



EUROPÄISCHE GESPRÄCHE

HAMBURGER MONATSHEFTE
FÜR
AUSWÄRTIGE POLITIK

I. JAHRGANG

1923

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART
BERLIN UND LEIPZIG



Inhaltsverzeichnis

Mahnung an Europa: Äußerungen von Robert Piloty, Charles Trevelyan, Joan Mary Fry, Frhr. R. A. Wrede, Yves-Guyot, Jean Longuet, G. W. J. Bruins, N. Söderblom, Walter Simons	1
--	---

Aufsätze

ASECRETIS: Der Rapallo-Vertrag	23
— Faschoda, ein Exempel für 1923	195
LADY GWENDOLEN CECIL: Lord Salisbury's Lehrzeit	103
H. B.: Reparationen in äußerer und innerer Politik	177
— Wirtschaftseinflüsse und Auswärtige Politik, eine Beispielsammlung	302
MINISTER WILLY HELLPACH: Das sterbende und das werdende Europa	265
ILLYRICUS: Stambuliiski und Bulgarien	114
A. MENDELSSOHN BARTHOLDY: Europäische Politik	13
— Bismarck und Salisbury, Deutsch-englische Politik von 1876 bis 1889	89
— Vom Völkerbund und der öffentlichen Meinung	288
ROBERT PILOTY: Die europäische Bedeutung des Bundesstaates	279
MINISTER A. D. FR. ROSEN: Lord Grey und der Völkerbund	405
HEINZ VON TRÜTZSCHLER: Bismarcks Stellung zum Präventivkrieg	185
ALFRED VAGTS: Die Monroedoktrin, Europa und Panamerika	411
E. VON WALDKIRCH: Volksabstimmungen über Staatsverträge in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des Freizonenstreites	395
E. MURRAY WRONG: Das Britische Reich und die auswärtige Politik	385

Dokumente

(in chronologischer Reihenfolge)

Bericht des deutschen Botschafters in Paris vom 22. März 1902, betrifft: Poincaré	214
Die englisch-deutsche Bagdadkonvention vom 15. Juni 1914	39
Die Friedens-Enzyklika des Papstes vom 23. Dezember 1922	55
Rede des amerikanischen Vertreters Roland Boyden in der Reparationskommission vom 9. Januar 1923	58

Erklärung der finnischen Juristen zum Rechtsbruch im Ruhrgebiet (Februar 1923)	62
Der schweizerisch-französische Notenwechsel in der Zonenfrage vom März 1923 und vom Oktober/November 1923	66 und 440
Benito Mussolini, Forza e consenso (März 1923)	139
Rede Harding's über den Beitritt zum Ständigen Gerichtshof im Haag vom 24. April 1923	123
Der englisch-russische Notenwechsel vom Mai/Juni 1923	130
Kontroverse zwischen Sir Edward Grigg und Mr. A. L. Kennedy über den Garantievertrag für die Sicherheit Frankreichs (Juni 1923) .	141
Baldwin's Erklärung zur Europa-Politik vom 16. Juni	122
Oberhausrede Lord Grey's über das englisch-französische Verhältnis vom 12. Juli	145
Der Brief des Papstes vom 24. Juni über Reparation und Okkupation und das Echo in der Kammerrede Poincaré's vom 6. Juli	202
Der Notenwechsel in der Reparationsfrage vom 7. Juni bis 11. August	215
Der italienisch-griechische Konflikt (August/September 1923), eine dokumentarische Darstellung	313
Rede des Staatssekretärs Hughes über die Monroe-Doktrin vom 30. August	430
Der englisch-amerikanische Telegrammwechsel zur Anbahnung einer neuen und allgemeinen Reparationskonferenz vom Oktober 1923	435
Die Chester-Konzession	331
Zeittafel zur auswärtigen Politik	150, 342 und 456

Besprechungen

(in alphabetischer Reihenfolge)

Ray Stannard Baker, Woodrow Wilson and World Settlement (be- sprochen von A. M. B.)	74
Leonida Bissolati, La politica estera dell' Italia dal 1897 al 1920. Scritti e discorsi (A. M. B.)	357
B. W. von Bülow, Der Versailler Völkerbund (A. M. B.)	470
Winston S. Churchill, The World Crisis 1911 to 1914 (A. V.)	158
Wilhelm Dibelius, England (A. V.)	354
Giovanni Giolitti, Memorie della mia vita (M. Sch.)	76
G. P. Gooch, History of Modern Europe 1878—1919 (A. M. B.) . . .	73
Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Bd. 1—6 (P. M.)	71
General Max Hoffmann, Der Krieg der versäumten Gelegenheiten (A. M. B.)	465
A. L. Kennedy, Old Diplomacy and New 1876—1922 (A. M. B.) . . .	258
Emil Kimpfen, Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika (A. V.)	260
Henri Lichtenberger, L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France (A. V.)	362
David Lloyd George, Is it Peace? (M. Sch.)	471
Sir Richard Lodge, Great Britain and Prussia in the Eighteenth Century (A. M. B.)	256

Gerhart Lütken, Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaaten- system (1870—1922) (Th. H.)	477
Wilhelm Mautner, Die Verschuldung Europas (Th. H.)	474
Viscount Milner, Questions of the Hour (A. M. B.)	367
Sir James Tennant Molteno, The Dominion of Afrikanderdom (A. M. B.)	366
Walter Murdoch, Alfred Deakin (A. M. B.)	165
Alfred Viscount Northcliffe, My Journey round the World (A. M. B.)	164
Ferdinand Ossendowski, Tiere, Menschen und Götter (A. V.)	478
W. Alison Phillips, Great Britain and the Continental Alliance 1816 to 1822 (A. M. B.)	167
Jean de Pierrefeu, Plutarque a menti (A. V.)	467
Hugo Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts (Th. H.)	476
Friedrich Purlitz, Deutscher Geschichtskalender (A. V.)	367
Charles Rist, Le relèvement de l'Autriche et la reprise de son Com- merce extérieur (A. M. B.)	257
Kronprinz Rudolf, Politische Briefe an einen Freund 1882—1889 (P. M.)	487
Rudolf Smend, Die politische Gewalt im Verfassungsstaat und das Problem der Staatsform (A. M. B.)	168
H. W. V. Temperley, The Foreign Policy of Canning 1820—1827 (A. M. B.)	263
Ursachen des Zusammenbruchs. Gutachten des Obersten a. D. Schwertfeger, des Generals der Infanterie a. D. von Kuhl und des Geheimrats Professor Hans Delbrück (Th. H.)	359
Sir A. W. Ward, The Schleswig-Holstein Question 1852—1866 (A. M. B.)	356
Graf Robert Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof (A. M. B.)	464
Amtliche Aktenpublikationen (Farbbücher)	147
Bibliographie zur auswärtigen Politik.	79, 170, 369 und 480

Mahnung an Europa

Die Zeitschrift will einen Platz öffnen für die Aussprache über das, was für Europa nollut. Sie fordert Männer und Frauen guten Willens auf, diese Aussprache zu beginnen, und gibt zuerst Stimmen aus dem Norden unserer alten Welt, aus Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland und Schweden Gehör.

PROFESSOR ROBERT PILOTY, WÜRZBURG

Irgendein Wort, welches richtunggebend für Europa sein möchte, kann einen guten Sinn nur dann haben, wenn es erstens außer dem Gedeihen aller europäischen Nationen auch den Nutzen nichteuropäischer Nationen und zweitens die Tatsache berücksichtigt, daß Europa zur Zeit und auf lange hinaus zwar ein wichtiger geographisch-politischer und ein noch weit bedeutsamerer kulturpolitischer Begriff ist, daß aber mit Europa keine rechtspolitische Gemeinschaftsform, weder eine staatsförmige noch irgendeine bundesförmige, sich deckt. Europa ist Interessensphäre aller großen Nationen der Welt, es ist Sammel-punkt aller aktiven Nationen des Abendlandes, vielleicht sogar Geburtsstätte neuer Nationen, es ist noch immer Archiv und Seminar der großen Kultur und die Bildungsschule der großen Geister der Welt, auch ist es in rein tatsächlichem Sinn eine wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft, aber es fehlt diesem kleinsten und eigensinnigsten Weltteil zur vollen Auswirkung seiner Kräfte und zur planmäßigen Einflußnahme auf den Gang des

Weltgeschehens an der obersten Voraussetzung jeder Gemeinschaftsleistung, nämlich an dem Bewußtsein einer politischen Arbeits- und Gefahrgemeinschaft, die ihren Sitz im Gewissen aller größeren europäischen Nationen und ihrer Leiter haben müßte, mit einem Wort: es fehlt Europa der Familiensinn seiner Nationen. Solange drei oder vier Nationen um die machtpolitische Hegemonie in Europa mit rein selbstsüchtigen Absichten und mehr oder minder unredlichen Mitteln ringen, kann ein solches Bewußtsein der Arbeits- und Gefahrgemeinschaft und kann solcher Familiensinn im Gewissen der übrigen europäischen Nationen nicht erwachen und, wenn er da und dort aufflackert, sich nicht erhalten und wirksam erweisen. Es ist deshalb zunächst für Europa selbst, mittelbar aber für die ganze Welt zu wünschen, daß die zur Führung der europäischen Angelegenheiten geeigneten Mächte sich zur Gemeinschaftsarbeit ohne den giftigen Stachel selbstsüchtigen Strebens nach Hegemonie zusammenfinden, daß dabei der Rang der Großmacht weniger nach augenblicklicher Wehrkraft als nach der durchschnittlichen gesamten geistigen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemessen werde, und daß auch den kleineren Nationen die gebührende Einflußnahme gesichert werde. Versäumen die europäischen Führer den gegenwärtig gegebenen Zeitpunkt für solche Gewissenseinkehr, so muß dies notwendigerweise die dauernde Verlegung des Schwerpunktes der Weltkultur nach außerhalb Europa zur Folge haben.

CHARLES TREVELYAN

M. P. FOR NEWCASTLE-UPON-TYNE. LABOUR

All over Europe a common spirit of international goodwill is developing. In some people it existed during the war. But in that fiery confusion to speak a word against nationalism meant unpopularity or worse for the speaker. Now the main emotion of Europe is for peace as four years ago it was for war. But the ideas which move the most powerful ruling cliques, and the principles which underlie the peace treaties are still the ideas and principles of war. There is no change in the victorious governments. They made the Versailles treaty and its satellites.

the treaty.
world wants something better than this. But public
is not yet enough determined, enough hopeful, or
organized to sweep away the cliques of ruling natio-
Time, effort and bitter necessity are however creating
public opinion. It is of no slight significance that the largest
majorities in Great Britain were for men who quite
had denounced the Versailles Treaty from its in-
and had spoken for four years of German workingmen
friends not as old enemies. Among them stands the
fearless British internationalist, Mr. Ramsay Macdonald.
leader of the Labour Party and should in natural sequence
be Minister of Britain.

own view is that not till there is a British government
openly repudiates and demands the revision of the Ver-
Treaty will there be any change in the disastrous direction
European events. France will pursue the false mirage of
by crushing Germany until a better alternative is put
by Great Britain. The neutral nations dare not press
international settlement as long as the two great military
powers of France and Britain uphold together the charter of
peace. America will stand aloof until a new policy appears
to reverse the failure of Versailles which she has so decisively
condemned. That the spirit of goodwill and international under-
standing is far more widespread than the spirit of imperialist
and patriotic hatred I am firmly convinced. But I am
sure that it must capture one of the dominant govern-
ments before it will dare to express itself freely enough to
change the fate of Europe. We therefore in Britain have the
responsibility. Our government held the balance at Ver-
sailles and made the wicked peace possible. It is we who have
the redress of the worst grievance which has ever
plagued the world.

JOAN MARY FRY

VON DER GESELLSCHAFT DER FREUNDE, LONDON

Die Gesellschaft derer, die sich seit ihrer Gründung in den unruhvollen Zeiten des ausgehenden 17. Jahrhunderts (in den angelsächsischen Ländern) mit besonderem Grund und Sinn die Freunde nennen, glaubt, daß das Leben nach den Lehren, die Jesus Christus gegeben hat, nicht nur etwas ist, was man wünschen muß, sondern auch etwas in Wirklichkeit Durchführbares. Das hat die Freunde unter anderem dazu geführt, daß sie sich weigern, den Krieg als ein Heilmittel für internationale Beschwerden anzusehen; sie verwenden ihre Kraft statt dessen darauf, in der Bejahung die Mittel der Lösung zu finden. Die Menschheit ist sich immer noch nicht bewußt, welche wirkliche Stärke im guten Willen und im freudigen Dienen liegt. Die Freunde halten es für möglich, durch diese Mittel viel mehr für die Sicherheit, den Fortschritt und das Glück der Welt zu tun als durch irgendwelche militärischen Maßnahmen.

So ist die Gesellschaft der Freunde, von deren Mitgliedern viele sich weigerten Kriegsdienst zu tun, d. h. bei den zerstörenden Methoden der Alten Welt mitzuhelfen, fähig geworden, die Grenzen der Staaten und ihrer Wirtschaft sogar während dieses Krieges und seit seinem Ende zu überschreiten und in vielen Ländern in verschiedenen Formen positiven Dienstes Hilfe zu bringen. Das hat sie in der Verwirklichungsmöglichkeit ihres Glaubens an die Bruderschaft der Menschen neu gestärkt; aber dazu gehört die Einsicht in die Notwendigkeit guten Willens der Völker zueinander. Heute sind es viele, die erkannt haben müssen, daß kein Volk mehr als ein einzeltes Gebilde bestehen kann. Für ein Volk bedeutet heutzutage das Bestreben nach selbstgenügsamer Vereinzelung inmitten anderer, feindlicher Volks-Einzelheiten am Ende den Untergang, bringt der Versuch, seinen Haushalt auf der Basis des eigenen Interesses allein auszurechnen, den Ruin.

Wenn die Unglücksfolgen eines Krieges, für den alle, jeder zu seinem Teil, verantwortlich sind, wieder gut gemacht werden sollen, so ist es klar, daß sogleich von allen die Anstrengungen dazu gemacht werden müssen, daß die Schranken zwischen den

Empfänger, auf dem nur Schießen und Verhungern erlaubt
und niemand ein glücklich menschliches Leben zu leben
darf.

Ablegen der Waffen ist einer der ersten Griffe beim
Abwurf der Last von Verschuldung und Furcht, unter der die
Welt jetzt stöhnt. Viel ist noch zu tun, ehe die öffentliche Mei-
nung zu diesem Schluß der Vernunft kommt, und bei der Arbeit
kann jeder tätig helfen, der willens ist zu lernen, das Ge-
rechtliche zu überdenken und das Bedachte in die Tat zu setzen,
sowie auch dazu, daß er hochherzig den Wagemut des Glaubens
hat und von den anderen das Beste glaubt statt das Schlechteste.
Nur so kann die Wärme des Entschlusses gewonnen werden, in
der die Menschen lieber den Dienst des Nächsten als den Ge-
winn vom Nächsten suchen, das Wohl der Gemeinschaft zum
Zielnehmend, weil in ihm das wahre Wohl jedes Einzelnen liegt.

FREIHERR R. A. WREDE

KANZLER DER UNIVERSITÄT ÅBO AKADEMIE

Unvergleichbaren Ereignissen des Weltkrieges und die Art des so-
genannten Friedens, der den offenen Kriegszustand abgelöst hat,
haben die ganze abendländische Kultur mit dem Untergange.
In die Völker Europas vor der Barbarei und dem Ver-
fall gerettet werden, so ist notwendig, daß das Völkerrecht
neuem Verfall aufgerichtet und weiter ausgebaut werde,
daß eine zwischenstaatliche Organisation zustande komme,
stark genug ist, die Herrschsucht sogar des mächtigsten
Menschen zu zügeln.

Es genügt indessen nicht, nur für diese Ziele zu arbeiten,
sondern die vollständige Verwirklichung einer fernen Zukunft vorbe-
zugen bleibt. Die Bestrebungen müssen gleichzeitig darauf ge-
richtet werden, die Gefühle des Hasses und des Mißtrauens,

die die Völker gegenwärtig beseelen, zu dämpfen und Gefühle der Solidarität und des Vertrauens zu erwecken. Die Völker müssen erfüllt werden von dem Bewußtsein, eine Gesamtheit mit in der Hauptsache gemeinsamen Interessen zu bilden. Es muß klar werden, daß ein Staat sich nicht mehr von allen anderen isolieren kann, und andererseits, daß ein Glied des Organismus der Menschheit nicht leiden und dahinsiechen kann, ohne daß die übrigen geschädigt werden.

Unter den Mitteln zur Erweckung eines solchen Geistes des Friedens und der Versöhnung möchte ich insbesondere das internationale Zusammenarbeiten auf dem Gebiete der Kultur hervorheben. Ich tue es um so lieber, als auf diesem Gebiete auch die kleinen Völker wichtige Beiträge zu leisten vermögen.

Dem kulturellen Zusammenarbeiten öffnen sich eine Menge verschiedener Gebiete. Ich nenne hier nur eines, das mir als Juristen nahe liegt, das Gebiet des Rechts. Wie wesentlich hat doch die Errichtung der Rechtsgemeinschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit z. B. innerhalb des Deutschen Reiches, der Schweiz und Italiens gestärkt. Und wenn es auch weit schwieriger ist, eine solche Gemeinschaft zwischen unabhängigen Staaten zustande zu bringen, so zeigen doch die bisher gemachten Ansätze, so bescheiden sie auch sein mögen, daß auch das nicht unmöglich ist. Es mag mir erlaubt sein, auf die bereits seit beinahe einem halben Jahrhundert fortgehende Arbeit für Rechtsgemeinschaft zwischen den skandinavischen Völkern hinzuweisen und auf die reichen Früchte, die sie in Gestalt von übereinstimmenden Gesetzen auf verschiedenen Rechtsgebieten getragen hat.

Der Weg zu einem wirklichen Frieden unter den Völkern ist weit. Um so notwendiger ist es, auch durch kulturelles Zusammenarbeiten nach diesem Ziele hinstreben.

YVES-GUYOT, PARIS

Le droit commercial et l'évolution politique

Dans la constitution des groupes, tribu, phratrie, gens, clan, le droit civil primitif, ayant pour objet la consolidation et l'hérédité, est traditionnaliste, conservateur et grégaire.

tionnel. Ces vendeurs et ces acheteurs de pays, de villes, de provinces diverses n'ont point de lien juridique entre eux. Le prêt, le dépôt, le louage, le mandat, sont les sujets de contrats qui ont besoin d'une sanction juridique.

Le droit commercial, répondant à des besoins généraux, fut donc créé dès lors que le droit civil restait diversifié par les coutumes.

Le droit commercial n'intervient que pour garantir l'exécution des contrats librement consentis.

La conception du contrat dans le droit politique est née du droit commercial. C'est en transportant dans le droit politique les principes des contrats privés que les peuples sont arrivés à se débarrasser de l'absolutisme.

La constitution américaine nous en donne l'exemple. Le président est dans la situation du conseil d'administration d'une société dont les pouvoirs sont limités par les statuts.

La limitation des pouvoirs doit être assurée par des sanctions. C'est le rôle dévolu à la Cour suprême.

Le droit commercial a exercé une telle influence sur l'évolution politique intérieure des peuples, il doit inspirer aussi la politique internationale.

Il importe l'égalité des contractants, le respect des contrats, la responsabilité des actes, l'obligation pour quiconque a pris un engagement de le tenir loyalement. La bonne foi est toujours résumée : mais elle est garantie par des sanctions morales et matérielles.

JEAN LONGUET, DÉPUTÉ, PARIS

avec une profonde sympathie que tous ceux qui luttent pour la cause de la paix internationale et de la réconciliation des peuples, suivent les efforts des hommes qui, en bons

Européens, mènent la même bataille en Allemagne. Nous comprenons combien leur tache est difficile, en présence de la politique imperialiste brutale de notre Bloc National et de son chef M. Poincaré, l'un des hommes dont la politique est une des plus malfaisantes de notre temps — surtout après l'inqualifiable invasion de la Ruhr.

Mais ces crimes du nationalisme français ne doivent pas faire oublier aux Internationalistes allemands leur devoir de lutter contre leurs chauvins et pangermanistes. Bien au contraire. Il sera d'autant plus facile aux Internationalistes français de lutter et de vaincre leurs propres chauvins, qu'ils pourront démontrer au peuple français que ceux qui ont conduit l'Allemagne à la catastrophe et qui auraient, s'ils avaient été vainqueurs, commis les mêmes crimes que nos propres chauvins contre le droit des peuples, sont bien à jamais répudiés par la nouvelle Allemagne. C'est pourquoi nous avons été heureux, mes amis Moutet, Uhry et moi, de saluer le programme excellent et les réalisations déjà obtenues par les „Europäische Gespräche“, qui rassemblent pour la bataille idéologique les documents indispensables et forment de véritables consciences internationalistes.

PROFESSOR G. W. J. BRUINS, ROTTERDAM

In den tijd, welken Europa thans doorleeft, wordt licht vergeten, dat, welke politieke en andere machten ook naar verbijzondering dringen, de ontwikkeling van het economisch leven met onvermijdelijkheid een voortdurende verbreding der economische eenheid eischt.

Iedere technische verbetering, iedere organisatorische vervolmaking, iedere verdere stap in de richting eener juiste standaardiseering verlegt noodwendig het economisch optimum naar een grooter productiecapaciteit, hetgeen wederom een grooter ongestoord afzetgebied tot voorwaarde heeft. Wordt aan deze voorwaarde niet voldaan, dan gaat zulks, vooral in dichtbevolkte landen gelijk Europa, onvermijdelijk op kosten van het algemeene welvaartspeil.

die phase center bereikt, dan is de geschied der wereld van
a zich aan dit dilemma kunnen onttrekken. Geen toch
ert zelfs uit de verte den omvang, die aan storend optreden
loosheid zou kunnen waarborgen. Zelfs de Vereenigde
n, wier inderdaad verbijsterend hoog algemeen welvaarts-
oor een deel zijn verklaring vindt in het feit, dat dit land
omvang nog het meest nabij komt, zijn thans definitief
dperk, waarin zonder offers naar economische zelfgenoeg-
heid kon worden gestreefd, voorbij.

stelsel van handelsverdragen op basis van meestbegun-
g, dat voor den oorlog uit handelspolitiek oogpunt de ver-
ngen in Europa gekenmerkt heeft, was in zijn wezen een
omnis tusschen twee beginselen, die ten slotte niet overeen-
ngen zijn. Dergelijke compromissen kenmerken den over-
toestand.

t inzicht overal in de wezenlijke economische belangen van
gen volk zal den duur van dien overgangstoestand be-
ik kunnen bekorten. Zij, voor wie de richting dezer ont-
ingsgang samenvalt met wat in hua oog is het waarachtig
; van ons werelddeel, zullen hierom goed doen tot de ver-
ng van dit inzicht zooveel in hun vermogen ligt bij te
t.

BISCHOF NATHAN SÖDERBLOM, UPSALA

eit meine Belesenheit reicht, haben keine anderen Ge-
tskenner die Katastrophe unserer Tage in ihren Umständen
nrem Wesen klarer vorausgesehen und vorausgesagt als
l Hjärne und Guglielmo Ferrero. Nicht zufällig haben
beiden Propheten und Kritiker stärker und stärker be-
daß das Elend unserer Zeit seinen Grund hat in dem
l an Autorität. Denn Autorität darf nicht verwechselt

werden mit äußeren Machtmitteln. Wohl mögen furchtgebietend mächtige Männer auf den Zinnen der Gewalt thronen und mit den furchtbarsten materiellen und geistigen Mitteln gerüstet sein, um ihre Machtstellung rücksichtslos festzuhalten. Aber es kann sein, daß ihnen zu gleicher Zeit alle wirkliche Macht fehlt, und das zeigt sich dann, wenn der politische Wind umschlägt. Wirkliche Macht ist die Autorität, welche nicht darauf beruht, daß man in der Lage ist, jemand ins Gefängnis werfen oder zu Boden schlagen zu können. Solche Autorität ist es, welche der Mensch und der Staat und die Menschheit vor allem brauchen; keine äußere Macht kann feststehen, der im Inneren der Menschen der Widerklang fehlt. Der Apostel hatte so gut wie keine äußeren Machtmittel, und doch hatte er das Anrecht auf Macht über die Menschen. Er hat in bewundernswerten Worten die Bedingungen einer solchen wirklichen Autorität gefaßt (2. Kor. 4, 2): „Wir gehen nicht mit Ränken um, noch fälschen wir das Wort Gottes, sondern durch Kundmachung der Wahrheit stellen wir uns jedem menschlichen Gewissensurteil vor Gott.“

Dr. WALTER SIMONS

REICHSMINISTER a. D., PRÄSIDENT DES REICHSGERICHTS

Die europäische Brandstätte

Die Geschichte, die ich erzählen will, ist wahr. Sie ist auch schon mehrfach erzählt worden, sogar die Nutzenanwendung ist nicht neu, aber es ist gut, daß man sie sich von Zeit zu Zeit wieder zu Herzen nimmt:

Vor etwa anderthalb Jahren brannte in einer wilden Föhnacht ein Alpendorf in Graubünden großenteils nieder. Die Bewohner hatten schwer zu leiden. Der einen Familie war das Wohnhaus, der anderen die Stallung mit dem Vieh, der dritten die Scheune mit Frucht und Futter verbrannt. Anfänglich waren alle wie vor den Kopf geschlagen und sahen dem Elend tatenlos zu. Dann aber traten die Männer zusammen und beschlossen, sich nach Kräften zu helfen und das Zerstörte wieder aufzubauen. Wer ein Haus behalten hatte, nahm Wohnungslose auf; wer Vieh behalten hatte, gab den Nachbarn Milch; wer Frucht und Futter

Das Feuer ausgebrochen ist, hat man niemals sicher festgestellt. Manche sagten freilich, ein reicher Bauer oder sein Weib seien fahrlässig mit dem Licht umgegangen, und es be-
neigung, diesen Bauern für alle Schäden haftbar zu machen.
. Aber man besann sich eines Besseren, und es blieb
im Dorf.

Man ist den anderen Weg gegangen. Es hat nach dem Brande, der so viel an Lebenskraft, an geistigen und materiellen Gütern gekostet hat, zunächst nach dem Übeltäter zu suchen, der das Unheil verschuldet haben soll. Obwohl er selbst getroffen ist, soll er für alles haften. Die Gemeinde setzt ihn über ihn, die ihr mehr kosten als seine Arbeit ihr einbringen kann. Sie ist säumig, das Zerstörte aufzubauen, weil der Übeltäter nicht die Kosten vorstreckt. Kein Wunder, daß man noch einer Brandstätte gleichsieht.

Das ist ganz klar, daß weder der angebliehe Übeltäter noch die europäische Gemeinde reich genug ist, um alle Kosten des Wiederaufbaues zu tragen. Es bedarf der Geldhilfe des stammverwandten Volkes jenseits des Ozeans. Aber wie können die Gewerkschaften verlangen, daß dieses Volk ihnen hilft, solange den verarmten Staaten von Amerika die veruneinigten Staaten von Europa als Schuldner gegenüberstehen?

Man hat denn auch in unserem Erdteil nicht an Versuchen zur Verständigung gefehlt. Gleich nach der Unterzeichnung des Friedens von Versailles haben die deutschen Gewerkschaften einen Plan zum Wiederaufbau der zerstörten Provinzen Belgien und Nordfrankreichs ausgearbeitet, und dieser Plan ist den Regierungen der beteiligten Länder übermittelt worden. Man hat sich nicht darauf eingelassen. Auch die deutschen industriellen Unternehmer waren einer Zusammenarbeit mit den französischen und belgischen Industrien geneigt; Beweis dafür sind schon die Verhandlungen zwischen Rathenau und Loucheur und zwischen

Stinnes und Lubersac. Immer aber haben politische Quertreibereien die ohnehin großen Schwierigkeiten der Durchführung so gesteigert, daß der gute Wille nicht zur entscheidenden Tat werden konnte.

Jetzt sind die am schwersten Geschädigten eifrig tätig, neue Brennstoffe auf die alte Brandstätte zu tragen, unter deren Asche die Glut noch schwelt. Wir alle haben das Gefühl, daß über Nacht ein Föhn losbrechen kann, der die Flamme zu neuem Leben erwecken und den Rest unserer europäischen Gesittung vernichten könnte. Man muß bedenken, daß jede gewaltsame Entladung an irgendeiner der europäischen Gefährzonen den Ausbruch ähnlicher Erscheinungen an allen anderen Zonen nach sich ziehen würde. Im Osten und Südosten ist die Lage ebenso bedrohlich wie im Westen. Kann Europa in so kurzer Zeit ein zweites Schadenfeuer von solcher Größe noch ertragen?

Wir sind alle Genossen desselben Leides. Statt ewigen Haß zwischen uns zu säen, sollten wir uns entschließen, nicht nur einer dem anderen zu helfen, sondern auch einer vom anderen Hilfe anzunehmen, so wie jeder sie leisten und gebrauchen kann. Europa ist nun einmal nicht dazu bestimmt, unter der Hegemonie eines einzelnen Volkes zu stehen. Es ist von Natur so reich gegliedert, damit es Heimat verschiedenartiger Völker sei, und es kann nur gedeihen, wenn diese Völker als Genossen in Einigkeit und Freiheit nebeneinander leben. Angenommen, daß die französischen Staatslenker nicht aus Machtgier und Annexionslust, sondern aus Sorge um die Finanzen und die Sicherheit Frankreichs ihre Politik der Zertrümmerung Deutschlands betreiben, so könnte doch eine Hegemonie, deren Grundlage die Angst ist, selbst wenn sie zur Durchführung gelangte, nicht von Dauer sein. Will Frankreich wirklich Entschädigung und Sicherheit, so kann es beides nicht durch Vergewaltigung Deutschlands und Zerrüttung Europas, sondern nur durch Verständigung mit Deutschland und durch Befriedung Europas erreichen. Zu einem solchen Wiederaufbauplan wird man auch Amerikas Hilfe bereit finden.

Berliner Kongreß vorausgreifend, für ein Programm ver-
t wollen, in dem die Türkei, den christlichen Bewohnern
bietes zuliebe, unter die Obmacht des Zaren gestellt
a question qu'il s'agit de résoudre," schreibt Gortschakow
ovember 1876, „n'est ni allemande ni russe: elle est
anne.“ Und da steht in der steilen Schrift, die auch in
nden Sprachen gleich fest zu meißeln weiß, am Rand
rle Europe a tort.“*

arle Europe a tort — verstehen wir das recht so? War
nicht selbst in diesen Jahren fast Europa, der Mann,
hinschrieb? Ist nicht sein Werk europäisch, seine Frie-
üsse, seine Bündnisse und seine geheimen Gedanken
e wir nun aus diesen Aktenbänden empfangen, fast noch
m Hauch seines Lebens, so unberührt haben sie in dieser
Zeit geruht und auf die Stunde der Not gewartet, in der
brauchte? Als er seinem Amt, seinen Botschaftern wieder
der einschärft, an der Aussöhnung Rußlands und Öster-
garns und dann aufs neue am Ausgleichen der eng-
nzösischen Gegensätze zu arbeiten, die uns nichts nützen
, denn wir brauchten alle Großmächte, auch Frankreich —
nicht der beste Europäer?

t, wie er es oft tat, den rasch hingeworfenen ersten Ge-
zu einer breiten Instruktion genützt; wir haben sie, im
des Fürsten in Varzin, in der Handschrift des Grafen
vom 9. November 1876:

e Aktenstücke“ — das Schreiben Gortschakows war nur
tant eines Briefes, den Alexander II. an den alten Kaiser
t hatte — „beide Aktenstücke kumulieren in dem Be-
,Europa' als eine einheitliche Macht, als eine Art Bundes-
zustellen, dessen Interessen Rußland opfermutig zu ver-

epsius, A. Mendelssohn Bartholdy, Fr. Thimme, Die große Po-
Europäischen Kabinette 1871—1914. 2. Bd., S. 87 (Nr. 255).

treten bereit ist, so daß es danach in unserem Interesse als Europäer läge, die übrigen Europäer zu bewegen, daß sie nicht nur an Rußlands Uneigennützigkeit glauben, sondern sich auch entschließen, die russischen Pläne durch ein europäisches Kommissorium zu decken. Dieser unhaltbaren und für uns sehr nachteiligen Fiktion bestimmt entgegenzutreten, halte ich für unsere nächste unabweisliche Aufgabe, aber auch für die einzige, in welcher wir meines Erachtens von Rußland dissentieren müssen. Für die orientalischen Verhältnisse und für die Beziehungen Rußlands zu den Hauptkonkurrenten Österreich und England ist dieser Dissensus ein rein theoretischer, für unsere eigenen Interessen aber ein eminent praktischer. Ich habe das Wort ‚Europa‘ immer im Munde derjenigen Politiker gefunden, die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im eigenen Namen nicht zu fordern wagten; so die Westmächte im Krimkriege und in der polnischen Frage von 1863, so Thiers im Herbst 1870 und Graf Beust, als er das Mißlingen seiner Koalitionsversuche gegen uns mit dem Worte ausdrückte: ‚Je ne vois plus l’Europe.‘ Im vorliegenden Falle versuchen Rußland sowohl wie England abwechselnd uns als Europäer vor den Wagen ihrer Politik zu spannen, den zu ziehen wir als Deutsche, wie sie selbst wohl einsehen, keinen Beruf haben.“

Wir Älteren, die wir ihn noch haben sprechen hören, glauben, in diesen glasklaren Sätzen die hohe, fast durchsichtige Stimme zu hören, die so gar nicht zu diesem gewaltig irdenen Körper zu gehören schien und die denn auch wirklich geradeswegs aus dem inneren Menschen kam, einem Menschen mit einer reizbar feinen Geistigkeit, mit einer Leidenschaftlichkeit des inneren Lebens und dabei einer Zartheit aller seiner Elemente, die uns wunderbarer wird, je mehr wir von ihr wissen. Wie merkwürdig ist in dem kurzen, geschichtlich aufzählenden Satz, der sich an die Europa-Politiker der vorangegangenen Jahre erinnert, die geographische Wandlung: die Westmächte zuerst zusammen als die großen Schieber des europäischen Geschäftes, dann Frankreich allein, dann, nach Osten hinüberspringend, das schwarzgelbe, Beust'sche Österreich und jetzt, im Jahre 1876, Rußland, das Rußland Gortschakows und Miljutins, dem Bismarck nie mehr verziehen hat, daß es im Mai 1875 bei dem unnützen Lärm über

ns, der Alp Europa.

ich frage noch einmal: ist das der wahre Bismarck? Hat wirklich vor Gespenstern gefürchtet? Ist nicht in seinen jenes leise Klingen und Klirren der Überlegenheit übernde, auf dessen Ton sie alle, die feine Ohren hatten, t Schrecken, halb mit Bewunderung hinhörten? „Ich habe ort Europa immer im Munde derjenigen Politiker ge- die von anderen Mächten etwas verlangten, was sie im Namen nicht zu fordern wagten“ — gibt das nicht kurzen, wie mit einem Pfeil geschossenen Worten am les Gortschakow-Briefes einen neuen Ton?

parle Europe a tort — war das der Sinn?

er Tat ist das Europa-Parlieren ein verderbliches Ding en und eine besonders unheilvolle Frucht der Wurzel alles liedem Menschen im Munde wächst. Zwanzig Jahre später, Sie erinnern sich — Europa und ihm voran Berlin schon Jahre damit zugebracht hatte, vom Sturz Bismarcks auf- n, steht auf einem anderen Aktenstück, einem Botschaft- cht über die beginnende Loslösung Frankreichs von Ruß- ne Bemerkung anderen Stils:

e Hanotaux jetzt schon, so wird Frankreich doch einmal oder später merken, daß Rußland es zum besten hat e Reichslande verloren sind. Wenn es dann aufwacht, e Wut groß, und da müßten wir einsetzen und ihm seine e als Hauptstütze der europäischen Kultur vorhalten barbarisches Übergewicht von Osten, auch am Mittelmeer. llrier sind eitel und werden darauf eingehen.“

war ‚parler Europe‘, und wir wissen, daß es unrecht hat. Aber wenn diese Stimme mit ihrem Schellengeklingel ist, und wir fast glauben können, sie nie gehört zu haben, rücklich ist ihre Torheit, gellet uns heute eine andere, grob sch deklamierend in die Ohren, die von einem ‚neuen

Europa' zu sagen weiß. „The new Europe. Born of French ideals. It was at the hearth of Alsace-Lorraine that the oppressed nationalities kept hot their resolution to live.“ By M. Georges Clemenceau. Das ist die Sensation des Sonntagmorgens für den kleinen Mann, der in England und Amerika, anders als sein strengerer Vorfahre in der Viktorianischen Zeit, seine ‚Sunday Times‘ haben will.

„Morally it is the spirit of France that has set its seal on this new Europe, it is Alsace and Lorraine which, during half a century, have supplied the soul of the national ideal, victorious in 1918. It was the spectacle of Alsace and Lorraine, patiently and firmly suffering for nearly fifty years, which inspired Bohemia, oppressed for centuries, to her dream of liberty. Poland, cut into three writhing fragments, saw the possibility of an unhopedor resurrection. It was from Strasburg and from Metz that the Tyrol, the Trentino, Istria, Kroatia, Slovinia, Transylvania, Macedonia, Jonia, the Belgians of the Walloon Cantons, and the Danes of Schleswig found a fruitful reason to have faith in the future. It was at the hearth of Alsace-Lorraine that the oppressed nationalities kept hot their resolution to live or to resuscitate. It was also Alsace and Lorraine which nourished the substance of those resolutions. And, by an achievement of justice, the same treaty which liberated them shed over all Europe the splendid light of deliverance.“

Dieses ‚herrliche Licht der Befreiung‘ leuchtet über dem Rhein und der Ruhr. Aber es wird in die Finsternis zurückfallen, aus der es entzündet ist, und für die papierenen Worte, mit denen es der alte Hassler angesteckt hat, wird unerbittlich das lebendige Wort dessen gelten, der sogar gegen Frankreich menschlich war: a tort qui parle Europe.

Diesem Wort aber und dem, der es geschlagen als eine wertbeständige Münze politischen Denkens, täten wir doch bitteres Unrecht, wenn wir nicht auch die Antiphonie dazu fänden, die Gegenstrophe, durch die es sich erst zum lebendigen Gedanken rundet. Qui parle Europe a tort. Aber nicht minder wahr ist: Qui pense Europe a raison.

Europäisch war alles große Dichten und Trachten, alles Suchen und Kämpfen der Völker in diesen zweitausend Jahren, deren

er und geistlicher Macht, zwischen Kaiser und Papst. Manismus, war er nicht europäisch? Und war es die Nation nicht? Wenn einen guten Lutheraner der Stolz anfallen wollte, daß er die Wittenberger Thesen als eine preussische Angelegenheit in sein Landesmuseum stellen dürfe, wer glaubte ihm das? Oder sollen wir Calvin dem Genfer Vorstand lassen und Kant der Königsberger Fakultät, die Komödiantentruppe des Königs von Frankreich und die Besetzung der Liebhaberbühne eines englischen Adligen vom Hofe der Elisabeth? Als Napoleon und Goethe sich bezeichnen, war da nicht Europa?

Europäisch das alles, das will sagen: nicht asiatisch und nicht afrikanisch und durchaus auch keine Angelegenheit der Vereinigten Staaten von Nord-, Mittel- oder Südamerika. Womit gemeint sein soll, daß dieses europäische Denken und Tun die rechte und wahre Mitte ist zwischen einer künstlichen Überweitung und einer kleinlichen Verengung des politischen Luftkreises, in dem wir atmen können; unser natürlicher Himmelskreis — das Horoskop unseres Volksschicksals.

Das ist hier freilich ein kurzes Anhalten in der Betrachtung des Schicksals. Denn an dieses Wort vom Schicksal des eigenen Volkes hängt sich der Einwand, daß wir dieses unseres Schicksals selbst und auf uns allein gestellt sein müssen und nicht auf andere, und somit ganz einfach deutsche Politik zu treiben, nicht wie ein englischer Minister englische und wie der Präminister der Vereinigten Staaten oder der Kaiser von Japan nordamerikanische und japanische Politik treiben — könnten wir uns nicht auch in der Sicherheit dieses Bodens unter unseren Füßen, die Kenguckerei der europäischen Politik sparen?

Wahr aber der Untersatz ist und so selbstverständlich er ist, daß ein Politiker sein sollte, so falsch wäre der Schluß, den meine Rede daraus ziehen will. Ja, wir müssen zuerst auf dem Boden

stehen, fest und aufrecht, damit wir dann hinaufsehen können in die Weite und Ewigkeit. Aber so wenig es uns einfallen könnte zu sagen, daß der diesen Heimatboden seines Wachstums am treuesten liebt, der sich über ihn wirft und mit den Nägeln und Zehen in ihn einkrallt, das Gesicht ins Dunkel der Erde eingewühlt, so wenig darf uns der Gedanke kommen, daß im politischen Wesen das Hinauf- und Hinausrichten des Auges ein Verrat an der Sicherheit des Feststehens sei. Damit wir hinaufsehen können in Weite und Ewigkeit, müssen wir fest und aufrecht stehen auf dem Boden unserer räumlichen und zeitlichen Beschränkung. Und wer seines Deutschtums, oder drüben seines Engländeriums, oder am Forum und Kapitol seines Römertums sicher ist, der weiß, daß das stärkste Gefühl dieser Sicherheit gerade aus der rechten Wahl des Blickpunktes kommt; weiß, daß er sein Ich im Innersten nur gewinnen kann aus dem Gegenüberstehen, dem Auge-in-Auge-stehen mit einem anderen, vielleicht einem Menschen, der ihm freund oder feind ist, vielleicht der ganzen Welt, vielleicht Gott.

Dieses Ich, das wir haben müssen, im Geistigen wie im Leiblichen, und das wir so wenig jemals aufgeben dürfen, wie wir unsere Seele verkaufen oder unsere Frauen und Kinder in Sklaverei verhandeln, das ist unser Volkstum. Die deutsche Politik, die wir treiben müssen, ist unsere Ich-Politik. Wir können nicht anders und wir wollen nicht anders.

Aber wir können auch nicht anders und wollen nicht anders, als für diese deutsche Politik ein Ziel zu suchen, das über ihr ist. Politik ist nicht Willkür, und Politik ist nicht Lebenskünstlerei. Politik ist Dienst, Politik ist Pflichterfüllung des Bürgers. Politik ist auch nicht Wunder und Gnade, Politik ist gesetzmäßiger Lauf. Unter welchem Bild und Begriff wir sie immer zu fassen suchen, sie hat an dem Ich nicht genug; sie fordert seiner notwendigen Unvollkommenheit ihre Ergänzung, fordert diesem Ich ein All, dem es angehört, in dem es wirkt, sich mitteilt und an aller Kraft und Lebenswärme des Weltwesens, gebend und nehmend, teilhat.

Nur so ist die Frage nach der Möglichkeit und Förderlichkeit europäischer Politik recht zu stellen: von der deutschen Politik, von jedes Volkes eigener Politik aus als eines von den Zielen,

auf die sie sich richten kann. Zwischen der Weltpolitik und der Kontinentalpolitik in ihren verschiedenen Spielarten ist sie das mittlere Ziel. Ihr ins Schwarze zu treffen, ist der Meisterschuß.

Sind denn aber die leichteren seitlichen Ziele überhaupt für uns zu treffen? Wie ist es mit der Kontinentalpolitik? Wie mit der Weltpolitik?

Bismarck hat in jener Randbemerkung gegen das Gortschakowsche Reden von Europa nebenher auch die Worte fallen lassen, Europa sei nur ein geographischer Begriff. Er sprach französisch mit dem russischen Kanzler: *notion géographique* — eine räumliche Ordnung, keine politische Gestalt. Darin wage ich ihm zu widersprechen, so untrüglich sonst gerade diese kurzen Äußerungen seines Unterbewußtseins zu sein pflegen. Europa, dieses Europa, das wir im Gebrauch der täglichen Sprache meinen, wenn wir es so nennen, das Festland mit dem Balkan, von Asien durch Kaukasus und Ural geschieden, aber mit den Inseln, mit Dänemark, mit Island, mit England-Schottland-Wales, mit Irland, dieses Europa ist gerade ein politischer und kein geographischer Begriff. Die räumliche Lage, der Himmelsstrich und die Art der unter ihm geborenen Menschengemeinschaften schließt die Mittelmeerländer zusammen, die Länder seiner Küsten und die Länder der Flüsse, die zu ihnen hinunterfließen, die Länder des römischen Reiches in seiner Kraft, ehe es über das Gebot der Natur hinaus nach Norden übergriff und dadurch den zerschmetternden Rückstoß hervorrief. Die räumliche Lage, der Himmelsstrich und die Menschenart schließen die Länder der Nordsee zusammen, vom Nordkap bis zur Normandie über Finnland, das Baltikum, Polen, Deutschland, Holland und Belgien, und abermals vom Nordkap zur Normandie über die drei skandinavischen Reiche, über Island, über die britischen Inseln und Irland und die kleinen verstreuten bretonischen Felsen im Ärmelmeer. Das sind die geographischen Notionen dieser Alten Welt, vom Eigengewicht der großen Landflächen im Osten gar nicht zu reden, und ich denke, es ist heute noch jeder von uns, ob er dem Nord- oder dem Südkreis angehört, mit dieser natürlichen Bestimmung seines Wesens innerlichst so verbunden, daß er ihrem Ruf folgen und sich ganz der Weisung

hingeben möchte, die in jeder flußabwärts gehenden Welle liegt. Aber diesen Trieb haben sich die Menschen der Alten Welt verbotten, als sie anfangen, sich Europäer zu nennen. Der geographische Begriff ist vom politischen überwunden worden.

Es waren die Staaten, nicht die Völker, die diese Wendung vom Greifbar-Natürlichen zum Abstrakten, oder ein Lobredner der Entwicklung wird vielleicht lieber sagen vom Herdentierhaften zum bedacht Menschlichen gewollt und erreicht haben. Ein so rein politischer Staat wie Österreich-Ungarn hat seinen Teil daran gehabt; er konnte seinen Untertanen verbieten, zu wissen, daß die Alpen eine Scheide sind, und daß die Donau in ein anderes Himmelreich führt als Moldau und Elbe, als Oder und Weichsel. Die Schweiz hat ihren Teil gehabt, als sie den politischen Bund schloß, der Rhein und Rhone zusammenbindet. Rußland, als der Zar der europäischen Politik, als Peter der Große sein unwilliges Volk mit den westlichen Nachbarn zusammenzubringen bestrebt war. England, als es um Indiens willen im Mittelmeer und bis zu den Dardanellen hin seine befestigten Plätze suchte, und über allen Frankreich, die stolze Vormacht des europäischen Staatsgedankens von dem Augenblick an, wo es die Loiregrenze zwischen dem Norden und Süden verworfen, Paris zur einzigen Hauptstadt erhoben und sich den gleichmäßigen Ausgang zu beiden Meeren gewahrt hat.

Das kann einmal wieder, nach furchtbaren neuen Kämpfen, zerbrechen; vielleicht ist der Friede in diesem Europa erst möglich, wenn es in seine zwei geographischen Notionen zerfallen ist und Nordfrankreich englischer Besitz geworden. Aber zum Ziel seiner Politik kann sich heute kein Staatsmann dieses Auseinanderbrechen der Ringe setzen, die im europäischen Staatenkreis ineinanderlaufen. Nicht Fluß und Gebirge bestimmen die Ordnung unserer Welt, und nicht einmal der Stand der Sterne tut es; der politische Wille zu einem Weltteil Europa ist über das alles Herr geworden, und wenn wir ernstliche Versuche treffen, einen kleineren Bereich aus diesem Weltteil herauszunehmen, damit der Einzelstaat sich zu ihm stelle, so ist es die Kontinentalpolitik im engen Sinne, an die wir dabei denken müssen, die Politik des europäischen Festlandes, zu dem Dänemark zugezählt wird, gegen England. Zugleich aber auch — man muß heute

stockblind sein, um das nicht zu sehen — die Politik eines angelsächsischen Erdreiches gegen das europäische Festland. Denn es ist nicht an dem, daß wir vom Kontinent jetzt daran denken möchten, uns selbst genug zu sein und uns von der Ansteckung an der ‚Perfidie Albions‘ rein zu halten, sondern es ist — klagen wir es uns doch selber und nicht Gott! — so weit, daß England sich mit der alten Überhebung der Vereinigten Staaten über den ungesunden Schmutz der Alten Welt zusammentun will, der Überhebung, die wir unter dem Namen Monroe-Doktrin kennen, und von der wir nur zu leicht vergessen, daß sie die Überhebung des Reinen gegen den Aussätzigen ist, die sanitätspolizeiliche Überhebung des Gesunden gegen den Seuchenverdächtigen. Ja, Aussatz und Seuche sind wir, seit 1914, und doppelt und dreifach seit 1919, sicherlich aber nicht weniger als in den Zeiten der Unabhängigkeitskämpfe und der Befreiung vom europäischen Joch für die Bürger der Vereinigten Staaten.

So weit hat es die Politik gebracht, die wir von Paris bis Petersburg und von Wien bis Rom getrieben, daß weder Kontinentalpolitik noch Weltpolitik überhaupt mehr in unserem Willen stehen. In Englands Willen steht es, uns zur Kontinentalpolitik, zu einer Kontinentalpolitik der Verzweiflung zu zwingen, indem es sich von Europa löst und sich enger an die Vereinigten Staaten und an die Zukunft Australiens und Südafrikas schließt. Im Willen der Vereinigten Staaten steht es, uns in eine Weltpolitik kommender Gestaltungen hereinzuziehen, die wir heute kaum in ihren Umrissen zu erkennen vermögen. Aber damit wir das eine verhindern und für das andere vorarbeiten, müssen wir Politik treiben. Nur durch sie kann das englische Reich an der Alten Welt gehalten, nur durch sie kann Amerika davon überzeugt werden, daß wir in der künftigen Ordnung der Welt etwas anderes sind, als es der Türke im Europa der Vorkriegsjahre war.

Und so ist die Frage, in der ich schließe — wer darf sagen: ich weiß und will? Wer kann mehr tun als ernsthaft fragen und fest glauben? — diese Frage ist nicht mehr, ob wir europäische Politik treiben sollen, sondern wie wir recht auf deutsche Art diese europäische Politik treiben. Ich frage nicht, ob diese Art besser ist und mehr Gewinn bringt als die der anderen. So viel Irrationales steckt auch in der klügsten und sachlichsten Politik,

daß wir uns daran müssen genügen lassen: diese Art ist die unsere und darum bleiben wir bei ihr. Wir können nicht Politik treiben auf die Art des Slawen. Ihm ist sie leidenschaftliches Gefühl, ihm ist sie Opfer und Attentat, ihm ist sie der Glaube, von dem er lebt und für den er stirbt. Das ist, so oft man uns in den letzten hundert Jahren von Osten her zu dieser Vergöttlichung des politischen Wesens zu überreden versucht hat, niemals deutsche Art gewesen. Wir sehen die weltliche Ordnung in Staat und Politik, die Regel wohlverstandenen Rechtes und selbstbestimmter Pflichten. Aber viel schärfer als in dieser inneren Einstellung der Politik, die uns vom Osten sondert, trennen wir uns in der äußeren Gestaltung der Politik vom Westen. Wir können Politik auch nicht treiben auf die Art der Romanen. Denn ihnen ist sie immer Herrschaft gewesen, zentralisierende, drückende, eitle Herrschaft der Hauptstadt über das Land und des eigenen Landes über die Nachbarn. Den Deutschen aber, den deutschen Schweizern der Urkantone, den Deutschen im Reich und in Österreich, und wir können ihnen Skandinavien und Angelsachsen darin gesellen, ist die höchste Form der staatlichen Ordnung von alters her der freiwillig geschlossene, im letzten einige, recht gehaltene, aber in aller lebendigen Vielfältigkeit seiner Glieder auch freie Bund. Einigkeit im Notwendigen, das ist das Wesen des Bundes, aber seine Kraft liegt im freien Willen derer, die ihn bilden; mit der Einigkeit ist die Freiheit im Bund, und zwischen ihnen steht, wie in dem Wahlspruch, den sich Deutschland genommen hat, ausgleichend und bindend, richtend, wo es nottut, aber lieber versöhnend, das Recht.

Einigkeit zu suchen statt einer Herrschaft, die den Schwachen drückt, statt einer Mehrheit, die den Willen der Minderheit tötet; Freiheit so hoch zu achten, daß man bis zum letzten für sie kämpft und sie dann doch zum gemeinen Besten braucht; und Recht zu halten, unverbrüchlich, mitten unter dem Unrecht der anderen, das sind die drei schwersten Aufgaben, die in jeder Politik gestellt werden. Und darum wollen wir stolz sein, daß dies, in der Führung der europäischen Politik, jetzt unsere Aufgaben sind.

A. MENDELSSOHN BARTHOLDY.

Der Rapallo-Vertrag

Von Asecretis

*Zur Erinnerung an den
16. April 1922.*

Am Programm der „Europäischen Gespräche“* gefällt mir besonders gut, daß hier mit den fixen Ideen aufgeräumt werden soll, die von Zeit zu Zeit in der auswärtigen Politik auftreten und Spuk treiben. Man kann gar nicht genug nüchternes Tageslicht haben, auch mäßige Zugluft wird nichts schaden, wenn man sie vertreiben will. Uns Leute vom Fach ärgern diese Wahnvorstellungen mehr, als daß sie uns kränken könnten; aber der öffentlichen Meinung verursachen sie oft große Übelkeit und manchmal dauernden Schaden.

So ist, zu ihrem Geburtstag, die fixe Idee des Rapallo-Vertrags wieder einmal zu betrachten. Jedermann spricht vom Rapallo-Vertrag, als hätte er ihn selbst geschlossen (oder als würde er ihn nicht geschlossen haben) und als kennte er ihn auswendig. Was von ihm im politischen Bewußtsein des Durchschnittshaften geblieben ist, hängt sicherlich auch heute noch mit dem Eklat zusammen, mit dem der Rapallo-Vertrag in die Welt getreten ist (worin er sich gewiß merklich von der äußeren Geschichte der meisten anderen Verträge unterscheidet, was aber gegen seinen Wert nichts zu besagen braucht). Aber wenn man fragt, was er enthalten hat, so wissen es wenige, und was er wirklich für Rußland und Deutschland gebracht hat, kann überhaupt niemand sagen, kümmert auch schon — eigentlich bereits seit Herbst 1922 — niemanden mehr sehr, trotzdem er seither noch seine Ratifizierung (am 31. Januar d. J. mit den Unterschriften von Rosenbergs und Krestinskis) und verschiedene Zusätze erfahren hat.

Will man ganz ehrlich sein, so ist bei aller Verrufenheit der russischen Diplomatie, der Bismarck zu Giers'schen Zeiten Unberechenbarkeit und Simons (am 24. Januar 1921 im Reichstag bei Gelegenheit der Behandlung des Antrages der unab-

* Anmerkung der Herausgeber: Der Verfasser ist von uns, unter Darlegung der leitenden Grundsätze dieser Zeitschrift, zu regelmäßigen Beiträgen über Gegenwartsfragen der Außenpolitik eingeladen worden.

hängigen Sozialisten auf Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland) Unzuverlässigkeit nachgesagt hat, der russische Entschluß zum Rapallovertrag viel schwerer zu verstehen als der deutsche, wenigstens realpolitisch. Gefühlsmäßig hat sicherlich, wie sie auch auf deutscher Seite bekundet worden ist, die Freude am aktiven Politiktreiben mitgesprochen, die Lust am Manövrieren und die fortwirkende, wie wir ja leicht verstehen können, unvergessene Bitterkeit der Erinnerung an die zumal von Frankreich unterstützten Gegenrevolutionen und Militärrevolten, die deutlich etwa aus Tschitscherins Note an die Alliierten vom 1. Juli 1921 wegen des Sturzes der bolschewistischen Herrschaft in Wladiwostok spricht. „Die Verantwortlichkeit“, heißt es da, „für diese feindseligen Akte kann nicht auf die japanische Regierung beschränkt bleiben. Es liegen Beweise dafür vor, daß die französische Regierung in ihrer unversöhnlichen Feindschaft gegen die Macht der Arbeiter und Bauern in Rußland aktiver Anstifter dieser neuen Interventionskampagne ist.“ Rußland hat durch vier schlimme Jahre hindurch erfahren müssen, was es mit der Behandlung auf sich hatte, die in Wilsons sechstem Punkt (von den vierzehn des 8. Januar 1918) Rußland von seinen Schwesternationen zugesichert worden war, eine Behandlung, von der Wilson verkündet hatte, daß sie „the acid test of their good will, of their comprehension of her needs as distinguished from their own interests and of their intelligent and unselfish sympathy“ sein sollte. Wahrlich ein „acid test“!

Für Rußland bedeutet der Rapallovertrag eine sozusagen materielle Anerkennung durch Deutschland. Rein formell galt ja die Anerkennung schon seit Abschluß des Brest-Litowsker Friedens und diese Geltung war — wenigstens nach dem Standpunkt des Auswärtigen Amtes unter Rathenau — auch nicht durch den Verzicht auf den Vertrag, wie er im Versailler Friedensinstrument (Art. 116, Abs. 2) ausgesprochen wurde, aus der Welt geschafft. In der dem Reichstag nach Abschluß des Rapallovertrags vorgelegten Drucksache Nr. 4546 wird im Abschnitt „Denkschrift“ ausdrücklich festgestellt: „Ebensowenig haben die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens und des Versailler Vertrags die Wirkung gehabt, die in den Verträgen von Brest-Litowsk liegende Anerkennung der Sowjetregierung rückgängig zu machen. Die Anerkennung einer fremden Regierung ist ein völkerrechtlicher Akt, der

seiner Natur nach überhaupt nicht rückgängig gemacht werden kann.“

Es ist nicht klar, ob die deutsche Regierung sich ständig an das hier ausgesprochene Wesensgesetz des völkerrechtlichen Aktes gebunden erachtet hat. Man wird sich erinnern, daß die deutsche Außenpolitik zunächst (bis etwa zum Mai 1921) keine rechte Neigung zeigte, die deutsch-russischen Beziehungen in der international üblichen Normalität wieder herzustellen. Es wäre möglich, daß diese Politik auch die Rückgängigmachung der formellen Anerkennung in sich schließen sollte, aber ausdrückliche Erklärungen liegen zu dieser Frage nicht vor. Es bestand daher rechtlich, wie vor allem konkret-politisch, ein höchst unübersichtlicher Zustand, ein Zustand, der nicht nur die primitivsten zwischenstaatlichen Regelungen sehr unerfreulich erschwerte, sondern sogar eine latente Bedrohung des effektiven Friedenszustandes enthielt. Mag man den Gedanken Ludendorffs, Hoffmanns, Rechbergs und anderer, die einen deutschen Kampf gegen Sowjetrußland propagierten, für noch so naiv halten, eine gewisse Gefahr, die Gefahr der psychologischen Kriegsrüstung mit ihren immerhin nicht ganz unmöglichen Weiterungen war durch die beschriebene Situation doch zum mindesten aufgerufen. Gibt man nun zu, daß das kommunistische Rußland, diplomatisch vollkommen isoliert, in der ganzen Empfindlichkeit einer politischen Neuschöpfung, an einem Übereinkommen mit seinem nächsten größeren Nachbar stark interessiert sein mußte, gibt man weiterhin zu, daß gerade für eine revolutionäre Regierung, für eine Arbeiterregierung Prestigeerfolge eine außerordentliche, ja geradezu vitale Bedeutung haben, so hat man das eminente Interesse Rußlands an Verträgen der Sicherung und Anerkennung festgestellt.

Hierin scheint mir zu oberst die Bedeutung des Rapallovertrags für Rußland zu liegen. Und zwar um so betonter, als gegenüber den anderen Mächten dies russische Interesse sich nicht hinreichend durchsetzen konnte. Der englisch-russische Handelsvertrag, den Sir Robert Horne am 17. März 1921 schloß, bedeutete wohl nach einem Zugeständnis Lloyd George's eine *de facto*-Anerkennung, aber der entschlossene Widerstand der Engländer gegen die endgültige Anerkennung enthielt den Russen diesen abschließenden und eigentlichen Moralerfolg vor. Im Gegenteil: dieses bloße „*de facto*“ enthielt eine deutliche Spe-

kulation auf den vorübergehenden, nur momentanen Charakter der Sowjetregierung, wie er von den Engländern statuiert wurde. Wenn ein ehrenwertes Unterhausmitglied bei der Debatte über das Handelsabkommen unter Beifall erklären konnte, daß man auch mit einer sehr schlechten Regierung gute Geschäfte machen könne, so zeigt dieses, wie man den politischen Charakter des Abkommens einschätzte. Frankreich und die Vereinigten Staaten beharrten in hartnäckiger Feindseligkeit, ersteres auf lange hinaus in aggressiver Form durch die Unterstützung Wrangels, letzteres zwar nicht aggressiv, um so unbeugsamer in seiner unfreundlichen Neutralität bis auf den heutigen Tag. Auch mit Italien konnte Rußland nicht mehr als ein Handelsabkommen zustande bringen.

Im Rapallovertrag nun hatte ein großer hochkapitalistischer Staat zu dem neu entstandenen revolutionären Rußland Ja gesagt, und zwar nicht nur formell, d. h. ohne Anerkennung der Folgen einer solchen Bejahung, sondern darüber hinaus mit dem Bekenntnis zu künftiger enger Wirtschaftszusammenarbeit. Aber mehr noch, es hatte den Versuch der westlichen hochkapitalistischen Staaten, das russische Wiederaufbauproblem mit politischer Einflußnahme zu lösen, zum mindesten der Form nach pariert. Richtig ist, daß die deutsche Wirtschaftshilfe nicht im entferntesten die Bedeutung hatte, die einer gleichen Entente-hilfe zugekommen wäre.* Aber für Rußland war die Hilfsbereitschaft einer, wenn auch geschwächten kapitalistischen Macht, von seiner kommunistischen Perspektive aus gesehen, wirklich viel wichtiger, wenn sie unter ausdrücklichem Verzicht auf politische Einflußnahme zustande kam — viel wichtiger als die geschäftlich aussichtsvollere, aber politisch gefährlichere Hilfe der anderen. Der Abschluß mit Deutschland kam also nach dem berühmten Grundsatz zustande, der den Spatz in der Hand für wichtiger hält als die Taube auf dem Dache. Man kann auch sagen: *faute de mieux*.

* Eine hämische amerikanische Karikatur zeigt das bankerotte Rußland und das bankerotte Deutschland, zwei ruppige Kerle, die sich alte geborstene Heringsfässer umgebunden haben, um in ihrem adamitischen Zustand vor einem amerikanischen Publikum auftreten zu können — wo ihre Kleider hingekommen sind, wird Wall Street, in dessen eigenem Journal die Karikatur erschienen ist, am besten wissen. Die beiden Proleten schütteln sich die Hände; ihnen zu Füßen liegt der Rapallovertrag. Zu ihren Häupten steht: „Die neue Gesellschaft für gegenseitige Bewunderung.“

Aber was hat eigentlich Deutschland veranlaßt, den nicht ungewagten Schritt des Rapallovertrags zu tun? Nicht ungewagt, man darf sogar sagen: recht gewagt — wobei „gewagt“ ebensowenig eine tadelnde Bemerkung darzustellen braucht, wie die Bemerkung „sicher“ und „ungefährlich“ ohne weiteres eine lobende ist. Sehen wir bei der Feststellung des Wagnisses von der Frage nach der Zweckmäßigkeit des Augenblickes ab. Dann bleibt vor allem das Wagnis zu bemerken, das in der Durchbrechung der von den Siegern in Versailles konstruierten Fessel lag. Ohne Zweifel ist bei der Entente der Argwohn und auch die Neigung zu aggressiver Politik durch den Vertragsabschluß gestärkt worden. Ohne Zweifel drohte auch der Vertragsabschluß die deutsche Außenpolitik in einer ganz bestimmten Richtung festzulegen, und ein endgültiger Sieg der sogenannten östlichen Orientierung war zum mindesten nicht unwahrscheinlich. Dann aber war auch die Gefahr gewisser innerpolitischer Konsequenzen nicht von der Hand zu weisen. Die Stärkung des linken Flügels der deutschen Parteien und der verschärfte Widerstand der antisozialistischen Gruppen war wahrscheinlich — alles Auswirkungen, die dem politischen Willen der Republik nicht gelegen sein konnten. Wenn man damals doch zugriff, muß man Gründe gehabt haben, die alle hier angezeigten Bedenken genügend überkompensierten. Es ist daher nützlich, nach diesen Gründen zu fragen.

Wiederum scheint hier dem Prestigemotiv eine erhebliche, wenn auch wohl nicht ausschlaggebende Bedeutung zuzukommen. Auch die deutsche Republik war ja eine politische Neuschöpfung, unverfestigt und rechtfertigungsbedürftig. Zu Beginn ihres Daseins auf eine überwältigende Mehrheit gestützt, wurde diese eindeutige und günstige Konstellation der inneren Machtverhältnisse durch das fortgesetzte Versagen auch nur des kleinsten außenpolitischen Erfolgs durch die Entente fortschreitend geschwächt. Die anfänglich geradezu grenzenlose Bereitschaft zu Wiedergutmachung, zu Frieden und Versöhnung wurde durch die groben Methoden der ententistischen Politik stark geschädigt und die reaktionäre Opposition im Innern dadurch indirekt außerordentlich gestärkt. Es war daher ein geradezu vitales Interesse, das den jungen Staat nach einer außenpolitischen Betätigung suchen ließ, nach eigener Bekundung seiner staatlichen Existenz und Souveränität. Sehr wahrscheinlich, daß auch Deutschland (wie Rußland) einen

anderen stärkeren Partner für einen wirklich frei getätigten Vertrag vorgezogen hätte. Aber da die Entente selbst solche Möglichkeit verbaute, und insbesondere Frankreich mit seiner Randstaatenpolitik die Einleitung zu einer neuerlichen, in den Konsequenzen höchst bedrohlichen Einkreisung zu geben schien, so mußten die deutschen Bemühungen mit Notwendigkeit nach Osten hin gelenkt werden. Dazu kam, daß Deutschland in seiner geographischen Stellung als Mittelland mit seiner breiten, vielfach empfindlichen Ostfront die Verwirrung der Beziehungen zu seinem großen, wenn auch nur mittelbaren Nachbar im Osten auf die Dauer einfach nicht ertragen konnte. Jede andere Großmacht konnte auch ein jahrzehntelanges östliches Irrationale schließlich hinnehmen, für Deutschland aber war durch solchen Zustand geradezu die Hälfte seines außenpolitischen Kalküls in absolute Unsicherheit versetzt.

Die Mittellandstellung war es auch, die Deutschlands Wirtschaft im Osten zu Festlegungen großen Stils gezwungen hat. Schon vor dem Kriege war Rußland, das im kapitalistischen Sinne Neuland war, von der standortsmäßig allein günstig gelegenen deutschen Industrie als großes Organisationsziel erfaßt worden. Und nach dem Kriege mußte die wirtschaftliche Notwendigkeit mit aller Kraft die nächstgelegene stärkere Industrie Deutschlands in das entstandene Vakuum hineinziehen. Besonders noch deshalb, weil das Versailler Instrument die deutsche Wirtschaft nach Westen hin in ihrer Ausdehnung — und das heißt beim Kapitalismus in ihrem Leben — derartig gehemmt hatte, daß die Neigung zu einer Wendung nach Osten weiter erstarken mußte. Nicht zu leugnen ist freilich, daß dieses für den Stärkeren an sich so anziehende wirtschaftliche Tiefdruckgebiet Rußlands auch reichlich abschreckende Gefahren bot. Aber das gerade mußte sich zum stärksten Motiv für eine vertragliche Bereinigung und Sicherung der Beziehungen auswachsen. Ein starkes deutsch-industrielles Interesse am Vertrag bestand also. Wenn auch kaum anzunehmen ist, daß in den Köpfen der deutschen Wirtschaftsführer ein übertriebener Optimismus in Sachen der Geschäftsaussichten gespukt hat, so ist um so sicherer ein klares Wissen um die Unabänderlichkeit der deutsch-russischen Wirtschaftsbezogenheit anzusetzen. Selbst das Chaos des unmittelbaren Nachkriegszustandes hat diese Bezogenheit ja nicht gänzlich aufheben können. Die „Times“

erklärte im März 1922, daß der geringe Außenhandel Sowjetrußlands gänzlich in Händen der Deutschen läge. In einer Zuschrift an dieselbe Zeitung bemerkte der Brigadegeneral Crozier (16. 1. 1922): „Russia is now a German Hinterland.“ Man sieht, auch im Ausland begriff man die deutsch-russische Affinität und rechnete mit ihr.

Prestige- und Wirtschaftsbedürfnis waren die stärksten Treibkräfte zum späteren Vertrag. Aber es ist auch gut, in einer rückblickenden Betrachtung der erleichternden, sagen wir einmal negativ günstigen Bedingungen Erwähnung zu tun, die geeignet waren, die obengenannten Bedenklichkeiten gegen ein Übereinkommen zu zerstreuen. Da ist sehr wichtig das Fehlen jeder Haß- und Kriegsatosphäre zwischen den beiden ehemaligen Kombattanten, Gemeinsamkeiten in der Notlage, Gemeinsamkeiten in den Gegnerschaften. Weiterhin: daß Deutschland überhaupt frei verhandeln konnte, war für seine Politik (wie schon gezeigt) ein vitales Bedürfnis, daß es aber in allem Wesentlichen wirklich gleichberechtigt verhandeln konnte, war ein politisches wie psychologisches Surplus, das gewertet sein will.

Von dem, was an deutsch-russischen Abmachungen dem Rapallovertrag vorangegangen war, von dem Abkommen über die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der beiderseitigen Delegationen für Kriegsgefangenenfürsorge vom 6. Mai 1921, ist, wenn man den Lärm um den Rapallovertrag damit vergleicht, kaum flüsternd die Rede gewesen, obgleich es praktisch viel wichtiger war. Denn es gab, um der Zeit des vertragslosen Zustands nach Annullierung des Brest-Litowsker Vertrags ein Ende zu machen, diesen Delegationen den vollkommenen Charakter der diplomatischen Vertretung, war die diplomatische Bekräftigung des Verkehrs zwischen Deutschland und Sowjetrußland auf gleichem Fuß, und enthielt in Artikel I, Abs. 2 die Bestimmung, daß „die Vertretung der Russischen Sozialistischen Förderativen Sowjet-Republik in Deutschland als die einzige Vertretung des russischen Staates in Deutschland zu betrachten“ ist. Die Leiter der Vertretungen werden im Artikel V bei der Zentralbehörde des Aufenthaltsstaates für auswärtige Angelegenheiten beglaubigt; die Vertretungen verkehren mit ihr unmittelbar. Daraus war mit einem Federstrich die Einrichtung regelrechter Botschaften in Moskau und Berlin zu machen, die ja auch unterdessen erfolgt ist.

Die handelspolitischen Bestimmungen des Abkommens waren ebenso wichtig als die diplomatischen. Artikel VIII, Abs. 3, Artikel X, Artikel XII, Abs. 2, Artikel XIII, Abs. 1 sind jeder für sich dem Rapallovertrag mindestens gleichwertig.

Artikel VIII, Absatz 3.

Für die deutschen Staatsangehörigen, die sich zu Handelszwecken gemäß diesem Abkommen und unter Beachtung der paßgesetzlichen Vorschriften auf das Gebiet des anderen Teiles begeben, wird die Unverletzlichkeit ihres gesamten mitgeführten sowie des in Rußland erworbenen Eigentums durch die R. S. F. S. R. gewährleistet, sofern der Erwerb und die Verwendung derselben den mit den zuständigen Organen der R. S. F. S. R. besonders getroffenen Vereinbarungen entspricht. Die Unverletzlichkeit dieses Eigentums wird durch besondere Schutzbriefe der R. S. F. S. R. sichergestellt, sofern nicht gegen den Inhaber des Schutzbriefes Ansprüche aus Rechtsgeschäften geltend gemacht werden, die er mit der R. S. F. S. R. nach Abschluß dieses Abkommens eingegangen ist.

Artikel X.

Die deutsche Regierung gewährleistet den russischen Schiffen und die russische Regierung den deutschen Schiffen in ihren Territorialgewässern und Häfen die Behandlung nach völkerrechtlichem Herkommen. Soweit hiernach russischen Schiffen, die dem Handelsverkehr dienen, in bezug auf Schiffsabgaben als Staatsschiffen etwa besondere Vorrechte eingeräumt werden, sichert die russische Regierung den deutschen Kauffahrteischiffen gleiche Vorrechte zu.

In jedem Fall kann jedoch das Schiff eines vertragschließenden Teiles in den Häfen des anderen Teiles für solche Geldansprüche haftbar gemacht werden, die mit diesem Schiff in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel Hafengebühren, Reparaturkosten, Ersatzansprüche aus Schiffskollisionen.

Artikel XII, Absatz 2.

Die russische Handelsvertretung in Deutschland ist als staatliche Handelsstelle für den Rechtsverkehr auf deutschem Gebiet als legitimierte Vertreterin der russischen Regierung anzusehen. Diese erkennt alle Rechtshandlungen als für sie verbindlich an, die entweder der Leiter der Vertretung oder der Leiter der Handelsvertretung oder endlich die von einer dieser beiden Personen bevollmächtigten Beauftragten vornehmen.

Artikel XIII, Absatz 1.

Die russische Regierung verpflichtet sich, mit deutschen Staatsangehörigen, deutschen Firmen und deutschen juristischen Personen Rechtsgeschäfte auf dem Gebiet der R. S. F. S. R. und der mit ihr durch einen staatlich festgesetzten Import- und Exportplan verbundenen Staaten nur mit Schiedsgerichtsklauseln abzuschließen. Für die in Deutschland rechtsgültigen Geschäfte und deren wirtschaftliches

Ergebnis unterwirft sich die russische Regierung den deutschen Gesetzen, für privatrechtliche Verbindlichkeiten der deutschen Gerichtsbarkeit und Zwangsvollstreckung jedoch nur, soweit es sich um Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften mit deutschen Staatsangehörigen, deutschen Firmen und deutschen juristischen Personen handelt, die nach Abschluß dieses Abkommens eingegangen sind. Unberührt bleibt das Recht der russischen Regierung, auch die in Deutschland abgeschlossenen Rechtsgeschäfte mit der Schiedsgerichtsklausel zu versehen.

Wollte man sich schon ereifern, so hätte also bereits ein Jahr zuvor eher und vielleicht mehr Anlaß dazu bestanden. Genua mit dem großgemalten Horizont Europa gab für diese Ereiferung die bessere Operszenerie ab, in der jedoch die sonst so überredsame Stimme des walisischen Kirchensängers seltsam leer verhallte. Also Lloyd George tobte, als ihm der Abschluß des Rapallovertrags angezeigt wurde, und stellte sich durchaus überrascht. Deutschland und Rußland hätten Europa verraten, um dessen Schicksal und um dessen Idee es sich in Genua gehandelt habe. Lloyd George war melodramatisch wie immer, wenn Lloyd George von Rußland spricht. Er sah die vereinte Menge des russischen und deutschen Volkes, Heerscharen, wo nicht gar die berühmte Dampfwalze, gegen Westen ziehend. Der Rapallovertrag war „die erste Warnung“; Lloyd George hatte vergessen, daß er selbst schon sehr oft und frühzeitig während der Pariser Verhandlungen die Franzosen vor dieser drohenden Vereinigung der geschlagenen Nationen gewarnt hatte. Die Presse des hoffentlich seligen Northcliffe hat die Legende von diesem Nebelriesenpaar aus dem Osten weiter gepflegt, und die Gerüchte von deutsch-russisch-türkischen und deutsch-russisch-chinesischen Allianzen — „Seestern 1939.“ — wollten bis ins Jahr 1923 hinein nicht verstummen. Der prompte Dementierapparat des deutschen Auswärtigen Amtes, das gerade auf den Rapallovertrag als sein Lieblingskind nichts kommen lassen möchte, hat ihr anscheinend endlich den Garaus machen können.

Diese Beflissenheit beim Dementieren stimmt zu der Entstehungsgeschichte des Vertrages, wie wir sie uns denken müssen. Die Ostabteilung unseres Auswärtigen Amtes, die nicht wie der weitaus größere übrige Teil des Amtes auf der Wetterseite unter den Hagelschauern des täglichen Notensegens aus dem Westen bis zum letzten Nervenverbrauch hatte arbeiten müssen, konnte in aller Ruhe den Vertrag ausarbeiten und ihn recht eigentlich unangreiflich gestalten und ihn dann dem Außenminister als ein gutes Stück Arbeit präsentieren. Rathenau, immer nach der

Europaseite hin beschäftigt und überbeschäftigt, wird von den Vorzügen des Vertrages überzeugt; er steckt das Instrument, das andere ihm geschmiedet, in die Tasche und fährt damit nach Genua. Wenn er, auch später noch, kurz vor seinem Tode, vom Vertrag spricht, so hat es mir stets so geklungen, als sei er höchstens mit dem halben Herzen für ihn gewesen. Eine runde unangreifbare Sache war der Vertrag ganz zweifellos, tadellose Departementsarbeit, aber, um ein Bild aufzugreifen, das die außerdeutsche Presse auf ihn angewendet hat — die noch vom Kriege her „shell-shocked“ war — man mußte in ihm allzu zwangsläufig eine Bombe sehen, eine Bombe, die vor die Füße der Rhetoren-Olympier gerollt kam, die darüber auseinanderstoben. Die fixe Idee nahm Bombengestalt an und in dieser Gestalt sitzt der Vertrag noch heute im Bewußtsein eines großen Teiles der westlichen Welt wie eine Kugel aus der Schwedenzeit in einer deutschen Stadtmauer; man graust sich davor, auf schon harmlose Weise; man mag immer noch nicht recht hinschauen, man träumt unruhig von dem Tag, da sie eingeschlagen. Und bald wird sie so ehrwürdig und so rostig sein, daß man sie sitzen läßt und eine Gedenktafel anbringt, mit der Inschrift, um sich selbst noch spät zu rechtfertigen, „the German blunder 16. 4. 1922“.

An sich ist der Vertrag ganz so, daß ich ihn wohl mitverfaßt haben möchte. Ich könnte mir denken, man hätte eine fast schon verschmitzte Rechtfertigung für ihn sich aus der Zirkularnote vom 15. Februar 1922 herauslesen können, in der die französische Regierung ihre Anschauung über die Konferenz von Genua niedergelegt hatte, weil sie vermieden sehen wollte, daß die Eingeladenen „introduiraient des questions dangereuses, s'efforceraient de passer par les fissures du programme“, was möglich wäre, „si celui-ci n'est par construit d'une manière rigoureuse et sur un plan indiscutable“. In eben dieser Note hatte nämlich die französische Regierung darauf verwiesen, daß nichts hindere, „que des conventions spéciales soient conclues entre Etats ou groupes d'Etats pour se garantir mutuellement leur intégrité territoriale; le groupe de la Petite Entente, les accords conclus ou en voie de conclusion entre la France et la Belgique, la France et l'Angleterre, l'Angleterre et la Belgique, en sont des exemples“.

Von dieser Erlaubnis zum Betreten des Glatteises — was anderes sollten diese Sätze bedeuten? — ist deutscherseits kein Gebrauch gemacht worden, aber die Angebote Frankreichs an Rußland, das für die Anerkennung des Versailler Vertrages auf

Grund von Artikel 116 mit Reparationen von Deutschland belohnt werden sollte, haben im stärksten Maße zum Abschluß von Rapallo getrieben. Daß diese Offerten an Rußland ergangen sind, dafür liegen von den verschiedensten Seiten und aus den verschiedensten Zeiten Bestätigungen vor, von denen ich hier nur zwei erwähnen will, weil gerade sie in Deutschland wenig Beachtung gefunden haben: die Mitteilungen des Volkskommissars Steklow in einem Interview mit dem Moskauer Vertreter der ‚Rigaischen Rundschau‘ (in der Nummer vom 10. Mai 1922 dieses Blattes) und die Darstellung von russisch-französischen Verhandlungen via Warschau in der zweiten Hälfte 1921, die der englische Publizist E. I. Dillon im Märzheft 1922 der ‚Fortnightly Review‘ gegeben hat. Dagegen ist Dillons Behauptung, daß Frankreichs Angebot an die Randstaaten, sie an den deutschen Reparationsleistungen teilnehmen zu lassen und ihren Anspruch darauf anzumelden, u. a. das Scheitern der deutsch-lettischen Verhandlungen im Februar 1922 zur Folge gehabt hätte, nicht zutreffend, wie wir aus eigenster Kenntnis wissen; die damals in Gang befindlichen Verhandlungen sind lediglich an der Höhe der Forderungen Lettlands gescheitert.

Frankreich, das recht eigentlich Lloyd George das Konzept oder seine Konzeption der Genuakonferenz verdorben hat — was nicht der Rapallovertrag getan — hat es ihm weiß Gott nicht leicht gemacht, über die Deutschen sich zu erzürnen. Wenn wir die Rußlandpolitik der beiden Hauptmächte der Entente ein wenig nach rückwärts verfolgen, so kommen wir etwa auf die immerhin erstaunliche Tatsache, daß Frankreich es gewagt hatte, gegen die Verhandlungen des befreundeten und damals noch stark respektgebietenden Großbritannien mit Rußland 1920 und 1921 Einspruch zu erheben. In einer Note vom 25. November 1920 hat das französische Außenministerium das englisch-russische Handelsabkommen als einen Verstoß gegen Artikel 116 bezeichnet, weil es wenigstens mittelbar die Verwendung der russischen Reparationsforderungen gegen Deutschland zur Deckung französischer Ansprüche gefährden könnte. Das ging Frankreich so nah, daß es sich sogar dazu hinreißen ließ, in einer anderen Note die Rechtsprechung der englischen Gerichte zu kritisieren, die in der Anerkennung der Sowjetregierung zu weit gingen. Die allnähliche Verwandlung der französischen Gefühle für Lloyd George zu dem, was sie heute sind, ist erstlich durch seine Haltung gegenüber Rußland und

seinen mangelnden Eifer für eine Frankreich und Polen zugeneigte, scharf deutschfeindliche Restauration in Rußland verursacht worden. Frankreich hat es sich in seiner Eifersucht auch nicht nehmen lassen, nachdem England längst festgestellt hatte, daß es mit dem Handel nach Rußland nicht viel auf sich habe, noch Ende 1922 den Maire Herriot in inoffizieller Sendung nach Rußland gehen zu lassen, der dann in einem Buch über seine Rußlandfahrt (*La Russie Nouvelle*. Paris, Ferenczi, 1923) „frequently advocates . . . that France should send a commercial mission to Moscow but brings forward no urgent reason for this, except that England has one there“, wie der Reviewer im ‚Times Literary Supplement‘ vom 1. März mit rechtem Behagen feststellt. Solche Gutgelauntheit beweist, daß die wirkliche Nervosität, die in England herrscht, sobald man Kontinentalpolitik wittert, und die man in der Zeit unmittelbar nach Genua aufs stärkste bekundet hatte, inzwischen verflogen war. Im August 1922 hatte die ‚Times‘ noch sehr bemerkenswerte Angriffe gegen die Politik des Staatssekretärs von Maltzan gerichtet. Ein Artikel in der ‚Vossischen Zeitung‘, der den Baron Medem zum Verfasser hat, wird als von Maltzan inspiriert behandelt. Die Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Rußland habe nur den Zweck, die traditionelle russisch-preußische Freundschaft wieder herzustellen, an die ein andermal die ‚Times‘ mit einem Artikel unter der Überschrift „The Unholy Alliance“ erinnert hatte.*

Die Meinung, ich sehe sie noch ganz neuerdings wieder in einem Artikel von Arnold Rechberg im Berliner ‚Tagebuch‘ vertreten, die Meinung, sage ich, der Rapallovertrag habe weiter gewirkt, habe wesentlich die Besetzung des Ruhrgebietes veranlaßt, der die Bedeutung einer großen Präventivmaßnahme gegen den auf die Dauer nicht mehr zu vermeidenden Krieg Deutschland-Rußlands gegen Frankreich-Polen innewohne, kann im Ernst — und sie haben den Ernst, den Ernst der Stierheit — nur von Leuten vertreten werden, die sich der obendrein gern

* Ihr mochte hierbei eine ähnliche Situation vorgeschwebt haben wie die, aus der heraus Beaconsfield an Lord Derby am 17. Oktober 1876 seinen Panik atmenden Brief geschrieben hatte: „It is a most critical moment in European politics. If Russia is not checked, the Holy Alliance will be revived in aggravated form and force. Germany will have Holland, and France Belgium; and England will be in a position I trust I shall never live to witness.“

moralisch sich gerierenden Antipathie der internationalen Finanzbourgeoisie und der Klerikalen gegen die Bolschewisten empfehlen wollen. Daß auf diese Rechberg-Ludendorffsche Weise die Ostfrage nicht zu lösen ist, die heute und auf längere Zeit noch lediglich eine Frage des Brückenbaues, der Wiederverbindung Rußlands mit dem wirtschaftlichen Komplex des Westens bleiben wird, sollte klar sein, auch wenn man — wie wir das allerdings tun möchten — die Niederwerfung des Bolschewismus durch eine Strafexpedition mit westlichen Truppen für militärisch durchführbar hielte. Eine Sache durchfechten zu wollen, die wohl an sich durchführbar wäre, und darüber die Frage der Rätlichkeit außer Betracht zu lassen, das ist eine Manöveridee, das bekundet ein militärisches Denken, mit dem Bismarck, wenn auch feineren Köpfen gegenüber, als es die heutigen Militaristenführer sind, Zeit seiner Amtsführung sich hat plagen müssen. Der Gedanke, daß deutsche Truppen als Nachrichter, als Exekutoren derer, die „Europa“ sprechen und „exploitation“ meinen, nach Rußland gehen sollten, ist so abscheulich und so dumm, die Vollstreckung eines solchen Auftrages wäre so absolut hinreichend, Deutschland auf wenigstens ein halbes Jahrhundert zum Schinderknecht der Welt zu degradieren, daß ich als jemand vom Fach in der Öffentlichkeit dieser Zeitschrift die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen will, dieses militärische Denken aufs neue aus der Sphäre des politischen Wirkens fort und auf das für Deutschland geringere Übel des Memoirenschreibens zurückzuverweisen. Was es mit solchen Expeditionen und Schutztruppen der Entente auf sich hat, das sollten diese Herren einmal in dem Depeschenwechsel zwischen der deutschen und der Foch'schen Waffenstillstandskommission über die deutschen Baltikum-Divisionen nachlesen. Wenn überhaupt, so dürfte ihnen vielleicht nach dieser Lektüre die Lust zum Reislaufen vergehen.

* * *

Herr Professor Hoetzsch hat bald nach Abschluß des Vertrages ihn in der ‚Neuen Freien Presse‘ mit Worten gelobt, die offenbar auf längeren Bestand gedacht waren, als sonst die Äußerungen eines politischen Artikels oder einer Parlamentsrede zu sein pflegen. „Über den politischen Kämpfen um diesen Vertrag verdienen die Grundgedanken, die ihn bestimmen, hervorgehoben zu werden, und zwar gerade dann, wenn der

Vertrag von der anderen Seite mit Gewalt erdrückt werden würde. Denn diese Grundgedanken sind alleuropäisch, im Interesse Gesamteuropas. — Deutschland und Rußland machen einen Strich unter die gegenseitigen Kriegskosten und Kriegsschäden, indem sie darauf verzichten. Deutschland verzichtet auf Ersatz für die Sozialisierung (wenn Rußland diese Entschädigung nicht den anderen Staaten gewährt) und Rußland verzichtet auf den Artikel 116. Deutschland und Rußland sichern sich gegenseitig Meistbegünstigung zu. Sie schließen miteinander formell Frieden und beenden kraft einer ihnen unzweifelhaft zustehenden Souveränität den vertragslosen Zustand, den eben der Artikel 116 des Versailler Vertrages zwischen Deutschland und Rußland mit der Aufhebung des Brester Friedens und seiner Zusatzverträge erzwungen hatte, und damit werden die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten ganz formell wieder aufgenommen, was unseres Wissens für Rußland überhaupt noch mit keinem Staate bisher der Fall war.“* Das erscheint Professor Hoetzsch als die richtige Orientierung für unsere politische und wirtschaftliche Zukunft. Er kommt aber sogleich von Deutschland wieder auf das Europäische. „Was aber Europa im ganzen daran interessieren muß, ist, wie uns scheint, weniger die Tatsache, daß sich daraus zwangsläufig die Anerkennung der Sowjetregierung ergab, um die auf der Ententeseite noch gerungen wird, sondern eben der Gedankeninhalt des Vertrages. Das sind doch die Ideen, mit denen allein Europa wieder gesunden und aufgebaut werden kann: der glatte Verzicht auf eine gänzlich unproduktive, wie eine Kugel am Bein mitgeschleifte Kriegsverschuldung, die volle Flurbereinigung zwischen zwei Staaten, die gegenseitige Anerkennung der innerpolitischen Freiheit des anderen und schließlich die Meistbegünstigung, mit der man allein aus dem Gestrüpp der Kriegswirkungen und Kriegsgesetze, der Haken und Fesseln am wirtschaftlichen Leben herauskommen kann.“

Damit vergleiche man die Äußerungen eines „an der Konferenz teilnehmenden bekannten Diplomaten, der zu den führenden

* Wie im Unterhaus der Unterstaatssekretär McNeill auf eine Anfrage des Lieutenant-commander Kenworthy am 14. Mai 1923 mitteilte, haben bis zu diesem Tage die Sowjetregierung de jure anerkannt folgende Staaten: Afghanistan, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Persien, Polen und die Angora-Türkei. Eine de facto-Anerkennung ist erfolgt außer durch Großbritannien durch Österreich, Dänemark, Italien, Norwegen und die Tschechoslowakei.

Ententekreisen in besonders guten Beziehungen steht“ — man würde ihn auch ohne diese Beschreibung vielleicht erraten haben — in der ‚Deutschen Allgemeinen Zeitung‘ vom 25. April 1922, daß der Vertrag ein Fehler sei und als ein Manöver gegen die Alliierten betrachtet werde, und daß dieses nur gut gemacht werden könne, wenn Deutschland und Frankreich zu einer Zusammenarbeit gelangten, was dadurch möglich wäre, daß der Rapallovertrag in einem gemeinsamen Vertrag ganz Europas mit Rußland aufginge. Aber im selben Atem sagte der Diplomat, der Vertrag sei wertlos; vor zehn Jahren sei in Rußland nichts Praktisches zu erreichen. Weshalb dann das große Europaangebot dieses Herrn Diplomaten?

Wenn man nun sagt, daß ein solcher Vertrag zwischen Deutschland und Rußland möglich war, weil es hier in der Tat weder Sieger noch Besiegte gab (insofern unterscheidet sich ja wirklich der Rapallovertrag vom Vertrag von Brest-Litowsk), so wird doch anzuerkennen sein, daß auch unter den alliierten und assoziierten Siegermächten sich jetzt einige zu der Einsicht bekennen, es sei besser, die Friedensverträge auf die Zukunft zu richten, statt sich mit ihnen nur auf die Vergangenheit zu stützen; nur im ersten Falle sind sie Friedensverträge, im letzteren Fall dagegen müßten sie eigentlich Kriegsverträge heißen. Der Vertrag von Versailles ist für Frankreich und Belgien der Weltkriegsvertrag; sie denken bei ihm daran, wie sie im Krieg gelitten und wie sie schließlich durch ihre Standhaftigkeit den Krieg gewonnen haben. Sie denken, wenn sie überhaupt an die Zukunft denken, nur an den nächsten Krieg, der dieses historische Ereignis ihres Sieges in Frage stellen könnte. Sie sind völlig friedensblind.

Aber man muß sich vielleicht darüber weniger wundern als über den Umstand, daß nicht alle Staaten des Siegerverbandes so denken. Ich sehe mich, solange ich politisch zurückdenken kann, im schroffen Gegensatz zur englischen Politik, aber ich muß anerkennen, daß sie den schwierigen Übergang von der Gebundenheit an das Siegergefühl zur Gesinnung eines friedlichen Arbeiters im Weltganzen in der letzten Zeit entschlossen durchgeführt hat. Dem französischen Pochen auf die verwüsteten Gebiete setzt England seine eigenen „devastated areas“, die Arbeitslosigkeit, die Zerstörung des Handels entgegen. Und es kann von sich sagen, daß es hier versucht, aus eigener Kraft, ohne falsche Reparationsbilanzen und trotz der natürlichen

Begünstigung des deutschen Dumping durch den Markverfall, den Aufbau vorzunehmen. Der Lohn dafür wird kaum ausbleiben können; was erarbeitet ist, hat eben doch besseren Bestand und trägt in Zukunft bessere Früchte, als was man sich nur erkapitalisiert. Wenn diese Abschweifung vom Praktisch-Politischen einmal gestattet ist, wird man wohl sagen können, daß auch für Frankreich der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete aus eigener Kraft eine viel sicherere Regeneration gebracht hätte als das Festhalten an der Einstellung deutscher Reparationszahlungen in das französische Budget.

* * *

Die Verschlimmerungen der Völker

„Langsam und leise, wie der Rhein sein Eisgewölbe ungehört und Eissplitter an Splitter zusammenschmiedet, bildet sich in den Staaten das Böse, und die Härte und Kälte des Volks; aber wie der Rhein mit Donner und Wut seine lange Fläche in schwimmende Schlachtfelder zerschlägt, so steht und tauet das verdorbene Volk plötzlich mit Sturm auf und zieht zerissen in zerreißenden Haufen umher. Dann kommen Zeiten, wo die Sterne des ewigen Rechts nicht mehr fest zu stehen, so wie bei dem Sirokkowinde die Gestirne des Himmels zu schwanken scheinen. Aber warte nur ab das Vorüberfliegen des Sturms (es wartet sich ab, wenn man auf so einer Eisscholle schwimmt!), du wirst sehen, bloß der Mensch hat geschwankt, nicht der Himmel.“

JEAN PAUL

DOKUMENTE

Die englisch-deutsche Bagdadkonvention vom 15. Juni 1914

Die im Zeitraum von 1910 bis 1914 erfolgten mannigfachen Verhandlungen über die Aufteilung Kleinasiens in „Interessensphären“ oder „Wirtschaftsbereiche“, die in ihrer Gesamtheit um ein Geringes einen Ausgleich der miteinander kollidierenden Interessen Deutschlands und der Staaten der Entente ergeben haben könnten, fanden ihren Niederschlag in einer Serie von Verträgen, beginnend mit dem Potsdamer Abkommen vom 4. November 1910 zwischen dem Kaiser und dem Zaren, auf Grund dessen die Russen ihre Einwendungen gegen den Bau der Bagdadbahn zurückzogen gegen die deutscherseitige Anerkennung von Rußlands Sonderinteressen in Persien und die Zuerkennung Armeniens als Interessensphäre an Rußland. Rußland zuliebe war auch auf die näher an Armenien heranreichende, über Angora ostwärts gedachte Linienführung verzichtet worden. Es folgte ein geheimes französisch-deutsches Abkommen zwischen der Kaiserlich Ottomanischen Bank, der Société Ottomane du Chemin de Fer de Damas-Hama et Prolongements, der Société en formation pour la Construction et l'Exploitation du Réseau de la Mer Noire als französischer Gruppe und der durch die Deutsche Bank vertretenen deutschen Bagdadbahngruppe, welches Abkommen am 15. Februar 1914 zu Berlin von M. Sergent, Sous-Gouverneur de la Banque de France, M. Pousot, französischem Konsul, M. de Klapka, Generalsekretär der Ottomanischen Bank für die französische Gruppe und Herrn von Rosenberg, Vortragendem Rat im deutschen Auswärtigen Amt und Herrn Helfferich von der Deutschen Bank auf deutscher Seite unterzeichnet wurde. Hierdurch erhielt die französische Kapitalistengruppe, die ausschließliche Kontrolle über die Eisenbahnen in Syrien und dem nördlichen Anatolien, die mit den von ihr erbauten Linien in Anschluß zu bringen die deutsche Gruppe sich verpflichtete, wogegen der Deutschen Bank

garantiert wurde, daß Frankreich dem deutschen Eisenbahnbau in Cilicien und Mesopotamien keine finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten in den Weg legen würde.

Dem deutsch-französischen Abkommen folgte bereits am 23. Februar 1914 ein solches zwischen der Bagdadbahngesellschaft und dem Lord Incheape als Führer eines englischen Konzerns, dem ein Monopol für den Transport aller in Basra ankommenden, für den Bau der Bagdadbahn, deren Nebenlinien usw. bestimmten Materialien auf dem Wasserwege gewährt wurde. Ein englisch-deutsches Zusammengehen hatte Siemens bereits 1900, wiewohl vergeblich, in London zu erreichen gesucht. Auf Grund eines ergänzenden Vertrages (vom 27. März) zwischen der Bagdadbahngesellschaft einerseits und Lord Incheape und den Lynch Brothers als Eigentümer der Euphrates and Tigris Steam Navigation Co. andererseits, erhielten Lord Incheape und Mr. John F. Lynch eine 40 prozentige Beteiligung an einer deutschen Gesellschaft, die den Hafenbau von Bagdad übernehmen würde, zugestanden. Deutschen Banken wurden demgegenüber 20 Prozent der Anteile der zu gründenden Incheape-Lynch Co. für Schifffahrt auf dem Tigris offeriert.

Am 26. März 1914 wurden zwischen der Bagdadbahngesellschaft und der in englischen Händen sich befindenden Smyrna-Aidin Railway Co., der ältesten (bereits 1856 konzessionierten) Eisenbahnlinie im türkischen Kleinasien, Maßnahmen zur Wahrung der gegenseitigen Interessen vereinbart. Den Entwurf dieses am 28. März unterzeichneten Vertrages veröffentlichten wir nachstehend. Beachtlich ist an ihm, daß er außer von den Vertretern der Eisenbahnkonzerne, Dr. Karl Bergmann für die Bagdadbahn und Lord Rathmore für die Smyrna-Aidin Co., gebilligt und unterzeichnet wurde von Herrn v. Kühlmann für die deutsche Regierung, Mr. A. Parker für das Foreign Office und Hakki-Pascha, dem damaligen türkischen Vertreter in London.

Nebenher gingen noch im März Verhandlungen zwischen der deutschen Bank und dem Cassel-Konzern über eine Verständigung in bezug auf die mesopotamischen Ölfelder. Im März 1914 beschlossen unter den Augen von Sir Eyre Crowe vom Foreign Office und des Herrn v. Kühlmann die englische und die deutsche Bankgruppe die Bildung einer türkischen Petroleumgesellschaft, in deren Besitz die Ölquellen in den Wilajets Mosul und Bagdad übergehen sollten; 75 Prozent der Aktien wurden einem englischen Konzern, das von Sir Ernest Cassel's National Bank of Turkey, der Royal Dutch Co. und der D'Arcy-Gruppe gebildet wurde, die restlichen 25 Prozent deutschen Interessenten unter Führung der Deutschen Bank zugeteilt. Auf dieses Abkommen hin wurden der deutsche und der englische Botschafter in Konstantinopel veranlaßt, zugunsten der Turkish Petroleum Co. bei der Pforte vorstellig zu werden, die ihrerseits am 28. Juni 1914 dieser Gesellschaft das aus-

schließliche Recht für die Ausnutzung der Mosul- und Bagdadölfelder zugestand.*

Unter diesen Umständen wurde das englisch-deutsche Abkommen über die Bagdadbahn vorbereitet und am 15. Juni 1914 fertiggestellt, das wir nachstehend im Wortlaut und mit Zusatznoten usw. veröffentlichen. Die große Bahn nach dem Osten stand Deutschland offen. Zur endgültigen Unterzeichnung kam es nicht, da Deutschland erst seinerseits Verhandlungen mit der Türkei zu Ende führen mußte, wie solche England bereits zum Abschluß gebracht hatte. Den formellen Abschluß hat der Weltkrieg verhindert.

Das deutsch-englische Abkommen vom 15. Juni 1914

DEUTSCH-ENGLISCHES ABKOMMEN

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, und Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der Britischen überseeischen Lande, Kaiser von Indien, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, im Einverständnis miteinander gewisse Fragen zu regeln, welche die beiderseitigen Interessen Ihrer Staaten berühren und im nachstehenden aufgeführt sind, haben beschlossen, ein Abkommen zu treffen, um jedem Anlaß zu Mißverständnissen über diese Fragen zwischen Deutschland und Großbritannien vorzubeugen, und haben für den bezeichneten Zweck zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen: Seine Durchlaucht den Fürsten Lichnowsky, Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Rat, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in London;

Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der Britischen überseeischen Lande, Kaiser von Indien: den Sehr Ehrenwerten Sir E. Grey, Baronet des Vereinigten Königreichs, Ritter des Hohen Ordens vom Hosenbände, Mitglied des Parlaments, Allerhöchst Ihren Haupt-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten;

Welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgeteilt und diese in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1.

a) In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung, die der Ausbau der Bagdadbahn für den internationalen Handel besitzt, verpflichtet sich die Königlich Großbritannische Regierung, keinerlei Maßregeln zu ergreifen oder zu unterstützen, die geeignet wären, den Bau oder den

* Für die Darstellung einzelner Phasen dieser Verhandlungen sind wir einem Aufsatz von EDWARD MEAD EARLE im Märzheft des „Political Science Quarterly“, New York, dem Organ der Academy of Political Science, verpflichtet, der auf Informationen beruht, die dem Verfasser Herr v. Gwinner von der Deutschen Bank gegeben hat.

Betrieb des Bagdadbahnnetzes durch die Bagdadbahngesellschaft zu erschweren oder die Beteiligung von Kapital an diesem Unternehmen zu verhindern.

b) Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt, nach besten Kräften dafür bemüht sein zu wollen, daß zwei der Königlich Großbritannischen Regierung genehme englische Mitglieder als Vertreter englischer Aktionäre in den Verwaltungsrat (Conseil d'Administration) der Bagdadbahngesellschaft aufgenommen werden.

Artikel 2.

a) Nachdem die Bagdadbahngesellschaft mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung eine Vereinbarung auf folgender Grundlage getroffen hat, erklären die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung, insoweit es sie angeht, daß sie dieser Vereinbarung zustimmen und nach besten Kräften für ihre ordnungsmäßige Ausführung bemüht sein werden.

- I. Der Endpunkt des Schienenstranges der Bagdadbahngesellschaft soll Basra sein. Die Bagdadbahngesellschaft hat darauf verzichtet, die in Artikel 1 des Bagdadbahnvertrages vom 5. März 1903 vorgesehene Zweiglinie von Basra (Zobeir) nach dem Persischen Golfe zu bauen und gemäß Artikel 23 des genannten Vertrages einen Hafen oder eine Endstation am Persischen Golfe anzulegen.
- II. Auf dem Bahnnetz der Bagdadbahngesellschaft soll wie bisher bei der Beförderung gleichartiger Güter zwischen den gleichen Plätzen eine unmittelbare oder mittelbare unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Verkehrserleichterungen und Frachtsätze weder nach der Person des Eigentümers noch nach der Herkunft oder Bestimmung der zu befördernden Güter noch sonst in irgendeiner Weise stattfinden.
- III. Die Bagdadbahngesellschaft ist damit einverstanden, daß die in Artikel 21 ihres Lastenheftes vorgesehenen Fristen für die Bekanntgabe von irgendwelchen Änderungen ihrer Transportbedingungen oder Frachtsätze einheitlich zwei Monate betragen sollen. Die Bekanntgabe soll erfolgen in dem Staatsanzeiger der Kaiserlich Ottomanischen Regierung und in dem Amtsblatt der Ottomanischen Handelskammer in Konstantinopel.
- IV. Wird eine Zweiglinie von Basra (Zobeir) nach dem Persischen Golf gebaut, so sollen geeignete Vereinbarungen getroffen werden, um den Durchgangsverkehr zu erleichtern, und es soll völlige Sicherheit gegen unmittelbar oder mittelbar unterschiedliche Behandlung bestehen.
- V. Die geplanten Häfen von Basra und Bagdad, die durch Artikel 23 des Bagdadbahnvertrages vom 5. März 1903 genehmigt sind, sollen durch eine besondere ottomanische Gesellschaft gebaut und betrieben werden.

Die Hafengesellschaft soll von Schiffen und Gütern keine Abgaben oder Gebühren irgendwelcher Art oder unter irgendwelcher Bezeichnung erheben, die nicht unter denselben Bedingungen in gleichartigen Fällen allen Schiffen und Gütern gleichmäßig auferlegt

werden, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Schiffe oder ihrer Eigentümer, auf den Eigentümer der Güter, das Land ihrer Herkunft oder Bestimmung und ohne Rücksicht auf den Platz, von dem die Schiffe oder Güter kommen oder wohin sie gehen.

Bei allem, was mit dem Festmachen, Laden oder Löschen der Schiffe in den Häfen zusammenhängt, sollen keinem Schiffe Vorrechte oder Verkehrserleichterungen gewährt werden, die nicht unter denselben Bedingungen alle Schiffe gleichmäßig genießen.

Bei allem, was mit der Erhebung von Abgaben oder Gebühren irgendwelcher Art und der Gewährung von Verkehrserleichterungen in den Häfen von Basra und Bagdad zusammenhängt, sollen Güter, die zu Wasser ankommen oder zu Wasser weiter zu befördern sind, genau so behandelt werden wie Güter, die mit der Bahn ankommen oder mit der Bahn weiter zu befördern sind.

Die Kaiserlich Ottomanische Regierung behält sich vor, ihr Aufsichtsrecht über den Hafen von Basra der Kommission zu übertragen, die sie mit der Verbesserung und Erhaltung der Schiffbarkeit des Schatt-el-Arab zu betrauen beabsichtigt.

Die der Hafengesellschaft übertragenen Rechte sollen die genannte Kommission in keiner Weise bei der Erfüllung der ihr durch das englisch-türkische Abkommen vom 29. Juli 1913 übertragenen Aufgaben hindern oder stören.

b) Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt, daß sie keine Einwendungen erheben wird, wenn englische Interessenten 40 Prozent des Aktienkapitals der oben unter V. erwähnten besonderen ottomanischen Gesellschaft für den Bau und Betrieb der Häfen von Basra und Bagdad erwerben und wenn sie ihrer Beteiligung entsprechend im Verwaltungsrat (Conseil d'Administration) der Hafengesellschaft vertreten und bei etwaigen Kontrakten für den Bau und die Erhaltung beteiligt werden.

Artikel 3.

a) Die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung erklären, daß sie unter keinen Umständen den Bau einer Zweiglinie von Basra (Zobeir) oder einem anderen Punkt der Hauptlinie der Bagdadbahn nach dem Persischen Golf unterstützen werden, es sei denn, daß hierüber zuvor völlige Übereinstimmung zwischen der Kaiserlich Ottomanischen, der Kaiserlich Deutschen und der Königlich Großbritannischen Regierung erzielt ist.

b) Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt, daß sie unter keinen Umständen weder selbst einen Hafen oder eine Bahnstation am Persischen Golf anlegen noch hierauf gerichtete Bestrebungen irgendwelcher Personen oder Gesellschaften unterstützen wird, es sei denn, daß zuvor völlige Übereinstimmung zwischen der Kaiserlich Deutschen und der Königlich Großbritannischen Regierung erzielt ist.

c) Die Königlich Großbritannische Regierung erklärt, daß sie auf ottomanischem Gebiet Bahnbauten im unmittelbaren Wettbewerb mit Linien der Bagdadbahngesellschaft oder im Widerspruch mit bestehenden Rechten dieser Gesellschaft unter keinen Umständen selbst unter-

nehmen noch hierauf gerichtete Bestrebungen irgendwelcher Personen oder Gesellschaften unterstützen wird, es sei denn, daß zuvor völlige Übereinstimmung zwischen der Kaiserlich Deutschen und der Königlich Großbritannischen Regierung erzielt ist. Für die Bestimmungen dieses Artikels gilt als westlicher Endpunkt des Bagdadbahnnetzes Konia, als östlicher Endpunkt Basra.

Artikel 4.

a) Die Kaiserlich Deutsche Regierung hat von der am 29. Juli 1913 für die Kaiserlich Ottomanische Regierung gezeichneten Deklaration über die Schifffahrt auf dem Tigris und Euphrat Kenntnis genommen und erklärt, daß sie weder Einwendungen gegen die Ausführung dieser Deklaration erheben noch eine gegen ihre Ausführung gerichtete Handlung unterstützen wird, solange die Schifffahrt auf diesen Flüssen mit den wesentlichen Bestimmungen der Deklaration im Einklang erhalten wird.

b) Die Königlich Großbritannische Regierung erklärt, daß sie keine Einwendungen erheben wird, wenn die Bagdadbahninteressenten 40 Prozent des Teils vom Aktienkapital der Ottomanischen Flußschiffahrtsgesellschaft, der bei der ersten Zuteilung ottomanischen Interessenten überwiesen wird (also 20 Prozent vom ganzen Aktienkapital) erwerben und damit die Berechtigung erlangen, bei weiteren Kapitalemissionen einen entsprechenden Anteil zu zeichnen, und wenn sie eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft (durch Mitglieder, die der Kaiserlichen Deutschen Regierung genehm sind) aus dem den ottomanischen Interessenten zugewiesenen Teile der Verwaltungsratstellen (also 20 Prozent des gesamten Verwaltungsrates) erhalten.

c) Es versteht sich indes, daß keine Bestimmung in diesem Artikel so aufgefaßt werden darf, als berühre sie die durch Artikel 9 des Bagdadbahnvertrages vom 5. März 1903 verliehenen Rechte; nur sind die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung, insoweit es sie angeht, damit einverstanden, daß diese Rechte mit Vollendung des Baues der Bagdadbahn bis Basra erlöschen sollen, wie dies die in Artikel 2 des gegenwärtigen Abkommens erwähnte Vereinbarung vorsieht.

Artikel 5.

Nachdem der Konzessionär, der gemäß Artikel 3 der erwähnten Deklaration vom 29. Juli 1913 ernannt worden ist, mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung eine Vereinbarung auf folgender Grundlage getroffen hat, erklären die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung, insoweit es sie angeht, daß sie dieser Vereinbarung beitreten und nach besten Kräften für ihre ordnungsmäßige Ausführung bemüht sein werden:

Die Ottomanische Flußschiffahrtsgesellschaft wird bei der Beförderung gleichartiger Güter zwischen den gleichen Plätzen eine unmittelbare oder mittelbare unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Verkehrserleichterungen und Frachtsätze weder nach der Person des Eigentümers noch nach der Herkunft oder Bestimmung der zu be-

fördernden Güter noch sonst in irgendeiner Weise eintreten lassen. Die Gesellschaft wird weder Durchkonossemente noch Frachtvergünstigungen noch sonstige Vorzugsrechte irgendwelcher Art für Güter gewähren, die von einem Platze, wo die Schiffe der Gesellschaft anlaufen, nach einem Platze über See befördert werden, es sei denn, daß solche Vorzugsrechte ohne Rücksichten auf die Staatszugehörigkeit allen Gütern gleicher Art zugute kommen, die unter den gleichen Bedingungen in derselben Richtung zwischen denselben Plätzen durch ein regelmäßig zwischen diesen Plätzen verkehrendes Schiff befördert werden.

Artikel 6.

Die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung werden gemeinsam ihre guten Dienste bei der Kaiserlich Ottomanischen Regierung anwenden, damit der Schatt-el-Arab soweit wie möglich in einen befriedigenden Zustand der Schiffbarkeit gebracht und dauernd darin erhalten wird, derart daß Seeschiffe jederzeit eines freien und leichten Zuganges zum Hafen von Basra sicher sind, und damit ferner die Schifffahrt auf dem Schatt-el-Arab dauernd für Seeschiffe offen steht und unter durchaus gleichen Bedingungen von Schiffen aller Nationen betrieben werden kann, ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit der Schiffe oder ihrer Ladung.

Abgaben dürfen nicht für die Ausübung der Schifffahrt an sich, sondern nur zur Deckung der Verwaltungskosten der in Artikel 7 erwähnten Kommission und solcher Aufwendungen erhoben werden, die zur Verbesserung der Schifffahrts- und Hafenverhältnisse auf dem Schatt-el-Arab tatsächlich gemacht worden sind. Die Abgaben dürfen, vorbehaltlich abweichender Vereinbarung der beiden Regierungen, unter keinen Umständen den Betrag von einem Franken für die Registertonne übersteigen (die einmalige Abgabe deckt Ein- und Auslaufen desselben Schiffes); alle Abgaben sollen auf der Grundlage völliger Gleichheit erhoben werden, ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit der Seeschiffe oder ihrer Ladung.

Artikel 7.

a) Nachdem die Kaiserlich Deutsche Regierung von dem englisch-türkischen Abkommen vom 29. Juli 1913 Kenntnis genommen hat, das den Schiffen aller Nationen die freie Schifffahrt auf dem Schatt-el-Arab unter völlig gleichen Bedingungen zusichert und für die Ausführung aller erforderlichen Arbeiten zur Verbesserung der Fahrtrinne, zu ihrer Instandhaltung und zu anderen im Abkommen aufgeführten ähnlichen Zwecken eine Kommission einsetzt, und da die Kaiserliche Regierung der Ansicht ist, daß die Bestimmungen des Abkommens den Interessen des internationalen Handels durchaus förderlich sind, wird sie sich an das Abkommen halten, solange seine Bestimmungen nicht dem Wesen nach geändert und die darin der Kommission auferlegten Pflichten in befriedigender Weise erfüllt werden.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung nimmt hierbei Kenntnis von der am 21. Oktober 1913 gezeichneten, dem erwähnten Abkommen beigefügten Deklaration, wonach Artikel 7 und 8 des Abkommens in keiner

Weise die Rechte berühren, die die Angehörigen der Vertragsstaaten im Ottomanischen Reiche genießen.

b) Die Königlich Großbritannische Regierung ist, insoweit es sie angeht, damit einverstanden:

- I. Daß der deutsche Konsul in Basra befugt sein soll, mit der Kommission in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit unmittelbar zu verkehren.
- II. Daß in Fällen, wo die Kommission den vernünftigen Anforderungen des Verkehrs auf dem Strome nicht gerecht wird und auf die Beschwerde des deutschen Konsuls keine Abhilfe schafft, die strittige Frage einem unparteiischen Sachverständigen unterbreitet werden soll, der von den beiden Mitgliedern der Kommission und dem deutschen Konsul gemeinsam zu ernennen ist. Wird eine gleiche oder ähnliche Beschwerde noch von einem anderen Konsul erhoben, so kann er bei der Ernennung mitwirken. Ist keine Einstimmigkeit zu erzielen, so wird Ihre Majestät die Königin der Niederlande gebeten werden, den sachverständigen Schiedsrichter zu bestellen.

Die Königlich Großbritannische Regierung wird ihre guten Dienste bei der Kaiserlich Ottomanischen Regierung anwenden, damit den Vorschlägen des sachverständigen Schiedsrichters entsprechende Folge gegeben wird.

Artikel 8.

Die Kaiserlich Deutsche und die Königlich Großbritannische Regierung nehmen Kenntnis von den Grundzügen für einen Vertrag zwischen der Smyrna-Aidin-Bahngesellschaft einerseits und der Anatolischen und der Bagdadbahngesellschaft andererseits, die am 28. März 1914 paraphiert und dem gegenwärtigen Abkommen als Anlage beigefügt sind, und verpflichten sich, insoweit es sie angeht, sich an den endgültigen Vertrag zu halten, sobald er gezeichnet ist.

Artikel 9.

Meinungsverschiedenheiten, die sich aus diesem Abkommen oder der ihm beigefügten erklärenden Note ergeben, unterliegen schiedsgerichtlicher Entscheidung. Können sich die beiden Regierungen über einen besonderen Schiedsgerichtshof oder Schiedsrichter nicht einigen, so soll der Fall dem Ständigen Schiedshof im Haag unterbreitet werden.

Artikel 10.

Das gegenwärtige Abkommen und die ihm beigefügte erklärende Note sollen ratifiziert und die Ratifikationsurkunden innerhalb dreier Monate vom Tage der Unterzeichnung ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu London am
Paraphiert zu London, den 15^{ten} Juni 1914.

L.

* * *

ERKLÄRENDE NOTE

Abschnitt I.

Mit Beziehung auf Artikel 1 Klausel a) des Abkommens besteht über folgendes Einvernehmen:

Was unter dem Bagdadbahnnetz zu verstehen ist, ergibt sich aus den mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung abgeschlossenen Verträgen:

- vom 5. März 1903,
- vom 21. März 1911 und
- vom Juni 1914.

Wortgetreue Abschrift aller dieser Verträge hat die Kaiserlich Deutsche Regierung der Königlich Großbritannischen Regierung mitgeteilt.

Ferner besteht mit Beziehung auf die erwähnte Klausel Einvernehmen darüber, daß sie Großbritannien nicht irgendwelche Opfer finanzieller oder wirtschaftlicher Art auferlegen soll, und weiter, daß sie nicht die Zustimmung der Königlich Großbritannischen Regierung zur Erhebung eines 15 Prozent vom Werte übersteigenden Einfuhrzolls im Ottomanischen Reich oder zu irgendeiner jetzt nicht bestehenden Besteuerungsart in sich schließt.

Die Königlich Großbritannische Regierung wird jedoch keine Einwendungen dagegen erheben, daß der Bagdadbahngesellschaft bereits bestehende türkische Staatseinnahmen oder Einnahmen aus der geplanten Erhöhung der Zölle auf 15 Prozent vom Werte oder den geplanten Monopolen oder Verbrauchsabgaben für Alkohol, Petroleum, Zündhölzer, Zunder, Zigarettenpapier, Spielkarten und Zucker in dem zur Vollendung des Bahnnetzes erforderlichen Umfang als Sicherheiten neu überwiesen werden. Diese Zusage soll die Rechte der Königlich Großbritannischen Regierung aus dem englisch-türkischen Abkommen über Geldreklamationen vom Juni 1914 in keiner Weise berühren.

Abschnitt II.

Mit Beziehung auf Artikel 1 Klausel b) hat die deutsche Gruppe, die in der Bagdadbahngesellschaft den entscheidenden Einfluß ausübt, der Kaiserlich Deutschen Regierung die schriftliche Zusage gegeben, sich stets nach besten Kräften bemühen und bei den Abstimmungen dafür eintreten zu wollen, daß zwei der Königlich Großbritannischen Regierung genehme Mitglieder dauernd dem Verwaltungsrat der Bahngesellschaft angehören; die Kaiserlich Deutsche Regierung verpflichtet sich der Königlich Großbritannischen Regierung gegenüber, bei der in Rede stehenden Gruppe ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die erwähnte Zusage stets eingehalten wird.

Abschnitt III.

Mit Beziehung auf Artikel 3 Klausel c) des Abkommens ist folgendes vereinbart:

1. Eisenbahnlinien in dem Teile der Asiatischen Türkei, der westlich vom 36. Grade östlicher Länge und südlich vom 34. Breitengrad liegt,

und in dem Teile, der östlich von dem genannten Längengrad und südlich vom 31. Breitengrad liegt, gelten nicht als im unmittelbaren Wettbewerb stehend; jede Eisenbahnlinie nördlich dieser Grenzen gilt aber als im unmittelbaren Wettbewerb stehend, falls sie eine durchgehende Verbindung zwischen dem Mittelmeer und dem Persischen Golfe herstellt.

2. Es soll eine Schutzzone bestehen, die sich 60 Kilometer weit auf jeder Seite der Linien des Bagdadbahnnetzes erstreckt. Jede Bahnlinie innerhalb dieser Zone gilt als im unmittelbaren Wettbewerb stehend; jedoch soll zwischen Museyib und Kurna die Schutzzone nach Osten durch eine Linie begrenzt werden, die mitten zwischen Tigris und Euphrat verläuft und sich von der Breite von Museyib bis nach Kurna erstreckt.

3. Lokalbahnen, die als Zubringer für die Flußschifffahrt dienen und nicht über 100 Kilometer lang sind, gelten nicht als im unmittelbaren Wettbewerb stehend, sofern sie sich außerhalb der Schutzzone halten.

4. Die Frage, ob bei einer anderen Bahnlinie unmittelbarer Wettbewerb vorliegt oder nicht, soll, falls keine Einigung erzielt wird, gemäß Artikel 9 des Abkommens schiedsgerichtlicher Entscheidung unterbreitet werden.

Abschnitt IV.

Mit Beziehung auf Artikel 6 und 7 des Abkommens ist vereinbart, daß folgende Gesichtspunkte als Grundlage für die Arbeit der Kommission dienen sollen:

1. Die Kommission soll sobald wie möglich mit der Arbeit beginnen.

2. Bevor die Kommission größere Aufwendungen für dauernde Arbeiten vorschlägt, soll sie während eines Zeitraumes von mindestens 12 Monaten vorbereitende Vermessungen vornehmen.

3. Die Kommission soll als erste Ausbaustufe eine Tiefe von 24 Fuß über der Barre bei Hochwasser (Springflut) anstreben.

4. Die Fahrrinne des Stromes unterhalb Mohammerah soll sobald wie möglich mit Seezeichen versehen werden, um die Untiefen im Strombett kenntlich zu machen.

5. Verankerte Bojen zum Festmachen, die soweit tunlich, den einzelnen Schifffahrtsgesellschaften zugeteilt werden sollen, sind baldigst in Basra zur Verfügung zu stellen.

6. Die Kommission wird gut tun, bei ihren Anordnungen im allgemeinen nach dem Muster der Donaukommission zu verfahren, soweit dieses anwendbar ist.

Abschnitt V.

Mit Beziehung auf Artikel 7 Klausel b) des Abkommens ist folgendes vereinbart:

Der sachverständige Schiedsrichter hat sich, vorbehaltlich abweichender Verabredung der Parteien, zur Untersuchung des Tatbestandes nach Basra zu begeben und sein Gutachten innerhalb von vier Monaten nach Empfang aller erforderlichen Unterlagen, die ihm von den Parteien, auch den beiden Kommissionsmitgliedern, zu liefern

sind, oder innerhalb von vier Monaten nach Ankunft in Basra zu erstatten.

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Gebühren des Sachverständigen, werden von den beteiligten Regierungen zu gleichen Teilen getragen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diese erklärende Note unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu London am

Paraphiert zu London, den 15^{ten} Juni 1914.

L.

* * *

ANNEX

Ottoman Railway from Smyrna to Aidin

* HEADS of proposed Agreement between the Ottoman Railway from Smyrna to Aidin (hereinafter called „the ‚English‘ Company“) and the Anatolian Railway Company and the Bagdad Railway Company (hereinafter together referred to as „the ‚German‘ Companies“).

Article 1.

The „English“ Company and the „German“ Companies shall cooperate to procure that the Ottoman Government shall:

1. Grant to the „English“ Company a Concession:

- a) For the construction of a branch line from Karakouyou to Sandukly.
- b) For the construction of a line from some point on the east shore of Lake Eghirdir to a point on the north or north-west coast of Lake Beyshehir, such railway not to extend further in a southerly direction than the latitude of Kazak Adassy.

2. Grant to the group which has undertaken the irrigation of the Plain of Konia, a Concession to construct a narrow gauge „local“ railway laid, as far as possible, along the navigation dams, connecting the station of Tehoumra on the Bagdad Railway to the shore of Lake Beyshehir at the Town of Beyshehir, such line to be operated by the Bagdad Railway Company.

3. Grant to the „English“ Company an authorisation for the navigation of Lake Eghirdir and of Lake Beyshehir and tho the „German“ Companies an authorisation for the navigation of Lake Beyshehir. The terms upon which the „English“ Company and the „German“ Companies shall be authorised by the Ottoman Government to navigate Lake Beyshehir shall be in all respects identical.

It is understood that the authority to navigate Lake Beyshehir shall in no way interfere with any existing rights in connection with the irrigation works deriving their supply of water from Lake Beyshehir.

* It is proposed to substitute the formal agreement, as soon as signed, for this document in the Annex.

Article 2.

It is understood and agreed by and between the „English“ Company and the „German“ Companies as follows:

1. If and whenever the „English“ Company or the „German“ Companies shall agree between themselves and with the Ottoman Government that it is desirable for a junction to be made between the line to be constructed by the „English“ Company between the Lakes under Article 1 clause 1 b) and the line to be constructed by the German group under Article 1 clause 2, that such junction shall be made at Munafer on the eastern shore of Lake Beyshehir. Failing agreement between them, neither the „English“ Company nor the „German“ Companies shall extend in any direction their respective lines as defined in Article 1 to any other point on Lake Beyshehir.

2. That the „English“ Company and the „German“ Companies will enter into an agreement which shall provide, inter alia:

- a) That the rates charges regulations and facilities made by the „English“ Company and the „German“ Companies in respect of the navigation of Lake Beyshehir shall not be competitive and shall be fixed from time to time by agreement between the „English“ Company and the „German“ Companies.
- b) That the rates charged by the „English“ Company from its terminus on the north or north-west of Lake Beyshehir to seaports and the rates charged by the „German“ Companies from their terminus on Lake Beyshehir to seaports shall not be competitive and shall be fixed from time to time by agreement between the „English“ Company and the „German“ Companies.

Article 3.

The „English“ Company has agreed with the Ottoman Government that the „English“ Company shall have the option for a period of ten years, from the signing of the definite Concession for the construction of the branch to Sandukly, to extend such branch to Afium Karahissar, so as to effect a junction with the line of the „German“ Companies. If the „English“ Company shall not exercise its option the Ottoman Government shall be at liberty to call upon the „English“ Company to effect a junction at Afium Karahissar and, if the „English“ Company shall be unwilling to do so, the Ottoman Government shall be at liberty itself to build the line and thereby effect a junction between the lines of the „English“ Company and the line of the „German“ Companies. It shall be a term of the construction of such line by the Ottoman Government, that it will indemnify the „English“ Company against any loss or diversion of traffic that may be caused to the „English“ Company by such junction being made.

The „English“ Company agrees that, if a junction is made, and if the „German“ Companies desire it to do so, it will co-operate with the „German“ Companies in obtaining from the Ottoman Government adequate guarantees for the protection of the „German“ Companies against the diversion of traffic and, so far as may be desired, for a

modification or waiver of the „counter guarantee“ in respect of the line of the „German“ Companies between Eskishehir and Konia.

The „German“ Companies agree that they will not, at any time, oppose the construction of a line by the „English“ Company between Sandukly and Afium Karahissar and will, if the „English“ Company shall desire them to do so, co-operate with the „English“ Company in obtaining from the Ottoman Government adequate guarantees for the protection of the „English“ Company against the diversion of traffic.

If a junction is made at any time at Afium Karahissar the „German“ Companies will enter into an Agreement with the „English“ Company that the rates charged by the „English“ Company and the „German“ Companies to seaports shall not be competitive and shall from time to time be mutually agreed between the „English“ Company and the „German“ Companies, who will mutually give to one another reasonable traffic and other facilities.

Article 4.

In the event of the „English“ Company and the „German“ Companies being unable at any time to agree as to the rates, &c., to be charged or made by them or either of them from time to time under the terms of article 2 clause 2 and article 3 or as to the nature and extent of the traffic and other facilities to be offered under the terms of article 3 the question in dispute shall be referred to arbitration in manner hereinafter mentioned.

Article 5.

Any dispute of difference which may arise hereafter concerning the interpretation of these presents or of the formal Agreement to be entered into at an early date in pursuance of these presents or of the rights, duties, and obligations of the „English“ Company and the „German“ Companies in connection with the matters above mentioned shall, failing agreement, be referred to the sole decision of an Arbitrator, to be appointed by the parties to such difference. Failing agreement, Her Majesty the Queen of the Netherlands shall be invited to appoint the Arbitrator. The decision of the Arbitrator shall, notwithstanding any law or custom whatsoever to the contrary, be final and binding upon such parties.

Article 6.

It is understood that the above arrangements will be incorporated in a formal Agreement, of which the British and German Governments will be invited to take official note. The said Governments will be invited, so far as they are concerned, to undertake to uphold, individually and collectively, the agreement when concluded, and to use their best endeavours in order that the terms thereof may be punctually and faithfully complied with.

Initialed, ad referendum.

London, March 28, 1914.

BGM. [Bergmann]

F. S.

* * *

TEXT OF NOTES TO BE EXCHANGED ON DATE OF SIGNATURE OF ANGLO-GERMAN CONVENTION

Nr. 1.

Draft of Note from Sir E. Grey to Prince Lichnowsky.

Foreign Office,

June , 1914.

Your Excellency,

On signing the Anglo-German Convention respecting the Bagdad-Railway, &c., I have the honour to state that the undertaking of His Majesty's Government in Section I of the Explanatory Note also covers the guarantees necessary to compensate the Company for the revenues which had been allocated for the purposes of the Railway, but, owing to the Balkan war, may no longer be available for such purposes.

This assurance is subject to the proviso that His Majesty's Government retain such freedom of action as will permit the British Delegates at the Financial Commission at Paris to criticise the details of any scheme which may be put forward in regard to the allocation of specific revenues. In default of some such reservation, the German Government will readily appreciate that the position of the British Delegates at Paris might be rendered difficult in the complicated questions likely to come up for discussion.

E. G.

L.

Nr. 2.

Draft of Note from Prince Lichnowsky to Sir E. Grey.

(Geheim)

Kaiserlich Deutsche Botschaft,

London, den Juni 1914.

Euerer Exzellenz,

Bei Unterzeichnung des deutsch-englischen Abkommens über die Bagdadbahn und verwandte Fragen beehre ich mich, mit Beziehung auf Artikel 3 c) des Abkommens und Abschnitt III der ihm beigefügten erklärenden Note, folgendes zu erklären.

Falls nach Vollendung der Bagdadbahn von Chanekin bis Basra englische Unternehmer oder die geplante Ottomanische Flußschiffahrtsgesellschaft durch Vermittlung der Königlich Großbritannienischen Regierung den Wunsch äußern sollten, eine Eisenbahn von Kut-el-Amara oder einem dieser Stadt benachbarten Punkt über Bedrai hinaus nach Mendeli zu bauen, wird die Kaiserlich Deutsche Regierung Einwendungen gegen den Bau einer solchen Zubringerbahn weder daraus herleiten, daß die Bahn mehr als 100 Kilometer lang ist, noch daraus, daß Mendeli möglicherweise innerhalb der Schutzzzone der Bahnlinie Bagdad-Chanekin liegt. Die Bahn darf jedoch weder über Mendeli hinaus verlängert noch bei Mendeli an die persische Grenze herangeführt werden, es sei denn, daß hierüber zuvor völlige Übereinstimmung

zwischen der Kaiserlich Deutschen und der Königlich Großbritannischen Regierung erzielt ist.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung legt Wert darauf, daß diese Note bis auf weiteres geheim bleibt und nicht ohne ihre ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht wird.

L.
E. G.

Nr. 3.

Draft of Note from Sir E. Grey to Prince Lichnowsky.

(Secret.)

Foreign Office,
June , 1914.

Your Excellency,

I have the honour to acknowledge the receipt of your Excellency's note of the instant respecting a project for a railway from the Tigris to Mendeli, and to state that His Majesty's Government agree with the conditions therein proposed.

E. G.
L.

Nr. 4.

Draft of Note from Sir E. Grey to Prince Lichnowsky respecting Irrigation Works.

Foreign Office,
June , 1914.

Your Excellency,

I have the honour to inform your Excellency that His Majesty's Government will use their good offices with the Ottoman Government, with the view of securing that the principle of open competition shall be upheld in regard to contracts or concessions for future works of irrigation in Asiatic Turkey.

His Majesty's Government will not oppose a minor German participation in any contracts of concessions which may be allotted to British subjects, provided that such participation is deemed commercially desirable by the parties holding the said contracts or concessions.

In agreeing to this arrangement, I desire to bring to your Excellency's knowledge the following clause in an agreement concluded between His Majesty's Government and the Ottoman Government, which should in no way be prejudiced by the terms of this note:

„En tant qu'il s'agit de travaux d'irrigation à exécuter par le moyen de canaux se raccordant directement au Chatt-el-Arabe, il est toutefois entendu qu'ils ne seront pas autorisés par le Gouvernement Impérial Ottoman sans avoir reçu l'approbation préalable de la Commission fluviale. Celle-ci aura le droit de surveiller les travaux dont il est question pour qu'ils soient exécutés conformément aux plans et devis autorisés.“

I have to add that His Majesty's Government will raise no objection to the irrigation of the plain of Adana (for which, by virtue of existing

agreements with the Ottoman Government, German subjects have already carried out considerable preliminary work) being definitely conceded to German subjects, and that they will not support any claims which may be advanced by British subjects to compete in regard to this enterprise. I understand that the German Government will furnish to His Majesty's Government an authentic list, indicating accurately the area and scope of the works in question.

Nr. 5.

Draft of similar Note, mutatis mutandis, from Prince Lichnowsky to Sir E. Grey.

Kaiserlich Deutsche Botschaft,
London, den Juni 1914.

Euerer Exzellenz beehre ich mich davon in Kenntnis zu setzen, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung ihre guten Dienste bei der Kaiserlich Ottomanischen Regierung anwenden wird, damit der Grundsatz des freien Wettbewerbes bei Kontrakten und Konzessionen für künftige Bewässerungsarbeiten in der Asiatischen Türkei aufrecht erhalten wird.

Die Kaiserliche Regierung wird gegen eine englische Minderheitsbeteiligung bei Kontrakten oder Konzessionen, die deutschen Reichsangehörigen zugeteilt werden, keine Einwendungen erheben, vorausgesetzt, daß die Inhaber des Kontraktes oder der Konzessionen eine solche Beteiligung vom geschäftlichen Standpunkt für wünschenswert erachten.

Die Kaiserliche Regierung nimmt ferner Kenntnis von der Vertragsbestimmung, die in Eurer Exzellenz Note von heute angeführt ist und die mit dem Schatt-el-Arab zusammenhängenden Kanäle betrifft. Sie ist damit einverstanden, daß diese Bestimmung von der gegenwärtigen Vereinbarung in keiner Weise berührt werden soll.

Endlich wird die Kaiserliche Regierung keine Einwendungen dagegen erheben, daß diejenigen Bewässerungsarbeiten in Mesopotamien, für die am 20. April 1912 nur englische Firmen Angebote gemacht haben, englischen Untertanen endgültig übertragen werden; auch wird sie Bestrebungen deutscher Reichsangehöriger im Wettbewerb mit diesen Bewässerungsarbeiten nicht unterstützen. Ich darf hierbei voraussetzen, daß die Königlich Großbritannische Regierung der Kaiserlich Deutschen Regierung ein authentisches Verzeichnis mitteilen wird, das die Art und Lage der in Rede stehenden Arbeiten genau angibt.

Die Friedens-Enzyklika des Papstes

LITTERAE ENCYCLICAE

AD VENERABILES FRATRES PATRIARCHAS, PRIMATES, ARCHIEPISCOPOS,
EPISCOPOS, ALIOSQUE LOCORUM ORDINARIOS PACEM ET COMMUNIONEM
CUM APOSTOLICA SEDE HABENTES: DE PACE CHRISTI IN REGNO CHRISTI
QUAERENDA.

PIUS PP. IX

VENERABILES FRATRES

SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM

Ubi arcano Dei consilio ac nutu

Hoc enimvero nemini est obscurum: nec hominibus singulis, nec hominum societati, nec populis, post illam belli calamitatem, adhuc pacem veri nominis esse quaesitam; actuosamque et fructuosam tranquillitatem, quam omnes expetunt, adhuc desiderari. Sed huius mali accurate primum attendenda est magnitudo et gravitas, tum causae et semina perscrutanda, si quis velit, ut Nos volumus, opportunam ei medicinam admovere; idque aggredi, pro Apostolici officii conscientia, habemus Nobis propositum in his litteris, quod ipsum deinceps persequi nunquam cessabimus. Nimirum eadem perseverant tempora, quae Benedicti XV, desideratissimi decessoris Nostri, animum toto Pontificatus cursu sollicitarunt; consequens est, ut easdem, quas ille in hoc genere cogitationes habuit et consilia, Nosmet ipsi suscipiamus. Optandum est vero ut omnes boni idem sentiant idemque velint, ac Nos, operamque et studium Nobis navent ad veram diuturnamque hominibus reconciliationem a Deo impetrandam.

Mirum quam apte ad hanc aetatem quadrant illae voces prophetarum: *Expectavimus pacem, et non erat bonum: tempus medelae, et ecce formido.* Tempus curationis, et ecce turbatio.** Expectavimus lucem, et ecce tenebrae: . . . iudicium, et non est; salutem et elongata est a nobis.**** Etenim, positis dudum per Europam armis, tamen scitis ex Oriente proximo novorum pericula bellorum ingruere; ibidemque per immensos terrarum tractus, ut diximus, omnia plena horrorem esse et miseriarum, cum ingens calamitosorum quotidie multitudo, senum praesertim mulierumque et puerorum, fame, pestilentia, vastationibus intereat: quaecumque autem nuper belligeratum est, veteres nondum quievisse simultates easque exerceri vel dissimulanter in politicis, vel tecte in rei nummariae varietatibus, vel patenter in quotidianis periodicisque scriptionibus; vel in ipsos invadere fines earum rerum, quae suapte natura nihil habent acerbae contentionis, ut sunt artium studia et litterarum. Hinc inimicitiae offensionesque rerum publicarum mutuae populos respirare non sinunt; nec solum victi cum victoribus populis, sed etiam qui vicerunt, ipsi inimice inter se agunt, cum alteri se a maioribus oppressos et exhaustos, alteri se minorum odiis insidiisque appetitos conquerantur. Incommoda autem confecti belli omnes omnino sentiunt civitates; maxima quidem eae quae subactae sunt,

* Ier. VIII, 15. ** Ier. XIV, 19. *** Isa. LIX, 9, 11.

sed non exigua vel illae quae bello abstinerunt. Eademque, ob medicinae moram, in dies intolerabiliora fiunt; praesertim cum ea quae ab hominibus politicis pluries usque adhuc instituta sunt consilia et conata, rebus medendi causâ, nullum atque etiam opinione deteriorem exitum habuerint. Quare, ingravescente formidine ne calamitosiora posthac oriantur bella, necessitas quaedam omnibus civitatibus nascitur in bellico apparatu vivendi: ex quo cum exhauriuntur aeraria, tum generis robur consumitur, tum etiam et doctrinae studia et religionis consuetudo et morum disciplina perturbantur . . .

Hactenus de malis horum temporum. Nunc in causas, unde exstiterent — tametsi de iis aliquid necessitate quadam iam attigimus — data opera inquiramus.

Principio videmur, venerabiles fratres, divinum humanarum infirmitatum consolatorem et medicum audire, sic iterum affirmantem: *Omnia haec mala ab intus procedunt.** — Utique solemni pacto inter belligerantes convenit pax; sed illa consignata est publicis tabulis, non in animis inscripta hominum: vivunt ibi etiamnunc belliei spiritus atque inde civilem in convictum perniciose quotidie magis redundant. Diutius enim usque quaque violentiae ius exsultavit, atque in hominibus eos naturâ insitos, quos christianae caritatis lex perfecerat, benignitatis misericordiaeque sensus paulatim obstupescit; eosdemque haec pacis reconciliatio specie facta, non re, minime redintegravit. Ita apud longe plurimos diuturna invidendi consuetudo vim naturae iam obtinet; et coeca illa lex dominatur, quam Paulus Apostolus in membris suis legi mentis repugnantem ingemiscebat. Frequentius igitur evenire solet, ut homo homini non, ex Christi praecepto, frater, sed extraneus videatur et hostis; dignitatis ipsiusque personae humanae ratio paene habeatur nulla, vis dumtaxat valeat et numerus; alteri alteros opprimere contendunt ob eam causam, ut honorum huius vitae, quantum possint, potiantur. Scilicet nihil pervulgatius est inter homines quam bona sempiterna, quae Christus Dominus per Ecclesiam suam continenter proponit omnibus adipiscenda, negligere, et fluxarum rerum et caducarum adeptionem insatiabiliter appetere . . .

Quoniam autem, venerabiles fratres, causas malorum, quibus societas hominum premitur, breviter perstrinximus, iam videamus, quae ex ipsorum natura coniicere liceat apta societati sanandae remedia.

Primum igitur omnium necesse est animos pacari hominum. Neque enim valde profutura sit ea exterior pacis species, qua, quasi comitate quadam, eorum inter se consuetudo regitur atque informatur; sed tali opus est pace, quae pervadat tranquillitque animos, eosque ad fraternam erga ceteros benevolentiam inclinet et componat. Eiusmodi autem non est nisi pax Christi: *et pax Christi exsulet in cordibus vestris;*** nec alia et dissimilis esse queat pax, quam dat ipse suis,*** cum, Deus ut est, vel in medullas intueatur**** inque animis regnet. Bene suam, ceterum, Dominus Iesus appellare hanc potuit pacem, qui primus hominibus edixerit: *omnes vos fratres estis;*† et legem promulgaverit

* Marc. VII, 23. ** Col. III, 15. *** Io. XIV, 27. **** I Reg. XVI, 7.
† Matth. XXIII, 8.

mutuae inter universos omnes caritatis et patientiae, suo ipsius sanguine veluti obsignatam: *hoc est praeceptum meum ut diligatis invicem sicut ego dilexi vos* * — *alter alterius onera portate et sic adimplebitis legem Christi.***

Inde profecto consequitur, germanam Christi pacem non posse ab iustitiae norma deflectere, tum quia est Deus ipse qui *iudicat iustitiam*,*** tum quia *opus iustitiae pax*,**** verum nequit eadem tantummodo dura et quasi ferrea constare iustitia, sed temperari utique debet haud minore caritate, quae quidem virtus nata apta est ad homines cum hominibus placandos. Itaque huiusmodi pacem Christus humano generi comparavit, immo etiam, ut tam nervose Paulus, *Ipse est pax nostra*, quia, cum divinae satisfaceret iustitiae in carne sua per crucem, interfecit *inimicitias in semetipso*, . . . *faciens pacem*,† et omnes atque omnia Deo in se reconciliavit; atque in ipsa redemptione Paulus non tam iustitiae, ut demum est, quam divinum reconciliationis et caritatis opus considerat atque agnoscit: *Deus erat in Christo mundum reconcilians sibi*;†† *sic Deus dilexit mundum ut filium suum unigenitum daret*.††† Ad rem aptissime, ut solet, scribit Angelicus Doctor, veram germanamque pacem ad caritatem potius quam ad iustitiam pertinere, cum haec quaecumque pacem impediunt removeat, ut iniurias, ut damna; pax vero sit propria ac peculiariter caritatis actus ††††

Quamobrem cum unius Ecclesiae sit, ex veritate qua pollet et virtute Christi, hominum recte conformare animos, ea sola potest veram Christi pacem non modo in praesens conciliare sed etiam confirmare in posterum tempus, nova, quae ingruere diximus, bellorum pericula propulsando. Una enim, divino mandato iussuque, docet Ecclesia ad aeternam Dei legem omnia debere homines exigere, quaecumque ipsi agant, publice aequae ac privatim, singuli pariter ac societate coniuncti. Quae autem ad salutem multorum pertinent, apparet longe maioris esse momenti.

Cum igitur et civitates et respublicae sanctum et solemne habuerint, vel in domesticis vel in externis rationibus, doctrinis praescriptisque Iesu Christi obsequi, tum demum et apud se pace fruuntur bona et mutua utentur fiducia, controversiasque, si quae forte suboriantur, pacifice diriment.

Quod si in hoc genere aliquid ad hunc diem tentatum est, id aut nullum aut exiguum sane successum habuit, maxime in iis rebus quibus inter se acerbius populi conflictantur.

Etenim nullum est institutum hominum quod universis imponere gentibus queat communium quemdam Codicem legum, his consonum temporibus; cuius generis habuit, aetate media, vera illa nationum societas, quae christianorum populorum communitas fuit. In qua, etsi re saepius omnino violabatur ius, ipsius tamen iuris sanctitas manebat in causa vicens, tuta veluti norma ad quam nationes ipsae iudicarentur.

At divinum est institutum, quod iuris gentium sanctitatem custodire potest; institutum scilicet et ad nationes omnes pertinens et nationi-

* Io. XV, 12. ** Gal. VI, 2. *** Ps. IX, 5. **** Is. XXXII, 17.
† Eph. II, 14 et ss. †† II Cor. V, 19. ††† Io. III, 16. †††† 2a, 2ae, q. 29, III, ad 3um.

bus supereminens omnibus, maxima quidem praeditum auctoritate ac plenitudine magisterii venerandum, Ecclesia Christi: quae una ad tantum idonea munus apparet tum ex divino mandato, tum ex natura ipsa et constitutione sua, tum denique e tanta saeculorum maiestate, ne belli quidem tempestatibus oppressa, sed potius mirabiliter aucta . . .

Huius autem religiosae unitatis veluti auspiciam quoddam affulsisse visum est cum illud accidit, quod minime vos latet, praeclare factum, hoc quidem postremo tempore, omnibus inexpectatum, nonnullis etiam fortasse iniucundum, Nobis certe vobisque iucundissimum: principes plerosque viros ac nationum rectores paene omnium, uno veluti instinctu pacis permotos, cum hac Apostolica Sede seu veterem revocare amicitiam, seu primum pacisci concordiam quasi certatim voluisse. Quod equidem Nos iure gaudemus, neque id propter amplificatam solum Ecclesiae auctoritatem, sed ob auctum etiam eiusdem beneficentiae splendorem, subiectamque omnibus experientiam virtutis sane mirificae qua haec una Dei Ecclesia valet ad prosperitatem omnem, civilem etiam ac terrenam, hominum societati comparandam . . .

Datum Romae apud Sanctum Petrum, die XXIII Decembris MDCCCXXII, Pontificatus Nostri anno primo.

PIUS PP. XI

(Acta Apostolicae Sedis. Commentarium Officiale. Annus XIV n. 18 [27. Dec. 1922] p: 673-700).

Rede des amerikanischen Vertreters Roland Boyden in der Reparationskommission vom 9. Januar 1923

Nach der „New York Times“ vom 14. Januar lautet der offizielle Bericht über die Ausführungen Boydens in der Reparationskommission wie folgt:

Von Mr. Boyden in der Sitzung der
Reparationskommission vom 9. Januar 1923 getane Bemerkungen:

Mr. Boyden stellte fest, daß, da er nicht wie seine Kollegen einer der von Amts wegen bestellten Richter sei, es leicht für ihn wäre, zu schweigen, daß er es aber vorziehe, für das, was er sagen wolle, persönlich die Verantwortung auf sich zu nehmen, wie sie ihrerseits diese in ihrer amtlichen Eigenschaft auf sich nähmen. Bei englischen und amerikanischen Gerichten sei es nichts Ungewöhnliches, wenn jemand mit richterlicher Vorbildung unter den von Amts wegen bestellten Richtern als ‚amicus curiae‘ Platz nehme und, obwohl er faktisch nicht Richter sei, doch seine eigene persönliche Ansicht zum Ausdruck bringe. Er bemühe sich, eine Ansicht über die rechtliche Seite der Lage zu entwickeln.

§ 17 der Anlage 2 (zu Teil VIII des Friedensvertrages) beziehe sich auf die Nichterfüllung und § 18 auf die vorsätzliche Nichterfüllung. Mr. Boyden stimme mit der Entscheidung der Kommission, daß in beiden Teilen vorsätzliche Nichterfüllung gemeint sei, überein.

Was sei vorsätzliche Nichterfüllung? Eine Entschuldigung für Nichterfüllung würde allerseits anerkannt werden, nämlich ‚force majeure‘, aber nach Mr. Boydens Anschauung schlosse der Ausdruck ‚vorsätzliche Nichterfüllung‘ noch andere Entschuldigungen ein. Er bedeute, daß etwas getan oder etwas zu tun unterlassen werde, von dem man bereits zur Zeit jenes Tuns oder Nichttuns gewußt habe, daß ein Tun oder Unterlassen mit ziemlicher Sicherheit eine Wirkung zeitigen würde, die auf eine Nichterfüllung hinauskommen werde.

Nach Mr. Boydens Auffassung bestehe ein sehr erheblicher Unterschied zwischen der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Frage [der Kohlen- und Viehlieferungen] und der Frage, die sich im Zusammenhang mit den Holzlieferungen ergeben hatte. Die Forderung nach Holzlieferungen sei eine isolierte Forderung. Die Hauptursache für die Nichterfüllung scheine in Schwierigkeiten zu beruhen, die sich aus der Entwertung der Mark ergeben hätten. Diese Schwierigkeiten wären außerordentlicher Natur und derart, wie sie nie zuvor sich in Deutschland erhoben hätten, und es wäre leicht begreiflich, daß die Persönlichkeiten, die ihnen begegnen müßten, nicht sofort übersahen, wie sie mit ihnen fertig werden könnten, und damals noch nicht gewahr geworden wären, daß darüber, daß sie gewisse Dinge zu tun unterließen, so unverzüglich der Fall der Nichterfüllung eintreten würde. Nichtsdestoweniger sei Mr. Boyden geneigt, anzunehmen, daß selbst in bezug auf die Holzlieferungen vorsätzliche Nichterfüllung im Sinne des Friedensvertrages vorliege.

Der Unterschied zwischen den Holzlieferungen und den Kohlenlieferungen bestehe darin, daß die Kohlenforderungen Monatsforderungen seien. Die Deutschen, in jedem Monat vor Defizite gestellt, hätten sofort alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln treffen müssen, die notwendig waren, um zu bewirken, daß diese Schwierigkeiten, welcher Art sie auch immer gewesen sein mochten, während des folgenden Monats vermieden werden würden. Sie hätten dies zu tun unterlassen, und die Lieferungsrückstände hätten sich von Monat zu Monat fortgepflanzt.

Ein weiterer strittiger Punkt, auf den Sir John Bradbury Bezug genommen habe, ergebe sich in Hinblick auf die Absicht des Paragraph 17. Nach Sir John Bradburys Anschauung sei die Absicht des Paragraphen die, die Kommission zu einem Appell an die Regierungen nur dann zu ermächtigen, wenn die ihr selbst zur Verfügung stehenden Maßnahmen sich als unzureichend erwiesen hätten, um Gehorsam zu erzwingen. Dies sei eine durchaus verständliche Interpretation und erkläre zum großen Teil die zwischen Sir John Bradbury und seinen Kollegen bestehende Differenz hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen. Mr. Boydens eigene Auffassung vom Paragraph 17 jedoch sei davon verschieden. Seiner Auffassung nach wäre die Kommission genötigt, über jede absichtliche Verfehlung sofort Anzeige zu erstatten, teils zur In-

formation der Regierungen und teils um die Regierungen instand zu setzen, solche Maßnahmen zu treffen, wie sie sie für geeignet halten.

Mr. Boyden anerkannte, daß das frühere Vorgehen der Kommission bei Rückständen in den Kohlenlieferungen dieser Interpretation nicht entsprochen hätte; denn die Kommission hätte Rückstände, sobald sie sich ergeben hätten, nicht automatisch angezeigt. Obwohl diese bisherige Praxis seiner Meinung nach noch nicht den Verzicht auf ein Recht bedeute, so sei sie doch eine praktische Tatsache, die in Rechnung gezogen werden sollte, und zwar besonders von seiten der Regierungen selbst, zu welchem Vorgehen immer sich diese entschließen sollten.

Vom rechtlichen Standpunkt aus sei er der Ansicht, daß das von der deutschen Delegation vorgebrachte Argument, daß bei privaten Verträgen ein Lieferungsrückstand von 10 Prozent noch keine Verfehlung darstelle, von keinem Werte sei. Der Friedensvertrag sehe die Anwendung eines derartigen Handelsgebrauchs auf seine Vorschriften nicht vor.

Hinsichtlich des Briefes vom 21. März hielt Mr. Boyden dafür, daß die Kommission durch seinen Wortlaut nicht auf das ihr vertragsmäßig zustehende Recht, über vorsätzliche Nichterfüllung Anzeige zu erstatten, verzichtet habe. Er erinnerte sich nicht genau der damaligen Anschauung seiner Kollegen, aber es dürfe als sicher angenommen werden, daß gewisse Vertreter der gewählten Fassung nicht zugestimmt hätten, wenn diese nach ihrer Ansicht die Möglichkeit, vorsätzliche Nichterfüllung zur Anzeige zu bringen, ausgeschlossen hätte.

Das Argument, auf das die deutsche Delegation das größte Gewicht lege, sei der Hinweis auf die Bedürfnisse Deutschlands, die sich daraus ergeben, daß es beinahe ebensoviel Kohle einführen müsse, als es an die Alliierten liefere. Rechtlich scheine ihm dieses Argument nicht auf die Frage der vorsätzlichen Nichterfüllung anwendbar zu sein, sondern auf die Entscheidung der Kommission über die an Deutschland zu richtenden Forderungen.

Dieses Argument würde Gewicht haben, wenn es zum Beweis dafür vorgebracht würde, daß eine Entscheidung der Kommission über die Kohlenmenge, die Deutschland ohne Beeinträchtigung seiner eigenen lebenswichtigen Bedürfnisse liefern könne, irrtümlich sei. Aber die Entscheidung der Kommission bleibe eine Entscheidung, solange sie nicht geändert werde, und Deutschlands industrielle Bedürfnisse hätten nichts zu tun mit seinen Verpflichtungen, den Beschluß auszuführen, solange er bestehe.

Nachdem er so seine Ansicht über die Rechtslage ausgesprochen habe, wolle Mr. Boyden zu den voraufgehenden Erwägungen noch einige hinzufügen, insbesondere über Deutschlands Kohlenbedarf und seine Kohleneinfuhr vom Ausland. Die frühere Praxis der Kommission hinsichtlich der Nichtlieferung von Kohle und der Brief der Kommission vom 21. März hätten einen tatsächlichen Einfluß auf die Lage, der natürlich von den Regierungen in Rechnung gestellt werden würde, nachdem die Kommission die Nichterfüllung angezeigt habe.

Der Bericht der Kommission über die Nichtlieferung von Holz scheine ihm sehr mangelhaft. Bei einer Anzeige vorsätzlicher Nichterfüllung sei es von erster Wichtigkeit, daß die Kommission über den

Umfang des Vorsatzes berichte, der in dieser Nichterfüllung liege. Die Kommission sei ein Tribunal, das den Angeklagten für schuldig erkläre; das Strafmaß werde von einem anderen Tribunal festgesetzt. Es sei deshalb von der größten Bedeutung, daß die Kommission genau über die Natur des Vergehens berichte, so daß die von den Regierungen zu verhängende Strafe dem Vergehen angemessen ausfalle.

Mr. Boyden stimme mit Sir John Bradbury darin überein, daß der Ausdruck ‚Strafe‘ nicht zutreffend sei, und daß die wahre Absicht der Bestimmung eine konstruktive sei. Das Wesentliche sei, daß der Bericht so abgefaßt werden solle, daß er den Regierungen helfe in der Wahl von Mitteln, die zu konstruktiven Ergebnissen führen würden. Ebenso wichtig aber sei, daß in dem Bericht die Art des Vergehens klar gemacht werde, gleichviel, ob die Ergebnisse strafender oder konstruktiver Natur sein sollten. Die Kommission müsse in ihrem Bericht über die Kohlenlieferungen nicht nur die Tatsache der Nichterfüllung feststellen, sondern auch die Ursachen der Nichterfüllung und alle mildern- den Umstände. Nur auf einer solchen Grundlage könnten die Regierungen ihre Pflicht in der Angelegenheit unparteiisch (fairly) erfüllen.

Wenn Mr. Boyden in den wenigen Worten ausdrücken solle, was Deutschland zu tun unterlassen habe, so würde er sagen, Deutschland habe es unterlassen, Monat für Monat jene außerordentlichen und ziemlich ungewöhnlichen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig waren, um die Schwierigkeiten zu überwinden, deren Auftauchen nach den Erfahrungen der vorhergehenden Monate zu erwarten war.

Es sei begreiflich, daß Deutschlands Ansicht über seine eigenen Bedürfnisse seine Haltung beeinflusse; seine Ansicht über diesen Punkt und die darauf bezüglichen Tatsachen seien beide von großer Bedeutung hinsichtlich des Umfanges der deutschen Verfehlung. Der Bericht sollte den Prozentsatz hervorheben, der den tatsächlichen Umfang der Verfehlung ausdrückt. Während die Verfehlung vom finanziellen Standpunkt aus erheblich sei, wie M. Delacroix auseinandergesetzt habe, habe Deutschland in einer sehr schwierigen Sache eine sehr beträchtliche Anstrengung gemacht und Erfolg in sehr weitem Maße erzielt.

Mr. Boyden habe sich bisher auf den Fall der vorsätzlichen Nichterfüllung von seiten Deutschlands beschränkt und auf die Gründe, welche geeignet seien, seine Strafbarkeit herabzusetzen. Wenn er jedoch einen Bericht zu machen hätte, so würde er weitergehen und die ganze Frage der Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen von seiten Deutschlands behandeln und auseinandersetzen, daß sich die durch den Vertrag Deutschland auferlegten Verpflichtungen durch die Erfahrung als unmöglich erwiesen hätten, und daß diese Unmöglichkeit nicht nur Deutschlands finanzielle Lage und seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Alliierten beeinflusst habe, sondern auch eine Verpflichtung wie die vorliegende hinsichtlich von Kohle- und Holzlieferungen.

Er würde weiterhin die Ansicht aussprechen, die er bereits vor der Kommission geäußert habe, daß das Fortbestehen dieser Bedingungen bereits große Geldverluste für die Alliierten zur Folge gehabt habe und weitere Verluste zur Folge haben werde, solange sie aufrecht erhalten blieben.

Erklärung der finnischen Juristen zum Rechtsbruch im Ruhrgebiet

Il y a dix ans, des citoyens finlandais furent traînés devant des tribunaux russes et condamnés pour avoir, en Finlande, appliqué les lois finlandaises et pour avoir refusé de se soumettre, sur le territoire de la Finlande, à des lois et des décrets russes, incompatibles avec les lois et les intérêts de leur patrie. Parmi ceux qui protestèrent contre cette violation du Droit, se trouvaient les juristes les plus célèbres de la France et de l'Allemagne ainsi que d'autres citoyens remarquables des deux pays. Ces protestations donnèrent un appui moral au peuple finlandais dans sa lutte pour son droit.

Dix années se sont écoulées, et de nouveau le monde civilisé est témoin d'une violation du droit, sous plusieurs rapports semblable à la précédente avec cette différence néanmoins que la violation dont il est question maintenant est commise par une nation reconnue des plus civilisées.

Nonobstant l'état de paix régnant entre la France et l'Allemagne, des citoyens allemands ont été ces jours-ci traînés devant des conseils de guerre français et condamnés pour avoir, fidèles aux lois de leur pays et aux principes du Droit des gens, refusé de suivre des ordres étrangers. Ils ont été condamnés, sans avoir commis aucun crime, puisque selon un principe général du Droit des gens il n'est point permis à un Etat de contraindre les citoyens d'un autre Etat de prêter concours à des actions contraires à leur devoir de fidélité envers la patrie, ou nuisibles à celle-ci.

Comme membres d'une petite nation, qui a enduré une longue lutte pour son droit, une lutte inégale mais enfin victorieuse, nous soussignés juristes finlandais voulons, au nom du Droit, exprimer notre profonde désapprobation de la violation, dont des citoyens allemands ont, de la part d'une Puissance étrangère, été victimes sur le territoire de leur propre pays. Nous espérons fermement que les sentiments de justice dont s'inspirent la nation française et notamment les juges et les juristes français, vont réagir contre cette attitude injuste et contribueront à y apporter un changement.

*

Vor zehn Jahren wurden finnische Männer vor russische Gerichte geschleppt und verurteilt, weil sie in Finnland die dort geltenden Gesetze befolgt und auf finnländischem Territorium sich geweigert hatten, sich russischen Gesetzen und Befehlen zu unterwerfen, die im Widerspruch standen zu den Gesetzen und Interessen ihres eigenen Landes. Unter den vielen, die gegen diesen Rechtsverstoß protestierten, waren hervorragende Rechtslehrer und andere hochangesehene Männer Deutschlands und Frankreichs. Diese Proteste gewährten Finnland und seinem Volk eine moralische Stütze, auszuhalten in seinem Rechtskampf.

Zehn Jahre sind seitdem vergangen, und die Welt ist wiederum Zeuge eines in vieler Hinsicht ähnlichen Rechtsverstoßes, nur mit dem Unterschied, daß der Rechtsverstoß diesmal von einer allgemein anerkannten Kulturnation begangen worden ist. In diesen Tagen sind deutsche

Männer, obwohl zwischen Frankreich und Deutschland Friede herrscht, vor französische Kriegsgerichte geschleppt und verurteilt worden, weil sie, treu den Gesetzen ihres Landes und den Rechtsgrundsätzen, die sowohl in ihrem eigenen Lande wie im Völkerrecht gelten, sich geweigert haben, fremdem Befehl zu gehorchen. Sie sind verurteilt worden, obwohl sie sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben: denn es ist ein allgemein gültiger völkerrechtlicher Grundsatz, daß die Einwohner eines Landes von einer fremden Macht nicht gezwungen werden können, an Handlungen mitzuwirken, die im Widerspruch zu ihrer Pflicht der Treue stehen und ihrem eigenen Lande schaden können.

Als Mitglieder einer kleinen Nation, die einen langen und ungleichen, schließlich aber doch siegreichen Kampf für ihre Rechte hat bestehen müssen, sprechen wir, finnländische Juristen, hiermit im Namen des Rechts unsere tiefste Mißbilligung des Rechtsverstoßes aus, dem deutsche Bürger innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes von seiten einer fremden Macht ausgesetzt gewesen sind. Wir drücken dabei die feste Hoffnung aus, daß das Rechtsbewußtsein des hoch aufgeklärten französischen Volkes und besonders der Richter und Rechtsgelehrten Frankreichs sich gegen dieses unwürdige Verfahren auflehnen und wirksam dazu beitragen wird, solches zum Aufhören zu bringen.

R. A. Wrede, Kansler för Åbo akademi, f. d. jurisprofessor / P. E. Svinhufvud, Senator / Robert Hermanson, f. d. Professor i statsrätt och folkrätt / Kaarlo Castrén, Jurisutrikeskandidat, f. d. statsminister / Julius Grotenfelt, President i Högsta domstolen / Julian Serlachius, Medlem av Högsta domstolen / F. G. Lilius, Medlem av Högsta domstolen, f. d. justitieminister / John Nordgren, Medlem av Högsta domstolen / Väinö Hirvinen, Medlem av Högsta domstolen / N. H. Neovius, Medlem av Högsta domstolen / Vilhelm Blåfield, Medlem av Högsta domstolen / Wald. Fagerström, Medlem av Högsta domstolen / Harald Bäckström, Medlem av Högsta domstolen / Alfred Sarva, Medlem av Högsta domstolen / Walter Andersin, Medlem av Högsta domstolen / Karl Söderholm, President i Högsta förvaltningsdomstolen / B. F. Mõksé, Medlem av Högsta förvaltningsdomstolen / Axel Rikberg, Medlem av Högsta förvaltningsdomstolen / Hjalmar Kahelin, Medlem av Högsta förvaltningsdomstolen / Lorentzo Kihlman, Medlem av Högsta förvaltningsdomstolen / Arvid Krogerus, Medlem av Högsta förvaltningsdomstolen / Iivar Ahava, Medlem i Högsta förvaltningsdomstolen / Otto Hjalmar Granfelt, Professor i processrätt, justitieråd / Ernst Estlander, Professor i rättshistoria / Allan Serlachius, f. d. Professor i straffrätt / Antti Tulenheimo, Professor i straffrätt / K. A. Moring, Professor i ekonomisk rätt / Heimo Helminen, Jurisdoktor, f. d. justitieminister / Onni Talas, Jurisdoktor, f. d. justitieminister / Heikki Renvall, Jurisdoktor, f. d. minister / Leo Ehrnrooth, Jurisdoktor, ordförande för stadsfullmäktige i Helsingfors / Eskil Palmén, Jurisutrikeskandidat, häradsbövding i Helsingfors / lagman / Alfred Holmström, Ordförande i styrelsen för Finlands advokatförbund / John Dittmar, Ordförande i Helsingfors advokatförening / Ernst von Born, Vicehäradsbövding, riksdagsman / Yrjö Pulkkinen, Vicehäradsbövding, riksdagsman . . . und 196 weitere Unterschriften.

„Hufvudstadsbladet“, Helsingfors, Nr. 47, vom 18. Februar 1923, veröffentlicht nebeneinander den schwedischen, finnischen und den obenstehenden französischen und deutschen Text.

* * *

Eine Antwort französischer Juristen

Une réponse de juristes français à des juristes finlandais

Des juristes finlandais ayant protesté contre l'occupation de la Ruhr, au point de vue du droit international, des juristes français, MM. Pillet, professeur de droit international à la faculté de droit de Paris; Berthé-

lemy, membre de l'Institut, doyen de la faculté de Paris; Mestre, professeur agrégé à la faculté de Paris; Rolland et Gidel, professeurs de droit public à la faculté de Paris, ont répondu en ces termes:

Les juristes finlandais ont cru devoir protester contre l'occupation de la Ruhr. Ils blâment les condamnations prononcées par nos conseils de guerre contre les Allemands réfractaires aux ordres des autorités françaises. Ils comparent la situation de l'Allemagne vis-à-vis de la France à celle qu'eut jadis la Finlande vis-à-vis de la Russie.

La sympathie témoignée par les Finlandais à l'Allemagne, hier agressive et aujourd'hui banqueroutière, nous étonne et nous afflige. Elle nous afflige en montrant que les signataires de la protestation ont oublié le secours unanime apporté jadis à leur pays par les juristes français, alors que la France était amie du tsar et alliée des Russes. Elle nous surprend, parce qu'aucune analogie n'existe entre la Finlande se plaignant d'abus d'autorité de son souverain (question de pur droit interne) et l'Allemagne se dérochant aux légitimes exigences de son créancier, la France (question de droit international).

Puisque c'est le terrain du droit international qu'ont choisi les Finlandais, voyons donc ce qu'on y peut trouver.

L'Allemagne a attaqué la France et détruit systématiquement ses plus riches provinces. Vaincue, elle a demandé la paix et l'a obtenue contre la promesse (c'était bien un minimum) de la réparation des dévastations commises. Elle refuse aujourd'hui de remplir son engagement.

Il n'est pas douteux qu'en présence de ce refus, la France avait le droit d'occuper, à titre de gage et pour déterminer l'Allemagne à tenir sa parole, une partie quelconque du territoire allemand, le district de la Ruhr par exemple.

Ce droit résulte pour nous des principes les plus clairs de la science, et aussi d'une tradition constante. Il est certain que lorsque le créancier n'a pas d'autre moyen de se faire payer, il peut mettre la main sur le patrimoine de son débiteur, et que son action demeure entièrement légitime tant qu'elle ne tend pas à un objet autre que le paiement de la dette. La pratique est conforme à ce principe, et dans des cas très nombreux les puissances ont eu recours soit à l'occupation, soit à la saisie des douanes pour forcer la volonté d'un débiteur de mauvaise foi.

Dans le cas particulier qui nous intéresse, le droit de la France ressort avec évidence de l'article 248 du traité qui, en lui conférant un privilège de premier rang sur les biens et ressources de l'empire allemand, lui a donné le seul moyen qu'elle ait de faire valoir ce privilège: la saisie des biens sur lesquels il porte.

En ce qui concerne les condamnations qui font l'objet direct de la protestation des juristes finlandais, nous nous bornerons à observer qu'une armée qui occupe un territoire a le droit de se défendre et de faire condamner par ses conseils de guerre ceux qui tenteraient de porter atteinte à sa sûreté ou d'entraver son action.

Ce principe a la même valeur en temps de paix et en temps de guerre. La seule différence consiste en ce que, lorsqu'une occupation a lieu en

temps de paix, il est d'usage que l'occupant laisse en fonctions les autorités locales, pourvu bien entendu que celles-ci ne gênent en rien la puissance occupante. Que si ces magistrats, ou ces fonctionnaires, désobéissent aux ordres des autorités ou civiles ou militaires; que s'ils se permettent d'entraver, de quelque façon et par quelque procédé que ce soit, l'action du pouvoir occupant, il n'est pas douteux pour personne que ces hommes peuvent être légitimement poursuivis et punis.

N'est-ce pas le droit international, cela? Qu'est-ce alors que le droit international?

(„Le Temps“ vom 9. März 1923.)

* * *

Finnische Replik

Der Staats- und Völkerrechtslehrer der Universität Helsingfors, Professor R. Hermanson, hat im „Hufvudstadsbladet“ vom 5. April auf die vorstehende Erklärung der französischen Juristen erwidert. Er hat in dieser Erwidern festgestellt, daß der finnische Juristenprotest nicht gegen die Okkupation als einen Vorgang der Politik gerichtet war, sondern gegen den völkerrechtswidrigen Zwang, den Frankreich im Verlauf der Okkupation gegen die ihrem Vaterland treue Bevölkerung und die Beamten übt, die ihren Eid halten. Darin liegt die Gleichheit des finnischen Widerstandes gegen Rußland vor zehn Jahren und des Widerstandes im Ruhrgebiet. Hermanson beklagt, daß das französische Volk, vielleicht sogar die französische Regierung selbst von diesen Völkerrechtswidrigkeiten nichts erfährt. Er weist besonders auf schwedische Zeugen hin: den schwedischen Erzbischof, der vor kurzem noch die Gesinnung freundschaftlicher Dankbarkeit für das, was Frankreich der Menschheit geleistet, so würdig bekundet hatte und nicht im Verdacht stehen kann, leichtsinnig gegen das Vorgehen Frankreichs an der Ruhr zu protestieren, und den hochangesehenen Stockholmer Professor der Medizin Berg, der die Vorgänge im Essener Krankenhaus wahrheitsgetreu geschildert hat.

Hermanson weist das Ansinnen der französischen Juristen, daß Finnland in Erinnerung an frühere französische Sympathieerhebungen in seinem Kampf mit dem Zarismus jetzt hätte schweigen sollen, mit den tapferen Worten zurück: „Folkrätten upprätthålles icke av en yttre över de suveräna staterna stående makt. Staterna kunna anse sig såsom sådana förpliktade att vid en konflikt avhålla sig från all inblandning. Men enskilda måste vara både berättigade och förpliktade att höja sin röst, om folkrätten asidosättes. Folkrätten är dock en betingelse, både moraliskt och faktiskt, för folkens fredliga sammanlevnad.“

* * *

Eine Antwort von deutscher Seite hat Professor A. Mendelssohn Bartholdy den französischen Juristen zuteil werden lassen in einem Artikel „Der Einmarsch in das Ruhrgebiet und das Völkerrecht“, „Frankfurter Zeitung“ Nr. 299, vom 24. April 1923.

Der schweizerisch-französische Notenwechsel in der Zonenfrage

Mitgeteilt vom Eidgenössischen Politischen Departement nach der amtlichen Veröffentlichung vom 27. März 1923, enthaltend den französischen Originalwortlaut der Noten, die nach dem 18. Februar 1923, dem Tage der Verwerfung des Zonenabkommens durch das Schweizer Volk, zwischen der Schweizerischen und der Französischen Regierung ausgetauscht worden sind.

**Note des schweizerischen Gesandten in Frankreich
an den französischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen
vom 19. März 1923**

Herr Ministerpräsident!

Der schweizerische Bundesrat beauftragt mich und ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz zu bestätigen, daß das am 7. August 1921 zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossene Abkommen* zur Regelung „der Handelsbeziehungen und des freundnachbarlichen Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochsavoyens sowie der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen“ in der Abstimmung vom 18. Februar letztthin vom Schweizervolke verworfen worden ist, dem das Abkommen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden mußte, nachdem ein dahingehendes Begehren in Übereinstimmung mit der schweizerischen Bundesverfassung eingereicht worden war. Die schweizerische Regierung sieht sich demzufolge außerstande, das Abkommen vom 7. August zu ratifizieren.

Der Bundesrat bewahrt jedoch die bestimmte Hoffnung, daß trotz dem Nichtzustandekommen der Vereinbarung, die zwischen den zwei Regierungen abgeschlossen und von den Parlamenten beider Länder gutgeheißen worden war, sich daraus keine nachteilige Rückwirkung auf die so alten und mannigfachen Beziehungen ergeben werde, die zwischen den Freizonen und den benachbarten schweizerischen Gebieten bestehen. Um eine solche Rückwirkung zu vermeiden, werden die schweizerischen Behörden, wie in der Vergangenheit auch inskünftig bestrebt sein, alles zu tun, was von ihnen abhängt.

Indem ich mich beeile, Eurer Exzellenz Vorstehendes zur Kenntnis zu bringen, bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

(sig.) Dunant

* La convention du 7 août 1921, mitgeteilt auf S. 53—88 der Denkschrift Nr. 1465 des Eidgenössischen Politischen Departements vom 10. Oktober 1921: Message du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale concernant la Convention entre la Suisse et la France réglant les relations de commerce et de bon voisinage entre les anciennes zones franches de la Haute-Savoie et du Pays de Gex et les cantons suisses limitrophes signée à Paris le 7 août 1921. (Dasselbe deutsch: Nr. 1465, Botschaft des Bundesrates . . .). — Die Denkschrift enthält außer dem Abkommen die ältere Zonenordnung und die Protokolle und den Notenwechsel bis zur Unterzeichnung des Abkommens.

**Antwort der französischen Regierung
an den schweizerischen Gesandten in Frankreich
vom 21. März 1923**

Herr Minister!

Sie hatten die Gefälligkeit, mir im Namen des schweizerischen Bundesrates mit Schreiben vom 19. d. M. mitzuteilen, daß . . . (Resumé der vorstehenden Note.)

Indem ich Ihnen den Empfang dieser Mitteilung anzeige, glaube ich, Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach Ansicht der französischen Regierung die Gründe nicht stichhaltig sind, auf die sich der Bundesrat stützt, um sich außerstande zu erklären, das Abkommen vom 7. August 1921 zu ratifizieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in dieser Hinsicht die ganze Aufmerksamkeit Ihrer Regierung auf folgende Bemerkungen hinlenken wollten:

Durch Ihre gegenseitig ausgetauschten Noten vom 5. und 18. Mai 1919 haben die französische und die schweizerische Regierung eine Vereinbarung getroffen, von der in Artikel 435 des Versailler Vertrages Kenntnis genommen wird.

Hinsichtlich der Frage der Freizonen sieht diese Vereinbarung den Abschluß eines Abkommens vor, das für die Zukunft die Ordnung dieser Gebiete zu regeln habe, und es ergibt sich aus den genannten Noten, daß beiderseits die Verpflichtung eingegangen worden ist, dieses Abkommen auf folgender Grundlage abzuschließen:

1. Anerkennung, daß die Bestimmungen der Verträge von 1815 und der sonstigen Zusatzakte den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen;

2. Ausarbeitung einer besonderen, den geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der beteiligten Gebiete angepaßten Ordnung, wobei die französische Regierung beabsichtigte, von dem ihr zustehenden Rechte, die Zolllinie an die Grenze zu verlegen, Gebrauch zu machen.

Die schweizerische Regierung hat das in dieser Weise vorgesehene Abkommen weder ausdrücklich noch stillschweigend von irgendeiner Referendums Klausel abhängig gemacht, und in dem Augenblicke, wo dieses „pactum de contrahendo“ solchermaßen vereinbart worden ist, war die französische Regierung zu der Annahme berechtigt, die schweizerische Regierung sei befugt, eine Verpflichtung zum Abschluß dieses Abkommens einzugehen, ohne daß es, nachdem es einmal abgeschlossen worden sei, durch ein Volksreferendum verworfen werden könne.

Zwei Jahre nach der Vereinbarung von 1919 hat die Schweiz ihr internes Staatsrecht abgeändert, und der Bundesbeschluß vom April 1921 macht die internationalen Verträge der schweizerischen Regierung vom Ergebnis einer Referendumsabstimmung abhängig.

Der schweizerische Staat kann heute nicht, ohne einer in rechtsgültiger Form übernommenen und zustande gekommenen Verpflichtung zuwiderzuhandeln, beabsichtigen, durch eine nachträglich eingeführte, innerrechtliche Beschränkung der Befugnisse der schweizerischen Regierung das in der Vereinbarung von 1919 vorgesehene Abkommen in

rückwirkender Weise von einer Bedingung abhängig zu machen, die in der genannten Vereinbarung nicht vorgesehen war.

Der schweizerische Staat kann demnach nicht in rechtsgültiger Weise sich auf ein Oppositionsreferendum stützen, um das Abkommen zu verwerfen, das er in regelrechter Weise in Verwirklichung der Vereinbarung von 1919 und gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung abgeschlossen hat.

Ich habe die bestimmte Hoffnung, die schweizerische Regierung werde diese Bemerkungen als wohl begründet anerkennen, und sie werde sich nicht länger außerstande erklären, das Abkommen vom 7. August 1921 zu ratifizieren, das von den Parlamenten beider Länder seine Genehmigung erfahren hat.

Die französische Regierung hat im Laufe der langwierigen, durch die Ausführung der Vereinbarung von 1919 notwendig gemachten Verhandlungen unaufhörlich Beweise ihres Verständigungswillens und ihrer versöhnlichen Gesinnung gegeben, namentlich durch den Umstand, daß sie zweimal zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen, die von der Schweiz abgebrochen worden waren, die Initiative ergriff, und sie ist ihrerseits durchaus bereit, das genannte Abkommen in Kraft zu setzen. Sie ist der Ansicht, daß die baldige Durchführung dieses Abkommens die beste Gewähr bilden werde für den Fortbestand der alten und mannigfachen Beziehungen, die zwischen den ehemaligen Freizonen und den benachbarten schweizerischen Gebieten bestehen und auf deren Aufrechterhaltung die Regierung der Republik nicht weniger Wert legt als der Bundesrat.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Erwägungen der schweizerischen Regierung auseinandersetzen und sie ersuchen wollten, mir in kürzester Frist eine Bestätigung zukommen zu lassen, des Inhalts, sie sei mit der französischen Regierung darin einverstanden, daß das Abkommen vom 7. August 1921 in Kraft gesetzt werde.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(sig.) Poincaré

**Note des schweizerischen Gesandten in Frankreich
an den französischen Ministerpräsidenten vom 26. März 1923**

Herr Präsident!

Mit Note vom 21. d. M. hatten Sie die Gefälligkeit, auf die Note zu antworten, die ich die Ehre gehabt hatte, im Namen des schweizerischen Bundesrates an Sie zu richten mit Bezug auf . . . (Resumé der vorstehenden beiden Noten.)

Ich habe mich beeilt, Ihre Note dem Bundesrate zu übermitteln, und dieser hat mir vorgeschrieben, Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Der Bundesrat kann seine lebhafteste Überraschung über das Ersuchen, das ihm von der Regierung der französischen Republik unterbreitet wird, nicht verhehlen. Die schweizerische Verfassung enthält die Verpflichtung, alle internationalen Verträge, die der Eidgenossenschaft Verpflichtungen von mehr als 15jähriger Dauer überbinden, dem Re-

ferendum zu unterstellen, sobald dieses von mindestens 30 000 Bürgern verlangt wird. Das Abkommen vom 7. August 1921 gehört unstreitig zu dieser Art von Verträgen. Es gehört dazu sogar aus zweifachem Grunde, einmal, weil es Rechte berührt, die im Pariser Verträge von 1815 und im Turiner Verträge von 1816 zugunsten der Schweiz niedergelegt sind, sodann, weil es selbst auch Bestimmungen von unbeschränkter Dauer enthält. Die Bundesversammlung war demnach durchaus verpflichtet, ihren Beschluß betreffend die Genehmigung des Abkommens mit der sogenannten Referendums Klausel zu versehen. Wenn sie anders gehandelt hätte, so würde sie sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht haben.

Das Schweizervolk hat sich ausgesprochen. Indem es das ihm vorgelegte Abkommen verwarf, machte es von einem Vorrechte seiner Souveränität Gebrauch. Pflicht der schweizerischen Regierung — juristische Pflicht, politische Pflicht, moralische Pflicht — ist es, diese Abstimmung zu respektieren. Den Bundesrat ersuchen, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen, würde heißen, ihn einer Handlung für fähig halten, die mit seinen verfassungsmäßigen Pflichten und mit seiner Eigenschaft als Regierung eines demokratischen Landes in offenbarem Widerspruch stehen würde. Die Regierung der Republik, die sich offensichtlich nicht von Anfang an über die ganze Tragweite ihres Ersuchens Rechenschaft abgelegt hat, wird nach reiflicherer Überlegung verstehen, daß der Bundesrat zu einer derartigen Handlung weder Hand bieten kann noch will.

Die rechtlichen Gründe, mit denen die französische Regierung ihr Ersuchen zu rechtfertigen trachtet, halten einer aufmerksamen Prüfung nicht stand.

Die französische und die schweizerische Regierung haben hinsichtlich der Freizonen eine Vereinbarung getroffen, von der in Art. 435 des Versailler Vertrages Kenntnis genommen wird. Im Zeitpunkte des Abschlusses dieser Vereinbarung hat die schweizerische Regierung mit ihrer Note vom 5. Mai 1919 den wesentlichen Sinn erklärt, den sie ihr beimaß. Diese Vereinbarung band die Vertragsteile so lange nicht in endgültiger Weise, als sie nicht von den Instanzen gutgeheißen worden war, die nach dem internen Staatsrecht jedes der beiden Länder hierfür zuständig sind. Nun hat die Bundesversammlung der in Art. 435 des Versailler Vertrages enthaltenen Vereinbarung niemals ihre endgültige Genehmigung erteilt, und diese Genehmigung würde heute nur noch unter Vorbehalt derjenigen Rechte gegeben werden können, die von der Bundesverfassung dem souveränen Volk zuerkannt worden sind. Die Frage, ob die Bundesversammlung oder das Volk in letzter Instanz zuständig sei, sich über einen Staatsvertrag auszusprechen, ist eine Angelegenheit des internen Staatsrechtes, und keiner fremden Behörde kann es zukommen, diese Frage an Stelle der Landesbehörden, die allein hierüber zu befinden berufen sind, zu entscheiden.

Auch wenn man zugeben könnte — was der Bundesrat ausdrücklich bestreiten muß —, daß die in Art. 435 des Versailler Vertrages erwähnte Vereinbarung über die Freizonen auf Grund der bloßen Genehmigung durch die Bundesversammlung endgültig werde, so würde es doch irrig

sein, zu behaupten, das Abkommen vom 7. August 1921, das zwei Jahre später, d. h. in einem Zeitpunkt abgeschlossen worden ist, wo das Referendum für gewisse Arten von Staatsverträgen bereits Aufnahme in die schweizerische Verfassung gefunden hatte, könne ohne die stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung des Volkes in Kraft gesetzt werden.

Die Verhandlungen, die zum Abkommen vom 7. August geführt haben, waren lang und schwierig. Nie hat der Bundesrat über seine Absichten einen Zweifel walten lassen. Nie hat die französische Regierung hinsichtlich der in Rede stehenden Frage den geringsten Vorbehalt zum Ausdruck gebracht. Die französischen Unterhändler konnten nicht darüber im Zweifel sein, daß das Abkommen zu den dem Referendum unterstehenden Verträgen gehöre. Auch diese tatsächlichen Umstände, zusammen mit den obenerwähnten Erwägungen rechtlicher und politischer Natur, machen es dem Bundesrat unmöglich, auf die Absichten der französischen Regierung einzugehen.

Der Bundesrat hofft, die Regierung der Republik werde nicht auf ihrem Ersuchen beharren. Er wird darin gerne ein Pfand der herkömmlichen Freundschaft erblicken, von der die Beziehungen zwischen den beiden Ländern stets geleitet worden sind.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(sig.) Dunant

* * *

Ministerpräsident Poincaré hat daraufhin am 27. März 1923 dem schweizerischen Gesandten Dunant folgendes Schreiben zugehen lassen:

Herr Minister!

Ich beeile mich, Ihnen schriftlich die Antwort zu bestätigen, die ich Ihnen schon mündlich erteilt habe, auf Ihr Schreiben vom 26. März.

Da die schweizerische Regierung nicht in der Lage ist, das Abkommen vom 7. August 1921 zu ratifizieren, worum ich sie ersucht habe, gebe ich fernerhin meiner Bereitwilligkeit Ausdruck, alle Vorschläge, die sie mir unterbreiten wird, in freundschaftlichem Geiste zu prüfen, wie ich es in der französischen Kammer erklärt hatte.

Wohlverstanden werde ich in den Verhandlungen, die nun eingeleitet werden sollen, den Rechten, die der Art. 435 des Versailler Vertrages der französischen Regierung einräumt, und den Verpflichtungen, die ihr das französische Gesetz vom 16. Februar auferlegt hat, Rechnung tragen müssen.

(sig.) Poincaré

Der Notenwechsel ist von grundsätzlicher Bedeutung, insofern er nach der einlenkenden Schlußäußerung Poincaré's einen Erfolg und eine Anerkennung des Prinzips des Volksentscheids in internationalen Fragen dokumentiert.

BESPRECHUNGEN

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von JOHANNES LEPSIUS, ALBRECHT MENDELSSOHN BARTHOLDY, FRIEDRICH THIMME. I. Bd.: Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871—1877. — II. Bd.: Der Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte. — III. Bd.: Das Bismarck'sche Bündnissystem. — IV. Bd.: Die Dreibundmächte und England. — V. Bd.: Neue Verwickelungen im Osten. — VI. Bd.: Kriegsgefahr in Ost und West. Ausklang der Bismarckzeit. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1922, XV u. 328 S.; 344 S.; 454 S.; 419 S.; 350 S.; 419 S. Gr. 8^o. Mit einem Namenregister. (Ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis erscheint zum Schluß des gesamten Werkes.)

Man wirft Deutschland vor, daß es keine eigenen Schritte unternimmt auf den neuen Wegen, die die Lage nach dem Kriege eröffnet hat. Nun — hier ist ein solcher Schritt getan. Es war eine auch als Geste eindrucksvolle Tat, als die neue deutsche Regierung die Öffnung der politischen Archive verfügte, in denen die Geheimnisse der Kriegsursachen verborgen liegen mußten, und auch die darnach einsetzenden Enthüllungen sind im allgemeinen der edlen Absicht einer gründlichen Bereinigung entsprungen, wenngleich Übereifer und Unkenntnis dabei mancherlei Wirrnisse anrichteten. Dann aber hat sich die deutsche Wissenschaft auf ihr Amt besonnen und im Auftrage der Regierung die nun zugänglich gemachten Archive des Auswärtigen Amtes methodisch durchforscht. Die Aufgabe war die Feststellung der Kriegsursachen, aber die wissenschaftliche Orientierung zwang sehr bald, von den unmittelbaren Anlässen zum Krieg auf ihre Vorgeschichte und immer weiter auf ihre Voraussetzungen zurückzugehen. Der Anfangstermin für die Politik des Deutschen Reiches gewährte schließlich die seltene Möglichkeit, hier tatsächlich ab ovo zu beginnen.

Die erste Serie, die Zeit der Bismarckschen Kanzlerschaft umfassend, liegt seit einiger Zeit vor in den sogenannten „Sechs Bänden“, wie man sie kurzerhand zu zitieren sich schon vielfach gewöhnt hat. Die stattlichen Bände stellen natürlich nur eine Auswahl aus der riesigen Masse der einschlägigen Akten dar. In dieser Auswahl lag die große Kunst und Verantwortung der Herausgeber. Ihre Richtlinie, gleich weit entfernt von Propaganda wie von Selbstbeziehung, war, nur Unwesentliches wegzulassen und alles Aufschlußreiche zu bringen. Hier ist bewiesen, daß es eine wirkliche Objektivität auch in der politischen Forschung gibt: tatsächlich konnte noch von keiner Seite irgendeine den Sinn störende oder auch nur abschwächende Weglassung beanstandet werden.

Als das große Thema dieser sechs Bände tritt mit überraschender Plastik die Friedenspolitik Bismarcks hervor. Man kann es nicht anders nennen, diese ewige Sorge um die Erhaltung des Friedens in Europa, diese Sicherungen mit tausend Mitteln und Gegenmitteln und diesen tragischen Ernst, der bei jeder Gefährdung des Friedens anklingt (vgl. den Vortrag von W. Platzhoff, Bismarcks Friedenspolitik. Verlag Kurt Schroeder, Bonn 1923, 19 S.). Es ist z. B. außerordentlich dürftig, was ein so übelwollender Kritiker wie der ‚Temps‘ aus gelegentlichen Äußerungen Bismarcks über die Okkupation Frankreichs im Jahre 1871 zugunsten der gegenwärtigen Ruhrbesetzung herauszuholen sucht; die Dürftigkeit dieser Belege spricht im Grunde am eindringlichsten für jene Friedenspolitik und damit zugleich, als ein Fall von vielen, für den propagandistischen Wert der großen deutschen Publikation.

Eine Sicherheit für die Lückenlosigkeit der Darbietung liegt auch darin, daß die Urkunden nicht rein chronologisch aufgereiht werden, sondern nach großen Komplexen und innerhalb derselben nach besonderen Fragen und Phasen gruppiert sind, so daß die einzelnen Dokumente, in sachlichem Zusammenhang stehend, gegenseitig füreinander zeugen. Diese Anordnung nimmt dem weitschichtigen Werke auch das Abschreckende einer rein schematischen Aktenpublikation, es liest sich in vielen Partien wie ein fesselnder Roman in Briefen, in dem auch der nichtfachmännische Leser ein unmittelbares Bild erhält von der höchst problematischen und prekären Position der deutschen Außenpolitik schon in dieser ihrer glorreichen Periode. Es ist die Politik des großen Kanzlers, die in diesen Akten niedergelegt ist, und es ist sein unvergleichliches Wort, das den Chorus der übrigen Stimmen beherrscht — so wirken die sechs Bände in vielem als das objektive und amtliche Gegenstück zu den „Gedanken und Erinnerungen“.

Professor Gooch, der auch im „Journal of British Institute of International Affairs“ rühmend auf die deutsche Aktenpublikation hingewiesen hat, erklärt in der Vorrede zu seiner auf S. 73 besprochenen History: „Das republikanische Deutschland hat seinen Siegern ein Beispiel gegeben, indem es die Veröffentlichung der wichtigsten Korrespondenzen und Denkschriften aus den Archiven des Auswärtigen Amtes von 1871 bis 1914 verfügte.“

Eine Übersicht in Form einer Programmschrift gab Veit Valentin: Bismarcks Außenpolitik von 1871 bis 1890. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1922, 36 S.; eine eingehende Besprechung Felix Rachfahl in einem Artikel „Die Umwälzung der neuesten Geschichtsschreibung durch die letzten Quellen der Bismarck-Zeit. Die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes“. Archiv für Politik und Geschichte, Maiheft 1923, S. 193—224. — Leider muß ausgesprochen werden, daß die äußere Ausstattung dieses wirklichen deutschen Monumentalwerkes nicht recht geschmackvoll und würdig ist.
P. M.

G. P. GOOCH. D. Litt.: History of Modern Europe 1878—1919. London, Cassell and Company 1923. VI u. 728 S. 8°. 21 s net.

Professor Gooch hat in der vortrefflichen Übersicht über die neuesten Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Weltkrieges im „Journal of British Institute of International Affairs“ selbst den Wunsch ausgesprochen, daß die Archive noch weiter aufgeschlossen werden und dem großen deutschen Aktenwerk solche der anderen Staaten folgen möchten, die durch ihren Anteil an der Großmachtpolitik der letzten Jahrzehnte zu solcher Rechenschaft an die Völker Europas verpflichtet sind. Er wird von derartigen Veröffentlichungen manche Änderungen im bisherigen Urteil erwarten, und in der Tat werden schon die im Frühsommer 1923 erscheinenden Bände 7—12 des deutschen Aktenwerkes (1890—1898) sehr viel neuen Aufschluß über den Druck von außen bringen, unter dem die anscheinend so aktivistische deutsche Politik auch damals stand. Aber wenn der englische Historiker selbst diese Berichtigungen gerne annehmen wird, so kann ich andererseits auf Grund des Einblicks, den ich in das gesamte Aktenmaterial des Auswärtigen Amtes getan habe, sagen, daß er in fast allen wesentlichen Stücken, auch da, wo bisher noch keine Geheimakten ans Licht gekommen sind, das Richtige getroffen hat. Ein besonders glänzendes Beispiel dieser Intuition ist Kapitel XI über die Bildung der englisch-russischen Entente und den Anteil, den die deutsche Politik unfreiwillig an ihr genommen hat.

Wenn man in der Darstellung der zwei oder drei letzten Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges vielleicht finden wird, daß der Anteil Englands am allgemeinen Wettrüsten (S. 510 ff.) nicht genug betont sei und überhaupt die englische Politik nicht so als führend hervortrete, wie sie es in all den Verwicklungen, die schließlich zum Krieg führten, gewesen ist, so wird dabei zu bedenken sein, daß eben das Material für die Beurteilung der englischen Politik zur Zeit noch am spärlichsten gegeben ist. Deutschland und Österreich haben selbst ihre Archive geöffnet, und die politischen und militärischen Führer haben im Preisgeben des Amtsgeheimnisses förmlich gewetteifert. Für Frankreich, die traditionelle Hüterin der diplomatischen Etikette, hat Rußland die Veröffentlichung mit übernommen. In England dagegen fehlen für die Jahre 1880—1914 nicht nur die amtlichen Veröffentlichungen aus den

Geheimakten, sondern auch die Indiskretionen, die verräterischen Rechtfertigungsversuche der Staatsmänner fast völlig, und der Versuch Churchills, die Konvention des Schweigens zu brechen, ist nicht eben günstig aufgenommen worden. Den in ihrer Art alleinstehenden Memoiren Lord Fishers glaubte man eine Art Narrenrecht zusprechen zu können — daß dem Eindruck der Persönlichkeit Fishers in Berlin, besonders auch seit seiner Teilnahme an der Haager Konferenz, doch eine sehr ernste Bedeutung zukam, werden die deutschen Akten noch zeigen. Das gleiche wie für England gilt ja auch für Italien. Auch hier ist das verfügbare Material bisher nicht groß genug, um dem Historiker ein so sicheres Urteil zu erlauben, wie er es heute schon über die französische, deutsche, österreichische und russische Politik fällen kann. Italien war von allen zum Krieg treibenden Mächten in den letzten dreißig Jahren die skrupelloseste und expansivste; sein Verhalten hat der Moral in der europäischen Politik den stärksten Abbruch getan.

Man wird in Deutschland mit besonderer Aufmerksamkeit das lesen, was Professor Gooch über die Gründe des Kriegausbruchs, über die Waffenstillstandsverhandlungen und den Versailler Vertrag sagt. Sein Urteil über den letzteren wirkt um so stärker, als es in der Form sehr gemäßigt ist und möglichst die Tatsachen, die in Reih' und Glied gestellt werden, für sich selbst sprechen läßt. Die Darstellung der Pariser Verhandlungen weicht von der nun fast offiziell gewordenen amerikanischen Version immer noch erheblich ab; der Widerstand gegen die französischen Forderungen wird mehr der englischen Delegation als der amerikanischen zugeschrieben; von der zweideutigen Haltung des Generals Smuts, die Baker so stark hervorhebt, ist nicht die Rede, während im Tadel gegen das Eingreifen des australischen Premierministers der englische Historiker mit dem amerikanischen Beurteiler einig ist.

Die Geschichte des modernen Europa von 1878 bis 1919 ist in keinem anderen Werke so klar übersichtlich und so gerecht abwägend beschrieben wie in diesem Buche. Es macht seiner Universität und der Wissenschaft seines Landes viel Ehre.

A. M. B.

RAY STANNARD BAKER: Woodrow Wilson and World Settlement. Written from his Unpublished and Personal Material. London, William Heinemann; New York, Doubleday, Page & Co. 1923. Band I: XXXV u. 432 S. Band II: XII u. 561 S. Band III: XV u. 508 S. 8°.

Bakers Werk erscheint zur Zeit in deutscher Übersetzung von Kurt Thesing (Verlag von Paul List, Leipzig). In der englischen Ausgabe liegt der Hauptwert in der Unmittelbarkeit der Wiedergabe aus Präsident Wilsons Tagebüchern und Gesprächen mit dem Verfasser und in den Dokumenten des III. Bandes, die in ganz ausgezeichneter Auswahl das anschaulichste Bild von den Geheimverhandlungen der Pariser Konferenz und dem dort so schlecht ausgetragenen Gegensatz zwischen der alten Diplomatie, insbesondere den Geheimverträgen Italiens, Japans und Frankreich - Rußlands und den Grundsätzen Wilsons

geben. Durch diese Texte, in denen zum Teil auch wertvolles Material für die Auslegung des Friedensvertrags enthalten ist, wird die englische Ausgabe neben der sehr begrüßenswerten deutschen Übersetzung auch für deutsche Bibliotheken ihren besonderen Wert behalten. Unter den Dokumenten sind als besonders wichtig zu nennen:

Das Protokoll der geheimen Konferenz der vier Staatsoberhäupter vom 20. März 1919 über die Teilung der Türkei gemäß den Geheimverträgen von 1916 und 1917 (Sykes-Picot-Vertrag), Band III, S. 1 ff.; der Bericht der amerikanischen Untersuchungskommission über Kriegsziele und Friedensbedingungen an Präsident Wilson vom Januar 1918, S. 23 ff.; das französische Programm für die Friedenskonferenz vom 29. November 1918, S. 56 ff., mit der beachtenswerten Bemerkung über den deutschen Föderalismus der kleinen Monarchien im Gegensatz zum Zentralismus „der Hohenzollern, der Nationalliberalen und der Sozialisten“; der vertrauliche Bericht des amerikanischen Mitglieds der Interalliierten Kommission in Polen vom 11. April 1919 über die Rüstungslage in Zentraleuropa, S. 218 ff.; die für Deutschland sehr bedeutungsvollen, besonders wichtigen Dokumente 25—30 über die Krisis des französischen Verlangens nach der Rheingrenze, aus denen ich den Brief von B. M. Baruch an Präsident Wilson gegen den Erwerb der Saarbergwerke durch Frankreich hervorhebe, S. 227 ff., 253; endlich aus den Dokumenten zur Reparationsfrage, die durchweg noch aktuelle Bedeutung besitzen: der Protestbrief Hoovers vom 4. Februar 1919 über die französische Obstruktion gegen die Ernährung Deutschlands, S. 328; der Briefwechsel zwischen Robert Cecil, House und Baruch vom April 1919 über die finanzielle Wiederaufrichtung Europas, S. 331; der Keynes'sche Finanzplan und die Erwiderung des Präsidenten Wilson darauf vom 5. Mai 1919, S. 344; und schließlich das französische Memorandum zur Frage der Handelsfreiheit und wirtschaftlichen Gleichberechtigung, mit dem der 3. Punkt des Präsidenten Wilson und der Artikel 21 des Völkerbundsstatuts sabotiert werden sollten (Dokument 60) S. 413 ff.

Die in ihren Folgen so furchtbar auf Europa lastende Frage des Fehlschlags von Paris hat in Bakers Werk ergreifenden Ausdruck gefunden. Gerade die Einseitigkeit der Darstellung, die in der Hingabe des Verfassers an die Persönlichkeit Wilsons und dem Glauben an das vom Präsidenten vertretene amerikanische Ideal gegeben ist, bildet den größten Vorzug dieser Darstellung; sie ist das notwendige Gegengift gegen die fürchterliche Verwirrung des Intellekts und des Willens, die damals in Paris herrschte. Diese Verhandlungen konnten nur von einem Parteilänger, sie konnten nur in rücksichtsloser Verfechtung dessen, was er für wahr hält, gegen die Unwahrheiten der anderen beschrieben werden. Vielleicht wird der Staatsmann, der von allen Führern von Paris hier am schlechtesten wegkommt, Lloyd George, das am besten einsehen. Baker gibt einen Hauptteil der Schuld am schließlichen Versagen des Präsidenten Wilson der furchtbaren Erschütterung, die ihn gleich beim Herüberkommen nach Europa beim Klarwerden über die Geheimverträge der Alliierten, über ihren zynischen Egoismus traf. Darin ist sehr viel Richtiges; und es verdient bemerkt zu werden, daß

in Bakers Darstellung selbst General Smuts, den wir als Vorkämpfer des Völkerbundgedankens und als scharfen Kritiker des Versailler Vertrags zu den Idealisten der Nachkriegspolitik zu zählen liebten, sich als schroffer Vertreter einer schamlosen Annexionspolitik in Paris zeigte, sobald das besondere Interesse Südafrikas im Spiel war, und den von ihm verkündeten Mandatsgedanken eben auch nur für die anderen, nicht aber für sich selbst gelten lassen wollte. Präsident Wilson konnte sich wohl in Paris einsam fühlen, auch wenn ihn sein unglückliches Temperament nicht vom fruchtbaren Gedankenaustausch um den runden Tisch herum abgehalten hätte. Aber die größte Tragik liegt doch darin — und das kann Baker natürlich nicht sehen —, daß all diese Politiker Europas und Asiens und der Kolonien aus der amerikanischen Politik selbst den stärksten Grund dafür zu ziehen glaubten, daß der Präsident genau so wenig aufrichtig sei und im Ernstfall dem nationalen Egoismus genau so widerstandslos folgen würde wie sie selbst. So wie es für Kanada leicht war, kein deutsches Gebiet zu annektieren, weil es kein nahe bei Kanada gelegenes Gebiet gab, das es hätte annektieren können, so stand es auch mit den Vereinigten Staaten. Ihr Gewissen war mit den Philippinen belastet, und wenn ihre Vertreter in Paris erklärten, die Vereinigten Staaten hätten fremdes Land immer nur auf den Wunsch der Bevölkerung und um es zu deren Besten zu verwalten, an sich genommen, so lächelten sich die Auguren der alten Diplomatie zu und wußten, daß mit solcher Beschönigung jede Annexion zu rechtfertigen sei. Und sie wußten auch, daß die amerikanische Auffassung von Demokratie rücksichtsloseste Herrschaft der Mehrheit und Rechtlosigkeit der Minderheit bedeutet — eine Rechtlosigkeit, die unter dem Zweiparteiensystem mit seinem regelmäßigen Wechsel der Mehrheiten erträglich ist, weil eben jede Minderheit immer wieder hofft, zur Mehrheit zu werden, eine Rechtlosigkeit jedoch, die unerträglich ist für die nationalen Minderheiten, denen niemals das zahlenmäßige Übergewicht in dem sie einschließenden Staat zuwachsen kann. Was den europäischen Diplomaten den Kampf gegen Wilson erleichterte und ihnen schließlich zum Triumph verhalf, das war schließlich doch nicht ihre skrupellose Geschicklichkeit und die reine Torheit des Präsidenten, sondern das war ihr ganz richtiges Vorgefühl davon, daß Wilson sein eigenes Volk nicht mehr hinter sich hatte und daß, wenn es einmal zum Konflikt zwischen dem Völkerbundgedanken und den nationalen Souveränitäten kommen würde, die Vereinigten Staaten die letzten sein würden, die auch nur das kleinste Teil ihrer Souveränität zum Besten des Friedensbundes zu opfern gewillt wären.

A. M. B.

GIOVANNI GIOLITTI: *Memorie della mia vita*. Con uno studio di *Olindo Malagodi*. Milano, Fratelli Treves 1922. 2 Bände. XXXV, 627 S. 8°. — G. GIOLITTI, *Denkwürdigkeiten meines Lebens*, übersetzt von *Wolf C. Ludw. Stern*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1923.

Die Denkwürdigkeiten des achtzigjährigen Giolitti sind unbedingt dem erfreulichen und wertvollen Teil der jüngsten politischen Memoirenlite-

ratur zuzurechnen. Der Verfasser gibt in seinem etwas trockenen Ton ein interessantes und umfassendes Bild der letzten 50 Jahre italienischer Geschichte. Giolittis Weg zur Politik führte über den Verwaltungsdienst. Er war bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre Beamter und betont ausdrücklich, welche wertvolle Vorbildung die zwanzigjährige Praxis im Justizministerium, im Schatzamt und bei dem Obersten Rechnungshof für seine politische Laufbahn war. Im Jahre 1882 in die Kammer gewählt, wurde er 1889 von Crispi in die Regierung berufen und 1892 zum ersten Male mit der Regierungsbildung beauftragt. Seitdem war er noch viermal Ministerpräsident, und man kann ihn ohne Übertreibung einen der Hauptfaktoren der bisherigen italienischen Politik nennen.

Die inneren Geschehnisse Italiens nehmen den breitesten Raum in dem Werk ein, und die Darstellung wird häufig zur persönlichen Rechtfertigung; so wenn er ausführlich von dem Zusammenbruch der Banca di Roma und den daran anknüpfenden Skandalen spricht, die in seinem erstes Ministerium fallen, oder aus der Zeit nach dem Kriege von seiner Taktik des *laissez aller* gegenüber der Besetzung der Fabriken, wo er durch das Nichteingreifen die Bewegung in sich selbst zerfallen lassen und den Sozialisten eine wirksame Lehre geben wollte.

Von den außenpolitischen Ereignissen schildert er mit besonderer Breite und Liebe den Tripolis-Krieg, dessen geistiger Urheber er war. Seine Haltung gegenüber Deutschland geht aus den folgenden Worten hervor, mit denen er seine Richtlinien bei Beginn seines ersten Ministeriums bezeichnet: „Ich akzeptierte ganz entschieden den wenige Jahre vorher von Depretis geschlossenen Dreibund. Ich beabsichtigte aber durchaus nicht, der Richtung Crispis zu folgen, der sich auf dieses Bündnis gestützt hatte, um eine Außenpolitik zu führen, die Frankreich als feindselig und herausfordernd empfand; diese Haltung Crispis hatte für uns ernste Rückwirkungen, besonders auf finanziellem Gebiet: sie verschärfte die finanzielle Feindseligkeit Frankreichs und zwang uns zu großen militärischen Ausgaben . . . Ich war schon damals der Ansicht, der Dreibund müsse von uns unter dem Gesichtspunkt eines Defensivbündnisses betrachtet werden, das unsere Sicherheit garantierte und uns dabei gestattete, mit den anderen Mächten auf dem Fuße anerkannter Gleichberechtigung herzliche Beziehungen zu unterhalten.“ So begann schon in den neunziger Jahren die Annäherung an Frankreich, die sich dann in der Abmachung über die Erwerbung von Tripolis besonders deutlich dokumentierte. Auf der anderen Seite verstand es Österreich nicht, sich die italienischen Sympathien zu erwerben; ungünstig wirkte vor allem auch sein zweimaliger Versuch, Italien in einen Kampf gegen Serbien zu verwickeln. Mit großer Breite wird jene Episode im Jahre 1913 geschildert, die Giolitti Anlaß gab zu der Erklärung, er könne ein eventuelles Vorgehen Österreichs gegen Serbien nicht als defensiv und daher den *casus foederis* nicht als gegeben betrachten.

Den Vorwurf, die Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1912 sei ein Fehler gewesen, weil damals schon eine Kriegsgefahr bestanden habe, weist Giolitti nachdrücklich zurück: wie man die politische Lage damals übersehen konnte, habe man mit einem Fortbestand des Friedens rechnen können; er fügt hinzu: „Deutschland, ohne dessen Billigung

Österreich sicherlich die Verantwortung für die Provokation eines Krieges nicht hätte auf sich nehmen können, hatte immer erfolgreich in friedlicher Absicht vermittelt“ (S. 479).

Bei Kriegsausbruch 1914 befand sich Giolitti in London. Er begab sich am 1. August nach Paris und erklärte sofort auf der italienischen Botschaft, der Bündnisfall sei nicht gegeben und Italien werde sich neutral verhalten. In einem Brief an den Außenminister San Giuliano, der inzwischen zu dem gleichen Ergebnis gelangt war, betonte er, ein Konflikt Italiens mit England sei unmöglich; man müsse mehr denn je die guten Beziehungen zu England pflegen.

Wenn schon das Vorhergehende die Legende von der ‚Deutschfreundlichkeit‘ Giolittis widerlegt, so wird seine innere Einstellung zur Neutralität noch klarer, wenn er die Gründe erklärt, aus denen er gegen den Eintritt seines Landes in den Krieg stimmte. Er war — im Gegensatz zu seinen Kollegen — der Ansicht, daß der Krieg sehr lange dauern und eine übergroße Belastung für Italien bedeuten würde; überdies glaubte er, daß Österreich-Ungarn im Laufe desselben zusammenbrechen würde und so die beanspruchten Gebiete von selbst Italien zufallen würden. Als im darauffolgenden Frühjahr mit Österreich wegen der Zugeständnisse verhandelt wurde, die Italien für die Fortdauer der Neutralität erhalten sollte, hatte Giolitti auch den Eindruck, daß die Regierung nicht in den Krieg einzutreten beabsichtigte, sondern nur mit allen Mitteln auf Österreich einwirken wollte, um die Erfüllung des Artikel 7 des Dreibundvertrags und der Balkanvereinbarungen zu erreichen. Die Schuld am Scheitern dieser Verhandlungen sieht er einzig bei Österreich. Unterdessen hatte die italienische Regierung bereits den Londoner Vertrag vom 16. April 1915 abgeschlossen, und im Mai stand der Eintritt Italiens in den Krieg unwiderruflich fest; Giolitti jedoch, der von der Existenz dieses Vertrags nichts wußte, kämpfte immer noch für die Neutralität. Man beschuldigte ihn damals allgemein, er sei von Deutschland und Österreich mit 20 Millionen bestochen. D’Annunzio hetzte die Volksmassen gegen ihn auf; als die Angriffe immer heftiger wurden, zog er sich nach Cavour zurück und trat während des ganzen Krieges nicht wieder hervor. Auch am Friedensschluß war er nicht beteiligt. Die Italien gemachten Zugeständnisse erklärt er angesichts des glorreichen Sieges für zu gering; als besonders ungerecht bezeichnet er die Ablehnung der Annexion von Fiume.

Im Jahre 1920 gelangte er noch einmal an die Spitze der Regierung, und die beiden letzten Kapitel behandeln neben den Kämpfen um Fiume vor allem die innere Politik des fünften Kabinetts Giolitti und die Geschichte seines Rücktritts.

M. Sch.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK

Internationale Probleme

Albrecht Mendelssohn Bartholdy: *Souveränitäten*. Die Neue Rundschau, Februar 1923, S. 97—109. — Das recht eigentliche Kennzeichen der Souveränitäten unseres Zeitalters war ihre Bündnispolitik; „über diese Bündnispolitik der alten Souveränitäten hat der Krieg gerecht gerichtet . . . in ihm sind die Bündnisse zerbrochen, aus denen er geboren war, und wenn es nicht anders ging, zerbrachen mit dem Ring, der sie im Bündnis aneinanderschließen sollte, die Staaten selbst“. Der Bund aber hat standgehalten, wie an dem Beispiel der kleinen Schweiz gezeigt wird. „Der Bundesgedanke wächst in der Welt, und wenn wir überall den Widerstand der Souveränitäten spüren, die ihm nicht weichen wollen, so ist das nur ein Zeichen dafür, daß Neues am Werk ist.“

C. A. Court Repington: *The Old Diplomacy*. The Nineteenth Century, Januar 1923, S. 50—61 und Februar S. 260—270. — Ausgehend von dem Satz „Diplomacy is the art of dealing with men, and men have not changed much since the dawn of history“, betrachtet der Verfasser die Regierung der Königin Elisabeth unter dem Gesichtspunkt der Lehren für die Diplomatie der Gegenwart.

Eli F. Heckscher: *The Continental System*. An economic interpretation. Edited by Harald Westergaard. Oxford, Clarendon Press, London, Milford. 10 s 6d net. — Eine wertvolle Darstellung der Kontinentalsperre Napoleons, verglichen mit dem Blockadesystem des Weltkrieges.

The Peril of Civilization. The Times Literary Supplement, March 29, 1923. — Gegen die Geschichtstheorie Spenglers, unter Anerkennung eines anderen Deutschland.

André Gide, Dmitri Merejkowski, Miguel de Unamuno: *L'Avenir de l'Europe*. La Revue de Genève, Januar 1923, S. 1—23. — Fortsetzung der Rundfrage aus der Oktobernummer 22: Keyserling, Middleton-Murry, Vilfredo Pareto.

Robert Francq et André Ripert: *Pour reconstruire l'Europe*. Editions du Progrès Civique. — Unterordnung der Politik unter die Wirtschaft, Internationalisierung der europäischen Wirtschaft, Gemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitsleitern.

Henri Michel: *Organisation et Rénovation nationale*. Préface du Maréchal Lyautey. Paris, Armand Colin. — Ziel: Das internationale Gleichgewicht auf Grund eines demokratischen Verbandes; dazu Vorschläge: internationale Verwaltung der Weltwirtschaft, Erziehung von Führern und Leitern.

E. Carlton: *Reconstructing the World*. London, Author: 59, Camden-Road, NW 1. 1 s. — Für einen Weltstaat mit einer Sprache und einem Glauben. Schroff anti-monarchisch.

Major Sherman Miles: *The Problem of the Pacifists*. North American Review, März 1923, S. 313—326. — Mahnung an den Pazifismus zu aktivem Handeln in dem jetzt günstigen Augenblick.

Stephen Graham: *The Ex-Service Mind of Europe*. Contemporary Review, März 1923, S. 290—300. — Die psychologische Verfassung der Kriegsteilnehmer in den einzelnen Ländern und ihre Bedeutung für den Frieden.

Halford Knight: *The Coming Political Revolution*. The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 28—37. — Die Überzeugung, daß es keinen Krieg mehr geben dürfe, dringt immer tiefer in die Massen ein. Diese stille „Revolution“ äußert sich am deutlichsten in dem Mißtrauen gegen das heutige Wirtschaftssystem. Sie ist bis jetzt noch unformuliert, aber sie wird sich zu ihrer Zeit behaupten.

M. W. Fodor: *The Wave of Violence over Europe*. Foreign Affairs, Februar 1923, S. 165—166. — „Faschismus“ in Bayern, Ungarn, Österreich, der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien.

European Finances. The Edinburgh Review, Januar 1923, S. 31—40. — Das finanzielle Elend Europas ist nicht so sehr auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, als vielmehr auf das ständige Rechnen der einzelnen Länder mit einer finanziellen Hilfe von außen. Aktive Finanzpolitik im Innern und Schaffung einer neuen Atmosphäre des internationalen Vertrauens — als Beispiel Annullierung der Kriegsschulden von seiten Englands — können die Katastrophe abwenden.

Hugh Chisholm: *Anglo-American Financial Relations*. The Fortnightly Review, März 1923, S. 382—389. — Wesen und Folgen des englisch-amerikanischen Abkommens über die Regelung der englischen Schuld. England ist besser als jedes andere Land imstande seine Kriegsschulden zu zahlen.

W. T. Layton (Editor of the „Economist“): *Our Debt to America*. The Nineteenth Century, März 1923, S. 328—336. — Das englisch-amerikanische Abkommen und seine Folgen, insbesondere seine Rückwirkung auf das Verhältnis der übrigen Alliierten zueinander.

W. Kieckonell: *International Aspects of Unemployment*. London, Allen & Unwin. 6 s 6d net. — Der Verfasser, ein Kanadier, sieht Ursache und Abhilfe in den internationalen Verhältnissen: die Arbeitslosigkeit muß durch Verschickung der Arbeiter wie durch Verteilung der Arbeit über die Welt geheilt werden.

Kurt Hiller: *Haager Friedenskongreß*. Die Neue Rundschau, Februar 1923, S. 157—168.

Léon Archimbauld: *La conférence de Washington*. Collection de mémoires, études et documents.

A. Hurd: *Is the Washington Naval Treaty doomed?* The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 13—27. — Analyse der Mißverständnisse und des Mißtrauens, die sich aus dem Vertrag von Washington ergeben haben, vom englischen Standpunkt aus.

William Howard Gardiner: *Some American Naval Views*. The Fortnightly Review, März 1923, S. 353—373. — Erwiderung auf den vorgenannten Artikel von A. Hurd, vom amerikanischen Standpunkt aus.

Sidney H. North: *The Problem of Oil Supplies*. The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 153—163.

A. Hurd: *The New German Merchant Fleet and Others*. The Fortnightly Review, März 1923, S. 418—432. — Überblick über die Schifffahrtsverhältnisse aller Länder; im besonderen Hinweis auf die Wiederaufrichtung der deutschen Schifffahrt seit dem Friedensvertrag unter Beihilfe der deutschen Regierung.

Denkwürdigkeiten und Biographien

Winston S. Churchill: *The World Crisis 1911—1914*. London, Thornton Butterworth 1923. 536 S. 30 s net. — Ausführliche Besprechung folgt.

Henry Morgenthau: *All in a Life-Time*. In collaboration with French Strother. London, Heinemann; New York, Doubleday 1923. 454 S. 21 s net. — Der Verfasser, geborener Deutscher, arbeitete sich in Amerika zum Finanzmann und Politiker herauf, beteiligte sich 1912 an der Wahlkampagne für Wilson und war von 1914 bis 1916 amerikanischer Gesandter bei der Pforte.

Frank Dilnot: *Lloyd George, The Man and His Story*. New York, Harpers.
E. T. Raymond: *Mr. Lloyd George*. New York, Doran.

D. Thomas Curtin: *Lord Northcliffe at Close Quarters*. The National Review, Februar 1923, S. 852—867. — Verteidigung Northcliffes auf Grund persönlicher Erinnerungen.

Ernst Roth: *Th. G. Masaryk*. Österreichische Rundschau 1923, Heft 3.

Krieg und Kriegsursachen

G. Lowes Dickinson: *War, its Nature, Cause and Cure*. London, Allen & Unwin. 4 s 6 d net. — Gegen den Souveränitätsdünkel der Staaten als Kriegsgrund; über die Verantwortlichkeit der Völker selbst am Krieg; zum Völkerbundproblem. — Ein Auszug unter dem Titel „Causes of the Great War“ erscheint in den Foreign Affairs, März 1923 und folgende Hefte.

G. P. Gooch: *Recent Revelations on European Diplomacy*. Reprinted from Journal of British Institute of International Affairs, Januar 1923, 29 S. 1s. — Eine vorbildlich klare und ruhige Übersicht über die

Quellen zur Vorgeschichte des Krieges und zur Politik der kriegführenden Staaten bis zum Friedensschluß; bemerkenswert die Würdigung des großen deutschen Aktenwerkes.

E. D. Morel: *The Secret History of a Great Betrayal*, with a preface by Professor Raymond Beazley. London, Foreign Affairs 1923, 47 S. 1 s. — Die Kriegsursachen auf Grund der russischen Akten und anderer Quellen neu geprüft; gegen die Geheimdiplomatie.

Raymond Recouly: *Les heures tragiques d'avant-guerre*. Paris, La Renaissance du Livre. — Interviews mit Politikern, Aufsätze usw. über die entscheidenden Tage vor Kriegsausbruch; von den ersteren besonders interessant die Äußerungen der Brüder Cambon.

Robert Dell: *What we owe to Lord Grey*. Foreign Affairs, Dezember und Januar 1922/23. — Die Verantwortlichkeit Greys für den Weltkrieg.

Major a. D. Karl Mayr-München: *Die deutsche Kriegstheorie und der Weltkrieg*. Deutsche Nation, März 1923, S. 193—210.

Baron van der Elst: *La Préméditation de L'Allemagne*. Revue de Paris, April 1923, S. 521—531. — Deutschlands lang gehegte Absicht, die belgische Neutralität zu verletzen, dargestellt aus den persönlichen Erfahrungen des Verfassers (Unterredungen mit Baron Schoen, Wilhelm II.).

Rapports et Documents d'Enquête. Troisième volume, tomes I et II. A. d. Wit et Vve Larcier à Bruxelles, J. Thone à Liège. — Dokumente über die deutschen Wirtschaftsmaßnahmen während der Besetzung Belgiens.

M. Daille, Commandant: *La bataille de Montdidier*. Paris, Berger-Levrault. 15 fr. — Die Besprechung in The Times Literary Supplement 1923, S. 206 zeigt bezeichnend die Verstimmung über die französische Prätension ausschlaggebender militärischer Leistung im Krieg und das Ausspielen des General Debeney gegen Haig und Rawlinson in dem Buch von Daille.

Jean de Pierrefeu: *Le Front continu ou la jaillite de l'art militaire*. Revue de Genève, März 1923.

C. Ernest Fayle: *History of the Great War*. Seaborne Trade. Vol. II. London, Murray. 21 s net. — Die Organisation und Aufrechterhaltung des englischen Seehandels im Kriege.

Friedensvertrag und Reparationen

André Chéradame: *The Mystification of the Allied Peoples. Why? How? By whom?* Translated by John A. FitzGerald. Paris, Auteur: 7 Rue Volnay. 12 s 6 d net (liegt uns nur in der englischen Übersetzung vor). — Der Versailler Vertrag als eine Schöpfung der Alldeutschen, die mit Hilfe der jüdischen Hochfinanz dem Präsident Wilson und Lloyd George, ja selbst Clemenceau im Friedensschluß den Siegespreis zu entreißen gewußt.

E. D. Morel: *As Ye Sow, so shall Ye Reap*. Foreign Affairs, Februar 1923, S. 159—160. — Gegen den Vertrag von Versailles.

E. D. Morel: *M. Lloyd George and the Cost of the War*. Foreign Affairs, Januar 1923, S. 142. — Lloyd George zum großen Teil schuld an der französischen Haltung gegen Deutschland.

L. J. Maxse: *The Game of Reparations*. National Review, März 1923, S. 139—152. — Die Reparationskrise hat ihren Ursprung in der These Wilsons „Peace without victory“, der wahre Schuldige aber ist Lloyd George, der seinen Wählern Reparationen von Deutschland versprach, nachdem er vorher mit Wilson übereingekommen war, keinen Ersatz der Kriegskosten zu verlangen. Extrem frankophiler Standpunkt.

Un Européen: *Considérations politiques. Le problème des réparations et l'avenir de l'Europe*. Revue de Genève, März 1923.

The Future of Reparations and Inter-Allied Debts. The Round Table, März 1923, S. 273—288. — Notwendigkeit einer baldigen Regelung der interalliierten Schulden, der aber eine Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich vorausgehen muß.

Henri Heer: *La France et les réparations*. Revue de Genève, März 1923.

Laurence Adler: *France and the Facts*. North American Review, März 1923, S. 334—342. — Verteidigung der französischen Rüstungs- und Reparationspolitik.

Centurion: *An Enemy Hath Done This*. The National Review, Februar 1923, S. 868—879. — Angriff auf Lloyd George und seine Artikel in der amerikanischen Hearst-Presse; Verteidigung des französischen Standpunktes in der Reparationsfrage.

Wickham Steed: *England, France and Europe*. The Nineteenth Century, Februar 1923, S. 170—177. — Für den englischen Reparationsplan.

The Entente and Reparations. The Contemporary Review, Februar 1923, S. 237—244. — Tabellenartige Gegenüberstellung der französischen, englischen und italienischen Vorschläge auf der Pariser Konferenz.

John Bell: *The Paris Conference Failure*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 214—224. — Für die Aufrechterhaltung der Entente auf dem Weg des Kompromisses.

Sir George Paish: *The Paris Conference and After*. Contemporary Review, Februar 1923, S. 137—144. — Gegen die französische Reparationspolitik; Vorschlag einer Weltkonferenz.

R. Recouly: *Pourquoi nous avons occupé la Ruhr?* Revue des deux Mondes, 15. Februar 1923.

Reboul, Lieut. Col.: *Pourquoi nous sommes dans la Ruhr*. Paris, Berger-Levrault, 1,50 fr.

X: *L'Occupation de la Ruhr pour la Paix de l'Europe*. Revue des Jeunes, 25. Februar 1923.

Earl Beauchamp: *France and the Ruhr*. Contemporary Review, März 1923, S. 274—280. — Verurteilung des französischen Vorgehens an der Ruhr.

France and Germany. The Round Table, März 1923, S. 237—253. — Gegen die Ruhrbesetzung.

Austin Harrison: *Old Worlds for New*. The English Review, März 1923, S. 280—290. — Gegen die Ruhrbesetzung und für englische Intervention.

Dugald MacColl: *Self-Analysis in the Ruhr Crisis*. Foreign Affairs, Februar 1923, S. 167—168. — Die Verantwortlichkeit Englands für den Friedensvertrag und damit für die Ruhraktion.

Robert Veysie: *La Paix sur la Ruhr* (Collection des Problèmes d'aujourd'hui). Paris, Plon-Nouritt & Cie.

Geheimdokumente über die französische Ruhrpolitik. Adrien Dariae: Geheimbericht über eine amtliche Reise ins Rheinland. General Mangin: Entwurf über die Besetzung von Düsseldorf und Duisburg. Eingel. und hrsg. von Bernhard Rausch. Berlin, Zentralverlag 1923. 24 S.

Graf Max Montgelas: *Ursprung und Ziel des französischen Einbruchs in das Ruhrgebiet*. Berlin, Zentralverlag 1924. 29 S.

F. v. Stumm: *Ruhrfrage und Weltpolitik*. Deutsche Nation, Februar 1923, S. 95—102.

Wilhelm Cuno: *Die Bilanz des Ruhereinbruchs*. Rede im Reichstag am 7. März 1923. Berlin, Zentralverlag 1923. 24 S.

Hermann Ferrau: *Un Point de vue allemand des réparations*. Revue Contemporaine, Februar 1923.

Daniel Halévy: *L'Allemagne, est-elle solvable?* Revue Universelle, März 1923.

L. L. B. Angas: *Germany and her Debts*. A Critical Examination of the Reparation Problem. With an Appendix on Exchange Stabilization. London, Simmonds. 6s net. — Über die deutsche Zahlungsfähigkeit, gegen die Außenhandelsstellen (mit scharfen Anklagen) und gegen die Keynes'schen Schätzungen des deutschen Zahlungsvermögens. Die Passivität der deutschen Handelsbilanz wird als gefälscht bezeichnet, gewaltsame Pfandnahme durch die Franzosen befürwortet.

Robert Crozier Long: *German Industry and Reparations, A Letter from Berlin*. The Fortnightly Review, März 1923, S. 401—417. — Verfasser gelangt auf Grund der industriellen Lage in Deutschland zu dem Schluß, daß bei einer Stabilisierung der Mark die im Londoner Programm von 1921 vorgesehene jährliche Summe von £ 150 000 000 durchaus in den Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit bliebe.

L. Coupaye, ingénieur en chef d'artillerie navale: *La Ruhr et L'Allemagne*, préface de M. A. Dariae. Paris, Danod. — Darstellung wirtschaftlicher Kräfte und leitender Personen in der deutschen Schwerindustrie.

Sidney Osborne: *The French in the Saar*. Foreign Affairs, März 1923 (wird fortgesetzt).

Völkerbund

The League of Nations. The Round Table, März 1923, S. 300—326. — Würdigung der bisherigen Leistungen des Völkerbunds und seiner Zukunftsaussichten; Notwendigkeit eines Vermittlungsversuchs in der Ruhrfrage.

L. S. Woolf: *International Government*. Two Reports prepared for the Fabian Research Department, with an Introduction by Bernard Shaw. London, Allen & Unwin. XXIII und 388 S. 7 s 6 d net. — Neue Auflage der im Jahre 1915 erstatteten Berichte über einen Völkerbund. Joost van Hamel: *Les méthodes de la Société des Nations*. Revue de Genève, Februar 1923, S. 238—249. — Völkerbundsfreundlich.

Lord Parmoor: *The League of Nations and Punitive Sanctions*. The Contemporary Review, Januar 1923, S. 35—40. — Der Völkerbund darf nicht mit einer Strafgewalt zur Durchführung seiner Entscheidungen ausgestattet werden; seine Stärke muß auf der Überzeugung, nicht auf Gewalt beruhen.

B. A. L.: *L'Esprit de l'Amérique Latine et la Société des Nations*. Revue de Genève, März 1923.

Deutschland

Dr. Wolgast: *Die auswärtige Gewalt des Deutschen Reiches* unter besonderer Berücksichtigung des Auswärtigen Amtes. Archiv des öffentlichen Rechts 1923, 1. Heft, S. 1—112.

Victor Cambon: *L'Allemagne nouvelle*. Paris, P. Roger. — Über die Kraft und Intelligenz der neuen deutschen Wirtschaft.

Th. von Sosnosky: *The German and Austrian Alliance*. The Quarterly Review, Januar 1923, S. 1—16. — Das Verhängnis Österreichs sei die Treue gegen Deutschland gewesen: das Alldeutschtum habe nicht nur Deutschland, sondern auch Österreich vernichtet. Für eine Wiederaufrichtung Österreich-Ungarns.

Großbritannien und Commonwealth

Abbott Lawrence Lowell: *Public Opinion in War and Peace*. Harvard, University Press; London, Milford. 10 s 6 d net. — Die Hauptthese ist, daß der öffentlichen Meinung eine möglichst einfache Alternative zur Entscheidung gestellt werden muß. Viel Bemerkenswertes über die Nachkriegszustände in England.

Wickham Steed: *Between Europe and America*. The Nineteenth Century, Januar 1923, S. 24—29. — England als „potential link between Europe and America“.

Sir Valentine Chirol: *Four Years of Lloyd-Georgian Foreign Policy*. The Edinburgh Review, Januar 1923, S. 1—20. — Nach einem ausführlichen Rückblick auf die letzten vier Jahre der englischen Außenpolitik kommt Ch. zu dem Ergebnis, das Erbe Lloyd George's sei eine damnosa hereditas; habe er sehr viel dazu beigetragen den Krieg zu gewinnen, so habe er ebensoviel dazu getan, den Frieden zu verlieren.

Centurion: *A Plea for Punishment of Politicians*. The National Review, Januar 1923, S. 677—688. — Tritt für die persönliche Verantwortlichkeit leitender Politiker ein und fordert insbesondere eine Bestrafung Lloyd George's und seines Kabinetts.

The End of the Coalition. The Quarterly Review, Januar 1923, S. 198—214.

G. P. Gooch: *Die politische Situation in England und die englisch-deutschen Beziehungen*. Zeitschrift für Politik XII, Heft 5 (1923) S. 456—462. — England vor den Wahlen von 1922, Bonar Law und die Parteien, die öffentliche Stimmung gegenüber Deutschland.

Curio: *Mr. Bonar Law and the Tradition of the Tory Premiership*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 177—191. — Nach einem Rückblick auf die lange Reihe der bisherigen Tory-Premiers werden die Umstände gewürdigt, die zur Wahl Bonar Laws beitrugen, und wird seine politische Einstellung charakterisiert.

Sir R. A. S. Redmayne: *The British Coal-mining Industry during the War*. The Clarendon Press: London, Milford. 10 s 6 d net. — Aus der englischen Schriftenreihe der von J. T. Shotwell für die Carnegie-Stiftung herausgegebenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs. Auch die Demobilmachung der Kohlenindustrie bis zum Streik von 1921 wird behandelt.

Watson Griffin: *A Britannic Council of Premiers*. The Empire Review, März 1923, S. 202—209. — Vorschlag zur Neuorganisation des britischen Weltreichs.

Canada and Empire. *Different Standpoints*. The Nineteenth Century, Februar 1923, S. 287—304. — Lieutn.-Col. H. Knox-Niven für einen engeren Zusammenschluß des Imperiums, John S. Ewart für die Los-trennung Kanadas.

Campbell Stuart: *The New Canada*. Empire Review, Januar 1923, S. 27—35. — Politische und Bevölkerungsprobleme Kanadas.

Maréchal Fayolle, A. Bernard Blériot u. a.: *Au Canada*. (Bibl. Franco-Américaine). Paris, Alcan. — Eine Sammlung von Aufsätzen der Mitglieder der französischen Mission in Kanada, Dokumente und Reiseeindrücke. Es werden behandelt Heer, Industrie, Handel, Ackerbau und die französisch-kanadischen Beziehungen.

Tarakanath Das: *India in World Politics*. New York, Huebsch. *Loyal Rulers and Leaders of the East*. London, Zaehnsdorf. £ 20. — Mit offizieller Unterstützung herausgegebenes Prachtwerk über die Beteiligung Indiens am Weltkrieg.

Mahatma Gandhi: *Young India, 1919—1922*. With a Brief Sketch of the Non-Cooperation Movement, by Bahu Rajendra Prasad. Madras, Ganesan. 4s — Sammlung von Gandhis Artikeln in der Zeitschrift „Young India“ über non-cooperation und verwandte Themata, dazu eine Darstellung seiner Festnahme und seines Prozesses.

George Pilcher: *The British Services in India*. The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 74—88. — Gegen das Bestreben der indischen Regierung, keine britischen Beamten und Offiziere mehr einzustellen (Umfrage vom 30. Mai 1922 an die local Governments).

Komma: *The Sikh Situation in the Punjab*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 238—251.

Michael Prothero: *The Kenya Controversy*. The Contemporary Review, Februar 1923, S. 198—204. — Der gegenwärtige Stand der Kenya-Frage; Anerkennung der Politik Churchills.

Frankreich

Modern France. A Companion to French Studies. Edited by Arthur Tilley. Cambridge University Press. 850 S. 35 s — Ein Nachschlagewerk, das die Geschichte und kulturelle Entwicklung Frankreichs in den letzten vier Jahrhunderten umfaßt.

Firmin Roz: *Comment faire connaître la France à l'étranger.* Paris, Plon-Nourrit & Cie. — Vorschläge zur Erweiterung internationalen Wissens um Frankreich.

Pierre Drieu la Rochelle: *Mesure de la France.* Les Cahiers Verts. 5 fr. — Eine mutige Bilanz der gegenwärtigen Lage Frankreichs, unter besonderer Betonung des Bevölkerungsproblems.

Auguste Gauvain: *L'Europe au jour le jour.* Tome XIII. — 1/2 Gesammelte Artikel aus dem „Journal des Débats“, vom August 1918 bis März 1919.

Paul Wentzeke: *Die Einheitlichkeit der französischen Außenpolitik vom 14. bis ins 20. Jahrhundert.* Archiv für Politik und Geschichte I, Heft 1 (Januar 1923) S. 4—25. — Die Rheingrenze als Ziel jeder französischen Außenpolitik: „Sie ist im Volke eingewurzelt. Alle Regierungen haben ihr mehr oder weniger dienen müssen. Sie war die Mission Hugo Capets und ist die seiner Nachfolger geworden“ (Proudhon).

Ferdinand Lion: *Verstandespolitik.* Der Neue Merkur, Januar/Februar 1923, S. 545—556. — Sehr geistreiche Interpretation der französischen Außenpolitik 1870—1914 mit ihrem zentralen Revancheziel.

Ferdinand Lion: *Frankreichs äussere Politik von 1870 bis 1914.* Die Neue Rundschau 1923, Januarheft S. 15—43: Das Verhältnis der Parteien zur äußeren Politik; Februarheft S. 109—127: Die französische Politik unter Bismarck, das System von Delcassé, die Poincarépolitik.

Franz Arens: *Zur französischen Politik des letzten halben Jahres.* Österreichische Rundschau 1923, Heft 1.

Al. Millerand: *Le Retour de l'Alsace-Lorraine.* Bibl. Charpentier.

E. D. Morel: *Security for France.* Foreign Affairs, März 1923, S. 191 bis 194. — Gegen die angebliche „Sicherungs“politik Frankreichs.

Wladimir d'Ormesson: *Nos illusions sur l'Europe centrale.* Paris, Plon-Nourrit & Cie. — Typisch für die Auffassung des mitteleuropäischen Problems in Frankreich.

Henri Lichtenberger: *L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France.* Paris, G. Crès & Cie.; hrsg. von der Carnegie-Stiftung. — Der deutsch-französische Gegensatz und sein Ausgleich durch „intellektuelle Demobilisation“.

Edouard Combe: *Français et Allemands peuvent-ils se comprendre?* Revue de Genève, Februar 1923, S. 145—151. — Fortsetzung der Rundfrage. Diesmal kommt ein Schweizer zu Wort.

Etienne Fournol: *La politique russe du gouvernement français depuis l'Armistice.* La Revue de Genève, Januar 1923, S. 24—41. — Analyse der französischen Rußlandpolitik in den letzten Jahren; Zukunftsaussichten.

La Renaissance du Maroc. Dix ans de protectorat. Publié par la Résidence de la République Française au Maroc. Maison du Livre français. 7 fr. 50.

Rober-Raynaud: *En marge du Livre Jaune, Le Maroc.* Paris, Plon-Nourrit et Cie. — Geschichte des französischen Protektorats über Marokko.

Sir Percy Sykes: *France and Morocco, an Appreciation.* The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 334—344. — Lob der französischen Verwaltung.

Comte René de Gontaut-Biron: *Comment la France s'est installée en Syrie.* Paris, Plon-Nourrit et Cie. — Darstellung der politischen und verwaltenden Tätigkeit Frankreichs in Syrien.

Rußland

Edouard Herriot: *La Russie Nouvelle.* Paris, Ferenczi. 8 fr. — Verfasser schildert die Eindrücke, die er auf seiner Rußlandreise Ende 1922 empfangen hat, und tritt für die Entsendung einer französischen Handelsmission ein.

C. Nabokoff: *Why Russian Statesmanship failed.* The Contemporary Review, Februar 1923, S. 178—187. — Zeigt an der Geschichte der letzten Jahrzehnte, wie der Zarismus das Aufkommen selbständiger Staatsmänner verhindert hat.

Le Bolchevisme et l'Islam. Par la Mission Scientifique du Maroc (Revue du Monde Musulman). Paris, Erneste Leroux. 2 vol. 50 fr. — Die bolschewistische Propaganda in Asien und ihre bisherigen Erfolge.

G. Alexinsky: *Bolshevism and the Turks.* The Quarterly Review, Januar 1923, S. 183—197. — Das russisch-türkische Bündnis eine Gefahr für die europäische Zivilisation.

Alfred L. P. Dennis: *Russian Policy in the Far East.* North American Review, März 1923, S. 303—312. — Ziemlich neutral gehaltene Darstellung.

Grégoire Alexinsky: *Le Bolchévisme en Extrême Orient.* Revue de Genève, März 1923. — Besprechung bolschewistischer Geheimdokumente.

H. K. Norton: *The Far Eastern Republic of Siberia.* London, Allen & Unwin. 12 s 16 d. — Ein Anhänger der neugebildeten Republik beschreibt ihre Geschichte und ihre Einrichtungen, sowie die großen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat.

(Der Bericht über die weiteren Länder folgt im nächsten Heft.)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Paul Marc, Hamburg.

Alle Nachdrucksrechte vorbehalten.

Geschäftliche Mitteilungen sind an die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart zu richten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

Bismarck und Salisbury

Deutsch-englische Politik von 1876 bis 1889

Die Kraft Bismarck's und die Kraft Salisbury's haben oft gegeneinandergewirkt, öfter gegeneinander als füreinander, und jedenfalls lang über ihre Lebensdauer hinaus, ja bis in den Krieg hinein. Bei dem jungen Salisbury, bei dem Lord Robert Cecil der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, war der Gegensatz zu dem größer werdenden Preußen, das sich dann in Bismarck verkörperte, eine der sichersten Überlieferungen, ein Stück Instinktpolitik. Er stimmte in manchem Glaubenssatz mit den geistigen Hochtories überein, die über die eigene Partei hinausgewachsen waren, mit Carlyle und Ruskin. Er konnte, in Australien etwa, als Gast eines patriarchalisch regierenden Distriktshauptmannes, von der Notwendigkeit strenger Zucht mit denselben Worten reden, mit denen diese Bibelfesten — und nicht anders Bismarck bei uns — von der Vortrefflichkeit des Regierens von oben herunter und der Schlechtigkeit des Regierens von unten hinauf redeten. Aber er war nie in Versuchung, die preußische Zucht zum Ideal zu nehmen oder überhaupt fremde Völker nach dem Maßstab zu bewerten, den er für die heimische Verfassungspolitik bereit hatte. Den Grund zu seiner Liebe für das französische Volk — ein Gefühl, das ihn nie in der sicheren Behandlung französischer Überpolitik beeinträchtigte —, hat er erst später, in seinen Ferientagen an der Klippe von Puys, an der Küste der Nieder-Seine, einem Winkel des stillen Glücks für ihn, gelegt. Aber die Abneigung gegen den Preußen, dieses unheilvolle Schreckbild aus der politischen Weltkinderstube, hat er schon in seinen ersten Schriften und Reden fest in sich. Er ist nie von der Vorstellung der „dänischen Herzogtümer“ losgekommen, für die er England den Krieg

führen lassen wollte, den es zuletzt für Belgien geführt hat. In seinem großen „Foreign-Policy“-Artikel vom April 1864 kommt die merkwürdige Wendung von dem großen Preis vor, um den der Streit zwischen Preußen und Dänemark gehe, „that splendid prize for which the mightiest nations would be glad to compete, the harbour of Kiel,“ den Hafen der Überlegenheit zur See in den nördlichen Gewässern. Palmerston hatte in der berühmtesten Parlamentsrede, in der er ankündigte, daß wer Dänemarks Rechte, seine Unabhängigkeit — vom Deutschen Reich — und seine Unversehrtheit mit Gewalt angreife, nicht nur mit Dänemark allein zu kämpfen haben werde (23. Juli 1863; Sir A. W. Ward, ‚The Schleswig-Holstein Question‘, in ‚The Cambridge History of British Foreign Policy‘, Bd. 2, S. 574; Lord Salisbury, Essays: ‚Foreign Policy‘, 1905, S. 228) schon davon gesprochen, daß Deutschlands Wunsch und Plan der Verbindung Schlesiens und Holsteins dem Traum einer deutschen Flotte dienstbar sei und dem Willen, Kiel zum deutschen Seehafen zu haben. Aber Palmerston redete, stiftete an, wiegelte wieder ab, machte nicht ernst; man wußte das auf dem Kontinent; man mißachtete seine Drohung, nahm sie für leeren Bluff und setzte den Bismarck’schen Trumpf von 1864—1866—1870 darauf. Man sagte das auch, gesprächig wie der Deutsche in seinen politischen Meinungen vor Fremden ist, jedem Engländer, der es hören wollte. Das war eine Bitterkeit für den wirklich Stolzen, die ein Leben lang vorhalten konnte; bei Lord Salisbury reichte es dazu, obgleich dieses Leben ein ungewöhnlich langes an Jahren der politischen Macht und ein noch längeres gemessen an der Fülle der Arbeit und dem Wechsel der Zeitläufte war. Er hat manchmal davon gesprochen, wie gering er selbst den Bluff schätzte; er wollte einer von denen sein, die nur sagten, was sie entschlossen waren wahr zu machen. Das war sein innerer Widerstand gegen Disraeli, den Führer seiner Partei und einen ihm immer wohlwollenden Beschützer und Freund. Aber er hat auch Bismarck gegenüber nicht von dem Mißtrauen losgekonnt, daß er politisch mit der Feigheit, dem mangelnden Selbstvertrauen, der fehlenden Überzeugung seiner Gegner rechne und spiele. Wir glauben heute schon mit einiger Sicherheit sehen zu können, daß in Bismarck’s Fall dieses Mißtrauen unrecht war. Salisbury hat sich, als ihn Bismarck in Berlin empfing, zuerst auf der Fahrt zu seiner Konstantinopler Mission im November 1876 und dann beim Berliner Kongreß im Juni 1878, bei seinen englischen

Vertrauten darüber beklagt, daß der Kanzler ihn stundenlang über seine geheimsten Erfahrungen und Absichten unterhalten, daß er, unter dem Vorgeben geschäftlich mit ihm zu sprechen, nur „autobiographisch“ sich habe ergehen wollen. (Lady Gwendolen Cecil, ‚Life of Robert Marquess of Salisbury‘, Bd. 2, S. 96 ff., 282 ff.). Aber wir wissen heute aus den Dokumenten, daß dieses Autobiographische des großen Staatsmannes, der seinen jungen Kollegen nicht nach dessen eigenem Geschmack, sondern nach der Einschätzung seiner künftigen Bedeutung zu nehmen bedacht war, wirklich aus Bismarck's Geheimkammer kam, und wir sehen erschüttert ein Versagen der Kraft, die wir gern der aufrichtigen Wahrheit überall zutrauen möchten. Wir wissen heute, daß Bismarck wirklich so, wie er es dem jungen Engländer anvertraute, mit Gortschakow (dem Gortschakow der Krieg-in-Sicht-Affäre von 1875), mit dem Kaiser Franz Josef, mit der Beust-Clique und den Klerikalen in der Diplomatie, mit den Militärs und mit seinem eigenen Herrn zu kämpfen hatte — Dinge, die in der oberflächlichen Ruhmredigkeit der Geschichtschreibung des neuen Deutschland fast vergessen waren, bis sie uns aus Bismarck's eigenen Aktenzeugnissen jetzt deutlichst eingeschärft wurden. In den Bismarck'schen Sätzen, die Lord Salisbury in einem Brief an seine Frau vom 17. Juni 1878 aus einem Gespräch Bismarck's mit Disraeli und ihm wiedergibt, steht auf einer halben Seite die Abwendung der deutschen Politik von Rußland mit ihrem unmittelbaren Anlaß, der Livadia-Affäre, der blitzartigen Aufhellung des russischen Willens zum Krieg gegen Österreich, den kurz darauf folgenden Verhandlungen mit Andrassy so beschrieben, wie es die Dokumente des Auswärtigen Amtes in allen Einzelheiten zeigen.*

* Die Große Politik der Europäischen Kabinette, Bd. 2, Nr. 234: Die russische mise en demeure vom 14. September 1876 wegen eines russischen „Vorgehens auf eigene Hand“ und der Haltung, die Deutschland dazu einnahm, mit dem Hinweis auf einen sonst bevorstehenden Kongreß — den späteren Berliner Kongreß; Bismarck's Ablehnung dieser „Dreistigkeit“, Diktat des Fürsten vom 16. September 1876 an Herbert Bismarck, ebenda Nr. 235; Die Werder'sche Indiskretion, Nr. 237 ff.; das Telegramm aus Livadia vom 1. Oktober 1876, Nr. 239, in dem zum erstenmal offen vom Krieg gegen Österreich die Rede ist: „Der Kaiser von Rußland hat Seiner Majestät dem Kaiser (Wilhelm I.) in seiner Antwort und dem Feldmarschall von Manteuffel (bei dessen Warschauer Mission) mündlich gesagt, er hoffe, daß, wenn es zum Kriege mit Österreich kommen sollte, Seine Majestät der Kaiser geradeso handeln würde, wie er (der Kaiser von Rußland) es 1870 getan. Der Kaiser von

Bismarck hat gegen die Machinationen Gortschakow's, wie als Warnung vor einer Überschätzung der Bosheit des Gegners, das Oxenstierna'sche Wort von der erstaunlich geringen Staatsweisheit zitiert, mit der Europa regiert wird — *quantula sapientia!* Aber er hätte hinzufügen können: und mit wie furchtbar viel Argwohn und Mißtrauen! Wenn er an seine eigenen Beziehungen gerade zu Lord Salisbury zurückdachte, von der erzwungenen Altersruhe seiner letzten Jahre aus, so konnte er sich selbst von diesen gefährlichsten Feinden einer gesunden Politik fast ganz frei erklären. Er muß schon bei den ersten Begegnungen mit dem künftigen Leiter der englischen Reichspolitik erkannt haben, daß hier ein Staatsmann im guten alten Sinn unter vielen Diplomaten, Geschäftsträgern und Geschäftemachern, Hofleuten und Volkstribunen, Geheimen Räten und

Rußland sprechen mir fast täglich davon . . .“ (Von da an sprechen nicht nur der Kaiser von Rußland, sondern alle Höfe und Kabinette in Europa fast täglich davon, bis zum Juli 1914.) Die beiden großen Diktate Bismarck's vom 2. und 4. Oktober Nr. 241 und 242, in denen er sich in den schärfsten Wendungen gegen den Mißbrauch ausspricht, den Gortschakow mit dem politisch unerfahrenen, im Bann des Kaisers Alexander stehenden General Werder treibe, um so Berlin vor Fragen zu stellen, die auf dem ordentlich diplomatischen Weg grob ungehörig wären und keine Antwort verdienten; dabei die Bedenken wegen eines russisch-französischen Zusammengehens und vor allem wegen einer militärischen Aktivität an der Seite Rußlands, die in England verstimmen könnte.

„Was die Beteiligung der deutschen Flotte an etwaigen maritimen Demonstrationen betrifft, so hoffe ich, daß Seine Majestät der Kaiser an der bereits kundgegebenen Absicht festhält, an keiner militärischen Flottendemonstration teilzunehmen, welche nicht von allen Mächten und namentlich von England gutgeheißen und unterstützt wäre.

Die maritimen Streitkräfte, welche die übrigen Mächte gegenwärtig in der Levante haben, würden auch ohne die Englands nicht wirksam demonstrieren können. Eine Mobilisierung anderweiter deutscher Streitkräfte zur See läßt sich durch kein auch nur scheinbares Interesse Deutschlands rechtfertigen. Würde eine militärische Flottendemonstration, an der Deutschland sich beteiligte, demnächst für England der Ausgangspunkt einer feindlichen Haltung, so würde es vielleicht für uns schwierig werden, uns mit Anstand aus einer Situation zurückzuziehen, die uns in ihrer weiteren Entwicklung zu einem Bruch mit England führen könnte.“

Diese Diktate sind Selbstgespräche des Kanzlers; sie kommen zu den Geheimakten, ohne daß außer den nächsten ausführenden Beamten seines Willens jemand Kenntnis von ihnen hätte. Sie bieten alle Gewähr für vollkommene Aufrichtigkeit der Ansichten, die in ihnen wiedergegeben sind.

auch offenen Unräten der äußeren Politik war, ein Mann, dessen Zurückhaltung nicht Scheu oder gar Schwäche, sondern eine merkwürdige Bescheidenheit in der Einschätzung der eigenen Gaben verbunden mit einer ganz tief wurzelnden Kraft des Willens anzeigte.

Beim ersten und zweiten Zusammentreffen hat Bismarck wohl noch nicht gesehen, oder bei dem großen Unterschied im Alter und in den äußeren Würden nicht darauf achten mögen, daß eine Natur, wie Lord Salisbury sie aus Geburt und Erziehung gebildet bekommen hatte, sich vor der Mittheilbarkeit des älteren Staatsmanns zurückziehen mußte, sie nicht wie eine freie Gabe unter Leuten des gleichen geistigen Ordens, ein freimaurerisches Vertrauen, sondern wie einen Versuch des Einflusses, der Überredung ansah — wie gut drückt dies Wort im Deutschen das Gefühl dessen aus, über den die Rede sich wirft! — Aber später hat Bismarck diese Eigenheit Salisbury's erkannt und auch häufig spürbare Rücksicht auf sie genommen; er hat gewußt, was dann in den nächsten Jahren nach Bismarck's Sturz oft vergessen wurde, daß gerade das Beste an Lord Salisbury's Wesen sich feindlich stellte, sobald man ihn von außen her zwingen wollte. Jede „mise en demeure“ war ihm gegenüber unmöglich. Er setzte ihr, wie es schon in dem Bericht über die erste Unterhaltung zwischen Bismarck und Salisbury vom Ende November 1876 einmal heißt, „Schweigen entgegen“, eine der gefährlichsten Waffen im geistigen Kampf, wenn der Gegner zur Ungeduld neigt. Bismarck tat das nicht; seine Nachfolger in der Leitung der deutschen Politik aber hatten das Nichtwartenkönnen in sich. Das ist vielleicht die schlimmste von allen Folgen der Entlassung Bismarck's gewesen, daß er die von ihm eben begonnene neue Anknüpfung mit England nicht weiter mit seiner Geduld verfolgen konnte, der Geduld des alten Gärtners, der die Früchte kaum betrachten mag, ehe ihn die volle Reife dazu einlädt, sie vollends vorher nicht berührt, hin und herdreht, am Stiel lockert.

Wir haben über jene erste Unterredung der beiden europäischen Staatsmänner des ausgehenden 19. Jahrhunderts die Briefe, die Lord Salisbury nach Hause schrieb, und, viel ausführlicher, die Berichte, die Bismarck den Botschaftern in London und Petersburg schicken läßt. Der Bericht an den Grafen Münster, der damals noch Deutschland in London vertrat und von dort den Besuch Lord Salisbury's empfehlend vorbereitet hatte, ist eines

der Staatsstücke in den diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts.*

Ew. pp. gefälliger Bericht Nr. 180 vom 20. d. Mts., schreibt der Staatssekretär von Bülow an Münster am 27. November 1876, hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, und ist Ihnen derselbe für die hierin, sowie in Ew. pp. früheren Berichterstattung enthaltenen Mitteilungen über Lord Salisbury sehr dankbar gewesen. Fürst Bismarck hat Ihre Äußerungen über diesen englischen Staatsmann durch die persönliche Bekanntschaft bestätigt gefunden. Lord Salisbury hat ihm einen angenehmen, Vertrauen erweckenden Eindruck gemacht; er hält ihn für einen ebenso gescheiten als vorsichtigen Politiker.

In den Unterredungen mit Lord Salisbury hat der Herr Reichskanzler demselben zunächst dargelegt, daß Deutschland wenig eigenes Interesse an dem Schicksale der Türkei habe, ein sehr großes aber daran, mit England, Rußland und Österreich befreundet zu sein und zu bleiben. Dieser Gesichtspunkt überwiege die Rücksichten auf unsere Beziehungen zur Türkei: das eigentliche und nächste Ziel der deutschen Politik sei daher, die gegenwärtige Krisis zu überstehen, ohne mit diesen unseren Freunden in ein weniger gutes Verhältnis zu geraten als bisher. Unsererseits würden wir die Freundschaft des einzelnen nur dann aufgeben müssen, wenn derselbe verlangte, daß wir ihm zur Liebe, ohne zwingendes eigenes Interesse, Feinde des anderen werden, gewissermaßen die Rolle des Mietssoldaten übernehmen sollten.

Lord Salisbury hat für diese Darlegung des allgemeinen deutschen Standpunktes volles Verständnis gezeigt und sich ganz damit einverstanden erklärt.

Im ferneren Verlaufe der Gespräche hat Fürst Bismarck sich zumeist bemüht, dem englischen Minister zu empfehlen, daß England keinen übereilten Krieg beginnen möge. Sollte die Regierung der Königin es für unvermeidlich halten, an die Entscheidung der Waffen zu appellieren, so möchte dieser schwere Entschluß wenigstens erst im spätesten Zeitpunkt und nicht vor Aufbietung aller Möglichkeiten zur Vermeidung des Krieges gefaßt werden.

In Begründung dieses Gedankens hatte Fürst Bismarck mit Rücksicht auf die in Betracht zu ziehenden Eventualitäten eine Klimax für die Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens aufgestellt.

Als erstes Ziel derselben gelte ihm, daß auch zwischen Rußland und der Pforte der Friede erhalten bleibe und die jetzigen Schwierigkeiten auf der Konferenz sich ordnen möchten. Die Frage des Lord Salisbury, ob der Reichskanzler an Erfolg der Konferenzen glaube, beantwortete derselbe dahin: er habe viele Zweifel daran und halte es für nützlicher, dies nicht zu verhehlen, um nicht die Meinung zu erwecken, daß, wenn Konferenzen nicht glückten, dann auch gleich alles verloren sei.

* Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1870—1914, Nr. 263, Bd. 2, S. 105 ff.; Life of Lord Salisbury Bd. 2, S. 96 ff. Merkwürdig, daß, wie Lady Gwendolen Cecil hier aus Briefen Disraeli's mitteilt, der Prinz von Wales die Reise Salisbury's an die Höfe, gegen den Rat des Staatssekretärs, empfohlen und durchgesetzt hat.

Wenn nämlich die Konferenzen nicht zum Ziele führten, stehe man erst an der zweiten Abstufung: der Wahrscheinlichkeit des Einrückens russischer Truppen in die Türkei, somit eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei. Aber auch damit sei der europäische Friede nicht notwendig gestört. Frage man ihn, ob England dann gleich an Rußland Krieg erklären müsse, so hoffe und glaube er das nicht. Einmal sei es nach den feierlichen Versicherungen des Kaisers Alexander wegen Konstantinopel nicht zu bezweifeln, daß derselbe sein Wort halten werde. Dann aber sei es noch keineswegs sicher, daß es überhaupt auf diesen Punkt ankommen werde. Der Weg vom Pruth bis zum Bosphorus im Winter ohne Flotte sei ein weiter und lasse hundertmal die Zeit, um kriegerische Entschlüsse zu fassen; er warne daher vor Übereilung. . . .

Und dann nach einer Erwägung über den wahrscheinlichen Gang der kriegerischen Operationen:

Es bleibe aber immer zu erwägen, ob nicht die russische Armee, falls es zum Einrücken komme, mehr Widerstand durch die Türken, die Jahreszeit, die Ausdehnung der Operationsbasis fände, als sie erwarte. Sollte das der Fall sein, so frage es sich sehr, ob England, statt Rußland feindlich gegenüberzutreten, nicht besser täte, demselben mit freundlichen und versöhnlichen Vorschlägen entgegenzukommen. Und solche Verhandlungen betrachte Fürst Bismarck als die dritte Abstufung vor dem Kriege.

Da Lord Salisbury auf diese letzten Ausführungen nur mit Schweigen antwortete, bemühte sich Fürst Bismarck noch besonders, ihm das Mißtrauen gegen Rußland und Kaiser Alexander möglichst zu benehmen. Er bemerkte dabei: Man glaube in England zu sehr an einen vollständig fertigen, Schritt vor Schritt kaltblütig und unbeirrt verfolgten Plan Rußlands. Diese Annahme halte er für irrig.

Der Staatssekretär hat dem Bericht über die Unterredung, den er in anderer Fassung auch an den Botschafter in Petersburg, Schweinitz, zu erstatten hatte, in der Instruktion an die Londoner Botschaft noch die Bemerkung angefügt, für Deutschland sei ein Krieg zwischen Rußland und Österreich die unbequemste unter allen Eventualitäten — viel schlimmer als die eines Kriegs zwischen England und Rußland. Er gibt, offenbar einer Äußerung des Kanzlers folgend, sehr charakteristisch zwei Gründe dafür, einen, mit dem er dem *sacro egoismo* opfert: der russisch-österreichische Krieg wäre auch für uns eine Gefahr, der russisch-englische unmittelbar wenigstens nicht. Aber über dieser plausibeln und eher materialistisch anmutenden Begründung steht eine viel stärkere, ganz europäische: der russisch-österreichische Krieg würde mit der Zertrümmerung, dem Zusammenbruch eines der beiden Gegner enden, wahrscheinlich Österreichs

— darum ist er der unheilvollere —; der Krieg zwischen Rußland und England aber ist ein Waffengang ohne tödliche Folgen: „diese beiden Mächte können einander nicht lebensgefährlich verwunden“; sie können sich von Plänen der Vergrößerung abhalten, können Absichten des Angriffs auf dritte vereiteln — das zu verhindern ist keine Notwendigkeit, kein essentielle europäischer Politik.

Da ist die Außenpolitik Bismarck's von 1870 bis 1890 in zwei Sätzen. Ihr Ziel ist die Erhaltung des Friedens; sie bekämpft jede Kriegsgefahr, zunächst die für Deutschland unmittelbare, dann die mittelbare eines europäischen Krieges, in dem eine der Notwendigkeiten Europas, wie sie Bismarck zu sehen meinte, eine der Großmächte, zusammenbrechen könnte. Für Deutschland gab es in Bismarck's Rechnung nur zwei unmittelbare Kriegsgefahren: von Frankreich und von Rußland. Die französische bekämpfte er dadurch, daß er den militärischen Rat eines Präventivkriegs gegen Frankreich streng abwies; er bekämpfte sie dadurch, daß er gegen seine erste, bei ihm fast unheimlich sichere Ansicht den italienischen Dreibund-Antrag annahm, um dadurch die Stärkung der französischen Kriegsaussichten in einem Bündnis Italien-Frankreich zu verhindern, zugleich aber in der Hoffnung, als Bundesgenosse doch mäßigend auf Italien einwirken zu können. Die Kriegsgefahr von Osten war ihm aber wichtiger. Seit sie sich, bei der Livadia-Depesche Werders, ernstlich gezeigt, ist ihre Bekämpfung das Hauptziel. Er deckt Österreich gegen sie durch den Zweibund. Er setzt im zweiten Dreikaiserbündnis und später im Rückversicherungsvertrag auf den friedlichen Ausgleich zwischen Rußland und Österreich die Prämie des deutschen Beistands, der beiden gleichmäßig entzogen wird, wenn sie sich nicht einigen; er schärft der österreichischen Angriffspartei immer wieder ein, daß nur einem reinen Defensivkrieg Österreichs die deutsche Waffenhilfe zukommt. Aber das genügt ihm nicht. Er sucht in der Entente à trois England zum gemeinsamen Standhalten mit Österreich und Italien im nahen Osten zu verpflichten. Er hat nicht übersehen, daß dadurch Rußland und Frankreich zueinander gedrängt wurden. Er wußte, daß in London wie in Rom das diplomatische Geheimnis Lecke hatte; aber er war bereit, bei der Bekämpfung der Kriegsgefahr von Osten jeden Preis zu zahlen. Sein Bündnisangebot an Salisbury von 1889 nennt Frankreich; es meint Rußland.

Man muß dieses Bündnisangebot ebenso wie den vielbesprochenen Briefwechsel zwischen Bismarck und Salisbury über die Möglichkeiten einer Neuorientierung der deutschen Politik durch den künftigen Kaiser, den damaligen Prinzen Wilhelm, vom November 1887* im Zusammenhang mit der merkwürdigen Ankündigung einer englischen Neuorientierung zu begreifen suchen, die der sonst so vorsichtige Salisbury am 2. August 1887 durch Hatzfeldt an Bismarck hatte gelangen lassen und die so überraschend kam, daß Bismarck's Randbemerkungen eine ihm sonst überhaupt nie zustoßende Unsicherheit im ersten Reagieren zeigen. Und um dies wieder zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die beiden leitenden Staatsmänner in dem Jahrzehnt vom Berliner Kongreß bis zu Bismarck's Entlassung doch nur selten in starke Berührung treten: im Oktober 1879 durch Münster, dem Salisbury sein Feststehen zu der Disraelischen Bündnis Anregung kundgibt, und im November 1879, als er sich, für Bismarck's diplomatische Form zu eifrig, nach dem deutsch-österreichischen Bündnis erkundigte; im Juli 1885 durch den Brief Salisbury's an Bismarck, der die Wiederherstellung der alten guten Beziehungen anbahnt und sich die deutsche Unterstützung für die ägyptische Anleihe holt, und im November 1885, als Bismarck von seinem Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der englischen Politik spricht, das ihm durch den Gladstone'schen Versuch einer englisch-französisch-russischen Entente geweckt worden war; im August und September 1886, als Salisbury durch Hatzfeldt, nach dem liberalen Interregnum in England, die Rückkehr zur alten Politik der Erhaltung der Türkei in Konstantinopel anmeldet — gegen Randolph Churchill, der die Russen hineinlassen will — und dabei Bismarck's Zustimmung findet, sich auch für die Regelung der kolonialen Differenzen zwischen England und Deutschland mit Erfolg einsetzte;** im Dezember 1886

* Vgl. F. Rachfahl, Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 16 (1920/21) S. 65ff.; Die Große Politik der Europäischen Kabinette Bd. 4, Nr. 930, 936.

** In der Biographie Alfred Deakin's von Walter Murdoch (London, Constable 1923) tritt uns neuerdings sehr lebhaft der Eindruck entgegen, den Salisbury bei der ersten Reichskonferenz im Frühjahr 1887 auf die Vertreter der Kolonien machte. Äußerlich „a tall, broad-shouldered, bulky man, with large round head somewhat bowed upon his breast, a clean clear eye, and an expression of serene self-command which enhanced the grave dignity of his manner and style of speech“ — aber bei aller Würde des Auftretens hat Salisbury doch keinen Augenblick den gekränkten großen Mann gespielt, als Deakin ihn schroff angriff,

bei den gemeinsamen Bemühungen Salisbury's und Bismarck's um die Erhaltung des Friedens, den die englisch-französische wie die russisch-österreichische Spannung bedroht erscheinen ließen;* dann im Februar 1887 beim Zustandekommen der Entente zwischen Italien und England, deren italienischen Vorschlag Bismarck bei dem zunächst sehr zögernden Salisbury unterstützt, und im März 1887 beim Abschluß der Entente à trois, die Salisbury wünscht und die Bismarck wieder bei den langsamen Österreichern durchsetzt; dazwischen im März/April 1887 bei der unangenehmen Holmwood-Affäre, einem der wenigen Fälle brutaler Politik aus der Bismarck-Zeit; und nun endlich von dem Salisbury'schen Avis der Neuorientierung vom 3. August 1887 über die Verhandlungen wegen des Accord à trois vom November 1887, die zu dem Thronfolger-Briefwechsel führen, zu dem Bismarck'schen Bündnisangebot vom Januar 1889: von der Ablehnung dieses Angebots ab ist es nicht mehr zu wirklichem Zusammenarbeiten gekommen; das Mißtrauen und die Scheu vor dem Mißtrauen, das ein offenes Entgegenkommen wecken könnte, wirkten zu stark und ließen den Plan des Austauschs von Helgoland gegen Deutsch-Südwestafrika — einen Plan, dessen Ausführung die Weltpolitik sicherlich friedenfördernd beeinflußt hätte — ebenso im Sand verlaufen wie einen Fühler Salisbury's wegen der durch Österreich gefährdeten Entente à trois vom Ende Juni

auf das gleiche Recht der Kolonien im Reichsbund pochte und die australischen Bedenken gegen französische Absichten auf die Neuen Hebriden über alle Rücksichten der europäischen Politik weg geltend machte. Im Gegenteil, der Premierminister kam ein paar Tage später eigens auf den jungen Kolonialdelegierten zu, um ihm zu sagen, er habe Lord Lyons instruiert, auf den britischen Rechten in der Südsee zu bestehen und die britischen Interessen in den Hebriden unter keinen Umständen preiszugeben.

* Hans Plehn, Bismarck's auswärtige Politik nach der Reichsgründung (1920), bemerkt S. 217, das Streben Salisbury's, nach seinem Amtsantritt im August 1886 in Berührung mit dem Kabinett Freycinet eine Annäherung an Frankreich herbeizuführen, sei „durch Bismarck's Dazwischentreten verhindert“ worden. Das ist nach dem Zeugnis der deutschen Akten nicht aufrecht zu erhalten (vgl. besonders ‚Große Politik‘ VI 144, Nr. 1231). Das Zanzibar-Abkommen vom Herbst 1886, auf das Plehn in diesem Zusammenhang hinweist, war keineswegs von Bismarck als ein Keil zwischen England und Frankreich beabsichtigt. Salisbury empfand bei aller Neigung, die er menschlich zu Frankreich fühlte, den politischen Gegensatz zu Frankreich sehr deutlich, und wenn Bismarck ihn darin auch nur andeutend scharf zu machen versucht hätte, so würde das bei ihm die entgegengesetzte Wirkung gehabt haben.

1889. Nur etwa ein dutzendmal sind Bismarck und Salisbury in all diesen Jahren geistig zusammengetroffen; gesehen haben sie sich nie mehr. Die Zeitspanne engeren dauernden Gedankenaustausches, die durch Herbert Bismarck's Londoner Mission ermöglicht war, zeigte, wie gut das Zusammenarbeiten für beide Länder wirkte, wenn man ihm solche besondere Pflege angedeihen ließ.

Die Unterhaltung mit Lord Salisbury, über die Graf Hatzfeldt am 3. August 1887 an Bismarck berichtete, begann nach der Erzählung des Botschafters damit, daß Salisbury erklärte, eine Frage an Bismarck stellen zu wollen, die er aber dann nicht präzierte; und Bismarck beklagte sich in einer Randbemerkung darüber, daß er die Frage aus dem Text nicht sehen könne. Aber man braucht in Wirklichkeit keineswegs das Auge Bismarck's zu haben, um sie wahrzunehmen; sie ist zum Greifen deutlich. Die Frage ist: will Deutschland eine Teilung der Türkei begünstigen, die, ohne Schädigung Österreichs, Rußland so befriedigt, daß dadurch der Gegensatz zwischen Rußland und England beseitigt, Rußland von Frankreich abgezogen und an eine englisch-deutsch-österreichische Entente angeschlossen und Frankreich als „der wirkliche und gefährliche Gegner Englands wie Deutschlands“ isoliert, erschreckt, mit eiserner Zucht in seiner Angriffslust kuriert würde?*

* Plehn (a. a. O. S. 270) weist auf die bemerkenswerte Stelle in einem Brief Lord Salisbury's an Lord Lyons vom 5. Februar 1887 hin, in der er seinem Pariser Botschafter wegen der ägyptischen Reibungen mit Frankreich schreibt: „Es ist sehr schwer, sich des Wunsches nach einem zweiten deutsch-französischen Krieg zu enthalten, damit dieser unaufhörlichen Plage ein Ende gemacht wird.“ (Veröffentlicht bei Lord Newton, „Life of Lord Lyons“ II 336.) Plehn nimmt an, daß zur gleichen Zeit Lord Salisbury die Botschafter und Gesandten dahin instruiert habe, daß in einem solchen Krieg England bei einer Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland nicht zugunsten Belgiens eingreifen werde. Daß eine solche Instruktion ergangen ist, glaube ich nicht.

Die im Dezember 1886 und Januar 1887 in starker Steigerung auftretenden Gerüchte von einem bevorstehenden Krieg Deutschlands gegen Frankreich wurden in einem Bericht des deutschen Botschafters Grafen Münster vom 20. Dezember 1886 auf russische Agenten zurückgeführt („Große Politik“ VI 156, Nr. 1237); eine Randbemerkung Bismarck's sagt: „sie [die Gerüchte] sind über 10 Jahre alt und der permanente Vorwand für gesteigerte Rüstungen“, ein bemerkenswertes Zeugnis dafür, wie Bismarck in dem Kriegslärm von 1875 immer eine Hauptursache des unfriedlichen Zustands sah. Kurz vorher hatte sogar

Die Frage kam überraschend, aber sie erscheint bei einer Betrachtung mit weitem Überblick sehr einfach begründet. Man weiß, daß Lord Salisbury von jeher der Teilung geneigt war und sich offen dahin aussprach, daß die Zurückweisung des russischen Teilungsvorschlags vor dem Krimkrieg ein Fehler der englischen Politik gewesen sei. Man wußte auch gerade in Berlin, daß Salisbury die italienische Kritik, besonders die Crispi'sche, fast mit Widerwillen ansah; ihre störende Aufdringlichkeit mußte seiner Natur verächtlich sein. Man wußte weiter, daß er Österreichs gegen Rußland nicht sicher zu sein glaubte. Er hat später Herbert Bismarck gegenüber seine Neuorientierungsfrage damit erklärt, daß er den Ausbruch eines russisch-französischen Krieges

Graf Waldersee in einer Denkschrift an den Kanzler bestritten, daß man auf den baldigen Ausbruch eines Krieges von Frankreich her gefaßt sein müsse (a. a. O. Nr. 1234). Anfang Februar treten die Gerüchte vom bevorstehenden Angriff Deutschlands auf Frankreich besonders stark in Wien auf, wo Kálnoky an sie glaubt und Kaiser Franz Josef den deutschen Botschafter auf dem Hofball anredet: „Sagen Sie mir nur, wollen Sie wirklich den Krieg mit Frankreich?“ (Nr. 1246, 1248.) Das hat dann zu zwei der bedeutendsten programmatischen Erklärungen Bismarck's geführt, der Instruktion Herbert Bismarck's an den Botschafter in Wien vom 16. Februar 1887 (Nr. 1249): „Der Herr Reichskanzler hat Ew. gefälligen Bericht Nr. 69 vom 4. cr. mit Interesse gelesen und es als vollkommen korrekt bezeichnet, daß Ew. Ihrem russischen Kollegen erklärt haben, wir würden einen Krieg niemals aus dem Grunde führen, weil es früher oder später wahrscheinlich doch zu einem solchen kommen würde. Niemand kann der göttlichen Vorsehung so weit vorgreifen, um dies mit unbedingter Sicherheit behaupten zu können, denn es können sich im Laufe der Zeiten allerhand unberechenbare Vorfälle ereignen, welche den Ausbruch eines französisch-deutschen Krieges verhindern.“ — Und in der Instruktion des Fürsten Bismarck an den Botschafter in Petersburg vom 25. Februar 1887 (Nr. 1253): „Wir haben einmal durchaus kein Bedürfnis, Frankreich anzugreifen; wenn wir aber bei einem Angriffe Frankreichs auf uns siegreich bleiben sollten, so irrt Herr v. Giers, wenn er annimmt, daß wir nicht das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung von Frankreichs Großmachtstellung haben, wie Rußland. Frankreichs Fortbestehen als Großmacht ist für uns ebenso Bedürfnis, wie das jeder anderen der Großmächte, allein schon aus dem Grunde, weil wir für gewisse Fälle eines maritimen Gegengewichtes zur See gegen England bedürfen.“ Bismarck hat dabei, wie die nächsten Sätze zeigen, gerade an die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen England und Rußland gedacht, das er hier als „Lieblingsgedanken des Herrn Gladstone“ bezeichnet, dessen Aussicht ihm aber, wenn Lord Salisbury den Plan weiter verfolgte, noch sehr viel gefährlicher erscheinen mußte.

gegen Deutschland-Österreich für unmittelbar bevorstehend gehalten und in diesem Krieg die deutsche Macht ausschließlich gegen Frankreich eingesetzt. Österreich also von Rußland erdrückt gesehen habe — ein wunderbar weitsichtiger Blick auf 1914, den Herbert Bismarck damals freilich als falsche Ansicht widerlegen konnte, weil damals der deutsche Aufmarsch gegen Frankreich defensiv, gegen Rußland offensiv geplant war.* Das alles wirkte zusammen zu einem Vorschlag der Umgruppierung, und in allem konnte sich Salisbury außerdem auf Bismarck's eigene Ansicht, ja geradezu auf seinen früheren Rat stützen. Bismarck hatte 1876 die Teilung der Türkei empfohlen. Bismarck war es, der selbst gegen den Willen Rußlands und Österreich-Ungarns daran festhielt, daß die beiden Mächte sich auf den Balkan gut vertragen könnten, wenn sie nur, der natürlichen Lage gemäß, sich gegenseitig ihre benachbarten Gebiete als Einflußsphären ließen, Österreich den Russen Bulgarien mit dem Zugang zum Bosphorus, Rußland der Doppelmonarchie Serbien mit dem Zutritt zum Ägäischen Meer. Bismarck hatte sich zum italienischen Dreibundvorschlag mit demselben Mißtrauen gestellt wie Salisbury zum Vorschlag der Entente à trois; er hatte die gleichen Schwierigkeiten mit Haymerle und Kálnoky wie der englische Premierminister.

Die Antwort, die Hatzfeldt aus Varzin am 10. August angewiesen wurde zu geben, ist seltsam unbismarckisch, obgleich sie der Fürst nach seinen eigenen Randbemerkungen vom Grafen Rantzau hatte konzipieren lassen, jeder fremde Einfluß also ausgeschlossen ist. Sie beginnt mit einer recht gereizten Warnung vor den Folgen, die eine Aufopferung der österreichischen Balkanpläne haben müßte: Österreich würde sich, von England im Stich gelassen, um jeden Preis mit Rußland verständigen und das neue Dreikaiserbündnis, das daraus hervorginge, würde sich gegen die „Fortschritte der sozialen und politischen Demokratie“ in Frankreich und England wenden. Dann wird der Rat erteilt, wenn England es mit der Annäherung an Rußland versuchen wolle, sei das Eingehen auf die russischen Wünsche in Bulgarien der rechte Weg dazu — das hätte dem Prinzen Ferdinand von Koburg seine Aussichten auf den bulgarischen Thron gekostet —, aber zugleich vor der gefährlichen Rückwirkung auf Italien gewarnt, das man nicht in die Arme Frankreichs treiben dürfe. Zuletzt freilich wird Salisbury's Plan gebilligt und die

* Die Große Politik der Europäischen Kabinette Nr. 913, Bd. 4, S. 345.

deutsche Unterstützung versprochen: „Der kriegslustigste Staat in Europa ist Frankreich, und mit einer Isolierung Frankreichs würde der europäische Friede gesichert sein“; dazu mag England führen, durch eine Zirkulardepesche, durch Verhandlungen mit Rußland und Österreich, durch eine Konferenz, die Bismarck sich diesmal in London denkt. Aber ganz zum Schluß seines Erlasses, dessen Verlesung bei Lord Salisbury er dem Botschafter anheimgibt, sucht Bismarck noch einmal den Grund, der für die Neuorientierung spräche, zu entkräften: „Ich wiederhole indessen den Ausdruck meiner festen Überzeugung, daß eine russisch-französische Allianz gegen uns ganz außerhalb der Berechnung liegt, und daß wir Frankreich nicht angreifen, einen einseitigen französischen Angriff aber, der die Folge politischer Bewegungen und Konvulsionen sein kann, mit ruhiger Sicherheit abwarten werden.“

An diese beruhigende Erklärung und an das Bedenken wegen Italiens hat sich Lord Salisbury dann gehalten; sein Plan blieb ohne Folge. Die Zukunft sollte dem anderen Plan: der späteren Entente gehören. Denn auf die Verständigung mit Rußland als dem in seiner Stärke unberechenbarsten Gegner war die englische Außenpolitik von Salisbury bis zu Grey fast instinktiv mit ihrem Willen gerichtet.

Wie Bismarck den Salisbury'schen Plan im August 1887 abgeboten hatte — „it may remain in abeyance“, hatte Salisbury kurz darauf zu Herbert Bismarck gesagt und Fürst Bismarck hatte dazu im Bericht seines Sohnes am Rande „gut“ vermerkt — so hat Salisbury den Bismarck'schen Bündnisvorschlag im Januar 1889 „auf dem Tisch liegen lassen ohne Ja oder Nein dazu zu sagen“.

Das ist die Tragik dieser deutsch-englischen Politik von 1876 bis 1889: die beiden großen Staatsmänner, die den Frieden, jeder für sein Land, jeder auch für Europa suchten, die den Frieden auch auf die rechte Art suchten, nämlich aus Freude an gesunder Kraft und keineswegs aus Schwäche, sie brachten über den Geschäften der täglichen Politik und der Sorge um die Überwindung des Gegenwärtigen die ungeheure Anstrengung des Willens nicht auf, deren es schon damals bedurft hätte, um den europäischen Frieden dauernd zu sichern. Sie haben das für eine Sorge des morgenden Tags gehalten.

Wer sie freilich dafür tadeln will, bedenke, daß sie in ihrer geistigen Größe, jeder unter seinem Volk, ja unter seinen nächsten Gehilfen, Einsame waren.

A. MENDELSSOHN BARTHOLDY

LORD SALISBURY'S LEHRZEIT

Von Lady Gwendolen Cecil

Vorbemerkung des Übersetzters:

Einer von den großen Lehrmeistern der auswärtigen Politik in Tat und Gedanken, hat Lord Salisbury sich die Kunst der friedlich siegenden Verhandlung und den weiten Überblick, der allen Augenblicksregungen ihre Geringfügigkeit klar macht, selbst hart erarbeitet. Das zu betrachten ist an sich nützlich; wie uns heute überhaupt an unserer Erziehung das fehlt, was einem Bürger früherer Zeiten der Plutarch war, so besonders die nachdrückliche Erinnerung daran, daß die große menschliche Leistung aus harter Arbeit und Zucht erwächst, nicht aus bloßer Begabung, Überlieferung und Gnade. Man weiß auf dem Kontinent zu wenig von Lord Salisbury's Lehrzeit. Wenn wir heut an die Cecils denken, sind wir geneigt zu meinen, daß sie als Staatsmänner geboren werden, und in der Tat ist die Erscheinung der drei politisch tätigen Söhne merkwürdig genug, des jetzigen Lord Salisbury, der bei den letzten Umgestaltungen der Regierung führend mitgewirkt hat, und der beiden jüngeren Lord Hugh und Lord Robert Cecil, die in ihrer eckigen Unabhängigkeit vom Zweiparteienwesen dennoch seit einem halben Menschenalter dem Unterhaus geistig führend vorgestanden haben. Aber vielleicht werden sie sich in den nächsten 200 Jahren von dieser überstarken Triebkraft nun wieder als Landedelleute, eifrige und sachkundige Teilnehmer an der Selbstverwaltung ihres Kreises, und, wie es in England zu sein pflegt, Meister aller möglichen Liebhabereien ausruhen, bis sie den vierten oder fünften Ministerpräsidenten stellen. Lady Gwendolen Cecil hat ihre Biographie des Vaters,* durch die sie aufs merkwürdigste die Leistungen ihrer Brüder ergänzt, sehr fein mit Worten begonnen, die von dem üblichen rühmenden Lob der Herkunft mit selbständiger Klugheit, ganz im Sinne ihres Vaters, abweichen: „Robert Lord Salisbury war der dritte Premierminister seiner Familie in gerader Linie. Die vielen Generationen, die ihn von seinen Vorgängern, dem großen Lord Burghley und seinem Sohn Robert Cecil aus der Ehe mit Mildred Coke trennten, nehmen dieser Wiederholung, fürchte ich, jeden Wert wissenschaftlichen Zeugnisses und führen sie auf einen Zufall zurück, dem höchstens vielleicht ein Bewußtsein der Überlieferung zu Hilfe gekommen ist. In Wirklichkeit bekräftigen die eindrucksvollsten Tatsachen der Familiengeschichte mehr den Einfluß der Mütter als den der Väter auf die erbliche Übertragung großer Gaben.“

Lord Salisbury's Vater und ein älterer Bruder, dessen Dasein den späteren Premierminister seine Laufbahn als Lord Robert

* Life of Robert Marquess of Salisbury, by his daughter Lady Gwendolen Cecil. London, Hodder and Stoughton, 1921.

Cecil beginnen ließ, waren keine starken, über das gewöhnliche Menschenmaß hinausragenden Persönlichkeiten. An ihm selbst trat das Ungewöhnliche seines Wesens wohl zuerst auf der Schule hervor, in Eton besonders, das ihm eine Hölle war, so wenig war er ein Durchschnittsmensch seines Standes und Volkes. Die Zeugnisse über die inneren und äußeren Qualen dieser Schulzeit sind in den Briefen des Jungen an seinen Vater besonders erschütternd. Auch in Oxford trat er nicht glänzend hervor und es gab wenige, die ihn schon herausfühlten. „Zurückhaltend, von rücksichtsloser Schroffheit in seinen moralischen Werten, wählerisch in den Fragen des Geschmacks und der Geistigkeit, in fast krankhafter Unterschätzung seiner eigenen Fähigkeit anderen zu gefallen oder Einfluß auf sie zu haben, kann er in dieser Zeit kein leichter Freund gewesen sein.“ Eine Reise in die afrikanischen und australischen Kolonien, die zum Teil der Kräftigung seiner Gesundheit galt, bringt die ersten politischen Urteile; eines von ihnen in einem Brief vom 11. Juli 1852 ist durch die auffallende, fast wörtliche Übereinstimmung mit Ruskin'scher Politik, etwa in *Fors clavigera*, merkwürdig. Aber auch der Eintritt ins Unterhaus vollzieht sich zögernd und ohne rasches Einleben in diese stärkste Kameraderie des englischen Lebens. Kurz darauf bietet ihm der Vater noch eine Oberstenstelle in der Middlesex-Miliz an, die er als Lord Lieutenant zu vergeben hat, und bekommt, in allem Respekt, eine schroffe Ablehnung: „Ich verabscheue das Soldatenleben über alle Maßen. Soweit mein Geschmack in Frage ist, möchte ich lieber in der Tretmühle sein“ — aber verbunden mit einer der merkwürdigsten Äußerungen, die wir von einem jungen Menschen kennen, einer Äußerung, die uns diesmal fast an Kierkegaard denken läßt: „Ich habe noch nichts über meine mangelnde Eignung für diese Stelle gesagt, denn dafür trifft Sie die Verantwortung, nicht mich; und sie ist auch so lächerlich offenkundig, daß Sie sie nicht übersehen haben können. Der einzige Punkt, an dem sie mich selbst trifft: daß sie mich der äußersten Verachtung aussetzt und mich zwingt, sie zu ertragen, ist vielleicht eher eine Wohltat für mich, denn manchem Versuch zur eigenen Stählung zum Trotz liegt mir noch viel zu viel an der Nichtachtung anderer Leute, und deshalb ist es um so besser für mich, je mehr ich ihr begegne“ (50/51).

In diese Zeit fällt auch Lord Salisbury's Verlobung und Ehe, vom Vater zuerst mißbilligt, weil die Erwählte, die Tochter eines hohen Richters, zwar ungewöhnlich klug, lebhaften Geistes und warmen Herzens und eine Menschenkennerin war, die später oft dem langsameren Urteil ihres Mannes mit ihrer rasch eindringenden Sympathie helfen mußte, aber kein Vermögen besaß. Der junge Hausstand war nicht in Armut, aber auch nicht auf Wohlhabenheit oder gar sorglosen Reichtum eingerichtet. Lady Georgina hatte ihr Londoner Haus, das zuerst in einem wenig eleganten Stadtteil lag, mit 700 Pfund im Jahr zu führen, von

denen 100 ihr eigenes Vermögen, 400 das mütterliche Erbteil und der väterliche Zuschuß für Lord Robert und der Rest sein eigener Verdienst war. Er ist damals unter die Schriftsteller gegangen, um sich, zu einem Teil wenigstens, „sein Leben zu verdienen“.*

A. M. B.

Der Gedanke „seinen Mitteln aufzuhelfen, indem er in den Zeitungen schriebe“, war Lord Robert Cecil zu einer Zeit gekommen, in der die Verwirklichung noch durchaus unwahrscheinlich schien. Aber in den ersten Monaten seiner Verlobungszeit kam der Plan wieder; er stand vor der Aussicht, Frau und Kinder aus einem Einkommen erhalten zu müssen, das bisher für seine persönlichen Ausgaben als für einen vom Vater mit Quartier und Nahrung versorgten Junggesellen eben ausgereicht hatte.

Wir haben keinen Nachweis über die Summe mehr, die er tatsächlich mit seiner Feder zu erwerben imstande war. Worauf

* Lord Salisbury schrieb zuerst für die ‚Saturday Review‘, die seinem Schwager Beresford Hope gehörte, von 1857 an sieben oder acht Jahre lang ziemlich regelmäßig — unter anderem eine zweiwöchentliche Übersicht über die deutsche Literatur. Vom April 1859 an für ‚Bentley’s Quarterly Review‘, die aber nur ein Jahr lang erschien, und dann für die ‚Quarterly Review‘, in der seine großen politischen Artikel erschienen, beginnend mit dem Aufsatz vom April 1860 gegen Gladstone’s Budget und am stärksten in den Angriffen gegen den Führer der eigenen Partei, seinen späteren Chef und unmittelbaren Amtsvorgänger Disraeli wirkend.

Die drei großen Aufsätze zur auswärtigen Politik aus dieser Zeit, über die polnische Frage (April 1863), über die dänischen Herzogtümer (Januar 1864) und über verschiedene Fragen der Außenpolitik (Englische Politik gegen Brasilien und Japan, amerikanischer Bürgerkrieg, polnischer Aufstand und dänische Frage, April 1864) sind als Essays by The Marquess of Salisbury, Foreign Politics, nach seinem Tode in Buchform erschienen (London, Murray 1905). Der letzte Aufsatz schließt mit dem heftigsten Angriff auf Palmerston’s Verrat an der dänischen Sache, den Salisbury auf feiges Zurückweichen vor Preußen und Österreich zurückführt und mit dem er das brutale Vorgehen Englands gegen schwache Staaten um kleinerer Dinge willen vergleicht: „Die Krisis ist gekommen. Die Konzessionen, auf denen England bestanden hat — Konzessionen der dänischen Regierung in der Frage der schleswig-holsteinischen Festungen — haben sich als vergeblich erwiesen. Die Unabhängigkeit, die England so hoch zu werten vorgab, ist zu Ende. Das Volk, dem es Freundschaft vortäuschte, ist in Gefahr weggefegt zu werden. Eine der schamlosesten und unentschuldigbarsten Räubereien der Weltgeschichte ist im Begriff sich zu vollziehen. England aber steht, soweit es auf praktische Hilfe ankommt, abseits. Frisch vom Bombardement von Kagosima kommend, rühmt es die Schönheit der Mäßigung und die Christenpflicht des Friedens. Seine Versprechungen und seine Drohungen sind mit dem Schnee des letzten Winters vergangen, und es sieht zufrieden, ein zynischer Philosoph, zu, wie die untergehen, die jenen vertraut, und die triumphieren, die klug genug waren, diese in den Wind zu schlagen.“

es ankommt, das ist, daß dieser Verdienst groß genug und daß auch die Nötigung dazu groß genug war, um ihn zu einer Arbeit zu treiben, die er sonst nicht unternommen hätte und die ihm immer gegen den Strich ging. Er scheint nie das Bedürfnis oder den Wunsch gefühlt zu haben, sich zum Ausdruck zu bringen. Er hatte beim Schreiben die Fähigkeit eines Künstlers zu einer Anstrengung, die keine Mühe scheut, und zu wählerischer Selbstkritik, aber offenbar ohne daß er dabei die Freude eines Künstlers an seinem Schaffen gehabt hätte. Sogar als lange Übung die mit der Schriftstellerei verbundene Arbeit verhältnismäßig leicht gemacht hatte, blieb diese Abneigung bestehen. Noch im Jahr 1893 spricht er in einem Brief an Alfred Austin im Zusammenhang mit einem vorgeschlagenen Aufsatz für die ‚National Review‘ vom Schriftstellern als von „einer Beschäftigung, die ich hasse“. Daß er in Wirklichkeit noch lange fortfuhr zu schreiben, nachdem alle finanziellen Gründe, die ihn dazu genötigt, aufgehört hatten, muß man als ein Beispiel dafür ansehen, wie für manche Temperamente eben irgendeine Beschäftigung noch besser ist als gar keine. Auch waren freilich zu dieser Zeit seine Aufsätze eine wirksame Waffe im politischen Kampf geworden. Am Anfang, als ihr Einfluß geringfügig war, brauchte es noch eines anderen Antriebs. Hätte ihn nicht die Notwendigkeit dazu geführt, so ist es sehr zweifelhaft, ob er sich jemals einer Disziplin unterworfen hätte, von der er selbst später geglaubt hat, daß er ihr viel von seinem Erfolg im öffentlichen Leben dankte.

Dieser Widerwille gegen das schriftstellerische Schaffen hat wahrscheinlich auch seine Abneigung gegen jede Erörterung der Ergebnisse mitbegründet. Er zeigte eine merkwürdige Scheu davor, er sprach nie freiwillig von seinen Schriften und war empfindlich gegen jede Anspielung, die andere in seiner Gegenwart darauf machten. Der Erwähnung seiner Reden konnte er nicht ausweichen, aber er gab nie Anlaß zu ihr, und wenn es möglich gewesen wäre, Reden anonym zu halten, hätte er sie wahrscheinlich ebenso als nicht vorhanden zu behandeln versucht, wie er es mit seinen Schriften tat. Er konnte sein Erstaunen über den Geschmack eines Kollegen nicht verbergen, der zugegeben hatte, daß es ihm Vergnügen machte, den Bericht über seine eigenen Reden zu lesen. Er selbst hat gesagt, wenn er gezwungen sei, die Parlamentsberichte zur Korrektur durchzusehen, so sei das wie ein Zurückkommen an den Tisch, auf dem die kalten und abgestandenen Reste vom gestrigen Mittagessen noch herumliegen.

Sein beständiges Schweigen über den Gegenstand erschwert die sichere Feststellung des Ausmaßes seiner Beiträge zur Presse. Soweit die Tageszeitungen in Frage kommen, ist dieses Maß

zweifellos in der allgemeinen Meinung sehr übertrieben worden. Es ist kein Zeugnis davon zu finden, daß er für irgendeine Tageszeitung — oder auch für irgendeine Wochenschrift mit Ausnahme der ‚Saturday Review‘ — geschrieben hat, und die Leute, die es am besten wissen könnten, haben ausgesprochen, daß er es ihrer Meinung nach nie getan hat.* Der wichtigste Teil seiner literarischen Arbeiten galt der ‚Quarterly Review‘. Außer den Aufsätzen einer späteren Periode hat er von 1860 an mehr als sechs Jahre lang mit fast ununterbrochener Regelmäßigkeit zu ihr beigesteuert. In ihren Spalten haben sich seine Kräfte des Ausdrucks zu ihrem vollen Bereich entwickelt, wenn er auch seine ersten Versuche in anderen Vierteljahrsschriften und in der ‚Saturday Review‘ gemacht hat.

Die Nützlichkeit literarischer Übungen für einen Politiker war in jenen Zeiten viel einleuchtender als heute. Außer zur Zeit einer allgemeinen Wahl kam ein nicht zur Regierung gehörender Abgeordneter außerhalb des Unterhauses kaum mehr als zwei oder dreimal im Jahre dazu, eine Rede zu halten, und innerhalb des Parlaments machte man sich bei den Wählerschaften durch Gesprächigkeit auch nicht besonders beliebt. Ein unbehilflicher Sprecher hatte also viel weniger Gelegenheit als heute zur Erlernung der elementaren Kunst, Worte in grammatikalischer Folge aneinander zu reihen. Es ist schwer zu sagen, ob seinen natürlichen Gaben nach Lord Robert zu dieser Kategorie gezählt werden muß. Sein Oxforder Ruf und die Leichtigkeit, die er später zeigte, scheinen dagegen zu sprechen. Aber seine eigenen gelegentlichen Bemerkungen darüber und die Schweigsamkeit in seiner früheren parlamentarischen Laufbahn sprechen dafür. Die Bedingungen, die er sich im Unterhause selbst auferlegte, müssen ihm sicherlich den Erfolg noch erschwert haben. Er fürchtete vor allen Dingen jede zu große Geläufigkeit des Ausdrucks — gedankenloses Reden hat er immer als die unverzeihliche Sünde im Oratorischen angesehen. Aber zugleich weigerte er sich mit Entschiedenheit gegen eine Vorbereitung des Wortlauts seiner Reden — ein Entschluß, der wahrscheinlich aus der Überzeugung hervorging, daß reines Extempore-Sprechen stärkere Wirkung übe. Da er sich zwang,

* Sir Charles Alderson K. C. B., sein Schwager, war überzeugt, daß die ‚Saturday Review‘ die einzige Zeitung war, für die Lord Robert je geschrieben hat. Er selbst gehörte zu ihrem Stab, als Verfasser von Füllartikeln, und die Leichtigkeit und der Witz, mit dem er sie verfaßte, waren eine allgemein anerkannte Anziehungskraft für die Zeitung zu jener Zeit. Er sprach seine Aufsätze oft vorher mit seiner Schwester, Lord Roberts Frau, durch, und das hat wahrscheinlich dem im übrigen unbegründeten Gerücht Nahrung gegeben, daß sie auch für die Zeitung geschrieben habe.

im Augenblick des Sprechens seine Gedanken ganz auf den Gegenstand der Rede zu sammeln, so mußten seine Fähigkeiten sich auszudrücken, um ihm wirksame Dienste zu leisten, so gezüchtet werden, daß sie ihm automatisch zu Gebote standen. Dadurch erklärt sich sowohl die Langsamkeit seines Fortschreitens zu rednerischen Erfolgen als die in späteren Jahren oft ausgesprochene Meinung, daß Vorzüglichkeit im Sprechen nur durch Übung im Schreiben erreicht werden könne. Das war der Weg, den er selbst gegangen war. Er war beim Schreiben sehr wählerisch — nie zufrieden, bis er die genaue Nuance des Sinnes oder der Anregung erreicht hatte, nach der er suchte. So erwarb er sich am Schreibtisch die Leichtigkeit des Ausdrucks und die Vertrautheit mit den Subtilitäten der Sprache, die ihn zugleich die unmittelbare Redegewalt ohne Opfer der literarischen Form erreichen ließ.

An der Regel, die er sich zu Anfang gegeben, hat er bis zuletzt festgehalten. Er überdachte den Gegenstand seiner Reden mit großer Sorgfalt, er hatte sie tagelang vorher im Kopf — bei wichtigen Gelegenheiten manchmal Wochen vorher. Aber er sprach dann nicht nur ohne alle Notizen, sondern auch ohne einen einzigen Satz vorher festgelegt, geschweige denn auswendig gelernt zu haben. Die ruhige Überlegtheit des Sprechens, die sich daraus ergab, hatte — bis er sie in seinen letzten Jahren übertrieb — eine ganz eigene Wirksamkeit, besonders bei einer tatsächlichen Darstellung oder bei einem gedanklich sehr gedrängten Argument. Seine Zuhörer konnten den Gedanken spüren, ehe er schon ganz in Worte umgesetzt war, und konnten, wie nun ein Wort nach dem anderen an seinen Platz kam, die Bedeutung ermessen, die er der Wahl jedes Wortes gab. Man hörte ihm immer mit besonders gespannter Aufmerksamkeit zu. Wenn es, besonders bei der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten, auf genaue Sorgfalt der Wendung ankam, so ging einem Wort oder Satz an kritischer Stelle eine augenblickliche Pause voraus, die, wenn dieses Wort kam, zum Gefühl seiner Richtigkeit noch die Befriedigung über die vorangegangene und nun gelöste Spannung treten ließ. Obgleich sein Sprechstil nie so fertig durchgebildet war wie sein Stil im Schreiben, fehlte ihm doch der Anflug literarischer Gewähltheit und des Überraschenden im Ausdruck niemals ganz.

Aber nur in seinen Schriften kann man dieses Wesen in seiner Vollständigkeit und in seiner Bedeutung als Zeugnis seines Charakters recht erkennen. Die Aufsätze — wenigstens die besten von ihnen — sind bemerkenswert in der Durchsichtigkeit des Baus, der geordneten Folge ihrer Abschnitte, die so zum Gegenstand paßt, daß sie natürlich gegeben zu sein scheint, der

reinlichen Scheidung, in der jeder einzelne Strang eines Arguments für sich abgewickelt wird und dabei doch nie den Zusammenhang mit dem Ganzen aufgibt und in Nebenfragen hineinläuft, dem mühelosen Aufgehen jeder gerade erörterten Einzelbegebenheit in einem größeren Ganzen und der Leichtigkeit, mit der sich dann wieder der umgekehrte Lauf vollzieht und die einzelne Tatsache als selbstverständliche Anwendung eines allgemeinen Gesetzes fest und rein dargestellt ist. Die Liebe zum klar geschnittenen Umriß kann ihr Werk tun, da der Sprecher sich im sicheren Besitz des Gegenstandes weiß.

In den früheren Aufsätzen leidet der Stil daran, daß er zu weltgewandt ist. Das Epigramm kommt ihm zu leicht. Später ist es nicht mehr so vordringlich, und die leicht ins Ohr fallenden Sätze werden seltener, obgleich der epigrammatische Zug oft wiederkehrt und immer anziehend bleibt. Sein Reiz liegt im Mühelosen, im Gefühl, daß hier nichts erkünstelt ist. Es kam ihm natürlich aus den Umständen heraus. In späteren Jahren, als er einmal darüber klagte, daß er das Versprechen einer Rede einhalten mußte in einem Augenblick des Überarbeiteseins, fragte ihn ein teilnehmender Freund, ob er besorge, langweilig zu sprechen. „Im Gegenteil,“ war die Antwort, „ich habe Angst, daß ich nicht langweilig genug sein werde. Wenn ich beim Sprechen müde bin, merke ich immer, daß ich die Menschen chokiere.“ Die epigrammatische Zuspitzung kam ihm so leicht, daß er seine ganze Kraft der Selbstbeherrschung brauchte, sie in den Schranken der Vorsicht zu halten. Das Glitzern in seinen Reden und Aufsätzen lief ebenso durch seine Unterhaltung und um so fortwährender, je vertraulicher das Gespräch war. Sonderbar ist dabei, daß es in den Briefen der früheren Jahre, die erhalten sind, und in dem Tagebuchbruchstück der fünfziger Jahre fast ganz fehlt. Sein Sinn für Humor — oder seine Fähigkeit ihm Ausdruck zu geben — scheint sich erst nach seiner Heirat in seinem 28. oder 29. Jahr entwickelt zu haben.

Außer wo einmal die Empörung zu rhetorischer Anklage aufflammt, braucht er selten Schmuck für die Rede. Der erste Eindruck, den man bekommt, ist der eines Mannes, der klar und stark denkt und vor allem anderen darauf achtet, seine Gedanken aufs unmittelbarste an die Leser zu übertragen. Er macht keine Vorbehalte, sucht sich nicht zu decken, scheidet alle zweifelhaften Annahmen aus, läßt keine Lücken unklarer Meinung. Diese Unmittelbarkeit der Äußerung verbindet sich mit einer sorgfältigen Genauigkeit der Sprache, die alle Umschreibungen überflüssig macht und, indem sie einen gründlich durchdachten Entschluß anzeigt, zu dem Eindruck der Kraft mit beiträgt.

Literarkritiker möchten den Stil wohl darum tadeln, daß er zu rednerisch sei. Der Gedanke ist gewöhnlich mehrmals in verschiedenen Formen wiederholt, so daß jede Wiederholung eine neue Durchleuchtung bringt, den Eindruck mehr verstärkend als verbreiternd, eingetrieben wie mit Hammerschlägen auf einen Nagel. Man spürt, daß ein Zuhörerkreis, nicht ein einzelner Leser, als anwesend gedacht ist; der Aufbau trägt das Kennzeichen davon, daß die Niederschrift eine vorbereitende Übung zur Rede ist. Auch die Art der Auseinandersetzung mit Gegnern zeigt das. Die Gründe, die seinen Gegner bestimmen, erörtert er selten und prüft sie nie. Ein Unterhausredner argumentiert — von allen Streithähnen nur dieser — in Gegenwart seiner Widersacher; er braucht ihre Sache nicht vorzuführen; er kann allein darauf ausgehen, sie zunichte zu machen. Die Gewöhnung daran wird zum offenbaren Fehler, wenn sie auf die Schriftkontroverse übergeht: wie nachteilig das ist, wissen die zu würdigen, die einmal die Wirksamkeit der entgegengesetzten Methode in der Hand eines Meisters zu erkennen bekommen haben. Die Vollständigkeit, mit der z. B. Newman die Gründe seines Gegners anführt, trägt unschätzbar zur Kraft der Antwort bei, die er dann folgen läßt. Lord Robert übernimmt die parlamentarische Methode nicht nur; er betont sie auch noch. Nicht daß er die Gründe für den Glauben seines Gegners falsch versteht oder falsch wiedergäbe: sie sind ihm einfach gleichgültig. Im Urteil und im Entschluß hat er sich oft als vollkommen fähig gezeigt, den Standpunkt derer zu würdigen, die von ihm abwichen. In späteren Jahren wurde diese Fähigkeit zu einem wesentlichen Element seines Erfolgs in der Diplomatie, in der Führung der Partei, in der Leitung des Kabinetts — und, wenn auch sicherlich noch nicht voll entwickelt, ist sie auch in der frühen Zeit schon zu erkennen, wenn er seinen Rat in einer praktischen Frage der Parlamentsstrategie oder der Wahlmache gibt. Aber wenn er wirklich im Kampf um eine Sache steht, folgt er ganz allein dem Instinkt des Kämpfers. Für Freunde gibt es neue Gründe zum Zutrauen in ihrer Abwehr oder neuen Antrieb zur Verfolgung des Zieles; für die Unsicheren, die noch zu gewinnen sind, die Werbung in jeder Form lockenden Anrufs; aber für die offenen Feinde gibt es nur die Attacke und den Schwertstreich. Es ist nicht wahrscheinlich, daß jemand, der in irgend grundlegender Art von ihm verschieden dachte, je durch seine Schriften oder Reden zu einem Wechsel seiner Ansicht kam. Auf jeden Fall hat er sich solche Wirkung nicht verdient, denn er hat nie eine Anstrengung dazu gemacht, einen Gegner zu bekehren. Aber wenn ihm nichts an ihrer Bekehrung lag, so lag ihm sehr viel an ihrer Niederlage, und auf dieses höchst prak-

tische Ziel war all seine Anstrengung gerichtet. Seinen Argumenten schadet in ihrer Allgemeingültigkeit die zu ausschließliche Rücksichtnahme auf die Vorurteile oder Interessen des Kreises, an den er sich wendete — ängstliche oder apathische Gesinnungsgenossen, oder vielleicht auch eine Politikergruppe von vermittelnd-opportunistischer Stimmung, deren Entschluß den Ausschlag geben soll, wie es die liberalen Staatskirchler oder die antiradikalen Whigs waren. Aber der Klang geistiger Ehrlichkeit geht doch nie verloren; keine schon phrasierte *petitio principii*, kein beweisloses Suggestieren wird zu Hilfe genommen. Die Stärke liegt nicht in der äußeren Fassung der Rede, sondern in ihrer logischen Geradheit, in ihrer beständigen Rückkehr zu den Tatsachen, auf die sie sich verläßt, in ihrer entschlossenen Herausforderung jeder einzelnen gegnerischen Behauptung.

Ein immer wiederkehrender Zug seiner Eigenart ist die Zergliederung, der er die von der öffentlichen Meinung sorglos hingegenommenen Phrasen und Sentiments unterwirft. Durch genauen Vergleich mit den wirklichen Umständen bringt er sie dazu, in ihr Nichts zu verschwinden und schickt ihnen den verdienten Spott nach. Er läßt dabei einen Vorgang Worte finden, der sich beständig in seinem eigenen Geiste abspielte. Er hatte seine Hemmungen im richtigen Sehen wie jeder andere; wie jeder andere überwand er sie oder wurde auch manchmal von ihnen überwunden — der harte Wille oder das starke Gefühl, die es schwer verwandten, Tatsachen zuzugeben, denen seine Wünsche entgegen waren; das skeptische Temperament, das oft eine Gewißheit des Beweises verlangt, wie ihn die Wahrheit selbst nicht immer liefern kann. Aber er war niemals in Versuchung, Phrasen zu verfallen, der beliebtesten Versuchung des Politikers. „Willst du mir das genauer definieren?“ war die wohlbekannte aneifernde Forderung, durch die er die Unterhaltung mit den jüngeren Familienmitgliedern zu punktieren liebte. Die meisten Menschen, auch die aufrichtigen Naturen, haben sich daran gewöhnt, eine Zeitlang, bis die Umstände eine Überprüfung erzwingen, gewisse, gutbeleumundete Formeln ohne viel Fragen hinzunehmen. Aber bei ihm fanden sie nicht einmal vorübergehende Gastfreundschaft. Kein Wort konnte sich seinem Denken darstellen, ohne sofort und fast automatisch dazu aufgefordert zu sein, daß es seinen Sinn rechtfertige.

Auseinandersetzungen dieser Art waren die rechte Gelegenheit zu der ironischen Behandlung eines Gegenstandes, die ihm besonders gut gelang und die das deutlichste Kennzeichen seines Stiles ist. Man kann die Ironie ja als einen aufs lebhafteste dargestellten Kontrast von Wahrheit und äußerem Schein defi-

nieren, und so wird sie das rechte literarische Mittel zur Analyse des Falschen. Jede Unwirklichkeit im Denken oder im Reden trieb ihn zu ungeduldiger Spöttei — um so stärker, je mehr ihm die Dinge, von denen die Rede war, Wirklichkeit waren. Nichts reizte ihn sicherer zum Spott als religiöse oder moralische Phrasen oder Gefühlsäußerungen, die eine ihm selbst heilige Bewegung vortäuschten, ohne sie wirklich zu empfinden; wenn er mit Menschen umging, die in ihrer Meinung so ehrlich waren wie er selbst, die aber nicht die Wahrheit des Ausdrucks dafür hatten — sei es aus geringerer Klarheit des Denkens, sei es aus Oberflächlichkeit — so gab seine ungeduldige Verachtung dessen, was er als falsch empfand, den nicht eben unnatürlichen Anlaß zu der Anschuldigung des Zynismus, die so oft gegen ihn erhoben worden ist.

Freilich geben die Aufsätze auch noch andere Gründe zu solcher Klage. Die Annahme, daß alle Menschen in ihrem Handeln mehr durch ihre persönlichen Interessen als durch die Rücksicht auf das gemeine Wohl beeinflusst sind, taucht in ihnen öfter und uneingeschränkter auf als in den Reden seiner späteren Jahre, und ist oft mit verwegener Aufrichtigkeit ausgesprochen. Aber selbst in dieser frühen Zeit ist es bemerkenswert, daß sein eigener Beruf ausgenommen bleibt. Hier ist er uneingestanden ein reiner Idealist. Keine Verdächtigung wird mit sicherer Entrüstung zurückgewiesen als die, daß irgendeine Abweichung vom Weg der Pflicht in einem Politiker durch die Notwendigkeiten des Vorankommens für einen im öffentlichen Leben stehenden Mann oder durch das Streben einer Partei nach der Regierung entschuldigt werden könnte.

Bei der Kritik gegen Personen wird die Waffe der Ironie fast immer angewandt. Er gebraucht sie in jedem Grad der Schärfe, von gutartiger Verspottung, die nur ein wenig beißend ist, bis zu einer Bitterkeit, die fast grausam wird. Das letztere Extrem ist selten — nur wenn sein Gefühl stark erregt ist, tritt es ein. In der Regel sind seine Ausfälle mehr scharf als giftig, und wahrscheinlich verletzen sie weniger als die Überlegenheitsgeste seines Hauptgegners in diesen Kämpfen, John Bright's. Er ficht immer auf gleichem Fuß und nimmt niemals vor seinen Widersachern ein ausschließliches Eigentum an Religion oder Moral für sich in Anspruch.

Die Aufsätze enthalten nicht nur solch militante Erörterungen. Eine andere Seite ihres Inhalts gibt einen Blick auf Eigentümlichkeiten in Lord Robert's Wesen, die stark zu jener Kampflust kontrastieren. Einmal über das andere findet sich ein Halt, während dessen die Gegenwartsfrage in der Erörterung einer großen grundsätzlichen Regel des Verhaltens aufgeht, die

aus der menschlichen Natur, aus der Erfahrung der Geschichte gezogen wird. Diese Stellen werden wahrscheinlich das Bleibende in Lord Salisbury's schriftstellerischem Werk sein; sie sind aber auch von großer Bedeutung für die Erkenntnis seines Wesens selbst. Ohne daß man eine besondere Anstrengung bemerkte, ohne eine Bruchstelle beim Übergang findet er sich geradezu aus dem dichtesten Kampfgewühl in eine Atmosphäre betrachtender Überlegung hinüber, in der er den Gegenstand wie aus der Ferne und in allen Maßen seiner Entstehung und Umgebung überblickt. Diese Begabung ist ihm auch bei politischer Beratung und in den Geschäften der Staatsverwaltung treu geblieben und hat ihn durch seine ganze Laufbahn hindurch befähigt, sein Urteil in jedem gegebenen Augenblick auf die entscheidende Streitfrage mit einer unpersönlichen Kühle zu richten, die von der Erregung des nationalen oder politischen Konfliktes — eines Konfliktes, der ihn rings umgab und in dem er vielleicht selbst eine führende Rolle hatte — ganz unberührt blieb. Man mag sich als Psycholog über die Verbindung solch einer Fähigkeit zu ruhig betrachtendem Distanzhalten mit starker Entwicklung des Kämpferinstinkts wundern. Aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die beiden Wesenszüge in Lord Salisbury's Persönlichkeit hervorragend zusammenreffen und daß diese Verbindung den Grund zu dem doppelten Zutrauen gab, das er später als Mann des Wortes und der Tat gleichermaßen genoß. Einen Ausgleich zwischen den beiden Seiten seiner Art zu suchen, wäre nutzlos. Das Ausgezeichnete — wenigstens auf der praktischen Seite der menschlichen Betätigungen — scheint eben immer begleitet oder geradezu bedingt zu sein von einer Verbindung von Eigenschaften, die man bei einem Durchschnittsmenschen für unvereinbar hielt. Wäre Lord Robert ein „typischer“ Mensch der einen oder anderen Art, in ihr ausschließlich stark gewesen, so ist es unwahrscheinlich, daß er jemals die Stellung eingenommen hätte, die er im öffentlichen Leben wirklich erreicht hat.

Stambuliiski und Bulgarien

„Über Nacht“ ist die Regierung Stambuliiski's verschwunden und eine Regierung des „nationalen Zusammenschlusses“ an ihre Stelle getreten, an der sich die Sozialdemokraten, die im „Block“ vorläufig noch zusammengeschlossenen bürgerlichen Parteien der Radikalen, Demokraten und Progressiven, endlich die einst von Radoslawow geführten, am rechten Flügel stehenden Nationalliberalen beteiligen. Außerhalb sind geblieben die Kommunisten, deren Anhängerzahl jedenfalls über die der Sozialdemokraten schon seit langem hinausgegangen ist; außerhalb geblieben ist die Bauernpartei, der nach dem Tode Stambuliiski's und nach Daskalow's Übersiedlung ins Ausland zunächst wenigstens die eigentlich führenden Köpfe fehlen: unvertreten sind also jedenfalls die Schichten des Volkes, die nicht nur die Interessen seines weitaus größten Teils wahrnehmen, sondern auch des Teils, der die Wirtschaft des Landes eigentlich trägt.

Auf dem Balkan scheint die Zukunft undurchdringlicher denn in den sonstigen Bezirken unseres Planeten: eine Prophezeiung über die Dauer dieses Zustandes soll daher nicht gewagt werden. Daß aber die derzeitige Regierung keinen sehr langen Bestand haben wird, kann als sicher gelten. Was hat die Parteien zusammengeführt? Der Haß gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten, der ihnen allen mit rücksichtslosem diktatorischen Vorgehen ans Leben ging. Sie alle haben die Gelegenheit benutzt, die sich ihnen bot, als eine Verschwörung der Offiziere und Reserveoffiziere, denen das revolutionäre Komitee der Mazedonier das Rückgrat steifte, durch einen wohlvorbereiteten Putsch Stambuliiski's Regierung mit überraschender Leichtigkeit beseitigte. Was hält die Parteien zusammen? Der Drang, den administrativen Apparat mit in die Hand zu bekommen: denn er entscheidet über den Wahlausgang. Hier gewinnt, wer an der Regierung ist und damit die Verwaltungsorgane bis in das kleinste Dorf in der Hand hat. Man hat Stambuliiski bekämpft, weil er den demokratischen Anschauungen der Zeit nicht Rechnung getragen habe. Jetzt wird die andere Seite, ebenfalls mit gutem Gewissen, dasselbe Verfahren belieben; wobei gerne zugegeben sei, daß sie an Bosheit und Rücksichtslosigkeit die Methoden des Vorgängers nicht erreichen wird.

* * *

Stambuliiski, ein Bauernsohn, ein Volksschullehrer, ein Bauernführer, der — ein Beweis von Mut — während des Krieges dem König Ferdinand offen zu trotzen wagte, wurde nach dem Kriege nach zunächst vergeblichem Anlauf 1920 der Diktator Bulgariens. Seine Diktatur wirft ein doppeltes Problem auf: ein persönliches und ein sachliches.

Stambuliiski als Söheusal, als Verbrecher, als dem Wahnsinn Nahen zu stipulieren, ist heute in Bulgarien Mode und wohl politische Notwendigkeit. Objektive Betrachtung wird aber zu einem ganz anderen Bild kommen. Er mag dem Staatssäckel Gelder für persönliche Zwecke entnommen haben — welcher Minister wäre hier bisher frei davon —, er mag den Tod dieses und jenes Gegners zu verantworten haben, unter seiner Herrschaft mögen in der Stadt Grausamkeiten, Willkürlichkeiten, Ungechtigkeiten vorgekommen sein. Für denjenigen, der außerhalb seines Machtbereiches stand, weil er nicht innerpolitisch sein Gegner war, verschwinden diese Eindrücke, mögen die jetzt erhobenen Vorwürfe teilweise oder auch ganz berechtigt sein.

Stambuliiski — er war ein Dämon, er war eine Naturkraft, er war ein Element. So der unmittelbare Eindruck dessen, der ihn reden sah oder mit ihm sprach. Er war der politische Bauer, dem bis in seinen Wortschatz die bäuerliche Herkunft anhaften blieb. Nur diese Feststellung ermöglicht eine gerechte Beurteilung seiner Methoden. Er war der politische Typus des Bauern, der jetzt in Westeuropa verschwunden ist: des Bauern, der von der Psychologie des kapitalistischen Zeitalters noch nicht ergriffen ist, wie ihn unter den europäischen Völkern nur noch die slawischen Stämme aufweisen.

Er war infolgedessen der bäuerliche Politiker — ein Typus, den wir im zukünftigen Europa vielleicht noch öfter erleben werden und der vielleicht der Nachfolger der jetzigen Gewalthaber im großen slawischen Bruderreich, in Rußland, sein wird. Denn wenn die Sowjetrevolution im Grunde eine Bauernrevolution war, so ist der Schritt in Bulgarien deshalb der spätere gewesen, weil sich hier unter Stambuliiski's Führung eine — etwa 80 Prozent der Bevölkerung ausmachende — Bauernschicht erhob, die weder die Fesselung durch den Mir noch die Beengung durch den Großbesitz abzuschütteln hatte.

Das bulgarische Volk hat mit anderen slawischen Völkern, eine Folge ihres besonderen geschichtlichen Zeitortes, gemeinsam eine besonders starke Schicht von Intellektuellen, denen zu

einem großen Teil allerdings, weil nicht durch die ganze zerquälte Problematik gegangen, die intellektuelle Bildung etwas an der Oberfläche sitzen geblieben ist. Aus dieser Schicht rekrutieren sich in Bulgarien die Politiker. Sie sind stadsässig zu einem großen Teil. Zu diesem großen unruhigen Bevölkerungsteil gehören vor allem die Juristen, besonders die Rechtsanwälte, auch die Lehrer. Sie sind die Träger des „Fortschritts“, d. h. der Entwicklung zur westeuropäischen Form des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Stambuliiski war — und das ist ein Novum in der Geschichte Bulgariens — kein Intellektueller; das unterscheidet ihn von einem anderen politischen Führer des heutigen Balkans, mit dem ihn sonst manches verbindet, von dem Kroaten Raditsch. Stambuliiski ist Bauer geblieben, dem der Intellektuelle ein Greuel ist; der Gegner, den er bekämpft, den er verachtet, weil er faul ist: denn Fleiß ist für den naturwüchsig gebliebenen Bauern körperliche Arbeit; den er haßt, weil der Intellektuelle ihn ebenso ausbeutet wie der Händler, der Geldleiher der Stadt.

So ist für Stambuliiski — und das scheidet ihn von den beiden verwandten erwähnten Typen — „die“ Stadt der Feind. Die getadelten Mißstände, die unter seiner Regierung im Leben der Stadt und der Städter hervortraten und geduldet wurden, erklären sich jedenfalls so: die Stadt sollte gleichsam „natürlich“ absterben. Und es ist symbolisch, daß man unter den hinterlassenen Papieren Aufzeichnungen fand, die den Plan enthielten, Sofia, die Stadt, durch das Dorf Slavoviza (die Heimat Stambuliiski's) als Landeshauptstadt zu ersetzen.

Weil Stambuliiski Bauer geblieben war, so lag ihm Raditsch' pazifistische und milde Grundstimmung fern: im tiefsten Untergrund seiner Gedanken liegt äußerste Aktivität nach außen. Überrennen aller Gegner, wie der Wildbach über das Land braust. Als Bauer stand er dem Fremden mißtrauisch gegenüber, als solcher war er bulgarischer Nationalist.

Stambuliiski fühlte sich selbst als diese Inkarnation des Bauern und deswegen als Berufenen. Es wird berichtet, daß er sich immer benahm, als bedeute er etwas ganz Besonderes, auch als er noch ein unbedeutender Mann war. Dies Charisma hatte eine Grenze: er war selbst ein Bauer geblieben; das Land, das er regierte, war aber bereits leise in die innere Problematik, es war stark in die äußere Verwickeltheit eines modernen Staates einbezogen. Er war primitiv, er war zu einfach. Er kannte

nicht die für die Politik wichtigen Momente des Widerstandes und der Zeit. Er konnte das, was ihm, dem rustikalen Bauern, nicht adäquat war, niederreißen; gelang ihm das, dann war er gerettet. Er war ihm gegenüber hilflos, solange es noch eine Spur eigenen Lebens hatte, da ihm außer der Faust bei der Durchsetzung seiner Ideen keine Waffen zur Verfügung standen, nicht die Taktik, nicht die Klugheit, nicht die Kunst der Anpassung. So verfeindete er sich mit allen, die anderer politischer Meinung waren: sämtlichen bürgerlichen Parteien, den Sozialisten, den Kommunisten, den Mazedoniern, dem Klerus, der Intelligenz, und mit allen gleichzeitig, ohne daß einer endgültig erledigt gewesen wäre.

Das Gefühl seines Charisma aber überschlug sich, denn er übersah weder diese objektive noch die subjektive Grenze desselben. Ihn packte der Cäsarenwahn. Der Überschätzung seiner persönlichen Fähigkeiten, die ihm mit den Erfolgen kam, gesellte sich das Mißtrauen gegenüber allen Genossen und Helfern. Er überwarf sich außer mit Daskalow mit den fähigeren Köpfen seiner eigenen Partei, die dünn genug gesät waren, umgab sich mit Kreaturen, die sich ihren Aufgaben nicht gewachsen zeigen konnten, für die es charakteristisch ist, daß er ihrer aller Abschiedsgesuche als Minister bei sich trug, und hob sich so gleichsam in einen luftleeren Raum. Die — berechnete — Furcht vor Attentaten ist schließlich auch nur ein Symptom für diese persönliche Überspannung.

In diesen beiden Momenten liegt die Erklärung dafür, daß sein Regiment fast ex improviso zusammenbrechen konnte. Die persönliche Tragödie hat fast mit einem Satyrspiel geendet. Sie liefert eines der heute seltenen Beispiele für Möglichkeiten und Formen einer persönlichen Diktatur unter modernen Verhältnissen. Die sachliche Problematik allerdings beginnt erst hier.

Das sachliche Problem beginnt hier, weil der unglückliche Ausgang der Herrschaft Stambuliiski's zu einem großen Teil in den zuletzt genannten persönlichen Eigenschaften des Ministerpräsidenten seine Erklärung finden kann. Deshalb ist über die zwei sachlichen Fragen, die auftauchen, durch den Ausgang nichts ausgesagt, nämlich: unter welchen Formen und welchen Bedingungen ist unter mehr oder minder modernen Verhältnissen eine diktatorische Herrschaft möglich, oder ist sie unmöglich? Und: ist die bäuerliche Schicht eines Landes in sich homogen und stark genug, um als solche unter modernen Be-

dingungen mit eigener Schwerkraft geschlossen und erfolgreich handelnd aufzutreten? Die Fragen im Rahmen dieses Situationsberichtes zu beantworten, ist unmöglich, da sie bis in die Fundamente unserer heutigen politischen und sozialen Struktur führen.

Stambuliiski hat beide Fragen in positivem Sinn entschieden. Das führte ihn zu der auch in Westeuropa in Mode gekommenen Forderung nach ständischer Vertretung und Abschaffung des Parlaments. Der eigentliche Sinn dieser Forderung liegt hier auf der Hand: da fast 80 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben, wäre die politische Vorherrschaft der Bauern fest und sicher für immer festgelegt gewesen.

* * *

Wie es nun aber auch mit diesen zunächst politisch doch nur für Bulgarien wichtigen Fragen bestellt sein möge, die wahre Bedeutung dieser Stambuliiski'schen Gesichtspunkte liegt in ihrer außenpolitischen Auswirkung. Vom Anfang seiner Regierung an hat er nicht nur eine Politik der Verständigung, ja der Unterwerfung gegenüber den Großmächten befolgt, sondern vor allem Annäherung an den stärksten der feindlichen Nachbarn, an Jugoslawien, um jeden Preis zu erreichen gesucht. Das war zunächst jedenfalls auch eine politisch sehr kluge Erwägung, die für Bulgarien, insbesondere bei der Regelung der Reparationsfrage, gute Früchte getragen hat. Im Grunde aber war diese Haltung gegenüber dem südslawischen Nachbarland nicht so sehr ein Ausfluß der politischen Taktik als vielmehr der Stambuliiski'schen und agrarischen Prinzipien.

Stambuliiski und mit ihm seine Partei haben sich wohl zum aktivsten Vorkämpfer des Gedankens der „Grünen Internationale“ gemacht. Ihm hat bei dieser Ideologie jedenfalls vorge-schwebt eine Vereinigung der wesentlich agrarischen Gebiete im Südosten Europas. Und die standesbewußte Bauernschaft schien ihm der tragfähige Unterbau für die politisch zunächst zu realisierende Verschmelzung der beiden südslawischen Länder zu einem landwirtschaftlichen Block. Einer solchen Vereinigung Bulgariens, Serbiens, Mazedoniens, Kroatiens, Bosniens, Dalmatiens und Sloweniens galt sein Streben, wobei er den Widerstand der Serben durch die Revisionsbestrebungen der — gleichfalls landwirtschaftlichen Kroaten — und Bosniaken zu überwinden hoffte und hoffen durfte.

Diese Pläne hätten höchstwahrscheinlich vor einer baldigen Realisierung gestanden. In welcher staatsrechtlichen Form sie verwirklicht werden sollten, ist nicht genau festzustellen; wahrscheinlich zunächst in Form einer Personalunion mit einem serbischen Monarchen. Als Endziel aber hat Stambuliiski sich jedenfalls ein plebiszitäres Monarchentum vorgestellt, das er persönlich — und in diesem letzten Ausblick kreuzen sich noch einmal sonderbar seine prinzipiellen, persönlichen und bulgarischen Gesichtspunkte — in Besitz zu nehmen gedachte auf Grund seiner agrarischen Führerstellung, der sich neben den bulgarischen auch die anderen Bauern des Reiches, vielleicht zunächst außer denen des alten Serbiens, hätten unterstellen können.

* * *

Die Pläne sind mit dem Umsturz gescheitert; über die weitere Wirksamkeit der Gedanken kann auch für die nächste Zukunft erst nach den bulgarischen Wahlen ein Urteil abgegeben werden. Sie sind gescheitert wegen Stambuliiski's schon gezeichneter innerer Politik; sind gescheitert, weil Stambuliiski auch in seiner äußeren das Tempo übersteigert hat — was als sein immanenter Fehler abgeleitet wurde — und so die mazedonische Volksbewegung in unversöhnlichen Gegensatz zu sich und seinen Plänen brachte.

Drei Kriege hat Bulgarien geführt, um die Angliederung Mazedoniens zu erreichen: jedesmal ohne Erfolg, ja mit Verschlechterung der schon erreichten Position. Das Gebiet ist größtenteils an Jugoslawien, zu einem kleineren Teil an Griechenland gefallen, und Bulgarien ist nur der nördliche Grenzstrich verblieben. Die mazedonische Bewegung geht, fest organisiert, weiter und erstrebt die „Autonomie“, unter der sich wohl eine spätere Vereinigung mit Bulgarien verbirgt.

Die Gefahr, die dieser mazedonischen Bewegung droht, ist folgende: da die Mazedonier selbst eine kulturell noch unausgeprägte und deshalb bildsame Bevölkerung sind, da weiter die Serben als geschickte Kolonisatoren zu gelten haben, so ist es nicht unmöglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß beide doch einander recht nahe stehenden Völker, in ein Staatsgefüge gespannt, sich im Verlauf weniger Jahrzehnte assimilieren. Für die jetzige, ihr Bulgarentum betonende Bewegung der Mazedonier ist also Eile geboten, sollen ihre Ziele nicht Gefahr laufen, den substantiellen Gehalt zu verlieren. Darin liegt eine der

größten Gefahren für den Balkanfrieden begründet; darin aber auch die Ungeduld der mazedonischen Führer, die sie davon abgehalten hat, die Chancen zu sehen, die gerade auch für ihre Ziele sich aus einer Unterstützung der Politik Stambuliiski's wohl ergeben hätten.

Dieser hat die Mazedonier fürs erste seiner Politik der Vereinigung mit Serbien geopfert; er hat um derentwillen im Innern den Kampf gegen die mazedonische Bewegung begonnen, was noch keine Regierung Bulgariens zu tun gewagt hat. Er ist persönlich darüber gefallen, ohne daß mit Sicherheit zu sagen wäre, daß dies sein Ziel damit endgültig aufgegeben ist.

Vereinigung mit Serbien hätte für Mazedonien im günstigsten Fall Autonomie im Rahmen des Gesamtreichs bedeutet, im ungünstigsten: daß Bulgaren und Serben als Gleichberechtigte um den mazedonischen Bevölkerungsteil und seine Assimilierung hätten ringen können. Es ist um so weniger verstandesmäßig einzusehen, warum sich die Mazedonier gegen diese Tendenz so völlig ablehnend verhalten haben, als die selbstverständliche Folge und das selbstverständlich mitgesetzte Ziel einer bulgarisch-jugoslawischen Einigung der Vormarsch nach Süden, nach Westthrazien und Dedeagatsch einerseits, nach Saloniki, das die Mazedonier doch auch als ihnen zugehörig betrachten, auf der anderen Seite gewesen wäre. Es war schon richtig, daß bulgarische Politik am erfolgreichsten durch Selbstaufgabe Bulgariens zu treiben war. Und es bestätigen diese Erwägungen, daß die vorher aufgestellte Behauptung richtig war, daß Stambuliiski im Grunde ein bauerlicher Nationalist war.

* * *

Eine neue Regierung leitet Bulgariens Schicksale, und so verschwommen ihre Ziele sind, in des Vorgängers Fußstapfen denkt sie außenpolitisch nicht zu treten. Ob das nur ein Intermezzo im Zuge der Stambuliiski'schen Gedanken ist, wird sich erst zeigen, wenn zu übersehen ist, welche Parteien endgültig die Regierung übernehmen werden; insbesondere welche Rolle die Bauern — 80 Prozent der Bevölkerung; wieviel Prozent der Steuern? — in ihr spielen werden.

Hier soll nur noch ein Blick auf die Tragweite dieses Umschwungs im Rahmen der internationalen Politik geworfen werden. Daß Griechenland, vor allem aber daß Italien der Politik Stambuliiski's nicht wohlwollend gegenüberstanden, versteht sich

von selbst. Anscheinend hat aber auch England das alte Regime nicht gern gesehen, während Frankreich es im Interesse einer Stärkung des mit ihm verbündeten Jugoslawien zu stützen geneigt war. Der Umschwung bedeutet also zunächst eine Gewichtsverschiebung zugunsten der mehr auf Rekonstruktion Europas ausgehenden Mächte. Doch läßt sich über diese Schwankungen im europäischen Kräftespiel kein Bild gewinnen, solange eine Macht, die für den Balkan eine solche Bedeutung hat wie Rußland, in dem Spiel nicht zur Geltung kommt.

Denn das ist das wesentliche Ergebnis, wenn man das Scheitern der Stambuliiski'schen Außenpolitik — dies als endgültig vorausgesetzt — im genannten Rahmen betrachtet: der Balkan bleibt weiter das Spielfeld, auf dem die Großen die Steine setzen. Nur die Errichtung eines größeren Reiches könnte dem Zustand ein Ende machen, der den Frieden Europas seit Jahrzehnten immer wieder gefährdet hat.

Denn worauf gründet sich diese Tatsache? Die Aufrechterhaltung des Friedens zu fördern sind — wie es auch immer mit dem Friedensproblem bestellt sein mag — zwei Umstände vornehmlich geeignet. Das eine ist Industrialisierung und empfindliche Organisierung der Staaten, die bedingt, daß ein Krieg bei jedem Ausgang für den Kriegführenden schädlich, ja gefährlich ist. Davon ist der Balkan weit entfernt, vielleicht ist solche Entwicklung auch überhaupt nicht zu erwarten.

Das andere Moment ist die klare politische Linie der Staaten, die es erlaubt, ihre Interessen in Rechnung zu stellen und auf dem Wege des Kompromisses ihnen unter Umständen entgegenzukommen. Das kann auf dem Balkan nur dann geschehen, wenn sich auf ihm größere politische Komplexe bilden, die eigene, einsichtige, politische Schwerkraft entwickeln, und deshalb nicht für jedes politische Wollen anderer, größerer Staaten zur freien Verfügung stehen, falls ihnen nur genügend große Hoffnungen und Aussichten eröffnet werden. Die Spaltung des Balkans in lauter kleinere Staaten bedeutet aus diesem Grunde die Verewigung der Kriegsgefahr für ganz Europa. Leider wird der Umschwung in Bulgarien, tritt nicht eine Korrektur der außenpolitischen Linie ein, sich in dieser Richtung auswirken müssen.

Illyricus

Baldwin's Europa-Politik

Der englische Premierminister Stanley Baldwin hielt am 16. Juni vor den Mitgliedern des Channing- und des Chatham-Club in Oxford seine erste öffentliche Rede nach der Ernennung zum Ministerpräsidenten, die in großen Zügen von der inneren und äußeren Politik seines Kabinetts und von den Aufgaben des englischen Konservatismus allgemein handelte. Zum Schluß seiner Rede sagte Mr. Baldwin:

„Lassen Sie uns niemals dies vergessen, daß, während wir Engländer, Schotten, Waliser, Irländer sind, wir zu gleicher Zeit Europäer sind und daß England, entweder durch die augenblickliche Regierung oder durch eine andere, dem zerrütteten Europa den Frieden bringen muß. (Beifall.) Meiner Ansicht nach hängt die Existenz der westlichen Zivilisation von der Stabilität Europas und von der Unterlassung solcher Regierungsexperimente ab, wie wir sie kürzlich in Rußland erlebt haben. (Beifall.) Es gibt kein Land auf Erden, das so viel Einfluß wie unser Land ausüben sollte. Wir sind von Europa nur durch die Breite des Kanals geschieden, wir erfreuen uns der Stetigkeit und der Fernhaltung von Experimenten, und es wird unsere Aufgabe sein, alles, was in unserer Macht steht, zu tun, um Europa zu helfen, eine Regelung und den Frieden herbeizuführen. Und ich glaube, daß, um jenes Ziel zu erreichen, unsere große Partei gerade in diesem Augenblick ein Mittel sein kann, weil wir den Eifer der Jugend, die unter uns heutzutage so wohl vertreten ist, mit jener umfassenderen Erfahrung, und, ich hoffe, Weisheit vereinen, die jene älteren Mitglieder der Partei sich erworben haben, die diese letzten Jahre der großen Drangsal mit erlebt haben. Ich habe das sehr starke Empfinden, daß für uns als Politiker, die wir sind und die hoffentlich recht viele von Ihnen sein werden, daß für uns, die entweder zu alt waren, als der Krieg ausbrach, oder noch zu jung für ihn, der einzige Weg, unsere Schuld an die Generation zu entrichten, die am meisten gelitten hat, der ist, uns in den Dienst unseres Landes und der Welt zu stellen. In diesem Geiste sage ich zu denen, die sich zu solcher Arbeit bewegt fühlen mögen: kommt zu uns herüber und helft uns. Es gibt kein größeres Werk, an das ein Mensch mit Hand anlegen kann, wenn er im rechten Geiste kommt, als das öffentliche Leben seines Landes.“

(„Sunday Times“ vom 17. Juni 1923.)

DOKUMENTE

Rede Harding's über den Beitritt zum Ständigen Gerichtshof im Haag

Gehalten am 24. April beim jährlichen Luncheon der Associated Press
im Waldorf-Astoria-Hotel in New York

Es ist unvermeidlich, daß der Präsident, der zufällig ein Zeitungsmann ist, wenn er vor einer Versammlung von Zeitungslenten erscheint, etwas vom Fach reden muß. Ich bin gewillt, das Bekenntnis abzulegen, daß ich lieber zu Ihnen vom Zeitungsfach sprechen möchte als von etwas anderem. Ich glaube, ich könnte das bisweilen mit einigem Nutzen tun, weil sich mein Gesichtskreis hinsichtlich des Journalismus etwas erweitert hat, seitdem ich mich vom Stuhl der Exekutive aus umgesehen habe. Frei herausgesagt, ich habe mich niemals unter der Last der Kritik gewunden, aber die Ungenauigkeit der Berichterstattung ist mir bisweilen nahegegangen, und sollte ich Vorlesungen über Journalismus halten, so würde mein Thema sein „Etwas weniger Eifer und etwas mehr Genauigkeit“.

Vor nicht langer Zeit kehrte ich aus meinem Urlaub aus dem Süden zurück und nahm eine Nummer einer mir sehr freundlich gesinnten Zeitung zur Hand; darin wurde auf der ersten Seite festgestellt, daß ich während meines Aufenthalts im Süden meine sämtlichen Golfstöcke mit Ausnahme von zweien zerbrochen hätte und dabei sei, sie zu ersetzen. Nun, das ist für das Land nicht sehr wichtig, aber ich kam dadurch als Golfspieler in eine niedrige Klasse, und das empörte mich. Kein Mensch zerbricht acht Golfstöcke in fünf Wochen. Das ist unmöglich, und doch bin ich, einer der drei golfspielenden Präsidenten, als Zerstörer von Schlägern, acht in fünf Wochen, festgenagelt worden.

Während der letzten Tage der letzten Session des Kongresses übersandte ich dem Senat eine Mitteilung, in der ich seinen Rat und seine Zustimmung hinsichtlich des Beitritts der Regierung der Vereinigten Staaten zu einem Protokoll erbat, durch welches ein internationaler Gerichtshof begründet worden ist. Dieser einfache, natürliche, normale Schritt hat so viel Geheimtueri, so viele Mißverständnisse, Proteste

und Zustimmungen ausgelöst und hat so sehr gedroht, die politischen Wasser zu trüben, daß ich die mir hier gebotene, so sehr günstige Gelegenheit benutze, um dem amerikanischen Volk über die meinem Schritt zugrunde liegenden Zwecke und Motive Aufschluß zu geben.

Unsere Regierung ist eine Volksregierung durch das Mittel der politischen Parteien; eine Voraussetzung dafür ist, daß der Kurs, den die siegreiche Partei verfolgt, die zugleich eine ehrenhafte Partei ist, in angemessener Weise festgelegt ist durch die Plattform der Partei und die Auslassungen ihrer Kandidaten, wenn diese um die Zustimmung des Volks werben. Auf dieser Voraussetzung fußend, ist es wohl angebracht, hier nun an die Erklärungen der an der Macht befindlichen Partei hinsichtlich der Förderung der internationalen Beziehungen zu erinnern. Tatsächlich hatte unsere Republik unter dem edlen gemordeten McKinley begonnen, ihren Einfluß auf die weltpolitischen Angelegenheiten und ihre Teilnahme an diesen zu erweitern, und in seinen Tagen haben die politischen Parteien angefangen, von Schiedsgerichten zu sprechen, internationale Freundschaften zu fördern und den Einfluß der Vereinigten Staaten auszubreiten.

1904 hieß es in der Plattform der Republikanischen Partei: „Wir unterstützen die friedliche Beilegung zwischenstaatlicher Differenzen durch Schiedsspruch.“ Vier Jahre später wies die Partei in ihrer Plattform auf die Fortschritte hin, die erreicht worden seien, seitdem man sich zu der vorstehenden Erklärung bekannt hatte, und erklärte wie folgt: „Die hervorragenden Leistungen der amerikanischen Staatskunst für die Sache des internationalen Friedens, die auf der Haager Konferenz so stark gefördert worden ist, geben berechtigten Anlaß zu Stolz und Genugtuung . . . Wir identifizieren uns mit solch einer Leistung als der höchsten Pflicht eines Volks, die darin zu bestehen hat, die Verpflichtung zu einer weiteren Verstärkung der Bande der Freundschaft und des Verstehens mit allen Völkern der Welt auszuführen und zu proklamieren.“ Im Jahre 1919 dann enthielt die Republikanische Plattform eine sehr bedeutsame Erklärung hinsichtlich eines zwischenstaatlichen Gerichtshofs. Ich zitiere wiederum aus dem Glaubensbekenntnis der Partei: „Außer für die friedliche und ordnungsmäßige Entwicklung im Innern spricht sich die Republikanische Partei mit vollem Ernst für alle Maßnahmen aus, die zur Schaffung und zum Schutz des Weltfriedens bestimmt sind, sowie für die Herausbildung engerer Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten der Welt. Sie glaubt mit aller Entschiedenheit an die friedliche Beilegung zwischenstaatlicher Streitfälle und an die Möglichkeit der Verweisung aller Streitsachen der Staaten untereinander vor einen zwischenstaatlichen Gerichtshof.“

Eine andere formelle und feierliche Verpflichtung wurde 1916 abgegeben. Ich zitiere wiederum: „Die Republikanische Partei glaubt, daß eine feste, beharrliche und mutige Außenpolitik, so wie sie im Einklang mit den amerikanischen Traditionen die republikanischen Präsidenten stets betrieben haben, die beste ist, da sie der einzig wahre Weg ist, um den Frieden zu bewahren und uns die richtige Stellung unter den Völkern wieder zu verschaffen. Wir glauben an die fried-

liche Beilegung zwischenstaatlicher Streitfälle und vertreten den Gedanken der Gründung eines Weltgerichtshofs für diesen Zweck.“

Im Jahre 1920 war die Frage unserer auswärtigen Beziehungen sehr akut. Der Senat hatte den Vertrag von Versailles und die Völkerbundsatzung verworfen. Der in Chicago abgehaltene Konvent gab dieser Ablehnung seine Zustimmung, war aber nicht gewillt, auf eine Fernhaltung von den Weltereignissen sich zu verpflichten. Deshalb sprach er in seiner Platform-Ankündigung aus: „Wir verpflichten die künftige republikanische Administration zu solchen Abkommen mit anderen Staaten der Welt, die der vollen Verpflichtung Amerikas der Zivilisation und Menschheit gegenüber entsprechen — im Einklang mit den amerikanischen Idealen und ohne daß damit das Recht des amerikanischen Volks auf Ausübung seiner Urteilsfähigkeit und seiner Macht zugunsten von Gerechtigkeit und Frieden aufgegeben würde.“

Als Mitverfasser einiger dieser Platformen und als Bannerträger in einer Wahlkampagne habe ich das Recht zu glauben, daß sie die Parteiüberzeugung so klar und deutlich ausgesprochen haben, daß es nicht leicht ist, sie zu mißdeuten.

Aber es gibt noch andere Äußerungen, an die zu erinnern angebracht ist. Ich verweise auf die Interpretation der Platform durch den Präsidentschaftskandidaten im Jahre 1920. Als ich am 28. August 1920 über den Vorschlag eines Beitritts zum Völkerbund sprach, erklärte ich unzweideutig und sehr entschieden, daß ich nicht für den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund sei. Damit war klargestellt, daß der Gegensatz der beiden Wahlprogramme den Unterschied in sich schloß zwischen einem internationalen Gerichtshof, der durch internationale Konferenz-Vereinbarung ergänzt würde, auf der einen Seite und zwischen dem Völkerbundsrat auf der anderen. Aus der gleichen Rede zitierend erinnere ich daran, daß ich gesagt habe: „Jener stellt ein juridisches Tribunal dar, in welchem feste und gültige Prinzipien des Rechts walten, die ohne Leidenschaft oder Vorurteil angewendet werden; dieser ist eine Vereinigung von Diplomaten und Politikern, deren Entscheidungen sicher sind, durch Erwägungen wie Selbstsucht und nationalen Eigennutz bestimmt zu werden . . . das eine ein Regiment durch Gesetz und das andere ein Regiment durch Menschen.“ Und ferner: „Ich glaube, die Menschheit würde die Schaffung einer internationalen Konferenz-Vereinbarung und eines Weltgerichtshofs begrüßen, dessen Urteile über gerichtsbare Fragen Amerika in Übereinstimmung mit sämtlichen Staaten zu stützen geneigt und fähig sein würde. Die Entscheidung eines solchen Gerichtshofs oder die zur Annahme empfohlenen Vorschläge einer solchen Konferenz könnten akzeptiert werden, ohne daß wir unsererseits auch nur ein Jota von unseren Hoheitsrechten aufzugeben oder von einer anderen Macht solches zu verlangen brauchten.“

So weit, was das Parteipolitisch-Historische anbelangt. Ich habe zitiert, weil ich an Treuehalten glaube. Wenn politische Parteien nicht meinen, was sie sagen, und wenn Kandidaten für politische Ämter nicht meinen, was sie sagen, dann beruht unsere Regierungsform,

unsere Form der Volksregierung auf Trug und kann nicht hoffen, noch lange zu bestehen. (Beifall.)

In Übereinstimmung mit den von ihr eingegangenen Verpflichtungen hat die im März 1921 zur Macht gelangte Administration jeden Gedanken an den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund endgültig und entschieden abgetan. Sie schlägt auch jetzt nicht vor, durch die Seitentür oder die Hintertür oder die Kellertür in ihn einzutreten. (Beifall.)

Ich habe mir kein Urteil über den Völkerbund anzumaßen. Ist er der Alten Welt von Nutzen, so möge ihm mehr Macht zuteil werden; ich würde den Beweis seiner Nützlichkeit angesichts der Zustände begrüßen, die laut nach Abhilfe rufen. Aber er ist es nicht für uns. Der Senat hat das ausgesprochen, die Exekutive und das Volk selbst haben das erklärt; nichts könnte entschiedener und mit mehr Endgültigkeit festgelegt sein.

Indem sie sich auch weiter an ihr Wort hielt, schloß die Administration einen Friedensvertrag mit Deutschland, einen gerechten Frieden, der auf unseren Feind aus der Kriegszeit einen solchen Eindruck machte, daß, als wir später an die Errichtung einer gemischten Kommission für die Regelung der Schadenersatzansprüche amerikanischer Staatsangehöriger herangingen und jener Staat einen Kommissar und wir einen ernannten, zum erstenmal in der Geschichte der internationalen Beziehungen Deutschland uns als klägerischen Staat ersuchte, den Schiedsrichter, das dritte Mitglied, zu ernennen, dessen Votum alle Differenzen beilegen soll. Ich weiß in den ganzen Annalen der Geschichte von keinem ähnlichen Tribut an die „fairness“ eines Staats.

In der Erfüllung dann der Verpflichtung zu freien Konferenzen ist die internationale Konferenz über die Einschränkung der Rüstungen zusammenberufen worden, nicht in Eile, nicht weil jemand „gebohrt“ hätte, sondern so bald als die einem Erfolg entgegenstehenden Hindernisse aus dem Weg geräumt werden konnten. Der Geist jener Konferenz und das dort Erreichte sind in die Geschichte übergegangen und werden unabsehbar weit noch über die allgemeine Zustimmung, die ihnen die Völker bereits gewährt haben, hinauswachsen. Dort hat nicht nur das Prinzip der Einschränkung der Rüstungen zur See triumphiert und der Einstellung des Wettrüstens, das zu drückenden Flottenstärken geführt und den Staatskassen der miteinander im Wettkampf stehenden Mächte neue schwere Lasten aufgeladen haben würde. Dort ist nicht nur jede Wolke einer Kriegsdrohung und jeder Grund zu einem Konflikt im Stillen Ozean beseitigt worden, so daß nunmehr Eintracht und Harmonie herrschen, wo vordem Argwohn und Furcht gewohnt hatten — wir haben auch der Welt ein Beispiel dafür gegeben, wie eine Konferenz zum Frieden führen kann, was die Nachwelt als höchste Errungenschaft preisen wird.

Kaum war dies befriedigende Werk getan, als die Administration auch schon an die weitere Erfüllung ihrer Versprechungen heranging. Inzwischen war ein internationaler Gerichtshof errichtet worden. Er stellte ein Mittel für friedliche Regelung dar, nach welchem man lange

gesucht hatte. Seine Gründung war früher daran gescheitert, daß man zu keiner Übereinstimmung wegen der Art und Weise der Auswahl der Richter hätte gelangen können. Das Bestehen des Völkerbunds bot eine Lösung dar. Fast sämtliche Mitglieder des Völkerbunds hatten das Protokoll der Gründung dieses Gerichtshofs unterzeichnet. Die Mitglieder des Völkerbundsrats, in welchem die größeren Mächte dauernd vertreten sind, bildeten eine votierende Körperschaft mit einem Vetorecht gegenüber den Mitgliedern der Völkerbundsversammlung, die aus Vertretern aller Staaten besteht, und die Mitglieder der Völkerbundsversammlung andererseits konnten Veto einlegen gegen die größeren im Völkerbundsrat ständig vertretenen Mächte. Hier war die Möglichkeit eines zufriedenstellenden Wahlmodus gegeben, die die bis dahin unüberwindlichen Schwierigkeiten aus dem Weg räumte. Nicht der Völkerbundsrat, sondern dessen Mitgliederstaaten müssen mit Stimmenmehrheit für die gleichen Kandidaten sich entscheiden, für welche auch die Mitglieder der Völkerbundsversammlung in ihrer Mehrheit votieren, andernfalls ist die Wahl ungültig, bis eine Konferenz den Weg zu einer Übereinstimmung weist.

Der Gerichtshof ist gegründet worden und ist in Tätigkeit. Ein amerikanischer Richter gehört ihm an, wiewohl wir an seiner Wahl keinen Anteil hatten.

Auf Grund der Errichtungsbestimmungen können die Vereinigten Staaten so gut wie jeder Staat, der an der Errichtung teilgenommen, wegen jedes gerichtbaren Streitfalls um eine Entscheidung des Gerichts ansuchen. Vielleicht ist der Gerichtshof nicht ganz das geworden, was manche Befürworter des Schiedsgerichtsgedankens sich von ihm erwartet hatten, aber er stellt zu einem sehr großen Teil die Erfüllung eines Ziels dar, das für die Vereinigten Staaten anzustreben wir uns lange gerühmt haben; und so glaubte ich und glaube ich noch, daß wir der Übereinkunft bezüglich des Gerichtshofs beitreten, unseren Teil für seine Aufrechterhaltung auf uns nehmen und ihm den Vorteil eines Einflusses gewähren sollten, wie ihn die Größe, der Reichtum und die Ideale unseres Landes ihm zu gewährleisten vermöchten.

Wegen der bloßen Möglichkeit des Appellierens an den Gerichtshof wäre nichts zu tun notwendig gewesen. Aber es erschien uns nicht fair, seine Vorteile auszunutzen, ohne dafür die entsprechenden Verantwortlichkeiten auf uns zu nehmen, und hierüber entwickelten sich die Hindernisse. Natürlich sollten wir wünschen, an der Wahl der Richter teilzunehmen, während doch die vorgesehenen Wähler Mitglieder des Völkerbunds sein müssen. Wir hatten nicht daran gedacht, dem Völkerbund beizutreten, wir haben nichts von den Vorteilen, die er bieten kann, zu erlangen gesucht und werden nichts von seinen Verpflichtungen auf uns nehmen. Der Präsident konnte den Signatarmächten keine Lösung vorschlagen, nachdem die Welt voll Enttäuschung das Schauspiel erlebt hatte einer Proposition der Exekutive und Ablehnung durch den Senat. Es war nicht wünschenswert, im Ausland irgendwelche Vorschläge zu machen, die hernach möglicherweise nicht auszuführen waren; und der Gedanke, den Senat um seine

Zustimmung zu einem Programm zu bitten, dem die in Frage kommenden Staaten nicht zustimmen würden, war ebensowenig angenehm. Deswegen wurde höchst informell und sehr vorsichtig und über einen längeren Zeitraum hin die Lage aussondiert; als ich dann zu meiner Genugtuung feststellen konnte, daß es eine Art von Vorgehen ohne Verbindung mit dem Völkerbund gäbe, vorausgesetzt, der Senat stimme zu, schlug ich den Beitritt zum Protokoll über den Gerichtshof vor und suchte um Zustimmung des Senats nach.

Die hierauf bezüglichen Dokumente sprechen für sich selbst. Es wurde dargelegt, daß keinerlei Rechte und Verpflichtungen auf Grund des Völkerbundstatuts in Frage kämen; um sicherzustellen, daß wir an diesem nicht beteiligt werden würden, brachte der Brief des Staatssekretärs angemessene Vorbehalte in Vorschlag, die weitgehende Garantien bieten.

Das ist der vollständige Bericht. Er steht im Einklang mit den Verpflichtungen aus der Plattform, mit den Wahreden und, wie ich glaube, im Einklang mit den amerikanischen Aspirationen. Die Zustimmung des Senats war angesichts des riesenhaften Drucks, unter dem die Geschäfte in den letzten Wochen der kurzen Session gestanden, kaum zu erwarten gewesen. Aber ich hatte die Empfindung, daß der Senat, das Land und die befreundeten Staaten, deren Rat wir nachgesucht hatten, berechtigt wären, zu erfahren, daß unsere Gesten im Ausland aufrichtig gemeint waren, und unser Volk berechtigt zu erfahren, daß es über unser Vorhaben, wenn es einmal weit genug gediehen war, im Inland keine Geheimnisse gibt.

Übermäßig begeisterte Freunde des Völkerbunds haben die Situation etwas verdunkelt durch ihre unberechtigte Annahme, als stelle dies eine Bewegung in Richtung auf den Beitritt zum Völkerbund dar. Sie mögen sich darüber eines Besseren belehren lassen, da ein solcher Gedanke bei keinem von uns besteht, die die Sache unseres Landes im Auslande zu vertreten haben. Und desgleichen wird die Situation durch diejenigen getrübt, die erschauern, sobald der Völkerbund nur erwähnt wird, und die allezeit Verwicklungen (in auswärtige Händel) für unausbleiblich halten. Jede solche Verwicklung würde zuvor eine Zustimmung des Senats erfordern; sollte durch irgendeinen Zufall der Senat irgendeiner dahinführenden Verpflichtung zustimmen, so würde die gegenwärtige Administration die Ratifizierung nicht vollziehen. (Beifall.) Sollten diesen Klarstellungen zum Trotz, die mit voller Überlegung gegeben sind, übertriebene und unbegründete Hoffnungen auf der einen oder im höchsten Maße ungerechtfertigte Befürchtungen auf der anderen Seite fortbestehen, so fehlt mir dafür jedes entsprechende Wort.

Offen gesprochen gibt es nur eines, was in politischer Hinsicht schrecken kann. Als wir über den Völkerbund und seine Bestimmungen hinsichtlich der Gewaltanwendungen und seiner überstaatlichen Machtvollkommenheiten (superpowers) stritten, habe ich als Senator mich für eine Stimmfähigkeit der Vereinigten Staaten eingesetzt, die der jedes anderen Staates der Welt gleichberechtigt ist. Zusammen mit seinen Dominions, die Mitglieder der Völkerbundsversammlung sind, verfügt

das britische Empire über sechs Stimmen im Kreis derjenigen, die den Gerichtshof wählen, aber es hat nur eine Stimme im Wahlkörper des Völkerbundsrats. Angesichts der Tatsache, daß kein Staat über mehr als einen Richter verfügen kann, ist dies eine weniger gewichtige Angelegenheit als die, daß der Völkerbund eine überstaatliche Macht darstellt, die es mit Fragen zu tun hat, die dazu angetan sind, die Rechte eines Staates zu verkürzen. Ich würdige den Einwand heute als einer, der gegen Machtverschiedenheiten innerhalb der Völkerbundsversammlung sich ausgesprochen hat, aber bei der jetzigen Würdigung stehe ich nicht an zu erklären, daß, wenn andere Großmächte ohne Bedenken die Stimmbefugnis der britischen Dominions hinnehmen können, wobei doch diese Großmächte nicht über die Bande der Rasse verfügen, welche internationale Rivalitäten und Verdächtige auf ein Minimum zurückführen, wir angesichts der natürlichen Gegebenheiten der Verwandtschaft der Englischsprechenden uns einigermaßen von Gefahr frei fühlen können. (Starker Beifall.)

Der vollkommene Gerichtshof muß eine Sache der Entwicklung sein. Ich empfehle ihn mit allem Nachdruck, weil ich glaube, daß er einen Schritt bedeutet in der wahren Richtung auf eine friedliche Regelung von Streitfragen, auf die Ausschaltung von Reibungen, die zum Kriege führen können, und ein Mittel der internationalen Gerechtigkeit durch die Anwendung des Rechts, das höhere Sicherheit bietet, als von einem Schiedsspruch erwartet werden kann, der unter dem Einfluß menschlicher Voreingenommenheiten und der Frage politischer Rätlichkeit steht.

Wir vermögen in der Eigenschaft als Mitglied weit mehr zu seiner Vervollkommnung zu tun, als wenn wir uns abseits halten und uns in dieser Position ein Recht anmaßen, der Welt zu sagen: wir diktieren, willfahren aber niemals. Ich würde nichts von unseren Rechten, nichts von unserem nationalen Bestand aufgeben, würde aber mit Freuden unseren Einfluß und unsere Mitarbeit bieten, um vorwärts und aufwärts zu gelangen zu jenem Weltfrieden und jener Herrschaft des Rechts, die unendlich viel sicherer ist unter dem Regiment nationaler Ehre als unter der nationalen oder internationalen Gewalt. (Beifall.)

Ich habe mich dem Traum, nein, der gerechtfertigten Hoffnung hingegeben, daß sich aus dem internationalen Gerichtshof heraus die Erfüllung unserer größeren Aspirationen ergeben könnte. Zum Beweis seiner Nützlichkeit und des Bestehens eines Geistes der Harmonie unter den Völkern möge jene freiwillige Konferenz von Staaten entstehen, von welcher ein abgeklärtes und kodifiziertes Völkerrecht zur Förderung und Sicherung des Friedens auf dem Wege des Rechts erwartet werden könnte, und welche den Staaten jenes gegenseitige Verstehen zu bringen vermöchte, das stets die erste und beste Garantie für den Frieden darstellt.

... (Die Schlußteile der sehr umfangreichen Rede behandeln Fragen mehr innerpolitischer Natur.)

(Nach *'The New York Times'* vom 25. April 1923.)

Der englisch-russische Notenwechsel

*Nach dem englischen Weißbuch „Russia“
Nr. 4 [1923] Cmd. 1890 vom 13. Juni.*

Die Differenzpunkte des mit dem scharfen Curzon'schen Memorandum vom 28. April begonnenen englisch-russischen Notenwechsels betreffen:

1. Aufbringung und Versenkung englischer Fischdampfer in den Murman-Gewässern in Januar 1922 und März 1923 und die prinzipielle Frage der Dreimeilen-Zone.
2. Die im Januar 1920 erfolgte Hinrichtung des englischen Ingenieurs Davison durch die Sowjetjustiz auf Grund, wie die englische Regierung behauptet, eines Scheinverfahrens, und die Weigerung der Sowjet-Regierung, der Witwe eine Entschädigung zu zahlen. Unrechtmäßige Inhaftierung der Zeitungskorrespondentin Mrs. Stan Harding im gleichen Jahr.
3. Hinrichtung des Bischofs Butkiewitsch und Inhaftierung des Erzbischofs Cieplak und die Tonart gewisser Zuschriften von Herrn Weinstein vom Volkskommissariat für Äußeres an den englischen Vertreter in Moskau Mr. Hodgson anlässlich des englischen Protestes gegen die Vollstreckung dieser Urteile.
4. Verstöße gegen das englisch-russische Handelsabkommen vom 16. März 1921 durch die antibritische Propaganda sowjetrussischer Agenten in Persien, Afghanistan und den indischen Grenzgebieten.

Die auf die Verurteilung der katholischen Geistlichen bezüglichen Schriftstücke waren von Curzon als den Regeln des diplomatischen Anstandes nicht entsprechend zurückgereicht worden, es war ferner englischerseits mit dem Abbruch der Beziehungen, soweit diese auf dem Handelsabkommen basieren, gedroht und eine auf zehn Tage befristete Antwort von Rußland verlangt worden. Fast gleichzeitig erfolgte die Entsendung eines englischen Kanonenbootes an die Murman-Küste. Nachdem bereits am 9. Mai die russische Regierung die Freigabe der Fischerdampfer veranlaßt hatte, begannen am 17. Mai Beratungen zwischen Lord Curzon und Krassin, der zu diesem Anlaß nach London gekommen war; diese Verhandlungen führten zur Überreichung einer einleitenden Mitteilung der Sowjet-Regierung an die englische durch Krassin am 23. Mai. An diese Korrespondenz (mitgeteilt in „Russia“ Nr. 3 [1923], Cmd. 1874) schließt der im folgenden mitgeteilte Notenwechsel an, an dem besonders bemerkenswert erscheint: der Nachdruck, der englischerseits auf die Angelegenheit der Propaganda gelegt wird, und andererseits die Bemühungen der Russen, zu Verhandlungen zu gelangen und tunlichst „normale“ diplomatische Beziehungen wiederherzustellen.

Das englische Memorandum an Krassin vom 29. Mai 1923

„Seiner Majestät Regierung ist nach Prüfung der von Herrn Krassin am 23. ds. überreichten Note erfreut, feststellen zu können, daß die Sowjet-Regierung den in der am 8. ds. in Moskau überreichten britischen

Note erhobenen Ansprüchen in weitem Maße nachgekommen ist — mit, wie gleich anzumerken, einer wichtigen Ausnahme — und in begrüßenswerter Weise den guten Willen und die Langmut gewürdigt hat, die Seiner Majestät Regierung bei ihren Bemühungen um eine endgültige Regelung der ernststen Fragen beseelt haben, die zwischen den beiden Regierungen strittig sind.

2. Wenn auf beiden Seiten, wie es zweifellos der Fall zu sein scheint, der Wunsch besteht, die Hindernisse, die sich der Aufrechterhaltung des Handelsabkommens in den Weg gestellt haben, zu beseitigen und es in Zukunft auf die Grundlage besserer Verständigung und gegenseitigen Vertrauens zu erheben, so dürften der Erreichung dieses Zieles keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen.

3. Von dreien der vier wichtigen Fragen, die zwischen den beiden Regierungen umstritten sind, darf man hoffen, daß sie nunmehr aus dem Umkreis der akuten Kontroversen herausgerückt worden sind und daß, was sie anbelangt, eine endgültige Regelung — die nur noch in gewissen Details Veränderungen unterliegt — an Hand der in der Note vom 23. ds. angedeuteten Richtlinien erreicht werden kann.

4. Ganz besonders sollte es möglich sein, die Differenz hinsichtlich der Fischerei in den nördlichen Gewässern auf die vorgeschlagene Weise aus der Welt zu schaffen. Seiner Majestät Regierung hat bereits angedeutet, daß sie gegen die Prüfung dieser Streitfrage auch in ihrem weiteren Aspekt, der Frage der Abgrenzung der Hoheitsgewässer, durch eine internationale Körperschaft kein Bedenken sehe. Es ist gewiß wünschenswert, daß diese Frage, die zu einer Quelle gefährlicher Auseinandersetzungen werden kann, durch ein internationales Abkommen geregelt werde, anstatt zu isolierten Kontroversen zwischen einzelnen Staaten Anlaß zu geben; und Seiner Majestät Regierung ist durchaus bereit, die Seemächte der Welt darüber zu befragen, ob sie an einer solchen Konferenz teilzunehmen gewillt sind. Sie kann naturgemäß keine Verpflichtung hinsichtlich der Haltung übernehmen, welche diese Mächte einzunehmen für gut befinden werden. Soweit jedoch die Initiative von Seiner Majestät Regierung von Wert sein kann, ist sie bereit, solche zur Verfügung zu stellen.

5. Bis dahin willigt sie ein, mit der Sowjet-Regierung ein provisorisches Abkommen zu treffen, wonach englische Fischdampfer bei der Ausübung ihres Berufs außerhalb der Drei-Meilen-Grenze nicht gestört werden sollen. Es scheint jedoch durchaus keine Notwendigkeit vorzuliegen, daß solch eine Verständigung die Gestalt einer formellen Abmachung annehme. Es steht nach Anschauung von Seiner Majestät Regierung nicht zur Frage, daß britischen Untertanen das Recht zur Fischerei in den Hochseegewässern außerhalb der Drei-Meilen-Grenze eingeräumt werde. Das ist ein Recht, das Seiner Majestät Regierung nach den bestehenden Regeln des Völkerrechts beansprucht. Verlangt wird nur, daß, solange der Abschluß einer internationalen Übereinkunft in Schwebe ist, die Sowjet-Regierung ihren Marinestellen die Instruktion erteilt, davon abzustehen, in die Arbeiten englischer Fischer außerhalb der Drei-Meilen-Grenze störend einzugreifen, und daß dies in einem Notenaustausch festgelegt werde. Es besteht dem Wesen nach kein

Unterschied zwischen diesem Vorschlag und dem in der russischen Note vorgebrachten, und Seiner Majestät Regierung hegt keinen Zweifel, daß er für die Sowjet-Regierung annehmbar ist.

6. und 7. — behandeln die Frage der Entschädigung für unrechtmäßige Inhaftierung englischer Staatsangehöriger durch die Sowjetbehörden.

8. Seiner Majestät Regierung nimmt mit Genugtuung die bedingungslose Zurückziehung der beiden von Herrn Weinstein an Mr. Hodgson gerichteten Briefe zur Kenntnis.

9. Es bleibt die höchst wichtige Frage der feindseligen Propaganda, welche die Sowjet-Regierung gegen das britische Empire und britische Einrichtungen allgemein unterhält. Seiner Majestät Regierung kann ihre Überraschung und Enttäuschung darüber, daß die russische Note in diesem Belang keinerlei Genugtuung gibt, nicht verhehlen. Und doch hängt gerade von der Weiterdauer oder der Einstellung dieser Maßnahmen das Schicksal des Handelsabkommens ab. Es kann der Sowjet-Regierung nicht nachdrücklich genug nahegelegt werden, daß erst die Verpflichtung, die sie eingegangen ist, daß nämlich jene Propaganda aufhören werde — eine Verpflichtung, die im Text des Handelsabkommens niedergelegt ist —, den Abschluß dieses Abkommens möglich gemacht hat und daß die Einhaltung dieser Verpflichtung eine wesentliche Vorbedingung für ihn war und bleibt. Nichtsdestoweniger ist diese feierliche Verpflichtung fortwährend und systematisch durch Agenten der Sowjet-Regierung verletzt worden; wenn letztere nun weiterhin beharrlich ablehnt, diese Verstöße auf unmißverständliche Weise zu desavouieren und zu mißbilligen, so bleibt die einzig statthafte Folgerung die, daß sie — allen ihren Beteuerungen von Verständigungswillen und ihren Konzessionen in den bereits erwähnten Punkten zum Trotz — die Wichtigkeit, die sie der Aufrechterhaltung des Abkommens beizulegen erklärt, im Ernste diesem nicht beimißt. Der Ernst der Situation ist, wenn durch irgend etwas, weiter verschärft worden durch die Feststellung neuer anti-englischer Umtriebe seitens des Sowjetvertreters zu Kabul auch noch nach den in der englischen Note vom 8. ds. erwähnten. Die Echtheit der von russischen Agenten abgesandten Telegramme kann nicht abgeleugnet werden, und dementsprechend kann Seiner Majestät Regierung nicht zugeben, daß hier irgendwie ein Fall vorliege, der zu einer Untersuchung oder Konferenz Anlaß gäbe, wie solche die Sowjet-Regierung vorschlägt. Seiner Majestät Regierung, so dankbar sie ist für das Anerbieten, daß Herr Tschitscherin delegiert werden solle, um mit ihren Vertretern zusammenzukommen, sieht keine Notwendigkeit, die Sowjet-Regierung zu ersuchen, dies Angebot weiter zu verfolgen, nachdem sie es gar nicht klar genug machen kann, daß es in der Frage der Propaganda nichts zu besprechen oder zu verhandeln gibt, und nachdem für den Fall, daß eine autoritative Feststellung seitens der Sowjet-Regierung erforderlich ist, ja Herr Krassin, der mit Vollmachten ausgerüstet ist, zugegebenermaßen in der Lage ist, eine solche zu machen.

10. In ihrer Note vom 8. Mai hatte Seiner Majestät Regierung gefordert, daß die beiden hauptsächlich schuldigen russischen Beamten desavouiert und abberufen werden sollten und wegen ihrer Fehlgriffe

eine Entschuldigung erfolgen müßte. Es kann nicht behauptet werden, daß dies eine unbillige Forderung gewesen sei; denn es kann weder von Seiner Majestät Regierung noch von irgendeiner anderen Regierung erwartet werden, daß sie sich damit abfindet, der Weiterdauer von solch schädlichen Maßnahmen seitens der Vertreter einer Macht zuzusehen, zu der sie angeblich in freundschaftlichen Beziehungen steht. Ein solches Verhältnis würde nicht nur jedes gegenseitige Vertrauen untergraben, sondern wäre auch unvereinbar mit den anerkannten Regeln des Verkehrs zwischen den Staaten. Wenn jedoch die Sowjet-Regierung bereit ist, Seiner Majestät Regierung eine Versicherung dahin abzugeben, daß diese Beamten innerhalb einer angemessenen Zeitspanne in andere Bezirke versetzt werden, wo ihre Pflichten sie nicht mit britischen Interessen in Berührung bringen — eine Versicherung, für welche Präzedenzfälle in den Beziehungen befreundeter Mächte ohne weiteres zu finden sind —, so wird Seiner Majestät Regierung in ihrem Bemühen, eine Forderung zu vermeiden, welche als der nationalen Würde abträglich erachtet werden könnte, nicht auf ihrer ursprünglichen Forderung bestehen, sondern mit der an ihrer Statt nunmehr vorgeschlagenen sich zufrieden geben, in der Hoffnung, so zu einer freundschaftlichen Lösung zu gelangen.

11. Die Sowjet-Regierung hat in ihrer letzten Erwiderung beteuert, daß sie die Aufrechterhaltung des Handelsabkommens wünsche. Hier ist ihr Gelegenheit gegeben, durch ihre Handlungen zu beweisen, daß dieser Wunsch ehrlich gemeint ist. Unterläßt sie es, dergleichen zu tun, so ist die Schlußfolgerung unvermeidlich, daß sie der Untergrabung des britischen Ansehens im Osten und anderswo größeren Wert beimißt als der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Völkern. Die Verantwortlichkeit für das Weiterbestehen des Abkommens liegt daher ganz und gar auf ihren eigenen Schultern; entscheidet sie sich gegenteilig, so wird Seiner Majestät Regierung, die niemals aufgehört hat, das Abkommen strikte einzuhalten, sich von allem Tadel bezüglich seiner Beendigung freigesprochen wissen. Sie vertraut jedoch, daß dieser Fall nicht eintreten wird und daß die Sowjet-Regierung eine Möglichkeit sehen wird, dem maßvollen Ersuchen nachzukommen, welches in ihrem Interesse an Stelle der ursprünglichen Forderung erhoben wird.

12. Hinsichtlich der künftigen Regelung hat die Sowjet-Regierung selbst ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, die im Handelsabkommen abgegebenen Versprechen zu wiederholen oder sie in einer besonderen Erklärung zu bestätigen. Unter Berücksichtigung dieses Vorhabens hat Seiner Majestät Regierung eine von der Sowjet-Regierung zu unterzeichnende Formel vorbereitet und dieser Note beigeheftet. Ihrerseits wird sie nicht zögern, ein analoges Versprechen abzugeben, daß sie davon Abstand nimmt, direkt oder durch ihre Vertreter oder Agenten irgendeine Bewegung zu fördern, die den Umsturz der bestehenden Einrichtungen in Rußland bezweckt.

13. Seiner Majestät Regierung ist ferner, wenn eine solche Erklärung von beiden Teilen unterzeichnet werden würde, durchaus damit einverstanden, daß im Falle jedes künftigen Verstoßes gegen die solcher-gestalt erneute Verpflichtung dieser Fall sofort der Aufmerksamkeit

der betreffenden Regierung unterbreitet werde, anstatt daß man solche Vorkommnisse sich anhäufen läßt, ehe Beschwerde erhoben wird.

14.— . . .

PROPAGANDA-FORMEL

„Formel bezügl. der Propaganda, von der Sowjet-Regierung zu unterzeichnen“:

Die Sowjet-Regierung erneuert für sich und alle ihr angeschlossenen und verbündeten Regierungen die im russischen Handelsabkommen vom 16. März 1921 enthaltenen Verpflichtungen, die wie folgt gelautet haben: von jedem feindseligen Vorgehen oder Unternehmen gegen Großbritannien Abstand zu nehmen, ferner davon, außerhalb ihrer Grenzen irgendwelche offizielle Propaganda, direkte oder indirekte, gegen die Einrichtungen des britischen Empire zu führen, und ganz besonders abzustehen von jedem Versuch, durch militärische, diplomatische oder sonstwelche Aktion oder Propaganda irgendeines der Völker Asiens in irgendeiner Form zu einer feindseligen Handlung gegen britische Interessen oder das britische Empire, insbesondere in Indien und in dem unabhängigen Staat Afghanistan, zu ermutigen.

Die britische Regierung gibt der Sowjet-Regierung gegenüber ein gleichartiges Versprechen ab, von allen derartigen Propaganda-Maßnahmen Abstand zu nehmen hinsichtlich der Territorien wie auch der Institutionen der Sowjet-Regierung und der Länder, die zum früheren russischen Reiche gehörten und jetzt unabhängig geworden sind.

Angesichts ferner von Beschwerden, die erhoben worden sind, verpflichtet sich die Sowjet-Regierung, weder mit Geldmitteln noch in sonstiger Form Personen oder Körperschaften oder Agenturen oder Institutionen zu unterstützen, deren Ziel es ist, in irgendeinem Teil des britischen Empire — hierin eingeschlossen alle britischen Protektorate, alle von Großbritannien protektorierten Staaten und alle Territorien, welche einem britischen Mandat unterstehen — Unzufriedenheit zu verbreiten oder Aufstände anzustiften, und alle ihren Offizieren und Beamten die vollständige und dauernde Beobachtung dieser Bedingungen einzuprägen.

Die britische Regierung gibt der Sowjet-Regierung gegenüber ein gleichartiges Versprechen ab hinsichtlich aller Teile der russischen Gebiete.

Die russische Antwort

Am 11. Juni wurde dem Foreign Office durch Krassin folgendes vom 4. Juni aus Moskau datiertes Memorandum der russischen Sowjet-Regierung überreicht:

In Beantwortung des Memorandums der britischen Regierung vom 29. Mai stellt die Sowjet-Regierung zuallererst fest, daß die britische Regierung die Antwort der Sowjetregierung für genügend erachtet, um eine Übereinstimmung sicherzustellen hinsichtlich

- a) der Briefe von Herrn Weinstein . . . ,
- b) der Entschädigung für die beiden englischen Staatsangehörigen . . . ,
- c) der Fischereirechte und der englischen Fischdampfer.

Wenn sie auch ihrer Überzeugung Ausdruck gibt, daß ein Übereinkommen hinsichtlich der oben genannten Punkte bei normalen diplomatischen Beziehungen auf dem Wege normaler Verhandlungen mit viel weniger Verzögerung hätte erreicht werden können, so verzeichnet die Sowjet-Regierung doch mit voller Genugtuung, daß trotz der Methode der Ultimata und Befristungen es doch möglich gewesen ist, die an diese drei Punkte geknüpften Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen.

2. Was die Methode der provisorischen Regelung des Fischereistreitpunktes anbelangt, so ist die Sowjet-Regierung, solange eine allgemeine Konferenz ausständig ist, unter voller Behauptung ihres Standpunktes, was die völkerrechtliche Seite der Frage anbelangt, gleichwohl bereit, den Anschauungen der britischen Regierung entgegenzukommen, und wird nicht auf einem Vertrag bestehen, sondern zugeben, daß ein Notenaustausch hinlänglich ist.

3. (Fälle Davison und Mrs. Stan Harding.)

4. Was die Frage der Propaganda anbelangt (die, mit den Worten des britischen Memorandums zu sprechen, die Frage der äußersten Wichtigkeit ist), so ist die Sowjet-Regierung in Verfolg ihrer Erklärung vom 21. Mai bereit, den folgenden neuen und hochwichtigen Schritt zu tun, um den Wünschen der britischen Regierung entgegenzukommen.

Obwohl der Entwurf für die Nichteinmischungserklärung, die im letzten Memorandum der britischen Regierung vorgeschlagen wird, weitgehende Veränderungen in wichtigen Teilen des Textes des russisch-britischen Handelsabkommens mit sich bringt, sowohl dadurch, daß er die Zahl der Gebiete, auf die sich diese Verpflichtung erstreckte, erweitert, als auch dadurch, daß er den Inhalt der Verpflichtung selbst abändert, bringt die Sowjet-Regierung doch ihre Bereitwilligkeit zum Ausdruck, diesen neuen, erweiterten und revidierten Text zur Grundlage gegenseitiger Verpflichtungen in dieser Frage zu nehmen. Die Sowjet-Regierung hält es jedoch für erforderlich, die Art und Weise der Gegenseitigkeit der Verpflichtung deutlicher in dem Sinne festzulegen, daß aus dem Texte selbst über allen Zweifel klar hervorgehen soll, daß keinerlei Möglichkeiten mehr bestehen können, daß in Zukunft die britische Regierung oder die Regierungen ihrer Kolonien, Dominions, Protektorate usw. irgendwelchen monarchistischen „weißen Gärten“ oder sonstigen feindlichen Anschlägen gegen die R. S. F. S. R. und ihre Verbündeten irgendwelche Unterstützung gewähren.

5. Die Sowjet-Regierung sieht sich jedoch unter großem Bedauern genötigt, festzustellen, daß ungeachtet des unbezweifelten und in mancher Hinsicht ohne Präzedenzfall dastehenden Geistes des Entgegenkommens, den sie bezeigt hat und noch bezeigt und den die britische Regierung selbst anerkannt hat, letztere nicht nur um einen Schritt über den Standpunkt hinausgegangen ist, welchen sie in ihrem ersten Ultimatum eingenommen hatte, sondern als Antwort auf die Konzessionen der Sowjet-Regierung auch noch ihren früheren Anspruch erweitert und neue Ansprüche vorgebracht hat und so die öffentliche Meinung in Rußland zu der Schlußfolgerung nötigt, daß eine entgegenkommende Haltung keine positiven Ergebnisse zeitigt, vielmehr nur

die bereits in höchstem Maße einseitigen Forderungen der anderen Partei noch ermutigt.

6. Solch einseitigen und damit unannehmbaren Charakters ist nach wie vor die Forderung nach Abberufung verantwortlicher Vertreter der Sowjet-Regierung, da diese ohne irgendeinen Versuch gemeinsamer Verifizierung der Tatsachen und des Beweismaterials nach dem Urteil der britischen Regierung für schuldig befunden worden sind, gegen Punkte des russisch-britischen Handelsabkommens verstoßen zu haben, die nunmehr (wiederum nach Anschauung der britischen Regierung selbst) eine neue und exaktere Formulierung erfordern — einseitig und unannehmbar um so mehr, als die Anspielungen auf die russische diplomatische Korrespondenz, die im Memorandum der britischen Regierung vom 8. Mai enthalten sind, worauf schon in der ersten Antwort der russischen Regierung aufmerksam gemacht worden ist, neben entstellten Lesarten wirklicher Dokumente ganz offenbar erfundene Zitate enthalten.

Die Sowjet-Regierung pflichtet dem vollauf bei, daß das Abkommen seine ganze Bedeutung verlieren würde, wenn die Vertreter der vertragsschließenden Parteien es in praxi durch ihre Maßnahmen verletzen würden. Die Beamten, deren Schuld durch beide Regierungen festgestellt worden ist, die an der Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen in gleichem Maße interessiert sind, müssen abberufen oder irgendeiner anderen Bestrafung unterzogen werden. Aber natürlich setzt dies vollkommene und bedingungslose Gegenseitigkeit voraus.

Fußend auf Nachrichten, Materialien und Dokumenten, die ihr zur Verfügung stehen, hat die Sowjet-Regierung keinen Zweifel, daß, wenn die gleichen Kriterien, wie sie die britische Regierung bei der Beurteilung der Tätigkeit der russischen Vertreter in Kabul und Teheran hat walten lassen, auf die Tätigkeit der englischen Agenten angewendet würden, die sich auf die Organisierung und Vorbereitung von Aufständen in Turkestan und im Kaukasus eingelassen haben, die britische Regierung es selbst nicht als möglich erachtet hätte, auf ihrer einseitigen Forderung zu bestehen . . .

7. Eine ganz neue Forderung ist die weiterhin vorgebrachte, daß die russische Regierung der grundsätzlichen Entschädigung britischer Bürger als einer Bedingung für die Aufrechterhaltung des Handelsabkommens zustimmen soll, das eine solche Bedingung nicht einschließt. Die Sowjet-Regierung ist weder imstande noch geneigt, die Tatsache zu leugnen, daß eine beträchtliche Anzahl britischer Bürger im Laufe oder in der Folge der Revolution und des Bürgerkriegs Schaden erlitten hat; die Sowjet-Regierung weiß aber gleichzeitig nur zu gut und kann keine einzige Minute vergessen, daß der Schaden, der einzelnen englischen Untertanen widerfahren ist, verblaßt und verschwindet vor dem furchtbaren Elend, das infolge der Blockade und Intervention der Ententeländer über Millionen der Einwohner der Sowjetrepublik gekommen ist. Zu den Wunden, die dem russischen Volk infolge seiner Teilnahme am imperialistischen Krieg zugefügt worden sind, welche Teilnahme der Entente den Sieg gesichert hat,

wurden ihm weitere Wunden geschlagen, um es für seinen Wunsch, sein Leben auf seine eigene Weise ordnen zu wollen, zu strafen. Im Norden und Süden, im Westen und Osten der Sowjetrepublik liegen unermessliche Gebiete, wo Ruinen und Friedhöfe nicht weniger nach Reparationen schreien als die verheerten Gebiete Belgiens und Frankreichs.

Die Sowjet-Regierung ist stets der Ansicht gewesen und ist es auch jetzt noch, daß es möglich und notwendig ist, die Wirtschaftsbeziehungen, die ihre Rechtfertigung in sich tragen, wieder aufzunehmen und aufzubauen — unabhängig davon, wie die düsteren und blutigen Rechnungen der Vergangenheit beglichen werden. Insofern jedoch die britische Regierung diese Frage in Beziehung setzt zu der Aufrechterhaltung des Handelsabkommens, bringt die russische Regierung ihre volle Bereitwilligkeit zum Ausdruck, für die Verluste britischer Bürger Schadenersatz zu leisten, jedoch nur auf der Grundlage voller und wirklicher Gegenseitigkeit.

8. . . .

Die russische Regierung würde wie die britische den Abbruch der Handelsbeziehungen nicht nur als wirtschaftlichen Verlust, sondern auch als ein politisches Unheil betrachten, dessen Folge angesichts des gegenwärtigen Zustandes von Europa weit mehr bedrohen würde als nur den Bestand des russisch-englischen Handelsabkommens. . . .

Wie schon im vorstehenden gesagt, weiß und sieht die russische Regierung keinen anderen Weg, die zwischen den beiden Parteien strittigen Fragen zu erledigen, als nur den Weg der Verhandlungen — vorausgesetzt, daß nicht eine von beiden bereits beschlossen hat, um jeden Preis einen Bruch herbeizuführen. Die Weigerung der britischen Regierung, mit dem Volkskommissar für Auswärtiges der R. S. F. S. R. zusammenzukommen, zeigt wiederum, daß das Hindernis für die Beilegung des Konflikts sich gewiß nicht auf russischer Seite ergibt. Die Anwesenheit Herrn Krassin's, des Volkskommissars für Außenhandel, in London bietet keinen Ersatz für Verhandlungen angesichts dessen, daß die britische Regierung sich die Methode der Ultimata und einseitigen Forderungen, die weder der Nachprüfung noch der Diskussion unterliegen sollen, zu eigen gemacht hat. . . .

Schlußwort des Foreign Office

(Memorandum vom 13. Juni)

Seiner Majestät Regierung . . . stellt mit Befriedigung fest, daß die Sowjet-Regierung die Vorschläge von Seiner Majestät Regierung hinsichtlich des Austausches von Noten über die Grenzen der Hoheitsgewässer und ebenfalls hinsichtlich der an Mrs. Stan Harding und Mrs. Davison zu zahlenden Entschädigung angenommen hat.

Sie ist ferner erfreut, zu erfahren, daß die Sowjet-Regierung die erweiterte Verpflichtung, welche dem britischen Memorandum vom 29. Mai beigegeben war, auf sich nimmt, in Zukunft von jeder feind-

seligen Maßnahme oder Propaganda abzusehen, und sie stimmt der Beifügung folgender Worte zu dieser Verpflichtung zu:

„. . . und verpflichtet sich im besonderen für sich und für die Regierungen der britischen Dominions, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete, keinerlei feindselige Anschläge gegen die Sowjet-Regierung oder die mit ihr verbündeten Republiken zu unterstützen, welche von Russen, die aus Rußland ausgewandert sind, unternommen würden.“

Die in Paragraph 7 des russischen Memorandums enthaltenen Darlegungen beruhen auf einem offenbaren Mißverständnis. Hinsichtlich des Ersatzes für persönlich erlittene Schäden, abgesehen von den Fällen Harding und Davison, hat Seiner Majestät Regierung keine Forderungen erhoben, die nicht auf Gegenseitigkeit gegründet wären. Ihr Standpunkt war durch Lord Curzon Herrn Krassin gegenüber am 17. Mai klar zum Ausdruck gebracht worden und ist wie folgt in den Aufzeichnungen über diese Zusammenkunft niedergelegt:

„Die anderen Fälle [von Ansprüchen wegen persönlicher Schäden] könnten jedoch nicht außer acht gelassen werden und sollten später zur Behandlung gelangen. Wenn die Sowjet-Regierung unter den Gegenansprüchen, die sie zu haben bekennt, einen *prima facie*-Fall aufstellen könnte, so bestände keine Einwendung dagegen, diese Fälle gleichzeitig zu behandeln, und wir könnten besprechen, wie mit ihnen zu verfahren wäre, aber wir können jetzt keine Haftbarkeit für diese Fälle anerkennen.“

Auf diesem Standpunkt beharrt Seiner Majestät Regierung.

Was Paragraph 6 des zur Beantwortung stehenden Memorandums anbelangt, so erfährt Seine Majestät nunmehr, daß in Übereinstimmung mit den normalen Bestimmungen hinsichtlich der Versetzung von Mitgliedern des russischen diplomatischen Dienstes die Versetzung Herrn Raskolnikovs, gegen den die hauptsächlichsten Beschwerden erhoben waren, bereits entschieden worden ist. Das Hindernis, das seine weitere Anwesenheit in Kabul freundlichen Beziehungen in den Weg legt, wird somit entfernt werden. Wird geplant, Herrn Schumiatsky für eine weitere Zeit in Teheran zu belassen, so folgert Seiner Majestät Regierung aus der jetzt von der Sowjet-Regierung übernommenen Verpflichtung, daß diese sehr genaue Maßnahmen treffen wird, um sicherzustellen, daß er vollkommen und beständig sich an Wortlaut und Geist jener Verpflichtung hält. Im Fall Herr Schumiatsky in Zukunft gegen diese irgendwie verstößt, wird sie den Fall sofort der Aufmerksamkeit der Sowjet-Regierung unterbreiten und wird erwarten, daß die Sowjet-Regierung unter solchen Umständen die sofortige und strenge Disziplinarmaßnahme treffen wird, die sie in ihrer Note verspricht.

Da die Sowjet-Regierung somit den wesentlichen Bedingungen der von Seiner Majestät Regierung erhobenen Forderungen entsprochen hat, dürfte diese Korrespondenz nunmehr zum Abschluß gebracht sein.

Forza e consenso

Von Benito Mussolini

Der gewisse italienische Liberalismus, der sich für den alleinigen Inhaber der wahren, unsterblichen Grundsätze hält, hat außerordentliche Ähnlichkeit mit dem halb verstorbenen Sozialismus; denn er glaubt, wie jener, eine „wissenschaftlich“ begründete, unbestreitbare, für alle Zeiten, Orte und Verhältnisse geltende Wahrheit zu besitzen. Hier liegt das Absurde. Der Liberalismus ist nicht das letzte Wort und nicht die endgültige Formel in der Regierungskunst. Es gibt für diese schwierige und heikle Kunst, welche die widerspenstigste und dazu ständig in Bewegung befindliche Materie bearbeitet, da sie es mit den Lebenden und nicht mit toten Dingen zu tun hat — es gibt für die Staatskunst nicht die aristotelische Einheit von Zeit, Ort und Handlung. Die Menschen sind auf tausend verschiedene Arten mehr oder minder glücklich regiert worden. Der Liberalismus ist das Resultat und die Methode des 19. Jahrhunderts; dieses Jahrhundert ist nicht dumm, wie Daudet meint; denn es gibt keine dummen oder klugen Jahrhunderte, sondern in jedem Jahrhundert haben Klugheit und Dummheit in stärkerem oder schwächerem Verhältnis miteinander abgewechselt. Es ist nicht gesagt, daß der Liberalismus, der für das 19. Jahrhundert gut war — d. h. für ein Jahrhundert, das in der Hauptsache von zwei neuen Erscheinungen beherrscht war: von der Entwicklung des Kapitalismus und dem Erstarken des Nationalgefühls — notwendigerweise auch für das 20. Jahrhundert passen muß, das doch jetzt schon Eigentümlichkeiten aufweist, die von den charakteristischen Merkmalen des vorhergehenden Jahrhunderts sehr verschieden sind. Taten sind mehr wert als Bücher, das Experiment ist mehr wert als die Theorie. Nun sind aber die größten Experimente der Nachkriegszeit, diejenigen, welche sich vor unseren eigenen Augen abspielen, gleichbedeutend mit der Niederlage des Liberalismus. In Rußland und in Italien hat sich erwiesen, daß man außerhalb der ganzen liberalen Ideologie, über sie hinweg, ja im Gegensatz zu ihr regieren kann. Der Kommunismus und der Fascismus stehen außerhalb des Liberalismus.

Und schließlich, worin besteht denn dieser Liberalismus, für den sich — heute — alle Feinde des Fascismus mehr oder weniger verschwommen begeistern? Bedeutet der Liberalismus allgemeines Wahlrecht und ähnliche Dinge? Bedeutet er, daß man die Kammer in Permanenz tagen läßt, damit sie weiter das unanständige Schauspiel biete, welches allgemeinen Ekel hervorgerufen hat? Bedeutet er, daß man im Namen der Freiheit den wenigen die Freiheit läßt, die Freiheit aller zu erwürgen? Bedeutet er, daß man denjenigen Platz macht, die dem Staat ihre Feindschaft erklären und eifrig an seiner Zerstörung arbeiten? Ist das der Liberalismus? Nun denn, wenn das der Liberalismus ist, so ist er eine Theorie und eine Praxis der Niedertracht und des Verderbens. Freiheit ist kein Ziel; sie ist ein Mittel. Als Mittel muß sie überwacht und beherrscht werden. Und hier ist von der „Gewalt“ zu reden.

Ich möchte die Herren Liberalen bitten, mir zu sagen, ob es jemals in der Geschichte eine Regierung gegeben hat, die sich ausschließlich auf die Einwilligung der Regierten gegründet und auf jegliche Gewaltanwendung verzichtet hat. Eine derartige Regierung hat es niemals gegeben und wird es niemals geben. Die Einwilligung ist veränderlich wie die Sandbildungen am Meeresufer. Sie kann nicht immer vorhanden sein. Und sie kann niemals vollständig sein. Es hat noch niemals eine Regierung gegeben, die alle von ihr Regierten glücklich gemacht hätte. Welche Lösung auch immer ihr für irgendein Problem findet, ihr werdet — und wäret ihr göttlicher Weisheit teilhaftig — unvermeidlich eine Klasse von Unzufriedenen schaffen. Wenn es bisher die Geometrie nicht fertiggebracht hat, so ist es der Politik noch weniger gelungen, die Quadratur des Zirkels zu finden. Nehmen wir als gegeben an, daß jede Maßnahme der Regierung, wie auch immer sie sei, Unzufriedenheit erzeugt, wie wollt ihr es hindern, daß diese Unzufriedenheit um sich greift und für den Bestand des Staates gefährlich wird? Ihr werdet es mit Hilfe der Gewalt hindern. Durch das Aufgebot der stärksten Gewalt. Durch die unerbittliche Anwendung dieser Gewalt, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Nehmt einer Regierung die Gewalt — wohlverstanden die physische Gewalt, die Waffengewalt — und laßt ihr nur ihre unsterblichen Grundsätze, so wird diese Regierung dem ersten organisierten Haufen, der entschlossen ist sie zu stürzen, ausgeliefert sein. Der Fascismus wirft diese lebensfeindlichen Theorien zum alten Eisen. Wenn eine Gruppe oder eine Partei an der Macht ist, so hat sie die Pflicht, sich darin zu befestigen und sich gegen alle zu verteidigen. Die Wahrheit, die heute nachgerade jedem offenbar ist, dem der Dogmatismus nicht die Augen verbunden hat, ist die, daß die Menschen irgendwie der Freiheit müde sind. Man hat aus der Freiheit eine Orgie gemacht. Die Freiheit ist heute nicht mehr die keusche und strenge Jungfrau, für welche die Generationen der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kämpften und starben. Auf die unerschrockene, unruhige und herbe Jugend, die in der Morgendämmerung der neuen Geschichte auf den Plan tritt, üben andere Worte einen viel stärkeren Zauber aus: Ordnung, Hierarchie, Disziplin. Dieser armselige italienische Liberalismus, der immer noch nach größerer Freiheit seufzt und ringt, ist absonderlich in der Zeit zurück. Er ist völlig unbegreiflich und unmöglich. Man spricht von Samenkörnern, die ihren Frühling finden werden. Faselien! Es gibt auch Samenkörner, die unter dem winterlichen Leichentuche sterben. Der Fascismus, der nicht davor zurückgeschreckt ist, sich reaktionär zu nennen, als viele der heutigen Liberalen sich tief vor der triumphierenden Bestie neigten, erklärt sich auch heute unbedenklich für unliberal und antiliberal. Der Fascismus fällt den üblichen Kniffen nicht zum Opfer.

Ein für allemal sei es also gesagt, daß der Fascismus keine Idole kennt, keine Fetische anbetet: er ist schon einmal über den mehr oder weniger verwesenen Leib der Freiheitsgöttin hinweggeschritten und wird, wenn es sein muß, ruhig noch einmal über ihn wegschreiten.

(*„Gerarchia“, Rivista politica, Mailand, Märzheft 1923.*)

Zu dem Garantievertrag für die Sicherheit Frankreichs

Die ‚Times‘ hatten am 11. Juni in einem Leitartikel darauf hingewiesen, wie sehr „die Weigerung zunächst der Vereinigten Staaten und dann Englands, einen wesentlichen Teil des Vertrags von Versailles zu unterzeichnen und zu bestätigen, nämlich den Vertrag, den zu unterzeichnen Präsident Wilson und Mr. Lloyd George ihr Wort gegeben hatten und durch den die Sicherheit Frankreichs garantiert werden sollte“, und das daraus entspringende Gefühl der Isolierung Frankreich „auf Sonderwege getrieben habe, die wir jetzt dank unserer klareren Einsicht als unüberlegt und gefährlich verurteilen“, wie die ‚Times‘ schrieben.

Sir Edward Grigg an den Herausgeber der ‚Times‘

Aus Anlaß dieses Artikels erhielten die ‚Times‘ folgende Zuschrift von Sir Edward Grigg M. P., dem früheren Privatsekretär Lloyd George's (datiert vom 12. Juni, in den ‚Times‘ am 18. Juni):

Sir, Sie . . . stellen fest, daß England gemeinsam mit den Vereinigten Staaten es ablehnte, den Vertrag vom Jahre 1919 für eine Sicherheit Frankreichs gegen einen neuen deutschen Überfall zu ratifizieren. Wollen Sie mir erlauben, die Aufmerksamkeit auf die Tatsachen zu lenken, die wirklich im gegenwärtigen Augenblick von Bedeutung sind?

Es ist nicht wahr, daß England es abgelehnt hat, den Garantievertrag zu unterzeichnen. Das Parlament hat ihn unverzüglich noch im gleichen Jahr ratifiziert. Desgleichen ist er durch die Parlamente von Australien und Neuseeland ratifiziert worden. Ich meine, auch Südafrika hätte ihn ratifiziert, aber ich kann im Augenblick mein Gedächtnis nicht nachkontrollieren.

Der Vertrag wurde automatisch hinfällig durch die Weigerung der Vereinigten Staaten, ihn zu ratifizieren; aber ich glaube, ich bin nicht im Irrtum, wenn ich sage, daß später die englische Regierung der französischen Regierung ihre Bereitwilligkeit hat wissen lassen, erneut an den Vertrag heranzugehen, trotz der amerikanischen Entscheidung, nicht an ihm teilzunehmen. Diese Anregung fand anfangs keine günstige Aufnahme; aber gegen Ende 1921 wurde die Frage von Mr. Lloyd George und M. Briand erneut aufgenommen und im Januar 1922 auf der Konferenz von Cannes wurde Frankreich ausdrücklich eine Erneuerung des Vertrags angeboten. Sie haben das Memorandum, das von diesem Angebot handelt, in den ‚Times‘ vom 12. Januar 1922 in extenso veröffentlicht.

Gleichzeitig richtete die britische Regierung an die italienische Regierung ein Memorandum, das ebenfalls veröffentlicht wurde und aus dem zu zitieren wohl angebracht ist:

„Großbritanniens traditionelle Freundschaft mit Italien, gestärkt durch die Kameradschaft im Kriege und das enge Zusammenarbeiten bei der Wiederaufrichtung des Friedens, erübrigen es für die britische Regierung ausdrücklich zu erklären, daß der Vertrag, dessen Abschluß zwischen Großbritannien und Frankreich bevorsteht, keinesfalls so

gedacht ist, daß er Italien von den Beratungen der Großen Verbündeten ausschloße oder das enge Einvernehmen störe, das zwischen ihnen besteht. Dieser Vertrag ist aus besonderen Gründen vorgeschlagen, die, wie wir nicht bezweifeln, Italien vollauf zu würdigen weiß.“

Das Memorandum handelt sodann von den Umständen, welche England im Krieg auf die Seite Frankreichs geführt haben, und fährt fort: „Frankreich jedoch hat guten Grund zu der Besorgnis, daß der Kampf erneuert werde. Seine Hauptstadt ist noch zu Zeiten heute Lebender von Deutschland besetzt gewesen. Vor vier Jahren ist es nur durch wenige Meilen vor einer Wiederholung bewahrt geblieben. Einige seiner reichsten Provinzen leiden noch unter den Verwüstungen durch den Feind. Kein Land hat im letzten halben Jahrhundert ohne eigene Schuld oder Provokation gleich stark gelitten.

„Aus diesen Gründen hatte Großbritannien zusammen mit den Vertretern der Vereinigten Staaten am 28. Juni 1919 einen Vertrag unterzeichnet, in dem es sich verpflichtete, im Fall jedwelcher unprovokierten Angriffsbewegung gegen Frankreich von seiten Deutschlands ersterem sofort zu Hilfe zu kommen. Der Vertrag von 1919 ist im gleichen Jahr seitens des englischen Parlaments ratifiziert worden, ist aber auf Grund seines Artikels II, der vorsah, daß er nur in Kraft treten sollte, wenn der unter dem gleichen Datum von den Vertretern der Vereinigten Staaten unterzeichnete Vertrag ratifiziert werden würde, toter Buchstabe geblieben. Großbritannien hat nichtsdestoweniger stets das Empfinden gehabt, daß von seiner Seite eine Ehrenpflicht bestünde, sich zu dem Vertrag auch weiter zu bekennen. Durch die Abmachungen, die er enthielt, wurde die französische Politik in gewissen wichtigen Punkten während der Verhandlungen über den Vertrag von Versailles bestimmt, und Großbritannien hält deswegen sich ehrenhalber gebunden, diese Verpflichtung zu erneuern.“

Ein paar Tage später stürzte M. Briand, und M. Poincaré lehnte es ab, über den Vertrag weiter zu verhandeln, sofern nicht Großbritannien neuen, im Jahre 1919 nicht vorgesehenen Stipulationen zustimmte.

Das ist die Geschichte. Sie erledigt ganz und gar, wage ich zu sagen, die Unterstellung, als ob das britische Empire sich irgendeines Vertrauensbruchs seinem französischen Kameraden und Alliierten gegenüber, dem Buchstaben oder dem Sinne nach, schuldig gemacht hätte. . .

Zuschrift von Mr. A. L. Kennedy

Zu der Zuschrift Grigg's bemerkt eine weitere des Historikers A. L. Kennedy, des Verfassers von „Old Diplomacy and New 1876—1892“. London 1922. („Times“ vom 19. Juni):

Sir Edward Grigg . . . unterläßt es zu erwähnen, daß auch Mr. Lloyd George Vorbedingungen gestellt hat. Es handelte sich um kein unzweideutiges, ehrliches Angebot. Nachdem er zwei Jahre lang gewartet hatte, ohne etwas zu tun, trat Mr. Lloyd George plötzlich hervor mit seinem Vorschlag an Frankreich, für den Vergünstigungen einzuhandeln er im übrigen besorgt war. Welches genau die Bedingungen gewesen sind, ist für einen Laien unmöglich zu sagen, denn Mr. Lloyd George's „offene Diplomatie“ schloß in der Regel die Veröffentlichung von Blaubüchern

nicht ein. Sir E. Grigg muß es wissen. Man nahm allgemein an, daß sie zunächst als Bedingung die Teilnahme Frankreichs an der Genua-Konferenz vorsahen und des weiteren (im Laufe der Verhandlungen) Konzessionen Frankreichs an den englischen Standpunkt hinsichtlich Tangers und des Nahen Ostens. Vielen Franzosen ist es zweifellos so erschienen, als wenn Mr. Lloyd George versuchte, Kapital aus ihrer Notlage zu schlagen.

Und der Pakt wurde, laut M. Poincaré, für den begrenzten Zeitraum von zehn Jahren angeboten. Es muß sicherlich auch Mr. Lloyd George gegenwärtig gewesen sein, daß für diesen Zeitraum keine Wahrscheinlichkeit bestand, daß wir in eine gemeinsame Aktion für Frankreich verwickelt werden würden, wohingegen wir zu dem Zeitpunkt, wo das Rheinland geräumt werden muß (und Frankreich wirklich Unterstützung nötig haben könnte), des Geschäfts ledig sein würden.

Replik von Sir Edward Grigg

In einer weiteren Zuschrift an den Herausgeber der ‚Times‘ (‚The Times‘ vom 29. Juni) entgegnet Sir E. Grigg nach einer Resümierung der Vorwürfe und Einwendungen Mr. Kennedy's folgendermaßen:

Sir,

Diese ganze Darstellung läuft den Tatsachen zuwider. Mr. Lloyd George hat M. Poincaré keine neuen Bedingungen gestellt. Er beharrte auf der Grundlage der Verhandlung, wie sie bereits M. Briand akzeptiert hatte, der diese Grundlage als im Einklang stehend mit den französischen Interessen und als verständlich befunden hatte.

Welches die Grundlage gewesen ist, weiß jeder, der sich die Mühe nimmt, veröffentlichte Dokumente zu lesen. Mr. Kennedy, glaube ich, schreibt moderne Geschichte; aber er übergeht oder vergißt anscheinend die entscheidenden Dokumente. Ich habe das Dokument in meinem letzten Brief erwähnt und er hätte folglich darauf zurückgreifen sollen. Es ist in den ‚Times‘ vom 12. Januar 1922 veröffentlicht worden und legte den englischen Standpunkt in vollkommener Offenheit dar. Ich will sehr kurz daraus zitieren, obwohl es als Ganzes gelesen werden sollte.

Es hebt damit an, die gegenseitigen Bedürfnisse und Besorgnisse Frankreichs und des britischen Empire zu diskutieren, und handelt dann eingehend von den besten Mitteln für eine Garantierung der französischen Sicherheit, wobei es mehr zugunsten eines Garantievertrags als eines allgemeinen Bündnisvertrags argumentiert. Die folgende Stelle, die entscheidend ist, führe ich besser an: „Damit ihr jedoch diese Wirkung zuteil wird, ist es notwendig, daß die Garantie begleitet werde von einer vollständigen ‚Entente‘ zwischen den beiden Ländern. Dies war die Grundlage des Abkommens von 1904, welches Frankreich die Unterstützung von seiten Englands im Krieg einbrachte, und ist jetzt gleich wesentlich.“

Zwei Bedingungen werden dann durchgesprochen: zunächst die Vermeidung des Wettrüstens zur See seitens der beiden Länder und im besonderen die Frage der Unterseeboote; zweitens großherzige (whole-heart-

ted) Zusammenarbeit beim wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Europas und Übereinkunft, eine europäische Wirtschaftskonferenz, mit Einschluß Rußlands, einzuberufen. Nach Anregungen bezüglich der geeigneten Grundlage für eine Konferenz unter Einschluß Rußlands wird kurz Bezug genommen auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens im Nahen Osten. Der Standpunkt wird dann wie folgt zusammengefaßt:

„Die Zeit ist vorbei, wo Staatsmänner ihre Länder zu Leistungen verpflichten konnten, ohne volle Rücksichtnahme auf das Empfinden des Volkes, das sie vertraten. Damit der vorgeschlagene Garantievertrag von dauerndem Werte für beide Länder sein würde, ist es von wesentlicher Wichtigkeit, daß die Demokratien des britischen Empire und die französische Republik sich versichert fühlen, daß sie durch gleichartige Zwecke und miteinander harmonisierende Ideale geleitet sind. Deshalb sollten sämtliche Fragen, die das Empfinden beider Länder trennen und ihre Übereinstimmung verhindern könnten, zuvor geklärt werden. S. M. Regierung vertraut, daß es keine der Erledigung noch harrenden Fragen gibt, welche nicht auf eine für beide Regierungen befriedigende Weise geregelt werden können, und daß der Garantievertrag zwischen beiden Ländern somit durch eine vollständige und dauerhafte Entente besiegelt und bestätigt werden kann.“

In diesem Zusammenhang mag angebracht sein, noch das ebenfalls in dem veröffentlichten Dokument festgestellte Faktum anzuführen, daß die Frage des Garantievertrags auf der Empire-Konferenz im Sommer 1921 besprochen worden ist, und daß die britische Regierung dementsprechend Gründe hatte für die Hoffnung, daß, wie sie sich ausdrückte, „die britischen Dominions sich Großbritannien anschließen“ und Frankreich eine Garantie leisten würden in der im Jahre 1919 vorgesehenen Form, welche M. Briand, der Nachfolger von M. Clémenceau, für zureichend erachtet hat.

Wie allgemein bekannt ist, akzeptierte M. Briand die von der britischen Regierung vorgeschlagene Vertragsbasis. M. Poincaré verwarf sie...

Ich komme zu Mr. Kennedy's drittem und letztem Punkt — daß die Begrenzung auf eine zehnjährige Gültigkeit die Annahme des Garantievertrags von seiten Frankreichs verhindert habe. Ich kann hierzu, abgesehen vom Text der beiden Verträge, keine veröffentlichten Dokumente anführen; aber vielleicht wird mir Mr. Kennedy die Ehre erweisen, mir zu glauben, daß die folgende allgemeine Darstellung zutreffend ist.

Der Vertrag von 1919 war seiner Ausdehnung nach beschränkt. Die Präambel stellte fest, daß man ihn nur aus dem Grunde abgeschlossen hätte, weil die Bedingungen des Vertrags von Versailles hinsichtlich des linken Rheinufers „nicht sogleich angemessene Sicherheit und Schutz für die französische Republik gewährleisten möchten“. Er sollte (Artikel 2) nur in Kraft treten, wenn der entsprechende Vertrag von den Vereinigten Staaten ratifiziert werden würde. Er sollte (Artikel 3) in Kraft bleiben lediglich, bis der Völkerbundsrat, „wenn erforderlich auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses, dahin übereinkommt, daß der Bund selbst hinreichenden Schutz gewährleistet“.

Der auf diese Weise fixierte Termin war nebulos und der Vertragsentwurf von 1922 verbesserte den von 1919 dahin, daß er eine bestimmte Anzahl von Jahren festsetzte. Er sah außerdem ab von einer amerikanischen Beteiligung und begegnete, wie diejenigen, welche sich den veröffentlichten Text ansehen, feststellen werden, dem französischen Empfinden in zweierlei oder dreierlei Beziehung. Niemand kann mit irgendwelchem Recht behaupten, daß er hinter der Verpflichtung von 1919 zurückbleibt, noch wurde er wegen der zehnjährigen Begrenzung, die er vorsah, verworfen. Diese Frist stand zur Diskussion, als, aus anderen Gründen, Frankreich die Diskussion fallen ließ.

So weit die einzigen präzisen Punkte, die ich aus Mr. Kennedy's Darlegung herauschälen kann. Ob unsere Diplomatie klug geleitet war oder nicht, mag dem Urteilsspruch der Geschichte überlassen bleiben. Alles, was mich hier angeht, ist der moralische Vorwurf der Niedertracht und Untreue von unserer Seite Frankreich gegenüber. Sie, Sir, haben das eine unterstellt; Mr. Kennedy unterstellt das andere. Keiner von beiden Vorwürfen ist durch die Tatsachen gerechtfertigt.

(Unterschrift)

Duplik von Mr. A. L. Kennedy

(in den „Times“ vom 30. Juni) stellt fest, daß die von Grigg weiterhin beigebrachten Tatsachen seine These bestätigen — „daß der Frankreich 1922 angebotene Sicherheitspakt kein festes Angebot darstelle und insoweit von der ursprünglichen Abmachung von 1919 abweiche, die kategorisch und bedingungslos gewesen war,“ und „von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht worden war, die für Frankreich ungenießbar waren. Ihr unmittelbarer Hauptzweck war, Frankreich zu veranlassen, in Genua mit den Bolschewisten zusammenzukommen.“

Viscount Grey of Fallodon über das englisch-französische Verhältnis

Nach der von Lord Curzon im Oberhaus am 12. Juli verlesenen Erklärung der englischen Regierung zur Frage der Ruhr und der deutschen Reparationen, die zugleich die Antwort der Regierung auf eine Anfrage Grey's als Führer der Opposition bedeutete, ergriff dieser als erster das Wort und äußerte:

Besonders für diejenigen, welche am freundschaftlichsten und am nächsten Frankreich verbunden gewesen seien, sei der Gang der Dinge in den allerletzten Monaten besonders schmerzlich gewesen. Seine Verbindung und Freundschaft mit Frankreich seien so eng gewesen, daß die Vorstellung, daß die britische Regierung jemals auf Sonderverhandlungen mit irgendeiner dritten Macht auf Kosten Frankreichs sich einlassen würde, ihm unfaßbar sei. Er hätte neun Jahre vor dem Krieg in Foreign Office das Erbe der Entente mit Frankreich übernommen. Jene Entente schloß keine Verpflichtung irgendeiner militärischen Hilfeleistung ein. Wir haben das niemals zu unseren Verpflichtungen hinzugefügt; tatsächlich legten wir aus-

drücklich schriftlich fest, daß, wie eng und freundschaftlich immer unsere Beziehungen seien, jedem Lande freistände, im Kriegsfall so ungebunden zu bleiben, als wenn keine Entente bestünde. Um so bemerkenswerter war, daß in jenen neun Jahren vor dem Kriege und trotz der Bemühungen aus Kreisen, die in ihrer Gegnerschaft gegen die Entente sehr eifrig waren, die Beziehungen so offener, freimütiger und vertrauensvoller Natur waren, daß niemals auch nur der Schatten eines Argwohns zwischen ihnen aufkam. Das Andenken daran würde ihm stets gegenwärtig bleiben. Es beweise, wie loyal und offen zwei Regierungen ohne bindende Verpflichtungen zueinander zu stehen vermöchten, wenn jede der anderen loyal gesinnt sei. (Beifall.)

Die harten Tatsachen der Lage seien die, daß, wenn nicht Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen bestehe, der Wiederaufbau von Europa unmöglich sei, und daß, wenn die beiden Regierungen auseinander getrieben würden, es mit der Gesundung Europas auf unbestimmte Zeit, vielleicht für alle Zeit, dahin sei. Beider Ziele sind die gleichen. Wir wünschen so sehr wie Frankreich, daß Deutschland alles zahle, was es könne, und auch wir wünschen Sicherheit für die Zukunft. Er glaube nicht, daß die Sicherheit eines Landes ohne die Sicherheit des anderen erreicht werden könne. Weshalb handeln sie dann nicht gemeinsam? Weil S. M. Regierung und die öffentliche Meinung in England allgemein glaube, daß die von Frankreich angewandten Mittel, diese Ziele zu erreichen, mehr auf Mißerfolg als auf Erfolg berechnet seien.

Wie wäre die Lage, wenn sich Frankreich von der Ruhr zurückgezogen hätte? Selbst wenn die französische Regierung hinsichtlich der Reparationen ein günstiges Resultat erzielen würde, so würde damit auf die Dauer die französische Sicherheit nicht verbürgt. Zwischen Frankreich und Deutschland seien durch Generationen Kriege geführt worden, und jedes habe darnach Sicherheit gegen den anderen gesucht. Man nehme einmal die deutsche Politik nach dem Krieg von 1870: Bismarck fürchtete selbst angesichts des zu Boden geschlagenen und besiegten Frankreich eine künftige Wiederholung Frankreichs und schloß den Dreibund und einen Versicherungsvertrag mit Rußland. Für eine Generation befand sich Deutschland in Sicherheit, aber auf die Länge waren die Folgen eine furchtbare Steigerung der Rüstungen in ganz Europa und schließlich der Militarismus, in der Form des preußischen Militarismus, der zu dem Schlusse gelangte, daß der einzige Ausweg aus der Situation, die so geschaffen worden war, ein neuer Krieg wäre. Selbst wenn ein Deutscher dieser Art Darlegung des Sachverhalts nicht zustimmen wollte, so sind doch dies die Tatsachen. (Lachen.)

Großbritannien hat den letzten Krieg in erster Linie geführt, um seine eigenen Freiheiten zu sichern, aber auch in der Hoffnung, daß wir dem preußischen Militarismus ein Ende setzen könnten, der den Krieg gewiß machte. Militarismus kann kein Volk und keine Gruppe von Völkern gegen künftigen Krieg sichern — kein Volk kann sich durch eine Art von Sicherheit sichern, die es auf Kosten anderer Nationen erlangt. (Hört, hört!)

(*The Times* vom 13. Juli 1923)

Amtliche Aktenpublikationen

Das französische Gelbbuch über die Konferenzen in London und Paris

Ministère des Affaires Étrangères. Documents Diplomatiques.

Demande de moratorium du Gouvernement Allemand à la Commission des Réparations (14 novembre 1922). — Conférence de Londres (9—11 décembre 1922). — Conférence de Paris (2—4 janvier 1923). Paris, Imprimerie Nationale 1923. 199 S. Gr. 4°.

Inhalt: Nr. 1. Note der deutschen Regierung an die Reparationskommission vom 14. November 1922 bez. Moratorium und Bestimmung der Höhe der deutschen Kriegsschuld (S. 7—10). — Nr. 2. Berichte der ausländischen Finanzsachverständigen über die Stabilisierung der Mark vom 7. und 9. November 1922: Mehrheits- und Minderheitsbericht (S. 10—22).

Nr. 3—6. Protokoll der Londoner Konferenz vom 9. bis 11. Dezember (S. 23—73); hierunter: Erklärung Poincaré's gegen den Annexionsverdacht (S. 29) — Memorandum Mussolini's mit einem italienischen Reparationsplan (S. 32—34) — Deutscher Vorschlag zur vorläufigen Regelung der Reparationen vom 10. Dezember (S. 50—52) — Italienischer Vorschlag über produktive Pfänder (S. 62 f.).

Nr. 7—9. Protokolle der Pariser Konferenz vom 2. bis 4. Januar 1923 (S. 74—189); hierunter: Erklärung Poincaré's über das Angebot der deutschen Industrie vom Dezember 1922 (S. 75 f.) — Französische Note über die deutschen Naturalleistungen vom 2. Januar (S. 78—86; enthalten als Nr. 4 auch in der unten verzeichneten deutschen Druckschrift Nr. 5555) — Französisches Konferenzprogramm (S. 90—97) — Italienisches Konferenzprogramm (S. 98—102) — Englischer Plan vom 1. Jan. zur allgemeinen Regelung der Reparationen und der europäischen interalliierten Schulden (S. 104—112) — Französische Antwortnote vom 3. Jan. auf den englischen Plan (S. 126—132) — Italienische Erklärung zum englischen Plan (S. 149—153) — Englische Replik: Memorandum vom 4. Januar (S. 153—162) — Schlußnoten der französischen Regierung vom 4. Januar gegen den englischen Plan betr. Naturallieferungen während des Moratoriums, Fixierung der deutschen Schuld, Herabsetzung der deutschen Schuld, Vergleich der zu bringenden Opfer, Annex II zu Teil VIII des Versailler Vertrages (S. 174—180); ‚Condamnation générale du plan britannique‘ durch Poincaré (S. 184 bis 187) — Schlußdeklaration (S. 188 f.).

Nr. 10. Französische Note an England vom 7. Januar 1923 zur schriftlichen Widerlegung des englischen Plans (S. 190—199).

Aktenstücke

über den französisch-belgischen Einmarsch in das Ruhrgebiet

Reichstag. 1. Wahlperiode 1920/22. Drucksache Nr. 5555.

Ausgegeben am 19. Februar 1923. 54 S. Gr. 4°. — Vom Auswärtigen Amt unter VJ 654 am 15. Februar 1923 dem Reichstag vorgelegt.

Die Sammlung enthält den Notenwechsel zwischen der Deutschen Regierung einerseits und der Reparationskommission und der Französischen Regierung andererseits, ferner die einschlägigen Weisungen der Reichsregierung und Verordnungen der Rheinlandkommission und zwar jeweils nebeneinander in französischem und deutschem Text. Die 29 Nummern der Sammlung beginnen mit dem Beschluß der Reparationskommission vom 26. Dezember 1922 wegen der deutschen „Nichterfüllung“ bei den Holzlieferungen und enden mit der Mantelnote der Deutschen Regierung an die Französische Regierung vom 1. Februar 1923, betreffend die Zurückweisung des Vorwurfes der wiederholten Verletzung des Versailler Vertrages.

**Auswärtiges Amt (ohne nähere Angaben. 10 S. Gr. 4^o). Die
Rechtswidrigkeit der französischen und belgi-
schen Sanktionsmaßnahmen.**

Denkschrift in vier Kapiteln: Der französisch-belgische Einmarsch in das Ruhrgebiet — Die von Frankreich und Belgien im Ruhrgebiet nach dem Einmarsch getroffenen Maßnahmen — Die nach dem Einmarsch in das Ruhrgebiet im Rheinland getroffenen Maßnahmen — Die Besetzung der badischen Städte Offenburg und Appenweier.

Das französische Gelbbuch über die Lausanner Konferenz

Ministère des Affaires Étrangères. Documents Diplomatiques. Conférence de Lausanne. Tome I (21 novembre 1922 — 1^{er} février 1923). VI und 616 S. gr. 4^o. — Tome II (1^{er} février — 4 février 1923). 129 S. — Paris, Imprimerie Nationale 1923.

Der 1. Band bringt die Protokolle der Vollversammlung vom 21. November 1922 und der Sitzungen der drei Kommissionen (für territoriale und militärische Fragen, für das Fremdenregime, für wirtschaftliche und finanzielle Fragen) vom 22. November bis 1. Februar 1923 mit dem ermüdenden Hin und Her der im wesentlichen von den Hauptwortführern Curzon, Barrère, Garroni, Ismet-Pascha, Venizelos und Tschitscherin getragenen Erörterungen, vor allem der Fragen der Meerengen, des Minoritätenschutzes und der Schuldentilgung. Von den im Protokoll niedergelegten Dokumenten verdienen besondere Hervorhebung: die von dem italienischen Delegierten Montagna erstatteten Berichte über Programm und Arbeit der von ihm präsierten Unterkommissionen für Fragen des Minoritätenschutzes (S. 250—254; im unten zitierten englischen Blaubuch S. 303—308) und des Austausches griechischer und türkischer Bevölkerungsteile (S. 272—278; engl. S. 328—337). — Das am 30. Januar 1923 von der türkischen und griechischen Delegation unterzeichnete Doppelabkommen über gegenseitige Restitution der internierten Zivilpersonen und Austausch der Kriegsgefangenen und über Austausch griechischer und türkischer Bevölkerungsteile (S. 318 bis 325, engl. S. 817—831). — Endlich der von den Alliierten am 31. Januar den Türken vorgelegte Entwurf eines Friedensvertrages in

seiner ersten Fassung (S. 347—425); der Abdruck im englischen Blaubuch (S. 683—831) nimmt demgegenüber bereits Bezug auf spätere Umstellungen und Abänderungen. Auch sonst bringt die französische Publikation gelegentlich einen „texte provisoire“ mit unerheblichen Abweichungen von der englischen.

Der 2. Band enthält die Dokumente und Korrespondenzen vom 1. bis 4. Februar, d. h. vom Abbruch der eigentlichen Verhandlungen bis zur Abreise Lord Curzon's. Den weitaus überwiegenden Raum (S. 27—125) beansprucht die vom 4. Februar datierte letzte Fassung des Friedensvertrages in seinen neun Stücken: Friedensvertrag; Abkommen über die Meerengen; über die thrazische Grenze; über das Fremdenregime mit Erklärung über die Justizverwaltung; Erklärung über die Beteiligung Albaniens an der Ottomanischen Schuld; Handelsabkommen; Amnestieerklärung; Abkommen über den Austausch griechischer und türkischer Bevölkerungsteile; Übereinkommen über Restitution der internierten Zivilpersonen und Austausch der Kriegsgefangenen. Den Beschluß macht der Bericht des französischen Delegierten Bompard an Poincaré vom 4. Februar (S. 126—129).

Das englische Blaubuch über die Lausanner Konferenz

Turkey Nr. 1 (1923). Cmd. 1814. Lausanne Conference on Near Eastern Affairs 1922—1923. Records of Proceedings and Draft Terms of Peace. (With Map.) Presented to Parliament by Command of His Majesty. London 1923, Printed and Published by His Majesty's Stationery Office. VIII u. 861 S. 8°. 1 £ 10 s.

Das englische Blaubuch enthält durchaus dieselben Protokolle und Dokumente wie das französische Gelbbuch, gelegentlich jedoch in rektifizierter und ergänzter Fassung und zum Teil in anderer Anordnung und übersichtlicherer Darbietung. Die Dokumente sind nebeneinander in französischem und englischem Wortlaut gegeben, wobei der französische Text als der originale und authentische gilt. Der Schlußteil „Subsequent Negotiations and Concessions“ (S. 832—853), der zeitlich dem zweiten Bande des französischen Gelbbuches entspricht, bringt im besonderen einen Bericht über die am Nachmittag des 4. Februar in Lord Curzon's Räumen im Hôtel Beau Rivage abgehaltenen Besprechungen (S. 842—853). Ausschließlich in der englischen Sammlung findet sich sonst noch die Korrespondenz zwischen Lord Curzon und Ismet-Pascha in der Mosulfrage vom 14. bis 31. Dezember (S. 363—393) und das Protokoll der Verhandlungen über einen wirtschaftlichen Ausgang Bulgariens zum Ägäischen Meer vom 26. Januar (S. 457—464). Die englische Publikation hat vor der französischen endlich ein alphabetisches Register und eine Karte voraus.

Januar 1923

1. Der französische Präsident Millerand antwortet beim Neujahrsempfang des diplomatischen Korps auf Friedensworte des päpstlichen Nuntius Ceretti mit Vorwürfen gegen Deutschland. — Der 10. Allrussische Rätekongreß in Moskau beschließt die Umwandlung der Russischen Föderativrepublik in einen Bundesstaat „Russische Sozialistische Vereinigte Sowjetrepublik“.
2. Eröffnung der Premiers-Konferenz in Paris (27. Konferenz zur Regelung der Reparationsfrage).
3. Der deutsche Außenminister v. Rosenberg erläutert dem Vertreter der ‚Associated Press‘ den vorgeschlagenen Rhein-Friedenspakt.
4. Ergebnisloser Abschluß der Pariser Premiers-Konferenz.
5. Attentat auf den tschechoslowakischen Finanzminister Raschin (gest. 18. Februar).
6. Der österreichische Bundeskanzler Seipel zu Vertragsverhandlungen in Budapest.
7. Die Reparationskommission konstatiert gegen die englische Stimme eine böswillige Verfehlung Deutschlands bez. der Holzlieferungen.
8. Tagung der Gesundheitskommission des Völkerbunds unter erstmaliger Teilnahme deutscher und russischer Delegierter.
9. Rede des Ministerpräsidenten Theunis in der belgischen Kammer für den französischen und gegen den englischen Reparationsplan.
10. Einbruch von Litauern ins Memelland.
11. Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet. — Rußland ratifiziert das Konzessions-Abkommen mit Krupp.
13. Demarche der Großen und Kleinen Entente in Budapest wegen antirumänischer Kundgebungen.
15. Mussolini dementiert*die ihm zugeschriebenen Kontinentalblock-Pläne.
16. Einnahme Memels durch litauische Freikorps.
18. Angeblichen schwedischen Absichten gegenüber spricht sich die französische Regierung gegen eine Heranziehung des Völkerbunds in der Reparationsfrage aus.
20. Abschluß eines niederländisch-tschechoslowakischen Handelsvertrags im Haag.
22. Lausanne: Der Friedensvertrag wird den Türken vorgelegt.
23. Lausanne: In der Mosulfrage verlangt England Erledigung durch den Völkerbund, die Türkei einen Volksentscheid.
24. Beginn der französischen Strafurteile mit der Verhandlung des Mainzer Kriegsgerichts gegen Thyssen und Genossen.
25. Koalitionskabinet in Lettland.
26. Die Reparationskommission spricht unter Stimmenthaltung des englischen Vertreters eine ‚allgemeine Verfehlung‘ Deutschlands wegen Einstellung der Lieferungen aus.
27. Die Konferenz der Internationale in Amsterdam verurteilt die französische Ruhraktion.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Januar 1923

4. Der demokratische Senator Robinson beantragt Entsendung eines amerikanischen Mitgliedes in die Reparationskommission.
6. U.-S.-Senat beschließt Zurückziehung der amerikanischen Truppen vom Rhein.
8. Washington: Beginn der Verhandlungen mit dem englischen Schatzkanzler Baldwin über die Fundierung der englischen Kriegsschuld.
9. Reuter meldet, in Berlin werde die Bereitschaft Deutschlands zur Übernahme voller Verantwortung für die Lusitaniaver-senkung bestätigt.
10. Präsident Harding beordert die amerikanischen Truppen vom Rhein zurück.
11. Der deutsche Botschafter in Washington überreicht den Protest seiner Regierung gegen die Ruhrbesetzung.
12. Mexiko lehnt die Einladung zur Panamerikanischen Konferenz ab.
16. Vertagung der Washingtoner Beratungen über die Fundierung der englischen Schuld.
23. Scharfe Rede Borah's im Senat gegen das französische Vorgehen in Deutschland und die Passivität der amerikanischen Regierung.
24. Abzug der letzten amerikanischen Truppen vom Rhein.
27. Senator Owen spricht gegen und Senator Reed für die französische Ruhrpolitik.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRAL-

Januar 1923 LIEN

3. Der Sowjetgesandte Joffe schlägt China die Anerkennung der Sowjetregierung vor mit dem Endziel eines Defensivbündnisses gegen die kapitalistischen Mächte.
10. In Allahabad werden 172 Teilnehmer an den Unruhen von Chauri-Chaura vom 1. Februar 1922 zum Tode verurteilt.
15. Wiederaufnahme der Session der Legislative Assembly in Delhi. — Der Nationale Kongreß in Allahabad beschließt Organisierung des Aufruhrs.
17. Besetzung Kantons durch Truppen Sun-Yat-Sen's.
23. Heftige Angriffe des Generals Hertzog im Kap-Parlament gegen die Smuts-Regierung.
24. Das chinesische Parlament fordert die Rückgabe der Provinz Kwantung von Japan.
25. Smuts verteidigt im Kap-Parlament seine Politik und beschuldigt die europäischen Staatsmänner, die Zukunft der Welt ihren Ideen von Sicherung und Reparation zu opfern.
26. Kwangso- und Yuman-Truppen verdrängen die Leute Sun-Yat-Sen's aus Kanton.
27. Die Assembly in Delhi vertagt sich zum Protest gegen die Ernennung einer Königl. Kommission für den Indischen Service.

EUROPA

Januar 1923

28. Frankreich legt der Regierung von Angora Sonderverhandlungen nahe.
29. Der österreichische Bundeskanzler Seipel vor dem Völkerbundsrat in Paris.
30. Griechen und Türken unterzeichnen in Lausanne Konventionen über den Austausch von Gefangenen und Zivilpersonen und von Bevölkerungsteilen. — Rede des tschechoslowakischen Außenministers Benesch im Auswärtigen Ausschuß des Abgeordnetenhauses über die internationale Lage.
31. Das Londoner Kabinett akzeptiert die amerikanischen Bedingungen für die Konsolidierung der englischen Kriegsschuld an die Vereinigten Staaten. — Austausch der Ratifikationsurkunden zum Rapallovertrag in Berlin.

Februar 1923

1. Die österreichische Frage durch den Kanzler Seipel vor dem Völkerbundsrat in Paris vertreten. — Lausanne: Die russische Delegation lehnt durch Tschitscherin die Dardanellenkonvention ab.
4. Rede des Oppositionsführers Ramsay Macdonald in Leicester zur Reparationsfrage. — Abbruch der Lausanner Konferenz durch Abreise von Lord Curzon.
5. Der Kongreß der französischen Sozialisten in Lille protestiert gegen die Ruhrbesetzung und appelliert an den Völkerbund.
7. Die italienische Kammer ratifiziert die Washingtoner Verträge über Rüstungseinschränkungen.
8. Der Metropolit Georgij, das Haupt der orthodoxen Kirche in Polen, wird in Warschau von einem polnischen Geistlichen ermordet.
9. Brüssel: Konferenz des französischen Verkehrsministers Le Trocquier mit den belgischen Ministern über die Transportfrage im Ruhrgebiet.
10. Paris: Konferenz von Poincaré mit dem belgischen Außenminister Jaspar und Beschließung weiterer Maßnahmen gegen Deutschland. — Die italienische Kammer ratifiziert den Vertrag von Santa Margherita mit Jugoslawien.
13. Eröffnung der englischen Parlaments-Session mit Reden von Bonar Law, Ramsay Macdonald und Asquith im Unterhaus, Lord Grey und Lord Curzon im Oberhaus.
14. Erfolgreicher Abschluß der österreichischen Anleiheverhandlungen in London.
15. Rede des Arbeiterführers Clynes im Unterhaus über die englische Außenpolitik. — Zusammenstöße von polnischen und litauischen Streitkräften in der neutralen Wilnaer Zone.
16. Die Botschafterkonferenz in Paris unterstellt das Memelgebiet der Souveränität Litauens. — Reden im englischen Unterhaus von Philipp Snowden, Ramsay Macdonald und E. D. Morel gegen die französische Ruhrpolitik.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Januar 1923

30. Schatzsekretär Mellon äußert sich gegen die Bursum-Bill, die einen Kredit an Deutschland zum Ankauf von Lebensmitteln vorsieht.

Februar 1923

1. Washington: Die Kommission für Schuldenfundierung nimmt die Verhandlungen mit dem britischen Botschafter wieder auf.
8. Washington: Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrags zwischen Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica.
9. Das kanadische Parlament wahrt sich bei Gelegenheit einer Erörterung der Dardanellenfrage prinzipiell die freie Entscheidung über Teilnahme an englischen Kriegsaktionen.
15. Antrag Borah im U. S. Senat, den Krieg als Mittel zur Erledigung internationaler Konflikte für ungesetzlich zu erklären. — Im kanadischen Parlament wird ein Antrag der Arbeiterpartei zum Verzicht auf alle Reparationsforderungen gegen Deutschland unfreundlich aufgenommen.
16. Der U.-S.-Senat nimmt die Bill über die Fundierung der englischen Kriegsschuld an.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRAL- LIEN

Januar 1923 LIEN

30. Die Nationalversammlung in Angora bekräftigt die Unverletzlichkeit des Nationalpaktes.—Verhandlungen des Emir Said in Mosul mit arabischen Scheichs über ein Zusammenwirken gegen die Türkei im englischen Interesse.

Februar 1923

1. Ankunft des Sowjetgesandten Joffe in Tokio zu Wirtschafts- und Finanzverhandlungen.
2. Rücktritt des australischen Ministerpräsidenten Hughes (seit 1915 Premier).
6. Demission des ägyptischen Kabinetts Nessin wegen Unstimmigkeiten mit der britischen Regierung. — Südafrika: Offizielle Auslassung von Smuts über seinen Anteil an der Festsetzung der Reparationsforderungen in Versailles (Einschluß der Pensionen). — Kanada: Allgemeine Wahlen in der Provinz Quebec; Sieg der alten (liberalen) Regierung.
8. Kabinettsbildung in Australien durch Stanley Bruce (Nationalist) und Dr. Page (Country Party). — Flottendemonstration der Alliierten vor Smyrna.
10. Bündnis zwischen Angora und Afghanistan unter Teilnahme des Scheichs der Senussi.
15. Neubildung des am 27. Januar resignierten persischen Kabinetts unter Vorsitz von Mustaufi-ul-Mumalik.

Februar 1923

18. Schweizer Volksabstimmung verwirft das Abkommen mit Frankreich über die Genfer Zonen.
19. Erklärungen Poincaré's vor der Kammerkommission für Auswärtiges über die Fragen der Ruhr, des Memelgebiets und des nahen Ostens.
20. Liberaler Antrag im englischen Unterhaus auf sofortige und weitgehende Einschränkung der britischen Verantwortlichkeiten in Mesopotamien.
21. Note Tschitscherin's an Polen in der Wilnafrage.
22. Gaston Doumergue an Stelle von Léon Bourgeois Präsident des französischen Senats. — Tod von Théophile Delcassé.
23. Moskau: Feierliche Begehung des Fünfjahre-Jubiläums der Roten Armee. — Protestnote der Sowjet-Regierung gegen die Entscheidung der Botschafterkonferenz über Memel. — Zusatzabkommen zum Rapallo-Vertrag erkennt die Entscheidungen der Prisengerichte i. d. J. 1914—18 gegenseitig an.
24. Erfolgreiche Verhandlungen des österreichischen Kanzlers Seipel in Belgrad zur Bereinigung der Reparationsfragen.
27. Rede Lord Curzon's im Aldwych Club über langsame, allgemeine Besserung der Weltlage.
28. Italienisch-jugoslawische Konferenz in Abbazia zur Grenzregulierung von Fiume.

März 1923

1. Eröffnungssitzung der serbisch-bulgarischen Kommission in Nisch zur Bereinigung von Differenzen.
3. Die Franzosen besetzen die Häfen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstätten in Darmstadt. — Dr. Hector, Mitglied der Saarregierung, tritt infolge seiner Kompromittierung im Prozeß gegen die ‚Saarbrücker Zeitung‘ zurück.
4. Einbruch in die deutsche Botschaft in Rom zum Raub diplomatischer Akten.
5. Englisch-französisches Übereinkommen bezüglich Truppentransport durch die britische Zone am Rhein. — Konservatives Kabinett Halvorsen in Norwegen; Äußeres Michelet.
6. Die englische Regierung erleidet bei Nachwahlen die dritte Niederlage innerhalb weniger Tage. — Der deutsche Botschafter in Paris Dr. Wilhelm Mayer gestorben.
8. Neubildung des bulgarischen Kabinetts Stambuliiski (13. März: Auflösung der Sobranje).
12. Belgisch-französische Ruhrkonferenz in Brüssel: gemeinsame Erklärung, das besetzte Gebiet nur nach Maßgabe deutscher Reparationsleistungen zu räumen.
13. Die englische Regierung erhält in der Ruhrdebatte eine Mehrheit von nur 48 Stimmen.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Februar 1923

22. Annahme der British Debt Refunding Bill im U. S. Repräsentantenhaus.
24. Präsident Harding beantragt beim Senat den Beitritt zum Haager Internationalen Gerichtshof. — Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin Charlemagne Tower gestorben.
27. Die Vereinigten Staaten zahlen nach Entscheid des Haager Schiedsgerichts an Norwegen eine Entschädigung von 12 Mill. Dollars für im Krieg beschlagnahmte norwegische Schiffe.

März 1923

1. Der U.-S.-Senat lehnt die Schiffahrtssubsidienbill ab.
2. Abschluß des ersten Sondervertrags politischer Natur zwischen Canada und den Ver. Staaten, betreffend den Fischereischutz im Pazifik (Halibut-Vertrag).
4. Abschluß des 67. Kongresses der Vereinigten Staaten.
12. Die Vereinigten Staaten erklären sich nicht gewillt, auf die Rückerstattung ihrer Kosten für die Besatzungsarmee am Rhein zu verzichten.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

Februar 1923 LIEN

17. Acht Einheiten der britischen Armee in Indien werden einheimischen Offizieren unterstellt.
20. Türkische Kundgebungen für den Sowjetdelegierten Aralow.
22. In Anerkennung des religiösen Charakters der Hedschasbahn genehmigen England und Frankreich ein beratendes Komitee von Muselmanen für diese Bahn.
25. Die Italiener erobern Misrata in Tripolis zurück.
27. Der Zwischenfall von Smyrna wird dadurch beigelegt, daß die Mächte sich mit der Belassung eines einzigen englischen Kriegsschiffes vor Smyrna begnügen.

März 1923

1. Programmrede des australischen Ministerpräsidenten Bruce, im besonderen über die Außenpolitik des Empire.
2. Veröffentlichung administrativer Vorschriften für das Irak-Gebiet zur Regelung des Status der dort noch verbleibenden englischen Beamten.
7. Die Nationalversammlung von Angora lehnt den Lausanner Friedensvertrag ab.
9. Die australische Regierung definiert ihre Stellung hinsichtlich der Verteidigung Australiens und der Verteidigung des Empire. — Überreichung der türkischen Gegenvorschläge an den Kommissar der Alliierten in Konstantinopel.

März 1923

14. Die Botschafterkonferenz in Paris spricht Polen die Wilnazone und Ostgalizien zu.
16. Der Vertreter Litauens überreicht in London Protestnote gegen die Zuteilung Wilnas an Polen.
17. Das Foreign Office veröffentlicht den Text der türkischen Gegenvorschläge.
18. Wahlen in Jugoslawien ergeben bei starkem Anwachsen der Radikalen (Regierungs-)Partei ein noch stärkeres Anwachsen der kroatisch-autonomistischen Partei Raditsch.
20. Annahme der neuen rumänischen Verfassung im Parlament gegen starke Opposition.
21. Die griechische Regierung beschließt „aus Sparsamkeitsgründen“ die Kontrakte mit den Militärmissionen der Ententestaaten zu lösen. — Debatten im englischen Parlament über Schwäche der englischen Luftstreitkräfte mit einem Vorstoß Lord Birkenhead's gegen Frankreich.
22. Rede des Reichskanzlers Cuno in München. — Rede Ramsay MacDonald's bei einem Lunch der ‚Foreign Press‘ Association über die Stellung der Labour Party zur Ruhrfrage.
23. Die amerikanische Bankers Trust Company unterbreitet dem Handelskammerkongreß in Rom ein Wiederaufbauprogramm für Europa mit der Forderung nach Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz.
25. Hugo Stinnes verhandelt in Italien mit englischen Delegierten und italienischen Regierungsstellen.
27. Der deutsche Außenminister v. Rosenberg befürwortet vor dem Auswärtigen Ausschuß den Reparationsplan von Hughes. — Poincaré tritt vor dem Finanzausschuß für verlängerte und stabilisierte Besetzung von Rhein und Ruhr ein.
29. Annahme der französischen Heeresvorlage mit 18monatiger Dienstzeit durch die Kammer. — Besprechung des polnischen Außenministers Skrzynski mit Mussolini in Mailand über Konzessionen oberschlesischer Kohle und galizischen Petroleums.
30. Besprechung des Bundeskanzlers Seipel mit Mussolini in Mailand über das österreichische Sanierungsproblem und über einen Handelsvertrag mit Italien.
31. Hinrichtung des polnischen Prälaten Budkiewicz in Moskau wegen Umtriebe gegen die Sowjet-Regierung. — Die Alliierten erklären ihre Bereitwilligkeit zur Besprechung der türkischen Gegenvorschläge. — Bei einer französischen Beschlagnahme und deutschen Gegendemonstration in den Kruppwerken werden 13 Arbeiter durch blindlings in die Menge abgegebenes Maschinengewehrfeuer getötet.

auswärtigen Politik

AMERIKA

März 1923

19. B. Baruch, vormalig wirtschaftlicher Berater der amerikanischen Friedensdelegation, macht einen Reparationsvorschlag, demzufolge Deutschland $12\frac{1}{2}$ Milliarden Dollars zu zahlen hätte.
25. Eröffnung des 5. Panamerikanischen Kongresses in Santiago unter Teilnahme aller amerikanischen Republiken mit Ausnahme von Mexiko, Peru und Bolivien.
26. Veröffentlichung eines Schreibens von Staatssekretär Hughes über die Benachteiligung amerikanischer Bürger bei Erschließung von Ölquellen im Ausland. — Im kanadischen Unterhaus liberaler Antrag des Major Power, daß die Teilnahme Kanadas an einem Kriege ausschließlich der Entscheidung des Parlaments unterliegt.
27. Ankunft Lord Robert Cecil's in New York.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

März 1923 LIEN

10. Lebhaftige Debatte in der Indischen Legislativen Versammlung wegen Präsentation von Beamten für die Zentralregierung seitens der Kommunal- und Provinzialvertretungen.
14. Japan weist das Ersuchen der chinesischen Regierung zurück, in Unterhandlungen einzutreten über die (vom chinesischen Parlament für null und nichtig erklärten) Verträge von 1915 und über eine Rückgabe von Dalni und Port Arthur.
15. Neubildung des ägyptischen Kabinetts durch Yehia Ibrahim Pascha. — Motion arabischer Delegierter in London für einen arabischen Staatenbund.
16. Nach Pariser Meldungen sind die im Februar ausgebrochenen Aufstände in Dahomey unterdrückt.
17. Eröffnung einer Sowjet-Universität in Tiflis für mohammedanische Studierende.
20. Die Indische Legislative Versammlung lehnt die von der Regierung gewünschte Erhöhung der Salzsteuer ab.
28. Im Yemen-Gebiet Sieg des Idrissi über den türkenfreundlichen Imam Yehia.
31. Die Freilassung Zaghul Paschas aus Gibraltar verfügt.

BESPRECHUNGEN

Rt. Hon. WINSTON S. CHURCHILL: *The World Crisis 1911 to 1914*. London, Thornton Butterworth 1923. 536 S. 8°. 30 s net.

„In einer jener Nachtmahrgeschichten, die vor dem Kriege von Zeit zu Zeit erschienen, las ich im Jahre 1913 von einer großen Schlacht, in welcher zur Bestürzung der geschlagenen englischen Flotte die deutschen Schiffe das Feuer aus einem furchtbaren 15-Zoll-Geschütz eröffneten, von dem nie ein Mensch gehört hatte,“ schreibt Churchill auf Seite 124 in dem ‚*The Romance of Design*‘ (‚Das Epos des Schiffbauens‘) überschriebenen VI. Kapitel seines Buches und fügt hinzu: „Mir ward eine rechte Befriedigung zuteil bei dem Gedanken, daß jedenfalls der Stiefel am anderen Beine saß,“ will sagen, daß die Engländer die große Kanone hatten und nicht die Deutschen. Und am Abend des Tages, als ihn im Jahre 1911, nach der Agadir-Episode, Asquith auf den Posten des Ersten Lords der Admiralität berufen hatte, schlägt Churchill — zufällig, wie er betont — in der Bibel, die er neben seinem Bette findet, das 9. Kapitel des 5. Buches Mose auf, das er vom 1. bis zum 5. Vers in großen gotischen Lettern abdrucken läßt: „Höre, o Israel, du sollst heute über den Jordan gehen und ein großes Volk zerstören . . .“ Das ward ihm zu einer „deutlichen Botschaft der Bestätigung“, zumal er nur bis zum 5. Vers gelesen; ob ihm aber der 6. Vers nicht zu denken gegeben hätte? „So wisse nun, daß der Herr dein Gott dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dies gute Land gibt einzunehmen, sintemal du ein halsstarriges Volk bist.“ Diese Prophezeiung für das auserwählte Volk aus der Bibel, die in der englischen Version soviel barocknäher ist als die Luther'sche, Zitate etwa aus Dryden's ‚*Threnodia Augustalis*‘, eine Sprache voll des Prunks der altertümlichen Ausdrücke, die die englische Sprache für die großen Gelegenheiten des Wortes aufgespart hat — dieses uns am Engländer immer wieder überraschende Barock auf der einen Seite und auf der anderen die sensationsromanhafte Auffassung von ‚geheimer‘ Politik mit dem obligaten Spionendienst, der auf englischer Seite gut und auf deutscher schlecht funktioniert, genügen allein schon zur Kennzeichnung der unleidlichen Diskrepanz zwischen Stil und Politik- oder Geschichtsauffassung, wenn man es

noch so nennen kann, der Churchill'schen Darstellung, die, in hohem Grade auf den Wähler bei der nächsten Wahl berechnet, sich doch durchgehends über dessen literarisches Niveau beträchtlich erhebt.

Daß der Verfasser von manchen seiner Kriegstaten und solchen Worten wie dem vom „Ausgraben der Ratten aus ihren Löchern“ abtrübt, die ihm in einer „müden Rede herausgerutscht“ seien, vermerkt man gleichwohl als angenehm und auch, daß er dem deutschen Gegner durchwegs Gerechtigkeit angedeihen läßt und freundlichen und feindlichen kriegführenden Völkern fast das gleiche Maß von Heldentum und Nichtschuld und Schuld am Kriege zumißt: „Niemand gab mehr und niemand gab bereitwilliger als der Mann und die Frau des Volkes. Ihre Liebe zum Vaterland, ihr Stolz auf das Vaterland, ihr entschiedener Sinn für Recht und Unrecht, wie sie es auffaßten, führte sie dazu, den Gefahren ins Auge zu sehen und sie zu ertragen. Diese Tugenden waren nicht Vorrecht eines einzelnen Volkes. Weit mehr als ihre Laster wurden die von ihren Herrschern mißbrauchten Tugenden der Nationen zur Ursache ihrer eigenen Vernichtung und der allgemeinen Katastrophe. Und diese Herrschenden in Deutschland, Österreich und Italien, in Frankreich, Rußland und England — wie weit waren sie zu tadeln? Gab es dort irgendeinen Mann von wirklicher Bedeutung und Verantwortlichkeit, dessen teuflisches Herz dies Scheußliche eronnen oder gewollt hat? Man steht von dem Studium der Ursachen des großen Krieges auf mit dem sehr starken Empfinden, eine wie mangelhafte Kontrolle die einzelnen über die Geschehnisse der Welt geübt. Mit Recht hat man gesagt: Es ist stets mehr Irrtum als Planmäßigkeit in den Angelegenheiten der Menschen gewesen.“ (S. 13.)

Über die Stellung des englischen Wählers zu den Kriegsereignissen hat ihn, wenn nicht anderes, so der Ausgang der letzten Wahl in Dundee belehrt, wo er — Wandel der Zeiten — einem so prinzipiellen Gegner wie E. D. Morel unterlegen ist. Dieser Niederlage, der seitherigen unfreiwilligen Muße und dem omnipotenten Bedürfnis des Politikers (zum Unterschied vom Staatsmann), sich immer wieder und so schnell als möglich zu rechtfertigen, danken wir diesen ersten umfangreichen Band der Churchill'schen Erinnerungen. Sie stellen einen Versuch der allerpersönlichsten Rechtfertigung dar und zugleich, wiewohl weniger bewußt, den weiteren, die englische „amateurship“ auf all und jedem Gebiet zu verteidigen, die, so glückliche und sichere Hand sie bis dahin bewiesen, eben durch Churchill die denkbar größte Eiubuße an ihrem Prestige und ihrem Glück erfahren hat. Es wird auch kein Mittel verschmäht, den kleinen Mann glauben zu machen, wie schwer sich Churchill getan, wie weit er die Kriegsbereitschaft der Flotte getrieben und wie diese sein steter Gedanke gewesen sei; aber sein Bemühen um diesen Preis erinnert bisweilen an die ergebnislose Geschäftigkeit eines Clowns, als welchen nicht wir, sondern die Witzblätter seines Laudes ihn häufig zu karikieren pflegen. Geradezu amüsant und nicht wenig bezeichnend ist die Schilderung der Begebnisse beim Eintreffen der Nachricht von der Beschießung der ostenglischen Städte am 16. Dezember 1914 in der Admiralität. Churchill saß eben im Bad, als die Depesche hereingetragen wurde; sofort, schreibt er, „I jumped out

of the bath with exclamations . . . Pulling on clothes over a damp body I ran downstairs to the War Room.“ (S. 466.) Das zu schreiben wäre zu den Zeiten der alten Königin schlechterdings unmöglich gewesen, und hieran schon merkt man die Verschlechterung des Tons. Churchill gehört unstreitig zu jenen Führern, die Hemdsärmelton und -methoden in die englische Politik gebracht haben, was man auf seine halbamerikanische Abstammung zurückführen möge, und die jene nachviktorianischen „violent times“ charakterisieren, von denen er selbst meint, daß sie mit dem Jameson'schen Raid angefangen hätten. Jedenfalls hat er sie weitergeführt, und es gebührt ihm, der sich selber so oft einen „prominent and vehement part“ viudiziert, ziemlich sicher der Ruhm des größten Alarmisten, der jemals auf den Gang der englischen Außenpolitik eingewirkt hat. Mit unter dem Druck seiner unberechenbaren Unruhe und seiner „brainstorms“ ist das englische Kabinett an der Verhinderung der Katastrophe von Ende Juli 1914 vorbeigehetzt worden.

Für Churchill war es längst vor diesem Juli, wie er gesteht, entschieden, daß es zwischen England und Deutschland zur Austragung der Gegensätze kommen müßte, nachdem er sich selbst geraume Zeit um deren Ausgleich bemüht hatte. Seine Darstellung der Ausgleichsversuche paßt sich (S. 94 ff. besonders) genau in die Ballin'sche (bei Huldermann, Albert Ballin, Oldenburg 1922, 5. Aufl.) ein und ergänzt sie auch dokumentarisch; schon karger behandelt ist das durch Eckardstein bekannt gewordene Angebot an Deutschland, in das englisch-japanische Bündnis einzutreten. Überhaupt können auf die einzelnen Phasen besonders des deutsch-englischen Antagonismus bis zum Kriegsausbruch aus dem Churchill'schen Buche nur Schlaglichter fallen durch Äußerungen über die dabei führenden und treibenden Persönlichkeiten, besonders den War-lord Fisher.* Wenn er viele Fragen, die nach seiner Ansicht „heute noch zu delikaten Charakter tragen“, nicht anschneidet, sogar solche unberührt läßt, die durchaus in sein Ressort gehören und Aufklärung wohl verdient hätten (wie, um nur eine zu nennen, die russisch-englische Flottenabmachung vom Sommer 1914), so behandelt er andere, wenn auch nie gründlich, in einer Weise und mit einer Offenherzigkeit, die seinem Buch durchaus den Charakter von ‚Enthüllungen‘ geben, was in England peinlich genug gewirkt zu haben scheint; das rechtfertigt durchaus auch etwa den Vorwurf des „prussianism“, den sein Kollege aus dem Vorkriegskabinett, C. F. G. Masterman, an Churchill's Adresse gerichtet hat („Daily News“ vom 10. April). Im Unterhaus ist während des Vorabdrucks einzelner Teile des Buches in den ‚Times‘ sogar die Anfrage ergangen, ob dem Premierminister bekannt sei, „daß die Publizierung dieser Dokumente zu der Diffamierung sehr bedeutender Militärs und Seeleute geführt habe, ob dies nicht eine grausame Maßnahme von seiten eines Mitglieds des Privy Council“ bedeute und ob es nicht möglich sei, ein Verbot gegen Veröffentlichung dieses Buches zu erlassen.

* „Fisher gave the Navy the kind of shock which the British Army received at the time of the South African War . . . It was Fisher who hoisted the storm-signal and beat all hands to quarters.“ (S. 75.)

Unter Benutzung also von ‚State papers‘ und teilweiser Wiedergabe seiner Memoranden gibt Churchill etwa einen, d. h. seinen Bericht über die Zusammenarbeit mit dem französischen Flottenstab. Nachdem bereits im Januar 1906 zwischen den beiden Generalstäben Beratungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen Deutschland im Kriegsfall stattgefunden hatten, beschloß das Kabinett im August 1912, nunmehr auch die Flottenstäbe zusammenkommen zu lassen. Die Gefahr, die daraus erwachsen konnte, daß England das stärkere Instrument seiner Macht, die Flotte, für den Kriegsfall festlegte, erkannte Churchill recht genau, und so schrieb er unter dem 23. August 1912 an Grey und den Premierminister (S. 112): „Der Punkt, den vor Gefahren sicherzustellen ich am meisten besorgt bin, ist, wenn dafür der Anlaß gekommen ist, die Freiheit der Entscheidung und die daraus folgende Möglichkeit, die französische Politik von vornherein zu bestimmen.“ Wiewohl das englische Kabinett betonte, daß die Flottenabmachungen England keineswegs irgendwie politisch festlegten, so muß doch, wozu auch das Churchill'sche Buch wiederum stärksten Anlaß gibt, betont werden, daß nach dem Mechanismus einer solchen Vereinbarung jene „Freiheit der Wahl, von der unsere Macht, einen Krieg fernzuhalten, sehr wohl abhängen kann“, nur zu leicht und wohl unvermeidlich aus der Hand gegeben ist. Daß in der Folge dieser englisch-französischen Übereinkünfte in England die Erregung über das deutsche Flottenbauprogramm nachließ und nicht etwa, weil man sich mit der deutschen Rüstung abgefunden hatte, gibt Churchill sicher alles Recht zu dem Hohn, den er über Tirpitz ausgießt: „Dieser ehrliche, querköpfige, stockblinde alte Preuße glaubte fest, daß die Vergrößerung seiner geliebten Flotte in den Gemütern der Engländer eine wachsende Furcht vor dem Kriege erzeugt hätte, währenddem sie einfach Flottenannäherungen und diplomatische Rückwirkungen zeitigte, welche die Kräfte der Entente steigerten und ihre Reihen enger zusammenschlossen.“ (S. 114.) Hier ist zweifellos das bessere Argument bei Churchill.

Lag schon seinem Temperament das imperativische ‚para bellum‘ mehr als das konditionale ‚si vis pacem‘, so verstieg sich dies Bereitseinwollen um jeden Preis zu dem Vorschlag von Maßnahmen, deren Berechtigung er auch heute noch vertritt, die aber, wenn man sie zur Ausführung hätte gelangen lassen, leicht das Odium hätten aufwiegen können, das der Einmarsch in Belgien auf Deutschland geworfen hat. Churchill war durchaus willens (und bedauert auch heute noch, daß es nicht gesehehen), die ‚Goeben‘ in italienischen Hoheitsgewässern angreifen zu lassen; denn, meint er, „der Preis (das wäre der Nichteintritt der Türkei in den Krieg) war wohl das Risiko wert, die Italiener damit zu verärgern“; am 4. August, einem Tage also, wo zwischen Deutschland und England noch kein Kriegszustand herrschte und sogar das auf zwölf Stunden befristete englische Ultimatum an Deutschland noch nicht abgelaufen war, hatte Churchill dem Kommandierenden der englischen Mittelmeerstreitkräfte den Befehl erteilt, die deutschen Schiffe anzugreifen, falls diese die französischen Transporte stören würden, welchen Befehl er (wie Masterman mitteilt: unter für ihn sehr

demütigenden Umständen) auf einstimmigen Beschluß des Kabinetts zurücknehmen mußte zu einer Stunde, zu einer Minute, wo es vielleicht schon zu spät war. Als es sich später darum handelte, den Ring der Blockade enger um Deutschland zu schließen, stellte Churchill das Kabinett vor folgende Erwägung: „Sollten wir nicht durch eine entschiedene Aktion, in der Hoffnung, den Konflikt abkürzen zu können, die kleinen Nationen im Norden und Süden, die jetzt außerhalb stehen, in den Konflikt hineinführen oder -ziehen?“ Obwohl das Kabinett ein Vorgehen in seinem Sinne ablehnte, versuchte Churchill in der Folge noch, Holland dazu zu bringen, entweder gegen Deutschland oder gegen England in den Kampf zu treten; seinen Vorschlag von damals in extenso vor die Öffentlichkeit zu bringen, scheut er sich doch und zieht vor, sein darauf bezügliches Memorandum nur resümierend wiederzugeben. (S. 334.)

Über die Vorgänge im Kabinett, die zur englischen Kriegserklärung an Deutschland geführt haben, bringt Churchill's Buch seine wiederum höchst persönliche „inside-story“. Das furchtbare Problem, das das Kabinett zu lösen hatte, umschreibt er recht gut: „An Grey war es, zu versuchen, den Deutschen begreiflich zu machen, daß mit uns gerechnet werden müsse, ohne daß darüber die Franzosen oder Russen das Gefühl bekamen, als hätten sie uns in der Tasche.“ (S. 200.) Über diese unzweideutig sein sollende Doppeldeutigkeit läßt sich Churchill dann nicht weiter aus; aber selbst er fragt sich: „Wenn Sir Edward Grey am Montag hätte sagen können, daß, falls Deutschland Frankreich oder Belgien angriffe, England ihm den Krieg erklären würde — wäre da nicht noch Zeit gewesen, die Katastrophe abzuwenden? Über diese Frage läßt sich sicher streiten.“ (S. 204.) Er spielte nebenher ein eigenes, nicht eben kleines Spiel. Bei allen Maßnahmen, die Marine in volle Bereitschaft zu bringen, erinnert sich Churchill immerhin, „daß es stets notwendig war zu bedenken, daß, wenn der Friede gewahrt würde, jede dieser Maßnahmen, die ihrem Charakter nach so alarmierend waren und so hohe Kosten bedingten, vor einem liberalen Unterhaus zu rechtfertigen gewesen wären. Diese Versammlung, wenn sie einmal der Gefahr sich ledig wußte, würde bestimmt sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Teilnahme Englands an einem kontinentalen Kampf verbrecherischer Wahnsinn gewesen sein würde. Es machte sich oft für mich notwendig, eine besondere und wenig beneidenswerte persönliche Verantwortlichkeit für Dinge auf mich zu nehmen, welche zu tun waren, wenn die Reihe an sie gekommen war.“ (S. 215.) In diesem Sinne erteilte Churchill sogleich nach dem Eintreffen der Meldung von der deutschen Kriegserklärung an Rußland und noch ehe das Kabinett seine Einwilligung gegeben, die es am selben Morgen noch verweigert hatte, den Mobilmachungsbefehl für die Reserveflotte. „Der Premierminister, der sich an den Kabinettsbeschluß gebunden erachtete, sagte kein Wort dazu, aber es war aus seinem Blick deutlich zu entnehmen, daß er ganz zufrieden war . . . Ich ging zur Admiralität zurück und gab augenblicklich den Befehl zu mobilisieren. Wir hatten von Gesetzes wegen keine Befugnis, die Flottenreserven aufzurufen, da Seiner Majestät noch keine Proklamation unterbreitet worden war, aber wir

waren ganz sicher, daß die Seeleute, ohne zu fragen, der Aufforderung gehorchen würden. Dieses Vorgehen wurde am Sonntag morgen vom Kabinett gebilligt und die Proklamation des Königs einige Stunden später ausgegeben.“ (S. 217.)

Im dritten Teil, der räumlich die Hälfte seines Buches umfaßt, legt Churchill Rechenschaft ab über seine Tätigkeit in den ersten Kriegsmonaten und seinen persönlichen Anteil an der Verteidigung Antwerpen, in welches Unternehmen er sich einigmaßen ubgerufen und übereilt gestürzt hatte, um heute festzustellen, daß er, wenn er zehn Jahre älter gewesen wäre, lange gezögert haben würde, bevor er eine so wenig versprechende Aufgabe unternommen hätte, der er aber gleichwohl eine nicht geringe strategische Bedeutung für den Ausgang des Kampfes im Westen beimißt. Es ergibt sich überhaupt für den Herbst 1914 eine ganze Serie heftiger, von Churchill genau registrierter Paniken, die nacheinander durch die Admiralität gerast sind, so etwa nach der Versenkung der drei Kreuzer ‚Aboukir‘, ‚Cressy‘ und ‚Hogue‘, nach dem deutschen Vorstoß gegen die englische Ostküste und nach den ersten Versenkungen englischer Schiffe durch die deutschen U-Boote.

Das Abschlußkapitel führt bis zum Eintritt der Türkei in den Weltkrieg. Nach Mitteilung eines Briefwechsels zwischen Djavid-Bei vom jungtürkischen Komitee und ihm selbst aus dem Herbst 1911, als die Jungtürken gegen Italien Unterstützung von England erbeten hatten, die ihnen jedoch nicht gewährt werden konnte, stellt Churchill selbst resigniert fest, daß angesichts der russischen Bedrohung von Norden und Osten her der Türkei schließlich kein anderer Schutz blieb als der des deutschen Schwerts. „Erstaunlich zu berichten,“ sagt Churchill, sei, daß am 19. August 1914 Venizelos mit Zustimmung König Konstantins sämtliche Streitkräfte Griechenlands zu Lande und zu Wasser den Ententemächten zur Verfügung gestellt hätte. (S. 485.) Damals hatte Grey das Kabinett bewogen, Venizelos' Angebot abzulehnen, da ein Bündnis mit Griechenland den sofortigen Krieg mit der Türkei und vielleicht auch Bulgarien zur Folge gehabt haben würde; später hat sich dann die griechische Bündnisfreudigkeit verloren.

Wie ein wirklich großes Epos modernster Art liest sich an Hand von Karten und mitgeteilten Depeschen die Schilderung der beiden Schlachten bei Coronel und den Falklandsinseln: hier wird, vom Punkte der Admiralität aus gesehen und verfolgt, die Weite der Ozeane, die Zufälligkeit der Begegnung der Geschwader auf dem fast spurenlosen Meer, das Horchen auf den elektrischen Funken im unabsehbaren Raum, die Unsicherheit der Meldungen und Anhalte über den Verbleib der Verfolgten, der Zusammenstoß der Gegner auf weite, mit dem Auge fast nicht mehr zu messende Entfernung auch dem Laien zu einem un homerischen Epos der Leere. In solchen Partien beweist sich Churchill wieder, wie in seinen früheren Büchern, der Lebensbeschreibung seines Vaters (1906 erschienen), dem Buch vom ‚River War‘ und anderen, als Autor von einigen Graden; allerdings wird, wenn es nach ihm ginge, die Schriftstellerei auch in der Folge nur ein Nebengebiet seines Ehrgeizes bleiben sollen.

A. V.

ALFRED VISCOUNT NORTHCLIFFE: *My Journey round the World 16 July 1921—26 Febr. 1922.* Edited by *Cecil & St. John Harmsworth.* London, John Lane, The Bodley Head Ltd. 1923. XII, 326 S. 8°. 12/6 net.

Das Reisetagebuch gibt ein anschauliches, natürlich-lebendiges Bild nicht nur von den besuchten Ländern und Völkern, sondern auch von der eigentümlichen Art des Besuchers, der sich hier viel deutlicher zeigt als in seiner Kriegspropaganda und im Getriebe der Zeitungsreklame. Er kann sich auf dieser Reise in seiner natürlichen Anlage zum Berichterstatter geben, dessen Erfolg zum guten Teil in der frischen, oft kindlichen Naivität der Beobachtung, in der durch keine Schilderkunst getrübbten Sinneskraft seines Sehens liegt. Das ist nicht der Mann, der von einem Direktorialzimmer aus über viele tausend Drähte die Greuelgeschichten von den deutschen Hunnen in die Welt schickt, der die englische Regierung über die Notwendigkeit plausibler und sentimental ansprechender Kriegsziele belehrt (*Secrets of Crewe House*) und später seinen härtesten Kampf, den gegen Lloyd George, noch vom Totenbett aus gewinnt, sondern das ist vor allen Dingen ein ‚guter Kerl‘, ein jovialer, das Leben wie gute Luft mit vollen Lungen einatmender, für den Bürger der Vereinigten Staaten oder den englischen Kolonialen höchstsympathischer, ‚Weltenbummler‘, ein Mensch der persönlichen Leistung in seiner Frische und nebenbei auch der persönlichen Liebhaberei. Der starke Natursinn, die Liebe zur Kreatur, die sich in dem ‚Times‘-Feldzug der letzten Jahre gegen das Taubenschießen von Monte Carlo zeigte, tritt auch auf der Weltreise überall hervor.

Die politische Note gibt diesem Buch der Gegensatz zu Japan. Auch hier ein zunächst fast zufällig scheinendes Nebeneinander der Erlebnisse und Eindrücke: die „pugilistischen Reporter“ (S. 6 f.) der Kanada-Leute mit ihrem sentimental Empire-Lied, die gestern das Pro-Deutsche und das Pro-Irische auf dem Strich haben und sich jetzt auf Japan einüben; der bittere Australier der sensiblen Handelskolonie, wo alle „very pro-Chinese and utterly anti-Japanese“ sind (S. 60); die japanischen Schiffe, die an der unbevölkerten Küste Australiens hin und her fahren und deren Insassen sich, in der Erinnerung an ihr über-völkertes Inselland, gierige Gedanken über die Raumverschwendung in dem nördlichen Queensland machen müssen; die Spionage, von der er sich in Japan umgeben glaubt — sogar Engländer stehen in japanischer Bezahlung (S. 69); die Unterhaltung mit der chinesischen Delegation für Washington und ihren Kritikern (S. 89) usw. bis zu dem Eindruck in Japan selbst: „Das wirkliche Japan ist ganz genau wie ein lebendiger ‚Mikado‘ oder, meint Prioleau (der Reisebegleiter), eine lebendige ‚Geisha‘. Ich hatte keine Idee davon, daß alles noch ist wie vor hundert Jahren. Die Japaner sind ein kompliziertes Volk, poetisch, an ihrer Überlieferung hängend, höflich, tapfer und, in manchen Stücken, sehr untüchtig. Sie sind spionierlustig, nachahmungssüchtig und sehr rasch im Lernen.“ (S. 124.)

Merkwürdig ist der Katalog der kolonisationstüchtigen Völker: „On the whole, we are perhaps the best people at this game. The Ame-

ricans in Manila don't like it, and mainly seem to be trying to carry out New York cabaret life in the semi-tropics. The Japanese can't stand it; they are mighty bad emigrants. The French are wonderful officials, but bad emigrants. The Germans aren't so bad, but they will not take the responsibility, preferring to come to other colonies. The Portuguese inter-marry with the natives. The Dutch are good, as good as we are, except that they give the natives little freedom unless forced—in which, perhaps, they are wise. Free natives are ungrateful natives, and I should give them very little freedom. The Chinese are excellent emigrants; very honest. The Australians are good, and the New Zealanders are much more numerous in the tropics than I expected to find them. The natives prefer home-born British even to them. Thus at Fiji, the natives and European settlers are anxious that Fiji should not come under New Zealand. With all our faults, we transplant best. A Harrow boy said to me the other day: We transplant because we have to. If I were at home I might become an estate and house agent, an insurance clerk or stockbroker's clerk. Here, at any rate, I can play polo, shoot, and get valeted.“ (S. 157 f.)

Die hemmungslose Aufrichtigkeit solcher Äußerungen, die sich auch in den ersten Berichten von Lord Northcliffe's letzter Reise durch Belgien nach Deutschland zeigt, hat diesem den Vorwurf der Untreue an den Kriegsidealen der ‚alliierten und assoziierten Nationen‘ eingetragen; die Reiseberichte der ‚Times‘ sind deshalb auch abrupt eingestellt worden. So wird aus den Reisetagebüchern manches kräftige Wort gestrichen sein. Aber sie bleiben immer noch ein lebendiges Buch.

A. M. B.

WALTER MURDOCH: Alfred Deakin. A Sketch. Constable & Co., London, Bombay, Sidney 1923. 320 S.

Deakin steht unter den Führern des Reichsbundgedankens neben Cecil Rhodes und Lionel Curtis in der ersten Reihe. Er war der erste große Staatsmann, den Australien dem britischen Reich gegeben hat. Seine Eltern waren Engländer, der Vater Zollbeamter, die Mutter vom Land, mit walischem Blut. Aber er ist in Melbourne geboren und als Delegierter der ersten Reichskonferenz 1887 zum erstenmal in das Mutterland gekommen. Dabei war er geistig ein Europäer der allerfeinsten Blüte — seine Bücher gehen von der Kinderzeit, von Marryat und Fenimore Cooper und Dumas über Scott und Dickens und dann über die wundervolle Wahl der vier Lieblinge: Pilgrim's Progress, Robinson Crusoe, Gullivers Travels und Arabian Nights zu Carlyle und Ruskin, zu Wordsworth und Meredith, mit dem ihn später enge Freundschaft verband. Er kam durch die Schrift, die Zeitschrift, zuerst zum politischen Wirken, mit zweiundzwanzig Jahren in das Parlament von Victoria, an die Seite Graham Berry's, der den Kampf gegen den verstockt kapitalistischen Senat seines Staates durchzuführen hatte; mit vierundzwanzig Jahren in das Kabinett, dem er dann zwanzig Jahre,

bis zu seinem Übertritt in das australische Bundesparlament, fast ohne Unterbrechung angehörte.

Er war der Bahnbrecher für das große Bewässerungssystem in Australien; er war der Wortführer des kolonialen Selbständigkeitsstrebens, gegen das Bureakratenregiment des Londoner Kolonialamts, auf der Konferenz von 1887, auf der er den Kampf mit Lord Salisbury um die Frage der Konzessionen an Frankreich auf den Neuen Hebriden erfolgreich bestand; er warf im Sommer 1890 die drohenden Unruhen beim Schifferstreik in Melbourne mit Gewalt nieder; er führte den zehnjährigen Kampf um die Bundesverfassung Australiens zuerst in der Heimat und dann in London durch, und fand dem Bund mit Parkes zusammen den Namen des Commonwealth, der dann auch für die Umbildung der Reichsverfassung so große Bedeutung bekam; er steuerte die Bundespolitik durch die ersten schweren Jahre, in denen die Absperrung Australiens gegen lohndrückende Einwanderung und die industrielle Schutzzöllnerei dem Programm eines „weißen Australien“ und in weiterer Ferne auch einer britischen Reichsföderation dienstbar gemacht werden mußte — unter all den besonderen Schwierigkeiten der Koalitionspolitik, die sich aus dem Fehlen einer sicheren Mehrheit ergab, und mit so schwierigen Mitspielern wie Reid, Watson und Hughes — und er vertrat zuletzt noch das ganze Australien und, mehr als das, den reinen Bundesgedanken der mittleren Politik zwischen Lord Elgin's zentralisierender Mutterlandspolitik und Laurier's und Botha's schroffem Partikularismus auf der Imperiumskonferenz von 1907. Und wie die ‚Großen Vier‘ nach den Pariser Konferenzen von 1919, so erlebte er nach dieser Krönung seiner Laufbahn noch den Absturz: die Niederlage bei den Wahlen und den mißglückten Versuch der ‚Fusion‘ aller anderen Parteien gegen die Arbeiterpartei, das Judasgeschrei des Volkes, dem nun Hughes zum Führer geworden war.

Der Verfasser der Biographie hat die Tagebücher und die übrige schriftliche Hinterlassenschaft Deakin's benutzen können, und daß er im wesentlichen aus diesen Quellen schöpft und ihnen selten ein anderes Zeugnis gegenüberstellt, gibt seiner Arbeit einen eigenen Wert, wenn es auch vom Schema der Biographie abweicht. Besonders gut ist das wichtige Kapitel gelungen, in dem er Deakin's Politik im australischen Bund darstellt (S. 224ff.). Man liest es gern als Ergänzung zu Bryce's Australien-Kapitel in ‚Modern Democracies‘ und zu der Charakteristik Richard Seddon's, die Bryce gibt. Außenpolitisch ist Deakin's australisches Werk zweifach bedeutend: wir sehen an ihm deutlich die frühzeitige Stärke des Hasses, den die deutsche Besitzergreifung in der Südsee bei den Australiern weckte — Murdoch weist mit Recht darauf hin, daß Deakin fast zu gleicher Zeit mit Robert Louis Stevenson den Kampf gegen die deutsche Politik in Samoa und in Neu-Guinea begann — und wir lernen an ihm die inneren Beziehungen neu kennen, die zwischen diesem Gegensatz der älteren britischen Dominions zu den benachbarten neuen Kolonien Deutschlands auf der einen Seite und der Entwicklung des britischen Weltreichsbundes auf der anderen Seite bestanden.

A. M. B.

W. ALISON PHILLIPS: *Great Britain and the Continental Alliance 1816—1822*. In: *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919*. Edited by Sir A.W. Ward and G. P. Gooch. Volume II 1815—1866. Cambridge at the University Press 1923. S. 3—50.

Die Darstellung der auswärtigen Politik einer so eng zusammen-
geschlossenen Zeitspanne wie der zwischen dem Wiener Kongreß und
der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch verschiedene Verfasser hat
neben manchem Nachteil doch überwiegende Vorteile. Die beiden ersten
Kapitel des Bandes zeigen diese Vorteile aufs deutlichste. Sie gelten der
Politik Castlereagh's und der Politik Canning's. Es wäre einem Histori-
ker, der sein Urteil über die beiden Antagonisten in die richtige Ab-
wägung hätte bringen wollen, sicherlich nicht möglich gewesen, sie in
ihrer Verschiedenheit und vor allem in den Vorzügen, die jedem eigen
waren, so deutlich vor den Leser zu stellen, wie Phillips in seinem
Castlereagh-Kapitel und Temperley in seinem Canning-Kapitel getan
haben. (Dem letzteren soll eine eigene Besprechung gewidmet werden.)
Wir haben hier zwei Ordnungen der Politik, denen eine gemeinsame Be-
trachtung nicht gleichmäßig gerecht werden kann. Diese Gerechtigkeit
schulden wir aber heute, unter ähnlichen Schwierigkeiten der europäi-
schen Lage, besonders Castlereagh. Wir wissen, wie schwer es ist, nach
einem gewaltigen Krieg und einem verwickelten Friedensschluß darauf
zu halten, daß ein wirklicher Friedenszustand zwischen Völkern ein-
tritt. Das hat Castlereagh getan. Seine Bemühungen, zwischen Öster-
reich und Rußland keine ernste Spannung aus den „petty contentions
of ordinary times“ entstehen zu lassen, sind den Bemühungen Bis-
marek's zwischen 1878 und 1890 vielfach ähnlich; in dem Zirkular an
die Botschafter vom 1. Januar 1816 sind die Versuche der Völkerbunds-
verfassung von 1919 vorweggenommen, unter weiser Beschränkung des
Bundes auf Europa, aber freilich auch mit der Phraseologie des Mäch-
tigen, der in seinem künftigen Gegner den Rebellen gegen die gebotene
Ordnung, den Staat mit „perverted policy or criminal ambition“ zu
stigmatisieren wünscht. Wir dürfen aber auch Gewicht darauf legen,
daß schon damals Rußland als der stärkste mögliche Friedensbrecher
erschien. (S. 10: „Russia as the power in Europe which, without essen-
tially exposing herself, was most capable of mischief.“) Es bedurfte der
ganzen Staatskunst und Autorität Castlereagh's, um die orientalische
Frage so zu behandeln, daß Konstantinopel durch Österreich und England
gemeinsam gegen Rußland gehalten, zugleich aber die Pforte zur Nach-
giebigkeit gegen Rußland und zur Vermeidung eines Kriegs über kleinere
Fragen gemahnt wurde. Denn der Balkankrieg, der aus einem rus-
sischen Angriff gegen die Türkei entstände, schien ihm nicht lokali-
sierbar. Man hat, als der russisch-türkische Krieg dann doch lokalisiert
und auf dem Berliner Kongreß liquidiert wurde, nicht eingesehen, daß
das ein Wunder war; in der Entstehung des Weltkriegs aus den Balkan-
konflikten vom Herbst 1912 an hat sich die Voraussicht Castlereagh's
als richtig erwiesen. Auch die Stellung Rußlands zu den damaligen Ab-
rüstungsvorschlägen ist bis zu den Haager Konferenzen nicht wesent-

lich anders geworden. (S. 18 ff, 24: Anregung der Abrüstung; der Zar will der Friedensbringer sein; aber zugleich Erhaltung der stärksten Wehrmacht unter dem Vorwand, man müsse die Revolutionäre in Deutschland und Frankreich niederhalten.) Ebenso ist sich freilich England in seiner brüskten Haltung gegen die kleinen Staaten gleichgeblieben (Aachener Kongreß 1818, S. 22), und auch die ‚Unzuverlässigkeit‘ seiner Politik, die sich aus der Rücksicht auf Volksstimmung und parlamentarische Lage ergibt, ist damals schon viel beklagt worden. Castlereagh hat auch die Untätigkeitspolitik Bonar Law's vorweggenommen, als er gegen die vorgeschlagene Einmischung der Heiligen Allianz in innerfranzösische Verhältnisse das Prinzip der „silent force of its inactivity“ setzte.

Das kluge Charakterbild, das Phillips am Schluß des Kapitels von Castlereagh zeichnet — dem Mann, der gesagt hat: „Ich bin 1821 ebenso beliebt bei der Menge geworden, wie ich vorher unbeliebt war, und mit ebensowenig eigenem Verdienst daran, und von den beiden Zuständen ist die Unbeliebtheit der angenehmere und einem Gentleman besser anstehende“, und der doch ein Mensch von seltener Liebenswürdigkeit war — zeigt ihn zuletzt in Gegensatz zu Metternich, dem ‚Diplomaten‘: ein tapferer Mann, ein mühsam Arbeitender, einer, der zu stolz zum Lügen ist und zu ungeschickt ehrlich, um Phrasen zu machen. Thiers hat von ihm gesagt, er habe „the proud simplicity of the English“ gehabt.

A. M. B.

RUDOLF SMEND: Die politische Gewalt im Verfassungstaat und das Problem der Staatsform (aus der Festgabe für Wilhelm Kahl). Tübingen, J. C. B. Mohr 1923. 25 S.

Rudolf Smend hat in seinem geistvollen Beitrag zu der Berliner Festschrift für W. Kahl auf die theoretisch unterschiedliche Behandlung der äußeren und inneren Politik mit einigen Sätzen hingewiesen, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Er spricht von der Eigentümlichkeit der politischen Aktionen im Staat, die, durchweg Vorgänge der staatlichen Integration, wohl nach außen hin wirksam seien, aber sich auch ebensowohl als „objektlose“ Vorgänge auf diese Integration beschränken, um der geistigen Durchbildung des Staatslebens dienen zu können, und fährt dann fort:

„Das einzige ernsthafte Bedenken gegenüber dieser Bestimmung des Politischen dürfte darin liegen, daß auch sie anscheinend nicht imstande ist, den Gegensatz von innerer und äußerer Politik zur Einheit des Politischen zusammenzufassen; daß also wenigstens insoweit die einzelnen Stücke des politischen Bereichs wieder einer Aufzählung bedürfen würden, wie sie der französischen Praxis der *actes de gouvernement* und der deutschen Anwendung des Vereinsgesetzes zugrunde liegt. Gerade in der deutschen Staatstheorie hat man sich im Anschluß an die Fragestellung und Argumentationsweise der herkömmlichen Erörterungen des Verhältnisses von innerer und auswärtiger Politik

gewöhnt, das Gemeinsame der beiden Seiten der Politik zu übersehen, zum Schaden einer gründlichen und befriedigenden Klärung der Frage. In der Tat handelt es sich hier wie dort um dasselbe, um die Entwicklung und Auswirkung der staatlichen Individualität. Die — vielfach so gefährliche — Analogie des Lebens der menschlichen Persönlichkeit kann hier immerhin den Weg zeigen. Die Einheit der Persönlichkeit wird aus dem natürlichen Menschen heraus einerseits dadurch entwickelt, daß das isolierte Handeln und geistige Leben, bewußt oder unbewußt, in Akten der Wirklichkeits- oder der bloßen Selbstgestaltung, fortdauernd diese Einheit herstellt, betätigt, bewußt macht, fortbildet, andererseits dadurch, daß die Einzelpersönlichkeit ihre Aufgabe, ihre Eigenart, ihren Lebenssinn in der Auseinandersetzung mit der Umwelt findet und behauptet. Entsprechend im staatlichen Leben: der Staat bestimmt seine Individualität durch bewußte Akte der inneren Politik, die ihm sein politisches Programm setzen sollen (Wahlen, Parlamentarverhandlungen, Programmfeststellungen usw.), und durch seine gesamte übrige Tätigkeit, soweit sie nicht ausschließlich technischer Natur ist, wozu dann weiter alle die ungewollten Bestimmtheiten durch Geschichte und Verhältnisse hinzutreten; ebenso aber bestimmt er sie, wirkt sie aus und wird er selbst gestaltet in der auswärtigen Politik, die sogar die ältere, ursprünglich wenn nicht einzige, so doch vorherrschende Form des politischen Lebens ist. Mag die neuerdings aufgestellte und vielbestrittene Begriffsbestimmung des Imperialismus als objektloses Ausdehnungsstreben bestimmter Art im wesentlichen zutreffen oder nicht: in ihr und beim Streit um sie wird fast stets übersehen, daß das Moment der Objektlosigkeit aller auswärtigen Politik eigentümlich ist, soweit sie Politik und nicht lediglich auf technische Ziele gerichtet ist: in der außerpolitischen Auseinandersetzung wird nur zum Teil um Gegenstände, zum Teil lediglich um den subjektiven Persönlichkeitsbereich des Staats in räumlicher oder dynamischer Hinsicht gestritten — das gleichbleibende Moment durch Glaubens-, Erbfolge-, Wirtschafts- und nationale Konsolidations- und Verteidigungskriege hindurch —, und nur insofern dies Moment in den auswärtigen Beziehungen eines Staats enthalten ist, sind diese Beziehungen Politik. Das politische Element ist hier also dasselbe, das im Innern des Staats die politische Regierung von der technischen Verwaltung scheidet.“

A. M. B.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK

(Schluß der Länderberichte aus dem ersten Heft.)

Belgien

Raymond Colleye: *La Wallonie et la France*. Editions 'Occident', Paris. — Wallonischer Standpunkt in der Bevölkerungsfrage in Belgien; Belgien, dieses Zweirassenland, ist nicht lebensfähig.

Italien — Der Fascismus

H. Bergmann: *L'Italie*. Paris, Rieder & Cie. — Politische Geschichte Italiens der letzten Jahre: Vorkriegszeit, Krieg, französisch-italienische Beziehungen.

Fred B. Hard: *Italien nach dem Kriege* und Giorgio Levi Della Vida: *Lage und Tendenzen der auswärtigen Politik Italiens*. Zeitschrift für Politik XII, Heft 5 (1923) S. 385—426, 427—434. — Die erste Abhandlung behandelt mehr die innere Politik, die Entwicklung der Parteien und dann Mussolinis Taktik auf den Konferenzen in London und Paris und seine Haltung zur Ruhrbesetzung, die zweite die Stellung der öffentlichen Meinung und der Parteien zu den komplizierten außenpolitischen Aufgaben Italiens; beide argumentieren mit Vorliebe aus dem italienischen Nationalcharakter heraus.

M. Immelen: *Der Fascismus*. Zeitschrift für Politik XII, Heft 5 (1923) S. 435—455. — Sehr instruktiv über die Persönlichkeit und den Werdegang Mussolinis und die Vorgeschichte und Politik des Fascismus.

Karl Federn: *Der fascistische Umsturz in Italien*. Das Neue Deutschland, Januar 1923.

La révolution fasciste en Italie. Les origines et les résultats. La dictature de Mussolini. Le Correspondant, 23. März 1923.

X., Deputato al Parlamento: *Il Fascismo*. Milano, Modernissima 1923. — Eines der interessantesten Werke über den Fascismus; sieht einen sozialistischen Fascismus voraus.

C. Pellizzi: *Fascismo as an International Problem*. Foreign Affairs, London, März 1923, S. 188f. — Spricht als persönlicher Freund Mussolinis. — Entgegnung darauf von Jean Longuet (Herausgeber des „Populaire“): *Fascismo and its Monstrous Record*. Foreign Affairs, April, S. 211.

William Miller: *The Policy of the Fascisti*. The Quarterly Review, Januar 1923, S. 109—122.

Luigi Villari and Giuseppe Bruccoleri: *The Advent of Fascismo*. The Contemporary Review, Februar 1923, S. 145—155. — Geschichte und Würdigung des Fascismus von zwei Anhängern.

Joseph Collins: *Italy's Bloodless Revolution*. North American Review, Januar 1923, S. 1—17.

Captain Colin R. Coote: *The Prologue to Fascismo*. The Nineteenth Century, Februar 1923, S. 189—198.

Israel Zangwill: *The Fascismo Folly*. Foreign Affairs, London, Januar 1923, S. 136—137.

Jehan d'Ivray: *L'Italie fasciste*. Monde Nouveau, 15. Januar.

Alceste de Ambris: *L'évolution du Fascisme*. Mercure de France, 15. Februar 1923.

Fascismo. Primi Elementi di un' inchiesta socialista sulle gesta dei fascisti in Italia. Milano, „Avanti“ 1921, 180 S. — Einseitig sozialistische Darstellung.

Biblioteca di Studi Sociali, geleitet von R. Mondolfo (Bologna, Cappelli 1923), enthält die folgenden vier Bände, die von verschiedenen Parteistandpunkten ausgehen: Mario Missiroli: *Il Fascismo e la Crisi Italiana*. (Unter dem Gesichtspunkt der Entstehung einer neuen kleinbürgerlichen Klasse). — Adolfo Zerboglio, Dino Grandi: *Il Fascismo*. — G. Bergamo, G. De Falco, G. Zibordi: *Il Fascismo visto da repubblicani e da socialisti*. — F. Meda, R. Forges Davanzati: *Studi sul Fascismo*. Pan: *Il Fascismo*. Roma, Libreria Politica Moderna 1922. — Kleine anti-fascistisch-republikanische Streitschrift.

Pietro Gorgolini: *Il Fascismo nella vita italiana*, con prefazione di B. Mussolini. Torino, Italianissima. — Apologie des Fascismus.

Alberto Cappa: *Due rivoluzioni mancate*. Dati, sviluppo e scioglimento della crisi politica italiana. Foligno, Campitelli 1923. — Die beiden mißglückten Revolutionen sind die bolschewistische und die D'Annunzio's.

Barbarie rossa. Riassunto cronologico delle gesta compiute dai socialisti Italiani dal 1919 in poi. Edito a cura del Comitato Centrale dei Fasci di Combattimento, Roma 1921. — Vom fascistischen Standpunkt aus gesehen.

Collezione *Profili del Fascismo*. Milano, Casa Imperia 1923. — Enthält Biographien der bekanntesten Fascistenführer.

F. Britten Austin: *Black Shirt and Black Cassock, Italy's two Masters*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 201—213. — Mussolini und Don Sturzo.

Torquato Nanni: *Benito Mussolini*. Opuscoli della Voce, 1914. — Die einzige Biographie Mussolinis, die vor der fascistischen Bewegung entstanden ist.

Orlando Danese: *Mussolini*. Mantova, Palatino 1922.

Arturo Rossato: *Mussolini*. 5. Auflage. Milano, Modernissima 1923.

Enrico Settimelli: *Mussolini*. Piacenza, Porta 1922. — Gelegenheitschrift nach dem Sieg Mussolinis.

Cipriano Giachetti: *Fascismo liberatore*. Con 180 disegni. Firenze, Bemporad 1922.

Benito Mussolini: *Il Trentino veduto da un socialista*. Quaderni della Voce, 1911; Firenze, Quatrini. — *Discorsi politici*, con pref. di M. Terzaghi. Milano, Ed. del „Popolo d'Italia“ 1921. — *Il mio Diario di Guerra*. Milano, Casa Imperia 1923.

Umberto F. Banchelli: *Le Memorie di un Fascista 1919—1922*. Florenz, La Sassaiola fiorentina 1923. 3. Auflage. — Der Verfasser gehörte dem Fascio von Florenz von seinen ersten Anfängen an und kann so interessante Aufschlüsse geben über die innere Politik des Fascismus; obwohl Anhänger Mussolinis, übt er in manchen Punkten Kritik an seinem Vorgehen.

Spanien

Walter B. Harris: *Spain in Marocco*. The Contemporary Review, Januar 1923, S. 49—58. — Die Ereignisse von 1904 bis 1921.

U. de B. Charles: *Report on the Industries and Commerce of Spain*. March 1923. Department of Overseas Trade, London, H. M.'s Stationary Office. 62 S. 2 s. —

Ostenropa

Witold Kamieniecki: *La politique balte*. L'Est Européen (Warschau), März 1923, S. 81—101. — Für die Bildung einer Union Balte (Finnland, Estland, Lettland, Polen). Das Übereinkommen von Warschau, März 1922.

Léon Wasilewski: *La question des frontières orientales de la Pologne*. L'Est Européen (Warschau), März 1923, S. 102—114.

L. Semanoff: *La Lithuanie et la Pologne*. Mercure de France, 15. März 1923.

Sigmund Münz: *Czecho-Slovakia under Masaryk*. The Contemporary Review, Mai 1923, S. 598—605. — „Es ist sicherlich ein ungeheurer Chauvinismus von den Tschechen, ihren Staat für einen Nationalstaat zu erklären, während er in Wirklichkeit ein Staat mit vielen Nationalitäten ist . . .“

Robert Birkhill: *Seeds of War*. A political study of Austria, Hungary, Czecho-Slovakia, Rumania and Jugo-Slavia. London, W. Gandy, 1923. XIII u. 164 S. — Die „Kriegssaat“ erblickt der Verfasser in der Unterdrückung der Minderheiten, die in allen den von ihm untersuchten Ländern in gleichem Maße und mit den gleichen Mitteln betrieben werde. Er schlägt zwei Möglichkeiten für die friedliche Lösung vor: Grenzziehung nach Nationalitäten oder den Zusammenschluß all dieser Staaten zu einem großen Staatenbund.

Alfred Rappaport: *Aus der allerjüngsten Entwicklung Jugoslawiens*. Österreichische Rundschau 1923, Heft 2, S. 169—180.

E. Chivers Davies: *Roumania and her Bessarabian Frontier*. The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 128—135.

Marcel Gillard: *La Roumanie nouvelle*. Paris, Alcan. — Von einer geographischen Betrachtung der Stellung Rumäniens ausgehend, wird seine künftige Rolle im nahen Orient dargestellt. Studien über die rumänische Gesellschaft und ihre ethnographischen Elemente.

Harold Spender: *The Peril of Greece*. The Story of a Visit. The Contemporary Review, April 1923, S. 416—424. — Für eine englische Verständigung mit Griechenland.

Naher und Ferner Osten

Lord Eversley and Sir Valentine Chirol: *The Turkish Empire, its Growth and Decay 1288/1922*. London, T. F. Unwin, 1923. 21 s. net. — In dieser zweiten Auflage des Buches von Eversley führt Chirol die Geschichte der Türkei von 1914 bis 1922 fort, wobei er mit einem zusammenfassenden Kapitel über das Wachsen des deutschen Einflusses in Konstantinopel einsetzt.

Captain Walter Elliot: *Asia in Europe*. The Nineteenth Century, Januar 1923, S. 16—23. — Politische Zukunft des Islam.

D. S. Margoliouth: *Some New Developments of the Caliphate Question*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 192—200.

Turkey and the Powers. The Quarterly Review, Januar 1923, S. 161 bis 182. — Lage der Türkei seit dem Weltkrieg; Tatsachen, die man bei den Verhandlungen mit der Türkei zu beachten habe.

A. J. Toynbee: *The New Status of Turkey*. Contemporary Review, März 1923, S. 281—289. — Dem Verfasser erscheint es unwahrscheinlich, daß die Türkei imstande sein werde, ihre neu erworbene Unabhängigkeit zu erhalten.

Jean Schlieklin: *Angora, L'aube de la Turquie nouvelle*. Paris, Berger-Levrault 1922. — Personen und Probleme der neuen Türkei.

Mufti-Zade K. Zia Bey: *Speaking of the Turks*. London, Stanley Paul 1923, 271 S. 8/6 net. — Durchaus einseitige Darstellung der Türken und der türkischen Sache.

H. Charles Woods: *The Straits Before and After*. The Fortnightly Review, Februar 1923, S. 282—292. — Die Probleme der türkischen Meerengen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und die gegenwärtige Lage.

Ellen Garrett: *The Recent History of Western Thrace*. The Contemporary Review, Januar 1923, S. 59—64.

David H. Loch: *Constantinople During the Crisis*. The Contemporary Review, Januar 1923, S. 25—34. — Die zwei kritischen Monate vor der Konferenz von Lausanne.

H. Charles Woods: *Lausanne and its Antecedents*. The Fortnightly Review, Januar 1923, S. 136—152. — Vorgeschichte und Gang der Lausanner Konferenz.

The Lausanne Conference. The Round Table, März 1923, S. 342—355. — Skizzierung der Gesamtlage nach Abbruch der Konferenz. Im Anhang ein „official summary“ des Friedensvorschlags der Alliierten Mächte und Griechenlands in seiner ursprünglichen Fassung.

A. Hulme Beaman: *Lausanne and its Lessons*. *The Nineteenth Century*, März 1923, S. 317—327. — Das Fiasko der Lausanner Konferenz wird zurückgeführt auf die verfehlte englische Ostpolitik der letzten vier Jahre.

H. Charles Woods: *Lord Curzon and Lausanne*. *The Fortnightly Review*, März 1923, S. 491—502. — Verfasser sieht den Haupterfolg der Curzon'schen Politik darin, daß die Rollen Frankreichs und Englands gegenüber der Türkei vertauscht wurden und so Englands Ansehen im ganzen nahen Osten stieg, ohne daß es auf der anderen Seite zu einem Bruch der Entente kam.

Gustav Herlt: *Die Bauern-Demokratien im nahen Osten*. *Österreichische Rundschau*, Januar 1923, S. 58—65.

Thomas Lyell: *The Ins and Outs of Mesopotamia*. London, A. M. Philpot 1923. 237 S. 7 s. 6 d. net. — Behandelt nach ausführlicher Schilderung von Land und Leuten, Sitten und Einrichtungen die Entstehungsgeschichte des englischen Mandates und das zukünftige Verhältnis Englands zu Mesopotamien. Die „Wahl“ des Sunniten Feisal zum König über ein rein schiitisches Volk erfordert ein starkes englisches Heer, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Vormarsch des Bolschewismus zu wehren.

Chisholm Dunbar Brunton: *Aspects of the Arab Question*. *The Fortnightly Review*, Mai 1923. S. 760—768. — Nicht der französische Imperialismus, sondern die Fehler der englischen Politik sind die Ursachen der jetzigen unbefriedigenden Lage in Arabien.

Charles Roberts: *Withdrawal from Iraq*. *The Contemporary Review*, April 1923, S. 409—415. — Das Für und Wider eines englischen Rückzugs aus Mesopotamien.

George C. Buchanan: *Why do we Remain in Mesopotamia?* *The Nineteenth Century*, Mai 1923, S. 764—766. — Knappe Zusammenstellung der Gründe, die für das Verbleiben in Mesopotamien angeführt werden, und ihre Widerlegung. Der Verfasser läßt als einzigen Grund die Furcht vor der Rückkehr der Türken gelten.

W. D. McCrackan: *The New Palestine*. London, Jonathan Cape 1923. 16 s. net. — Anerkennung der britischen Leistungen in Palästina und Versuch, vor allem das amerikanische Publikum darüber aufzuklären.

Ernst Grosse: *Die Wirtschaftspolitik der Mächte in China*. *Zeitschrift für Politik* XII, Heft 5 (1923) S. 463—467.

J. W. Gregory: *Asia's Claim to Migration into Australia*. *The Westward Advance of Chinese Dominion*. *The Empire Review*, April 1923, S. 356 bis 361. — Sucht die These von der Notwendigkeit chinesischer Einwanderung nach Australien zu widerlegen durch den Nachweis, daß in Asien noch große Strecken un bebauten Landes zur Verfügung ständen.

Putnam Weale: *An Indiscreet Chronicle from the Pacific*. London, Allen & Unwin 1923. 310 S. 15 s. — Die Konferenz von Washington und ihre Resultate, unter Hervorhebung der chinesischen Probleme.

Manchuria, Land of Opportunities. New York, South Manchuria Railway, 1923.

Tyler Dennett: *Early American Policy in Korea 1883/1887*. Political Science Quarterly (Columbia University), März 1923, S. 82—103. — Mit reichen Literaturangaben.

The Rev. Ingram Bryan: *Renaissance of Japan*. The Nineteenth Century, Januar 1923, S. 129—139.

Amerika

Emil Kimpen: *Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika*. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart-Berlin 1923. VIII, 397 S. — Wird besprochen.

William McDonald: *Three Centuries of American Democracy*. New York, Holt.

H. H. Kohlsaas: *From McKinley to Harding*. Personal Recollections of our Presidents. New York, Scribner's Sons. 1923. 3 Doll. — Persönliche Erinnerungen des ehemaligen Herausgebers des 'Chicago Times Herald' aus den Amtszeiten von McKinley, Roosevelt, Taft, Wilson und Harding, die zum Teil wertvolles Material zur Geschichte des Weißen Hauses in den letzten dreißig Jahren enthalten.

William E. Dodd: *Wilsonism*. Political Science Quarterly (Columbia University), März 1923, S. 115—132. — Guter Überblick über die Literatur zur Persönlichkeit und Politik Wilson's.

Graser Schornstheimer: *The Case against the Naval Treaty*. Current History (New York), Juni 1923, S. 401—406. — Gegen den Vertrag von Washington wegen seiner Unzweckmäßigkeit im allgemeinen und wegen der Benachteiligung der Vereinigten Staaten im besonderen.

America and External Affairs. The Round Table, März 1923, S. 327 bis 341. — Darstellung der Gründe, die Amerika nicht zu einem aktiven Eingreifen in die europäischen Probleme kommen lassen.

Thomas H. Dickinson: *The United States and the League*. New York, E. P. Dutton & Co. 1923. 146 S. \$ 2. — Die Notwendigkeit des Beitritts zum Völkerbund.

Irving Fisher: *League or War?* New York, Harper & Brothers 1923. 247 S. \$ 2. — Amerika hat die Wahl, durch seine Isolierung einen Weltkrieg heraufzubeschwören, der mit der Vernichtung der Zivilisation enden wird, oder durch seinen Beitritt zum Völkerbund den Weltfrieden zu sichern. Uneingeschränktes Lob des Völkerbunds.

Th. W. Lamont: *Les Etats-Unis et le problème des réparations*. Action nationale, April 1923.

Charles E. Jefferson: *The Friendship Indispensable*. New York, The Macmillan Co. 1923. 75 cents. — Notwendigkeit der Verständigung zwischen England und Amerika.

Harold Spender: *A Glimpse at America*. The Fortnightly Review, April 1923, S. 576—583. — Geistvolles Resumé über die Eindrücke auf einer Amerikareise.

Clara E. Schieber: *American Sentiment toward Germany*. Boston, The Cornhill Publishing Co. 1923. — Die Wandlung der amerikanischen Einstellung zu Deutschland von 1870 bis 1914.

Grosveñor B. Clarkson: *Industrial America in the World War*. New York, Houghton-Mifflin. 1923.

Abram L. Harris: *The Negro Problem as viewed by Negro Leaders*. Current History (New York), Juni 1923, S. 410—418. — Die verschiedenen Richtungen in der Negerbewegung, dargestellt von einem Negerführer.

Frederick G. Detweiler: *The Negro Press of the United States*. The University of Chicago Press. 1923. 3 Doll. — Ein Beitrag zur Rassenfrage in den Vereinigten Staaten.

Raym. Leslie Buell: *The Development of Anti-Japanese Agitation in the United States*. Political Science Quarterly, Dezember 1922, S. 605 bis 638; März 1923, S. 57—81. — Mit reichhaltigen Literaturangaben.

Alejandro Alvarez: *Le Panaméricanisme et la politique internationale de l'Amérique*. Revue de Genève, März 1923.

William A. McCorkle: *The Personal Genesis of the Monroe Doctrine*. New York, Putnam. 1923.

W. P. Cresson: *Chateaubriand and the Monroe Doctrine*. The North American Review, April 1923, S. 475—487. — Zur Vorgeschichte der Monroedoktrin.

William Spencer Robertson: *Hispanic-American Relations with the United States*. Edited by David Kinley. London, Milford 1923. 17/6 net. — Geschichte und gegenwärtige Probleme der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika.

Conference on Central-American Affairs. Closing Session. Bulletin of the Pan-American Union, März 1923, S. 217—229.

The Social Revolution in Mexico. New York, Century. 1923.

E. S. Dillon: *President Obregón, a World Reformer*. London, Hutchinson. 1923. 21s. net. — Begeistertes Lob des gegenwärtigen Präsidenten von Mexiko.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Paul Marc, Hamburg.

Alle Nachdruckrechte vorbehalten.

Geschäftliche Mitteilungen sind an die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart zu richten. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

Reparationen in äußerer und innerer Politik

Die Redaktion der „Europäischen Gespräche“ vermag den Ausführungen dieses Aufsatzes nicht in allem zu folgen, glaubt ihn aber wegen des starken Impulses, den er der Frage zu geben geeignet ist, doch abdrucken zu sollen und übernimmt, da der Verfasser ungenannt zu bleiben wünscht, die Verantwortung.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Politik der deutschen Republik zu kämpfen hat, liegen zum großen Teil in der Verwicklung der inneren Politik in die äußere und umgekehrt. So auch in der Reparationsfrage. Man darf dabei nicht den Versuch machen wollen, diese Verwicklung einfach aufzulösen. Der Zusammenhang der inneren Politik mit der äußeren muß auf das richtige Verhältnis gebracht werden, damit die Lösung möglich ist. Die Betrachtung darf weder rein politisch, noch vollends rein steuertechnisch sein. Ich beginne mit dem Außenpolitischen.

Nehmen wir in groben Umrissen den französischen und den deutschen Standpunkt als die beiden entgegengesetzten an und nehmen wir weiter an, daß es zuletzt zu einem Ausgleich zwischen beiden Ländern kommen soll, so ergibt sich etwa folgendes Schema:

1. Deutschland will

- a) die Reparationen nicht in der Höhe zahlen, in der sie die Reparationskommission festgesetzt hat, und verlangt ein Moratorium;
- b) keine weiteren Beschränkungen seiner Souveränität zur „Sicherung“ Frankreichs auf sich nehmen als die im Versailler Vertrag enthaltenen; es findet hier die Sicherungen dieses Vertrages schon zu weitgehend, insbesondere insofern sie der deutschen Republik eine ähnliche Volksbewaffnung unmöglich machen, wie sie die Schweiz hat.

2. Frankreich will

- a) die Reparationen, so weit sie ihm zustehen, in voller Höhe der Festsetzungen der Reparationskommission erhalten, wobei wir hier davon absehen, daß Frankreich auch den Erlaß seiner Kriegsschulden an die Alliierten beansprucht;
- b) zur „Sicherung“ gegen einen zukünftigen Angriff Deutschlands die militärische Oberhoheit über die Rheinprovinz erhalten.

Man kann nun entweder die Lösung so anstreben, daß man für a) und b) je eine mittlere Linie sucht. Das wäre etwa für a) die Abschätzung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch eine Sachverständigenkommission und danach eine erneute Festsetzung der von Deutschland zu zahlenden Summe nebst einem Tilgungsplan (etwa nach den Gutachten von Baruch oder neuerdings des Institute of Economics) und für b) die Neutralisierung der Rheinprovinz mit vorwiegender Verwendung französischer Gendarmerie und Bahnverwaltung. Damit sind weder Frankreich noch Deutschland zufrieden; Frankreich nicht wegen a) und Deutschland nicht wegen b).

Wir haben uns hier nicht die Köpfe der Franzosen zu zerbrechen. Die Frage aber, ob es für Deutschland erträglich wäre, durch eine solche Neutralisierung des Rheinlands unter Frankreichs Oberhoheit die Herabsetzung der Reparationssumme auf das sogenannte Erträgliche zu erkaufen, muß glattweg verneint werden.

Danach bleibt nur eine andere Lösungsmöglichkeit, nämlich daß in einem von beiden Punkten Frankreich, im anderen Deutschland seinen Standpunkt festhalten kann, so nämlich, daß Frankreich die Reparationssumme gemäß dem Vertrage bekommt, Deutschland aber die ungeschmälerte Souveränität über das Rheinland behält und, wo es sie jetzt nicht hat, zurückerhält.

Frankreich vor die Probe stellen

Außenpolitisch wird man dagegen einwenden, daß Frankreich nicht daran denke, sich darauf einzulassen. Es würde die Reparationszahlungen nehmen und trotzdem militärisch und mit seiner Bahnregie im Rheinlande bleiben. Daß die französische Regierung immer wieder das Gegenteil behauptet, genügt bei dem Ruf, in den sie sich heute schon fast in der ganzen Welt gebracht hat, um anzunehmen, daß das Umgekehrte wahr sei. Dem französischen Volk ins Herz zu sehen, ist meiner Ansicht nach gerade in dieser Frage ganz unmöglich. Seine Haltung kann sich, sofern es bisher die Regierung gestützt hat, erklären aus

überliefertem Militarismus; sie kann sich aber auch erklären aus dem Schrecken der beiden letzten Kriege, die in Frankreich geführt wurden, von dem man begreifen könnte, daß das Volk ihn noch mehr für seine Politik maßgebend sein lasse als die Regierenden, die unmittelbar unter dem Krieg doch weniger zu leiden pflegen. Man kann unmöglich vorher wissen, was Frankreich tun wird, wenn es Reparationszahlungen bekäme, die seinen Anteil deckten, selbst wenn es alles wäre, wozu Frankreich nach der Londoner Vereinbarung von 1921 berechtigt ist, nämlich 53 Milliarden Goldmark, davon 26 Milliarden als Zahlung mit Vorrang vor allen anderen Zahlungen Deutschlands und 27 Milliarden als Deckung seiner Schulden an England und die Vereinigten Staaten. Wie gesagt, was Frankreich tun wird, kann man nicht sagen. Man kann aber mit Sicherheit sagen, daß die öffentliche Meinung der anderen Länder sich erst dann von der Gefährlichkeit, ja der notwendigen Anlegung einer Zwangsjacke an die französische Politik überzeugen wird, wenn erhebliche Zahlungen von seiten Deutschlands erfolgt sind, und zwar nicht nur in Sachwerten, über deren Berechnung die Regierungen und die Sachverständigen streiten, sondern in Gold und goldstarker Valuta. Deshalb müßte Frankreich vor diese Probe gestellt werden.

Wieviel wäre zu zahlen? Wann würde Deutschland sagen können, daß es sich ebenso angestrengt habe wie Frankreich in den Jahren 1871 bis 1873? Die Reparationspläne, die bisher aufgestellt worden sind — ich spreche von den Reparationsplänen, nicht von den französischen Reparationsforderungen — sind fast sämtlich von wirtschaftlichen Erwägungen ausgegangen; sie haben geprüft, in welchen Zeiträumen und in welcher Höhe Deutschland Werte auf die anderen Staaten übertragen könnte, ohne daß dadurch das betreffende Land, dem der Urheber des Reparationsplanes angehört, starken wirtschaftlichen Erschütterungen durch die Größe dieser im Sinne der Weltwirtschaft unnatürlichen Übertragung ausgesetzt wäre.

Rücksichtslose Zahlung als Gebot der Außenpolitik

Das ist eine Betrachtungsweise, der wir hier nicht folgen können, wo der Versuch gemacht wird, zunächst vom Außenpolitischen auszugehen. Außenpolitische Rücksicht fordert eine gegenüber den weltwirtschaftlichen Verhältnissen rücksichtslose Zahlung des unterlegenen Landes an die Siegerstaaten, soweit diese nicht selbst im Interesse ihrer Wirtschaft auf den Empfang der Zahlungen verzichten, ja ihn geradezu verweigern wollen.

Angenommen, es sei außenpolitisch geboten, einen äußersten Versuch zu Reparationszahlungen zu machen, so wird innerpolitisch zu fragen sein, ob dies möglich ist, ohne daß der Bestand des Staates selbst in Frage gestellt wird. Die Regierungen haben es bisher nicht vermocht — und man muß bedenken, daß in ihnen bisher starke Leute gesessen haben, wahrscheinlich stärkere, als sie heute übrig sind. Man ruft nach einem Finanzdiktator — man bedenke immerhin, was er wird tun müssen, wenn er, ganz abgesehen von der inneren Säuberung der Finanzen, unter Herstellung des Gleichgewichts im normalen Budget Reparationszahlungen durchführen will.

1. Er muß als obersten Grundsatz haben, daß alte Schulden nicht durch neue zu bezahlen sind, er darf das Wort Anleihe nicht in seinem Vokabularium haben. Um eine kranke Bilanz gesund scheinen zu lassen, nimmt man sich einen Syndikus, einen Steuerspezialisten, einen sogenannten Treuhänder, aber keinen Diktator. Der Diktator macht gerade das, was nicht nur auf dem Papier steht, etwas Wirkliches. Der Diktator muß also die Schulden tilgen, nicht bloß umbenennen, er muß dazu die Substanz benützen. Deshalb muß er

2. sofort eine Berechnung des gesamten Vermögens in seinem wirklichen Wert aufstellen lassen, drakonisch mit den schwersten Ehren- und Freiheitsstrafen vorgehend und keine Ausrede achtend, wie Unübersichtlichkeit großer Konzerne, mangelnde Realisierbarkeit, schwankende Kurse. Dem Diktator gegenüber gibt es kein Bankgeheimnis, ihm gegenüber kann auch kein ländlicher Bürgermeister mehr die bekannten Armutszeugnisse für die Großbauern schreiben. Er wird aus allen Ständen und Erwerbszweigen Leute in seinem Stabe haben, die diese Schliche kennen. Es ist kein Diktator denkbar, der nicht einen ganzen fascistischen Bund hinter sich hätte und dadurch ein Harun al Raschid ist, der seine Augen und Ohren überall hat.

Diese Vermögensberechnung wird in derselben Weise eine nationale Angelegenheit sein müssen wie eine Mobilmachung vor dem Kriege: Schließung der Grenzen, freiwillige oder gezwungene Mitwirkung aller, jedenfalls aller Beamten, deren sonstiger Dienst aufs äußerste reduziert wird. Es muß sehr schnell damit gehen, die späteren Berichtigungen kommen von selbst. Mit den allerschärfsten Mitteln muß die Anzeige alles ausländischen Vermögens erzwungen werden; dazu wird, da der Zweck die Leistung der Reparationen und damit die Her-

stellung der Ordnung in Europa ist, auch die Mitwirkung der fremden Regierungen und wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grade die Freigabe der von ihnen beschlagnahmten Vermögen herangezogen werden können. Für Vermögen, das verheimlicht worden ist, dürfte es künftig keinerlei gerichtlichen oder diplomatischen Schutz mehr geben.

Eine Kopfsteuer

3. Auf das so festgestellte Vermögen wird der Diktator eine Kopfsteuer berechnen müssen, zunächst auf das ganze Volk ohne Unterschied. Über dabei nötige Ausgleichungen sofort einig.

Die Kopfsteuer ist die einzige Art, um rasch und einfach zu Zahlungen zu kommen; sie ist sehr primitiv, aber sehr primitiv war der Weltkrieg auch und sehr primitiv sind in ihren Motiven ebenfalls die Friedensverträge.

Nehmen wir eine Bevölkerungszahl von 60 Millionen als Beispiel, so brächte eine Kopfsteuer von 1000 Goldmark die 60 Milliarden, die den Krieg nach heutiger Auffassung finanziell liquidieren. Diese 1000 Goldmark werden nicht gezahlt werden können. Die Möglichkeit einer sofortigen Zahlung würde für den Kopf zwischen 200 und 500 Goldmark liegen, d. h. zwischen 12 und 30 Milliarden Goldmark als Gesamtleistung. Dies bedeutet daß die Diktatur so lange dauern muß, bis in Abständen von drei Jahren durch Wiederholung des Eingriffs die Schuld abgetragen wäre.

Die Erhebung würde — weitere Ausgleichungen vorbehalten — etwa so erfolgen können:

1. daß für jeden Arbeitnehmer und Angestellten der Unternehmer oder Dienstherr die Kopfsteuer zahlt;
2. daß für Ehefrauen und Kinder der Ehemann die Steuer zahlt, auch wenn seine eigene Steuer von einem Arbeitgeber getragen wird, daß aber für das dritte und folgende minderjährige Kind der Staat die Steuer zahlt;
3. daß unverheiratete Arbeitnehmer die Steuer noch einmal selbst zahlen und
4. daß für die völlig Vermögenlosen (mit keinerlei realisierbaren Sachwerten) die Gemeinde die Steuer zahlt.

So würde die Gesamthaftung des Volkes, sein gleiches Recht im Staat und seine gleiche Pflicht im Staat klargestellt sein und dennoch Unerträglichkeiten vermieden werden. Am schwersten ist vielleicht die Frage, ob der Staat die Kopfsteuer für die Beamten zahlen kann, d. h. aus Sachwerten zahlen kann.

Die Papierzinsen der deutschen Industrie — ihr Kriegsgewinn

Wenn die Belastung der Arbeitgeber mit der Kopfzahlsteuer ihrer Arbeitnehmer als eine „Erdrosselung“ der Wirtschaft angesprochen wird, so ist folgendes zu bedenken. Es gibt noch einen anderen Weg, zu Reparationszahlungen zu kommen. Er ist besonders von neutralen Industriellen in Genua und später warm befürwortet worden. Diese Industriellen gehen vom Vergleich zwischen der Lage ihrer und der deutschen Industrie aus. Sie sagen, jedes industrielle Unternehmen arbeitet mit aufgenommenem Kapital, die Zinszahlung ist im kapitalistischen Betrieb wesentlich; die Schuldzinsen möglichst niedrig zu haben ist ein Hauptfaktor großer Gewinne. Nun zahlen die Industriellen der neutralen Länder und überhaupt der hochvalutigen Staaten ihre Zinsen in Gold. Die deutsche Industrie zahlt ihre Zinsen in Papier. Die Löhne werden nicht so sehr verschieden sein, die Rohstoffe haben einen Weltpreis, die Waren werden ebenfalls in Gold gezahlt oder sollten in Gold gezahlt werden, um das Papier-Dumping zu beseitigen. Also ist der Papierzins für alte Goldschulden, den die deutsche Industrie zahlt, ihr glatter Gewinn, den sie aus dem Kriege zieht. Dabei wird dann ferner darauf hingewiesen, daß die deutsche Industrie am Kriege schuld sei oder daß sie im Kriege sich in Belgien und Nordfrankreich durch Verwüstung der Konkurrenten stark gemacht habe. Diese Vorwürfe bleiben hier außer Betracht; jene Gewinnrechnungen genügen zur Begründung der Forderung, daß die Differenz zwischen den Papierzinsen, die die Industrie auf ihr Anlagekapital zahlt, und den Goldzinsen, die sie zahlen müßte, um nicht besser zu stehen als die Industrie der anderen Länder, an die Kriegsreparationskasse abgeführt werden muß.

Das wäre dann eine Belastung der Industrie allein. Man könnte es auf Grundbesitz (Hypotheken) ausdehnen, aber es wäre dann immer noch eine auf die „schweren“ Stände beschränkte Belastung. Ich würde nicht nur vom Standpunkt dieser Stände aus, sondern auch aus allgemein politischen Gründen die Kopfsteuer bei weitem vorziehen.

Nehmen wir an, die Durchführung dieser Kopfsteuer gelänge, so könnte der Finanzdiktator den erheblichsten Teil der Reparationsschuld abtragen, voraussichtlich mit einer noch erheblich größeren Summe, als die Steuer selbst sie einbrächte. Denn mit einer solchen Leistung des ganzen Volkes, bei der offenbar sehr viele ihren gesamten gegenwärtigen Besitz und die meisten sicherlich mehr als die Hälfte ihres Vermögens hergeben, würde auch die

Möglichkeit, vielleicht darf man sagen, die Berechtigung gegeben sein, alle diejenigen im Ausland, die an der Bereinigung der Kriegsschulden mithelfen wollen, zu freiwilligen Zubeußen aufzurufen, etwa wie bei einem großen Erdbeben oder dergleichen. Es ist wohl nicht unbillig, darauf hinzuweisen, daß Frankreich sehr erhebliche Spenden solcher Art zum Wiederaufbau erhalten hat — was sehr erfreulich ist — aber nicht daran denkt, sie an den Reparationen abzuziehen. Das letztere wäre dann nicht weiter möglich.

Zuerst Reparationen, dann Finanzreform

Von der inneren deutschen Finanzreform ist hier nicht zu sprechen, nur soviel zu sagen, daß die im vorhergehenden gezeigte Tragung der Reparationsschuld durch das solidarisch haftende Volk den Weg für eine verstärkte Heranziehung des Besitzes für die inneren Finanzlasten freimachen würde. Es ist unseres Erachtens falsch zu sagen, die innere Finanzreform sei Voraussetzung oder Vorstufe zu einer Reparationszahlung. Gewiß ist beides miteinander verbunden, aber ich möchte eher annehmen, daß die Regelung leichter von statten geht, wenn die Reparationsfrage radikal vorweg erledigt werden kann. Dafür sprechen auch die Erfahrungen aus den früheren Kriegen, mit Ausnahme der türkischen Schuld aus dem russischen Krieg, die gewiß kein ermutigendes Beispiel gibt.

Eine ernstliche innere Einwendung gegen den Kopfsteuerplan wird allerdings sicherlich geltend gemacht werden, und es wäre nicht wunderbar, wenn sie aus jener Pazifistengruppe herührte, die immer auf Kosten anderer gerecht sein und aus fremden Taschen erfüllen will. Es wird für die Durchführung jeder erheblichen Reparationszahlung von entscheidender Bedeutung sein, ob die Arbeiterschaft sich Einflüsterungen von dieser Seite her zu verschließen vermag. Sie müßte gerade aus gesundem Standesbewußtsein heraus einsehen, daß die Reparationsleistung als eine Leistung nach außen gar keinen wirklichen politischen Wert hat, wenn sie nicht unmittelbar (und in sichtbarer Unmittelbarkeit) von dem kommt, der zu ihr verpflichtet ist, nämlich — nach dem vom ganzen deutschen Volk durch seine Regierung unterzeichneten Versailler Vertrag — von diesem ganzen Volk. Mittelbar wird sie doch von ihm getragen werden; dagegen ist nach allen volkswirtschaftlichen Erfahrungen der neueren Zeit kein Kraut gewachsen. Es gäbe unseres Erachtens kaum ein größeres politisches Unglück, als wenn statt einer solchen Gesamtleistung heute Stinnes, Thyssen und Klöckner erklärten, sie übernehmen die Reparations-

leistungen aus ihrer Tasche. Die politische Gegenleistung im Innern, die sie dafür erhalten müßten, auch wenn gar nichts ausdrücklich darüber abgemacht würde, wäre viel unerträglicher als das Hergeben des sogenannten letzten Spargroschens an den äußeren Gläubiger, mit dem man dann nichts mehr zu tun hat.

Es soll nicht unterschätzt werden, daß zu solchen Leistungen eine noch größere seelische als materielle Energie gehört. Aber diesem Einsatz entspricht auch ein sehr hoher, ja der höchste überhaupt denkbare Lohn. Denn während durch den bisherigen Zustand der Erfüllungsschwierigkeiten und Stundungsgesuche für den deutschen Staat eine Außenpolitik überhaupt nicht mehr möglich war (abgesehen etwa vom Verhältnis zu Rußland und den Randstaaten), wird nach der Reparationsleistung mit einem Schlag die deutsche Republik ihren Status wieder haben.

Die einzige Sicherung für Frankreich

Die Frage ist, ob man in Deutschland, vor allem in Bayern, willens ist, ein Besitzopfer zu bringen, durch das man außenpolitisch auf den gleichen Stand mit Frankreich käme; denn es würde sich dann zeigen, daß die militärische Überlegenheit Frankreichs, mit der man in ganz Europa vermöge des französischen Zuzugs an afrikanischen Truppen auf lange Zeit zu rechnen haben wird, doch nicht hinreicht, um ihm die Hegemonie zu sichern, wenn es nicht weiter als der in seinem Recht gekränkte Gläubiger auftreten kann. Es wird für Frankreich gradeso wie für Deutschland nach 1871 nur eine „Sicherung“ geben, nämlich die, daß es keinen Krieg führt. Wie Deutschland nach 1871 wußte, daß durch den Frankfurter Frieden Frankreich in jedem Krieg, den Deutschland mit einer anderen Macht zu führen hätte, auf die Seite dieser Macht gezwungen werden würde, so weiß Frankreich, daß aus dem Versailler Frieden sich für jede deutsche Regierung bei einem künftigen Krieg, in den Frankreich verwickelt würde, die freundliche Neutralität gegen Frankreich verbietet. In diesem Zustand liegt, so unerwünscht er ist, eine Friedenssicherung, an der dann der Völkerbund und der Internationale Gerichtshof im Haag weiterarbeiten könnten.

Zum Schlusse eine Bitte an den Leser: er möge sich nicht durch die Behauptung der Undurchführbarkeit von der Beschäftigung mit dem Reparationsproblem abhalten lassen. Was „geschehen“ muß, kann auch „getan“ werden; andernfalls möge sich der Mensch schleunigst aus der Schöpfung zurückziehen und sie tüchtigeren Bevölkerungen überlassen.

H. B.

Bismarcks Stellung zum Präventivkrieg

Will man die auswärtige Politik des ersten deutschen Reichskanzlers vom Frankfurter Frieden 1871 bis zum Sturz des Fürsten Bismarck 1890, wie sie nach der Öffnung der deutschen Geheimarchive sich bis in ihre intimsten Einzelheiten dem Auge des Historikers darbietet, durch eine summarische Zusammenfassung charakterisieren, so kann das nicht besser geschehen als durch einen Satz ihres Leiters, der sich in einem Erlaß an den Prinzen Reuß, damaligen Botschafter in Petersburg, vom 28. Februar 1874 findet: „Wir verfolgen keine Macht-, sondern eine Sicherheitspolitik.“* Nach der Ansicht seines Gründers gehörte das neue Reich in die Reihe der „saturierten Staaten“; expansiv-imperialistische Ziele lagen der wesentlich auf den heimischen Kontinent eingestellten Geschäftsführung Bismarcks fern, und eine Vergrößerung des europäischen Besitzstandes war ihm schon aus innerpolitischen Gründen unerwünscht.

Um so energischer und intensiver war diese Politik auf die Behauptung und Sicherung des in drei Kriegen Erreichten bedacht. Diesem Ziel dienten ein kompliziertes Bündnissystem und die ständige militärische Bereitschaft, den Kampf um den Bestand des Reiches aufzunehmen. Französische Revanchestimmung und in den achtziger Jahren auch russischer Kriegslärm erforderten Wachsamkeit. Der mächtige Eindringling in die europäische Staatengesellschaft mußte notwendigerweise Feindschaften wecken, und nicht umsonst lastete der „cauchemar des coalitions“ auf dem Fürsten Bismarck.

War die Gegnerschaft zunächst Frankreichs nach der Eroberung Elsaß-Lothringens und der Herabdrückung der „Grande Nation“ von ihrem überwiegenden Einfluß in Europa etwas absolut Gegebenes, so konnten sich leicht Stimmen finden, die einer endgültigen Vernichtung dieses sicheren Feindes das Wort redeten, ehe er wieder erstarkt war und kräftige Bundesgenossen finden konnte. In der Tat fehlten in Deutschland die Ansichten nicht, die schon bald nach der Räumung des französischen Territoriums den Krieg gegen den sich bereits wieder wappnenden Nachbar forderten, um dem in Zukunft unvermeidlichen Angriff desselben zuvorzukommen. Es ist lange Jahre hindurch strittig gewesen, welche Stellung der verantwortliche Leiter der

* Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Thimme, Bd. I—VI, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1922, Bd. I, S. 240. — Die Sperrungen innerhalb der Zitate stammen durchweg aus dem Original.

deutschen Politik zu dieser Theorie des Präventivkriegs eingenommen hat. Konnten deutsche Historiker auf das ablehnende Urteil des Reichskanzlers in seinen ‚Gedanken und Erinnerungen‘ hinweisen, so wollten im Ausland die Stimmen kein Ende nehmen, die, die Authentizität dieser Quelle in Zweifel ziehend, mit Leidenschaft das Gegenteil behaupteten. Erst die Öffnung der deutschen Archive konnte diesen Streit beenden und der reinen historischen Wahrheit zum Siege verhelfen.

Es fehlt nun freilich nicht an Drohungen in Erlassen des Fürsten Bismarck, um auf die französische Regierung einen bestimmten Druck auszuüben. Um die Ausführung der Friedensbedingungen zu beschleunigen und sicherzustellen, mußte der Kanzler eine scharfe Sprache führen. Die Zahlung der vertraglich festgelegten Kriegsentschädigung hing wesentlich von der Aufrechterhaltung der Ordnung in Frankreich durch die gemäßigte Regierung Thiers ab; als diese im August 1871, als deutsche Heere noch tief in Frankreich standen, zu fallen drohte, telegraphierte Bismarck an Waldersee, der damals in Paris Geschäftsträger war: „Zu Ihrer Orientierung bemerke ich, daß wir, wenn die Verhältnisse in Frankreich unsicher werden sollten, es nicht geraten finden werden, einen französischen Angriff abzuwarten, sondern unsererseits, sobald uns die Erhaltung des Friedens zweifelhaft wird, unverzüglich zur Erneuerung der Feindseligkeiten unter Mobilisierung von 500 000 Mann übergehen werden.“* Tatsächlich befürchtete der Reichskanzler Schlimmstes und wiederholte am folgenden Tage seine Vorstellungen; gleichzeitig aber teilte er Waldersee mit, daß er durch diese Haltung den taktischen Zweck verfolge, Herrn Thiers zu stützen.** Immerhin muß die drohende Sprache bis zu einem gewissen Grade als tatsächliche Willensmeinung Bismarcks angesehen werden; doch bleibt zu beachten, daß die in Aussicht gestellten militärischen Maßnahmen nur die Realisierung eines abgeschlossenen Vertrages, keinen neuen Krieg, sondern die Wiederaufnahme des alten bezweckten. Waldersee, der in seinen ‚Denkwürdigkeiten‘ die zu Ende August bestehende stärkere Beunruhigung Bismarcks und die dementsprechenden Schritte Bismarcks nicht verzeichnet, hatte von diesem an einem Instruktionsabend (am 10. Juni) vor Antritt seiner Stellung gesagt bekommen, daß er, Bismarck, gegenüber den pessimistischen Meinungen Fabrices (Waldersees Vorgänger in Paris) und mehrerer nichtdeutscher Diplomaten nicht glaube, „daß die Franzosen

* Die Große Politik I, 71.

** A. a. O. I, 71 ff.

auf einen neuen Krieg hinsteuern. Er glaubte es noch nicht, indes wäre es doch möglich. Hier käme es nun für uns darauf an, nicht zu lange zu warten, sondern, sobald man sich vergewissert hätte, sofort loszuschlagen.“ Solange die jetzige Regierung am Ruder sei, glaube er übrigens keinenfalls, daß es zu einem Kriege kommen könne (Denkwürdigkeiten I, 139). Diese ruhige Auffassung, die in der Wiedergabe durch den Militär Waldersee ziemlich sicher noch kriegerischer herausgekommen sein dürfte, als sie gemeint war, hatte einige Monate später Bismarck wiedergewonnen, als sich Schwierigkeiten wegen der Nichtbezahlung der noch ausstehenden drei Milliarden ergaben. Er schrieb darüber (30. Dezember 1871): „Wir würden in einem solchen Falle nicht sofort gezwungen sein, den Krieg zu beginnen, solange Frankreich uns nicht angreift; wir würden vielmehr zunächst die uns vertragsmäßig zustehende Okkupation bis zur vollständigen Tilgung der französischen Schuld festhalten und in der Verlängerung der Dauer dieser militärisch günstigen Stellung eine erhöhte Sicherung gegen militärische Regungen Frankreichs erblicken.“ * Diese Auslassungen gingen an den deutschen Botschafter nach Petersburg, müssen also, da sie nicht zum Zwecke politischen Einwirkens auf den säumigen Schuldner geschrieben wurden, als beweiskräftigere und reinere Quelle für die wahren Absichten Bismarcks angesehen werden.

Auch nach der Erfüllung des Frankfurter Vertrages war die deutsche Regierung genötigt, wiederholt eine sehr scharfe Sprache in Paris zu führen. Jenseits der Vogesen verbanden sich die nationalistischen Strömungen mit den klerikalen Elementen, die auf die konservative Regierung des Marschalls Mac Mahon und des Herzogs von Broglie wesentlichen Einfluß hatten. Bismarck, der durch den Kulturkampf in schärfste Opposition zu den katholischen Tendenzen in- und außerhalb Deutschlands gedrängt war, zeigte sich an diesem Punkte besonders empfindlich; als daher im September 1873 der Bischof von Nancy in seiner auch deutsches Gebiet umfassenden Diözese Gebete für die Wiedervereinigung von Metz und Straßburg mit Frankreich anordnete und die französische Regierung einer energischen Zurechtweisung auswich, beauftragte der Reichskanzler den Grafen Arnim, dem französischen Außenminister sehr ernste Vorstellungen über diesen Beweis absoluter Deutschfeindlichkeit zu machen und die Möglichkeit eines militärischen Zusammenstoßes anzudeuten: „Keine Regierung würde so töricht sein, für den Krieg, sobald sie gegen ihren Wunsch ihn als unvermeidlich betrachten muß, dem Gegner nach Belieben die Wahl von Zeit

* De Große Politik I, 107f.

und Gelegenheit zu überlassen und den Augenblick abzuwarten, der dem Feinde der genehmste ist.“ *

Graf Arnim, der bekanntlich gegen den Willen der Berliner Zentrale die klerikal-legitimizistischen Bestrebungen in Frankreich begünstigte, scheint diese Drohung nur in sehr abgeschwächter Form zur Geltung gebracht zu haben, denn die französischen Ausflüchte dauerten fort, und die daraus sich ergebende Spannung verschärfte sich weiter. Anfang Januar 1874 tauchten sehr bestimmte Gerüchte auf, die von einer deutschen Zirkulardepesche wissen wollten, in der für den Fall einer Unterstützung des Ultramontanismus durch die französische Regierung ganz offen der Präventivkrieg gegen den westlichen Nachbarn angekündigt wurde. Auch wies die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘ eindringlich auf die Gefahren einer Verbindung der französischen Republik mit der ‚römischen Priesterrepublik‘ hin, stellte dagegen bei einer Trennung der französischen Regierung von der päpstlichen Sache ein friedliches Verhältnis der beiden Nachbarländer in Aussicht. Auf diesen Ton war auch der Zirkularerlaß, der in der Presse stark übertrieben war und dessen wirkliche Fassung durch die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes bekannt geworden ist, gestimmt. Ausdrücklich ging Bismarck von dem deutschen Friedenswillen aus: „Für uns ist die Rachestimmung in Frankreich nicht erwünscht; wir haben den Ernst und die Leiden jedes Krieges, auch eines siegreichen, würdigen gelernt und sind entschlossen, denselben zu vermeiden, solange sich uns nicht die Überzeugung aufdrängt, daß er unvermeidlich ist.“ Weiter hieß es dann, sehr viel weniger schroff, als die Gerüchte im Jahre 1874 gelautet hatten: „Diese Überzeugung würde uns dann werden, wenn die weltliche Regierung Frankreichs der politischen Leitung jenes herrschsüchtigen Priestertums anheimfiele, welches wir als den geborenen Feind des Friedens und der staatlichen Ordnung kennen. Wenn die französische Politik sich den uns feindlichen Bestrebungen der römischen Kurie dienstbar macht, so werden wir uns für bedroht erachten und auf die Abwehr Bedacht nehmen müssen.“** Diesmal erreichte Bismarck seine Absichten; Ende Januar entschloß sich die französische Regierung zu einer Rüge an die Bischöfe und zur Suspendierung einer klerikalen Zeitung und rückte auch in der Kammer von den Ultramontanen ab.

Während bei all diesen Fällen deutscherseits der Präventivkrieg nie wirklich erstrebt, vielmehr nur seine Ankündigung als politisches Druckmittel auf das militärisch noch schwache

* Die Große Politik I, 221.

** A. a. O. I, 235.

Frankreich benutzt wurde, soll nach französischer Auffassung die Krise des Jahres 1875 offen den Vernichtungswillen der deutschen Regierung gezeigt haben. Schon aus den ‚Gedanken und Erinnerungen‘ war ein Schreiben Bismarcks an Kaiser Wilhelm I. bekannt, das mit voller Schärfe den Präventivkrieg grundsätzlich ablehnte: „Ich würde noch heut wie 1867 in der Luxemburger Frage Eurer Majestät niemals zureden, einen Krieg um deswillen sofort zu führen, weil wahrscheinlich ist, daß der Gegner ihn später besser gerüstet beginnen werde; man kann die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im Voraus erkennen.“* Die Akten dieser Epoche bestätigen den erwähnten Immediatbericht; die Haltung des Reichskanzlers gegenüber den beunruhigenden französischen Rüstungen, die den Anlaß zu der Krise gegeben hatten, war eine sehr feste und bestimmte Defensive, die in der Presse ihren lebhaften Ausdruck fand. Darüber hinaus verwarf er den von militärischer Seite vertretenen Gedanken eines Überfalls auf das rüstende Frankreich ebenso wie sein kaiserlicher Herr, und nur die geschickten Winkelzüge des Herzogs von Decazes, des Leiters der französischen Außenpolitik, ließen in Rußland und England das Bild des in seiner friedlichen Entwicklung bedrohten Frankreichs entstehen (vgl. auch die schon auf den neuesten Veröffentlichungen fußende Darstellung von H. Herzfeld „Die deutsch-französische Gefahr von 1875“, Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, 3. Heft).

Die von Bismarck begünstigte koloniale Expansion Frankreichs führte zu Anfang der achtziger Jahre, zumal unter der Regierung des Ministerpräsidenten Ferry, eine wesentliche Besserung des deutsch-französischen Verhältnisses herbei, so daß es einige Zeit fast den Anschein hatte, als sei der Streit an den Vogesen endgültig begraben. Erst das Wiederaufleben der orientalischen Frage und die seit dem Auftreten des französischen Kriegsministers Boulanger wieder stärker sich regenden Revanchepläne trübten die Lage erneut und führten im Winter 1886/87 abermals die Gefahr eines deutsch-französischen Krieges herauf. Wieder waren es innerpolitische Rücksichten, die den Kanzler schärfer und bestimmter auf den französischen Kriegslärm reagieren ließen; die Ablehnung des Septennats durch den Reichstag zwang Bismarck, das deutsche Volk ernster, als er es sonst zu tun pflegte, auf die feindlichen Bestrebungen jenseits der Grenze hinzuweisen. Dabei wiederholte er jedoch stets von neuem, im Gespräch mit Diplomaten wie von der Tribüne des Reichstags herab: „Wir werden Frankreich nicht angreifen,

* Gedanken und Erinnerungen II, 178.

unter keinen Umständen.“ Wieder kursierten in der Welt die Gerüchte, Deutschland würde sich die lästige Bedrohung durch baldigen Krieg vom Halse schaffen; bei der Überlegenheit der deutschen Bewaffnung war ein solcher Gedanke für deutsche Militärs ebenso verlockend wie für das Ausland einleuchtend. Fürst Lobanow, der russische Botschafter in Wien, machte sich, in der Absicht, die deutsche Regierung auszuhorchen, zum Wortführer des Präventivkrieges. Bismarck beeilte sich, demgegenüber durch seinen Sohn Herbert versichern zu lassen, wir würden einen Krieg niemals aus dem Grunde führen, weil es früher oder später wahrscheinlich doch zu einem solchen kommen würde. Niemand kann der göttlichen Vorsehung soweit vorgreifen, um dies mit unbedingter Sicherheit behaupten zu können; denn es können sich im Laufe der Zeiten allerhand unberechenbare Vorfälle ereignen, welche den Ausbruch eines französisch-deutschen Krieges verhindern . . . Der Krieg bleibt immer ein großes Übel, selbst für den siegenden Teil.“* Die Sinnlosigkeit eines solchen Waffenganges lag für Bismarck vor allem in dem völligen Mangel eines Gewinnobjekts: „Allein die Tatsache, daß wir das Elsaß besitzen und nicht erst zu erobern brauchen, spricht dafür, daß uns an einem Friedensbruche nichts liegen kann. Wir haben von Frankreich absolut nichts zu gewinnen, es besitzt nichts, was uns reizen könnte, und daß es bei uns Leute geben sollte, die aus reiner Frivolität unseren neunzigjährigen Kaiser noch in einen leichtsinnigen Krieg stürzen wollten, ist ein für den Herrn Reichskanzler unfabbarer Gedanke.“** Diesen Grundsätzen entsprach dann auch die deutsche Haltung in den verschiedenen Zwischenfällen, die den Winter 1886/87 zu einem so unruhigen und besorgniserregenden machten.

In den letzten Jahren seiner amtlichen Tätigkeit wurde der Schwerpunkt der Bismarck'schen Politik durch den Gang der Dinge immer mehr vom Westen nach dem Osten verlegt. Die in der bulgarischen Frage zwischen Österreich und Rußland klaffenden Gegensätze führten Ende 1887 die schwerste aller Kriegsgefahren herauf; russischer Panslawismus und österreichische Nervosität drohten das Deutsche Reich in den Strudel des Zweifrontenkrieges zu reißen. Die ständig verstärkten Truppenzusammenziehungen und Befestigungen Rußlands an seiner Westgrenze und die drohende Sprache der russischen Presse ließen den Krieg fast unvermeidlich erscheinen. Diesmal drängten militärische Kreise, zumal der Generalquartiermeister Graf von Waldersee, energisch zum Kampfe, ehe Rußland seine

* Die Große Politik VI, 172 ff.

** A. a. O. VI, 180.

Rüstungen beendet und Frankreich sich aus seiner derzeitigen durch den „Boulangismus“ hervorgerufenen politischen Verwirrung erholt habe. Andererseits versuchte Österreich, den auf einen russischen Angriff beschränkten casus foederis zu seinen Gunsten zu verschieben und durch militärische Besprechungen darüber hinausgehende Zusagen Deutschlands zu erhalten. So mußte Bismarck nach zwei Seiten hin bremsen; wir besitzen infolgedessen aus dieser Epoche besonders eingehende und wertvolle Zeugnisse über seine Stellung zum Präventivkriege. Zunächst die verschiedenen Weisungen an die Militärs: Der Militärattaché in Wien, Major von Deines, wurde wegen einiger Gespräche, in denen er Kaiser Franz Joseph zum Angriff gegen Rußland ermuntert hatte, zur Ordnung gerufen und ihm mitgeteilt, daß Fürst Bismarck nicht den Glauben an die Unvermeidbarkeit eines russischen Krieges teile und selbst „darin kein Motiv finde, einen Krieg heute zu beginnen aus keinem anderen Grunde, als weil mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, daß er später stattfinden werde“.* Als der Generalstab den militärischen Wünschen Österreichs so weit entgegenkam, daß Bismarck dabei eine Festlegung seiner Politik befürchten mußte, schrieb der Kanzler sehr bestimmt an den Chef des Militärkabinetts, General von Albedyll, und betonte: „Unsre Politik hat die Aufgabe, den Krieg, wenn möglich, ganz zu verhüten, und geht das nicht, ihn doch zu verschieben. An einer andern würde ich nicht mitwirken können.“**

Wichtiger noch waren die Mahnungen an die Wiener Adresse. Dabei ging der Fürst immer davon aus, daß man es nicht mit Rußland allein, sondern mit einer französisch-russischen Koalition zu tun haben werde, deren Gefahren er eindringlich hervorhob. Am deutlichsten und eingehendsten wandte er sich in einem Erlaß an den Wiener Botschafter Prinzen Reuß vom 27. Dezember 1887 gegen jeden Präventivkrieg: „Die Größe der Kalamität, welche für die Völker Österreich-Ungarns und Deutschlands mit einem französisch-russischen Kriege, wie immer er ausfallen mag, verbunden sein wird, legt uns die Pflicht auf, den Ausbruch desselben, wenn wir können, zu verhüten und jedenfalls der göttlichen Vorsehung nicht dadurch vorzugreifen, daß wir ihn herbeiführen, ehe er sich uns aufdrängt. Die Zeit läuft mehr zu unsern als zugunsten der Gegner; in Frankreich wie in Rußland sind die Zustände gespannter als bei uns und können zu inneren Entwicklungen dieser Länder führen, welche uns eines Kampfes von so riesigen Dimensionen überheben

* Die Große Politik VI, 29.

** A. a. O. VI, 59.

würden. Wir dagegen glauben in zwei bis drei Jahren stärker zu sein wie heut, im Innern wie nach außen; die volle Kraft des deutschen Volkes werden wir aber nur für einen defensiven Krieg, für die Abwehr eines Angriffs in Tätigkeit bringen können. Den Beweis, daß wir den Krieg, weil er später doch ausgebrochen wäre, jetzt führen müßten, und daß die Umstände dazu heut günstiger wären wie später, wird man nicht einmal den Parlamenten, viel weniger dem Volke führen können, und niemand kann vorhersehen, ob der Erfolg der Behauptung entsprechen wird, daß der Zeitpunkt zum Losschlagen jetzt der günstige sei.“* Einige Wochen später sagte Graf Herbert Bismarck zum österreichischen Botschafter Grafen Széchényi: „Seine Majestät würden einen ‚wie immer‘ gearteten Angriffskrieg niemals mitmachen.“**

In scheinbarem Widerspruch dazu finden wir in einem anderen Erlaß nach Wien aus diesen Wochen ständiger Kriegsgefahr die Absicht ausgesprochen: „Wenn der russische Krieg durch österreichischen Angriff auf Rußland entsteht, so ist für uns meines Erachtens nicht die Beteiligung an demselben, sondern der sofortige Angriff auf Frankreich indiziert, und unser Verhalten zum russischen Kriege von dem Erfolg unseres französischen Krieges abhängig zu machen.“*** Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß es den Intentionen Bismarcks entsprach, im Falle eines russischen Krieges sich zunächst den Rücken im Westen frei zu machen. Dagegen spricht eigentlich der Moltke'sche Operationsplan für einen Zweifrontenkrieg, der im Osten Offensive, im Westen aber Defensive (also nicht schnelle Entscheidungen!) vorsah, dafür aber folgender Passus aus einem ganz persönlichen Erlaß an Prinz Reuß vom 27. Dezember 1887: „Daß für uns der Krieg gegen Frankreich dem Ausbruch des russisch-deutschen Krieges unverzüglich folgen wird, ist nicht zweifelhaft: Sollte er wider Erwarten nicht von selbst eintreten, so würde es für uns mehr oder weniger geboten sein, ihn ohne Verzug herbeizuführen. Wir können einen Krieg nach Osten solange nicht mit voller Kraft und weit über unsere Grenzen hinaus leisten, als wir noch die volle französische Macht ungeschwächt und angriffsbereit im Rücken haben. Wir wissen nicht, wie es in dem Fall dann in Frankreich aussehn wird, aber wenn unser Friede dort nicht gesicherter ist, wie heute, so wird es vielleicht geboten sein, daß wir dem Ausbruche des russisch-österreichischen Krieges unsere Kriegserklärung

* Die Große Politik VI, 68f.

** A. a. O. VI, 82.

*** A. a. O. VI, 27.

gegen Frankreich folgen lassen, um dann nach Sicherstellung unserer Westgrenze unsere volle Macht gegen Rußland zur Verfügung zu haben.“* — Mag diese Frage immerhin offen bleiben, das Primäre der oben angezogenen Stelle ist ihre Bedeutung im Rahmen der Korrespondenz mit Wien. Schon der folgende Satz zeigt den richtigen Weg zu ihrer Beurteilung: „Wir dürfen Österreich durchaus nicht zu aggressivem Vorgehen gegenüber Rußland ermutigen, nur zum Starksein in der Defensive.“** Ganz in diesem Sinne lag die Ankündigung eines deutschen Angriffs auf Frankreich. Dadurch wurde die Unterstützung geringer, die die Donaumonarchie billigerweise vom deutschen Verbündeten erwarten durfte, Österreichs Risiko stieg, was seine Kriegslust wesentlich eindämmen und in Schranken halten mußte. So diente auch diese scheinbare Ankündigung eines Präventivkrieges doch nur wieder zur Erhaltung des Friedens.

Schließlich sei noch in aller Kürze auf das Schreiben hingewiesen, in dem Fürst Bismarck am 9. Mai 1888 dem damaligen Kronprinzen Wilhelm, der unter dem Einflusse des Grafen Waldersee*** einen Präventivkrieg befürwortete und dementsprechend einen Wiener Bericht glossiert hatte, eindringlich den Sinn seiner Friedenspolitik entwickelte und die Zweck- und Aussichtslosigkeit eines „Zertrümmerungskrieges“ gegen Rußland darlegte.† Wenn im Gegensatz hierzu Waldersee in seinen Denkwürdigkeiten am 16. Mai verzeichnet, Bismarck habe dem Kronprinzen gesagt, er sei entschlossen, den Krieg nicht mehr zu scheuen, er wolle versuchen, die Franzosen zu reizen, um sie zum Losschlagen zu bewegen, so hat Hans Delbrück jüngst treffend darauf hingewiesen („Berliner Tageblatt“ vom 4. April 1923, Nr. 157), daß Bismarck in seiner Stellungnahme

* Die Große Politik VI, 68.

** A. a. O. VI, 27 f.

*** Darüber in den Waldersee'schen Denkwürdigkeiten I, 348, 349, 352, 417, besonders aber I, 351 (Aufzeichnung Waldersees vom 12. Januar 1888): „In der Politik ist es beim alten geblieben; Bismarck behauptet, es sei seine Pflicht, den Krieg zu vermeiden und ihn nur zu führen, wenn wir angegriffen würden, d. h. also: wir lassen die Russen ruhig weiter rüsten und den Moment zum Losschlagen wählen . . . unsere äußere Politik wird nach wie vor in extrem-friedlicher Weise geleitet, also wie die Dinge jetzt liegen, wahrscheinlich zu unserem Schaden.“ Die ständigen Kontroversen Bismarcks mit den Militärs liegen letzters darin begründet, daß für ihn „politisch defensiv und militärisch offensiv“ durchaus Gegensätze waren, und daß er gegenüber den Klagen Franz Josephs an den Major v. Deines am 23. Januar (Waldersee I, 355 Anm.) durchaus nicht das Vertrauen hatte, daß Österreich „das deutsche Bündnis nicht mißbrauchen würde“.

† Die Große Politik VI, 304 ff.

nicht etwa geschwankt, sondern daß er den künftigen Monarchen endgültig habe auf die Probe stellen wollen, wie weit er für Waldersees Präventivkriegsideen schließlich einstehen würde.

Betrachten wir die verschiedenen Äußerungen des deutschen Reichsgründers zum Präventivkriege noch einmal im Zusammenhang, so ergibt sich, daß Fürst Bismarck wohl die Drohung mit demselben als politisches Kampf- und Druckmittel wiederholt und mit Erfolg benutzte, daß ihm aber die wirkliche Absicht, einen solchen zu führen, stets ganz fern gelegen hat. Präventivkriege sind letzten Endes Produkte der Furcht und des politischen Unvermögens, sie mußten naturgemäß vom Meister des diplomatischen Schachspiels verschmäht werden. Die drei Feldzüge, in denen er die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung durchsetzte, hatten ganz konkrete Kriegsziele; bloße Präventivkriege hat er nie geführt und nie führen wollen. In den ‚Gedanken und Erinnerungen‘ findet dieser Unterschied seinen sehr klaren Ausdruck: „Ich habe während meiner Amtsführung zu drei Kriegen geraten, dem dänischen, dem böhmischen und dem französischen, aber mir auch jedesmal vorher klar gemacht, ob der Krieg, wenn er siegreich wäre, einen Kampfpfeis bringen würde, wert der Opfer, die jeder Krieg fordert, und die heute soviel schwerer sind als in dem vorigen Jahrhundert. Wenn ich mir hätte sagen müssen, daß wir nach einem dieser Kriege in Verlegenheit sein würden, uns wünschenswerte Friedensbedingungen auszudenken, so würde ich mich, solange wir nicht materiell angegriffen waren, schwerlich von der Notwendigkeit solcher Opfer überzeugt haben.“

HEINZ VON TRÜTZSCHLER

Faschoda

Ein Exempel für 1923

Von Asecretis

Die Zeitungen fangen schon wieder an, im Ton der Faschoda-Krisis zu radotieren. ‚Englands Faschoda‘, wenn Mr. Baldwin nicht bis zum nächsten Ultimo den Krieg an Frankreich erklärt hat; ‚Frankreichs zweites Faschoda‘, wenn Poincaré, der ohnedies manche Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Delcassé hat, aus dem Ruhrgebiet zurückgeht, weil England die französische Fahne dort nicht gern sieht.

Man sollte lieber fragen — wenn es bei der Faschoda-Reminiscenz bleiben soll —, was für einen soliden Gewinn diesmal der Nachgebende, also Klügere von den beiden macht. Wenn man das im Dreibund damals getan hätte, statt sich an der augenblicklich zutage gekommenen Schwäche und Kriegsunfähigkeit Frankreichs zu weiden, so hätte das immerhin für eine bessere Europa-Diplomatie nützlich werden können.

Im Faschoda-Konflikt hat sich die spätere Entente in voller Wirksamkeit gezeigt, obgleich damals, Ende 1898, noch nicht einmal die russisch-französischen Abmachungen schriftlich gemacht waren. Außer einigen ständig nach Paris detachierten Großfürsten, Junggesellen, Strohwitwern oder auch ganzen Familien von ihnen, erschien der russische Außenminister selbst in der französischen Hauptstadt, um dafür zu sorgen, daß man sich mit England vertrage. Man hörte damals, nicht gerade in der Presse, aber in den engeren Zirkeln, viel davon sprechen, daß Graf Murawieff sich entschlossen habe, nicht mehr mit Hanotaux zu gehen, sondern Delcassé zu unterstützen; Murawieff habe Delcassé den Rat gegeben — er soll sich dessen später oft gerühmt haben —, daß er gegen ein eklatantes Behauptenlassen der englischen Vorherrschaft im Sudan von Salisbury, dem alten Franzosenfreund, das Versprechen freier Hand für Frankreich im Nordwesten eintauschen könne: Wir lassen euch die Verbindung Kap-Kairo — ihr laßt uns die Verbindung Tunis-Dahomey; ihr sollt die Nilquellen haben — wir begnügen uns mit dem bißchen Tschadseewasser. Das hat den doppelten Vorteil, daß die englischen Wünsche nach direkter Nord-Süd-Verbindung das deutsch-ostafrikanische Gebiet schneiden, also zum Konflikt mit Deutschland führen, und daß zugleich für Kamerun die Hinterlandsmöglichkeiten abgeschnitten

oder hier ebenfalls Konflikte mit dem englisch garantierten Interessenkreis Frankreichs herbeigeführt werden, so daß ganz Afrika, wenn man noch die alte Begehrlichkeit der Kapregierung nach Deutsch-Südwestafrika in Rechnung zog, einen großen gemeinsamen Kriegsgrund gegen Deutschland bildete.

Murawieff hat, wenn ich mich recht erinnere, den Sturz des Kabinetts Brisson nicht in Paris abgewartet, aber es besteht für mich nicht der leiseste Zweifel darüber, daß er von Wien oder Petersburg aus den russischen Einfluß beim Präsidenten Faure und bei der mit Witte kooperierenden Bankiersgruppe geltend gemacht hat, um die Wiederaufnahme Delcassé's in das neue Kabinett zu erzwingen. Delcassé war der Mann, der nach Murawieff's Idee den Sudan preisgeben wollte, um den Kongo dafür zu haben, und wahrscheinlich der einzige verfügbare Minister, der persönlich so integer war, daß er diese damals sehr unpopuläre Politik wagen und durchsetzen konnte. Dupuy, der neue Ministerpräsident, hätte so wenig wie der Präsident selbst den unliebenswürdigen Delcassé durch den Kabinettswechsel durchgehalten, um so weniger, als ja Hanotaux bereitstand und man sich wohl denken konnte, wie bösartig seine Historiker-Opposition gegen die Faschoda-Politik des Konkurrenten werden würde. Ohne den russischen Druck wäre die Verständigung mit England nicht möglich gewesen.

In Deutschland war man schlecht orientiert. In Paris saß Graf Münster und schrieb seine ‚Bonmots aus der vorigen Saison‘, wie ein im Auswärtigen Amt mit den Münster'schen Berichten geplagter Referent zu sagen pflegte; in London war der Botschafter auf Urlaub, und irgendein mediatisierter Standesherr versah (in jedem Sinne des Worts) die Geschäfte; und im übrigen freute sich die Wilhelmstraße ihres Lebens, weil der Allerhöchste Herr nicht gegenwärtig, sondern mit dem Staatssekretär v. Bülow auf Orientreise war. Vermutlich war der einzige Gutunterrichtete unter den deutschen Botschaftern damals Graf Philipp Eulenburg, der in Wien mit den russischen Kreisen Fühlung hatte, und auch wohl über den gutinformierten, beliebten österreichischen Botschafter in London, den Grafen Deym, etwas mehr von Lord Salisbury's Absichten und Stimmung erfahren konnte als die meisten Leute in London.

In den Erinnerungen eines deutschen Gesandten, deren Manuskript ich habe lesen können, findet sich eine längere Betrachtung darüber, wie schwer durchsichtig die englische Politik da-

mals wegen der Uneinigkeit im Kabinett gewesen sei. Das ist aber keine Besonderheit jener Tage. Gerade der alte Lord Salisbury hat immer par ricochet politisiert, zuerst gegen Disraeli und Derby, dann gegen Randolph Churchill, dann gegen Chamberlain, aber es war eigentlich nie zweifelhaft, daß er mit seiner Politik übrig bleiben würde, wenn die anderen längst das Rennen aufgegeben hätten. Sein staying power war ungeheuer. Ein Teil seiner Überlegenheit lag freilich auch darin, daß er immer etwas von seinem Gegner übernahm, sobald dieser erledigt war, und meist das Beste (zum Beispiel von Churchill die Aussöhnung mit Rußland unter Preisgabe Konstantinopels, oder von Chamberlain die Notwendigkeit einer neuen Orientierung in der englischen Bundesverfassung). Dies ist beiläufig gesagt einer von den erheblichen Unterschieden zwischen Fürst Bismarcks und Lord Salisburys Art, die Geschäfte zu führen, die mir doch in der feinen Charakterzeichnung der beiden großen Außenpolitiker durch den Herausgeber im vorigen Heft dieser Zeitschrift nicht genügend berücksichtigt scheinen; Bismarck hatte auch viel mit Intriguen zu kämpfen, aber er hatte keine Gegner im Kabinett, wenigstens keinen, der sich dazu bekannt hätte; er hätte sie auch nicht geduldet. Bei Lord Salisbury scheint es oft, als hätte er sie geradezu aufgesucht, um sie zu seinen nächsten Mitarbeitern zu machen, und dabei durchaus nicht, um sie unter seiner Aufsicht zu haben und an der öffentlichen Vertretung ihrer Sonderansichten zu hindern, sondern aus einem wirklichen Bedürfnis nach einer Kollegialverfassung der Regierung; dadurch hält man die Politik auf der mittleren Linie.

Übrigens kann man auch spätere englische Kabinette zum Vergleich heranziehen und wird dann finden, daß Salisbury keineswegs einen besonders schweren Stand hatte. Rosebery hatte Harcourt und Morley; Balfour hatte die Morning Post-Gruppe und Chamberlain; Asquith saß zwischen Sir John Simon und Lloyd George, von Winston Churchill nicht zu reden; und Lloyd George hat mit der Einführung des Kabinettssekretariats auch nur einen Lufthieb getan, währenddessen ihm seine intimen Gegner im Kabinett noch gefährlicher aufgerückt waren.

Salisbury soll bei seiner Politik des Ausweichens vor dem Krieg Schwierigkeiten mit Herrn Goschen gehabt haben, der besonders eifrig im Ventilieren der Kriegsmöglichkeiten gewesen sei; aber ein Turnierstechen Goschen gegen Salisbury ist doch höchstens eine freundliche Punch-Karikatur, keine ernsthafte

Politik. Die deutsche Herkunft des Marineministers machte ihm natürlich zur Pflicht, sich nationalistisch zu gebärden und den über kontinentale Scheußlichkeiten erhabenen Insulaner zu spielen. Wer hat das aber ernst nehmen können? Auch mein verehrter alter Freund St. Aldwyn, der damals als Sir Michael Hicks-Beach den Grund zu seinem staatsmännischen Ruf legte, hatte zu allem anderen eher Lust und Gabe, als seinem Chef Schwierigkeiten zu machen; er war die Loyalität selbst.

Hätten aber auch alle Kräfte der Kriegslust und der Abneigung gegen Frankreich — Hanotaux, der Gleißner — hatte sehr viel Wind gesät — sich verschworen gehabt, es hätte ihnen nichts geholfen. Auch eine gut organisierte Kriegskamarilla im englischen Kabinett hätte ihren Willen nicht durchsetzen können gegenüber einem ganz merkwürdigen Einfluß, der für die Erhaltung des Friedens zwischen England und Frankreich arbeitete, nämlich dem in London, Paris, Petersburg und den kleineren Höfen, wahrscheinlich auch in Wien und Rom herrschenden Glauben, daß der Ausbruch des Krieges seinen tertius gaudens in der Wilhelmstraße und in Kaiser Wilhelm II. finden würde. Ihm dieses Vergnügen zu verderben, war schon eine gewaltige Anstrengung zugunsten des Friedens wert.

Wieviel von den Äußerungen des Kaisers, die damals kolportiert wurden, wahr, wieviel übertrieben oder ganz erfunden war, wird man wahrscheinlich nie erfahren. Wenn das Gedächtnis der Kaiserinmutter von Rußland nicht unter den fürchterlichen Erlebnissen der letzten Jahre verblichen ist, so würde die hohe Frau, die ja jetzt bei ihren englischen Verwandten lebt, am besten darüber Auskunft geben können, wie man sich damals die Haltung der deutschen Politik dachte. Das mindeste, was dem Kaiser nachgesagt wurde, war, daß er in London und in Paris zu gleicher Zeit militärische Ratschläge zum Festbleiben gegeben hätte; auf die Nachricht vom Zurückweichen Frankreichs hin soll er sich über dieses ‚Kneifen‘ in sehr wegwerfenden, für den französischen Stolz verletzenden Worten geäußert und zum Schluß den Zaren noch besonders darauf aufmerksam gemacht haben, daß diese beiden Staaten, da sie offenbar selbst bei der äußersten Provokation nicht zum Kriege greifen wollten, aus der Politik der Großmächte ausgeschaltet werden könnten, in der es nur noch Wilhelm und Nikolaus gebe. Solche Nachtschreden saßen ja in Berlin immer recht locker; die Wendung, daß England nicht ‚fechten‘ wolle, war, mit den aus dem Feuer zu

holenden Kastanien zusammen, zu einer ständigen Redensart der deutschen Diplomatie geworden. So friedlich Kaiser Wilhelm II. zweifellos für Deutschland selbst gesinnt war, so scharf konnte er über das Zurückweichen einer anderen Regierung vor Kriegsdrohungen sprechen. Sobald man davon aber in London erfuhr — und man wird es sehr rasch erfahren haben, da zwischen den Höfen eine ähnliche übernatürlich schnelle Witterungsverbindung bestand wie unter den wilden Stämmen Afrikas —, glaubte man seiner Sache völlig sicher zu sein: man durfte es nicht zum Krieg kommen lassen. Der wirkliche oder eingebildete Wunsch Deutschlands nach einem englisch-französischen Krieg war die beste mögliche Sicherheit gegen ihn.

Daß man auch dem Prinzen von Wales nachsagte, er halte zur Kriegspartei, tat wenig zur Sache. Er kam gegen die Königin nicht auf, und man rechnete nicht ernstlich mit ihm; das kam erst zur Lansdowne'schen Zeit. Er war mit Lord Rosebery sehr befreundet; Lord Rosebery war vom Siamkonflikt her bekannt dafür, daß er keine rechte Geduld mit den Franzosen hatte, jedenfalls nicht so viel wie Salisbury. Die liberalen Imperialisten hätten aber, auch wenn sie mehr als ein Dutzend Leute ohne Wählerschaft gewesen wären, für die Entscheidung über Krieg und Frieden ohnedies nichts bedeutet, weil sie einer kriegेरischen Entscheidung als Imperialisten beistimmen mußten und einer friedlichen als Liberale, besonders wenn das Verhältnis zu Frankreich in Frage stand. Sie waren die eigentlichen Westmächter, und Eduard VII. ist das ja auch gewesen. Die ‚Einkreisung‘ hat er nicht besorgt; Rußland war und blieb ihm fremd und antipathisch, und wenn er die politische Landkarte von Europa nach seinem Geschmack hätte einrichten können, würde er vermutlich die westlichen und südlichen Teile Deutschlands, die sächsischen Kleinstaaten und die Hansestädte zu dem Westmächte-Inbegriff gezogen haben, der gegen Rußland-Preußen, gegen das Ostelbische in Europa Front gemacht hätte; und wenn er überhaupt an Einkreisung dachte, wäre sie eher mit Hilfe Dänemark-Schwedens und Österreich-Ungarn-Rumäniens gegen Rußland gerichtet gewesen.

Aber das alles zählte so wenig wie die kontinentalpolitischen Velleitäten der Königin von Spanien oder eine amerikanische Präsidentenbotschaft. Wenn man wußte, daß Deutschland auf den Krieg zwischen England und Frankreich paßte, gab es Frieden.

Der inmitten der äußeren Krisis, im Dezember 1898, gefaßte Entschluß, ohne Krieg durchzukommen, ist in London und Paris unverbrüchlich festgehalten worden. Als im Februar 1899 der recht ernstliche Zwischenfall von Maskat eintrat, der an sich gefährlicher, jedenfalls sachlich viel wichtiger war als Faschoda, waren die Verhandlungen über die Gegenleistung Englands an Frankreich schon so weit vorgeschritten, daß man auch über Maskat glatt wegkam, von der Brodrick'schen Expektoration im Unterhaus abgesehen. Das englisch-französische Zentralafrika-Abkommen vom März 1899 war ein doppelter Triumph für Delcassé: über Hanotaux, der ein Jahr vorher im Niger-Abkommen eine ungünstigere Grenze erhalten hatte, und über die Anhänger einer durch die Hochfinanz vermittelten Kontinentalpolitik.

Unmittelbar aus Faschoda ergab sich so das schieflich-friedliche Verhältnis von England und Frankreich in Afrika, das jenem den Osten und Süden, diesem den Norden und Westen übergab; die deutschen Besitzungen, die in diese großen Interessensphären eingeschoben waren, hatten nun eigentlich keinen anderen Sinn mehr als den einer künftigen Kriegsbeute, die je nach ihrer Lage dem oder jenem zufiele. Wir können so verstehen, daß die französische Kolonialgruppe sich im Versailler Frieden betrogen fühlt, weil ihr die deutschen Besitzungen im Westen nicht restlos zugefallen sind; sie erwartete nicht nur diesen Erwerb, sondern auch den der englischen Besitzungen in jener Gegend als Entschädigung dafür, daß England ganz Südwest zu eigen und den ganzen deutschen Osten zum Mandat erhalten hat.

Daß das deutsche Auswärtige Amt die Lösung damals entweder falsch einschätzte oder falsch eingeschätzt wissen wollte, kann ich aus eigener Erinnerung bemerken. Die Missionen erhielten damals eine Mitteilung, in der das französische Zurückweichen als ein Symptom der Lockerung, ja des Versagens der russisch-französischen Freundschaft bezeichnet wurde, da Rußland die Kriegsgefolgschaft verweigert habe. In Wirklichkeit bedeutete Faschoda die Verstärkung der Entente durch die Heranziehung Englands.

Die Lösung der Faschoda-Krise ist durch die drei Mächte der späteren Entente allein herbeigeführt worden. Der Dreibund war ganz unbeteiligt, auch Italien, das natürlich gern teilgenommen hätte und sich später sehr beklagte, weil es nicht zu-

gezogen war. Solche Vorfälle brachten aber Italien jeweilen nicht näher zum Dreibund, sondern zogen es von ihm ab. Man war in Rom immer geneigt, den Erfolg über das Gewissen Herr werden zu lassen. Vermochte die Beteiligung am Dreibund nicht, Italien einen Anteil an solchen afrikanischen Arrangements zu sichern, so mußte man eben zu der anderen Gruppe hinüberwechseln. In der Tat hat auch kurz nach dem Abschluß des englisch-französischen Abkommens die Verhandlung zwischen Italien und Frankreich begonnen (durch Barrère, der sie dann auch bis zu Ende führte), kraft deren Italien die Zustimmung Frankreichs zu künftiger Annexion des tripolitanischen Küstengebiets bekam. Man weiß, wie sehr der Tripoliskrieg dann als Sprengmittel im Dreibund wirkte.

Von den Staatsmännern, die in England, Frankreich und Deutschland die Faschoda-Krise aus dem ersten Rang mit angesehen oder gar darin mitgespielt haben, leben nur noch wenige, und diese meist in mehr oder weniger verdrießlichem Ruhestand: Lord Rosebery, Fürst Bülow, Clémenceau, Balfour und Grey — Asquith, der damals auch schon auf der Frontbank der Opposition saß, ist noch der aktivste von ihnen. In Frankreich waren aber gerade zwei Politiker kabinettsfähig geworden, von denen man später mehr zu hören bekam, als einem lieb sein konnte, und von denen einer später oft mit Delcassé verglichen worden ist: im Kabinett Dupuy von 1894 saßen mit Hanotaux und Delcassé und mit dem späteren Präsidenten Félix Faure zusammen Barthou als Minister der öffentlichen Arbeiten und als Finanzminister Raymond Poincaré.

DOKUMENTE

Poincaré zur päpstlichen Kundgebung

Der Papstbrief über Reparation und Okkupation

(Nach dem „Osservatore Romano“
Nr. 147 vom 28. Juni 1923.)

Al Signor Cardinale Pietro Gasparri
Nostro Segretario di Stato

Signor Cardinale,

Quando nel principio del Nostro Pontificato, pieni l'animo d'angoscia per i mali presenti e di timore per i futuri, in un momento che sembrava decisivo per la tranquillità dell'Europa e la salvezza della società, Noi le affidammo il mandato di farsi interprete dei Nostri sensi e voti paterni presso i Rappresentanti dei popoli raccolti a consiglio, tutti invitavamo a considerare quanto si aggraverebbe la condizione, già così misera e minacciosa dell'Europa, se fossero anche allora falliti quei tentativi di sincera pacificazione e di duraturo accordo.

Trascorso poco più di un anno, non occorre dire quanto il Nostro timore siasi avverato; in questo breve tempo i rapporti internazionali non solamente non sono migliorati, come si era in diritto di attendere dalla Conferenza di Genova, ma sono piuttosto peggiorati così da giustificare nuove e più gravi preoccupazioni. Con quale pena del Nostro cuore ciò avvenga Ella sa troppo bene, Signor Cardinale, testimone giornaliero e partecipe delle Nostre sollecitudini. Padre comune e capo di tutta la cristiana famiglia, Noi non possiamo restare indifferenti alle angustie dei Nostri figli ed ai pericoli che li minacciano, sull'esempio di San Paolo il quale diceva: „Quis infirmatur et ego non infirmor? quis scandalizatur et ego non uror?“ (2. Cor. XI, 29).

Quindi mentre Noi procuriamo, con tutte le Nostre forze e con tutti quei mezzi che i Nostri figli pongono a questo scopo nelle Nostre mani, di alleviare le sofferenze così gravi e così generali dell'ora presente, dobbiamo profittare di ogni occasione che Ci si offre, per cooperare in qualche maniera all'intento doveroso della sospirata pacificazione e restaurazione dei popoli e degli individui in Cristo.

Ed è perciò che, mentre fra i Governi delle Potenze più impegnate nel conflitto si preparano, su nuove proposte, nuove conversazioni

diplomatiche per trovare una amichevole soluzione alle questioni che agitano il centro dell'Europa e, per riflesso inevitabile, tutte le nazioni, crediamo Nostro dovere di levare di nuovo la voce disinteressata, imparziale e per tutti benevola, quale deve essere quella del Padre Comune.

Riflettendo alla grave responsabilità che in questo momento incombe e a Noi stessi ed a coloro che hanno in mano i destini dei popoli, Noi li scongiuriamo ancora una volta di esaminare le diverse questioni, ed in particolare la questione delle riparazioni, con quello spirito cristiano che non disgiunge le ragioni della giustizia da quelle della carità sociale su cui poggia la perfezione della convivenza civile. Qualora il debitore nell'intento di risarcire i danni gravissimi sofferti da popolazioni e da paesi un dì prosperosi e fiorenti, dia prova della sua seria volontà di giungere ad un equo e definitivo accordo, invocando un giudizio imparziale sui limiti della propria solvibilità ed assumendo l'impegno di somministrare ai giudici ogni mezzo di vero ed esatto controllo, giustizia e carità sociale, come pure l'interesse medesimo dei creditori e delle nazioni tutte, stanche di lotte ed anelanti alla tranquillità, sembrano richiedere che non si esiga dal debitore quello che esso non potrebbe dare senza esaurire interamente le proprie risorse con irreparabile danno suo e degli stessi creditori, con pericolo di perturbazioni sociali che sarebbero estrema jattura dell'Europa intera e di risentimenti che rimarrebbero minaccia continua di nuove e più rovinose conflazioni. Egualmente, è giusto che i creditori abbiano garanzie che siano proporzionate all'importanza dei loro crediti e ne assicurino l'esazione, dalla quale dipendono interessi anche per loro vitali; lasciamo però loro considerare se sia necessario a tale intento mantenere in ogni caso occupazioni territoriali che impongono sacrifici gravosi ai territori occupati ed alle nazioni occupanti o non convenga piuttosto sostituirvi, sia pur gradatamente, altre non meno idonee e certo meno penose garanzie.

Ammessi da ambe le parti questi pacifici criteri, cessando per conseguenza le asprezze dell'occupazione territoriale e riducendo gradatamente l'occupazione stessa sino a cessare del tutto, sarà dato finalmente raggiungere quella vera pacificazione dei popoli, che è del pari condizione necessaria per la restaurazione anche economica da tutti ardentemente desiderata. Tale pacificazione e tale ricostituzione sono beni così grandi per tutte le nazioni vincitrici e vinte, che pur di ottenerli non dovrebbe sembrar troppo grave qualsiasi sacrificio che risultasse necessario.

Ma appunto perchè questi beni sono così grandi, non possono ottenersi altrimenti che per un singolare favore di Dio dal quale discende omne datum optimum et omne donum perfectum (Jacob. I, 17). A Dio pertanto nelle cui mani sono i cuori dei Governanti, Noi alziamo la preghiera e richiamiamo insieme tutto il popolo cristiano ad innalzarla sempre più fervorosa e concorde, affinchè il Signore ispiri a tutti pensieri di pace e non di afflizione e, coi pensieri, il proposito magnanimo di attuarli e la forza di adempierli. Così vedremo felicemente avverato a comune conforto, quanto la Chiesa madre invoca sul mondo intero colla preghiera che nella liturgia pone sulle labbra dei suoi Ministri: „Da, quaesumus, Domine, ut et mundi cursus pacifice nobis tuo ordine dirigatur et Ecclesia tua tranquilla devotione laetetur.“

Nel ripetere la espressione di questi voti e sentimenti più volte manifestati, Signor Cardinale, con tutto il cuore le impartiamo l'Apostolica Benedizione.

Dal Vaticano, 24 giugno 1923.

Pius PP. XI.

Übersetzung

Herr Kardinal!

Als Wir zu Beginn Unseres Pontifikats, erfüllt von Kummer über die gegenwärtigen Übel und von Sorge um die künftigen, in einem Augenblick, der entscheidend schien für die Befriedung Europas und das Heil der Gesellschaft, Wir Sie beauftragten, Unsere väterlichen Gefühle und Wünsche den zur Beratung versammelten Vertretern der Völker zum Ausdruck zu bringen, da luden Wir sie alle ein zu erwägen, wie sehr sich die ohnehin schon so elende und bedrohliche Lage Europas verschlimmern würde, wenn auch diesmal die Versuche zur wahren Befriedung und zu dauerndem Einvernehmen fehlschlagen würden.

Nach Verlauf von wenig mehr als einem Jahre erübrigt es sich auszusprechen, wie sehr Unsere Besorgnis sich bewahrheitet hat; in dieser kurzen Zeit haben sich die internationalen Beziehungen nicht nur nicht gebessert, wie man es mit Recht von der Konferenz von Genua erwarten durfte, sondern haben sich vielmehr in einem Grade verschlimmert, der neue und noch schwerere Befürchtungen rechtfertigt. Zu welcher Qual diese Entwicklung Unserem Herzen gereichte, das wissen Sie nur zu gut, Herr Kardinal, als täglicher Zeuge und Teilnehmer Unserer Sorgen. Als gemeinsamer Vater und Haupt der ganzen christlichen Familie vermögen Wir nicht gleichgültig zu bleiben gegenüber den Bedrängnissen Unserer Söhne und den Gefahren, die sie bedrohen, nach dem Beispiel des Heiligen Paulus, der da sagte: „Quis infirmatur et ego non infirmor? quis scandalizatur et ego non uror?“ (2. Kor. XI, 29).

Während Wir daher mit allen Unseren Kräften und mit allen Mitteln, die Unsere Söhne zu diesem Zweck in Unsere Hand legen, Uns bemühen, die so schweren und so allgemeinen Leiden des Augenblicks zu erleichtern, müssen wir jede sich Uns bietende Gelegenheit wahrnehmen, um auf irgendeine Weise mitzuwirken zum Endziel der ersehnten Befriedung und Wiederaufrichtung der Völker und der Einzelnen in Christo.

Und deshalb geschieht es, daß — während zwischen den Regierungen der noch im Streite liegenden Mächte sich auf neuen Vorschlägen neue diplomatische Verhandlungen anbahnen, um eine freundschaftliche Lösung für die Fragen zu finden, die Mitteleuropa und, in unvermeidlicher Rückwirkung, alle Nationen beunruhigen — wir Uns verpflichtet halten, von neuem die Stimme zu erheben, unbeteiligt, unparteiisch und für alle wohlwollend, wie es die Stimme des Gemeinsamen Vaters sein muß.

Der schweren Verantwortung gedenkend, die in diesem Augenblick auf Uns und auf denjenigen liegt, die die Schicksale der Völker in ihrer Hand halten, beschwören Wir sie noch einmal, die verschiedenen Fragen und im besonderen die Frage der Reparationen in jenem christlichen Geiste zu prüfen, der die Gesichtspunkte der Gerechtigkeit nicht loslöst von denen der sozialen Liebe, auf der die Vollkommenheit des bürgerlichen Gemeinschaftslebens beruht. Wenn der Schuldner in

der Absicht, die sehr schweren Schäden zu ersetzen, die einstmals blühende und gedeihende Bevölkerungen und Landschaften erlitten haben, Beweis ablegt von seinem ernstlichen Willen, zu einem billigen und endgültigen Abkommen zu gelangen, indem er ein unparteiisches Gericht über die Grenzen seiner eigenen Leistungsfähigkeit anruft und die Verpflichtung auf sich nimmt, den Richtern jedes Mittel wirklicher und genauer Kontrolle darzureichen, so scheinen Gerechtigkeit und soziale Liebe, wie im übrigen auch das eigene Interesse der Gläubiger und der Nationen insgesamt, die der Kämpfe müde sind und nach Ruhe schmachten, zu verlangen, daß man vom Schuldner nicht fordert, was er nicht leisten kann, ohne vollständig die eigenen Hilfsmittel zu erschöpfen zum nicht wieder gutzumachenden Schaden seiner selbst und auch der Gläubiger und mit der Gefahr sozialer Wirren, die das äußerste Unheil für ganz Europa bedeuten würden, und einer Erbitterung, die zurückbleiben würde als ständige Bedrohung mit neuen und noch verhängnisvolleren Zusammenstößen. Gleichermaßen ist es billig, daß die Gläubiger Garantien erhalten, die der Bedeutung ihrer Guthaben angemessen sind und deren Eintreibung sicherstellen, von welcher ebenfalls für sie lebenswichtige Interessen abhängen; Wir stellen jedoch anheim zu erwägen, ob es zu solchem Zwecke nötig ist, in jedem Falle territoriale Besetzungen aufrechtzuerhalten, die den besetzten Gebieten und den besetzenden Nationen drückende Opfer auferlegen, oder ob es nicht eher sich empfiehlt, sie, wenn auch nur schrittweise, zu ersetzen durch andere nicht weniger geeignete und sicherlich weniger peinliche Garantien.

Wenn von beiden Teilen diese friedensfreundlichen Gesichtspunkte angenommen werden, wenn demzufolge die Härten der Besetzung aufgegeben werden und die Besetzung schrittweise eingeschränkt wird bis zu ihrer vollständigen Aufgabe, so wird es gewährt sein, endlich jene wahre Befriedung der Völker zu erreichen, die gleichermaßen notwendig ist auch für den von allen glühend ersehnten wirtschaftlichen Wiederaufbau. Solche Befriedung und solche Wiederaufrichtung bedeuten so große Güter für alle Nationen, Sieger und Besiegte, daß zu ihrer Erlangung keinerlei Opfer zu schwer erscheinen sollte, das irgend sich als notwendig herausstellen würde.

Aber gerade, weil diese Güter so große sind, können sie nicht anders erlangt werden als durch eine besondere Gnade Gottes, von welchem herabkommt *omne datum optimum et omne donum perfectum* (Jacob. I, 17). Zu Gott also, in dessen Hand die Herzen der Regierenden sind, erheben Wir das Gebet und rufen zugleich das gesamte christliche Volk auf, immer inbrünstiger und einträchtiger es emporzusenden, auf daß der Herr Gedanken des Friedens und nicht des Unheils Allen einflöße und mit den Gedanken den großherzigen Entschluß zu ihrer Ausführung und die Kraft zur Durchsetzung. So wird man zu gemeinsamer Tröstung alles das glücklich in Erfüllung gehen sehen, was die Mutter Kirche auf der ganzen Erde mit dem Gebete erfleht, das sie in der Liturgie auf die Lippen ihrer Diener legt: „*Da, quaesumus, Domine, ut et mundi cursus pacifice nobis tuo ordine dirigatur et Ecclesia tua tranquilla devotione laetetur.*“

Rede von M. Raymond Poincaré in der Kammersitzung vom 6. Juli 1923

Nach drei Interpellationen durch die Abgeordneten Jacques-Louis Dumesnil, Marc Sangnier, Xavier de Magallon und vor der vierten des Abgeordneten Louis Rollin zugunsten der Ruhraktion ergreift der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen das Wort:

Je m'excuse d'intervenir avant que tous les interpellateurs aient pu prendre la parole, mais si le débat se prolongeait jusque dans la soirée, je crois que nous pourrions nous demander si c'est, en définitive, le souverain pontife, l'ambassadeur de France à Rome ou le gouvernement qui est interpellé. (Très bien! Très bien!)

Et comme je crois que le gouvernement seul a à répondre de ses actes et même des actes de ses ambassadeurs devant la Chambre, je crois devoir vous fournir très rapidement, et dans la forme la plus concise possible, mes explications.

Je ne m'étonne pas que l'émotion causée en France par la lettre du pape au cardinal Gasparri ait eu un écho peut-être un peu trop prolongé, mais assez naturel, assez légitime, à la Chambre des députés.

Je me suis prêté du reste volontiers, on voudra bien le reconnaître, à la discussion des différentes interpellations qu'a motivées ce document.

Il est cependant du devoir et de la dignité du gouvernement de ne point grossir l'incident qui s'est produit et d'en parler ici avec sang-froid. (Très bien! Très bien!)

Et d'abord examinons les faits, car peut-être, à l'heure où nous sommes, ne les connaissez-vous pas exactement.

. . . [Längere Mitteilungen über die Bekanntgabe des Papstbriefes in Rom, über die Vorstellungen des französischen Botschafters Jonnart bei Kardinal Gasparri und in einer Audienz beim Papst selbst, über deren Erklärungen und Versicherungen, und endlich Mitteilung des päpstlichen Telegramms an Nuntius Pacelli wegen der deutschen kriminelle résistance] . . .

Tels sont les faits. J'ai tenu à les rapporter d'abord brièvement et sans commentaires. J'ajoute que le gouvernement belge et le gouvernement italien ont connu la lettre du pape, comme notre ambassadeur, la veille seulement du jour où elle a été publiée.

Nous nous sommes donc trouvés, à cet égard, dans la même situation que nos amis belges, qui ont, dans l'occupation de la Ruhr, les mêmes intérêts que nous et que la manifestation du Saint-Siège ne paraît pas avoir troublés.

*Die päpstliche Autorität
hat politisch keinerlei
Interventionsgewalt*

Sur la lettre pontificale elle-même, je ne crois pas avoir à m'expliquer en détail, et cela pour une raison décisive, sur laquelle j'insisterai, tout à l'heure, d'un mot: c'est que, si respectable que soit l'autorité dont émane ce document, cette autorité n'a aucun pouvoir d'intervention dans la politique intérieure ou extérieure

de la France. (Applaudissements à gauche, à l'extrême gauche, au centre et sur divers bancs à droite.)

Je veux seulement indiquer d'un mot qu'à la considérer de près la thèse soutenue par le Saint-Père se rapproche singulièrement de celle que défendent depuis de longs mois déjà certains de nos alliés. Et si cette thèse n'est pas la nôtre, si nous l'avons toujours combattue, si nous sommes résolus à continuer de la combattre, je ne vois pas très bien cependant pourquoi elle serait plus blessante ou plus choquante de la part du Saint-Siège que de la part de certains de nos alliés. (Applaudissements au centre et à droite. — Protestations sur divers bancs à gauche.)

M. Herriot. — Voyons!

M. Jacques-Louis Dumesnil. — Allons donc!

Le président du conseil. — Je ne dis guère autre chose, monsieur Dumesnil, que ce que vous avez dit vous-même. Cette thèse peut être inopportune; elle peut être regrettable; mais je crois — et c'est tout ce que je veux dire — que nous avons le devoir d'en parler sans passion et sans parti pris, tout aussi bien lorsque nous la trouvons exposée dans une lettre du pape que lorsque nous la trouvons développée dans les journaux de pays alliés . . .

Den Papstbrief betrachten wie einen Zeitungsartikel

M. Herriot. — Ce n'est pas la même chose!

Le président du conseil. — . . . ou même dans des communications officielles de gouvernements amis.

M. Herriot. — L'Angleterre en a le droit, non le pape. (Très bien! Très bien! à gauche.)

M. Xavier de Magallon. — Bien plus, il a le devoir de le faire. Il est indépendant.

Le président du conseil. — Je vous demande pardon, monsieur Herriot, et je vais vous expliquer pourquoi.

M. Jacques-Louis Dumesnil. — Voulez-vous me permettre, monsieur le président du conseil? . . .

Le président du conseil. — Non! non! je vous en prie, ne m'interrompez pas : non que je redoute vos interruptions, mais parce que je les devine et que j'ai l'intention d'y répondre.

S'il s'agit de la thèse civile, de la thèse laïque, de la thèse française pour tout dire, je serai aussi catégorique que quiconque. Mais ce n'est point mon propos actuel.

Je repousserai la thèse par principe ou, du moins, je repousserai l'intervention; mais, en ce moment-ci, j'examine la lettre en elle-même, et je dis que nous avons le devoir d'en examiner la thèse avec autant de sang-froid que quand nous la trouvons dans des documents émanant de nos alliés eux-mêmes, comme ceux du mois de janvier 1923, ou même encore dans les discours ou dans les écrits de certains hommes politiques français, comme, tout à l'heure, dans les discours de M. Marc Sangnier. (Applaudissements au centre et à droite.)

. . . [Wortwechsel mit dem Abgeordneten Marc Sangnier] . . .

Poincaré wird ironisch

Le président du conseil. — Quoi qu'il en soit, messieurs, autant qu'on en peut juger à travers les exégèses successives, la lettre pontificale me paraît, je le confesse, remplie de ces bonnes intentions dont l'enfer seul devrait être pavé. (Sourires.)

Elle ne conteste pas la légalité de notre occupation de la Ruhr.

M. Charles Bernard. — Il ne manquerait plus que cela!

Le président du conseil. — Elle n'en discute même pas le principe; elle proclame, au contraire, que les créanciers ont droit à des garanties et à des gages en proportion de leur créance. Mais, tout cela dit, la lettre donne à entendre que le maintien prolongé de notre occupation serait trop onéreux pour l'Allemagne. Et le pape nous conseille discrètement, très discrètement, mais enfin il nous conseille, d'alléger cette occupation.

Aussi bien, messieurs, on ne paraît pas s'y être trompé en Allemagne, et la plupart des journaux du Reich ont interprété cette lettre, comme les *Dusseldorfer Nachrichten*, dans le sens suivant:

„Dans la lettre de Pie XI, il est trois points que nous approuvons particulièrement.

Der Papsbrief stützt die englische These

„Tout d'abord, par son geste, le pape donne clairement à comprendre qu'il soutient l'action pacifique du gouvernement anglais pour résoudre la question des réparations. Ensuite le pape se prononce pour l'évaluation des capacités de l'Allemagne par une commission internationale, proposition faite par l'Allemagne et combattue par la France, et il donne le sérieux avertissement de ne pas exiger de nous plus que nous ne pouvons produire.

„Pie XI s'élève, par conséquent, contre la politique de destruction.

„Enfin, le pape demande d'assigner un terme à l'occupation de la Ruhr, de l'adoucir, puis de l'abandonner peu à peu et d'accepter, au lieu d'occuper de nouveaux territoires, des garanties de paiement.

„Ce n'est que naturel que le représentant de la Grande-Bretagne ait exprimé au pape sa reconnaissance . . .“ — Ceci, du reste, n'est nullement prouvé. Ce sont des Allemands qui parlent. Je n'ai pas besoin de vous dire que je ne prends pas la chose au pied de la lettre. „ . . . car tous les points ci-dessus sont dans le sens de la politique anglaise.“

D'autre part, on a longuement discuté sur la question de savoir si le pape avait, oui ou non, jugé suffisantes les propositions récentes de l'Allemagne.

A vrai dire, le texte de la lettre, tel qu'il a paru dans l'*Osservatore romano*, comporte, sur ce point, deux interprétations différentes:

Le mot *qualora* qui y est employé signifie ordinairement *chaque fois que, du moment que, lorsque, dès lors que* et, ainsi, signifie aussi quelquefois *pourvu que, ou si purche*, et avec cette traduction il prend un sens hypothétique et conditionnel; de sorte qu'il est possible de dire que le raisonnement du pape est subordonné à une éventualité: à la présentation par l'Allemagne d'offres raisonnables.

M. René Boisneuf. — C'est l'infailibilité!

Le président du conseil. — Eh bien, messieurs, je n'ai pas le moindre désir de m'aventurer dans ces controverses grammaticales. Ce qu'on peut affirmer, c'est qu'en France l'impression produite par la lettre du pape n'a point été généralement très favorable, et qu'au contraire en Allemagne cette lettre est, à tort ou à raison, apparue comme un encouragement.

Il est vrai que la démarche de Mgr Pacelli et le blâme solennel prononcé par le Saint-Père contre les attentats allemands ont sensiblement refroidi la satisfaction du Reich. (Très bien! Très bien!)

Mais il n'en reste pas moins que, avant de condamner publiquement tout acte criminel, le Saint-Siège avait cru devoir donner à la France, dans un écrit également solennel, des conseils d'ordre politique.

Il va sans dire que les conseils de cette sorte ne sauraient avoir, en France, aucun effet (Applaudissements au centre, à droite et sur divers bancs à gauche) et qu'ils laissent entières, non seulement la liberté des fidèles de la religion catholique, mais la liberté même de l'épiscopat et du clergé. (Très bien! Très bien! à droite.)

Comme l'a rappelé M. Dumesnil, la doctrine de la France, celle des juristes . . .

M. Lemire. — La vraie doctrine chrétienne universelle.

Le président du conseil. — . . . celle des rois, celle du clergé français n'a jamais varié sur ce point.

M. Lemire. — Parfaitement!

Le président du conseil. — Je n'ai pas les mêmes titres que l'honorable M. Dumesnil, député de Seine-et-Marne, à invoquer le grand souvenir de Bossuet. (Sourires.) Mais cependant j'ai été invité, l'an dernier, par un autre député de Seine-et-Marne, par l'honorable M. Lugol, à assister dans la cathédrale de Meaux à la célébration de l'anniversaire de la bataille de la Marne. Et cette émouvante cérémonie m'a fourni l'occasion de me remémorer, moi aussi, la déclaration de 1682, et notamment l'article 1er, portant que le pape n'a aucune autorité dans les choses temporelles. (Très bien! Très bien!)

Aussi bien, cette déclaration, que l'on rappelait tout à l'heure, loin de rompre avec la tradition séculaire, se bornait à la préciser.

M. Lemire. — C'est exact.

Le président du conseil. — Depuis ces démêlés lointains, auxquels est remonté M. Dumesnil, depuis les démêlés de Philippe le Bel et de Boniface VIII, les rois de France se sont toujours efforcés de laisser aux papes toute la cité de Dieu, mais d'obtenir que les papes n'en sortissent point. (Applaudissements.)

L'abbé Lemire. — C'est ce qui fait qu'il n'y a pas eu en France de protestantisme national.

Le président du conseil. — Vous connaissez cette histoire encore mieux que moi, mon cher abbé; mais tout de même, nous la connaissons tous un peu, et ce n'est pas pour nous que je la rappelle, mais parce que, à certaines heures, il n'est peut-être pas mauvais de la rappeler au dehors. (Très bien! Très bien!)

*Muß in Frankreich ohne
Wirkung bleiben*

*Appell an die französische
Könige*

Charles V avait restreint la compétence de la juridiction pontificale.

Charles VII, qui, assurément, était un roi des plus pieux, avait édicté une pragmatique sanction qui défendait également les droits de la société civile.

Et plus tard, au début du dix-septième siècle, les Etats-Généraux de 1614 avaient à leur tour énergiquement réprouvé les théories ultramontaines de Baronius, de Mariana et de Bellarmin, qui voyaient dans le pape, non seulement le chef de l'Eglise catholique, mais le roi de tous les rois.

Tous les canonistes français, de tout temps, ont répudié ces prétentions, et la principale autorité théologique du royaume, la Sorbonne, les avait encore publiquement condamnées en 1663.

La déclaration de 1682 n'était donc que l'aboutissement et la consécration de la pensée constante de la monarchie française.

Si, en 1693, le refus systématique de l'institution canonique aux nouveaux évêques français obligea Louis XIV à rapporter l'acte de 1682, il n'en rétracta jamais aucun des quatre articles. Bien loin de là. Ils continuèrent tout au contraire à former les assises de notre droit public. Plus tard encore, en 1766, Louis XV prescrivit qu'ils fussent régulièrement enseignés dans tous les séminaires et ils le furent, en effet, jusqu'à la Révolution française.

Cette Révolution, en proclamant, à son tour, la distinction fondamentale du spirituel et du temporel, ne fit donc à cet égard que couronner l'œuvre de la monarchie.

Kein neues Canossa Personne, je pense, ne demandera maintenant à la République du vingtième siècle d'effacer toutes ces pages de notre histoire et de prendre le chemin de Canossa. (Applaudissements sur un grand nombre de bancs.)

Les paroles du souverain pontife, prononcées assurément dans une pensée de charité chrétienne, ne peuvent donc avoir en France aucune portée politique. Elles laissent toutes les consciences libres et elles n'interdisent à aucun Français, si fervent catholique soit-il, de se décider en pleine indépendance sur la conception et sur la défense de nos intérêts nationaux. (Applaudissements sur un grand nombre de bancs.)

M. Lemire. — Très bien !

M. Marcel Habert. — C'est exact !

Le président du conseil. — C'est parce qu'il en est incontestablement ainsi que le gouvernement n'a pas cru devoir envisager, à l'occasion de cette lettre, les mesures auxquelles tout à l'heure M. Dumesnil a fait une allusion du reste fort discrète.

Die Botschaft beim Vatikan bleibt bestehen Je dis d'abord tout net qu'il ne m'eût pas semblé raisonnable de supprimer l'ambassade parce que le pape avait cru devoir émettre publiquement une opinion, fût-elle peu agréable pour nous, sur une question qui est discutée tous les jours dans les journaux du monde entier.

Nous ne supprimons pas nos ambassades auprès des alliés ou des neutres lorsqu'on nous propose de faire apprécier la capacité de l'Alle-

magne par des commissions prétendues impartiales, c'est-à-dire internationales, ou lorsqu'on nous invite à diminuer notre créance. (Applaudissements.)

Le maintien d'une ambassade n'est point la récompense des services rendus à la France par la puissance près de laquelle elle a été créée. (Nouveaux applaudissements.)

Même, s'il ne se produisait jamais de désaccord ou de malentendu, nous pourrions faire l'économie de toutes nos ambassades et de nos ambassadeurs, qui coûtent moins cher heureusement qu'on ne le disait tout à l'heure, mais qui tout de même coûtent encore.

Que dis-je? Nous pourrions même faire l'économie de nos ministres des affaires étrangères. (Sourires.)

Certains parmi vous n'ont pas voté le rétablissement de l'ambassade auprès du Vatican. Mais elle a été rétablie. Elle existe, et maintenant qu'elle existe, il serait incompréhensible qu'elle fût remise en discussion à propos d'un incident qui ne peut avoir aucun effet sur la volonté du peuple français ni sur la politique du gouvernement. (Applaudissements.)

Ein Zwischenfall ohne Folgen

Je dis sur la volonté du peuple français, quelle qu'elle soit, sur aucune volonté du peuple français! (Vifs applaudissements.)

Quant à rappeler momentanément notre ambassadeur, comme le suggérait l'honorable M. Dumesnil, je n'ai pas pensé davantage que ce fût une décision désirable.

M. Dumesnil a fait tout à l'heure une comparaison, mais je crois qu'elle n'est point juste. Il a comparé la situation actuelle aux événements de 1904.

. . . [Die Gründe für den Bruch mit dem Vatikan im Jahre 1904] . . .

Nous ne nous trouvons pas, aujourd'hui, en présence d'initiatives de ce genre. Nous nous trouvons simplement en présence d'un écrit que le pape était après tout maître de rédiger, qu'on peut interpréter de diverses façons, mais qui n'a et qui ne saurait avoir en France ni pertinence ni autorité. (Applaudissements au centre et sur divers bancs.)

La seule mesure que nous ayons à prendre, c'est donc de rester fermes sur nos positions, comme si rien ne s'était passé. (Applaudissements au centre et sur divers bancs.)

Fest bleiben, wie wenn nichts gewesen wäre

En politique intérieure, je n'ai rien à changer, ni pour les cultuelles diocésaines — je réponds ici à l'honorable M. Dumesnil — ni pour les congrégations, à ce que j'ai dit l'autre jour.

Dans les questions extérieures, le gouvernement est, bien entendu, très résolu à n'accepter aucun empiètement, d'où qu'il vienne, sur la société laïque, ni sur l'indépendance de la politique française. (Applaudissements.)

M. Maes. — En attendant, les congrégations rentrent.

Le président du conseil. — C'est un débat que nous entamerons quand vous voudrez, et que nous engagerons très naturellement à l'occasion des demandes d'autorisation dont vous êtes saisis.

Pour rester conséquent avec cette opinion, j'ai instamment recommandé à M. Jonnart de ne rien demander au pape au sujet de l'exécution du traité de Versailles et de ne pas le prier d'intervenir pour faire cesser la résistance passive.

Jede päpstliche Intervention, auch zugunsten Frankreichs, unerwünscht

Le pape a condamné les crimes allemands de son plein gré, de son propre mouvement. Mais il ne nous appartient pas de le pousser à des initiatives politiques, même dans notre intérêt. Il nous semblerait à tous égards préférable qu'il s'en abstint tout à fait. (Applaudissements.)

Les catholiques s'inclinent devant son autorité dans le domaine de la discipline et de la foi. La République, de son côté, a le respect profond des croyances religieuses. Mais l'exposé d'opinions politiques par un pouvoir religieux risque toujours de lui susciter des contradicteurs et, par conséquent, de l'affaiblir et de le compromettre.

Comme, en fait, la manifestation du Saint-Siège n'a pu ébranler ni nos convictions, ni nos résolutions, la meilleure attitude que nous puissions adopter aujourd'hui, c'est de nous montrer plus unis que jamais dans notre politique extérieure. (Vifs applaudissements au centre et sur divers bancs à gauche et à droite.)

Je n'ai pas eu besoin de prononcer ces paroles au Sénat pour que le Sénat tout entier se groupât sur cette question. (Nouveaux applaudissements.)

Keine Macht der Welt kann uns die Rechte aus dem Vertrag nehmen

Il n'y a pas de puissance au monde, spirituelle ou temporelle, qui puisse nous enlever les droits que nous tenons du traité de Versailles. (Applaudissements.)

Il n'y a personne qui puisse réussir à apitoyer les hommes de bonne foi sur une nation coupable et vaincue, qui n'a point été envahie, qui a tout son pays intact et qui ne tient aucun de ses engagements. (Nouveaux applaudissements.)

Sans doute, messieurs, aujourd'hui, la France apparaît à certains peuples qui n'ont pas eu une partie de leur territoire dévastée et qui n'ont pas, comme nous, avancé 100 milliards pour le compte de l'Allemagne, elle leur apparaît, dis-je, comme une importune qui s'attache trop au caractère sacré des traités, qui n'écoute pas assez les conseils des financiers pressés de nouer des consortiums (Vifs applaudissements), et qui se montre mal disposée à des transactions dont elle ferait à peu près tous les frais. (Très bien! Très bien!)

Eh quoi! messieurs, le traité de Versailles a déterminé les conditions dans lesquelles serait fixée la dette de l'Allemagne, cette dette a été fixée, et l'on veut revenir sur cette fixation!

Le traité de Versailles a décidé que la capacité de paiement de l'Allemagne serait évaluée périodiquement par la commission des réparations, non pas pour fixer la dette, puisqu'elle a été fixée une fois pour toutes, mais pour espacer plus ou moins les échéances et les paiements. On veut, cependant, dans certains milieux, évaluer cette capacité de paiement en une seule fois pour aujourd'hui, pour demain, pour l'avenir, c'est-à-dire l'évaluer définitivement au moment où,

naturellement, elle est au plus bas et, par suite, donner à l'Allemagne, pour un temps indéterminé, des avantages impossibles à chiffrer.

Le traité de Versailles a institué une commission interalliée chargée de statuer sur toutes les questions relatives aux réparations, et, sous prétexte d'avoir un tribunal plus impartial, on propose des experts internationaux, des contrôleurs neutres, parfois même des assesseurs allemands.

Oh! je sais, nous ne retrouvons pas toutes ces idées dans la lettre pontificale, mais nous en retrouvons quelques-unes, voilées ou découvertes. Ce sont de vieilles connaissances, que nous avons déjà écartées, pour lesquelles nous n'avons pas plus d'inclination qu'il y a quelques mois. Répétons-le une fois encore, nous sommes entrés dans la Ruhr après des constatations de manquements régulièrement faites par la commission des réparations. Nous y sommes entrés, puisqu'il faut toujours le redire, sans aucune pensée d'annexion ou d'occupation perpétuelle. Nous y sommes entrés pour avoir des gages et des garanties et aussi pour exercer contre l'Allemagne une coercition nécessaire. (Applaudissements.)

„Alte Bekannte“ im
Papstbrief

L'Allemagne, au lieu de tenir ses engagements, a donné l'ordre à ses fonctionnaires et à ses industriels de nous résister par tous les moyens, même criminels. Elle a pris des ordonnances et des décrets pour organiser cette résistance; elle a versé le sang de nos soldats et des soldats belges. Lorsqu'elle changera d'attitude et lorsqu'elle voudra nous faire des propositions, nous lui demanderons d'abord et avant tout d'en finir avec cette résistance systématique, de rapporter les décisions qu'elle a prises et de donner ainsi un témoignage public de sa loyauté. (Applaudissements.)

Der deutsche Widerstand

Quant à notre occupation de la Ruhr, c'est à l'Allemagne elle-même qu'il appartiendra de l'abréger. Nous évacuerons la Ruhr à mesure et à proportion des paiements qui nous seront faits. Plus vite l'Allemagne nous payera, plus vite nous nous retirerons.

Ce sont là des décisions que nous avons prises et confirmées à Bruxelles. Elles restent entières. Elles sont commandées par notre intérêt national, par la nécessité de restaurer nos régions dévastées, par notre situation budgétaire, par la conscience de notre droit, par le sentiment même de la justice.

Je ne désespère pas de voir ces vérités pénétrer chez tous les alliés et arriver jusqu'au Saint-Siège. En tout cas, nous ne nous lasserons pas de les répéter, et nous ferons tout pour les faire triompher. (Vifs applaudissements au centre, à droite et sur divers bancs à gauche.)

(Nach dem „Temps“ vom 8. Juli 1923.)

Poincaré 1902

Der deutsche Botschafter in Paris an den Reichskanzler Grafen v. Bülow

Nr. 209

Paris, den 22. März 1902.

Inhalt: Poincaré.

In Anbetracht dessen, daß in letzter Zeit vielfach Poincaré als kommander Mann bezeichnet wird, wenn dies auch von anderer maßgebender Seite entschieden in Abrede gestellt wird, glaube ich mitteilen zu sollen, was ich über die Vergangenheit und die politischen Tendenzen dieser Persönlichkeit in Erfahrung gebracht habe.

Raymond Poincaré, geboren 1860 in Bar-le-Duc (Meuse), wurde mit 20 Jahren docteur en droit und licencié ès-lettres. Mitarbeiter des damals fortschrittlich-republikanischen Blattes „Le Voltaire“ wurde er 1887 im Bezirke von Commercy als gemäßigter Republikaner und Anti-Boulangist zum Deputierten gewählt und hat dieses Mandat seither ununterbrochen inne.

Er wurde 1893 Unterrichtsminister im ersten Cabinet Charles Dupuy, 1894 im zweiten Cabinet Charles Dupuy Finanzminister und 1895 im Cabinet Ribot Unterrichtsminister, Vize-Präsident der Kammer 1895 bis 1898. Im Jahre 1899 lehnte er das ihm von Waldeck-Rousseau angebotene Portefeuille ab, wodurch derselbe genötigt war, seinem Cabinet eine radikale Färbung zu geben und die Mithilfe Millerand's und Baudin's in Anspruch zu nehmen. In der Dreyfus-Affäre trat er erst nach der Entdeckung der Fälschung Henrys in einer Kammerrede und in seiner Zeugenaussage vor dem Cassationshof für die Revision des Dreyfus-Prozesses ein (pour libérer sa conscience) und trennte sich vorübergehend von Méline. In einer kürzlich in Rouen gehaltenen Programmrede griff er die Politik Waldeck-Rousseaus scharf an und bemühte sich — behufs Sicherung seiner Wiederwahl in seinem sehr nationalistisch gesinnten Wahlbezirke — das Wohlwollen der Konservativen und Nationalisten, welche ihn wegen seiner Haltung zu Ende der Dreyfus-Affäre stark befehdet hatten, wieder zu gewinnen. Zu dem gleichen Zwecke veröffentlichte er vor einiger Zeit eine Erklärung, in welcher er darauf hinwies, daß er die advokatorische Vertretung reicher jüdischer Finanziers trotz deren dringenden Ersuchens abgelehnt habe.

[Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II.]

! Von den Radikalen wird Poincaré — gleich Deschanel und Barthou — Angenehmer als „Arriviste“ bezeichnet, als ein Streber, dem es auf eine politische Mitarbeiter Schwenkung mehr oder weniger nicht ankomme, wenn er damit seine am Europ. ehrgeizigen Ziele zu erreichen hoffe.

Frieden! Poincaré gilt als einer der besten Pariser Advokaten, plaidiert hauptsächlich in Zivilsachen und hat einen großen Teil der Clientel Waldeck-Rousseau's übernommen. Er ist ein ausgezeichnetener, vielseitiger Redner und in finanzieller Hinsicht absolut makellos.

Radolin.

Das mit Autorisation hier erstmals veröffentlichte Dokument wird seinerzeit im Rahmen des deutschen Aktenwerkes „Die Große Politik“ erscheinen.

Der Notenwechsel in der Reparationsfrage

*Nach dem englischen Weißbuch „Miscellaneous“ Nr. 5 (1923):
Correspondence with the Allied Governments Respecting Repara-
tion Payments by Germany [Cmd. 1943] 63 S. 8^o.*

No. 1

Das deutsche Memorandum

am 7. Juni 1923 durch die deutschen Vertreter den Regierungen in London, Rom, Paris, Brüssel, Washington und Tokio übermittelt*

1. Die deutsche Regierung hat nach sorgfältiger und gewissenhafter Untersuchung ihre ehrliche Ansicht darüber zum Ausdruck gebracht, was Deutschland an Reparationen zu leisten fähig ist. Sie würde nicht aufrichtig handeln und das Problem seiner wirklichen Lösung nicht näher bringen, wenn sie, nur um die politischen Schwierigkeiten des Augenblicks vorübergehend zu erleichtern, mehr versprechen wollte, als nach ihrer Überzeugung das deutsche Volk bei Anspannung aller seiner Kräfte zu halten imstande ist.

Die Frage nach der deutschen Leistungsfähigkeit ist jedoch eine Tatsachenfrage, über die verschiedene Meinungen möglich sind. Deutschland verkennt nicht, daß es unter den augenblicklichen Verhältnissen ungemein schwer ist, zu einer sicheren Schätzung zu gelangen. Aus diesem Grunde hat die deutsche Regierung sich erboten, die Entscheidung einer unparteiischen internationalen Instanz über Höhe und Art der Zahlungen anzunehmen. Ein stärkerer Beweis für den Reparationswillen Deutschlands ist nicht denkbar.

Die deutsche Regierung ist bereit, alle Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit beizubringen. Sie wird auf Erfordern vollen Einblick in die staatliche Finanzgebarung gewähren und alle gewünschten Auskünfte über die Hilfsquellen der deutschen Volkswirtschaft erteilen.

2. Die deutsche Regierung hatte die Ausgabe großer Anleihen in Aussicht genommen, um den reparationsberechtigten Mächten baldmöglichst erhebliche Kapitalbeträge zuzuführen. Solange sich die Ausgabe von Anleihen in großen Beträgen als undurchführbar erweist, ist die deutsche Regierung auch damit einverstanden, daß an Stelle der Kapitalsummen ein System von Jahresleistungen tritt.

3. Da die alliierten Regierungen Wert darauf legen, schon jetzt genauere Angaben über die Auswahl und die Ausgestaltung der von Deutschland ins Auge gefaßten Sicherheiten zu erhalten, schlägt die deutsche Regierung folgende Garantien für die Durchführung des endgültigen Reparationsplanes vor:

* In dem Begleitschreiben des Botschafters Sthamer an Lord Curzon wird betont, daß die deutsche Regierung, um alles zu vermeiden, was den weiteren Meinungsaustausch erschweren könnte, der Ansicht gewesen sei, sich in ihrer neuen Note auf diejenigen Punkte beschränken zu sollen, die den verschiedenartigen Antworten der Alliierten auf die deutsche Note vom 2. Mai gemeinsam wären.

- a) Die Reichsbahn wird mit allen Anlagen und Einrichtungen von dem sonstigen Reichsvermögen losgelöst und in ein Sondervermögen umgewandelt, das in Einnahmen und Ausgaben von der allgemeinen Finanzverwaltung unabhängig ist und unter eigener Verwaltung steht. Die Reichsbahn gibt Goldobligationen in Höhe von 10 Milliarden Goldmark aus, die alsbald als erststelliges Pfandrecht auf das Sondervermögen eingetragen werden und vom 1. Juli 1927 ab mit 5 Proz. verzinslich sind, also eine Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark sicherstellen.
- b) Um eine weitere Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark vom 1. Juli 1927 ab sicherzustellen, wird die deutsche Regierung alsbald die gesamte deutsche Wirtschaft, Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zu einer Garantie heranziehen, die als erststelliges Pfandrecht in Höhe von 10 Milliarden Goldmark auf dem gewerblichen, dem städtischen und dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eingetragen wird. Die 500 Millionen Goldmark Jahresleistung werden entweder mittelbar im Rahmen einer allgemeinen, auch den übrigen Besitz erfassenden Steuer oder unmittelbar von den belasteten Objekten aufgebracht.
- c) Außerdem werden die Zölle auf Genußmittel und die Verbrauchssteuern auf Tabak, Bier, Wein und Zucker sowie die Erträge des Branntweinmonopols als Sicherheit für die Jahresleistungen verpfändet. Der Rohertrag dieser Zölle und Verbrauchsabgaben, der sich im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre auf rund 800 Millionen Mark belief, ist zwar seitdem infolge des Verlustes an Land und Volk und infolge des verminderten Verbrauchs auf etwa ein Viertel zurückgegangen; mit der Gesundung der Wirtschaft wird er jedoch automatisch wieder steigen.

4. Zum Schluß glaubt die deutsche Regierung folgendes betonen zu müssen: In einer so großen und so verwickelten Frage können entscheidende Fortschritte nicht durch schriftliche Darlegungen, sondern nur durch mündlichen Gedankenaustausch am Verhandlungstisch erzielt werden. Deutschlands Zahlungsvermögen hängt von der Art der Lösung des Gesamtproblems ab. Die Zahlungsmethode kann nur in unmittelbarer Aussprache mit den Empfangsberechtigten geregelt werden. Die Festlegung der Garantien in ihren Einzelheiten bedarf der Mitwirkung derjenigen, denen die Garantien dienen sollen. Zur Lösung aller dieser Fragen sind mündliche Verhandlungen nötig.

Deutschland erkennt seine Verpflichtung zur Reparation an. Die deutsche Regierung wiederholt ihr Ersuchen, eine Konferenz zu berufen, um den besten Weg zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu vereinbaren.

No. 2

The Marquess Curzon of Kedleston to Count de Saint-Aulaire

(Copy communicated to the Belgian Ambassador)

Your Excellency,

Foreign Office, June 13, 1923.

His Majesty's Government have given their careful attention to the communication which your Excellency made to me verbally on

the 11th instant on the subject of the fresh proposals for a settlement of the question of reparation put forward by the German Government.

2. These proposals, your Excellency informed me, the French Government could proceed to discuss with their Allies only after German passive resistance in the Ruhr had ceased—a condition the fulfilment of which it is accordingly suggested that the British Government should join their Allies in demanding from the German Government. Your Excellency was good enough to make to me at the same time a brief statement of the principles on which the French Government declare they will be guided in entering upon a discussion of the German proposals. They are the following:—

- (i.) Passive resistance having ceased, the occupation of the Ruhr would continue, but under altogether different conditions, and with the co-operation of German organisations.
- (ii.) France can sacrifice no part of her share of the A and B Bonds, but would agree to give up a portion of C Bonds, which could be employed for the payment of the inter-Allied debts.
- (iii.) The French Government recognise that Germany needs a certain time for balancing her budget; but, having lost no part of her riches, Germany should be able to hand over to the Allies a certain part of such of her resources as can be immediately realized, viz.:—
 - (1.) The railways on the left bank of the Rhine, which could be handed over to a company in which France, Belgium, Great Britain and even the Rhineland would hold shares.
 - (2.) Certain coal-mines in the Ruhr, appropriated by the German Reich, which might be handed over under similar conditions to an inter-Allied company.
 - (3.) Deliveries in kind, to be specified.
 - (4.) The yield of the customs duties, which might at once be levied in gold or gold values and placed at the disposal of the Allies.
 - (5.) Lastly, a certain proportion of the foreign exchange resulting from the sales of certain important exports, which would, in conformity with the principles accepted by Germany herself, be handed over to the Allies, the levy of the 26 per cent. being adjusted to Germany's economic requirements.
- (iv.) In the occupied territories it would be for the Allies themselves to collect the ceded revenues.

3. In considering the several issues raised by your Excellency's communication, His Majesty's Government find themselves confronted with a number of difficulties arising from an imperfect understanding of the precise import of some of the French propositions. I am accordingly charged by my Government to beg that they may be favoured with fuller particulars on the following points:—*

* Das sog. questionnaire.

What is the exact meaning attached by the French Government to the demand for the cessation of passive resistance? Is it a demand for the withdrawal of all enactments or orders directly emanating from the German Government by which their people are enjoined to refuse the payment of taxes to the French authorities or to abstain from rendering to the latter services due to the German administration, such as the running of railways? Or is it suggested that the French Government will decline to discuss the reparation problem so long as individual inhabitants, or groups of inhabitants, of the Ruhr or other recently occupied regions decline to work for French officials or employers, or manifest disapproval of the occupation and of the steps which have been taken by the French authorities in consequence?

4. From the statement which your Excellency made to me, it would almost seem as if the cessation of passive resistance was regarded by the French Government as equivalent to active co-operation of the German population in whatever measures, coercive or other, the French authorities may see fit to take or order. This would be an excessive and an impracticable demand, even if it were conceded that French action in the Ruhr was justified and authorised under the Treaty of Versailles.

5. If, on the other hand, the French Government were to be content with the revocation by the German Government of all measures enjoining the duty of passive resistance, is it to be understood that such revocation would be followed by the return of the evicted and imprisoned population to their homes and the restoration of their properties?

6. His Majesty's Government further note that whilst they are asked to call upon Germany to undertake that passive resistance—whatever interpretation be given to that term—shall cease, nothing is said as to the inducements to be held out to her to yield on the point. Apparently all she is to expect as the price for her submission is that the occupation will continue, her own people co-operating for this purpose. How long then is the occupation to continue? And in what form? Is it to remain a purely military occupation? Or will it, perhaps by stages, assume the character of a police protection? Or, again, is it proposed to submit the territory to actual exploitation by or on behalf of France and Belgium, as would seem to be implied by the suggestion that it will be for the Allies themselves to collect the revenues to be made over to them in the occupied territories?

7. All these are points on which His Majesty's Government desire to be perfectly clear before considering whether they can contemplate the possibility of approaching the German Government in some way on the subject of passive resistance. But clearness on this point is not enough; the French Government themselves have repeatedly declared that the occupation of the Ruhr, which it is now sought to stabilise by eliminating Germany's passive resistance, is only a means to an end. The end is the payment of reparations. If the position be viewed in this light, a definite plan for settling the whole reparation question in a manner that can be accepted as practical and equitable by all parties

imposes itself as a first necessity so soon as the stage of the cessation of all resistance to the occupation has been reached. It would obviously be of the greatest advantage that the plan should be ready. The knowledge that it is available would offer the strongest inducement to the German Government to cease passive resistance.

8. Your Excellency's statement offers, it is true, some indications of the views of the French Government as regards some features of such a plan. Unfortunately, these indications are neither very precise, nor do they cover more than a small part of the ground. His Majesty's Government would welcome further particulars and explanations.

9. The proposal that whatever happens, France's share of the value represented by the A and B Bonds shall remain intact, implying that any necessary adjustments consequent upon a revised estimate of Germany's capacity to pay shall be made at the expense of others, and the suggestion that France should be allowed to liquidate her inter-Allied debts by the surrender of her share of C Bonds, revive, in general outline, proposals which the British Government felt unable to accept in January last, and do not appear to them now to afford a practical economic basis of settlement.

10. Again, whilst the necessity of granting a moratorium to Germany is recognised, this recognition is coupled with conditions as to immediate and continued payments and deliveries, which, at first sight, seem to render the moratorium itself nugatory. Perhaps this impression can be corrected by fuller explanations which the French Government may be able to give as to the system contemplated for the operation by inter-Allied companies of the railways and mines in occupied territory; as to the nature and amount of the proposed deliveries in kind; as to the customs duties to be attached by the Allies, whether on the frontiers of the whole German Reich or merely on the frontiers of the occupied areas; and lastly, as to the proposed arrangements respecting foreign exchange representing the value of exported special products and the consequential adjustments concerning the 26 per cent. tax, the reference to which in your Excellency's note is not clearly understood.

11. In any case, an estimate of the actual amount which the French Government anticipate might be realised annually by the Allies from these various resources would facilitate a correct appreciation of the economic situation.

12. In asking your Excellency to invite your Government to favour His Majesty's Government with explanations to elucidate the several points to which I have had the honour to call attention, I desire to give expression to their earnest hope that, by entering into a full and frank discussion of the important questions at issue, our two Governments will pave the way to the early re-establishment of that complete harmony of views and of action which it is their most sincere wish to promote and to maintain.

I have, &c.

CURZON OF KEDLESTON

Aide-mémoire communiqué par l'ambassadeur belge*

Le gouvernement belge a pris connaissance de la lettre adressée le 13 juin dernier par le gouvernement britannique à l'ambassadeur de France à Londres.

Le gouvernement britannique demande l'avis du gouvernement belge quant aux points traités sous les numéros 3, 4, 5 et 6 de ladite note.

Le gouvernement du roi répond comme suit à cette demande:

1. Pour que la résistance passive soit considérée comme ayant cessé, il faut que le gouvernement du Reich et toutes les autorités subordonnées, y compris les gouvernements et les autorités des États allemands intéressés, rétablissent le *statu quo* existant sur les deux rives du Rhin avant le 11 janvier 1923, c'est-à-dire qu'ils retirent toutes les ordonnances, décrets et instructions contraires à ce *statu quo*.

Le gouvernement belge ne se refuserait pas à discuter le problème des réparations alors que des habitants ou des groupes d'habitants de la Ruhr ou d'autres territoires occupés continueraient à refuser de travailler pour les autorités occupantes ou continueraient à manifester une désapprobation de l'occupation et des mesures qui en ont été la conséquence, s'il a la conviction toutefois que cette résistance ne soit pas le résultat d'ordres directs ou indirects du gouvernement de Berlin.

2. La cessation de la résistance passive ne doit pas être considérée comme l'équivalent d'une collaboration active des populations allemandes aux mesures des autorités occupantes. Il suffira que ces populations ne contrarient pas lesdites mesures.

3. Le gouvernement du roi pense que la conséquence de la fin de la résistance serait qu'un certain nombre de personnes emprisonnées ou expulsées pourraient être graciées ou autorisées à rentrer, mais les cas devraient faire l'objet d'un examen individuel et ne pourraient jamais aboutir à l'amnistie des actes de violence ou de sabotage dirigés contre les occupants.

4. La cessation de la résistance passive, dans le sens où nous entendons ces mots, ainsi qu'il est dit ci-dessus, aura inévitablement pour conséquence de modifier la nature de l'occupation. Celle-ci n'a pris sa forme actuelle qu'à cause du refus des autorités, fonctionnaires et agents du gouvernement allemand de continuer à exécuter les obligations de celui-ci et à cause de l'attitude des populations, menacées et excitées par le gouvernement du Reich.

Le gouvernement belge serait tout disposé à examiner, concurremment avec le gouvernement français, les modifications nécessaires pour donner à leur occupation un caractère moins militaire, et à la limiter graduellement aux mesures indiquées dans la notification faite au gouvernement allemand le 10 janvier dernier.

* Text nach dem „Temps“, Paris, vom 5. August.

Le gouvernement belge, ayant communiqué déjà au gouvernement britannique les trois études belges pouvant servir de bases à la solution du problème des réparations, est prêt à entrer, entre Alliés, en conversation sur ces bases.

Ambassade de Belgique,
Londres, le 3 juillet 1923.

No. 4

Réponse du Gouvernement français au mémorandum britannique du 13 juin

Paris, le 14 juin 1923.*

Le gouvernement français a pris connaissance avec un vif intérêt de la lettre adressée, en date du 13 juin 1923, par Son Excellence M. le secrétaire d'État aux Affaires étrangères à l'ambassadeur de la République à Londres. Il est extrêmement sensible à l'esprit amical dont est empreinte la communication de Lord Curzon, et il est lui-même animé du désir de poursuivre en pleine confiance avec le gouvernement britannique la conversation commencée. Rien ne pourrait lui être plus agréable que de voir enfin les deux pays alliés s'entendre complètement sur cette grave question des réparations, qui est, pour la France, d'un intérêt vital.

Avant de répondre, autant qu'il est, pour le moment, en mesure de le faire, aux différentes questions posées par le gouvernement britannique, le gouvernement français croit devoir, pour écarter toute possibilité de malentendu, préciser nettement sa position.

La France a occupé la Ruhr après des constatations de manquements faites par la commission des réparations à la majorité de trois voix. Elle est donc convaincue d'avoir simplement, en cette circonstance, usé du droit que lui conférait le traité de Versailles. Le gouvernement anglais s'est lui-même associé, en d'autres occasions, à des projets d'occupations territoriales, soit lorsqu'ont été occupées Dusseldorf et trois autres villes, soit lorsqu'a été adressée à l'Allemagne, par tous les alliés, la menace d'occuper la Ruhr elle-même. Le fait que cette année la Ruhr a été occupée par la Belgique et la France seules ne change pas, aux yeux du gouvernement français, le caractère de la mesure qui a été prise en exécution des paragraphes 17 et 18 de l'annexe II. Le gouvernement français ne demande pas au gouvernement anglais d'adhérer à sa propre opinion; il rappelle cependant que ni en décembre ni en janvier derniers, le gouvernement anglais ne lui a opposé une objection de droit et il pense qu'à l'heure présente la question n'a plus à être discutée sous cet aspect. La Ruhr est occupée. La Belgique et la France ont déclaré publiquement qu'elles ne l'évacueraient qu'à mesure et en proportion des paiements de l'Allemagne. Il n'y a donc plus, semble-t-il, à examiner que des questions de fait.

A l'occupation franco-belge, le gouvernement du Reich a répondu en prescrivant et en organisant la résistance de ses fonctionnaires, de ses agents des chemins de fer et des grands industriels de la Ruhr.

* Am 6. Juli durch den französischen Botschafter in London überreicht.

Le gouvernement français et le gouvernement belge sont résolus à n'examiner aucune proposition allemande avant la cessation de la résistance. Ils sont à même, d'ailleurs, de la faire cesser par les sanctions qu'ils ont déjà prises et par celles qu'ils ont envisagées pour l'avenir. Ils sont convaincus que, si le gouvernement britannique se joignait à eux pour envoyer, à ce sujet, une injonction à Berlin, la résistance disparaîtrait beaucoup plus vite, parce qu'en ce moment le gouvernement du Reich croit pouvoir s'appuyer sur la contradiction d'attitude qui existe entre les alliés. Mais le gouvernement français n'a aucun doute sur le résultat que produiraient les efforts franco-belges, même s'ils devaient demeurer isolés, et, par conséquent, s'il est entré en conversation avec le gouvernement britannique, après avoir reçu les nouvelles propositions allemandes, ce n'est nullement parce qu'il craint de ne pouvoir faire cesser la résistance allemande; c'est parce qu'il a le désir de rester toujours en contact avec l'Angleterre et parce que, en tout temps, il serait heureux de pouvoir faire à l'Allemagne des réponses communes.

Mais autant il est disposé à reprendre des pourparlers avec le gouvernement britannique au sujet des réparations, autant il désire que les échanges de vues actuellement engagés entre alliés restent, jusqu'à nouvel ordre, confidentiels et ne puissent être connus de l'Allemagne. Le seul motif qui ait pu faire hésiter le gouvernement français à recommencer actuellement ces conversations, c'est la crainte qu'elles n'aboutissent pas immédiatement à un programme commun et qu'un désaccord public entre alliés ne soit un nouvel encouragement pour la mauvaise volonté de l'Allemagne. Le gouvernement français est donc prêt à continuer des entretiens par la voie diplomatique en faisant appel à la discrétion du gouvernement britannique et en lui promettant la sienne; et il croit qu'il ne pourrait être question de réunir une conférence des gouvernements eux-mêmes que le jour où, le terrain étant définitivement préparé, l'entente apparaîtrait non seulement comme probable, mais comme certaine.

À la lumière de ces quelques observations préliminaires, le gouvernement français se fait un plaisir de passer maintenant en revue les diverses questions qu'a bien voulu lui poser Lord Curzon, au nom du gouvernement britannique:

1. Lorsque le gouvernement français déclare qu'avant d'examiner les propositions allemandes il entend que la résistance organisée par le Reich ait cessé, il ne songe pas, bien entendu, à rendre le gouvernement de Berlin responsable de faits individuels ou même collectifs qui se seraient produits sans son assentiment. Mais lorsque le gouvernement allemand donne l'ordre à ses fonctionnaires de refuser tout service aux autorités alliées, lorsqu'il prend des arrêtés et des ordonnances pour punir les fonctionnaires qui lui désobéissent, les industriels qui prennent des licences, ceux qui payent le Kohlensteuer, lorsqu'il interdit à ses agents de chemins de fer de remplir leurs fonctions, lorsqu'il distribue des sommes considérables aux ouvriers pour les empêcher de travailler, lorsque le chancelier Cuno encourage les sabotages en envoyant à la famille d'un condamné de droit commun, le nommé Schlageter, un

télégramme d'approbation de complicité, ce sont là des actes positifs qui impliquent la responsabilité directe du gouvernement allemand et que le gouvernement allemand a, non seulement la possibilité, mais le devoir élémentaire de faire cesser; et les actes que nous venons de citer ne sont que des exemples. Il nous sera facile de compléter ces exemples et de montrer quels sont les faits de résistance volontaire et préméditée auxquels l'Allemagne doit mettre fin. Nous répétons d'ailleurs que nous sommes assurés de l'amener rapidement à composition, les populations des territoires occupés ayant elles-mêmes, à plusieurs reprises, réclamé à Berlin le retrait de prescriptions qui sont mortelles pour elles.

2. Nous n'avons pas dit que la cessation de la résistance se confondît avec une coopération active de la population allemande, dans toutes mesures, coercitives ou autres, qu'il conviendrait aux autorités françaises de prendre ou d'ordonner. Nous considérons cette coopération comme le but à atteindre. Mais il va sans dire qu'elle devrait s'établir dans des conditions équitables, qui permettraient la réalisation des gages sans vexations et sans violences.

3. La cessation de la résistance allemande pourrait justifier le retrait d'un certain nombre de mesures qu'elle avait entraînées, et, notamment, le retour d'une grande partie des employés subalternes et des agents de chemins de fer qui ont été expulsés. Mais ce retrait ne saurait être l'objet d'une négociation avec l'Allemagne et il ne peut être question d'amnistier les coupables d'assassinat ou de sabotages, ni de rendre leurs places aux fonctionnaires supérieurs qui ont provoqué les révoltes ou les grèves.

4. Le gouvernement anglais paraît croire, sous le n° 6 de la lettre de Lord Curzon, que la France lui demande d'intervenir à Berlin pour que la résistance cesse. Nous tenons à répéter qu'il n'en est rien. Nous nous réjouissons de pouvoir être d'accord avec l'Angleterre sur la question de la résistance passive, que nous considérons comme préalable; mais nous trouverions très périlleux que l'Angleterre apparût à Berlin, soit comme une médiatrice, soit comme un renfort amical réclamé par la France. L'Allemagne en conclurait immédiatement qu'elle a eu le dernier mot dans l'opération de la Ruhr, ce qui est matériellement faux, et elle en profiterait pour augmenter encore ses exigences. Nous croyons parfaitement inutile et même dangereux, de procéder par 'inducements' pour amener l'Allemagne à céder. Si elle cédait dans ces conditions, tout serait à recommencer dans six mois, comme tout a été, sans cesse, à recommencer depuis trois ans. Il n'y a que l'affirmation d'une volonté inébranlable qui puisse faire céder l'Allemagne. Si cette volonté est celle de tous les alliés, l'Allemagne cédera tout de suite. Si cette volonté n'est que celle d'un ou deux alliés, l'Allemagne cédera tout de même, mais elle cédera moins vite. De toutes façons, quand elle aura cédé, les relations entre la France et elle pourront être dans la Ruhr ce qu'elles étaient sur la rive gauche du Rhin, et, par conséquent, le caractère militaire de l'occupation deviendra de moins en moins accentué et le nombre des troupes sera progressivement réduit au minimum nécessaire pour maintenir la sécurité.

5. Il est parfaitement exact que l'occupation de la Ruhr n'est qu'un moyen pour arriver au payement des réparations. Le gouvernement anglais déclare, à ce sujet, que le plan présenté en janvier dernier par le gouvernement français ne lui semble pas offrir de moyens suffisamment pratiques de règlement, et il demande des explications complémentaires sur les différentes ressources que le gouvernement français a énumérées, à titre purement indicatif, dans ses communications antérieures.

Avant d'apporter sur ces divers points des renseignements plus détaillés, le gouvernement de la République tient à bien préciser qu'il n'est aucunement en son pouvoir, du point de vue constitutionnel français, de modifier, en quoi que ce soit, le traité de Versailles.

Ce traité a déterminé la manière dont devrait être évaluée la dette de l'Allemagne. Cette dette a été évaluée à 132 milliards de marks-or par la Commission des réparations, et cette commission a ensuite dressé, ou plus exactement entériné, l'état de payement du 5 mai 1921.

D'après le traité, la dette ainsi fixée ne peut être réduite qu'avec l'assentiment unanime des alliés. Toutes considérations relatives à la capacité de payement ne peuvent donc avoir pour effet d'entraîner une réduction. Elles peuvent seulement avoir pour conséquence des ajournements de payement, jusqu'à ce que la capacité de l'Allemagne se soit améliorée.

Dans ces conditions, la France, qui s'en tient au traité, et qui en demande simplement l'application, n'a, en bonne justice, aucune proposition à faire. C'est à ceux de ses alliés qui croient nécessaires des arrangements nouveaux de les préciser, et d'indiquer, en même temps, comment ils croient pouvoir les concilier avec les votes des parlements qui ont approuvé le traité de Versailles et autorisé les chefs d'État à le ratifier.

Sous réserve de ces observations, nous répétons qu'il y a lieu de ne pas confondre le montant de la dette de l'Allemagne et le chiffre qu'elle peut paraître en mesure de payer les années prochaines. Le premier est fixé; le second doit être calculé par la Commission des réparations selon les possibilités de payement que l'Allemagne paraît devoir offrir d'après son état économique actuel et que les notes du gouvernement belge permettent d'évaluer.

C'est à ce point de vue que nous nous sommes nous-mêmes placés, lorsque nous avons examiné certaines des ressources présentes de l'Allemagne et lorsque nous avons noté, en particulier, que les alliés, même en cas de moratorium, pourraient percevoir les revenus de certains gages dans les territoires occupés, tels que la régie des chemins de fer et les mines. Nous examinerons volontiers le produit éventuel de ces gages et de tous autres, lorsque nous aurons l'espoir que le gouvernement britannique ne se trouvera pas en désaccord avec nous sur les principes que nous venons d'indiquer.

Le gouvernement français rappelle, du reste, une fois de plus, que sur un total d'obligations C égal aux dettes interalliées, il est décidé à ne recourir contre l'Allemagne que dans la mesure où ses alliés exerceraient contre lui leurs propres créances.

Le gouvernement français remercie encore le gouvernement britannique de sa communication et demeure entièrement à sa disposition pour continuer, par la voie des ambassades, ce cordial échange de vues.

**The Marquess Curzon of Kedleston to Count de Saint-Aulaire, and also
to Marchese della Torretta, Baron Moncheur and Baron Hayashi**

Foreign Office, July 20, 1923.

Your Excellency,

It is now seven weeks since the German Government, in their note of the 7th June, submitted to the Powers fresh proposals for settling the problem of reparations. The main points in the note were three: (1) A proposal to submit to an impartial international tribunal the question of Germany's capacity to pay, coupled with an undertaking to accept any decision so reached as regards both the amount and the mode of payment; (2) the assignment of certain specified guarantees as securities for payment; and (3) the summoning of a conference in order to work out a detailed scheme.

His Majesty's Government were from the start of opinion that, whether these proposals were adequate or not, they marked a sufficient advance to justify careful consideration with a view to the return of a collective reply. This view was concurred in by the Italian Government; but the French and the Belgian Governments expressed the view that only after passive resistance had been definitely abandoned by Germany would it be possible to enter into communication with her. In their anxiety to ascertain the precise meaning to be attached to this condition, a number of questions were addressed to the French and Belgian Governments by His Majesty's Government with regard both to the action which the German Government was invited to take and to the future position of the Ruhr, if and when it should have been taken. The replies that have been returned to these questions have not completely lifted the veil of uncertainty in which the situation is still in parts involved.

In the meantime, the question of reparations remains in suspense, and, while reasons for inaction or for refusal to take any action but that which commends itself to this or that Power abound, the international situation becomes weekly, and indeed daily, more acute; the occupation of the Ruhr, whether justified or not in its conception, fails to produce the desired effect; Allied unity is strained; payments by Germany on any adequate scale are not forthcoming. Moreover, the steady deterioration of German currency renders it impracticable for her to meet her liabilities under the Schedule of Payments fixed in May 1921. It may be that German policy has contributed largely to create this situation. But is it with the results, even more than with the causes, that we are now concerned, and it is to these that His Majesty's Government venture to direct the attention of their Allies.

The view was put forward by His Majesty's Government at the Paris Conference in January last, and is still held by them, that, in order to obtain from Germany the payments which the Allies are entitled to receive, German credit must be re-established, German currency must be stabilised, the German budget must be balanced, and German productivity must be encouraged. As long as the most highly developed

area of German industrial life remains under military rule, and is made the scene of political agitation, it is difficult to see how the economic problem can be solved. It may be possible to break Germany's power of resistance by such means; but it will be at the price of that very recovery upon which the Allied policy depends for its ultimate success.

If it be the case that the so-called passive resistance of Germany is the main obstacle that stands in the way of that consummation, and if its abandonment will be the first step towards a positive advance. His Majesty's Government are quite prepared to join their Allies in pressing such a policy, as indeed they have already pressed it, upon the German Government, and in the proposed draft of a joint Allied reply to the German note of the 7th June, which they have the honour herewith to submit, the proposal has been definitely put forward. But if this plan is to be pursued with real hope of success, it would appear that two other conditions will require to be simultaneously satisfied. The first is that a renewed and serious attempt should be made to deal with the question of reparations by determining, not the liability of Germany—for that has already been laid down—but her capacity to pay. The second is that proposals should be made for the restoration of the Ruhr to that condition which will enable it to become an area of fruitful production, rather than one of international strife.

As regards the first of these steps, it will be acknowledged that the reparation figure laid down in 1921 no longer corresponds to the realities of the situation. Fresh calculations must sooner or later be made. It is in the best interest of the Allies that, whatever figure be finally decided upon by them, it should be accepted by the German Government as just and realisable. Furthermore, the situation is likely not to grow better, but to become worse, with delay. A recurrence to procedure by ultimatums may indeed produce tardy and reluctant capitulation; but little satisfaction will accrue if it fails to produce substantial deliveries either in cash or in kind.

The German Government have proposed in their recent note to allow Germany's capacity to pay, as well as the mode of payment, to be investigated by an impartial body. Under article 234 of the Treaty of Versailles, a reduction of the total amount declared by the Reparation Commission to be payable by Germany can be made, if explicitly authorised by the several Governments represented on the commission. There is nothing to prevent those Governments, or the Reparation Commission on which they are represented, from calling into council such impartial and expert assistance as they may desire. Fortified by such authority, the commission and the Governments would be in a strong position to invite from the German Government, who under the terms of the treaty would have a right to be heard, the fulfilment of the undertaking contained in the German note.

As to the composition of such an enquiry, this is a matter which should be determined by the Allied Governments in consultation. There should be no difficulty in agreeing upon a selection of competent persons enjoying their confidence as well as that of the public. Further, the

advantage of American co-operation in this inquiry, whether in an official or in an unofficial capacity, scarcely requires emphasis, and is confidently recommended by His Majesty's Government to their Allies.

Should His Majesty's Government be so fortunate as to carry with them the assent of their Allies thus far, they will be ready without delay to enter into a more detailed discussion of the precise steps to be successively taken in order to carry out this plan of action. They only shrink from submitting more definite proposals now because experience has shown that hard and fast schemes are apt to impede rather than to promote a general agreement.

There remains the question, should the German Government accept the advice with regard to cessation from passive resistance, which it is proposed to tender to them, of the future position in the Ruhr. His Majesty's Government believe that the French and Belgian Governments will be the first to agree that the character of the occupation should in those circumstances undergo a swift and material change; that the numbers of the military forces stationed in the Ruhr and at other places occupied since January last should be reduced as rapidly as possible; and that assurances of ultimate and complete evacuation, when the guarantees have been put into effective operation, should not be withheld. Simultaneously, the various measures that have been promulgated in the name of the Rhineland Commission for coercing the civil population and impeding the free movement of persons and goods would doubtless be either cancelled or relaxed; as generous an amnesty as possible would be accorded; and the return of the expelled population and functionaries would be facilitated under suitable guarantees.

It has not been thought either necessary or desirable to include in the draft reply to the German Government the more precise indications which are contained in this despatch. Attaching, as they do, the highest importance to the maintenance of Allied unity, and convinced that only by such unity will an early solution of the problem be found, His Majesty's Government have drawn up the draft reply in a spirit and in terms which they trust may be acceptable to their Allies.

They will, of course, be glad to consider any suggestions or emendations which any of the latter may think fit to propose consistently with the main lines of policy which it has been the aim of His Majesty's Government to expound and to defend.

Should the note meet with general favour, there would appear to be manifest advantages in its early despatch, and His Majesty's Government express the earnest hope that there may be no delay in arriving at a decision on the subject.

The present communication, addressed to the Allies alone, has been added in order to acquaint them in greater detail with the plans which His Majesty's Government hope to be permitted to pursue in conjunction with them, and which may be thus resumed:—

1. The German Government to undertake to abandon the policy of passive resistance.

2. Steps to be taken upon the cessation of passive resistance for the resumption of the civil administration of the Ruhr, and to provide for the progressive evacuation of those areas.
3. A body of impartial experts to be set up, charged with the duty of advising the Allied Governments and the Reparation Commission respectively as to Germany's capacity to pay, and as to the mode of payment to be prescribed. The co-operation of an American expert to be sought, and arrangements to be made for German experts to be consulted and heard.
4. The same body, or a body similarly constituted, to be asked to advise the Reparation Commission as to the economic sureties and guarantees to be pledged by Germany to the Allies.
5. Inter-Allied discussions to be opened with as little delay as possible, whether by conference or otherwise, for the purpose of elaborating a comprehensive plan of a general and final financial settlement.
6. So soon as the economic sureties and guarantees which Germany will have pledged to the Allies have been put into effective operation, the occupation of all German territory outside the limits laid down in the Treaty of Versailles to come to an end.

His Majesty's Government venture to submit the foregoing proposals to their Allies with the conviction that in the common interest positive action can no longer safely be delayed, and in the hope that they may help to facilitate a definite advance.

His Majesty's Government have not dealt in this note with the question of security, but they have already indicated their readiness to enter into sympathetic consideration of the subject whenever it may be thought desirable.

I have, &c.

CURZON OF KEDLESTON.

Enclosure in No. 5

Draft Identic Reply to the German Government

On the 2nd May the German Government addressed an identic note to the Governments of the United States of America, Belgium, France, Great Britain, Italy, and Japan, containing certain proposals for a settlement of the question of reparations.

To this note separate replies were returned by the French and Belgian Governments, acting in unison, and by the Italian, British and Japanese Governments acting separately. These replies concurred, however, in regarding the German proposals as unacceptable, the main criticism directed against them being that neither the total amounts suggested as payable for reparation, nor the mode of payment, nor the guarantees offered, were at all adequate, while settlement of any kind was made contingent on the evacuation of the Ruhr, pending which passive resistance by the Germans was not to be renounced.

The unfavourable reception accorded to these proposals having led the German Government to reconsider their attitude, that Government on the 7th June addressed a second communication to the same Powers.

In this memorandum, the German Government, affirming once again their determination to discharge their reparation debt, repeated a proposal which they had before made, to refer to an impartial international tribunal the question both of the amount and the methods of payment, undertook to furnish such a body with all possible information and assistance in conducting the investigation, and promised to accept the decision at which it might arrive. Further, the German Government proposed certain guarantees or sureties for the regular payment of the liabilities thus fixed, involving, however, the grant of a moratorium of four years from the present date.

Finally, the German Government suggested a conference at which Germany might be assisted by oral discussion in arriving at a solution of all these questions.

The German note did not, on this occasion, contain any reference to the subject of passive resistance, not, it is presumed, from any failure to appreciate its peculiar importance, but because that topic had not been mentioned in all of the replies of the Allied Governments to which the note was intended as an answer.

The Allied Governments, anxious to terminate the phase equally of paper controversy and of international complication, will now give their views upon each of these matters.

In the Treaty of Versailles it was recognised by the Allied and Associated Governments that, while affirming the full responsibility of Germany for all the loss and damage which they had suffered at her hands during the war, they could not, in view of her diminished resources, expect to receive from her complete reparation for all such loss and damage. In other words, the necessity was admitted, even at that date, of adjusting the liability of Germany to her capacity to pay.

In May 1921 the amount of reparation was fixed by the Reparation Commission at 132 milliards of gold marks. No power was given by the treaty to cancel any part of that obligation, except with the specific authority of the several Governments represented on the commission. If, therefore, the contention is now put forward that, owing to the altered circumstances of to-day, the figure of 1921 is too high and calls for reduction, it can only be by action within the framework of the treaty that such reduction can properly be made; and it is only from this point of view that the Allied Powers are free to consider the first request of the German Government in the note now under reply, namely, the request for an examination by an impartial international tribunal of Germany's present capacity for payment.

The Allied Governments, while unable to accede to this request in the form in which it was proposed, are far from thinking that they might not be assisted in the task devolved upon them by the treaty by the labours of competent and impartial experts; and provided that nothing is done in this respect that is inconsistent with the treaty stipulations, they are disposed to think that positive advantage might result from such an examination. It would bring the allegations of diminished capacity to the test of fact; it would reveal the actual position at the present moment; and it would remove all excuse for evasion.

The Allied Governments take note of the statement by the German Government that they would welcome such an enquiry, and of their pledge to abide by the result.

If a binding arrangement were entered into, concerning the discharge of the entire liability, as thus determined, and as to the guarantees or sureties to be taken for the regular and complete payment of the total debt, the whole problem would assume a different aspect.

As to the guarantees or sureties themselves, the Allied Governments, while appreciating the effort of the German Government to advance beyond the vague indications of the earlier note of the 2nd May, must guard themselves from accepting these new proposals as adequately, or in the best possible way, meeting the actual requirements of the situation. Their economic value must largely depend upon factors of which no mention is made in the German note, such as the stabilisation of the mark and the balancing of the German budget. A careful examination of these, or other, supplementary guarantees will be an inseparable feature of the enquiry which the Allied Governments are prepared within the limits of the treaty to initiate.

It must be clear, however, that no guarantees for the punctual discharge of accepted liabilities will suffice, unless provision is at the same time made for some form of international control of German financial administration. This is one of the subjects to which it will be necessary to invite the serious attention of the German Government, and without a settlement of which no final solution can be obtained.

When the German Government ask for oral discussion of all these matters, it may be remembered that, under the treaty, the Reparation Commission, while authorised from time to time to consider the resources and capacity of Germany, is also under an obligation, „to give to the German Government an opportunity to be heard“. This will allow for free consultation with the latter, and will enable it to make a full presentation of the German case.

Such is the reply of the Allied Governments to the main propositions of the German note. There remains, however, one important consideration which is the antecedent condition to a willingness on the part of the Allies to reopen the questions to which reference has been made. The occupation of the Ruhr valley by the armed forces of certain of the Allies has been followed by measures deliberately taken by the German Government to impede this policy and to delay the payment of reparations. These measures may be summed up in the familiar phrase „passive resistance“. If the German Government now desire a resumption of enquiry, they will, in the opinion of the Allied Governments, be well advised to withdraw without further delay the ordinances and decrees which have organised and fomented this form of resistance, and openly and unequivocally to disavow the acts of violence and sabotage which have in some cases accompanied it.

Were this action to be taken without delay, not only would it be regarded as an evidence of that good faith which the German Government have once again avowed, but it would involve a reconsideration by the occupying Powers of the conditions of their occupation and a

gradual return to the normal features of industrial life in the Ruhr. Such a reversion would possess the additional advantage that, by re-establishing the productive activity of that region, it would enable the German Government more speedily and more effectively to discharge their reparation debt.

In making this reply to the German note, the Allied Governments have clearly demonstrated their earnest desire for the cessation of conflict and the pacification of Europe. In return they feel that they have the right to invite the co-operation of the German Government in the execution of this policy; and they have indicated with as much precision as is possible at the present stage the reciprocal steps by which each party can effectively contribute to the desired result.

No. 6

Comte de Saint-Aulaire à M. le Marquis Curzon of Kedleston

Ambassade de France,
Londres, le 30 juillet 1923.

M. le Marquis,

Votre Seigneurie a bien voulu, le 20 juillet dernier, me faire connaître les vues du gouvernement britannique sur le projet de réponse commune à adresser à la note allemande du 7 juin, et vous m'avez exposé les considérations qui avaient guidé le gouvernement britannique dans la rédaction de cette réponse.

Le gouvernement français a apprécié hautement le grand désir d'entente qui anime le gouvernement britannique; il est convaincu, lui aussi, qu'il est urgent de résoudre la question des réparations et il a l'ardent désir de trouver cette solution d'accord avec le gouvernement britannique.

C'est pourquoi il juge utile d'exposer complètement, et sans aucun détour, les réflexions qui lui ont été inspirées par l'étude de la lettre de Votre Excellence du 20 juillet.

Tout en étant disposé à examiner dès maintenant, avec le gouvernement britannique, les propositions allemandes du 7 juin dernier, le gouvernement français continue à penser que ces propositions ne marquent aucunement, de la part du gouvernement allemand, la volonté de se soumettre à l'exécution du traité de paix. Il rappelle, en outre, qu'elles ne contiennent pas l'engagement de mettre fin à la résistance par laquelle le Reich, depuis six mois, s'oppose à cette exécution.

A ce sujet, le gouvernement britannique considère que les réponses qui lui ont été faites par la France sur la forme que prendrait l'occupation de la Ruhr, après la cessation de la résistance passive, n'ont pas levé complètement le voile d'incertitude qui couvre encore la situation dans certaines de ses parties.

Le gouvernement français a répondu de son mieux aux diverses questions qui lui ont été posées à ce sujet par le gouvernement britannique; si celui-ci en a d'autres à lui poser, il est prêt à y faire de nouvelles réponses, mais nous devons rappeler dès maintenant le principe, que le gouvernement britannique connaît d'ailleurs depuis le commence-

ment de notre occupation, à savoir que la France et la Belgique n'évacueront la Ruhr qu'à mesure des paiements effectués par le gouvernement allemand. Après quatre ans d'attente, de tentatives de toutes sortes, d'ultimatums non suivis d'effets, de conférences proposées par le gouvernement britannique et dont les conclusions n'ont pas été appliquées, de moratoires successifs accordés à l'Allemagne, les gouvernements français et belge en sont arrivés à la conclusion que, seule, la procédure à laquelle l'Allemagne a eu recours en 1871 doit être désormais appliquée: nous n'abandonnerons le gage que nous tenons que progressivement et à mesure que nous serons payés. Quant à la résistance passive, si l'Allemagne la cesse complètement, nous apporterons à notre occupation les modifications que nous jugerons compatibles avec la sécurité des troupes et des ingénieurs et avec la conservation du gage entre nos mains. Si nous procédions autrement, nous répudierions nous-mêmes la déclaration publique que nous avons faite à Bruxelles. Nous avons trop de confiance en l'amitié du gouvernement britannique pour supposer qu'il puisse jamais chercher à nous demander une telle contradiction, qui se traduirait par notre humiliation et par l'exaltation de l'esprit de revanche en Allemagne.

Le gouvernement britannique estime que l'occupation de la Ruhr n'a pas produit l'effet désiré; nous ne partageons pas ce pessimisme. Il ne faut, en effet, pas se méprendre sur le but que nous avons poursuivi dans la Ruhr; il ne s'agissait nullement d'y chercher le paiement immédiat et total des réparations; nous savions très bien que l'exploitation de la Ruhr par les alliés ne procurerait pas à elle seule les sommes nécessaires, même si le gouvernement allemand, se conformant au traité de paix, nous y avait laissé prendre le charbon et recueillir les impôts que nous avions décidé d'y prélever. Ce que nous voulions, c'était d'abord et surtout créer en Allemagne, par une prise de gages et par la coercition, la volonté de payer, c'était causer une gêne telle dans l'organisation économique et politique du Reich, qu'il préférerait à cette gêne l'exécution du traité de paix, c'était obtenir ce que nous n'avons pas obtenu depuis quatre ans, c'est-à-dire la reconnaissance par l'Allemagne de ses obligations non pas au point de vue général et théorique, mais au point de vue pratique. La résistance passive que l'Allemagne nous a opposée dans la Ruhr n'est que le développement, sous une forme aiguë, de la résistance qu'elle fait au traité depuis quatre ans; le gouvernement du Reich a continué exactement la politique qu'il suivait depuis 1920; et si la chute du mark s'est précipitée, cette monnaie n'a fait que suivre la courbe qui avait été déterminée par la prodigalité du gouvernement allemand et par les efforts faits par les industriels pour mettre à l'abri du fisc et des réparations toute leur fortune.

Tous les renseignements que nous possédons, d'ailleurs, nous prouvent que, si l'Allemagne n'avait pas follement escompté une division entre alliés, elle aurait rapidement cédé. Ce sont les Allemands, et non pas la France et la Belgique, qui empêchent les produits de la Ruhr de sortir, c'est parce que les Allemands refusent de demander des licences que tout le commerce est entravé, c'est parce que les Allemands refusent de remettre leurs marchandises à la régie franco-belge que ces marchan-

dises ne sont pas transportées, et cette régie n'a été établie que parce que les cheminots allemands, conformément aux ordres du Reich, refusent d'acheminer les trains: nous avons la conviction que si le gouvernement britannique faisait connaître simplement au Reich qu'il désapprouve une politique qui ruine l'Allemagne et menace de ruiner l'Europe, tout rentrerait dans l'ordre immédiatement.

Le gouvernement français est d'accord avec le gouvernement britannique pour penser que l'Allemagne doit rétablir son crédit, stabiliser sa monnaie, équilibrer son budget et encourager sa production. Ce sont là des conseils que les alliés donnent à l'Allemagne depuis 1920. La conférence de Bruxelles les a d'abord formulés, puis le comité des garanties a été créé pour assurer la réalisation de ces réformes. Mais tous ces efforts ont été vains. L'Allemagne a suivi, au contraire, la politique financière la plus folle, dédaignant tous les conseils, renversant tous les principes d'économie politique consacrés par l'expérience. Sa ruine actuelle n'est pas l'œuvre de l'occupation de la Ruhr; elle est l'œuvre du Reich lui-même. Ce n'est pas l'occupation de certaines régions industrielles de l'Allemagne qui empêchera le problème économique de recevoir une solution; cette solution est uniquement entre les mains de l'Allemagne: ce n'est que si le gouvernement allemand et la population allemande elle-même le veulent sincèrement que l'ordre pourra être rétabli dans des finances systématiquement avariées.

Ainsi, la résistance passive est bien, comme le reconnaît le gouvernement britannique, l'obstacle principal au rétablissement d'une situation normale; et cette résistance passive doit cesser, car elle est contraire au traité, car elle est contraire au bien général, et, si les alliés étaient d'accord elle cesserait effectivement sans aucune condition ni compensation, la population y étant tout à fait étrangère et même opposée.

Mais, dans la pensée du gouvernement français, cette cessation doit être préalable et ne saurait être accompagnée d'avantages simultanés. C'est d'ailleurs ce que les gouvernements français et belge ont déclaré publiquement; ils n'entreront en conversation avec le gouvernement allemand que si celui-ci donne d'abord les ordres nécessaires pour faire cesser la résistance passive; revenir sur une pareille déclaration, ce serait infliger à ces gouvernements un véritable désaveu qui serait un succès pour l'Allemagne, ce serait montrer au gouvernement allemand qu'il a eu quelque chose à gagner en s'opposant à la volonté des alliés.

Les deux conditions qui, selon le gouvernement britannique, doivent être remplies pour qu'on puisse exiger de l'Allemagne la cessation de la résistance passive sont la fixation de la capacité de paiement de l'Allemagne et le retour de la Ruhr à un état qui permette la production.

Comme il a été dit plus haut, nous regrettons de ne pouvoir admettre la simultanéité de ces conditions avec la cessation de la résistance passive, mais nous devons cependant les examiner l'une après l'autre.

Le gouvernement britannique considère qu'il est nécessaire de calculer à nouveau le chiffre des réparations et que ce chiffre devrait être accepté par le gouvernement allemand comme juste et réalisable. On peut se demander pourquoi un calcul fait aujourd'hui par des

experts, quels qu'ils soient, serait plus exact que celui qui a été fait en 1921, et pourquoi les chiffres fixés aujourd'hui seraient encore vrais dans dix ou quinze ans. Surtout depuis la guerre, dans le bouleversement économique actuel, dont l'Allemagne est d'ailleurs la principale responsable, il est impossible de prévoir le lendemain. La capacité de paiement d'un Etat est chose essentiellement variable. La détermination une fois pour toutes nous paraît un contresens économique, et le traité de paix a eu grand soin de ne pas tomber dans une pareille erreur. D'après l'article 234, que cite dans sa note le gouvernement britannique, la Commission des réparations, après avoir fixé le montant des dommages pour lesquels il est dû réparation et après avoir établi l'état de paiement du 1^{er} mai 1921, doit maintenant étudier de temps à autre les ressources et les capacités de l'Allemagne: elle a tous pouvoirs pour étendre les périodes et modifier les modalités de paiement. Ainsi, de par sa constitution même, la Commission des réparations a constamment l'œil ouvert sur la situation financière et économique de l'Allemagne. Elle peut, à tout instant, modifier les formes et les modalités de paiement, et accorder des ajournements. Il n'y a aucune raison pour enlever ces pouvoirs à la Commission des réparations. Quant à fixer de nouveau un chiffre global pour le montant de la dette, c'est une idée à laquelle le gouvernement français ne saurait se rallier. Le même article 234 dit qu'aucune remise de dette ne peut avoir lieu autrement qu'à l'unanimité, et la France ne donnera jamais son assentiment à une pareille remise, sauf, comme le gouvernement français l'a déjà dit, dans la mesure où lui seraient remises à elle-même ses propres dettes de guerre. Au surplus, les allègements à attendre de simples modifications à l'état de paiement peuvent être importants: si les moratoires sont nécessaires, la Commission des réparations peut en accorder comme elle l'a déjà fait, mais ce serait, à notre avis, un acte de la plus haute imprudence de juger aujourd'hui une fois pour toutes de la capacité de paiement d'un pays qui s'est ruiné volontairement et dont la monnaie ne vaut plus rien. Nous pouvons nous réveiller dans dix ans avec une Allemagne tellement prospère et tellement puissante que nous nous repentirions amèrement, et la Grande-Bretagne, sans doute, autant que nous, d'avoir définitivement fixé la capacité de paiement de l'Allemagne, au moment où elle réclamait elle-même cette fixation, parce qu'elle sentait que cette capacité était momentanément à son point le plus bas.

Il ne faut pas, d'ailleurs, espérer qu'on puisse jamais fixer un chiffre que le gouvernement allemand reconnaisse comme juste et réalisable; ou, s'il le reconnaît tel, rien ne l'empêchera de dire le contraire le lendemain. Le gouvernement allemand a accepté le traité de paix et la procédure qui y était indiquée. Il a accepté l'état de paiement du 5 mai 1921; et du reste, lorsqu'il a été question des 132 milliards, personne, dans le monde entier, n'a jugé que c'était là un chiffre trop fort. Au cours des conférences de la paix, l'expert américain évaluait la capacité de paiement de l'Allemagne à 120 milliards de marks-or, et le gouvernement britannique fixait alors un chiffre beaucoup plus élevé. Il est indispensable de laisser à la Commission des réparations toute la souplesse que lui donne le traité de paix.

Nous ne pouvons oublier qu'en 1871 personne dans le monde ne s'est avisé de savoir si la France trouvait le traité de Francfort juste et réalisable. Personne, alors, n'a empêché l'Allemagne d'occuper une partie considérable de territoire français jusqu'à paiement total d'une indemnité de cinq milliards, réclamée par un pays vainqueur qui n'avait pas été envahi, qui n'avait subi aucun dommage de guerre et qui dérobaux vaincus deux provinces.

Le gouvernement britannique propose, pour fixer la capacité de paiement de l'Allemagne, de demander l'avis d'experts impartiaux, dont il ne fixe ni le nombre ni la nationalité. Ce mot d'experts „impartiaux“ est emprunté par le gouvernement britannique à la note allemande elle-même, où il est accompagné de l'épithète „internationaux“ et où il s'oppose visiblement à la Commission des réparations. Mais le gouvernement britannique n'emploie, quant à lui, que le mot „impartiaux“, et il semble vouloir adjoindre les experts à la commission créée par le traité. Quels seraient, en ce cas, les rapports des experts avec cette commission? Quel serait exactement le caractère de cet avis? Comment et par qui les experts seraient-ils choisis? Serait-ce par les gouvernements ou par la Commission des réparations? Seraient-ce des alliés et des associés ou bien des neutres? Avant de nous faire à nous-mêmes une opinion définitive, nous serions heureux d'obtenir des précisions sur tous ces points.

Le gouvernement britannique signale avec raison l'avantage de la coopération d'un expert américain: ce n'est pas la faute des alliés si le délégué américain à la Commission des réparations n'a pas joué le rôle qu'on attendait de lui et si les États-Unis n'ont eu qu'une attitude d'observation, au lieu de prendre une part active dans toutes les questions de réparations. Le gouvernement de la République sera donc très heureux si le délégué américain se mêle davantage aux discussions de la Commission des réparations. Mais quels autres experts seraient considérés comme impartiaux? Qui proclamerait leur impartialité? Et, acceptés par les uns, ne seraient-ils pas repoussés par les autres? Ce sont encore autant de questions sur lesquelles le gouvernement français désirerait être fixé. Enfin, on est obligé de rappeler qu'il y a déjà eu une conférence d'experts demandée par le gouvernement britannique et organisée conformément à ses vues: ce fut la conférence de Bruxelles du mois de décembre 1920; elle écouta librement des Allemands, rédigea ses rapports et ses conclusions et les présenta au Conseil suprême du mois de janvier 1921. M. Lloyd George repoussa ses conclusions et déclara qu'il n'en tiendrait aucun compte. La procédure proposée est donc loin d'être rassurante.

La seconde question que le gouvernement britannique voudrait voir régler, en même temps que la cessation de la résistance passive, est relative à l'occupation de la Ruhr: nous avons indiqué plus haut comment le gouvernement français envisageait cette question. Il ne peut s'agir d'évacuation contre de simples garanties, mais seulement au fur et à mesure des paiements; quant à la réduction du nombre de troupes, à la modification des ordonnances, à la réintégration des expulsés, ce sont là des questions à étudier d'accord avec le Haut com-

mandement, responsable de la possession du gage et de la sécurité des troupes, et il n'est pas possible, au préalable, de fixer dans les détails les dispositions qui seront prises et qui dépendront de l'attitude du Reich et de la population.

Le gouvernement britannique a résumé les buts qu'il poursuit en six points. Nous résumons nous-mêmes nos observations comme il suit :

1. Engagement du gouvernement allemand de cesser la politique de la résistance passive. Question primordiale, qui domine à nos yeux toutes les autres et doit, suivant nous, être réglée préalablement.

2. Aucune équivoque n'est possible sur l'évacuation progressive de la Ruhr; elle n'aura lieu qu'à mesure des paiements. La cessation de la résistance passive amènera d'elle-même la reprise de la vie économique dans la Ruhr. Le Haut commandement prendra toutes mesures compatibles avec le maintien du gage et la sécurité des troupes pour rendre l'occupation aussi légère que possible. Mais la France ne peut entrer, ni directement, ni indirectement, en négociations avec l'Allemagne sur ces derniers points avant que toute résistance ait cessé.

3. et 4. Conférence d'experts impartiaux. Le gouvernement français ne peut que se référer à ce qui a été dit plus haut à ce sujet; la Commission des réparations est un tribunal créé par le traité qui lui a donné tous pouvoirs, la Commission des réparations ne doit être guidée que par la justice, l'équité et la bonne foi. Quel autre organisme aura pareille investiture, pareils pouvoirs et pareils droits? Quel autre organisme donnerait des garanties plus grandes d'impartialité et pourquoi le gouvernement allemand accepterait-il ses conclusions quand il ne reconnaît pas celles de la Commission des réparations? Le gouvernement français aurait besoin d'avoir sur tous ces points des éclaircissements.

5. Le gouvernement britannique demande que des discussions interalliées aient lieu pour élaborer un plan complet de règlement financier général et définitif. Ce règlement n'a-t-il pas été fait? La Commission des réparations n'a-t-elle pas tous pouvoirs pour appliquer ce règlement, l'alléger, en étendre ou en raccourcir l'exécution? Ne serait-il pas contraire au traité de revenir sur le principe même du règlement et sur la fixation du chiffre? Nous voudrions, en tout cas, savoir ce que le gouvernement anglais entend par un règlement général et définitif. La question des dettes interalliées y serait-elle comprise?

6. Enfin, en ce qui concerne le sixième point, les gouvernements français et belge ne peuvent que répéter qu'ils n'abandonneront la Ruhr que contre les paiements effectifs de l'Allemagne et en proportion de ces paiements.

Dans le dernier paragraphe de sa lettre, le gouvernement britannique a mentionné la question de la sécurité: nous serons toujours heureux de nous entretenir de cette question avec lui, mais elle n'a rien à voir avec l'occupation de la Ruhr, et il semble préférable que les deux problèmes soient envisagés distinctement.

Veuillez agréer, &c.

SAINT-AULAIRE

Baron Moncheur à M. le Marquis Curzon of Kedleston

Ambassade de Belgique,
Londres, le 30 juillet 1923.

Milord,

Votre Seigneurie a bien voulu, le 20 juillet dernier, me faire connaître les vues du gouvernement britannique sur le projet de réponse commune à adresser à la note allemande du 7 juin et m'exposer les considérations qui avaient guidé le gouvernement britannique dans la rédaction de cette réponse.

Le gouvernement belge a apprécié hautement le grand désir d'entente qui anime le gouvernement britannique; il est convaincu, lui aussi, qu'il est urgent de résoudre la question des réparations et il a l'ardent désir de trouver cette solution d'accord avec ses alliés.

C'est pourquoi il juge utile d'exposer complètement les réflexions qui lui ont été inspirées par l'étude de la lettre de Votre Seigneurie du 20 juillet.

Le gouvernement britannique estime que la question des réparations doit être traitée „en déterminant non les obligations de l'Allemagne, mais sa capacité de payer“. Le gouvernement du roi, comme le gouvernement britannique, cherche à obtenir une solution pratique et raisonnable de ce grave problème dans le cadre du traité de Versailles. Mais si l'équité conseille de tenir compte de la capacité financière de l'Allemagne, débiteur coupable, il y a lieu *a fortiori* de ne pas perdre de vue la capacité financière des États alliés, ses créanciers. Il serait, en effet, injuste de réduire encore la dette de l'Allemagne vis-à-vis des pays qu'elle a dévastés en violation de toutes les règles du droit des gens et de laisser peser intact sur ces pays le fardeau des dettes intérieures et extérieures qu'ils ont contractées pour assurer leur défense ou relever leurs ruines. Il y aurait là une situation choquante, qui est certainement loin de la pensée du gouvernement britannique; ce serait, d'ailleurs, contraire à l'article 234 du traité de Versailles. C'est dans cet esprit que nous comprenons la 5. des propositions du gouvernement britannique, qui prévoit des discussions entre alliés „dans le but d'élaborer un plan détaillé d'un règlement financier général et définitif“. Pareil règlement s'impose également pour des motifs de sécurité. L'Allemagne, presque libérée de ses dettes intérieures par suite de l'avalissement du mark, ayant consacré de grosses sommes à fortifier son outillage industriel et économique, serait rapidement en mesure de concurrencer victorieusement les alliés sur les marchés du monde et de préparer sa revanche militaire, si les charges de réparations ne venaient contrebalancer l'écrasant fardeau de dettes et d'impôts qui grèvent les nations alliées.

Il importe donc que les pays alliés particulièrement éprouvés par la guerre obtiennent un allègement correspondant à celui qui serait éventuellement consenti à l'Allemagne; deux moyens ont été spécialement envisagés à cet effet: l'annulation des dettes interalliées et la priorité des régions dévastées.

La Belgique, tout en appréciant et en recommandant même le premier moyen pour faciliter le règlement des réparations, n'a pas à entrer dans le fond même du sujet, qui ne la touche pas directement, en raison du régime spécial que lui ont accordé le traité de Versailles et les accords interalliés y annexés.

En ce qui concerne la priorité des régions dévastées, le gouvernement belge croit qu'elle s'impose par le fait de modifications qui seraient apportées à l'état de paiement de 1921. Le système établi par le traité et les arrangements subséquents, notamment l'accord de Spa du 16 juillet 1920, repose sur l'hypothèse d'une réparation intégrale de certains dommages. Du moment que les réparations ne peuvent plus être que partielles, il est équitable d'établir une échelle et une proportion des dommages et d'accorder un tour de faveur aux régions dévastées, qui ont souffert pour la cause commune et dont la restauration grève lourdement les budgets de la France, de l'Italie et de la Belgique.

La déclaration de Sainte-Adresse du 14 février 1916 contient la promesse des gouvernements alliés de voir la Belgique „largement indemnisée des dommages qu'elle a subis“. L'article 232 du traité de Versailles rappelle cet engagement lorsqu'il parle de restaurations et restitutions intégrales dues à la Belgique.

Le gouvernement britannique demande que des discussions interalliées aient lieu pour élaborer un plan complet de règlement financier général et définitif. Le gouvernement du roi a précisé ci-dessus, ainsi que dans les notes remises récemment par le baron Moncheur à Votre Seigneurie, suivant quelles lignes générales il entrevoit ce plan. Il serait heureux d'avoir l'occasion de le discuter.

Si le gouvernement britannique se ralliait à cette manière de voir, le gouvernement du roi ne verrait pas d'inconvénient à ce que la Commission des réparations reçût, dans le cadre du traité, l'assistance d'experts compétents. Il souhaiterait savoir ce que le gouvernement britannique entend par experts impartiaux, ce qui pourrait sembler comme une condamnation de la Commission des réparations et donner aux Allemands l'illusion de l'arbitrage. Pareille concession apparaîtrait, en outre, aux Allemands comme la justification de leur résistance et nous préparerait les plus graves ennuis pour l'avenir.

La mission des experts devant cadrer avec les dispositions du traité de Versailles, comme le reconnaît très justement le gouvernement anglais, cette mission consistera à éclairer la Commission des réparations. La Commission des réparations qui est, en vertu du traité, le représentant officiel des gouvernements pour toutes les questions des réparations, et se trouve de plus, par son expérience, la mieux documentée dans ce domaine, est désignée pour diriger les travaux des experts, leur poser des questions précises, leur désigner les gages qu'elle estime les plus intéressants et les prier de les évaluer, etc.

Le gouvernement britannique signale à cet égard, avec raison, l'avantage de la coopération d'un expert américain.

Le gouvernement britannique estime que „le montant des réparations, quel qu'il soit, doit être accepté pour juste et réalisable par l'Allemagne“. Le gouvernement du roi ne doute pas qu'il faille com-

prendre cette phrase comme signifiant que les conditions auxquelles les Allemands devront se soumettre seront telles qu'ils ne pourront pas ne pas les considérer comme justes et réalisables, ce qui résulterait dans la pensée du gouvernement britannique de leur fixation après consultation des experts auxquels il est fait allusion plus haut. Le gouvernement anglais n'a certainement pas pu songer à réclamer le consentement explicite d'une Allemagne qui a toujours, jusqu'ici, cherché à éluder ses obligations et tente même aujourd'hui de contester sa responsabilité dans le déclenchement de la guerre.

Le gouvernement du roi a été heureux de constater que le gouvernement britannique se ralliait en principe à la prise de sûreté des garanties économiques à donner en gages aux alliés; ces garanties sont absolument indispensables pour se défendre contre la mauvaise volonté manifestée jusqu'ici par l'Allemagne.

Ainsi que les gouvernements français et belge l'ont déclaré lors de la réunion de Bruxelles du 12 mars dernier, l'occupation de la Ruhr, entreprise non pour obtenir des paiements immédiats de l'Allemagne, mais pour exercer une pression sur elle, de manière à l'amener à comprendre qu'elle doit exécuter les engagements qu'elle a souscrits et à créer chez elle la volonté nécessaire à cet effet, cessera au fur et à mesure de l'exécution par l'Allemagne de ses obligations de réparations. Le gouvernement du roi entend naturellement rester fidèle à cette déclaration.

Lorsque, condition primordiale, l'Allemagne aura renoncé complètement et sans réserve à la résistance passive, le gouvernement belge sera tout disposé à arrêter avec le gouvernement français les modifications nécessaires pour donner à l'occupation un caractère moins militaire et la limiter graduellement aux mesures indiquées dans la notification faite au gouvernement allemand le 10 janvier dernier. Les rigueurs actuelles de l'occupation ont été imposées à la France et à la Belgique par la résistance agressive provoquée par le gouvernement de Berlin; leur retrait sera d'autant plus rapide et plus étendu que l'Allemagne renoncera sincèrement à la lutte. Dans la pensée du gouvernement belge, le régime qui sera appliqué dans la Ruhr après la cessation de la résistance passive sera de nature telle qu'il n'entravera pas la vie économique de cette région industrielle. Si les explications données jusqu'à présent à ce sujet par le gouvernement du roi ne paraissaient pas assez claires, elles seraient bien volontiers complétées.

Le gouvernement belge a appris avec une vive satisfaction que le gouvernement anglais était disposé à se joindre à la France et à la Belgique pour exiger de l'Allemagne la cessation de la résistance passive. Il doit, ainsi qu'il le dit ci-dessus, faire de l'engagement du gouvernement allemand de cesser sa politique à cet égard, une question primordiale qui domine, à ses yeux, toutes les autres et doit, suivant lui, être réglée préalablement. Bien que cette résistance puisse être brisée par le moyen de coercition actuellement mis en œuvre, l'intervention anglaise aura pour effet incontestable de hâter ce résultat, pour le plus grand profit de la cause commune et des réparations.

Enfin, le gouvernement du roi attache une grande importance au contrôle des finances allemandes. La cause principale de la détresse financière du Reich réside dans ses folles dépenses, le déséquilibre du budget qui en résulte et l'émission désordonnée de papier-monnaie qui l'aggrave en essayant d'y remédier. Pour assurer les réparations en espèces, il faut tout d'abord restaurer les finances allemandes et pour cela les soumettre à un contrôle. Sinon, le moratoire réclamé par l'Allemagne ne servirait qu'à rendre plus désespérée la situation actuelle. Rien n'empêche d'ailleurs que pendant ce moratoire des livraisons en nature soient continuées aux alliés. Elles sont la compensation minime, mais nécessaire, des sacrifices qu'ils seront obligés de s'imposer durant cette période par suite de la carence de l'Allemagne.

Le gouvernement du roi demeure sincèrement partisan d'une réponse collective des alliés à la note de l'Allemagne du 7 juin. Si les considérations qu'il s'est permis de développer ci-dessus étaient favorablement accueillies, il pense qu'un accord pourrait se faire sur le texte de cette réponse.

Enfin, le gouvernement du roi a été heureux d'apprendre que le gouvernement britannique était prêt à aborder avec sympathie l'examen du problème de sécurité. La Belgique, en raison de sa situation géographique particulièrement exposée, y attache la plus grande importance. Il remercie le gouvernement britannique de sa déclaration et se permettra de lui adresser ultérieurement une communication relative à cette question.

Je saisis, &c.

Bn. MONCHEUR

No. 8

[Der italienische Botschafter Marchese della Torretta an Lord Curzon

London, 2. August 1923

erklärt, daß die italienische Regierung in den britischen Vorschlägen einen möglichen Ausweg aus der gegenwärtigen Situation erblickt; sie setze dabei voraus, daß in der von England gewünschten allgemeinen und endgültigen finanziellen Regelung die Frage der interalliierten Schulden mitinbegriffen sei, die sie für absolut untrennbar von der Reparationsfrage halte. Bei einer neuerlichen Untersuchung der deutschen Verpflichtungen müsse hinsichtlich der italienischen Interessen die solidarische Haftung Deutschlands für die von den kleineren Staaten geschuldeten Reparationen in Rechnung gestellt werden. Bezüglich der Garantien sei die italienische Regierung der Meinung, daß bei Befolgung des von ihr auf der Londoner Konferenz im Dezember 1922 vorgeschlagenen Systems von Pfändern und Kontrollmaßnahmen viele der gegenwärtigen Schwierigkeiten wohl zu vermeiden gewesen wären. Die italienische Regierung verbleibe bei ihrer schon wiederholt vertretenen Stellungnahme gegen den passiven Widerstand und ebenso gegen jegliche weitere Okkupation und für eine schrittweise Reduktion der französisch-belgischen militärischen Besetzung.]

[Der japanische Botschafter Baron Hayashi an Lord Curzon

London, 3. August 1923

teilt mit, daß seine Regierung ihre Zustimmung zu den Vorschlägen der englischen Note vom 20. Juli telegraphisch vorangekündigt habe.]

The Marquess Curzon of Kedleston to Count de Saint-Aulaire and also to Baron Moncheur

Foreign Office, August 11, 1923.

Your Excellency,

1. The most sincere disappointment has been caused to His Majesty's Government by the replies which they have received under date of the 30th July from the French and Belgian Governments to their identic notes of the 20th ultimo. With those notes was submitted the draft of a joint Allied answer which His Majesty's Government proposed should be sent to the German memorandum of the 7th June. The proposal represented an earnest effort on the part of His Majesty's Government, whilst showing the utmost regard for the known views of the French and Belgian Governments, to indicate a practical way of arriving as promptly as possible at a final settlement of the question of German reparations.

2. His Majesty's Government had understood that there were in the opinion of the French and Belgian Governments two main obstacles standing in the way of any fresh move in seeking such settlement: (1) the necessity of scrupulously respecting the rights of the Reparation Commission under the Treaty of Versailles as regards the fixing of the German debt and determining the modes of payment; and (2) the attitude of the German Government in encouraging passive resistance to the Franco-Belgian occupation and exploitation of the Ruhr.

3. With both these questions, accordingly, His Majesty's Government proposed, in their suggested reply to the German memorandum, to deal in a manner which they confidently expected would commend itself to their Allies. How completely they have been disappointed in this expectation is made manifest by the contents of the notes in which the French and Belgian Governments have replied to their proposals.

4. His Majesty's Government acknowledge with much appreciation the courteous tone of those notes. If they now proceed to comment upon them, they trust that their remarks will be received in the friendly spirit in which they are offered.

5. A reply seems to be all the more necessary, since, in the desire to avoid controversy at a critical phase, His Majesty's Government refrained from sending any rejoinder to the observations which the French and Belgian Governments communicated to them over a month ago in reply to the so-called questionnaire which I had addressed to the two Governments. Sooner than embark upon any controversy with

their Allies, His Majesty's Government preferred at that time to submit a definite plan of action, under which they proposed that the suggested enquiry into Germany's capacity to pay should be conducted within the framework of the Treaty of Versailles, and that the German Government should be called upon to withdraw the orders and measures by which they have enjoined passive resistance. Furthermore, in order to comply with the declared objection of their French and Belgian Allies to any specific bargain being made on this point with the German Government, the British proposals were restricted to an intimation that if the German Government were to abandon passive resistance without delay, not only would this be regarded as an evidence of good faith, but it would involve a reconsideration by the occupying Powers of the conditions of their occupation and a gradual return to the normal features of industrial life in the Ruhr.

6. It is difficult to think in what way greater consideration could have been shown to the Franco-Belgian point of view.

7. The reception, however, that has been accorded to these proposals by the French and Belgian Governments in their respective notes of the 30th July, leaves His Majesty's Government, notwithstanding the terms of courtesy employed, under the painful impression that neither are their suggestions welcomed by their Allies, nor is their offer of co-operation held to merit consideration except on condition that no departure be made in any one particular from whatever France and Belgium declare to be their overriding views and decisions.

8. It is true that the Belgian reply appears at first sight to be less uncompromising than the French note. But on closer examination it is seen that the attitude of the two Governments is for all practical purposes identical, and that, though the Belgian Government appear to be especially anxious for the continuance of friendly conversations, it is only upon condition that the substance of the Belgian claims is conceded in advance. Accordingly, His Majesty's Government ask leave to deal with the two replies in a single answer.

9. The first point that has struck His Majesty's Government is that in neither is there any allusion whatsoever to the terms of the draft reply to the German memorandum which His Majesty's Government had proposed. The Belgian Government, indeed, still remain in favour of the principle of a joint reply, but the French Government pass the proposal over in complete silence. And yet this was the main object to which, in their desire for the continued maintenance of Allied unity, His Majesty's Government had devoted their efforts. The omission is hardly compensated by a series of argumentative passages, enquiries on points of detail, and offers of further discussions and conversations, holding out a prospect of an indefinitely spun-out controversy, whilst fundamental principles are only mentioned in order to declare that they do not admit of discussion.

10. It may perhaps be said that the Belgian reply does not reject, as categorically as does the French, the proposal for a fresh investigation of Germany's capacity to pay. But the consent of the Belgian Government to such an enquiry is made conditional upon obtaining

for Belgium and for France pecuniary advantages of a far-reaching kind at the expense of their Allies, and notably of Great Britain. Such a suggestion appears to His Majesty's Government to reveal a palpable misconception of the situation.

11. It will not be contested that there can be no use in demanding from Germany more than she is capable of paying. What is the maximum she can pay, is a question of supreme importance to all her creditors. It is a question of establishing a fact, on the ascertainment of which any practical arrangements or combinations for obtaining payment to the fullest extent possible must be based. The British Government accordingly proposed to take steps to ascertain this important fact. Belgium replies that she will not consent unless a corresponding advantage is obtained by herself and by France. His Majesty's Government could not willingly enter into any such transaction.

12. While the Belgian note does not indicate any precise claim, official and semi-official pronouncements by and on behalf of French and Belgian Ministers have made it clear that the French Government wish to insist on a minimum payment to them of 26 milliard gold marks over and above the amount required to meet their debts owing to this country and to the United States, and the Belgian Government on a minimum payment of 5 milliard gold marks, for which, or for part of which, they now ask for further priority.

13. If the estimate made on a 5 per cent. basis by M. Bokanowski, the *Rapporteur* of the French Budget, which put the present value of the annuities under the Schedule of Payments at 65 milliard gold marks, may be accepted as an approximately correct basis of calculation, the share of France and Belgium as fixed by the percentages established under the Spa Agreement (52 and 8 per cent. respectively) would not exceed 34 milliards for France and 5. 2 milliards for Belgium, even if Germany were in a position to pay the total figures of the Schedule. But Belgium has already, under the agreement which entitles her to priority payments of $2\frac{1}{2}$ milliard gold francs (£ 100 million), received approximately $1\frac{1}{2}$ milliard gold marks (£ 73 million sterling), a sum far exceeding the receipts of any other Power. Though this priority was given when the total sums expected from Germany were immensely larger than anything that is now likely to be received, it has not been reduced proportionately, and it has therefore operated to give Belgium an increasingly disproportionate share of actual receipts up to date. In addition, she has been entirely relieved of her war debts to the Allies, amounting to nearly £ 300 million sterling.

14. France, on the other hand, when counting on receiving 34 milliard gold marks from Germany, would have to balance this amount against her debt to this country, representing about 12 milliard gold marks, and her debt to the United States, amounting at least to the equivalent of 15 milliard gold marks, or, together, 27 milliards, which, being set off against the 34 milliards to be obtained from Germany, would leave France with a balance of 7 milliards. When, therefore, it is now suggested that she ought to receive 26 milliards net, her total debts to Great Britain and the United States being cancelled, it will be seen

that the demand is for an amount between three and four times larger than would, on balance, fall to her share under the existing agreements. It is difficult to see on what grounds a failure of Germany to meet her obligations, by which Great Britain is proportionately damnified equally with her Allies, can be held to justify a claim by France to be placed, at the expense of her Allies, in a far more favourable position than she would have occupied under the Schedule of Payments itself.

15. The Belgian proposal to grant a special priority for the restoration of devastated areas seems to rest on a somewhat artificial distinction as regards damages inflicted by the enemy in the late war. It is a suggestion not merely that priority should be conceded to material damages over the cost of war pensions, but that one particular type of material damage, namely, damage by land, should be selected for priority, to the exclusion of other forms of material damage. No justification for such a proposal can be found in the armistice terms or in the Peace Treaty; nor is it easy to conceive what argument can be adduced to support it. Sunk ships and cargoes rotting at the bottom of the sea may not shock the eye like the ruined villages of France and Belgium. But they are equally material damage caused by German aggression, and represent equally heavy losses of national wealth. Great Britain's proportion of reparations would not in fact be seriously altered as a result of priority conceded to material damages. Nevertheless, His Majesty's Government would not be in favour of priority even on that basis, if only for the reason that certain other Allies would be gravely and adversely affected.

16. In practice the suggested priority would be equivalent to an alteration in favour of France and Belgium of the percentages of division fixed by the Spa Agreement. For it is clear that if Belgian and French claims in respect of their devastated regions are to be met in full before the claims of the other Allies are considered, and if, at the same time, the total sums recoverable from Germany are diminished, the loss represented by such diminution must inevitably fall on those not enjoying the privilege of priority.

17. His Majesty's Government cannot admit that there is any ground whatever for revising the Spa percentages. The principle of a percentage division is not affected by a change in the total to which the percentages apply. His Majesty's Government cannot leave out of account the position of their own country. Apart from the extensive material damages suffered by Great Britain, His Majesty's Government are now involved in heavy payments to meet unemployment, in respect of which they have been compelled to spend over 400,000,000*l.* since the armistice. They alone, among the Allies, are paying interest on debts incurred abroad during the war, representing a capital sum due to the United States Government of 1,000,000,000*l.* at the present rate of exchange. They alone have been deprived, in the Allied interest, of foreign securities estimated at from 700,000,000*l.* to 800,000,000*l.*, which would otherwise substantially assist in the payment of the British debt in America. Notwithstanding these gigantic burdens, Great Britain made an offer at the Paris Conference of January last

to forego her rights to reimbursement of her damages, and expressed her readiness, by reducing the debts of the Allies, to treat her share of German reparations as if it were a repayment by her Allies of their debts due to her. It would be inequitable, and it is impossible, to ask the British taxpayer, already much more heavily burdened than his French and Belgian allies, to make further sacrifices by modifying the Spa percentages for the benefit of France and Belgium.

18. Whilst the Belgian Government attach to their consent to an investigation by impartial experts of Germany's capacity to pay, a condition which renders such consent of little value, the French Government reject the plan altogether, and appear to justify their refusal by putting a series of questions which might lead to an indefinitely protracted discussion at a time when prompt decision is of essential importance. As, however, M. Poincaré has asked for answers on the several points which he has raised, they may be briefly given.

19. Astonishment is expressed that anyone should question the justice of the Reparation Commission's decision in fixing the total amount payable by Germany at 132 milliards of gold marks (6,600,000,000 l.), and M. Poincaré sees no reason why „an estimate made to-day by experts, whoever they may be, should be more exact than that made in 1921.“ It is not clear to what estimate of 1921 reference is made. The Reparation Commission's finding of 132 milliards of gold marks was a simple estimate of the amount of the damages for which compensation was claimable under the treaty, without any regard to the question of Germany's capacity to pay them. It is true that the Schedule of Payments subsequently adopted, while purporting to provide for the payment of the full amount of the damages, in fact granted substantial concessions by extending the period of payment beyond that laid down in the treaty, and by waiving the payment of interest for a long period in respect of a large part of the debt. These concessions represented, even in the opinion of the *Rapporteur* of the French budget, a virtual reduction by approximately one-half of the sum of 132 milliards, and the fact that they were approved by the Allied Prime Ministers in drafting the Schedule of Payments (subsequently accepted by the Reparation Commission) effectively answers the contention that the sum, as originally fixed, was not considered too high by anybody. At the same time, it cannot be said that the concessions were the outcome of anything that could be described as an expert enquiry into Germany's capacity to pay.

20. The French Government are quite right in declaring that the duty of adjusting the Schedule of Payments to that capacity in accordance with article 234 of the treaty is one which still remains to be discharged.

21. They say that during the Peace Conference the American expert estimated Germany's capacity to pay at 120 milliard gold marks. His Majesty's Government have not been able to trace in their records any American expert estimate of 120 milliards, though they have found one of 60 milliards and another of 240 milliards. There was also a French estimate of 800 milliards, and a British estimate of 480 milliards. The

truth, of course, is that at that time there was no experience of attempts to establish and enforce inter-State obligations of such magnitude, to which experts could look for guidance. It is precisely because such experience has become available during the last five years that a fresh enquiry is urgently called for.

22. The duty of making the ultimate decision rests in part on the Reparation Commission, and in part on the Allied Governments, seeing that, if circumstances necessitate a cancellation of any part of the capital debt, the specific authority of the several Governments represented on the Commission is required. It is a duty which must, in terms of the treaty, be performed with sole reference to the resources and capacity of Germany. The Governments represented on the Commission, in deciding whether or not to authorise the cancellation of a part of the German debt, are in the position of trustees, since the interests affected are not only their own, but also those of the Governments not represented on the Commission—a consideration which His Majesty's Government venture to think the French Government must have overlooked when stating that „France will never consent to such cancellation except in the proportion in which her own debts may be cancelled.“

23. An enquiry, therefore, by impartial experts into German capacity, held to assist the Reparation Commission, and (should a cancellation of a part of the debt be regarded as necessary) the Allied Governments, to carry out their duties under that article, clearly cannot be held to violate any principle expressed or implied in the treaty.

24. Both the French and the Belgian notes dwell on the special qualifications of the Reparation Commission to carry out itself any necessary enquiries. This is a claim which cannot be sustained without serious qualification. In the absence of an American representative (as originally contemplated), France and Belgium are in a position, with the aid of the casting vote of the French Chairman, to carry any resolution over the heads of the British and Italian representatives, and it is notorious that in these circumstances the Commission has become in practice an instrument of Franco-Belgian policy alone.

25. The French Government ask how it is proposed that the impartial expert commission should be constituted. His Majesty's Government consider that the more comprehensive its constitution, the greater will be the value of its findings. They would willingly see upon it nominees, not only of the Powers entitled to reparation, but of the United States of America, of Powers which took no part in the late war, and, it would seem desirable, of Germany herself. If, however, the French Government would prefer any other form of constitution, His Majesty's Government would be happy to consider it.

26. As regards its relation to the Reparation Commission and to the Allied Governments: while for their own part His Majesty's Government would be entirely willing to enter into an agreement by which the several Governments would bind themselves in advance to recommend to the Reparation Commission the acceptance of the

findings of the body of experts, they would, if the French and Belgian Governments are not prepared to go so far, be content that the functions of the experts should be advisory only.

27. Both the French and Belgian notes challenge the British contention that it is in the best interest of the Allies that whatever figure be finally decided upon as representing Germany's total liabilities, it should be accepted by the German Government as just and reasonable. They point to the fact that the German Government have, in the past, repeatedly failed to act up to their undertakings.

28. His Majesty's Government remain of opinion that an undertaking freely entered into, because acknowledged to be just and reasonable, stands, in practice, on a different footing, and offers better prospects of faithful execution, than an engagement subscribed under the compulsion of an ultimatum, and protested against at the very moment of signature as beyond the signatory's capacity to make good. The Reparation Commission itself, as well as the principal Allied Governments, has had, on occasion, to recognise that the German Government was not in a position to carry out particular obligations which it had been compelled to undertake.

29. It will be remembered that the suggestion of an inquiry by experts, of which the first idea originated with the American Secretary of State, included a voluntary engagement by the German Government to accept and give effect to whatever conclusions the experts might arrive at. His Majesty's Government are not convinced that such an engagement deserves to be treated as of no value.

30. The subject of the occupation of the Ruhr gives rise to a number of propositions in the French note to which it is necessary to reply. Whilst His Majesty's Government have indicated their readiness to join in advising the German Government to withdraw without delay the ordinances and decrees which have organised and promoted passive resistance, they cannot subscribe to the thesis that passive resistance must cease unconditionally because it is contrary to the Treaty of Versailles.

31. France and Belgium hold that the occupation has been effected in virtue of the authority conferred by paragraph 18 of annex II to Part VIII of the Treaty. The German Government have consistently contended that such an operation does not, on a proper interpretation of that paragraph, fall within the category of „economic and financial prohibitions and reprisals and in general such other measures as the respective Governments may determine to be necessary in the circumstances“.

32. The highest legal authorities in Great Britain have advised His Majesty's Government that the contention of the German Government is well founded, and His Majesty's Government have never concealed their view that the Franco-Belgian action in occupying the Ruhr, quite apart from the question of expediency, was not a sanction authorised by the Treaty itself. But they would be quite willing that this or any other difference respecting the legal interpretation of vital provi-

sions of the Treaty—in so far as they cannot be resolved by unanimous decision of the Reparation Commission under paragraph 12 of annex II—whether arising between the Allied Governments and the German Government, or between different Allied Governments, should automatically be referred to the International Court of Justice at The Hague or other suitable arbitration.

33. The French Government have endeavoured to convict His Majesty's Government of inconsistency in now refusing to acknowledge the legality of the occupation of the Ruhr under paragraph 18 of annex II, when on two former occasions they joined in the presentation of ultimata threatening such occupation, and when in 1920 they actually participated in the occupation of Düsseldorf, Duisburg and Ruhrort. There is no inconsistency. The action then taken or threatened was never claimed to be in pursuance of the Reparation Clauses of the Treaty. The Allies jointly decided to threaten Germany with the occupation of further territory just as they might have threatened her with a renewal of war, for her failure to perform her Treaty obligations, some of which had no connection whatever with Reparations.

34. In the view of His Majesty's Government, it cannot legitimately be claimed that the measures which the Allies are, under paragraph 18 of annex II, authorised to take in certain emergencies, include the military occupation of territory. Such occupation forms the subject of the special provisions of Part XIV of the Treaty, dealing with Guarantees. It is the right to occupy the left bank of the Rhine and the bridge-heads, which has been given to the Allies "as a guarantee for the execution of the Treaty". Moreover, article 430 particularly stipulates that if the Reparation Commission finds that Germany refuses to observe the whole or part of her obligations under the Treaty with regard to reparations, the whole or part of the occupied territories, which may already have been evacuated, "will be immediately reoccupied". It would have been idle to stipulate expressly for such reoccupation in case of default on reparations, if the Allies had already an unlimited right to occupy any German territory under another clause of the Treaty.

35. If His Majesty's Government have hitherto abstained from formally contesting the legality of the Franco-Belgian occupation as an act authorised by the Treaty, they have done so solely in conformity with the spirit of the declaration, made by Mr. Bonar Law at the Paris Conference in January last, that His Majesty's Government desired to avoid causing any needless embarrassment to their Allies. This should not be made a reproach to them. His Majesty's Government would not even now have taken up this question of legality, had they not been challenged to do so.

36. The French and Belgian Governments argue that if only Great Britain had joined in the occupation there would have been no passive resistance and an abundant flow of reparation payments would have been assured. Holding the views which they did, both as to the legality and the practical value of the operation, it was not possible for His Majesty's Government to take part in it. But even if they had done

so, and even if passive resistance had never been started or were now coming to an end, it is not clear how this would bring the problem of reparations appreciably nearer to a solution.

37. The French Government have now declared that the object with which they entered the Ruhr was not the prompt or complete payment of reparations, but the breaking of Germany's resistance and the creation of the will on her part to pay. But the will to pay is useless without the power, and Germany's power to pay is, in the opinion of His Majesty's Government, likely to be rapidly diminished, and in the end extinguished altogether, by a continuation of the occupation with its stranglehold on the most important centre of the most productive and the most highly and delicately organised of German industries.

38. The parallel which the French Government seek to draw with German action in 1871 can hardly be sustained. It is true that Germany refused to quit the French departments which she occupied with her forces until the indemnity of 5 milliards had been paid. But this occupation was expressly provided for by the Preliminaries of Peace of 1871. No similar authority can be cited in the case of the Ruhr, and the real analogy in the present case is the occupation of the left bank of the Rhine, as provided for by the treaty, and from this no one has proposed to depart.

39. Further, it may be pointed out that the recovery after the short campaign of 1870—71 of an indemnity equivalent to 4 milliards of gold marks—a considerable percentage of which could be immediately covered in gold, and against which credit was given for the value of property in ceded territories, involving no actual expenditure by France beyond internal payments in compensation for the interests of French nationals dispossessed—is not really comparable to the enforcement of a thirty-three fold claim against a country financially exhausted by four years of strenuous warfare and blockade. The ease with which the indemnity imposed in 1871 was paid was largely the result of the credit facilities which France was able to obtain. Germany has, on the other hand, suffered from a complete inability to obtain foreign loans, arising to a large extent from the long period which elapsed before her reparation liabilities were defined, and the world-wide uncertainty as to her ability to discharge them. Yet, in spite of this, it is fair to state, though His Majesty's Government are by no means satisfied with the performance, that Germany has in fact paid in respect of reparations and the cost of the armies of occupation, more than twice the amount exacted from France in 1871, as well as considerable sums in connection with the clearing offices and miscellaneous treaty obligations.

40. The French Government are in error in attributing to His Majesty's Government the suggestion that simultaneously with the advice to be given to Germany to abandon passive resistance, the Ruhr must be made to return to normal conditions of production. The suggestion made in the British note of the 20th July was that *proposals* should be made for the restoration of the Ruhr to that cou-

dition which will enable it to become an area of fruitful production, rather than one of international strife. His Majesty's Government confess to a sense of surprise and disappointment at the difficulties apparently felt by the French and Belgian Governments in agreeing to so reasonable and so advantageous a proceeding.

41. Although, in words of some vagueness, it is intimated that France and Belgium may, when satisfied that passive resistance has ceased, consult together as to how far they may find it possible to lighten the burden which the military occupation of the Ruhr lays on the region, nothing tangible is suggested which would hold out any hope of the occupation being brought to an end, even when the avowed object of breaking Germany's will to resist has been attained.

42. His Majesty's Government believed that they were showing the fullest consideration for the position of France and Belgium, as well as ensuring the more effective guarantee of continued and steady payments, when they suggested that the occupation would naturally terminate from the moment that guarantees or pledges, less economically harmful, and more effectively productive, than the occupation of the Ruhr, should have been not merely devised and obtained, but seen to be satisfactorily operating.

43. Even this suggestion is met by a definite refusal. Both the French and the Belgian Governments emphatically declare that there can be no question of evacuation except in proportion as payments are made by the German Government. Complete evacuation is apparently not contemplated until the total German reparation liability is integrally discharged. The reiterated announcements to this effect, coupled with the insistence on leaving undiminished the total of 132 milliards of German indebtedness under the head of reparations, can only be interpreted as an intention to remain in occupation of the Ruhr for a number of years, which, at best, cannot be less than 36 (this being the minimum period over which the discharge of the debt is spread under the Schedule of Payments) and which, in view of the generally admitted improbability of the complete execution of the Schedule being found practicable under any circumstances, may be extended indefinitely, if not in perpetuity.

44. Such a situation, of which the political, quite apart from the economic, consequences could only be described as disastrous, cannot but be viewed by His Majesty's Government with the greatest concern. It would vividly conjure up the danger of international relations being affected in a manner threatening—to use the words of the 11th article of the Covenant of the League of Nations—to disturb international peace and the good understanding between nations upon which peace depends. His Majesty's Government cannot believe that the French and Belgian Governments will be able to reconcile the opinion of the world to the indefinite maintenance of so perilous a situation.

45. As it is, the occupation of the Ruhr is already having directly and indirectly a grave effect on the economic and industrial outlook,

not only in Germany, whose capacity to pay reparations is rendered more and more precarious, but in the rest of Europe, if not the world, and not least in this country.

46. In their note of the 20th July, His Majesty's Government further proposed that in order to arrive at a comprehensive plan for a general and final financial settlement, inter-Allied discussions should be opened with as little delay as possible. The Belgian Government reply that they will be glad to discuss such a plan if it be of the character that they have predicated in their note. The French Government, whilst questioning the propriety and apparently the legality of the suggestion, asks what exactly it means and whether it will include the question of inter-Allied debts. His Majesty's Government gladly avail themselves of this opportunity to explain their attitude on this subject. I have accordingly the honour to enclose a separate memorandum upon it. The main principle of the British scheme is that Great Britain is ready, subject to the just claims of other parts of the Empire, to limit her demands for payment by the Allies and by Germany together to a net sum approximating 14·2 milliards of gold marks, this sum representing the present value of the recently funded British debt to the United States Government. The concessions which His Majesty's Government may be able to offer in respect of inter-Allied debts must accordingly depend largely on the percentage of this sum of 14·2 milliards which they can recover from Germany. They can only be granted in a substantive form when the general reparation settlement for which His Majesty's Government are pressing has been agreed upon, and is such that His Majesty's Government can regard their share of the German payments as an asset of real financial value.

47. To this end the first step must be to fix the maximum sum which the Allies can reasonably hope to recover from Germany, to be followed, or accompanied, by arrangements which will ensure the effective re-establishment of Germauy's finances and credit on a sound basis, and will guarantee the punctual payment of the German debt by a system of control free from the economically unsound impediments inherent in the military occupation of the Ruhr.

48. In the last paragraph of their letter, His Majesty's Government offered to discuss sympathetically the question of future security with their Allies. The Belgian Government warmly welcome this offer. They will not, however, have failed to notice the remark of the French Government that the object has nothing to do with the Ruhr, and the consequent further postponement of the discussion to an unnamed date in the future. The Belgian Government will recollect from the discussions of 1922 that His Majesty's Government are not prepared to enter into any arrangement respecting the territorial security of Belgium apart from a similar arrangement in regard to France. Having regard to the now declared indifference of the French Government, no useful purpose can be served by pursuing the matter.

49. The argument which has been put forward in this note may be summarised as follows:—

50. His Majesty's Government have at no time contemplated and do not now contemplate that Germany shall be relieved from all reparation payments. They are determined that Germany shall pay, up to the maximum of her capacity, the reparation to which Great Britain, equally with the other Allied Powers, is entitled, and which is needed to make good the losses sustained by this country in common with her Allies.

51. What Germany's maximum capacity for payment may be is a matter which should be determined by impartial enquiry into the facts. It cannot be ascertained by casting up the amounts which Germany's creditors would like to receive. To ask for more than Germany's maximum capacity cannot assist in the actual recovery of reparations. It can only destroy the assets which Germany can offer to the Allies. To force liquidation is not the most profitable way of making recovery from a debtor with resources.

52. It is admitted that Germany can only make substantial payments if, by the restoration of her public finance and a stabilisation of her currency, a surplus is made available for reparation on her budget. Moreover, this surplus must be in a form in which it can be made available for external payments over the foreign exchanges. External debts cannot be paid by the collection of depreciating paper marks. In the view of His Majesty's Government forcible interference with the economic life of Germany, even if it be consistent with the terms of the Treaty of Versailles, cannot assist in the necessary restoration. Not only will it prevent the realisation of any surplus for reparation, but, by intensifying the disorder of German finance and currency, it will have the gravest reactions on trade.

53. His Majesty's Government, therefore, regard as doomed to failure the method pursued by the French and Belgian Governments to secure reparations. In spite of wholesale seizures, the occupation of the Ruhr by France and Belgium has produced, at great cost, less receipts for the Allies, notably of coal and coke, than were forthcoming in the previous year. Moreover, His Majesty's Government feel that the resulting situation involves great and growing danger to the peaceful trade of the world and, not least, of this country. His Majesty's Government regard a continuance of the present position as fraught with the gravest risks, both economic and political. They consider the impartial fixation of Germany's liability at a figure not inconsistent with her practical power of making payment a matter of great urgency; and they have suggested what appears to them to be an appropriate means to this end.

54. When steps have thus been taken to ascertain the real value of the asset represented by German reparations, and to secure its realisation without further depreciation, His Majesty's Government will be ready to deal, as generously as circumstances permit, and in the light of their respective capacity to pay, with the debts due to Great Britain by her Allies. They cannot, having regard to the heavy material losses of this country, both during and since the war, and to the future tax burdens on its trade, admit that other countries are justified in

claiming that the agreed percentages of reparation payments should now be further modified or changed in order of priority. But they remain prepared to ask for no more in respect of the very large sums due by their Allies than will, together with reparation payments by Germany, meet the British war debt to the United States Government. Their policy in this matter is stated in the British proposal laid by Mr. Bonar Law before the Paris Conference in January last, and has not changed. It means that Great Britain would be prepared to waive, in the interest of a complete general settlement, a very large part of the amount for which the British taxpayer holds the due obligations of Allied Governments.

55. It is the hope of His Majesty's Government that the above explanations will convince the French and Belgian Governments of the reasonableness of the British position, and will win their assent to its acceptance. They are reluctant to contemplate the possibility that separate action may be required in order to hasten a settlement which cannot be much longer delayed without the gravest consequences to the recovery of trade and the peace of the world.

I have, &c.

CURZON OF KEDLESTON.

Enclosure

Memorandum on Inter-Allied Debts

1. It is, in the opinion of His Majesty's Government, hopeless to deal satisfactorily with the question of inter-Allied debts until a better estimate is made of the amounts which Great Britain, on the one hand, and her Allies, on the other, are likely in fact to be able to recover from Germany for reparations.

2. His Majesty's Government adhere to the policy, which their predecessors have formally announced, of limiting Great Britain's total claim against her Allied debtors and Germany together to the amount necessary to cover the British debt to the United States Government, which, as recently funded, may be taken to be represented, on a 5-per-cent. basis, by a sum of 14·2 milliards of gold marks, present value. This basis is already exceedingly favourable to the Allies as the British debt to the United States Government cannot be redeemed on such favourable terms.

3. This offer, in effect, means that Great Britain (whose material war damages were not less than one-third of those suffered by France) is content to forego her rights to reparation under all heads, and to treat her own share of the German payments as if it were a reimbursement by her Allies of their debts to her.

4. Nay, the total amount for which she asks from the Allies and Germany together is, in fact, less than the amount of the Allied debts, being limited to the total of the British debt to the United States Government, without regard either to loans raised by Great Britain

in the open American market or to the value of the American securities (estimated at 700,000,000*l.* to 800,000,000*l.*) used to finance the Allied cause in America before the entry of the United States into the war, the loss of which, from the economic point of view, is the equivalent of the contracting of an equal amount of foreign debt.

5. Of the sum of 14·2 milliards gold marks, Great Britain is anxious to recover as large a percentage as possible from Germany, in order to be able to offer the maximum concessions feasible in regard to inter-Allied debts. But it is not possible for her to grant such concessions in a substantive form unless and until such a reparation settlement has been arrived at as will enable her to regard her share of the German payments as an asset of real financial value. His Majesty's Government greatly fear that a persistence in the policy indicated in the French note will make the prospects of such a settlement remote.

6. The only practical manner in which, in the opinion of His Majesty's Government, the question of inter-Allied debts can now be approached, is for the Allies to agree in the first instance upon the maximum sum which they can reasonably hope to recover from Germany. When such an agreement has been arrived at, His Majesty's Government will be prepared (provided that the settlement is such as to make the German obligation a reasonably good asset) to write down, with due regard to the different circumstances of the respective debtors, the Allied debts owing to them, to an amount representing the difference between the British share of the revised German obligation and the British debt of 14·2 milliards to the United States Government, and even to consider accepting payment of the Allied debts so reduced in the form of the new German obligations on the principles laid down in the plan presented by Mr. Bonar Law at the Paris Conference in January last.

7. They cannot, however, conceal from the French Government the fact that this latter suggestion is less attractive to them than it was then, inasmuch as the deterioration in the financial prospects of Germany, resulting, as they hold, from the unwise policy pursued by the French and Belgian Governments, has made the security represented by German reparation bonds much more precarious (even if the total obligations should be reduced below the figure contemplated by His Majesty's Government seven months ago).

8. His Majesty's Government feel bound to observe in this connection that the willingness which they and their predecessors have shown to discuss with the French Government arrangements under which the burden of the French debt to Great Britain might be mitigated must not be interpreted as a waiver on their part of their rights as creditors, which are governed solely by the contracts under which the money was advanced and the securities which they hold.

9. That a French Government Treasury bill given to the British Government for value received is a less binding obligation than a similar bill given to a private investor is a doctrine inadmissible both in itself and more especially in view of the circumstances in which these particular loans were contracted.

10. The normal course would have been for the French Government to appeal directly to the British investor for the accommodation it required, and that procedure was in fact adopted for a short period at the commencement of the war. It soon became apparent, however, that the French Government would be unable to raise on its own credit amounts sufficient to meet its sterling requirements, and the British Government stepped in and gave its own securities to the lender for the amounts raised to cover French requirements as well as British. By this means the French Government were able to borrow indirectly from British lenders both on less onerous terms and to a larger amount than would have been possible if the normal procedure had been followed. The payments due on the French Treasury bills thus represent amounts which the British Treasury is in fact paying to the holders of securities issued on behalf of the French Treasury of which the French Treasury received the proceeds.

11. There was no suggestion when the loans were made that the repayment should be dependent on recoveries from Germany. Indeed, during the greater part of the period covered by the advances, the prospects of any such recoveries were highly problematical. The bills were made subject to renewal for a limited period only after the end of the war, with the clear intention that as soon as French credit was sufficiently re-established they should be redeemed out of French Government loans to be raised on the London market, the redemption money being applied to the cancellation of the British securities issued on French account.

12. While His Majesty's Government have, by continuing to renew the bills beyond the period of the contract, tacitly recognised that the time has not yet arrived for giving effect to this intention, it must be clearly understood that, in the absence of a new agreement, the carrying out of it remains an obligation of the French Government which cannot honourably be repudiated, and that, in the meantime, the present practice of adding interest to capital cannot be indefinitely continued, and that a commencement of payment of at any rate a part of the interest should be made as soon as the sterling-franc exchange becomes reasonably stable.

BESPRECHUNGEN

SIR RICHARD LODGE: *Great Britain and Prussia in the Eighteenth Century* (Ford Lectures, University of Oxford, Lent Term 1922). Oxford, The Clarendon Press 1923.

Der ausgezeichnete Historiker der Universität Edinburg hat sich in diesen Vorträgen an einen der schwierigsten Gegenstände der europäischen Diplomatie gewagt, und er hat durch die Lösung vieler bisher unentwirrbar scheinender Knoten in der anglo-kontinentalen Außenpolitik des 18. Jahrhunderts der Geschichte und Theorie aller Außenpolitik einen der wertvollsten Dienste geleistet. Die Schwierigkeit lag, fast mehr noch als in dem Hin und Her des Waffenglücks im Siebenjährigen Krieg mit seinen Rückwirkungen auf die Bündnisse, in der Person Friedrichs des Großen selbst, der, wie wenig andere große Staats- und Heerführer, es immer geradezu darauf anzulegen scheint, daß er Anhänger wie Gegner und nach seinem Tode noch Bewunderer wie Kritiker erzeuge, um jedes ruhige Urteil bringe und so irreführe. Es ist nützlich für uns, daran erinnert zu werden, daß aus seiner Politik zuerst die Vorstellung von der Treulosigkeit und Hinterhältigkeit des Preußentums im Ausland entstanden ist, die dann gegenüber Bismarck und später im Krieg als Propaganda-Nährmittel so wirksam war. Wir verstehen sie in Deutschland nicht, weil selbst die heftigsten partikularistischen Gegner des Preußentums in Deutschland selbst, Welfen oder Altbayern oder Deutschelsässer, gerade diesen Vorwurf gegen Preußen nicht zu erheben pflegen, sondern im Gegenteil sich als die geschmeidigeren, als die besseren ‚Diplomaten‘ im schlechten Sinn des Worts und den Preußen eher als den schroffen, mechanisch befehlenden, aber gar nicht listigen Militär oder Beamten ansehen. Friedrich der Große war nun sicherlich ein Preuße in diesem Sinne nicht; aber es ist ja nur eine natürliche Folge seiner ungeheuer starken Außenwirkung, daß in England, in den Vereinigten Staaten wie in Frankreich und Rußland, Österreich seine Politik als für seinen Staat und für sein Volk repräsentativ galt und eine Meinung von der ‚preußischen Politik‘ erzeugte, die nach nahezu zweihundert Jahren noch fast zur Durchführung eines Weltkriegs hinreicht.

Das ist aber nur eine von vielen Seiten der europäischen Politik, auf die Lodge's Untersuchung neues Licht wirft. Sie führt von der Umgestaltung der englischen Außenpolitik durch die Revolution von 1688 — jetzt erst wird England wirklich ein Teilhaber des europäischen Staatensystems — bis zu der Tripelallianz der Niederlande, Englands und Preußens, die gerade hundert Jahre später geschlossen wurde,

das Werk Hertzberg's und des merkwürdigen englischen Botschaftssekretärs in Berlin, Joseph Ewart; der Tripelallianz, die das vermochte, was den Bemühungen Bismarck's und später Chamberlain's von 1870 bis 1903 versagt blieb: eine niederdeutsch-angelsächsische Friedenspolizei in Europa und sogar über See zu bilden. Sie hat Schweden von der dänischen Bedrohung befreit und mit seiner Hilfe Rußland am Baltikum in Schach gehalten; sie ist dann allmählich daran zugrunde gegangen, daß jeder Partner die Hilfe des anderen für seine Interessen beanspruchte (England die Preußens in Spanien, Holland die Englands gegen Österreich, Preußen die Englands für das berüchtigte Tauschgeschäft, durch das Danzig und Thorn an polnischem Besitz an Preußen kommen, Polen dafür aber ein Österreich von Preußen abgenötigtes Stück Galizien erhalten sollte), derweilen aber keiner dem anderen außerhalb seiner Interessensphäre Hilfe zu geben willens war. Und wie England seine Vorstellung von Ländergier und Hegemoniepolitik Preußens, so bekam Berlin seine Vorstellung von dem England, das auf dem Kontinent und besonders im Osten immer nur andere fechten lassen will, aus jener Zeit für hundert Jahre und länger fest eingehämmert. Als im Frühjahr 1791 England (Pitt) zuerst Preußen zu einem Ultimatum an Rußland angespornt, dann vierzehn Tage später dieses Ultimatum widerrufen und sich außerstande erklärt hatte, wegen der Orientfragen gegen Rußland Krieg zu führen, da war die Tripelallianz beendet, an ihrer Stelle aber die neue Orientierung der preußischen Politik gegeben, die sich mit Österreich verbündet, diese Einigung gegen das revolutionäre Frankreich stellt und so die Heilige Allianz, aber auch alle späteren Projekte einer Kontinentalpolitik gegen das ‚perfide Albion‘ vorbereiten hilft. Zugleich war aber auch das Schicksalsland Polen aus dem preußisch-englischen Schutz gegen Rußland entrückt, der Teilung ausgesetzt und auf die Hoffnung angewiesen, mit Hilfe der Westmächte gegen Deutschland, Österreich und Rußland seine Selbständigkeit wieder zu gewinnen.

Wir bewerten Lodge's Buch, gerade weil es mit so lebendigem Empfinden für die Verknüpfung zwischen damals und heute geschrieben ist, als eines der bedeutendsten Bücher der diplomatischen Geschichte, die wir besitzen.

A. M. B.

CHARLES RIST: *Le relèvement de l'Autriche et la reprise de son Commerce extérieur*. Paris, *Revue politique et parlementaire* 1923. 41 S.

Die Schrift gibt den Eindruck einer Untersuchung wieder, die der Verfasser mit anderen im Auftrag der Carnegie-Stiftung gegen Ende des vorigen Jahres in Österreich vorgenommen hat. Sie ist, was uns von dem ausgezeichneten Volkswirtschaftler und warmherzigen Menschen, der ihr Autor ist, nicht wundernehmen kann, mit einem durch die Zahlen sprechenden lebhaften Gefühl für die Erholung eines der kränksten Staaten geschrieben. In mehrfach betontem Unterschied zu den Ansichten Stolper's glaubt er an die nahe Möglichkeit dieser Erholung, ja er sieht sie über sein Erwarten rasch aus ihren Anfängen

fortschreitend. Er schreibt dabei, im Gegensatz zur landläufigen Anschauung, der Hauptstadt Wien die Bedeutung des stärksten Aktivpostens in der österreichischen Wirtschaft zu (S. 19). „Tout indique qu'il s'agit d'une renaissance de l'ancienne activité interrompue par la guerre. L'activité autrichienne est redevenue un élément essentiel de l'activité européenne.“ Bedenklich ist die passive Handelsbilanz. Ob man ihr mit der einfachen Mahnung beikommen kann, daß Österreich aufhören müsse, mehr zu verzehren, als es erzeugt? Ob von den drei dem Verfasser möglich scheinenden Wegen: Verringerung der Beamtenzahl (oder der Beamtengehälter), Erhöhung der Steuern, bis sie die Beamtenforderungen decken, oder schließlich eines zu tun und das andere nicht zu lassen, einer bis zum Ziel gangbar ist?

Überzeugend ist, was der Verfasser zum Schluß gegen die Idee des geschlossenen Handelsstaats, gegen die „idée funeste d'une autarchie économique qui serait indispensable à l'indépendance politique“ ausführt. Seinem Appell an Prag und Belgrad zur Einsicht in die Notwendigkeit wirtschaftlichen Zusammenarbeitens mit Österreich dürfen politische Bedenken auch von deutscher Seite nicht im Weg stehen. Wir glauben freilich, daß gerade die vernünftige Erkenntnis der Elbgemeinschaft zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, die noch viel stärker und gesünder wäre, wenn nicht der Versailler Vertrag auch dieses gute Verhältnis mit seinem albernen französischen Hineinreden in die Elbschiffahrt zu verderben suchte, den Blick von Prag immer mehr nach Nordwesten als nach Südosten ziehen wird.

A. M. B.

A. L. KENNEDY: Old Diplomacy and New 1876—1922.

From Salisbury to Lloyd-George. With an Introduction by Sir Valentine Chirol. London, John Murray 1922. XXII und 414 S. 18/- net.

Eine kurze Anzeige dieses Buchs ist fast unmöglich. Man sollte es Seite für Seite kritisch bearbeiten können. Man kann es nicht als Geschichtswerk beurteilen; es ist eine Parteischrift — es läßt, um nur ein Beispiel zu geben, die deutschen, österreichischen, russischen Akten zur entfernten Vorgeschichte des Kriegs völlig unbenützt, und es scheint fast, als kennte der Verfasser sie wirklich nicht — und es mischt politischen Agentenklatsch mit staatsmännischem Urteil wirt zusammen. Aber auf der anderen Seite geht Kennedy's Buch an dauernder, objektiver Bedeutung weit über die ganze propagandistische Literatur zur Kriegsschuldfrage hinaus. Wenn es den Gegensatz zwischen der alten und neuen Diplomatie, der Methode des geheimen Verhandeln unter Fachleuten und der öffentlichen Aussprache unter Politikern, nicht dogmatisch abhandelt, sondern aus dem Wechsel der führenden Personen und dem Lauf der Welt heraus zu bestimmen sucht, so hat Kennedy damit recht, und ich bekenne, daß mir seine Darstellung sehr viel neue Aufschlüsse zu dem Gegenstand gegeben hat, den ich in dem ‚Diplomacy by Conference‘-Aufsatz im ersten Band des ‚Archivs der Friedensverträge‘ erörtert habe. Die Ausführungen

Kennedy's sind aber auch als programmatische sehr zu beachten, denn sie kommen aus der ganz außerordentlich einflußreichen Gruppe von Neu-Imperialisten, die vor dem Krieg, seit den Anfängen des deutschen Kolonialbesitzes, den Kampf Englands gegen Deutschland vom Standpunkt des britischen Weltreichs, besonders Australien-Neuseelands und Südafrikas aus für notwendig erklärt und vorbereitet hatten, wobei sich dann ganz von selbst die Formel ergab, daß dieser Kampf für die Verfassung des freiwilligen Bundes gegen die Staatsform der ‚Autokratie‘ geführt werden müsse. Zu den ältesten, vielerfahrensten Mitgliedern dieser Gruppe gehört Sir Valentine Chirol, der mit seiner in Berlin und besonders von Holstein gewonnenen Vorstellung vom Wesen der deutschen Politik die übrigen Mitglieder des Kreises stark beeinflußt haben wird; der Round Table-Verband steht dieser Gruppe sehr nahe; Philip Kerr hat in einem seiner Observer-Aufsätze über die Alte und Neue Welt vom Sommer 1923 in epigrammatischer Schärfe Poincaré als den besten Freund Englands bezeichnet, weil er England vom Kontinent abstoße und es dazu bringen wolle, sich auf sein Weltreich zurückzuziehen. Auf Chirol's Mitteilungen geht die Stelle in Kennedy's Buch zurück, die von einem Versuch des deutschen Auswärtigen Amtes (unter Bülow) berichtet, eine deutsch-englische Allianz zum Schutz der Interessen beider in Europa, Afrika und Amerika zustande zu bringen — ein allerdings lächerlich hinkendes Geschäft, wenn es wirklich so vorgeschlagen worden wäre, da es Deutschland freigelassen hätte, in Asien mit Rußland zu gehen, England aber die unmögliche Verpflichtung auferlegt hätte, für deutsche Interessen in Südamerika gegen die Vereinigten Staaten einzutreten; Chirol behauptet, ihm seien damals gefälschte Geheimdokumente vorgelegt worden, aus denen sich der gute Wille Deutschlands zur Verständigung mit England in den vorhergehenden Jahren ergeben sollte. (S. 112.)

So schwer es ist, aus einer solchen Darstellung der europäischen Außenpolitik von 1876 bis 1922 einzelnes als besonders bedeutsam herauszuheben, so möchten doch vielleicht die Bemerkungen über die Begründung der Entente S. 116—119 (Frankreich) und 144 (Rußland) eigens genannt werden; Kennedy sagt unseres Erachtens mit Recht, daß die Begründung der Entente cordiale einen der jetzt selten gewordenen Fälle bilde, ‚where statesmanship has led and the public has followed‘. Er gibt unter diesen Staatsmännern, die zunächst gegen die öffentliche Meinung ihre Arbeit tun mußten, Delcassé den ersten Preis, den nächsten Sir Edward Grey, dem er aber, durchaus im Einklang mit der Meinung seiner Gruppe und mit der überwiegenden Meinung in Frankreich, später die Schuld gibt, in den letzten Jahren vor dem Krieg Deutschland nicht offen genug mit dem Eintreten Englands an Frankreichs Seite im Kriegsfall bedroht zu haben — eine der gefährlichsten Legenden des ganzen Kriegsursachenkomplexes, da sie ganz selbstverständlich davon ausgeht, daß Deutschland den Krieg gewollt habe und nur durch beständiges bullying davon abzuhalten gewesen sei, ihn zu erklären. Sehr bemerkenswert ist, was Kennedy über Sir Arthur Nicolson (Algeciras, Ablehnung des Tattenbach'schen Fühlers, S. 142) und Sir Francis Bertie sagt, der zur Zeit der Caillaux'schen

Ministerpräsidentschaft sich standhaft geweigert habe, diesen zu sehen, weil er mit Berlin im Einverständnis sei, dafür aber seinen Außenminister de Selves „in den europäischen Verhältnissen eingepaukt“ habe (S. 173). Ein unmittelbarer Zeugnis für die englische Verantwortung an der französischen Politik ist kaum denkbar; an der Wahrheit ist kein Zweifel möglich; die französischen Politiker, die von jeher — wie etwa Maurras — behaupteten, England habe die französische Politik völlig beherrscht und Frankreich gegen Deutschland gehetzt, können sich nur zu gut auf diese englische Darstellung berufen. Die *bête noire* unter den englischen Botschaftern ist Goschen (S. 189, 190); unter den deutschen Diplomaten kommt Kiderlen am schlechtesten weg, dessen Bild wie von Raemakers gezeichnet erscheint (S. 172/73).

Man darf nicht unerwähnt lassen, daß die beiden Kronzeugen für jeden giftigen Klatsch und Tratsch gegen Deutschland, Subjekte, die es einem ernstlich nach der Wahrheit strebenden Deutschen heute noch schwer machen, die wirklichen Fehler der deutschen Politik festzustellen, ein angeblicher Ungar und ein angeblicher Amerikaner sind, von denen der erstere Reich und der zweite Schmitt heißen, eine Gesellschaft, die schließlich doch auch nicht so viel besser für Lord Hardinge oder Lord Roberts war, als die Caillaux' für Sir Francis Bertie gewesen wäre.

Fast ganz wertlos ist natürlich bei dieser Einstellung Kennedy's seine Darstellung der Kriegsdiplomatie. Ich erwähne aus ihr nur, daß er das enge und reibungslose Zusammenarbeiten der bürgerlichen und militärischen Diplomatie auf deutscher Seite als mustergültig mit der englischen Zusammenhangslosigkeit vergleicht. Er spricht dabei völlig offen auch gegen sein eigenes Land: „Germany had no scruples; we had some — too few for honour, too many for success.“ Das ist ja Wort für Wort, was unsere deutschen Militaristen von der Bethmann'schen und Hertling'schen Politik sagen.

Im Schlußkapitel tritt Kennedy dafür ein, daß England den um Deutschland und Rußland vermehrten Völkerbund stützen und daß diese Ligapolitik an die Stelle der Politik des europäischen Gleichgewichts treten müsse (S. 382). Er ist nicht blind dafür, daß unter den Methoden Lloyd George's das Vertrauen zu England überall in der Welt gelitten hat, am meisten vielleicht in der mohammedanischen Welt; er wünscht, daß dieses Vertrauen zum guten Glauben der englischen Politik wiederkehre. Aber es ist auch zu bemerken, daß er die Wiederkehr Lloyd George's für möglich hält, da er in der letzten Zeit viel gelernt habe.

Ich wiederhole zum Schluß: man muß das Buch ganz lesen; es ist eines der wichtigsten Dokumente zur diplomatischen Geschichte unserer Zeit.

A. M. B.

EMIL KIMPEN: Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1923. VIII und 397 S.

Die deutsche Literatur über den amerikanischen Imperialismus ist noch dürftiger, als was sonst neustens über Fragen amerikanischer

Politik in deutscher Sprache erschienen ist. Die hier bestehende Lücke füllt, um es gleich zu sagen, das Kimpen'sche Buch nicht aus. Das ist um so mehr zu bedauern, als es im wesentlichen auf amerikanischem Material aufgebaut sein will — der Anhang zählt gegen 400 einschlägige Werke auf —, das uns in seiner Mehrzahl, verarbeitet oder nicht, so leicht nicht zugänglich werden dürfte. Immerhin erhalten wir einen, soweit unsere Kontrolle geht, lückenlosen, rein historiographischen Abriß der ‚Ausbreitungspolitik‘ Amerikas, unter welchem diffusen Ausdruck der Autor oder der schlechte Übersetzer die kolonialisatorische Expansion der ursprünglichen Unionsstaaten nach Westen und Süden hin einerseits und den modernen Imperialismus der Vereinigten Staaten andererseits zusammenfaßt. Wir erfahren Daten und äußere, äußerlichste Umstände der Verdrängung der Autochthonen und der Engländer, Franzosen und Spanier aus dem Unionsgebiet und der mittel-amerikanischen Revolutionen, bei denen die Vereinigten Staaten ihre Hände im Spiel gehabt haben; den Rekord, den bei der de facto-Anerkennung Panamas im Jahre 1904 mit 17 Stunden 41 Minuten nach der Durchführung der Revolution Roosevelt aufgestellt hat (S. 317), möge man immerhin gegen die entschiedene Nichtanerkennung Sowjetrußlands durch Wilson und Harding oder Hughes halten.

Die Darstellung selbst und die Anordnung des Tatsachenmaterials möchten wir, um ein Bild aus dem Amerikanischen zu wählen, mit einer Prärie vergleichen, die ohne Höhepunkte der Darstellung, ohne die großen ‚trails‘, die Richtlinien, sich unübersehbar um den Leser hinbreitet, dem leider auch kein Register zur Verfügung gestellt ist. Was ihr wenigstens in einer Hinsicht zum Vorteil hätte werden sollen, die Benutzung amerikanischen Materials, wird Kimpens Darstellung zu einem entschiedenen ferneren Nachteil, als sie, an dieses gebunden, nirgends auch nur einen Versuch macht, die Sonderart des amerikanischen Imperialismus herauszuarbeiten, wie es beiläufig Schumpeter (Archiv für Sozialpolitik, Band 46) und für den neuesten, den Finanzimperialismus Amerikas Arthur Salz (ebenda, Band 50) unternommen haben. Die Schumpeter'sche Allgemeindefinition des Imperialismus als „objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze“ — ihre Allgemeingültigkeit dahingestellt — ließe sich auf die amerikanische Ausbreitung, soweit sie Gegenstand dieses Buches, sehr gut so anwenden, daß man in der territorialen Ausdehnung bis zur Erreichung der heutigen Staatsgrenzen gegen Kanada und Mexiko mehr triebhaften, gleichsam Völkerwanderungscharakter (mit Trappern und Ranchers als Patrouilleuren) erkennt, wofür als literarisches Zeugnis unter vielen Cooper's ‚Ansiedler‘ anzuführen wären, währenddem die spätere ‚imperialistische Ausdehnung‘ Amerikas so sehr objektbetont, seiner Objekte so sehr sicher ist wie kein zweiter der modernen Imperialismen, wie dies überhaupt den Imperialismus auf Kolonialboden zu charakterisieren scheint; hiernach begreift man wohl am besten das Vorgehen Australiens gegen die deutschen Südseebesitzungen und das Südafrikas gegen Deutsch-Südwest. Dem amerikanischen Imperialismus steht überdies eine gegenüber rein wirt-

schaftlichen Aspirationen sich immer wieder geltend machende, im Gegensatz zu europäischen Verhältnissen sich häufiger durchsetzende restriktive politische Kraft entgegen; man nehme nur das Verhalten der beiden demokratischen Präsidenten Cleveland (in der Kubafrage) und das Wilson's gegenüber Mexiko, das bis jetzt und auch unter der Administration Harding's vor dem Zugriff der Petroleuminteressenten und der Annexion noch hat bewahrt werden können.

Bei aller Dürftigkeit der ideologischen Verankerungen des amerikanischen Imperialismus darf doch, wie das in allen hier angezogenen Darstellungen leider geschieht, ein treibender Gedanke nicht übersehen werden, für den Kimpen nur Worte einer höchst dürftigen und inadäquaten Ironie findet — das ist der amerikanische Begriff von Demokratie, der überallhin mitteilbaren und übertragbaren Demokratie, mit der man missionieren gehen kann und soll, ‚aggressive democracy‘, wie einer ihrer Apostel, Walter A. Page, schon 1900 schrieb, der dann in der Folge seinerseits auf dem Londoner Botschafterposten (seiner selbst nicht sehr bewußt) zu der bewundernden Billigung der ‚unctuous rectitude in stealing continents‘ der Engländer bekehrt worden ist und den ein gütiger Tod davor bewahrt hat, noch mit erleben zu müssen, wie seiner Frage an Wilson (aus dem Jahre 1913!): ‚How can we use the English for the highest uses of democracy?‘ Antwort geworden war.

Diese Betrachtungen und Fragestellungen zwingen sich einem über Kimpen's Buch, sofern man es für sich und andere nutzbar machen will, geradezu auf, und man hätte gewünscht, daß auch ein Wort darüber gesagt worden wäre, welche Schichten in den Vereinigten Staaten, als sie noch nicht annähernd so hundertprozentig amerikanisch waren wie heute, Träger des imperialistischen Gedankens gewesen sind; es hätte betont werden müssen, wo der Imperialismus der Neuen und die Imperialismen der Alten Welt (Japan hier eingeschlossen) die Schnittpunkte ihrer Wellenkreise hatten und haben: Panamakanal, Fonseca- und Magdalenenbai, Moskitoküste usw. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Weltzentren der Imperialismen, den Hauptstädten beider Welten, werden leider auch nur nach ihrem Oberflächlichen behandelt. Dabei hätte gerade die Frage der Auswirkung der Monroe-Doktrin, die über ihren Charakter eines Halbrufes an Europa längst hinausgewachsen ist, für die Behandlung der Frage der Außenpolitik Amerikas, in der sein Imperialismus nur ein Sonderkapitel ausmacht, eine prinzipielle Wichtigkeit gewinnen können.

An einzelnen sachlichen Irrtümern möchten wir anmerken: daß der auf S. 294 als Außenminister erwähnte Earl Grey weder damals (1897) noch jemals Außenminister gewesen ist; daß der amerikanische Vertreter in Madrid im Jahre 1818 nicht Erving, sondern Irving hieß, Washington Irving, der Verfasser der Tales of the Alhambra; daß 1867 von einer ‚Garantie der Neutralität der Hawai-Inseln durch . . . Deutschland‘ (S. 264) zu sprechen, zum mindesten inkorrekt ist. Und ‚daß die ‚Lusitania‘ geradezu ein schwimmendes Pulverfaß‘ (S. 353) gewesen sei, sollte, nachdem endgültig festgestellt worden ist, welche relativ geringen Munitionsmengen sie auf ihrer letzten Fahrt an Bord

gehabt hat, nicht mehr behauptet werden, so wenig, wie man Belgien schlankweg als „den angelsächsischen Brückenkopf für Europa“ (S. 362) bezeichnen sollte.

Die Übersetzung des Buches ist so unzulänglich und unklar, daß denjenigen, die hinter dem unzutreffenden deutschen den amerikanischen Ausdruck nicht wenigstens ahnen, die Benutzung stellenweise glatt unmöglich gemacht wird. Wer weiß denn gleich, daß mit der ‚Freibodenpartei‘ die ‚Freesoilers‘ und mit dem ‚Nichtverkehrsakt‘ die ‚None Intercourse Act‘ von 1809 und mit ‚südlichen Menschenfreunden‘ ‚Southern philanthrops‘, Menschenfreunde aus den Südstaaten, gemeint sind, und was soll man vollends zu Übersetzungsproben wie diesen sagen: „Die Verwaltung (Administration) würde ihre Augen über die Handlungen Miranda's schließen“ (S. 55) und (S. 96): „Die Indianer hatten den einen großen Fehler, daß sie an Zahl wie an Machtmitteln schwächer waren. Geld, Freunde, die stärksten Waffen und namentlich die Hilfe der Buchdruckerkunst fehlten ihnen vollständig.“ Über einen solchen Unsinn dürften selbst die ernstesten der Rothäute ihr strenges Gesicht verziehen.

A. V.

H. W. V. TEMPERLEY: *The Foreign Policy of Canning 1820—1827*. In: *The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919*, edited by Sir A. W. Ward and G. P. Gooch. (Cambridge at the University Press 1923.) Vol. II, S. 51—118.

Temperley betont mit Recht die Selbständigkeit Canning's gegenüber der außenpolitischen Regel, die Castlereagh aufgestellt hatte, einer Selbständigkeit vor allem in der Form. Im Wesen stimmten Castlereagh und Canning zunächst noch darin zusammen, daß sie beide die Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse der Kontinentalstaaten hochhielten; wir danken Temperley für den Abdruck eines Teiles jener wundervollen Unterhausrede vom 20. März 1821, in der Canning auseinandersetzt, weshalb einem Volk weder eine bestimmte Ordnung seines Staates noch die Freiheit von einer solchen überlieferten Ordnung von außen gegeben werden kann. Aber Canning hat, wie Temperley ebenfalls scharf hervorhebt, daraus die merkwürdig radikale Konsequenz gezogen, daß die Castlereagh'sche Methode einer gesamteuropäischen Verständigung durch Staatsmännerkonferenzen selbst nicht festzuhalten sei, weil sich bei dieser Einigung der großen Mächte leicht der Wunsch nach einer Einmischung in die Verhältnisse der weniger mächtigen Staaten ergibt, und so war er gegenüber dem Kontinent auf das ‚divide‘ eingestellt, zu dem sich dann das ‚et impera‘ schon von selbst findet. Keine Einmischung; aber wenn einmal eine Einmischung nötig wäre, dann eine kräftige und gründliche, wie sie England eben nur einem geteilten Kontinentaleuropa gegenüber sich leisten kann. erinnert man sich der Pläne, die von Kaiser Alexander damals zur Niederwerfung der ‚Jakobiner‘ in Spanien oder Frankreich durch eine den ganzen Kontinent durchziehende

russische Armee auf dem Kongreß von Verona vorgebracht wurden, so erscheint in der Tat die entschlossene Gegenwirkung, die Canning vornahm, gut begründet. Als dann die bourbonischen Truppen aus Frankreich in Spanien eindringen und dort nicht nur die Restauration mit allem dazu Gehörenden an Justizmord und Bastille besorgen, sondern sich auch zu dauernder Besetzung Spaniens einrichten und sich anschickten, Portugal zu bedrohen, wußte Canning statt der Mächte-Allianz, die doch gegen solche legitimistischen Ausschreitungen nicht zu haben war, die öffentliche Meinung zu mobilisieren, und in dieser Art von peaceful penetration ist er ja einer der größten, wenn nicht schlechthin der größte Bahnbrecher der neuen Diplomatie geworden (Plymouth-Rede Oktober 1823, Temperley, S. 63, 64). So ist es ihm gelungen, die französischen Absichten auf Spanisch-Amerika friedlich zu hindern, wobei ja die Beförderung der Monroe-Proklamation ein eigenes, für Canning nicht ganz glückliches Kapitel bildet; so konnte er überall England als den Gegner der oktroyierten Verfassungen und als den Schützer des Selbstbestimmungsrechts erscheinen lassen; so vermochte er auch in der griechischen Frage seine eigentlichen Gegner Metternich und Gentz völlig tot zu manövrieren. (S. 91 ff.; vgl. Karl Mendelssohn Bartholdy, Geschichte Griechenlands I, S. 402 ff., 490.)

Canning hatte, wie Temperley richtig bemerkt, mit seinem Souverän und mit Wellington schwer zu kämpfen. Daß er gegen beide die Heilige Allianz gesprengt und im Jahre 1825 die erste englisch-russisch-französische Entente gegen die beiden ‚Autokratien‘ Zentraleuropas, Preußen und Österreich, zusammengebracht hat, war eine Leistung, die weit über das einmalige Ereignis hinausgewirkt hat. A. M. B.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Paul Marc, Hamburg.

Alle Nachdrucksrechte vorbehalten.

Geschäftliche Mitteilungen sind an die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart zu richten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

Das sterbende und das werdende Europa *

Von Dr. Willy Hellpach

badischem Minister des Kultus und Unterrichts

Die Umgestaltung Europas war längst eine missionäre Gelegenheit geworden, und es kam nur noch darauf an, wer die Sendung auf sich nahm — oder ob man sie sich selber zu verwirklichen überließ (wie es dann durch den Weltkrieg geschah). Das alte Europa, jene Staatenordnung Talleyrand's, Bismarck's und Disraeli's, die durch den Wiener und Berliner Kongreß, den Prager und Frankfurter Frieden konstruiert worden war, bröckelte in allen Fugen und wankte in seinen Grundfesten. Seine statischen Proportionen hatten sich bis zur Unkenntlichkeit verschoben. Alte Kräfte, wie Frankreichs Rheinpolitik, in die elsass-lothringische Frage eingekapselt, und die italienische Irredenta, nach Trentino und Triest gierend, verbanden sich mit jungen, deren mächtigste der Österreich von innen heraus rasch zersetzende und Rußland zu rücksichtsloser Expansion stachelnde Allslawismus sowie die ungeheure Erstarkung Deutschlands an Volkszahl und Wirtschaftsmacht waren. Die organische Unmöglichkeit, ein Staatensystem zu konservieren, das unter ganz anderen Lebensbedingungen zur Entfaltung gekommen war, haben Rudolf Kjellén's ‚Großmächte‘ an der Schwelle der Einsturzkatastrophe meisterhaft veranschaulicht. Franz Ferdinand

* Die nachstehenden Ausführungen sind vom Verfasser in einer Reihe deutscher Städte als Vortrag vor politischen Zuhörerschaften gehalten worden und haben schon auf diesem Wege mannigfache kritische Würdigung auch im Auslande gefunden (vgl. u. a. Leitartikel der Prager „Národní Politika“ vom 21. Mai 1923). Bei dem Abdruck mußte aus Raumgründen das erste Drittel fortgelassen werden. Es enthält einen Rückblick auf die deutsche Vorkriegspolitik seit dem Berliner Kongreß und ihr zunehmendes Versagen gegenüber den europäischen Problemen und den deutschen Lebensinteressen. Eine wesentliche Beeinträchtigung erleidet das Verständnis des hier wiedergegebenen Hauptstücks der Abhandlung durch das Fehlen dieser retrospektiven Einleitung nicht.

Este, eine interessante und willensstarke, fast spanisch düstere Fürstengestalt, welche kurz nach der Jahrhundertwende die politische Bühne betreten, wollte die Renovation mit der Sanierung Österreichs einleiten; der eine Zug in seinem Spiel — die Annexion Bosniens — glückte, der andere — ein Präventivkrieg gegen Italien — unterblieb, im Halbdunkel liegt, was seine Visiten in Petersburg und London an Tragweite in sich schlossen; der Slawismus wußte immerhin, welche Potenz er ausschaltete, als er am 28. Juni 1914 den Thronfolger beseitigen ließ. Das Europa-problem ward überall verspürt, nur die deutsche Politik sah keines. Sie hielt ihre festländische Basis für breit genug, um nach Nordwesten und Südosten aus Europa heraus in die Mitherrschaft der Welt hineinzulangen. Sie baute seewärts an der Flotte, für die der Kaiser die Admiralität des Atlantischen Ozeans reklamierte, und wurstelte landwärts einen Block von faktischen und vermeintlichen Bündnissen zusammen, eine Brücke nach Asien (Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, die Türkei), wobei es (auch während des Krieges) so verlockend war, der unbedingt Starke neben lauter Schwachen und Siechen zu sein. Die Gefahrenzone, die angeblich durchlotzt werden sollte, wurde damit unberechenbar verbreitert, der Zusammenstoß mit dem russischen und dem britischen Weltreiche fast unabwendbar gemacht. Alle Kritik der Nation klebte an Einzeldingen, das Verhängnis der Gesamteinstellung sahen nur Wenige, meist Einflußlose. Von der Ermordung Franz Ferdinands an rollte die Kugel zum Abgrund — in der letzten Juliwoche 1914 verwirrte sich die deutsche Politik bis zur Unzurechnungsfähigkeit und schob das Odium des Angreifenden nach allen Seiten sich selber zu . . .

Ein politisch so vorbereiteter, so begonnener Krieg war eigentlich am ersten Tage schon politisch verloren. Aber die namenlose Tapferkeit des Volkes, dessen sozialistische Massen ebenso opferwillig für das Kaiserreich, das nun einmal ihr Vaterland war, sich schlugen wie die privilegiert ‚reichstreuen‘ Schichten, bereitete der politischen Leitung noch einmal die Möglichkeit, zu handeln und zu gestalten. Als sie, auch nach dem unerhörten östlichen Siegeszug von 1915, keinen einzigen ihrer Trümpfe ausspielte, sondern lethargisch auf einen imaginären ‚Endsieg‘ wartete, den die Geschichte nirgends kennt, wurden populäre Kriegszielströmungen vordringlich, von denen wir nunmehr die deutsche Kriegspolitik gebunden oder gestoßen sehen.

Verhältnismäßig kraftlos blieb die von der Sozialdemokratie und — der offiziellen Reichsleitung offiziell (keineswegs aber tatsächlich) vertretene These der Wiederherstellung des Status quo ante, des Friedensschlusses ohne ‚Annexionen und Kontributionen‘. Zweifellos hätte ein solcher Friede für Deutschland einen ansehnlichen Erfolg bedeutet, vielleicht eine Sicherung auf geraume Frist. Aber die innere Brüchigkeit des alten Europa wäre natürlich dadurch nicht geheilt worden, und das Festland hätte vermutlich nach kurzem vor ähnlichen Reibungen und Balancestörungen gestanden, wie sie den Krieg selber heraufgeführt hatten. Es war vorsichtige Verlegenheitspolitik einer politischen Einstellung, die sich selber keine großartigere Staatskunst zutraute und im Fortwursteln das immer noch bessere Teil suchte.

Mächtiger wuchs der ‚westliche Annexionismus‘ herauf: offene oder verschleierte Angliederung belgischer und nordfranzösischer Gebietsteile. Anfangs ein wenig Stimmungsforderung auch breiter Heeresmassen, die im Westen kämpften, ward er bald das betonte Programm der großwirtschaftlichen Interessengruppen und der innenpolitisch ‚rechts‘ Stehenden. Man weiß, in wie leidenschaftlichen Kampagnen er seine Agitation geführt hat. Sein widerpolitisch lärmendes Gebaren mußte jeden Friedensversuch nach dem Westen hin vereiteln, wenn die Reichsleitung ihn nicht unzweideutig von sich abschüttelte — und dazu war sie nicht mutig genug, hatte sie das Zutrauen zu sich, der Nation Ziele zu stecken und sie dahin zu führen, längst verloren, richtiger: nie besessen. Mit einer dem Treiben des Westannexionismus eingeschüchert zuschauenden deutschen Regierung war natürlich für die Westmächte vor eigener vernichtender Niederlage (die sie nicht erlitten) kein Friede denkbar. Aber: ob er überhaupt jemals ernsthaft greifbar geworden wäre ohne vernichtende Niederlage der Deutschen, erscheint durchaus zweifelhaft. Denn Frankreich konnte, ohne hoffnungslos besiegt zu sein, diesen Krieg ohne irgendeine Revision der elsass-lothringischen Frage um so weniger beenden, je länger es kämpfte, und England konnte keinen Frieden machen ohne schwerbefestigte Gewähren gegen einen neuen deutschen Versuch, Belgien zu überrennen. Welches noch unbesiegte Deutschland hätte, sogar im Sommer 1918 noch, namentlich über die erste Frage mit sich reden lassen? Vermutlich nicht einmal ein sozialistisches. Die Westlage war eben durch fünf und vierzig Jahre

Revanchehoffnung, zehn Jahre Entente cordiale und einen Monat wilden Volkskriegs in Belgien trostlos verfahren und die Möglichkeiten, denen der westliche Annexionismus des Schwer- und Alldeutschtums den Garaus machte, wird man als überaus bescheiden einzuschätzen haben.

Das wahre Verhängnis Deutschlands ist vielmehr der ‚östliche Annexionismus‘ geworden. Ihm fiel nahezu die ganze Nation zum Opfer; in Polenbefreiung, Randstaatenpolitik, Rußlandzertrümmerung schwamm die Linke einträchtig neben der Rechten, ehemalige Demokraten und Republikaner tuschelten und mächelten mit heißhungrig gewordenen Dynastien über auszuteilende Kurhüte, Herzogsmäntel und Königskronen. An dem Tage, da Deutschland ein selbständiges Polen vom russischen Reiche losriß und dieser Schachzug eine Partie ankündigte, nicht bloß eine (wiedergutzumachende) Improvisation blieb — hatte es den Krieg verloren, nämlich: den Frieden mit Rußland verbaut, der als ein ehren- und wirkungsvoller Friede, als erster Akt einer Deutschland in imponanter Kraft erhaltenden Liquidation des Weltkrieges zweimal sicher, vielleicht dreimal möglich war. Gewiß, auch das wäre wohl nur die Rückkehr zum alten Europa mit all seinen alten Gefahren gewesen. Aber sogar dies, ihr eigenes, immer wieder verkündetes Ziel verlegte sich die offizielle deutsche Kriegspolitik durch den Ostannexionismus.

Das Verhängnis mußte dann seinen Lauf nehmen. Am 14. März 1917, dem Geburtstage der russischen Revolution, am 28. Oktober 1918 mit der Selbstausrufung des tschechischen Staates, am 9. November 1918 im Zusammensturz der deutschen Throne ist das alte Europa zugrunde gegangen. Zugrunde gegangen gewiß mit durch schwere politische Fehler der deutschen und auch der britischen Politik (die diesen Einsturz nicht gewollt hatte), durch den Mangel an Staatsmännern auf allen Seiten, wiederum am schlimmsten in Deutschland; zugrunde gegangen aber letzten Endes doch an Lebensschwäche, an organischen Konstitutionsfehlern, die irreparabel geworden waren, an seiner Unfähigkeit, auf friedlichem Wege für neue Kräfte neue Formen zu schaffen. Und darum wird es nie wieder auferstehen — und soll es nicht wieder auferstehen. Ein neues Europa muß (wenn überhaupt noch eines und nicht das Chaos) hergestellt werden, und es fragt sich, wie es aussehen soll.

Darüber gibt es sehr verschiedene Vorstellungsweisen.

Das Europa Frankreichs, ein seit 250 Jahren unverändertes Ideal, welches das Empire getreulich vom Königtum und die Republik getreulich vom Empire übernahm — ist der nord-, mittel- und südeuropäische Balkan, auch Osteuropa so weit wie möglich balkanisierend, zum Zwecke der ungestörten französischen Hegemonie mit dem letzten Ziel in den Nebeln der reinen Gloire und mit der Basis am Rhein. Zwischen Richelieu, den Napoleonen und Poincaré gibt es gewiß starke persönliche Qualitätsabstände, aber der politische Denkinhalt und der Energiegrad des Wollens, das jenen verwirklichen soll, ist der gleiche. In einem Gemenge von Kleinstaaten (in das, nach Österreich-Ungarn, auch Deutschland wieder zerschlagen werden muß) werden Vasallenzentren der französischen Politik geschaffen, gleichsam deren Außenforts: man suchte und sucht sie im Rheinland, in Bayern, in Dänemark oder Schweden, in Belgien, in Tschechoslowakien, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, der neuen Türkei, im Welschteil der Eidgenossenschaft — man läßt es sich durchaus offen, welches die endgültig verlässlichen sein werden. Die französische Politik, im Ziel unverrückbar, ist in den Mitteln äußerst beweglich. Das Ziel wird für die Dauer nie preisgegeben werden, von keiner französischen Generation. Darüber darf keine Täuschung sein. Es kann und muß wahrscheinlich *Modi vivendi* auch zwischen Deutschland und Frankreich wieder einmal geben, wirtschaftliche Übereinkünfte und politische Regelungen, aber an der letzten Absicht Frankreichs auf Deutschland und Europa wird damit nichts geändert. Es gibt keine deutsch-französische Entente mit großer Zielgemeinschaft, kein Frankreich als loyales Mitglied irgendwie ‚vereinigter Staaten von Europa‘; gerade der ehrliche Bewunderer französischen Geistes und Schrifttums, französischer Anmut und Kunst muß das aussprechen und vor jeder Illusion über das politische Wesen Frankreichs warnen. Frankreich kann in Europa nur isoliert und in Schach gehalten werden — eine andere europäische Partie mit Frankreich ist nicht spielbar ohne Schach Europas, und der Erdteil, der zuletzt die deutsche Hegemonie fürchtete, ist niemals so schlimm daran gewesen, als so oft die französische ihm auferlegt ward. Es ist das erste zwangsläufige Axiom deutscher Europapolitik: eine Staatskunst zu treiben, die Frankreich isoliert. Die Erfahrung des alten Europa, daß es nur unter dieser Voraussetzung ein erträgliches kontinentalpolitisches Leben gibt, wird auch jedes

neue Europa sich zu eigen machen — oder (wie jetzt) mit bitterem Lehrgelde sich neu aneignen müssen.

Das Europa Englands? Nicht wenigen Deutschen erscheint Britannien heute als der einzige Garant eines neuen Europa-lebens überhaupt. Nun ist es möglich, daß die englische Politik, durch das Gewicht ihres Imperiums gezogen, ihren Schwerpunkt überhaupt immer entschiedener außerhalb Europas sucht und nur noch randeuropäische, nicht aber mehr zentraleuropäische Dinge für sie Angelegenheiten ersten Ranges werden. Vermag sie den Verlust an Handlungsfreiheit und Geltungswucht, den die Entente mit Frankreich ihr zugefügt, nicht bald zu überwinden, bleibt sie mit den Folgen der schier unfaßbaren Fehler Lloyd George's noch auf Jahre hin behaftet, so mag sie jene grundsätzliche Wandlung ihrer pflichtmäßigen Orientiertheit auch noch taktisch, das politische Essens auch noch durchs diplomatische Akzidens verstärken. Schon dies nötigt zur größten Skepsis in bezug auf die vermutlichen kontinentalen Engagierungen Englands, die uns nützlich werden könnten. Gesetzt aber, alledem sei nicht so, sondern England nehme zielbewußt die ‚europäische Mission‘ wieder auf, die es ehedem für sich reklamiert und die ihm Baldwin heute wiederum vindiziert hat: ist denn das Europa der britischen Konzeption so freundlich für uns Deutsche zu schauen, wie unsere Anglophilen wähen, denen durch all die Jahre hin jedes mit „My dear . . .“ eingeleitete Aperçu eines englischen Bekannten als Evangelium, smarter gesprochen als ‚Tip‘ galt? England kennt seit dem Unheil unseres belgischen Einmarsches auch eine Rheinfrage, und die kommenden Wochen und Monde werden uns vielleicht ihre Formel offenbaren; aber schwerer als diese offene kann für Deutschland die versteckte Rheinfrage der britischen Staatskunst wiegen: ob es nicht beste Politik sei, Deutschland und Frankreich am Rhein miteinander für lange Zeit gehörig zu beschäftigen (wenn auch nicht in den Formen des Ruins), um die Entfaltung beider nach fataleren Richtungen hin fernzuhalten? Und um Sorge zu tragen, daß namentlich Deutschland (auf lange Sicht berechnet wegen seiner biologischen Überlegenheit der mehr als Frankreich zu fürchtende Rivale) nie wieder so mächtig werde, wie es zwischen 1871 und 1914 geworden war? Und daß es, wofern sich das doch nur schwer verhindern lasse, fest genug an Englands Seite gebunden werde, um künftig dessen sicherer Degen auf dem Kontinent, nötigenfalls gegen

Frankreich, gewiß aber gegen Rußland zu werden? — Hier aber steckt (auch für jeden, der korrekte, womöglich freundliche Beziehungen zum britischen Weltreiche für ein zweites Axiom deutscher Politik hält) der eigentliche Gefahrenkeim deutscher Intimität mit gewählter deutscher Abhängigkeit von England. Denn dies ist das dritte (und größte) Axiom aller möglichen deutschen Staatskunst: Deutschland darf nie Degen einer anderen Macht wider Rußland werden! Zu Rußland muß es vielmehr Beziehungen herstellen, die mehr als korrekt, ja mehr als freundlich, die solidarisch, sozusagen bündniswertig sind — ohne Ansehung der Wirtschafts- und Staatsform, welche Rußland annimmt. Warum?

Weil mit jeder anderen Wahl Deutschland alles zu verlieren und nichts zu gewinnen hat. Rußland ist besiegbar als Militärmacht, aber unerschlagbar als Reich, ja als Weltreich. Das hat sich bis jetzt erwiesen. Rußlands militärtechnische Niederlage im Weltkriege, Rußlands verfassungstechnische Umwälzung und wirtschaftstechnische Zerrüttung nach dem Weltkriege sind unüberbietbar; stärkere Stöße hat noch kein Staat in der Geschichte anzuhalten gehabt. Es hat sie überstanden und ist, trotz allem, ein ansehnlicher Faktor der Weltpolitik geblieben. An diesem Reiche kann kein Besieger seines Sieges froh werden, von ihm aber winkt die furchtbarste Bedrohung dem Gegner, wider den es sich erneut stark macht. Ein feindliches Rußland ist für ein sich emporarbeitendes Deutschland kaum erträglich, ein freundliches die stärkste Gewähr unserer eigenen Zukunft. Schon heute schützt die ‚Rote Armee‘, sie mag uns sonst gefallen oder nicht, mittelbar, aber mit gewaltiger Tatsächlichkeit unser ostelbisches Land — wo stünden ohne sie die Polen? Sicher in Breslau, wahrscheinlich in Danzig, vielleicht vor Berlin. Sie hält als einziger europäischer Faktor den polnischen Schwertarm der französischen Politik gebunden. Weit darüber hinaus jedoch weisen die gemeinsamen Aufgaben Rußlands und Deutschlands für das neue Europa: für seine Kultur, besonders für seine Staatlichkeit. Es ist nichts Geringeres als die Schöpfung des neu-europäischen Staates und die Schöpfung der neu-europäischen Kulturgemeinschaft, welche die geschichtliche Vorsehung den beiden Reichen als gemeinsames Werk, als nur von ihnen gemeinsam vollziehbare Sendung aufgegeben hat.

Der neu-europäische Staat wird eine Verknüpfung (modisch gesprochen: ‚Synthese‘) der westlichen Demokratie, des

deutschen Obrigkeitsprinzips und der russischen Räteidee sein.

Das Deutsche Reich hat 1918 auf 1919 eilfertig Verfassungsformeln der westlichen Demokratie (Parlamentarismus, Republik, Listenwahl) übernommen, während zugleich seine obrigkeitliche Gewalt, namentlich die zentrale Staatsgewalt, ihm bis ins Mark verstümmelt ward. Im Art. 165 seiner Weimarer Verfassung verhiess es ebenso schüchtern wie wortreich Ansätze zu ‚Räteeinrichtungen‘. Das Reich (samt seinen ‚Ländern‘) ist heute verfassungspolitisch eine Demokratie, verwaltungspolitisch und gesetzgebungspolitisch aber durchaus keine, auch kein Obrigkeitsstaat (nein, weiß Gott, nicht!), sondern — ein verkappter Rätestaat. Die ganze Abwicklung des politischen Alltags bekräftigt es. Es ist gar keine Rede davon, daß die Volksmasse in dem von ihr gewählten Parlament den Träger der Legislative, in der vom Parlament gewählten oder anerkannten Regierung den Träger der Exekutive erblickte und respektierte. Unaufhörlich verlangt vielmehr das Volk durch seine berufständischen Organisationen noch unmittelbar politische Geltung und Wirkung zu erzielen; diese ‚Nebenregierung‘ ist ihm so selbstverständlich, daß es in jedem Versuch, sie auszuschalten, eine Verletzung der — demokratischen Grundsätze erblickt! Das Volk versteht eben unter Demokratie gar nicht die formale Staatsverfassung der Artikel 1—164 von Weimar, sondern vielmehr die noch unausgegrenzte Ideen- und Wünschewelt des Art. 165; seine berufständischen Vertretungen sind ihm die wahren Stoßkräfte seines politischen Wollens und die eigentlichen Empfänger seines politischen Vertrauens. Und darin ist kein Unterschied der Gruppen; die Unternehmerschaft mit ihrem Reichsverband der Industrie, die Arbeiterschaft mit ihren Gewerkschaften, Beamte und Angestellte, Ärzte und Schauspieler, Bauern und Handwerker — sie alle finden die Demokratie desavouiert, wenn Parlament und Regierung, durch ultrademokratische Volkswahl eingesetzt, die ihnen damit übertragene Verantwortung wirklich auf sich nehmen wollen und die sekundäre Einmischung der berufständisch organisierten Gruppen zurückweisen.

Billig gesagt, demgegenüber müsse sich die verfassungsmäßige Staatsgewalt wieder unbedingte Autorität schaffen; der Staat müsse stärker werden als jeder seiner Stände, als alle seine Interessenten. Das Emporwachsen der berufständischen Mächte zu ihrem heutigen Anspruch ist ein großer sozial-

geschichtlicher Prozeß, der das Werden neuartiger Autoritätsformen und damit Staatsverfassungen bedeutet. Es hilft nichts, ihn zu ignorieren oder vor ihm mit dem ‚Mittelalter‘ graulich zu machen, in das er einen romantischen Rückfall darstelle. Gewiß, hier erwacht ein Stück Mittelalter und verlangt, den Errungenschaften der ‚Neuzeit‘, eben der formalen Demokratie, eingegliedert zu werden. Ist das so absurd? Wie entstand die ‚Neuzeit‘? Indem am Ausgang des Mittelalters ein Stück Altertum wiedererwachte und als ‚Renaissance‘ die Einseitigkeit des Mittelalters sprengte — ein Prozeß, der längst als eine notwendige Selbstentwicklung der mittelalterlichen Welt auf die Antike zurück erkannt ist. Zu einem analogen sozialhistorischen Vorgang hat die Selbstentwicklung der Neuzeit geführt — durch ihn führt sie, genau wie jene des Mittelalters, über sich selber hinaus.

Diesen Prozeß politisch zu formen und damit zu bewältigen, bedeutet das Erschaffen des neu-europäischen Staates; eine Aufgabe, an die Rußland und Deutschland zuerst und am nächsten herangekommen sind (Italien nähert sich ihr auf originalem Wege, aber Benito Mussolini's beste Aufsätze beweisen das klare Bewußtsein der Mission und ihrer europäischen Parallelen), wenn auch in sehr unterschiedlicher Struktur. Rußland hat eine despotisch starke Zentralgewalt, klasseneinseitig geformte berufständische Gremien („Sowjets“) und fast nichts von den Institutionen der westlichen Demokratie; sein Weg geht (über die harten Tatsächlichkeiten des Wirtschaftsliberalismus, von denen es bereits ergriffen ist) zur universalen Ausweitung des Räteprinzips und zur Assimilation wesentlicher Elemente der formalen Demokratie, unter tunlicher Erhaltung der militärisch gesicherten Obrigkeitsgewalt. Deutschland hat den ganzen Apparat der westlichen Demokratie, illegal und anarchisch wirkende berufständische Mächte und eine sehr schwache Zentralgewalt; sein Weg, aus den demokratischen Körperschaften eine wiedererstarke Obrigkeit herauszuholen, wird nur über die legale und synarchische Assimilation der berufständischen Kräfte gehen, die aus staatzersetzenden Organisationen zu staataufbauenden Organen werden müssen; denn vom Übel ist nicht, daß sie wirken und gelten wollen, sondern daß sie Wirkung und Geltung illegal und anarchisch üben müssen, weil es bisher keinen legalen und synarchischen Weg dazu gibt.

Es ist schon richtig, daß wir damit Losungen der bolschewistischen Revolution zu unseren eigenen machen. Und zwar die innerste Losung, die, nach dem Scheitern des marxistischen Experiments, das ‚Ktéma es aei‘ dieser Revolution ausmacht. Wie war es vor hundert Jahren, in der ‚Wiedergeburt‘, der heute so viel (und am lautesten von den Unberufenen) berufenen? Der Freiherr vom Stein hat damals die innersten Losungen der französischen Revolution sozusagen ins Deutsche übersetzt; ihnen die deutschem Volkstum gemäßen Formen zu schaffen versucht. Die großen revolutionären Losungen gehen immer vom Stammlande einer Revolution aus (im 16. Jahrhundert von der deutschen Reformation, im 17. und 18. von der englischen und französischen und im 20. Jahrhundert von der russischen Revolution). Das Stammland erkauft seine Mission mit Zerstörung, Schrecken und Zerrüttung bei sich. Die anderen werden friedlichere Nutznießer, jeder auf seine Art, aber das Problem und die Lösung sind im Grundsatz universal. Es war mir überaus trostreich, diese Einsicht vor einigen Wochen auf großartigstem geschichtlichem Boden, auf dem Hradschin zu Prag, aus dem Munde Masaryk's zu vernehmen. Soeben von einer Reise durch Europa heimgekehrt, meinte er (in einem auch diese Dinge erörternden Zwiegespräch): „Es hat sich mir aufs neue bestätigt, was längst meine Überzeugung war: die sozialen Probleme sind in Europa überall die gleichen. Es wird nur ein Unterschied sein, wie die einzelnen Staaten sie lösen — und ob rechtzeitig.“

Die Berufung zur Lösung liegt am stärksten bei Rußland und Deutschland. Nicht bloß durch historischen Zufall. Vielmehr kündigt sich auch darin das neue Europa charakteristisch an: das, im Unterschied von jenem alten, welches noch für Leopold v. Ranke im Inbegriff der germano-romanischen Kulturwelt gegeben war, seinen Schwerpunkt in der germano-slawischen Kulturwelt haben wird. Das ist freilich ‚nur‘ eine Überzeugung, ich will getrost sagen: ein Bekenntnis — ohne die Möglichkeit, mathematisch bewiesen zu werden. Wer aber die ungeheure Völkerwanderung der Menschen und Gemeinschaften, der Wirtschaft und des Geistes, die zwischen germanischem und slawischem Europa schon im Gange ist, mit klarem Auge anschaut — wer die Durchslawung der deutschen Reichshauptstadt und des deutschen Ostens, und als Gegenstück zu ihr die unwiderstehliche weltsprachliche Macht der deutschen Sprache in ganz

Osteuropa — wer die aller politischen Widerstände spottenden natürlichen Wechselbeziehungen zwischen den west-süd-slawischen Staatsgebilden und Deutschland, die sich in wenigen Jahren ergeben haben — wer dies und hundert einzelnes anderes unvoreingenommen betrachtet, dem ist es nicht zweifelhaft, daß jener bedeutende ‚Pro-German‘ aus New York eine tiefe historische Einsicht bekundete, der mir vor einigen Monaten sagte: „Euer Unglück jetzt ist groß, aber weltgeschichtliche Aufgaben können nicht in augenblicklichem Unglück untergehen. Und ihr habt noch eine: das ist, die große slawische Sturmflut europäisch zu bändigen.“ Ich fügte hinzu: „... ihr aber das slawisch Urtümliche zu wahren (anstatt des westlerischen Öls, mit dem die pariserische Kultur sie äußerlich glätten möchte) und damit aus ihr selber für unser Volkstum neue Kräfte zu schöpfen.“

Auf diesem Wege liegen schwere Anstiege — aber Anstiege! und ernste Hindernisse, aber keine unbezwinglichen. Die neue Europapolitik, als geschichtliche Mission von Deutschland und Rußland geführt gedacht, sieht sich im west- und südslawischen Bereich staatlichen Mächten gegenüber, in denen eine ältere Hinneigung zu westlicher Zivilisation und ein betonter Widergermanismus teils Mode, teils ehrliche und leidenschaftliche Überzeugung sind. Niemand kann heute Axiome für die Behandlung des polnischen, des tschechischen, des jugoslawischen Problems fixieren. Hier wird die politische Kunst ihr Feld finden, wenn sie nur jene grundsätzlichen, über allen Alltag ins Säkulare hinausgreifenden Notwendigkeiten, die wir zuletzt entwickelt haben, niemals aus dem Bewußtsein verliert. Es gibt nur ein politisches Axiom der ost-südöstlichen Slawenpolitik Deutschlands — das vierte seiner Europapolitik: niemals darf wieder ein Staat Österreich-Ungarn entstehen! Denn was er war, das würde er sofort wieder sein (und dazu wird er von Deutschlands unversöhnlichsten Feinden angestrebt): der bössartige politische Seuchenherd des Erdteils, der Erisapfel aller Gemeinschaft zwischen Deutschland und Rußland und die Verriegelung der nationalstaatlichen Einigung aller Deutschen.

Die aber macht das fünfte Axiom deutscher Europapolitik aus. Der sogenannte Nationalstaat, d. h. der ausschließlich unterm Kriterium der Spracheinheit aufgebaute und abgegrenzte Staat, ist zwar kaum der staatlichen Weisheit letzter Schluß, vielleicht mißachtet er sogar eine der höchsten Aufgaben des Staates,

nämlich ethnisch zusammenführend, überbrückend, verknüpfend zu wirken. Auch ist es kein Dogma, daß ein Volk jedes historische Stadium genau so wie alle anderen durchlaufen muß, und Deutschland könnte, rein theoretisch, die Phase des geschlossenen Nationalstaates wohl überspringen. Allein praktisch hat es gar keine Wahl. Eingezwängt zwischen die beiden stärksten nationalstaatlichen Gebilde Europas, Frankreich und Rußland, hat es lose und national gemischte Formen der Staatlichkeit stets als Schwächung erfahren und würde diese Erfahrung immer aufs neue machen. Es bedeutet ferner ein chronisches Minus an politischer Geltung, wenn die Deutschen auch heute ihre nationalstaatliche Einigung nicht sollten erstreben ‚dürfen‘, wo diese den kleinsten und problematischsten Völkern in den Schoß gelegt worden ist. Solange überdies der nicht reichszugehörige Deutschenblock den germanotropen Charakter der Donaumonarchie zu sichern vermochte, hatte der Verzicht auf seine Einfügung ins Reich einen tieferen politischen Sinn; dieser Sinn ward verloren, schon seitdem der Slawotropismus Österreichs unhemmbar wurde. Vielleicht hätte selbst überbismarckische Kühnheit dazu gehört, ein noch vorhandenes Österreich-Ungarn bewußt zu zerschlagen. Nun aber hat das Weltkriegsschicksal dieses Gericht vollzogen, und wider den Anschluß des geschlossenen Deutschösterreich steht nichts als die Phalanx aller Feinde deutscher Größe und Vollbürtigkeit. Schlimm genug, daß der historische Augenblick, den Anschluß herzustellen, im Frühwinter 1918 aus abwegigen Spekulationen auf Feindesmilde von den sozialistischen Volksbeauftragten Deutschlands übergangen ward. Aber keine Nation hat die Pflicht, sich bei schweren Versäumnissen ihrer Staatsmänner zu beruhigen, und alle Europapolitik Deutschlands darf das Ziel der letzten nationalstaatlichen Ausrundung des Reiches nie aus dem Auge verlieren. Damit ist nicht gesagt, daß es dann keinerlei deutsche Diaspora geben werde. Nirgends in der Welt ist eine nationalstaatliche Abgrenzung restlos, auch Frankreich weiß einen stattlichen Block französisch sprechender und denkender Menschen sich unerreichbar, für alle berechenbare Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft einverleibt. Moralisch steht es in gewissem Sinne dennoch hinter ihnen, es ist keineswegs an ihrer Nationalität ‚desinteressiert‘; dies müßte auch Deutschlands Stellung zu seiner nationalen Diaspora werden, gerade an diesem Punkte bedeutete das allzu kühl kalkulierende Desinteressement der

Bismarck'schen Politik einen entschiedenen Mangel seiner europäischen Staatskunst.

Und wo winken endlich die vielberufenen ‚Vereinigten Staaten von Europa‘? Ich fürchte, sie winken nicht. Zumal wer sie auf einer politischen Entente cordiale zwischen Frankreich und Deutschland errichten möchte, wird am Ende nur die gänzliche, die anarchische Veruneinigung europäischer Staatlichkeit erleben. Überhaupt aber liebt die Geschichte keine Doubletten, und daß es Vereinigte Staaten von Amerika gibt, die geworden sind, spricht eher dawider, daß man Vereinigte Staaten von Europa wie nach diesem Klischee machen könne. Die Stellung der ganzen romanischen Staatenwelt des europäischen Südwestens zu den Problemen des Kontinents ist heute problematisch; vielleicht liegen die größten politischen Perspektiven z. B. Spaniens, überhaupt jenseits des Atlantischen Meeres. Neues Leben kommt uns von der romanischen Kultur nicht mehr, Führungsaufgaben winken uns nach dieser Seite (wie nach der Seite der ganzen ‚westlichen Zivilisation‘ hin) keine. (Item, das letzte politische Jahr Deutschlands, wie immer es ausgehen mag, hat unserer Einsicht den Gewinn gebracht, daß es die Legende einer ethisch überlegenen ‚westlichen Zivilisation‘ — an die auch so viele Schweizer Freunde noch glauben — gründlich zerstört hat.) Deutsche Europapolitik konzentrierte sich, in ihrer nahen und fernen Sicht, auf die stärkste Mitarbeit am Aufbau des germano-slawischen Europa in den Formen der neu-europäischen Staatlichkeit. Alle Politik nach Westen ist, damit verglichen, wenn auch zeitweilig höchst wichtig und stets delikats, doch nur akzidentell und nicht substantiell.

Es ist das größte Ergebnis des Weltkrieges, daß er durch die Zerstörung Österreich-Ungarns das natürliche Aufeinanderangewiesen-sein Deutschlands und Rußlands in die Sphäre schöpferischen Zusammenwirkens beim Aufbau eines neuen Europa gehoben hat. Hier offenbart sich die eigentlich produktive geschichtliche Kraft radikaler Zerstörungen, die es zu nutzen gilt; denn jeder Friedensschluß mit Rußland im Kriege hätte ja wieder ein Rechnenmüssen mit den brüchigen Überlebtheiten des alten Europa bedeutet, während nun für die beiden Reiche die Bahn zur politischen Schöpfung frei ist. Gewiß: der Weg dieser Schöpfung ist lang und mühselig. Das sind alle geschichtlichen Wege, an deren Ziel dauerhafte Erträge winken. Politische Improvisationen, auch wenn sie von Genies stammten, waren

stets kurzlebig. Will das deutsche Volk überhaupt Europapolitik machen, so muß es zum ersten sein heute schwerstes Nationallaster ablegen: die politische Ungeduld, welche die Ernte am Lendemain der Aussaat schneiden möchte. Und es muß, zum anderen, geschlossen vorwärts schauen. Zum alten Deutschland, zum alten Europa, überhaupt zur alten Welt führt kein Weg mehr zurück. 1914—1918 war eine der ganz großen Cäsuren der Weltgeschichte: „Über diesen grauenvollen Schlund trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen, und kein Anker findet Grund“ (Schiller). Die Aufgaben der Außenpolitik sind, richtig angefaßt, von parteipolitischen Dogmen so gut wie ablösbar, und das neue Europa kann mit allen geschaffen werden, die nicht restaurativ denken. Nur die Gläubigen der Restauration sind unbrauchbar, mögen sie rechts oder links sitzen (und europapolitisch restaurativ denken in Deutschland leider auch zahlreiche Köpfe der innenpolitischen Linken). Es hilft nichts: wir haben uns resolut zu lösen von dem, was war; bei allem menschlichen Verständnis dafür, wie schwer das manchem Gemüt werden muß. Und was in Lukas 9, 60—62 fürs himmlische Reich verkündet wird, das gilt, recht besehen, auch für das Mitbauen an den irdischen Reichen: „Laß die Toten ihre Toten begraben! Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche!“

Die europäische Bedeutung des Bundesstaates

Von Robert Piloty

I.

Der Gedanke des Bundesstaates geisterte in Europa schon in der Zeit vor der Gründung der amerikanischen Union. In den Schweizer Kantonsbünden, den niederländischen Generalstaaten, dann auch in der Trias England, Schottland, Irland, und unter der Decke des ständischen Lehensstaates Deutsches Reich kriselte der Bundesstaat schon etwa seit einem Jahrhundert, ehe man in Amerika an eine Union dieser Form dachte. Man hatte es anfangs mit einem juristisch irrationalen politischen Kompromißprodukt zu tun, welches der immerhin allgemein geachteten Staats- und Souveränitätslehre Jean Bodin's und seiner englischen und deutschen Nachbeter zwar durchaus nicht entsprach, mehr und mehr aber in der Wirklichkeit der europäischen Staatenwelt sich ausbreitete, ohne daß eine einwandfreie Staatslehre sich darauf aufbauen ließ.

Der Versuch, eine solche Lehre logisch aus dem ‚richtigen Staatsbegriff‘ abzuleiten, wurde zuerst auf Grund der Tatsache der amerikanischen Union und ihrer Verfassung mit geistigen Waffen von den Staatsmännern Daniel Webster und John E. Calhoun gemacht und sodann ganz im Geiste dieses Streites der Meinungen im Verfassungskriege mit den wirklichen Waffen ausgefochten. Es ist sehr bezeichnend, daß die Unionsstaaten des Nordens für den Unions(= Bundes-)staat, die Bundesstaaten des Südens aber für den Staatenbund kämpften. Die Südstaaten wurden dementsprechend von den Nordstaaten als Rebellen gegen den Staat, die Nordstaaten aber von den Südstaaten als bundesbrüchige Staaten angesehen. Die Sache der Nordstaaten wurde als die nationale oder unitarische, diejenige der Südstaaten als föderale oder partikularistische betrachtet.

Schema, Gedankenrichtung und Ziel, ja sogar die Rollenverteilung waren die gleichen, als Deutschland sich aus den Bindungen des Deutschen Bundes und des Zollvereins 1866 und 1870/71 zum Bundesstaat Norddeutscher Bund und Deutsches Reich umbildete. Das Verfassungswerk von 1919 ist nur die Fortsetzung dieser Umbildung. Der deutsche Vorgang ist in allem wesentlichen eine ziemlich treue Kopie des amerikanischen. Was an Verschiedenheiten 1866 und 1870/71 noch hervortrat, Monarchie, Hegemonie, Kaisertum und Sonderrechte, wurde 1919 abgestreift, so daß die amerikanische Union ihr nahezu getreues Spiegelbild in Europa jetzt im Deutschen Reich der Weimarer Verfassung hat.

Für die europäische Gesamtlage und das Verfassungsleben Europas scheint diese Tatsache auf den ersten Blick recht wenig zu bedeuten. Was geht Europa ein deutscher innerer Verfassungsvorgang und die rechtliche Struktur seiner Staatsform an? Ist doch Deutschland als politischer Machtfaktor nach dem Belieben fast der ganzen übrigen Welt von einem ziemlich hohen Rang und einer führenden Stellung unter den Rang des letzten der zahlreichen europäischen und außereuropäischen Kleinstaaten herabgedrückt worden. Jeder russische Randstaat und jeder südamerikanische Freistaat dünkt sich heute als etwas Höheres und für die Gestalt der Welt Wichtigeres als dieses von den ‚Großen‘ zur Ohnmacht verurteilte Deutschland. Die Stimme Deutschlands scheint verstummt zu sein im Bunde der Völker und sie verhallt in dem Hochgebirge der ‚Großmächte‘. Was soll also seine bundesstaatliche Figur unter den europäischen Staatsformen bedeuten?

Für die Beantwortung dieser Frage ist die Zeit noch nicht gekommen. Während des Konkurses eines Familienvaters läßt sich über das Berufschicksal seiner Kinder nichts Bestimmtes vorhersagen. Das gilt auch in der Politik von Staaten und Mächten. Die Wahrheit aber ist eine so gesunde Kraft, daß selbst die Politik von Zeit zu Zeit in ihre Kreise zurückfallen muß, mögen ihre Luftfahrten im Wolkenreich der Lüge noch so lange dauern.

Eine Wahrheit aber ist es, daß Europa irgendeiner staatlichen Ordnung bedarf und daß im Aufbau dieser Ordnung auch der deutsche und der amerikanische Bundesstaatsgedanke eine

wesentliche Rolle spielen wird. Daß England dieser Einsicht schon heute näher ist als Frankreich, ist leicht zu sehen und zu begreifen. Aber auch Frankreich, so wenig es in seiner inneren Gestalt als Staat vom Bundesstaat verwirklicht hat, bewegt sich doch in seiner europäischen Politik mit Naturnotwendigkeit in dieser Richtung. Denn was ist sein handgreifliches Streben nach europäischer Vormacht im Grunde anderes als eine Huldigung vor der Idee des europäischen Bundesstaates? Es bewegt sich dabei freilich weniger in den Gedankengängen seines Meisters der Bundesstaatstheorie Toqueville, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts diese Lehre den europäischen Zuständen anzupassen versuchte, als in den Bahnen seiner großen praktischen Vorfahren Ludwig XIV. und Napoleon I. Es folgt einem unkritischen Machtinstinkt, bis auch ihm aus einer tieferen Einsicht in geschichtliche und gegenwärtige Zusammenhänge der Sinn seines Tuns am Gedanken des Bundesstaates sich korrigieren wird. Vorläufig tut es das, was es von seinem östlichen Nachbarn befürchtete und was es von Napoleon gelernt zu haben glaubt. Es erstrebt die gewaltsame Vorherrschaft in Europa — zunächst auf dem Kontinent. In dieser Instinktpolitik hält es die russischen Randstaaten hoch und Deutschland nieder und nach ihr wird es sich auch in dem italienisch-griechischen Konflikt wie in allen künftigen Konflikten orientieren. Das weggedachte Deutschland und das weniger leicht wegzudenkende England werden ihm früher oder später behilflich sein müssen, sich auf die gegebenen Grenzen und auf den Sinn europäischer Politik zu besinnen.

Auch in der Politik Napoleons I. meldeten sich während der Periode einer nur instinktmäßigen Machtentfaltung jene ‚gegebenen Verhältnisse‘, die ein Umbiegen des groben Imperialismus in die Idee des Bundesstaates bedeuteten und in seinen Staatengründungen und im Rheinbund einen freilich verfrühten und unzulänglichen Ausdruck fanden. Dieses Umbiegen und Steckenbleiben wird auch das Schicksal des Poincaré'schen Imperialismus sein. Es fragt sich nur, welcher Art die Früchte sein werden. Wie über das Erkenntnisstreben der naturwissenschaftlichen Forschung einst das Gedankennetz von Zeit und Raum als unentrinnbare Koordinaten des Denkens geworfen wurde, so hat in der Welt des politischen Machtinstinktes der natürliche

Völkerimperialismus sein geistiges Korrektiv in der Idee des Völkerbundes gefunden und wird er ein weiteres Korrektiv in der Idee des Bundesstaates finden.

Dazu aber bedarf es zunächst einer sehr ernsthaften theoretischen Wiederaufnahme dieser Ideen, vor allem der Idee des europäischen Bundesstaates. Um sich mit dieser Idee zunächst rein theoretisch abzufinden, ist es vor allem notwendig, vor praktischen Unmöglichkeiten nicht zurückzuschrecken. Europa als Bundesstaat praktisch zu denken, ist eine zugegebene Unmöglichkeit. Das weiß jeder Schulmeister. Aber auch der gegebene Zustand des europäischen Staatenchaos ist eine praktische Unmöglichkeit, nur daß das nicht jeder Schulmeister einsehen. Man ist zu sehr gewöhnt, das Chaos als den normalen Zustand der politischen Welt zu betrachten und sich der Illusion hinzugeben, daß gerade an der Erhaltung des Chaos viel gelegen sei. Solange der reine Machtinstinkt den spiritus rector des politischen Lebens abgibt, ist diese Auffassung der Dinge zweifellos richtig und für jedermann zusagend, der auf nichts weiteres rechnet als darauf, daß auch er in glücklicher Stunde einmal in eine Mächtekombination sich eingeschlossen finden werde, der die meisten Kanonen, Luftschiffe und Seeschiffe zur Verfügung stehen.

Die ewige Dauer dieses Idealzustandes des politischen Chaos ist auf alle Fälle ein mindestens ebenso unmöglicher Zustand als der europäische Bundesstaat der Zukunft, den ich der amerikanischen und japanischen Monroedoktrin als die europäische einstweilen ganz unverpflichtend, also rein theoretisch gegenüberstelle.

Für diese Theorie sind der amerikanische und der deutsche Bundesstaat nichts weiter als praktische Belege, Ausgangsmaterial, aus dem Begriffe und Konstruktionen gewonnen werden können, die schon den Beweis der Übertragbarkeit vom einzelnen aufs einzelne erbracht haben, deren Übertragbarkeit auf einen größeren Komplex ungeordneter Realitäten, wie das europäische Staatenchaos einer ist, aber noch unerwiesen ist und wohl auch für lange Zeit bleiben wird.

II.

Der Bundesstaatsbegriff, richtig verstanden, ist eine glückliche Verschmelzung juristischer und politischer Elemente zu einer

begrifflichen Einheit. Zu einer befriedigenden Synthese beider Elementarten kann man nur von einem in sich widerspruchslösen und vollständigen Staatsbegriff gelangen. Alle Versuche, den Bundesstaat als ein rein juristisches Gebilde nur aus dem juristischen Staatsbegriff abzuleiten, mußten scheitern. Aber auch eine rein politische Erklärung führte nicht zum Ziele. Definiert man den Staat als die zur Selbstbehauptung und Förderung des Gesamtwohles unter einem höchsten Willen bestehende rechtliche Vereinigung der Menschen eines Landes, so schließen sich damit alle rechtlichen und politischen Elemente dieses Begriffes zu einer befriedigenden Einheit zusammen. Staatsvolk und Staatsgebiet, durch eine höchste Gewalt rechtlich geeint, finden im Völkerrecht die Anerkennung der Selbständigkeit in dem Recht der Selbstbehauptung, im Staatsrecht ihre Erklärung durch die rechtliche Anerkennung der einigenden höchsten Gewalt.

Rein juristischer Betrachtung erfüllt die Bindung von Staatsvolk und Staatsgebiet an eine höchste Gewalt (Souveränität) den Staatsbegriff vollkommen. Und doch bleibt dieser Begriff ohne Einfügung des politischen Elementes des Staatszweckes der Selbstbehauptung und der Pflege des Gemeinwohles eine leblose Form. Form aber und Inhalt lassen sich nicht trennen. Nur ein von politischem Leben also zweckerfülltes Gemeinwesen kann Staat sein. Zum Staatsrecht tritt die Staatslehre ergänzend hinzu. Durch das Dasein höchster Gewalt und die Richtung ihrer Funktion auf das Gemeinwohl ist das Leben des Staates nach Form und Inhalt vollkommen bestimmt.

Die neuere, seit dem 16. Jahrhundert sich befestigende Staatslehre bemühte sich nun, Wesen und Begriff der höchsten Gewalt und den Staatszweck näher zu bestimmen und zu begründen. Souveränität und Unteilbarkeit wurden für die höchste Gewalt gefordert, die allumfassende, nach außen und innen unbegrenzbare Natur des Staatszweckes wurde und wird in den Staatsbegriff hineingelegt. Während sich nun die Staatenbünde des Staatenlebens der geschichtlichen Wirklichkeit dieser Lehre ohne Schwierigkeit anpaßten, brachte der Bundesstaat die Lehren von der Unteilbarkeit und Souveränität der Staatsgewalt und der Unbeschränkbarkeit des Staatszweckes ins Wanken.

Das Ergebnis einer mehr als halbhundertjährigen Bemühung der deutschen Staatsrechtswissenschaft ist kein einheitliches gewesen. Die geschriebene Bismarck'sche Verfassung brachte zwar eine Gliederung in der Organisation der Staatsgewalt und eine Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Staaten, aber sie ließ die Frage nach dem Sitze der höchsten Gewalt offen. Von den Erklärern der Reichsverfassung verlegten die einen diesen Sitz ins Reich, die anderen in die Staaten. Entstehungsweise und Organisation begünstigten die letztere, die Zuständigkeitsordnung die erstere Meinung. Der Föderalismus betonte die bundesmäßigen, der Unitarismus die staatlichen Elemente der Reichsverfassung. Nur darüber, daß der Bundesstaat ein Zwischengebilde zwischen Staat und Bund sei, bestand annähernd Einmütigkeit, doch gab es auch Stimmen, welche die juristisch-logische Haltbarkeit des Bundesstaatsbegriffes völlig leugneten.

Angesichts der neuen Umbildung, welche das Deutsche Reich durch die Weimarer Verfassung erfahren hat, läßt sich etwa folgendes als Gesamtergebnis behaupten.

Der Bundesstaat ist eine rechtlich-politische Zwischenform zwischen Staat und Bund. Er kann zentralisierter Bund (Bismarck'sche) Verfassung oder dezentralisierter Staat (Weimarer Verfassung) sein. Wesentlich ist ihm also nicht der Sitz, sondern nur das Dasein einer höchsten Gewalt. Wesentlich aber ist ihm, daß sowohl der Bundesstaat als auch seine Gliedstaaten gesonderte Organisationen mit eigenen Zuständigkeiten besitzen, und daß der von ihnen geäußerte Staatswille unmittelbar verbindliche Kraft für die Untertanschaft besitzt. Nicht wesentlich also ist, ob die Länder ihren Willen vom Reich oder dieses seinen Willen von jenen herleiten. Im Reich Bismarck's sprachen die Verlegung der höchsten Reichsmacht in den Bundesrat, die hegemoniale Stellung Preußens und die Sonderrechte für die Lage des Sitzes der höchsten Gewalt in den Staaten, in der Weimarer Verfassung spricht die demokratische Gesamtordnung und die überragende Stellung des Reichstages für die Lage des Sitzes dieser Gewalt im Reich.

Solange man diese Dinge im Geiste der Studierstube und unberührt vom Flügelschlag des großen Weltlebens mit der

logischen Wage doktrinärer Begriffe abwog, konnte man zu einer richtigen Schätzung des Wertes des Bundesstaates für das Völkerleben nicht gelangen.

Jetzt aber, da die inneren Verflechtungen der Interessen der Völker mehr und mehr in das Bewußtsein aller treten, da man zu erkennen beginnt, daß der Staat nicht nur eine Gewaltform ist, dazu bestimmt, dem restlosen Ausleben der Eigenart und des Eigeninteresses des Staatsvolkes zu dienen, sondern daß er zugleich eine Lebensform ist, durch welche die Völker für ihre naturgegebenen Abhängigkeiten einen planmäßigen Ausgleich und eine Gelegenheit dafür finden sollen, ihren Gesamtwillen in dem Areopag der großen Völkerfamilie der Welt zur Geltung zu bringen, erhält der Bundesstaat einen neuen, bisher nicht geahnten Wert für das politische Leben der Menschheit.

Er besitzt in der Möglichkeit der Kräftekonzentration die nur dem Staat eigene Macht, dem sinnlosen Walten räuberischer Machtinstinkte der Kleinen und Kleinsten Halt zu gebieten und den Sinn aller aufs Große und Allgemeine, also wahrhaft Gemeinsame hinzulenken, und er hat doch in sich auch die Fähigkeit, allen wertvollen und naturgegebenen Sonderanlagen und Sonderinteressen der inneren Gemeinschaften im rechten Maße gerecht zu werden. Festigkeit und Beharrung auf der einen, Elastizität und Beweglichkeit auf der anderen Seite sichern ihm die Eignung, als größte und machtvollste Lebensform allen menschlichen Zwecken zu dienen.

In seiner Zusammenfassung und Gliederung erfüllt er den Staatszweck auf das vollkommenste. Was den gemeinsamen Organen zur einheitlichen Erledigung und was den Teilorganisationen zur besonderen Aufgabe zu überweisen ist, das ist nicht mehr Folge eines starren Prinzips, sondern Sache weiser Staatskunst, die das Wesentliche vom Unwesentlichen jederzeit in Anpassung an die gegebenen Verhältnisse zu scheiden hat. Daß der Staat nicht als ein anorganisches Gebilde zum Kristall formaler Gewalt erstarre, sondern als ein organisches, lebenerfülltes Gemeinwesen sich in das große Gesetz der Entwicklung einfüge, das ist der gesunde Kern der Bundesstaatsidee.

Der Bundesstaat hat weder für seine Organisation noch für seine Funktion ein allgemeingültiges Gesetz. Es mag Bundes-

staaten geben, die sich entsprechend ihrer Weltlage aus inneren Notwendigkeiten zeitweise nahezu zum Einheitsstaat verdichten. Es kann auch solche geben, die sich der Grenze des losen völkerrechtlichen Staatenbundes nähern. In der Mitte liegen unzählbare Variationen. Das rechte Maß jederzeit zu treffen, ist die ihm selbst gestellte höchste Aufgabe. In seiner auswärtigen Politik wird er stets als Einheit aufzutreten haben. Über die dazu nötigen Mittel an materiellen und persönlichen Leistungen muß er verfügen, sonst kann er nicht bestehen. In allem übrigen aber, in Gesetzgebung, Rechtspflege und innerer Verwaltung besteht Freiheit in der Aufstellung und Durchführung seines Verteilungsplanes.

III.

Ist Europa reif zur tatkräftigen Erfassung dieser Gedanken? Kann der europäische Bundesstaat heute schon als ein Zukunftsziel praktischer europäischer Politik ins Auge gefaßt werden? In der Frage liegt die Antwort. Wer ein Menschenalter lang den Lauf der Dinge in Europa nicht nur vorurteilslos beobachtet und gewissenhaft aufzeichnet, sondern mit dem Herzen erlebt und erlitten hat, der wird sich keinen Illusionen für einen nahen Sieg der Vernunft über die Macht der Instinkte hingeben; ihm steht vor Augen als klares Bild eine noch lange Geschichte der Leiden und des heuchlerischen Räuberwesens, welche dem heutigen Europa die Signatur gibt. Er sieht das unüberwindliche Verderben, wie es sich in kapitalistischen, sozialistischen, nationalistischen Bündnissen und Programmen grobsinnlich allenthalben unter den Masken der verschiedensten Weltanschauungen verbirgt und in den Ausfällen kurzsichtiger Gelegenheitspolitik schamlos kundgibt. In einigen Dutzend alten und neuen, großen und kleinen Staaten starrt der Souveränitätsdünkel und harret nur auf die günstige Gelegenheit, um sich mit europäischem Imperialismus zu laden und zu entladen. In diesem wogenden Meer erzürnter Kräfte kämpfen leitungslos die guten und die bösen Motive, ein belustigendes Schauspiel für die außereuropäische Welt, eine Tragödie für Europa.

Aus der Kampfmüdigkeit erschöpfter Kriegsstaaten geboren, wurde das trügerische Netz des Völkerbundes über die Häupter

der erregten Staatenwelt geworfen, die Fehlgeburt geistschwacher Eltern, ohne die Kraft, in seinen Maschen auch nur die kleinen unter den Raubfischen, geschweige denn die großen festzuhalten. Falscher Nationalstolz und grober Beutesinn erweisen sich als die stärkeren Mächte gegenüber der großen und gesunden Idee eines wahren Friedensbundes.

Nur ein Beitrag zur Pflege des gesunden Kernes dieser Idee kann der europäische Bundesstaat sein, nur eine von den vielen Überlegungen, die in der Richtung dieser Idee liegen und im besonnenen Teil der Menschheit heute schon einen guten Klang haben und Widerhall finden. Ich glaube nicht an einen Völkerbund, dem nicht der europäische Bundesstaat vorausgegangen ist. Solange dieser noch das Hohngelächter der Hölle gegen sich hat, gibt es keinen Weg zum Himmel des Völkerbundes. Ein einiges Europa würde eine ungeahnte Kraftquelle für die Erhaltung aller abendländischen Kulturwerte, eine achtunggebietende Wirtschaftsmacht, eine wichtige Stufe zum sozialen Frieden und damit eine ausschlaggebende Zentrale politischen und geistigen Weltfortschrittes bedeuten. Das sieht wohl jeder ein, solange ihn nicht eine irreleitende Suggestion zum Werke der Zerstörung ruft. Auf einen Sieg der Vernunft aber ist nicht zu rechnen, solange nicht das Leiden Europas seinen Söhnen und Töchtern noch tiefere Wunden geschlagen hat. Der Tag der Erleuchtung wird kommen, wenn die Jahre der fessellosen Flut wilder Horden vorüber sein werden.

Vom Völkerbund und der öffentlichen Meinung

In jeder Zeitung stand zu lesen: jetzt besteht der Völkerbund seine Probe. Jetzt oder nie. Hic Corfu, hic salta. Hic Cecil, hic Mussolini. Er besteht sie — der Berichterstatter fing an, wie das verliebte Mädchen, sein Gänseblümchen zu entblättern — ein wenig, von Herzen, mit Schmerzen, ganz ungeheuer, gar nicht . . .

Aber in Wirklichkeit hatte jemand ganz anderes seine Probe zu bestehen als die italienische Regierung und der Völkerbund, die beide ihren gewiesenen Weg hatten und ihn auch leidlich sicher gegangen sind. Auf der Probe stand die öffentliche Meinung Europas, standen ihre Angeber und Einflüsterer, ihre Reiter zur Rechten und zur Linken, aber zuletzt auch sie selbst, das heißt also auch du, der du dieses liest, und ich, der ich es schreibe. Diese Probe war nicht leicht, zumal für uns in Deutschland.

Denn wenn ein Konflikt zwischen zwei Staaten entweder glorios-kriegerisch, als Spektakel, oder aber in friedlich-schiedlicher Langeweile, unter beiderseitigem Einziehen der zuerst grimmig erhobenen Schweife gelöst werden kann, so ist für die dabei unmittelbar beteiligten Völker der Entschluß verhältnismäßig einfach zu treffen, und wenn vollends zwischen ihnen ein offenbar durch keine Tapferkeit des Kleineren zu überwindender Unterschied der Machtmittel besteht, so wird man sich weder darüber wundern dürfen, daß der Größere mit dem Wahlspruch ‚Gott mit mir‘ den Kampf fordert, noch darüber, daß der Kleinere klüger ist und nachgibt. Die wirkliche Probe auf die Sittlichkeit im Völkerleben hat der zu bestehen, der weit weg vom Schuß ist; der Zuschauerstaat, der die beiden Streitenden noch gegeneinander hetzt und durch die Aussicht seines Beifalls für den Sieger anfeuert, oder statt dessen zum Frieden redet, ja sich zwischen die Kämpfenden stellt und sich von beiden für seine Vermittlertätigkeit beschimpfen läßt, bis sie damit ihren Zorn ausgegeben haben und sich, vielleicht auf seine Kosten, wieder vertragen.

Zu dem einen Verhalten treiben alle schlechten Instinkte, zum anderen ist ein erhebliches Maß von Verantwortungsgefühl des einzelnen gegenüber der Allgemeinheit nötig. Das eine Verhalten ist das des Zuschauers beim Stiergefecht: die Lust an der Gefahr, am Sturz, an der Qual eines anderen Geschöpfes, die vom bezahlten sicheren Platz aus genossen wird. Das andere Verhalten ist den Menschen dadurch bis zur Unerträglichkeit schwer gemacht, daß es ihnen von ihrer Religion gepredigt, vom Recht geboten und von ihren Weisen gelehrt wird — ich schweige von ihrem Gewissen — und daß sie, tausendjährige Kinder, die sie sind, dieser dreifachen Weisung dreifach zuwider zu handeln versucht sind.

Kurzum: das eine Verhalten ist schlecht, das andere gut. Darüber sollte keine Ungewißheit bestehen. Dies sollten die Friedensfreunde vor allem erkennen. Gegen ein Volk, das den Kampf auf sich selbst nimmt, mag ihre ernste Mahnung sich richten; ihr Zorn aber, ihr Gericht, ihr Abscheu sich versammeln auf das Haupt dessen, der andere mit Wunsch und Wort zu einem Krieg treibt, an dem er selbst gar nicht oder höchstens als Munitionslieferant beteiligt ist.

Das geschieht nun wohl nicht allzuoft mit dürren Worten. Aber wir brauchen nur wenig in den Dokumenten der auswärtigen Politik gelesen zu haben, die aus den Jahren vor dem Weltkrieg veröffentlicht werden, um zu wissen, welcher Weg es ist, der zu jener verächtlichen Haltung des *tertius gaudens* führt, für den der Krieg ein Schauspiel im *theatrum mundi* bedeutet: die Prestigepolitik ist dieser Weg, die Politik, die so lange jeden äußeren Erfolg beklatscht und als sachlichen Gewinn rechnet, so lange jede Nachgiebigkeit und langatmige Geduld verhöhnt und jeden billigen Ausgleich als Ausgeburt feiger Angst schlecht macht, bis sie über dieser falschen Einschätzung der anderen das Maß ihres eigenen Willens und Könnens verliert und in einen vernichtenden Krieg taumelt.

Man gestatte dem Juristen einen Exkurs. Der Staat, der sein strafgerichtliches Verfahren ordnet — eine Angelegenheit, die wichtig genug ist, auch den Politiker zu interessieren —, kann die Frage nach der Schuld vor den Richtern auf zweierlei Art stellen lassen. Er kann in strenger Beschränkung fragen: Hat dieser Mann die Tat getan? Er kann aber auch fragen: Ist diesem Manne zuzutrauen, daß er die Tat getan hat? Die eine Frage stellt die Gerechtigkeit selbst, die andere Frage stellt die Prestigepolitik des Anklageprozesses. Der eine Richter urteilt ohne An-

sehen der Person; er fragt, ehe die Schuld erwiesen ist, nicht einmal, ob dieser Angeklagte schon früher verurteilt war; er kennt seinen Leumund nicht. Der andere Richter holt aus dem Grauen der Tat selbst, aus dem unheiligen Schein, den sie auf ihren Täter wirft, zusammen mit den Polizeilisten über das Vorleben des Angeklagten die Überzeugung, daß dieser der Tat fähig war, sie getan haben könnte, sie getan hat. Jener Richter sucht den Schuldigen zu finden — wenn er Geschworene neben sich hat, so schärft er ihnen die Pflicht des gründlichen Zweifelns am Eifer eines Verfolgers ein —; dieser Richter sucht den Angeklagten zu überführen; an seinem Amtsgürtel hängen die Skalpe seiner Verurteilten wie die Roßschweife an der Standarte des Paschas. Der Gegensatz zwischen dem Strafprozeß Englands und Frankreichs, der Gegensatz zwischen der Gesinnung, die im Staat die Ordnung des Rechts, und der Gesinnung, die in ihm die Darstellung der Macht sucht und sehen will.

Auf diese Gesinnungen war jetzt die Probe zu machen.

* * *

Welches waren die Ereignisse, in deren Beurteilung sie sich zeigen konnten?

Am 27. August wird auf griechischem Boden die italienische Mission ermordet, die im Auftrag der alliierten Mächte mit anderen Missionen zusammen die griechisch-albanische Grenze festsetzen sollte. Die Täter sind unbekannt.

Am 29. August stellt Italien ein Ultimatum an Griechenland, dessen Hauptforderungen demütigende Entschuldigungen Griechenlands vor der italienischen Flagge, Teilnahme des italienischen Militärattachés an der Untersuchung der Mordtat, Bestrafung der Täter mit dem Tod und Bezahlung einer Staatsentschädigung an Italien von 50 Millionen Lire sind.

Am 30. August antwortet Griechenland, gesteht die Entschuldigung und die Teilnahme des italienischen Offiziers an der Untersuchung in etwas anderer Form zu, lehnt die Todesstrafe und die Staatsentschädigung an Italien ab, bietet Entschädigung für die Familien der Ermordeten an und appelliert an den Völkerbund, dessen Mitglied es ebenso wie Italien ist. Diese Antwort wird auch der ‚Botschafterkonferenz‘ — der Nachfolgerin des Obersten Rates der alliierten Hauptmächte — mitgeteilt.

Am 31. August besetzt Italien, indem es die griechische Antwort als ungenügend bezeichnet, die Insel Korfu unter einem

Bombardement, bei dem in einer vom griechischen Militär geräumten Kaserne mehrere Zivilpersonen ums Leben kommen. Die Besetzung wird als friedliche Pfandnahme wegen des Reparationsanspruchs bezeichnet.

Am gleichen Tag richtet die Botschafterkonferenz an Griechenland eine Note, in der sie ihrerseits Genugtuung fordert, weil die ermordete Mission im Auftrag ihrer Staaten tätig war. Griechenland unterwirft sich ihrer Entscheidung über sein etwaiges Verschulden und die zu leistende Buße im voraus.

Am 5. September wird in einer Sitzung des Völkerbunds die Zuständigkeit des Völkerbunds zum Eingreifen in den griechisch-italienischen Konflikt vom italienischen Delegierten bestritten; die übrigen Mitglieder des Rates nehmen, ohne ausdrücklichen Beschluß, die Zuständigkeit des Bundes an und lassen die Artikel 10, 12 und 15 des Paktes feierlich verlesen.

Am gleichen Tage tritt die Botschafterkonferenz in Paris in die Beratung über die von ihr zu veranstaltende Untersuchung des Mordes von Janina ein.

Am 6. September macht der Völkerbundsrat der Botschafterkonferenz Vorschläge zu gerechter Lösung und

am 7. September richtet die Botschafterkonferenz eine Note an Griechenland, in der sie, mit den Vorschlägen des Rats übereinstimmend, eine mittlere Lösung in allen streitigen Punkten richtig findet — immerhin steht die Lösung der griechischen Antwort merklich näher als dem italienischen Ultimatum: die Entschuldigung erfolgt nicht an Italien allein, sondern an die drei alliierten Hauptmächte; an der Untersuchung nehmen Delegierte dieser drei Mächte und Japans überwachend teil; die Bestrafung soll exemplarisch sein, aber nicht notwendig in der Todesstrafe bestehen; die Höhe einer Staatsentschädigung an Italien soll vom internationalen Gerichtshof im Haag festgesetzt werden.

Am 10. September nimmt Griechenland diese Vorschläge an, an die Italien, als Teilnehmer der Botschafterkonferenz, schon gebunden war, und am 13. September erklärt sich Italien, auf weiteren Vorschlag der Botschafterkonferenz vom 10. September, bereit, am 27. September Korfu zu räumen, wenn bis dahin die Täter ermittelt wären oder Griechenland die von der Botschafterkonferenz als Buße für die etwaige Säumigkeit Griechenlands in der Verfolgung festgesetzte Summe von 50 Millionen Lire hinterlegt habe.

Was dann noch folgte: Die Tätigkeit der Untersuchungskommission mit ihrem, gegen Italiens Stimme, einmütig gefaßten, der griechischen Darstellung günstigen Bericht, die wirkliche Räumung Korfus und die Beratungen der Völkerbundversammlung, das liegt alles nach der Zeit, in der sich die öffentliche Meinung zu den Tatsachen des 29. August bis 9. September stellen mußte. Sie hatte ebensoviele Tage Zeit dazu als Italien, Griechenland, der Völkerbundsrat und die Botschafterkonferenz gebraucht hatten, um den Knoten zu schürzen und dann wieder zu lösen. Der Entschluß war noch rascher zu fassen, die Rechnung zwischen Vorteil und Gewissen noch plötzlicher zu ziehen als in den kritischen Tagen zwischen dem Mord von Sarajevo und der ersten Kriegserklärung.

Statt aller dieser Tatsachen und besonders statt der endgültigen Note der Botschafterkonferenz vom 13. September, die freilich auch in ihrem letzten Passus (wegen der möglichen 50 Millionen-Buße) nicht ganz leicht zu lesen war, hat die öffentliche Meinung sich an die heroische Erklärung gehalten, die der italienische Premierminister am 12. September, im spannendsten Augenblick, seinem Kabinett über den Erfolg seiner Politik gegeben hat und deren Hauptsätze lauteten: „Die Botschafterkonferenz hat nachträglich die Forderungen des italienischen Ultimatums zu ihren eigenen gemacht. Die feste Haltung Italiens hat die Einmischung des Völkerbundes vereitelt. Die Räumung Korfus wird stattfinden, sobald die Reparationen, zu deren Sicherung das Pfand genommen wurde, nicht nur zugestanden, sondern auch vollzogen worden sind. Die öffentliche Meinung gewisser Länder, die sich zuerst feindselig gegen das rechtmäßige Vorgehen Italiens gestellt hatte, hat sich angesichts des erhabenen Schauspiels moralischer Einigkeit im italienischen Volk umgewandelt. Man sieht überall nur, daß die auswärtige Politik Italiens eine ernste Krisis erfolgreich gelöst hat.“

Man würde sich in Großväterzeiten darüber gewundert haben, daß die Erde sich nicht aufgetan und den Premierminister mitten in dem erhabenen Schauspiel dieser Erklärung verschlungen hat. Aber wir sind heute zu einer gerechteren Würdigung dessen bereit, was Signor Mussolini an diesem 12. September getan hat. Selbst einem so strengen Verächter der öffentlichen Meinung, wie der italienische Premierminister es ist, kann es nicht leicht

geworden sein, dieser alten Frau mit so handgreiflichen Lügen rechts und links ins Gesicht zu schlagen. Auch die wütendste Menschenverachtung eines Tyrannen erwartet ja doch in ihrem tiefsten Inneren einen Widerstand des Mißhandelten und ekelt sich vor der schamlosen Unterwürfigkeit im selben Augenblick, in dem sie sie fordert. Und nun bedenke man: Die Botschafterkonferenz hat nicht die Forderungen des italienischen Ultimatums, sondern die Gegenangebote Griechenlands sich zu eigen gemacht. Sie hat das getan unter der Einwirkung des Völkerbunds, ohne dessen Einmischung sie entweder überhaupt nicht oder erst viel später eingeschritten wäre — denn die italienische Regierung hat ja durch ihren Vertreter in der dreiköpfigen Botschafterkonferenz (dreiköpfig, da der Vertreter Japans ein für allemal, seit Washington, verpflichtet ist, mit Frankreich zu stimmen) es völlig in der Hand, sie lahmzulegen, und sie hätte das auch sicherlich getan, wenn ihr nicht die Botschafterkonferenz als das geringere Übel gegenüber dem Votum einer Völkerbundsversammlung gelegen gekommen wäre. Die Räumung Korfus endlich ist von der italienischen Regierung am gleichen Tag, an dem Mussolini jene Sätze der Wahrheit ins Gesicht schlug, für den 27. September bedingungslos versprochen worden, insbesondere versprochen worden für den Fall, daß die gemischte Untersuchungskommission die Schuldlosigkeit Griechenlands feststellen sollte, und dann ohne jede ‚Reparation‘. (Daß die Botschafterkonferenz dann doch die Schuld Griechenlands angenommen und Italien seine 50 Millionen zugesprochen hat, ändert daran nichts — man müßte denn annehmen, daß das von vornherein abgemacht war.)

Und dennoch sind jene Sätze Mussolinis wahr, sofern ihr letzter und krönender Satz recht behält und die öffentliche Meinung bereit ist, der auswärtigen Politik Italiens die Lösung der Krisis von Janina zuzuschreiben. Der öffentlichen Meinung Italiens ist Mussolini gewiß sicher; aber kennt er auch die der anderen Ländern recht? Kennt er die Meinung derer, die im Geräusch des Augenblicks schweigen, um dann, in der Stille der folgenden Nacht, um so nachdrücklicher in den ängstlichen und prophetischen Träumen der Menschheit zu reden?

* * *

Die Notwendigkeit eines raschen Entschlusses schließt nicht aus, daß er auf ein weites Ziel hin gefaßt wird. Wer weit-sichtig ist, der kann, selbst wenn ihm der Revolver auf die Brust gesetzt wird, gar nicht ‚von Fall zu Fall‘ entscheiden; er sieht eben den Revolver nicht, und das ist glücklicherweise in den meisten Lagen das allerbeste Mittel gegen das Totgeschossenwerden. In den acht Tagen der Janina-Krisis galt es zu sehen, was in weiter Zukunft hinter den beiden Streitenden lag, so bedrohlich sie sich, in ihrer landesüblichen malerischen Bewaffnung, gegeneinander gestellt hatten und jede Aussicht zu verdecken suchten. Pierre Bernus hat es im ‚Journal des Débats‘ sehr schön gesagt (Nr. 247, 6. September):

„Der Irrtum, den die meisten Politiker und Diplomaten begehen, wenn sie sich einer Krisis dieser Art gegenüber gestellt sehen, besteht darin, daß sie nur die unmittelbaren Folgen ins Auge fassen; ihr erster Gedanke ist stets, dem, koste was es koste, durch irgendeine Abhilfsmaßnahme ein Ende zu machen. Natürlich ist es weit schwieriger und ermüdender, eine Lösung zu suchen, die der Zukunft Rechnung trägt, die gegen kein wesentliches Prinzip verstößt und nicht neuerlichen analogen Unternehmungen Vorschub tut; nach allen Gesichtspunkten ist aber dies die einzig sichere Methode — die Politik der geschlossenen Augen und der geringsten Anstrengung mündet darauf hinaus, daß sie eines Tages sehr teuer zu stehen kommt. Man hat das in den Jahren, die dem großen Krieg vorangingen, wohl erfahren. Die Regierungen beschäftigten sich damals nur damit, für jeden neuen Vorfall, der den Sturm ankündigte, glückliche Kompromisse zu finden, die nur die Staaten ermutigten, welche von maßlosen Ambitionen erfüllt waren und eines Tages schließlich Europa in Brand setzten. Es wäre sicherlich weit klüger gewesen, rechtzeitig sich einem Strom entgegenzustellen, der alles fortreißen mußte.“

Indessen wird man den Ausdruck der öffentlichen Meinung doch besser in England suchen. In keinem anderen Lande erlaubt die Sitte in solchen Zeiten jedem, der etwas Sachliches zu sagen hat, so freie Aussprache wie hier; nirgends ist die Unabhängigkeit gegenüber der Parole so bewußt wie hier. Der Gebrauch des offenen, mit dem Namen des Schreibers gezeichneten Briefs an die Zeitung bewährt sich immer von neuem. Man wählt unter den verschiedenen Möglichkeiten, die jede von einem zuverlässigen, erprobten Führer seiner Geistesrichtung dargestellt sind.

Der Erzbischof von York, Lloyd George, Professor Gilbert Murray, Principal Robertson, Lord Hugh Cecil, Sir Philip Gibbs: Ich greife ein paar von den Unabhängigen Englands heraus, die der Öffentlichkeit ihre Meinung gesagt haben, jeder ein volles Gewicht im geistigen Leben des Landes, freilich, wie es bei Gewichten nun einmal ist, sehr verschieden schwer wiegend, vom Zentnerblock der kirchlichen Autorität bis zu den feinen Grammunterschieden der Berufspolitik.

Der Erzbischof in seinem Hirtenbrief an die Diözesanen, gerade heraus: „Freundschaft für Italien und Mitgefühl für seine natürliche Entrüstung über das von unbekanntem Tätern auf griechischem Boden begangene Verbrechen können uns nicht davon abhalten, zu denken und auszusprechen, daß es ein unheilvoller Fehler war, das zu tun, was man, trotz aller Advokatenverteidigung, doch nur als eine Kriegshandlung ansehen kann — und das, ehe Zeit zu freundschaftlicher Vermittlung war und ohne den Fall dem Völkerbund zu unterbreiten. Italien, als einer der Unterzeichner des Versailler Vertrags, dessen Teil der Völkerbundpakt bildet, war daran gebunden, solch einen Streit vor den Völkerbund zu bringen. Wir können nur hoffen, daß zu Italiens Ehre Signor Mussolini weise und tapfer genug sein wird, diese Politik der Gewalt einer neuerlichen Überlegung zu unterziehen. Aber es steht Größeres und Weittragenderes auf dem Spiel als der Ruf Italiens: der Ruf des Völkerbundes. Wenn man zuläßt, daß bei der ersten ernstlichen Herausforderung die Bestimmungen des Paktes als ein ‚Fetzen Papier‘ behandelt werden, wird der letzte tödliche Streich gegen die Hoffnungen einer besseren Zukunft für die Welt geführt sein, die uns während der langen und bitteren Prüfung des Krieges aufrecht erhalten haben. Es wird klarer und klarer, daß keine Hoffnung auf Frieden ist, ehe die Völker den Mut finden, in ihren Beziehungen untereinander nach den Grundsätzen des Christentums zu handeln.“

Lloyd George, ehemaliger Premierminister von Großbritannien und einstmals einer von den ‚Großen Vier‘ — seiner Sache nicht weniger sicher scheinend: „. . . Eine verfrühte Diskussion, um Italien angesichts der ganzen Kulturwelt an den Pranger zu stellen, machte die Dinge noch viel schlimmer. Das Drama und die Kundgebungen der Claque von Völkerbundsfreunden, die sich bei solchen Anlässen zusammenfinden, reizten Italien bis zur Wut auf, und die Öffentlichkeit dieser Vorgänge machte ihm einen Rückzug von seiner unnachgiebigen Haltung unmöglich. Die

Regisseure dieses Melodramas hätten wissen müssen, daß es um Mussolini in Italien geschehen gewesen wäre, wenn er nach dieser Schaustellung nachgegeben hätte. Der Völkerbund hätte überhaupt niemals intervenieren sollen, ohne vor dem ersten Schritt das Gelände gründlich zu erforschen. Bevor der Rat das Prestige des Bundes aufs Spiel setzte, hätte er sich einer der drei folgenden Eventualitäten versichern müssen. Entweder mußte man die Sicherheit haben, daß beide Parteien den Schiedsspruch des Bundes annehmen würden. Wenn darüber keine befriedigenden Erklärungen zu erlangen waren, so mußte der Völkerbund darüber gewiß sein, daß entweder die anderen Mächte, vor allem England und Frankreich, bereit sein würden, im Falle der Weigerung einer der in den Streitfall verwickelten Parteien dem Pakte Achtung zu verschaffen, oder endlich, daß mindestens eine Macht, der die erforderlichen Streitkräfte zur Verfügung standen, willens war, alle Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sein konnten, um die widerspenstige Partei zur Unterordnung zu zwingen. Wenn keine dieser Alternativen vorlag, so war es ein Wahnsinn, sich in das Abenteuer zu stürzen. Zum ersten Punkte lag die Erklärung Italiens vor, daß es vom Völkerbund nichts wissen wolle. Zum zweiten Punkte hätte der Vertreter Englands wissen müssen, daß Frankreich sich gerade jetzt einen Streit mit Italien nicht leisten kann. Die Regierung Mussolinis wußte das, bevor sie Korfu beschießen ließ. Wer eine Invasion im Ruhrgebiet unternommen hat, kann nicht einen anderen wegen einer Invasion Korfus vor das Genfer Gericht zitieren. Es lag allzu nahe zu sagen: was Griechenland recht, das ist Deutschland billig. Unsere eigenen Unstimmigkeiten mit Italien kamen Poincaré eben recht. Es blieb also nur die dritte Alternative übrig. War Lord Robert Cecil autorisiert, die britische Flotte zu einem Eingreifen zu verpflichten? Wenn er es nicht war, warum wollte er dann die englische Regierung mit solcher Emphase auf seine Politik festlegen, zu deren Durchsetzung weder er noch das Kabinett entschlossen war?“

In dem englischen, im ‚Daily Telegraph‘ vom 15. September erschienenen Artikel, dessen deutscher Fassung (in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘) diese Sätze entnommen sind, steht zum Schluß noch der Satz: „Das hat dem englischen Namen geschadet; es hat das Ansehen des Völkerbundes vernichtet.“ Darin findet sich Lloyd George wieder, wie in Paris, als er die Militärpensionen in den Ersatzanspruch der Alliierten gegen Deutsch-

land einpreßte, mit dem früheren australischen Premierminister Hughes zusammen, der im ‚Sydney Daily Telegraph‘ ebenfalls dem Völkerbund seine Existenzberechtigung abspricht: wo man ihn mit Hosianna begrüßt hatte, steht man ihm jetzt in kalter Gleichgültigkeit, wo nicht feindlich gegenüber. Ohne Amerika ist er wie ein Vogel, der nur einen Flügel hat: er geht im Kreis herum und herum, macht großen Lärm und kommt doch nirgends hin. Ehe es den Völkerbund gab, waren die Großmächte bestrebt, Streit zu schlichten, damit es nicht zum Kriege komme; das konnten sie besser als der Völkerbundsrat, weil sie nicht einstimmig zu sein brauchten. So kommt Hughes zum Schluß, daß der Völkerbund der große Sündenbock dieser Krisis ist: wenn es keinen Völkerbund gäbe, sagt er, hätte Italien nicht gewagt, Korfu zu bombardieren.

* * *

Wenn Expremier Hughes von Australien an einem Flügel der Staatsmänner-Kompagnie des britischen Reichs steht, so steht Professor Gilbert Murray, der Delegierte Südafrikas, sicherlich am anderen. Sie kommen beide aus dem Mutterland, der eine aus Wales, der andere aus Schottland, und wenn Murray heute noch Professor in Oxford ist, das korporativ ganz anders denkt als er, so hat dafür Hughes wahrscheinlich einige Doktorgrade honoris causa von englischen Universitäten bekommen, die ihn auch nicht gerade dauernd als Wappenhalter haben möchten. Aber der Gegensatz zwischen beiden Männern ist ein merkwürdig klares Zeichen für den Unterschied der Staaten, die sie vertreten.

Man sollte denken, sie seien durch Lage und äußeres Schicksal gezwungen, im gleichen politischen Schritt zu gehen, gezwungen fast wie Sträflinge nebeneinander im Gefängnishof. Sie haben im britischen Reichsverband zu gleicher Zeit für den Dominion-Stand gekämpft; sie haben zu gleicher Zeit die Vorherrschaft der Weißen gegen die Farbigen verfochten; sie haben Seite an Seite in Paris die wirksame Beteiligung an der Siegesbeute durchgesetzt; und wenn die Einsetzung der Militärpensionen in den Reparationsanspruch, zu der sie die englische Regierung und schließlich auch den Präsidenten Wilson zwangen, sich als ein Fehlschlag erwiesen hat, so ist ihnen die Wegnahme der zunächst gelegenen deutschen Kolonien um so besser gelungen.

Und dennoch sind Südafrika und Australien politisch grundverschieden in ihrem Gang, so verschieden, nun, wie etwa

Europa und die Vereinigten Staaten verschieden sind, so verschieden wie ein altes und ein junges Land sind (mellow und raw sagt man, unübersetzbar und unvergleichlich bezeichnend, im Englischen dafür). Gerade am Kolonialraub zeigt sich das. Sie sind beide auf ihn ausgegangen, seit in den achtziger Jahren Deutschland, mit der Konnivenz des Londoner Auswärtigen Amts, sich in ihrer Nachbarschaft festgesetzt hatte. Sie haben beide diese langbegehrten deutschen Besitzungen mit nackter Gewalt, ohne den geringsten Rechtstitel und unter einem der internationalen Moral Schaden und Spott zugleich zufügenden Mißbrauch des an sich guten Mandatgedankens weggenommen — im ganzen Versailler Vertrag ist nichts, was so völlig unrechtmäßig, so rein gewalttätig ist wie dies. Und dennoch die Verschiedenheit: Südafrika — im letzten Grund Buren und Afrikaner und Engländer einig darin — fühlt den staatlichen Beruf in sich, den es nur erfüllen kann, wenn ihm keine europäische Herrschaft hineinredet, nicht die deutsche in Südwest, nicht die englische in Rhodesien, und später auch nicht mehr die portugiesische und belgische und französische, den Beruf der Errichtung eines afrikanischen Reichs, in dem die alten Siedler der weißen Rasse regieren. Sein Motiv ist national; es will gründen, bauen, befestigen, und ist dafür bereit, nicht nur, wie es an Deutsch-Südwest und früher am Transvaal getan, Gewalt zu brauchen, sondern auch zu arbeiten; bereit, nach dem Kampf alles mögliche zu tun, um keinen Haß aus ihm übrig zu lassen. Das kann ihm nicht immer gelingen; Olive Schreiner's Klage wird in der Ewigkeit mehr gelten als Botha's Werk; aber der Wille zum großen politischen Werk ist da, und mit ihm können Smuts und Malan und Gilbert Murray in Südafrikas Namen heute vom Recht der Völker reden, ohne daß wir sie für Heuchler hielten. Australien ist in diesem allen das Widerspiel Südafrikas. Deutsch-Guinea und Nauru sind weggenommen um des Gewinnes willen. Der deutsche Ansiedler ist vertrieben worden, weil er einen unbequemen Standard der Arbeit setzte. Die Naturkraft und der Reichtum des Bodens, die unter der früheren Herrschaft der Weltwirtschaft erschlossen waren, sind der Ausbeutung im australisch-neuseeländischen Staatsmonopol zugeführt. Das Motiv ist: weniger arbeiten und mehr verdienen. Für dieses Australien war Hughes der rechte Sprecher. Für dieses Australien gilt sein Urteil über den Völkerbund.

* * *

Professor Gilbert Murray schreibt im ‚Daily Herald‘ am 17. September:

„. . . Die faktische Wirkung der griechisch-italienischen Krise von heute auf die Existenz des Völkerbunds kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Hätte kein Völkerbund bestanden, so wäre Griechenland entweder in einen verheerenden Krieg hineingetrieben oder schlimmster Demütigung unterworfen, vielleicht auch dauernd eines Teils seines Staatsgebiets beraubt worden, währenddem andere kleinere Staaten, die an starke Nachbarstaaten angrenzen, jedes Gefühl von Sicherheit verloren haben würden.

2. Die gewöhnliche Waffe des Völkerbunds ist die öffentliche Meinung oder das Gewissen der Welt. Zum großen Glück war die Völkerbundsversammlung gerade im Begriff zusammenzutreten, als die gegenwärtige Auseinandersetzung anfang; für die kleinen Staaten war es möglich, ihre einstimmige Meinung und die moralische Macht festzustellen, über die sie gebieten, wenn sie einig sind. Die moralische Meinung der Welt wurde in ihrer ganzen Wichtigkeit aufgeboten.

3. Da die Frage auf diese Weise von Rechts wegen zur zwischenstaatlichen (international) Diskussion gelangt war, war es möglich, sie auf einem höheren Niveau, als bis dahin erreicht gewesen war, zu diskutieren.

Alle beteiligten Staaten, nicht nur Italien und Griechenland, sondern auch die anderen Staaten alle, waren durch Vertrag auf gewisse Prinzipien von Zusammenarbeit und friedlicher Lösung, die nie zuvor als organischer Teil des internationalen Rechts bestanden hatten, verpflichtet. Was auch immer das schließliche Ergebnis sein möge, es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Diskussionen auf einem höheren moralischen Niveau und im Sinne einer höheren moralischen Verantwortlichkeit stattgefunden haben, als das bis dahin in solchen diplomatischen Diskussionen der Fall gewesen ist.

Diejenigen, welche an die Heiligkeit internationaler Abmachungen und an die Notwendigkeit der Inthronisierung des Völkerrechts (public law) als des allgemeinen Rechtes der Welt glauben, müssen erkennen, daß, selbst wenn das schließliche Ergebnis nicht alles ist, was sie wünschen, zum mindesten dieser große Fortschritt erreicht worden ist.

Es erscheint berechtigt, deswegen zu behaupten, 1. daß die Existenz des Völkerbunds es Griechenland möglich gemacht hat,

um die gefährlichen Alternativen einer demütigenden Unterwerfung oder eines verhängnisvollen Krieges herumzukommen, und andere Staaten von einer schlimmen Sorge befreit hat; 2. daß sie den Streitfall vor ein internationales Forum gebracht hat, auf welchem die öffentliche Meinung der Welt wirksam werden konnte; 3. daß sie die Diskussion auf ein höheres Niveau gerückt hat, als bis dahin je möglich gewesen; 4. daß sie erlaubte, daß stetige und ununterbrochene Verhandlungen stattfinden konnten; 5. daß, soweit die erste Phase des Streitfalls in Frage kommt, diese Verhandlungen direkt zu einer friedlichen, von allen Parteien gebilligten Lösung geführt haben.

So viel über die heutige Lage. Was die Zukunft birgt, ist eine andere Sache. Die große Tatsache, die man sich vor Augen halten muß, ist die, daß es mehr das Ziel des Völkerbunds sein muß, friedliche und gerechte Lösungen herbeizuführen, als seinen Willen durchzusetzen, seine Triumphe zu verkünden oder in Eigenliebe zu schwelgen . . .“

Sir Philip Gibbs, der gewiß einer der besten Kenner der diplomatischen Kulissen ist, hat dem Völkerbund bezeugt, daß zur selben Zeit, in der man ihn beschuldigte, seinen Willen nicht durchsetzen zu können, sein Prestige verdorben zu haben, ja geradezu der Gewalt in die Hände zu arbeiten, unter dem Druck seiner stillen Autorität Serbien den Rapallo-Vertrag (über Fiume) in Genf hat registrieren lassen, und Italien, obgleich es vorher diese Registrierung als unfreundlichen Akt bezeichnet hatte, nach drei Tagen Bedenkzeit dem serbischen Beispiel gefolgt ist.

Und wir hören zuletzt noch Lord Hugh Cecil. Er ist, glaube ich, unter allen Politikern der, dem alle Menschenfurcht am fremdesten ist. Er ist der, dem am wenigsten an seinen Zuhörern liegt und sicherlich noch weniger an ihrem Beifall als an ihrem Widerspruch. Das, was er sagt, ist, soweit das einem politischen Menschen möglich ist, wahr. Er spricht in seinem Brief an die ‚Times‘ vom 11. September zuerst davon, daß der Völkerbund mehr für den Frieden, den ‚Frieden um jeden Preis‘ getan habe als für die Gerechtigkeit. Wären die Vereinigten Staaten im Völkerbund, so wäre das vielleicht anders, denn ihre Stimme ist „in European politics at any rate always strong for justice“. Die Völker des Bundes wollen vor allem den Frieden; an der Gerechtigkeit ist ihnen weniger gelegen; und was kann der Bund mehr tun als diesem gemeinsamen Willen seiner Völker zur Sprache verhelfen?

Und dennoch sollen wir für den Völkerbund dankbar sein. „Mancher Kritiker hält den Völkerbund für gefährlich, weil er dazu neige, den Bereich des Streits zu vergrößern. Aber das heißt die Dinge verkehrt sehen. Der Bund verbreitert den Streit nicht, sondern er läßt ihn in seinem wahren Umfang sichtbar werden. Er hat Italien gezeigt, daß es fast ganz allein, vielleicht ganz allein stand. Das war für den Frieden gut und gut für Italien. Viel besser für Italien, im Frieden in Genf zu erfahren, daß ganz Europa gegen seine Politik stand, als es erst zu erfahren nachdem der Krieg erklärt gewesen und, wie es leicht hätte kommen können, von einer Nation zur anderen, feurgleich, übersprungen wäre. Hätte ein Bund im Jahre 1914 bestanden, der den Streit zwischen Österreich und Serbien so behandelt hätte, wie dieser Streit zwischen Italien und Griechenland behandelt worden ist, so hätte es keinen Krieg gegeben; denn angesichts der einmütigen Mißbilligung des übrigen Europa hätte Österreich und hätte auch Deutschland nicht gewagt, auf seinem Vorgehen zu beharren. Die Wahrheit ist, daß Europa jetzt eine Gemeinschaft bildet, in der alle Glieder voneinander abhängen und jedes das andere angeht; und ein Krieg, zwischen welchen europäischen Staaten immer er ausbräche, zieht ganz Europa in Mitleidenschaft. Dieser Wahrheit gibt der Völkerbund Ausdruck; sie macht er sichtbar, und so gebietet er dem Kriege Halt.“

* * *

Zwischen Lloyd George und Hugh Cecil, zwischen Hughes und Gilbert Murray haben wir, jeder von uns, die Wahl. Wir in Deutschland sind unserem Gewissen nicht weniger verpflichtet, sie recht zu treffen, als die Völker, die heute zum Völkerbund gehören. Daß wir zu Europa gehören, hat einer verordnet, der mächtiger ist als die großen Vier von Paris.

A. MENDELSSOHN BARTHOLDY

Wirtschaftseinflüsse und Auswärtige Politik

Eine Beispielsammlung

Die Ansicht, daß heute die Wirtschaft auf dem besten Weg sei, die Politik völlig zu beherrschen, drängt sich leicht auf, wenn man Memoiren oder Dokumente zur auswärtigen Politik noch aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts liest und findet, daß damals die Wirtschaftsfragen nur ganz gelegentlich in der auswärtigen Politik der Großmächte als mitbestimmende Faktoren erschienen. Das ist allerdings in unseren Tagen ganz anders geworden. Doch ist zu einer einigermaßen genauen Bestimmung und Festlegung dieser wirtschaftlichen Einflüsse noch wenig geschehen, und ich trete deshalb an die ‚Europäischen Gespräche‘ mit der Anregung heran, von Zeit zu Zeit Beispiele der aktuellen Beziehung zwischen Wirtschaft und Außenpolitik zu veröffentlichen, wie sie im folgenden nur durch den Zufall des zeitlichen Zusammentreffens aneinander gereiht werden. Dabei wird sich möglicherweise zeigen, daß der Einfluß doch mehr wechselseitig als einseitig wirtschaftlich ist. Von deutschen Beispielen, die etwa aus dem Ruhrkonflikt zu entnehmen gewesen wären, sei für diesmal abgesehen. Die Wirtschaftspolitik gerade des Stinneskonzerns ist so konfus und wird durch die unglückliche politische Hand ihres Patrons und teilweisen Leiters noch weiter so verwirrt, daß ihre Betrachtung wenig Nutzen verspricht. Eine willkommene Ergänzung zu der folgenden Zusammenstellung bietet, wie mir die Redaktion mitteilt, der Abdruck des Chester-Abkommens in den Dokumenten dieses Heftes.

I.

Der Fiume-Konflikt zwischen Italien und Jugoslawien war von Anfang an sehr stark wirtschaftlich bestimmt. Fiume ist italienisch in seinem Volkscharakter, in Sprache und Sitte; aber Fiume gehört wirtschaftlich, als Hafenstadt, zum jugoslawischen Hinterland. Der Ausweg, der keiner der rivalisierenden Mächte ganz recht oder ganz unrecht gegeben hätte, war im Parallelis-

mus zu Danzig gegeben: der Freistaat, wie er im Vertrag von Rapallo-Santa Margherita zwischen der Regierung Giolitti-Sforza und Jugoslawien vorgesehen war. Dem Vertrag hat das italienische Parlament zugestimmt; man darf aber annehmen, daß das die jetzige italienische Regierung nicht hindern würde, sich von ihm loszusagen; einstweilen versucht sie das im Wege der Verhandlungen und bietet Jugoslawien dafür, daß es die Stadt Fiume selbst gegen den Willen ihrer Einwohner Italien überließe, außer dem östlichen, diesseits des Fließens Recina gelegenen Stadtteil Suschak, der ihm im Vertrag von Santa Margherita zugesichert war, noch einen Teil des Hafens an, den Baross-Hafen, der südlich und östlich der großen Hafensmole der Flußmündung zunächst liegt und für den Holztransport von Jugoslawien her besonders eingerichtet ist. Die Annahme dieses Vorschlags stößt aber, außer den politischen Bedenken, wieder auf sehr starke wirtschaftliche — die politischen wären vermutlich zu überwinden. Zwar ist der in ordentlichen Wahlen zum Ausdruck gekommene politische Wille der Bevölkerung von Fiume, der Wille zum Freistaat (wie ihn die sogenannten Fiumani vertreten), von den italienischerseits importierten Fascisten durch nackte Gewalt und den Terror des Nationalismus in seiner schlimmsten Form unterdrückt worden, und die diesem Terror weichenden Anhänger der gewählten Regierung Zanelli halten sich zumeist in Jugoslawien auf; auch hat vom Hinterlande her ein Sympathieboycott von Fiume eingesetzt, seitdem die Stadt in der Gewalt der Fascisten ist. Aber man sieht wohl in Jugoslawien ein, daß man damit nicht weiter kommt. Denn dieser Boycott, die künstliche Umleitung der vom Innern nach der Adria gehenden Waren, bewirkt ja schließlich dasselbe, was Italien wirtschaftlich wünscht: die Abtötung Fiumes als Hafen zugunsten des auch nicht zu best gestellten Triest. Die Konzession des Baross-Hafens an Jugoslawien ist eine Scheinkonzession; wenn der Hafen in Fiume selbst verfällt, wie das schon begonnen hat, so kann dieser kleine Vorhafen die Kosten der Instandhaltung, der Hafenbehörden — die zudem in der erdrückenden Nachbarschaft der Fascisten arbeiten müßten — und der Inlandverbindungen nicht tragen und müßte in kurzem geschlossen werden und dann der Transport aus Jugoslawien ganz an Triest fallen.

Im Widerstand gegen diesen italienischen Plan wird die jugoslawische Regierung aber wahrscheinlich den anglo-amerika-

nischen Wirtschaftseinfluß für sich haben. Die amerikanische Standard Oil hat schon, ehe Fiume fascistisch war, einen Zusammenstoß mit der italienischen Regierung gehabt, die sich vielleicht so auch ein wenig an Wilson rächen wollte; sie hatte von der Stadtregierung in Fiume eine Werft gepachtet, die dann von der italienischen Regierung unter dem Vorwand weggenommen werden sollte, Fiume trage einen Anteil an der ungarischen Reparationsschuld. Dem leisteten damals die Hafenbehörden, zusammen mit der Standard Oil, Widerstand. Wie sich die letztere inzwischen mit der Regierung Depoli und jetzt mit der italienischen Militärregierung in Fiume abgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Ähnliche Fälle wird es aber noch mehr geben. Der Welthandel, besonders der Seemächte, hat ein Interesse an der Fiume- = Danzig-Lösung, die, auf dem Weg über die Ausschaltung der Nationalpolitik durch Schaffung eines ‚Freistaats‘, in Wirklichkeit ohne staatliche Zwischenschranken zu den Hinterländern kommen will und am liebsten alle Länder zu Küstenländern machen möchte. Hier unterliegt die Politik, die wie im Danzig-Fall, wenigstens bei England, zugunsten Deutschlands, so im Fiume-Fall eher zugunsten Italiens entschiede, dem Wirtschaftseinfluß, der die entgegengesetzte Stellung fordert.

II.

Auf die außenpolitischen Beziehungen Englands wirkte die Vorstellung eines notwendigen Staatsschutzes für einzelne gefährdete Industrien in der letzten Zeit dauernd ein. Diese Gefährdung ist nicht sowohl aus schwierigen inneren Verhältnissen, unzureichender Leistung oder Mangel an Rohstoffen herrührend gedacht, als aus dem Wettbewerb anderer Länder. Soweit diese ohnehin zu den politischen Gegnern oder gar Feinden gehören, ist der wirtschaftliche Einfluß nur eine unbedeutende Nebenerscheinung des politischen Willens. Ist aber der Konkurrent eine politisch befreundete Nation, so entsteht zwischen dem Wirtschaftseinfluß und dem politischen Willen der Regierung oder einer Regierungs- oder Zeitungsgruppe ein Gegensatz, in dem unter Umständen der erstere sich stärker erweisen kann. Bei dem Ersuchen der Wollindustrie von Bradford an die bevorstehende britische Reichskonferenz, sie möge eine Bevorzugung des Exports australischer (eventuell auch kanadischer) Wolle nach dem Mutterlande durch Sonderzölle auf die Ausfuhr nach

anderen Ländern in Erwägung ziehen, spielt Frankreich die Rolle des unterbietenden Konkurrenten. Die Deputation, die im Anschluß an die Resolution der Handelskammer von Bradford auf dem Handelsamt vorsprach, um eine Anwendung der Safe-guarding of Industries Act zugunsten des Wohlstandes ihrer Heimat zu erreichen, hat ausdrücklich von der benachteiligenden Wirkung gesprochen, die der Wettbewerb französischer Artikel in Frauenkleidern auf die Fabriken von Bradford übt: den Ziffern über die Zunahme der Arbeitslosigkeit und die Stilllegungen in der Wollspinnerei entsprechen die Ziffern über erhöhte Einfuhr von Bekleidungsgegenständen aus Frankreich im letzten Jahr. Einem genauen Nachweis steht freilich die große Schwierigkeit entgegen, daß die englischen Detaillisten, die auf dem billigsten Markt, jetzt also in Frankreich, kaufen, nicht geneigt sind, das der Behörde oder auch nur der Handelskammer gegenüber zuzugestehen, da es einen unpatriotischen Beigeschmack hat und diese Handelshäuser zum mindesten zu gewärtigen hätten, daß öffentlich an sie appelliert werden würde, die notleidende Industrie im eigenen Lande, auch wenn sie teurer produziert, zu unterstützen; daraus könnten sich kleine Boykotts und die vom vernünftigen englischen Geschäftsmann immer sehr gefürchtete Dislokation des natürlichen Handelsgangs ergeben. Auch die Regierung wirkt, da ihr politisch eine Zolldiskriminierung gegen Frankreich jetzt sehr unerwünscht wäre, dem Verlangen von Bradford entgegen, wobei ihr zustatten kommt, daß das Industrieschutzgesetz nach seiner eigenen Bestimmung demnächst abläuft, eine Maßnahme auf Grund des Gesetzes also nur vorübergehend wirken könnte.*

Ein Unterstaatssekretär, der selbst Abgeordneter von Bradford ist, Major Boyd-Carpenter, hat seinen Wählern daher persönlich auseinanderzusetzen versucht, daß sie ihre Hoffnung nur auf die Gesanterholung des Handels in Europa und der Welt, auf die Wiedererstarkung der Kaufkraft ihrer alten Ab-

* Stärker scheint die Spitzenindustrie von Nottingham in ihrem Verlangen nach Schutz gegen die französische Konkurrenz fundiert zu sein. Hier soll die Produktion infolge dieses Wettbewerbs von fast 9 Millionen Pfund ihrem Wert nach im Jahre 1920 auf unter 3 Millionen Pfund im Jahre 1922 zurückgegangen sein. Dabei ist hier der Preis fast ganz durch die Arbeitsleistung erzielt; aus Rohstoff im Wert von 2 s. wird Spitze im Wert von 2 bis 5 Pfund. Deshalb sind die niedrigeren französischen Löhne so wichtig. Außerdem wird behauptet, Frankreich habe selbst einen Prohibitivzoll gegen englische Spitzen.

nehmer setzen könnten. (Bradford hat ein eigenes Wochenblatt für den Wollhandel, den ‚Wool Record‘, in dem vom 8. September an das Material hierüber ziemlich vollständig enthalten ist.) So zeigt sich auch hier, daß die Meinung von einem ausgleichenden Einfluß der sich selbst überlassen bleibenden Handelskräfte gegen die Versuche einer Einmischung des Handels oder der Wirtschaft in die äußere Politik des Landes wirkt. Die Politiker, die aus rein politischen Gründen dem Wirtschaftseinfluß Widerstand leisten, haben in den Freihändlern ihre natürlichen Bundesgenossen.

III.

Das kolonialwirtschaftliche Zusammenarbeiten von Portugal und Großbritannien ist durch die Ergebnisse des Weltkrieges in ein neues Stadium befördert worden. Die deutsch-englische Vereinbarung über die etwaige Liquidation des portugiesischen Besitzes in Afrika, die zuerst mit zur Befestigung und dann, infolge der von England genommenen Rückversicherung, zur völligen Trübung der deutsch-englischen Entente geführt hatte, war seit Faschoda und Agadir nicht mehr praktisch, aber es konnte auch von französischen Ansprüchen auf Portugiesisch-Afrika nicht ernsthaft geredet werden.* Darin ist nun eine Wendung eingetreten. Wenn Portugal seine Kolonien aufgäbe, wäre der französisch-belgische Interessenkonzern im Kongo, auch Frankreich allein von Madagaskar her sicher ein Prätendent auf die Nachfolge, der sich nicht einfach übergehen ließe. Die Stärkung des portugiesischen Kolonialbesitzes im Westen und Osten als eines nominell selbständig weiterbestehenden ist demnach jetzt für die englische Politik in Afrika geboten. Dazu kommt, daß das englische Kolonialamt in der allerjüngsten Zeit eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der Kapregierung wiedergewonnen hat, wie sich das bei der Haltung des Mutterlandes überhaupt zeigte, als die Abstimmung in Rhodesien über den

* Hinsichtlich des Ganges der deutsch-englischen Verhandlungen wegen Portugiesisch-Afrika, wenigstens soweit sie das unmittelbar an das frühere Deutsch-Ostafrika südlich angrenzende Nyassa-Gebiet betreffen, dürfte die Darstellung unseres Mitarbeiters — wenngleich nicht seine Folgerungen — nicht völlig zutreffend sein. Wir werden in Kürze in der Lage sein, eine erste auch dokumentarisch belegte Darstellung der Verhandlungen zu bringen, die den parallel gehenden englisch-deutschen Abmachungen über Mesopotamien ihrem Wesen nach entsprechen.

Die Redaktion.

Anschluß an die südafrikanische Union (Kapstadt) stattfand und dieser Anschluß gerade von den englischen Ansiedlern in Rhodesien abgelehnt wurde. Dieser Beschluß Rhodesiens war eine Wahl zwischen dem Londoner Kolonialamt und der Kapregierung zugunsten des ersteren. Wenn jetzt verlautet, daß zwischen Rhodesien und anglo-portugiesischen Gesellschaften weitausschauende Pläne zur Schaffung einer Hafengelegenheit für Rhodesien im portugiesischen Gebiet (Beira) erwogen werden, so wird das Kolonialamt diese Pläne um so mehr fördern, als sie ihm das dauernde Mitspielen in Süd- und Mittelafrika gestatten, wo es sonst zwischen der südafrikanischen Union und dem Kongo keinen rechten *locus standi* mehr hätte. Die unmittelbare Nachbarschaft der Union mit Deutsch-Südwestafrika war, wie gerade von dem Herausgeber dieser Zeitschrift öfters betont worden ist, politisch von großer Bedeutung, weil sie die Union in dauerndem Gegensatz zu Deutschland hielt und ihr die Beteiligung an einem Krieg gegen Deutschland wegen des Gewinns von Deutsch-Südwestafrika nahelegte. Aber die Nachbarschaft mit Frankreich oder Belgien könnte keine derartigen Vorteile bieten oder Kombinationen eröffnen, da beide eine viel stärkere Militärmacht in Afrika selbst darstellen, als Südwestafrika es konnte.

Der Beginn der Hafenbauten in Beira wird durch den Vorsitzenden des Direktoriums der Mozambique Company, Dr. Ulrich, der jetzt die Lage an Ort und Stelle studiert hat, für die aller nächste Zeit angekündigt; die Erschließung des Hinterlandes durch Verkehrsstraßen, telegraphische Stationen und gesicherte Plätze im Inland soll folgen. Zugleich gibt sich Dr. Ulrich als Gegner des jetzigen Zollsystems zu erkennen, das den Mineral-export aus Rhodesien über Beira erschwert und das durch eine mäßige Steuer auf die Produkte der Kolonien selbst im Ertrag ersetzt werden könnte. Britisches Hinterland wäre Nordost-Rhodesien, Nyassaland und das ganze Gebiet nördlich des Zambesi bis zur Kongogrenze und im Osten bis zu den Seen, die ja fast dazu bestimmt scheinen, in riesigen Maßen den Vierwaldstätter See zu wiederholen, so natürlich treffen sich auf ihnen die verschiedenen Siedlerstämme von Afrika — wir hoffen, auch die Deutsch-Ostafrikaner werden zu gegebener Zeit wieder unter ihnen sein. Aber solche großen Erschließungen im Osten wirken natürlich auch ohne weiteres stärkend auf den portugiesischen Besitz an der Westküste.

Die Manchester Association der Importeure und Exporteure hat dieser Tage (September 1923) in einem Schreiben an den Handelsminister mit bemerkenswerter Entschiedenheit gegen die ‚künstlichen Vorschläge‘ einer Begünstigung des inter-imperialen Handels durch Schutzzölle (Vorzugszölle) der Dominions und des Mutterlandes Stellung genommen. Der Wohlstand des britischen Handels beruhe auf dem Freihandel, auf dem Antrieb, den er den Kräften der Wirtschaft überall gleichmäßig gibt, auf den Verkehrserleichterungen, die er sich schafft. Der freie Handel erscheint hier als der obere Grundsatz gegenüber den politischen Sonderwünschen des Imperiums; es wird geradezu ausgesprochen, daß die Bevorzugung, die sich die Reichsteile durch Präferentialzölle geben könnten, nicht stark genug wäre, um den wirtschaftlichen Schaden in den Beziehungen zum nicht-britischen Ausland auszugleichen:

„Die Entwicklung neuer Märkte innerhalb des Empire wird abhängen davon, wie weit sich der Handel auf einer wirtschaftlichen Basis entwickelt. Die natürlichen Reichtümer eines jeden einzelnen Teiles des Empire können nur dadurch erschlossen werden, daß jeder dieser Teile in völlig unbehinderter Weise als Käufer und Verkäufer der Produkte seines Landes auf den Markt kommt. Kein Teil des Empire ist imstande, auf längere Zeit hinaus ein stärkeres Produktionsvermögen sich anzueignen und Überschüsse für den Export anzusammeln, wenn er nicht gewillt ist, dagegen im Austausch Waren von komplementärem Charakter entgegenzunehmen. Im letzten Grunde kann Großbritannien nur dadurch bestehen, daß es seine Industrierzeugnisse und seine Kohle verkauft im Austausch gegen die Rohstoffe und Nahrungsmittel anderer Länder. Sollte es sich in der Lage sehen, einen Schutzzoll auf Erzeugnisse aus anderen Ländern zu legen und den Dominions einen Vorzug zuzugestehen dadurch, daß es ihren Produkten eine Möglichkeit verleiht, in größerem Umfang verwendet zu werden als die des Auslands, so würde der Umfang des Absatzes der Erzeugnisse aus den Dominions doch durch das Ausmaß unserer Kaufkraft beschränkt sein. Sollten die Dominions fortfahren, Prohibitivzölle festzusetzen, um ihre Inlandsindustrie zu schützen, so würde das unsere Kaufkraft schwächen, und es würde ferner dadurch der Umfang der Einfuhr Großbritanniens aus den Dominions herabgemindert und jede Wohltat illusorisch gemacht werden, welche diese Vorzugsbehandlung zu schaffen gedacht war.

Andererseits würde unsere Ausfuhr an Kohle und Industrierzeugnissen nach jenen Ländern, die jetzt starke Abnehmer sind, herabgemindert werden, wenn wir nicht imstande sind, als Gegenleistung eine ungehinderte Zufuhr ihrer Rohstoffe und Nahrungsmittel aufrecht zu erhalten. Die irriige Anschauung, daß die Dominions existieren können auf Grund eines einseitigen Absatzes ihrer Erzeugnisse, ohne

daß sie andere Erzeugnisse dafür in Zahlung zu nehmen hätten, muß bei einer Prüfung der Probleme des Handels innerhalb des Empire ganz und gar aus den Köpfen verschwinden. Die Stimmung ist zugunsten des inter-imperialen Handels, und das wird viel zu sagen haben, aber das Gesetz von Angebot und Nachfrage und die Bedingungen der Wirtschaft werden sich durchsetzen und sich über alle nationalen Verbindungen erheben.“

Die Ansicht, daß die wirtschaftlichen Gesetze stärker seien als die nationalen Verbindungen, als das Gefühl der Volksgemeinschaft und damit auch der Reichseinheit, wird selten so deutlich ausgesprochen. Das Schreiben enthält, im gleichen Sinn, später noch den Satz: „Unter heutigen Bedingungen kann das britische Reich keine völlig abgeschlossene Einheit (separate entity) und kein sich selbst genügendes Ganze (self-contained unit) sein. Der Handel ist international und bringt wechselseitige Abhängigkeiten mit sich; deshalb kann der inter-imperiale Handel so wenig wie der internationale befriedigende Fortschritte machen, ehe Europa und alle anderen Länder wieder auf dem Weg zu vollständiger Erholung ihrer Wirtschaft und ihres Handels sind.“

Nur der vorzugsweisen Beteiligung englischen Kapitals an der Entwicklung aller Hilfsmittel der Dominions wird das Wort geredet, wobei aber auch nicht an Staatshilfe, sondern an eigene Initiative dieses Kapitals gedacht ist. Sehr gutes Material für diese Frage des inter-imperialen Handels und Freihandels findet sich in dem Jahresbericht des Direktoriumsvorsitzenden der Calico Printers' Association in Manchester vom 19. September d. J. Mr. Lee hat darin, nachdem er auf die Aktivität der Kattundruck-Industrie Italiens, der Tschechoslowakei, Polens, der Vereinigten Staaten (in Südamerika und Südafrika), Japans (in China) und Frankreichs (im Nahen Osten) hingewiesen und Befürchtungen über den künftig erstarkenden Wettbewerb Deutschlands geäußert hatte, das Folgende ausgeführt:

„Es ist nutzlos, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß die Konkurrenz auf dem Weltmarkt aller Wahrscheinlichkeit nach zunehmen wird. Wir können schlechterdings nicht erwarten, von neuem das faktische Monopol der Herstellung von Baumwollwaren wieder innezuhaben, das auf Grund seines Unternehmungsgeistes bei der Entwicklung der Anwendung des Dampfbetriebes Lancashire für eine kurze Weile genossen hat. Die besten Textilmaschinen stehen allen Industriellen in der ganzen Welt gleicherweise zur Verfügung. Tatsächlich ist denn auch eine der bestgehenden englischen Industrien die mit der Herstellung von Textilmaschinen beschäftigte. Im Jahre 1913 belief

sich unsere Gesamtausfuhr in dieser Klasse von Maschinen auf etwas über 178 000 Tons dem Gewicht nach und hatte einen Wert von etwas über 8 Millionen Pfund. Für 1921 war dieser Export seiner Menge nach auf 157 000 Tons zurückgegangen, sein Wert aber auf 25 Millionen Pfund gestiegen. Die Zahlen für 1922 lauten auf 155 000 Tons im Wert von 21 500 000 Pfund. Dieses Verhältnis ist bezeichnend, denn es beweist, daß hohe Preise das Ausland nicht davon abhalten, die besten in England hergestellten Maschinen zu kaufen. (Hört! hört!)

Die wichtigsten ausländischen Käufer in jedem der beiden letzten Jahre sind Frankreich, China und Japan gewesen. Auch die Amerikaner haben stark gekauft. Aber all diese Käufe des Auslands werden überholt durch British-Ostindien. Sowohl 1921 wie 1922 war Indien Abnehmer von mehr als einem Drittel unserer Gesamtausfuhr an Textilmaschinen. Es wäre töricht, die wahrscheinlichen Folgen dieser starken Käufe von seiten unserer momentanen und künftigen Konkurrenten übersehen zu wollen. Wir müssen mit verstärktem Wettbewerb rechnen. Um die Produktionsfähigkeit unserer ausländischen Konkurrenz darzutun, möge erwähnt werden, daß in den letzten zwanzig Jahren China die Zahl seiner Spindeln von 565 000 auf 3 525 000 vermehrt hat.

Das Schwerwiegende dieser Erwägungen wird selbst von Leuten, die nichts mit dem Baumwollhandel zu tun haben, gewürdigt werden, wenn sie bedenken, daß die Ausfuhr von Baumwollgarnen und -waren viele Jahre hindurch mehr als ein Viertel der britischen Gesamtausfuhr ausgemacht hat. Niemand kann die Bedrohung eines so wichtigen Teils der Industrie unseres Landes gleichgültig hinnehmen.

Im gegenwärtigen Augenblick leidet jedoch die Baumwollindustrie am stärksten nicht unter der Konkurrenz des Auslandes, sondern unter dem hohen Preis für Rohbaumwolle. (Hört! hört!) Die amerikanischen Baumwollpreise sind während des letzten Jahres im Durchschnitt um 122 Prozent höher gewesen als die vom Juli 1914. Lancshires dringendstes Bedürfnis ist eine große Baumwollernte in den Vereinigten Staaten und den anderen Baumwolle bauenden Ländern. Die Reduzierung des Preises für Rohbaumwolle, die fast sicher daraus folgern würde, würde uns in den Stand setzen, unsere Kunden billiger zu beliefern und damit ihre Nachfrage zu steigern.

Es könnte mit Recht gefragt werden, weshalb Lancashire unter der Teuerung der Baumwolle mehr als seine Konkurrenten in der Baumwollindustrie leiden sollte, von denen es doch vielen recht gut geht. Die Antwort darauf lautet, daß für uns noch zu der Teuerung des Materials die Verteuerung der Arbeitskräfte und der Frachten hinzukommt, während den meisten von unseren Konkurrenten relativ billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und sie deshalb besser imstande sind, sich gerade auf solchen Märkten zu behaupten, die vor allen Dingen billige Waren verlangen.

Wie es mit unserem Handel tatsächlich heute steht, werden einige wenige Zahlen illustrieren. In den letzten Jahren hat das Board of Trade seine Methoden geändert und gibt jetzt die Ausfuhr von Baumwollstoffen in Quadratyards an, währenddem sie vor dem Kriege in Längenyards angegeben wurden. Ich habe Übersichten anfertigen

lassen, die zeigen, soweit das berechnet werden kann, wie sich Quadratyards in Längenyards ausdrücken, um so einen annähernden Vergleich zwischen heute und damals zu ermöglichen. Unser bester Abnehmer ist Indien. Im Jahre 1913 kaufte Indien einschließlich Ceylon und Burma nicht weniger als 3 101 000 000 Längenyards von in England hergestellten Baumwolltuchen; für 1922 beträgt die entsprechende Menge ungefähr 1 424 000 000 Yards, also noch nicht einmal die Hälfte.

In der gleichen Zeit gingen die Käufe von seiten Chinas und Japans zusammengerechnet von 767 Millionen auf 347 Millionen Längenyards, die von Mittel- und Südamerika von 680 Millionen auf 334 Millionen Längenyards, die der Straits Settlements zusammen mit Java und Holländisch-Ostindien von 438 Millionen auf 207 Millionen Längenyards zurück. Dieser starke Rückgang in der Menge der von unseren besten Abnehmern gekauften Waren muß in der Hauptsache zurückgeführt werden auf die Preissteigerung, denn in Pfund Sterling gemessen weist der Absatz dorthin einen verhältnismäßig geringen Rückgang auf und in einigen Fällen sogar eine Zunahme. Der Absatz z. B. nach China und Japan ist trotz des mengenmäßigen Rückgangs um mehr als die Hälfte seinem Werte nach von 12 792 000 Pfund auf 14 989 000 Pfund gestiegen. Auch nach Berücksichtigung der Entwertung des Pfund Sterling können wir unmöglich um die Schlußfolgerung herumkommen, daß das hauptsächlichste Hindernis für die Aufrechterhaltung der Ausfuhr im Umfang der Vorkriegszeit in der gegenwärtigen Höhe der Preise beruht, zu denen zu verkaufen wir genötigt sind — und dies in der Hauptsache wegen der hohen Preise für Rohbaumwolle.

Ferner werden, selbst wenn die Preise für Rohbaumwolle sinken, unsere ausländischen Konkurrenten vermöge ihrer billigeren Arbeitskräfte in der Lage sein, einen immer größeren Anteil des Baumwollgeschäfts an sich zu ziehen, und zwar hauptsächlich in den billigeren Warensorten . . .

In diesem Zusammenhang möchte ich ein paar Worte über die kommende Reichskonferenz sagen. Daß es wünschenswert ist, das Empire zu stärken und zu weiten, wird wohl niemand in dieser Versammlung leugnen wollen; aber nicht nur vom Standpunkte der Industrie aus, die wir hier vertreten, sondern auch von dem vieler anderer unserer wichtigsten Industrien aus betrachtet, würde ein System von Präferentialzöllen nachteilig sein. Die Forderung der Dominions nach Vorzugsbehandlung von Waren aus dem Empire verdichtet sich bei näherer Prüfung zu dem Vorschlag, daß die Bewohner von Großbritannien sich einer Belastung der aus dem Ausland eingeführten Nahrungsmittel unterwerfen sollten, damit der Produzent in den Kolonien, der ähnliche Nahrungsmittel produziert, dafür höhere Preise erlangen kann. Mit anderen Worten: die Lebenskosten für unsere arbeitende Bevölkerung und dementsprechend die Produktionskosten in unseren Betrieben sollen gesteigert werden, um die Profite der Farmer in unseren Kolonien zu erhöhen.

Selbst wenn jeder britischen Industrie jede Art von gegenseitiger Begünstigung zugesichert würde, so würde das doch keine faire Regelung abgeben, denn es würde daraus keine Entschädigung sich ergeben für

eine Inlandsindustrie, die unter einer Steigerung der Nahrungsmittelpreise zu leiden hat und dabei gleichzeitig erfahren muß, daß irgendeine andere Inlandsindustrie günstigere Zugangsbedingungen für die kolonialen Märkte als sie selbst erlangt hat. Tatsächlich halten die Dominions, während sie eine Bevorzugung für die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft verlangen, höhere Zölle auf unsere Waren aufrecht mit dem zugegebenen Vorhaben, ihre eigenen Industrien zu schützen. Angenommen, daß ihre gegen uns gerichteten Zölle hoch genug sind, um diesen Zweck zu erreichen, so wäre es von geringem Vorteil für uns, daß sie noch höhere Zollschränken gegen das Ausland errichten. Es wäre ein kaufmännischer Wahnsinn von uns, eine Schutzzollkampagne gegen andere Länder loszulassen, um den Dominions eine Vorzugsbehandlung zuteil werden zu lassen, währenddem diese gleichzeitig ihren Entschluß bekunden, uns gegenüber Schutzzölle aufrechtzuerhalten.

Australien z. B., von woher die Forderung nach Vorzugsbehandlung innerhalb des Empire am dringlichsten ertönt, hat im letzten Jahr englische Baumwolltuche im Wert von 11 746 000 Pfund gekauft. Das bedeutet starke Käufe von seiten einer wenig starken Bevölkerung; aber wir müssen das vergleichen mit unserer Gesamtausfuhr an Baumwolltuchen, die sich für das gleiche Jahr auf 142 416 000 Pfund belief. Es ist kaum von uns zu erwarten, daß wir unser Welthandelssystem zugunsten eines Kunden ändern, der uns nur 8 Prozent unserer Waren abnimmt.

Die Käufe der anderen Dominions an Baumwollwaren sind vergleichsweise noch geringfügiger. Ferner ist es wichtig, daran zu erinnern, daß, wenn unsere Ausfuhr steigt, sich sofort aus dem Kreise der durch Zölle geschützten Fabrikanten die Forderung nach vermehrtem Zollschutz erhebt. Der ‚Economist‘ vom 25. August z. B. berichtet, daß die kanadischen Textilindustriellen sich beschwerten, daß die doch sehr geringfügige Herabsetzung der Zölle in den beiden letzten Budgets eine starke Zunahme in der Einfuhr von britischen Baumwollwaren zur Folge gehabt habe, und stellt fest, daß, da die dortigen Textilindustriellen „eine nachdrückliche Propaganda angefangen haben, um von ihrem Standpunkt aus die Lage zu verbessern, die Regierung in der nächsten Session mit einem starken Druck in Richtung auf eine Wiederherstellung des Schutzzolls in der alten Höhe sich zu befassen haben wird“.

Lassen Sie mich wiederholen, daß die englische Baumwollindustrie gar nichts von irgendeinem Schutzzollsystem zu erwarten hat. Um unseren Ausfuhrhandel aufrecht zu erhalten, ist Billigkeit der Produktion wesentlich.“ (Hört! hört!)

Das ist die Ansicht eines Wirtschaftspolitikers im rechten Sinn, der die Wirtschaft kennt und diese Kenntnis in den Dienst rein politischen Denkens stellt.

H. B.

DOKUMENTE

DER ITALIENISCH-GRIECHISCHE KONFLIKT

Eine dokumentarische Darstellung

Am 27. August wurde der General Tellini, Chef der italienischen Delegation der von der Botschafterkonferenz eingesetzten Kommission für die Demarkierung der albanisch-griechischen Grenze, auf dem Wege von Janina zur Grenze, wenige Kilometer von dieser entfernt, mit drei Mitgliedern seines Stabes und dem Chauffeur seines Automobils ermordet. Bereits am Morgen des folgenden Tages, als die griechische Regierung die Untersuchung der Mordtat eben eingeleitet hatte, unternahm der italienische Gesandte in Athen, Signor Montagna, beim griechischen Außenministerium eine *démarche verbale*; er erklärte bei dieser Gelegenheit, aus sicherer Quelle zu wissen, daß das Automobil des Ermordeten von einer Bande griechischer Irregulärer überfallen, daß das Attentat nicht weit vom griechischen Militärposten entfernt, also unter den Augen der griechischen Behörden begangen worden sei und daß es sich infolgedessen unstreitig um ein politisches Verbrechen handle, für das die griechische Regierung voll und ganz die Verantwortung trage. Die italienische Gesandtschaft hat die bei dieser *Démarche* am 28. August abgegebenen Erklärungen ausdrücklich in einer Note (Nr. 2323) vom 29. August bestätigt. Die griechische Regierung antwortete darauf, daß ihr von keiner Seite eine Bestätigung vorliege über die Details, auf denen die Schlußfolgerungen der italienischen Gesandtschaft basierten. Was im besonderen die Örtlichkeit des Verbrechens anbelange, so sei sie neun Kilometer von dem nächsten griechischen Grenzposten entfernt gelegen und außerdem von diesem durch einen dichten Wald getrennt. Es könne somit die Haltung der griechischen Behörden nicht unter Verdacht gestellt werden, noch weniger von der Verantwortlichkeit der Regierung die Rede sein. Im übrigen drücke die griechische Regierung den Wunsch aus, daß die italienische Gesandtschaft, die, nach der Note zu schließen, über sichere Nachrichten verfüge, ihr ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen und die Aufgabe der griechischen Behörden dadurch erleichtern möchte, daß sie diesen die in ihren Händen befindlichen Nachrichten übermittle. Auf diese erste griechische Note erfolgte keine Antwort der italienischen Gesandtschaft; sie hatte inzwischen, am Abend des 29. August, der griechischen Regierung das folgende Ultimatum überreicht:

Die italienische Gesandtschaft in Athen an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Im Nachgang ihrer Verbalnote Nr. 2323 vom heutigen Tage und in Entsprechung der soeben erhaltenen Befehle hat die königliche Gesandtschaft Italiens die Ehre, im Namen der Regierung Seiner Majestät von der griechischen Regierung die nachstehend aufgezählten und spezifizierten Wiedergutmachungen (réparations) zu fordern.

Sie stellen ein Minimum dessen dar, was der außerordentlich schweren Beleidigung entspricht, deren sich Griechenland gegen Italien schuldig gemacht hat.

1. Die griechische Regierung wird in weitgehendster und offizieller Form der italienischen Regierung ihre Entschuldigungen unterbreiten. Diese Entschuldigungen werden dem königlichen Gesandten Italiens in Athen durch die höchste militärische Befehlsstelle übermittelt werden.

2. Die griechische Regierung wird zu Ehren der Opfer des Massaker in der katholischen Kathedrale in Athen einen feierlichen Trauergottesdienst veranstalten, an welchem sämtliche Mitglieder der Regierung teilnehmen werden.

3. Es werden am Tage der obengenannten Zeremonien und genau in den nachstehend angegebenen Formen der italienischen Flagge die üblichen Ehren erweisen: Nach 8 Uhr vormittags wird eine italienische Flottendivision in Phaleron ankommen. Sobald die besagte Division vor Anker gegangen ist, werden mehrere griechische Schlachtschiffe — unter vollständiger Ausschließung aller leichten Schiffe, die im Innern der Reede von Salamis oder im Hafen von Piräus verankert bleiben werden — der italienischen Division und der italienischen Flagge, die auf allen oben erwähnten griechischen Schiffen über den Toppen geißt sein wird, durch einen Salut von 21 Schüssen die üblichen Ehren erweisen.

Während der Abhaltung des unter 2. erwähnten Trauergottesdienstes werden sowohl die griechischen wie die italienischen Schiffe halbmast flaggen. Am Abend des gleichen Tages wird vor Sonnenuntergang die italienische Flottendivision die Reede von Phaleron verlassen und im Augenblick der Abfahrt den üblichen Salut abtatten.

4. Die griechischen Behörden werden an Ort und Stelle des Massakers unter Mitwirkung des Militärattachés Seiner Majestät, des Obersten Perrone di San Martino, eine sehr strenge Untersuchung veranstalten. Die griechische Regierung wird absolut verantwortlich gemacht für die persönliche Sicherheit des Obersten Perrone und wird die ihm anvertraute Aufgabe auf jede Weise zu erleichtern suchen. Die Untersuchung muß innerhalb von fünf Tagen nach Annahme der hierin enthaltenen Forderungen abgeschlossen sein.

5. Alle Schuldigen sind mit dem Tode zu bestrafen.

6. Die griechische Regierung wird der italienischen als Buße (à titre de pénalité) eine Entschädigung von 50 Millionen italienischer Lire überweisen. Dieser Betrag von 50 Millionen ist innerhalb von fünf Tagen nach Übergabe dieser Note zu erlegen.

7. Den irdischen Überresten der Ermordeten sind bei ihrer Einschiffung auf einem italienischen Kriegsschiff in Prevesa militärische Ehren zu erweisen.

Im Namen ihrer Regierung erwartet die königliche Gesandtschaft die Antwort der griechischen Regierung auf diese Note innerhalb eines Zeitraums von höchstens 24 Stunden.

Athen, den 29. August 1923.

Ein offizielles Communiqué der ‚Agenzia Stefani‘ vom 29. August besagt, daß nach den Ereignissen, welche zu dem Zwischenfall geführt haben, und nach den an Ort und Stelle der Mordtat gemachten Feststellungen, wie auch nach dem fortdauernden Verleumdungsfeldzug gegen Italien und die italienische Militärmission, der in der letzten Zeit von der griechischen Presse geführt worden sei, die italienische Regierung überzeugt ist, daß die moralische und materielle Verantwortlichkeit für die Untat auf die griechische Regierung zurückzufalle.

Die Antwort der griechischen Regierung auf das italienische Ultimatum, vom Leiter der politischen Abteilung des griechischen Außenministeriums am 30. August abends der italienischen Gesandtschaft übergeben, lautet:

Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten
an die italienische Gesandtschaft in Athen

Verbalnote

Das königliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, den Empfang der Verbalnote der königlichen Vertretung Italiens vom 29. August 1923 zu bestätigen.

Die griechische Regierung legt Wert darauf, der italienischen Regierung neuerdings ihr lebhaftes Bedauern aus Anlaß des scheußlichen Mordes an Mitgliedern der italienischen Kommission auszusprechen. Dieses Bedauern wird von dem griechischen Volk einmütig geteilt, das vom ersten Augenblick an unter der stärksten Entrüstung das Verbrechen gemäßbilligt hat.

Soweit ermittelt worden ist, hat die Ermordung der Mitglieder der italienischen Kommission bei Kilometer 54 der Fahrstraße von Janina nach Argyrokastro in einer Entfernung von weniger als einer Stunde von der albanischen Grenze und an einer Biegung der Straße stattgefunden, wo ein dichter Wald anfängt. Sobald ihnen die Nachricht von dem Verbrechen zugekommen war, hatten die Behörden verschiedenen militärischen Detachements den Befehl gegeben, die Verfolgung der Schuldigen aufzunehmen, auch hatte der Generalgouverneur von Epirus mit dem königlichen Prokurator und dem Untersuchungsrichter sich an Ort und Stelle begeben. Ferner haben der Chef der Gendarmerie und höhere Offiziere der Militärgerichtsbarkeit Athen auf einem Kriegsschiff verlassen mit dem Zweck, die Bemühungen der Untersuchung zu fördern und so aktiv wie möglich nach den Schuldigen zu suchen. Die bereits gestern begonnene Untersuchung geht ohne Unterbrechung vor sich, aber sie hat bis zum gegenwärtigen Augenblick weder die Nationalität der Schuldigen noch die Urheber des Verbrechens ermitteln können. Die griechische Regierung kann nicht umhin, gegen die Unterstellung zu protestieren, als wenn sie einer Beleidigung Italiens sich schuldig gemacht habe.

Man kann in der Tat nicht im Ernste behaupten, daß von seiten der griechischen Regierung absichtlich oder aus Nachlässigkeit eine derartige Beleidigung erfolgt sei. Die griechische Regierung kann keine

Feindseligkeit gegen die italienische Kommission empfinden, die sich an der Grenze des Landes einer friedlichen und ehrenvollen Aufgabe entledigte. Wenn die königliche Regierung hinsichtlich der Demarkation der Grenzlinie Klagen vorzubringen gehabt hätte, so hätten diese sich nicht gegen den General Tellini richten können, der nichts zu tun hatte als die bereits in Florenz fixierte Linie im einzelnen festzulegen.

Es trifft zu, daß sich innerhalb der Kommission, deren Vorsitz er führte, Differenzen ergeben haben, die auf eine irrije Interpretation zurückgehen, aber diese berührten nur Angelegenheiten zweiten Grades, wegen derer die königliche Regierung sich an die Botschafterkonferenz gewandt und sich dabei im Geiste der Versöhnung ganz und gar den Entscheidungen des Generals angeschlossen hatte. Nach Anschauung der griechischen Regierung ist der General niemals von seiner Pflicht als ehrenhafter Militär und Schiedsrichter von gutem Willen abgewichen.

Man darf andererseits die griechische Regierung hinsichtlich der Sicherheit der Mission nicht der Nachlässigkeit beschuldigen, wenn man bedenkt, daß sie zu diesem Zweck der Kommission ein besonderes Militärdetachement zur Verfügung gestellt hatte. Es ist ferner wichtig anzumerken, daß wegen der Anwesenheit albanischer Räuberbanden an der Grenze, auf die das königliche Ministerium bereits durch zwei Verbalnoten die Aufmerksamkeit der albanischen Regierung gelenkt hatte, die örtlichen Behörden mehrere Patrouillen entsandt hatten. Übrigens ist niemals eine Besorgnis um die Sicherheit des Lebens des Generals Tellini oder eines Mitglieds der italienischen Mission bei der griechischen Regierung vorgebracht worden, noch hat sonst dieserhalb eine Vorstellung stattgefunden.

Infolgedessen hält die griechische Regierung die in der Verbalnote der italienischen Regierung vorgebrachte Behauptung, wonach sich die griechische Regierung einer schweren Beleidigung Italiens schuldig gemacht habe, für ungerechtfertigt, und sie sieht sich außerstande, die unter 4., 5. und 6. der Verbalnote formulierten Forderungen, die an die Ehre und die Souveränität des Staates rühren, anzunehmen.

Nichtsdestoweniger erklärt unter Erwägung, daß das verabscheuenswerte Attentat auf griechischem Boden und gegen Bürger einer großen befreundeten Macht, die mit einer internationalen Mission beauftragt waren, unternommen worden ist, die griechische Regierung sich zu folgendem bereit:

1. Die Regierung spricht der italienischen Regierung in der weitgehendsten und offiziellsten Form ihr Bedauern aus. Zu diesem Zweck wird Seine Exzellenz der Vertreter Italiens den Besuch des Ortskommandanten von Athen erfahren.

2. Die griechische Regierung wird zu Ehren der Opfer in der katholischen Kirche in Athen einen Gottesdienst abhalten lassen, dem alle Mitglieder der Regierung beiwohnen werden.

3. Am gleichen Tage werden der italienischen Flagge in folgender Weise Ehrenbezeugungen erwiesen werden: Ein Detachement der Garnison von Athen wird sich zur italienischen Gesandtschaft begeben und die Flagge grüßen, indem sie ihr die reglementmäßigen Ehren erweist.

4. Den Opfern werden in Prevesa im Augenblick, wo der Transport der Toten an Bord des italienischen Schiffes erfolgt, in aller Feierlichkeit die militärischen Ehren erwiesen.

Die griechische Regierung erklärt ferner, daß sie durchaus bereit ist, nach Maßgabe der Billigkeit und Gerechtigkeit den Familien der Opfer eine angemessene Entschädigung zu gewähren, und daß sie gern die Mitwirkung des Obersten Perrone annimmt, die gedacht ist, der Untersuchung durch zweckmäßige Informationen zur Feststellung der Schuldigen zu helfen.

Die griechische Regierung gibt sich gern der Hoffnung hin, daß die italienische Regierung den im vorstehenden ausgedrückten Standpunkt wie auch den versöhnlichen Geist und den lebhaften Wunsch, die italienische Regierung auf die gerechteste Weise zufriedenzustellen, anerkennen wird. Wenn jedoch gegen alle Erwartung die italienische Regierung die gewährte Genugtuung nicht als befriedigend anerkennen sollte, so hat die griechische Regierung die Ehre, der königlichen Gesandtschaft Italiens zu erklären, daß sie, indem sie sich auf die Bestimmungen der Völkerbundsakte stellt, sich an den Völkerbund wenden wird, indem sie sich verpflichtet, dessen Entscheidungen sich zu unterwerfen.

Athen, den 30. August 1923.

Faktisch gab die griechische Regierung ihrem Vertreter in Genf telegraphisch den Auftrag, dem gerade tagenden Völkerbundsrat den Konflikt mit Italien zu unterbreiten. Diese Instruktionen trafen am 31. August abends in Genf ein. Am Vormittag des 1. September wurde dem Generalsekretär des Völkerbunds von dem griechischen Vertreter, dem früheren Minister Politis, ein Schreiben überreicht, in welchem es nach einer ausführlichen Darstellung der bekannten Vorgänge heißt:

„Die griechische Regierung hat die italienische Gesandtschaft in Athen von ihrem Beschlusse in Kenntnis gesetzt, den Streitfall an den Völkerbundsrat zu verweisen, um auf freundschaftlichem Wege eine gerechte Beilegung zu erlangen. Ich bitte Sie im Auftrage der griechischen Regierung, die Frage in möglichst kurzer Frist vor den Rat zu bringen, gestützt auf Art. 12 und 15 der Völkerbundsakte.“

Der am Vormittag zusammengetretene Rat beschloß, die Frage in der Nachmittagssitzung des gleichen Tages zu behandeln.

Während dies zwischen Athen und Genf und in Genf sich abspielte, traf am Nachmittag des 31. August ein italienisches Geschwader vor Korfu ein und nahm nach kurzer Beschießung der Stadt Korfu gegen 3 Uhr nachmittags die Besetzung der Insel vor. Um 5 Uhr nachmittags stattete der italienische Gesandte in Athen dem griechischen Außenminister einen Besuch ab und teilte ihm mit, daß die italienische Regierung die griechische Antwort auf ihr Ultimatum als eine glatte Ablehnung der gerechten italienischen Forderungen betrachte und daß, da sie diese Haltung ungerechtfertigt finde, sie italienischen Kontingenten Befehl gegeben habe, zu der Besetzung von Korfu zu schreiten. Er fügte hinzu, daß diese Maßnahme nicht als feindseliger Akt zu betrachten sei, sondern als friedliche Maßnahme mit dem Zweck, das italienische Ansehen (prestige) sicherzustellen und die Annahme der Bedingungen seiner Regierung durch Griechenland zu erzwingen. Der Minister des Äußern bemerkte, daß die Besetzung von Gebietsteilen eines souveränen Staates nichts anderes sei als ein feindseliger Akt, der besonders von einem Augenblick an keine Berechtigung mehr habe,

wo Griechenland eine Vermittlung angerufen habe, die in einem Pakt vorgesehen sei, dem beide Parteien angehörten. Der italienische Vertreter antwortete, daß er nicht autorisiert sei, über diese Frage zu diskutieren.

Zur Begründung der italienischen Aktion gegen Griechenland sandte Mussolini am 31. August die folgende Depesche an die italienischen Auslandsvertretungen und eine gleichlautende Erklärung an die Großmächte:

„Auf die berechtigten Begehren Italiens im Zusammenhang mit der barbarischen Ermordung der italienischen Militärkommission auf griechischem Gebiet erteilte die griechische Regierung eine Antwort, die im wesentlichen einer vollständigen Ablehnung der in Frage stehenden Begehren gleichkommt. Dieses unbegründete Vorgehen zwingt Italien dazu, die griechische Regierung an ihre Verantwortung zu erinnern. Infolgedessen wurde Befehl zur Ausschiffung italienischer Truppenabteilungen auf der Insel Korfu gegeben. Mit dieser Maßnahme vorübergehenden Charakters beabsichtigt Italien nicht, eine Kriegshandlung vorzunehmen, sondern nur sein Prestige zu wahren und seinen unerschütterlichen Willen kundzugeben, die Wiedergutmachungen zu erhalten, auf die es gemäß den Gebräuchen und dem Völkerrecht Anspruch hat.

Die italienische Regierung wünscht, daß Griechenland nichts unternahme, was den friedlichen Charakter dieser Maßnahme verändern könnte. Alles, was hier angeführt wurde, schließt nicht die Sanktionen aus, die die Botschafterkonferenz eventuell ins Auge fassen wird, in deren Auftrag die Kommission unter Führung des ermordeten General Tellini in Albanien handelte.“ (Havas.)

Aus Anlaß der Beschießung Korfus veröffentlichte am 2. September die griechische Gesandtschaft in London eine offizielle Erklärung, in der gesagt wird, daß die griechische Regierung energisch gegen das mörderische Bombardement von Korfu protestiere, das durch den Vertrag von 1864 als neutrales Gebiet erklärt und unter den Schutz der Mächte gestellt worden sei. Die Insel Korfu sei nicht befestigt. Die angebliche Festung, die von den Italienern beschossen worden sei, sei nicht bewaffnet gewesen. Die griechische Regierung habe den Streitfall dem Völkerbund unterbreitet. Sie betrachte die Besetzung von Korfu nicht nur als eine Verletzung des Völkerbundsvertrags, sondern auch des Vertrags von 1864.

Gegen diese Erklärung richtet sich folgendes durch die ‚Agenzia Stefani‘ am 3. September veröffentlichte amtliche Communiqué:

„Einige Zeitungen erklären, daß der außerordentliche Charakter der italienischen Aktion auf der Insel Korfu in der Tatsache liege, daß Korfu für neutral erklärt worden war. Der Vertrag von London vom 19. November 1863 stellte den Grundsatz der Neutralisierung der Ionischen Inseln auf anläßlich ihrer Vereinigung mit Griechenland. Durch den Artikel 2 des zweiten Londoner Vertrags vom 29. März 1864 wird diese Neutralisierung beschränkt auf die Inseln Korfu und Paxos, aber dieser Vertrag wurde abgeschlossen zwischen Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Preußen, Rußland und Griechenland. Italien war an ihm nicht beteiligt und hat ihm auch seine Zustimmung nicht gegeben. Unter diesen Umständen gilt die Verpflichtung, die Neutralität des Gebietes von Korfu zu respektieren, nur für diejenigen Staaten, die das Ab-

kommen unterzeichnet haben, also nicht für Italien. Diese Frage kann übrigens nur aufgeworfen werden, wenn es sich um einen kriegerischen Akt handelt; im gegenwärtigen Falle handelt es sich lediglich darum, einen Druck auszuüben. Wenn andererseits die Neutralisierung der Insel Korfu die Verpflichtung in sich schließt, auf dem neutralisierten Gebiet keine Kriegshandlungen vorzunehmen, so schließt sie doch die Besetzung der Insel zu einem friedlichen Zweck nicht aus. Es darf nicht vergessen werden, daß die gleichen Staaten, die die Neutralisierung Korfus garantierten, während des Weltkrieges dieses Gebiet zur Landung von Truppen und zur Unterbringung von militärischen Streitkräften verwendet haben; das Armeekommando der serbischen Armee befand sich sogar auf Korfu.

Von welcher Seite man auch die Besetzung der Insel Korfu durch Italien betrachte, so kommt man zu dem Schlusse, daß sie mit dem Völkerrecht nicht in Widerspruch steht; sie ist also durchaus zulässig.“

Am 31. August erhielt die griechische Regierung ferner durch die französische Gesandtschaft in Athen eine Note der Botschafterkonferenz überreicht, in welcher diese aufforderte, unverzüglich an eine Untersuchung zwecks Feststellung der Verantwortlichkeit am Morde heranzutreten. Die Konferenz behalte sich vor, alle die ihr notwendig erscheinenden Forderungen nach Sanktionen und Wiedergutmachungen zu erheben. Die griechische Regierung antwortete auf diese Note unter dem 2. September damit, daß sie ihren Schmerz über den Vorfall ausdrückte und Mitteilung machte von den Maßnahmen, die sie vom ersten Augenblick an ergriffen habe, um dieses schändliche Attentat aufzuklären. Sie schlug ferner vor, daß zur Unterstützung ihrer Bemühungen eine Kommission gebildet werde aus drei Mitgliedern der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte. Diese internationale Kommission würde um so nützlicher sich erweisen, als gewisse Anzeichen dafür bestünden, daß die Verbrecher sich nach Albanien geflüchtet hätten und es deswegen sich als nötig erweisen könnte, die Untersuchung auf das Gebiet dieses Staates auszudehnen, wozu die griechischen Behörden nicht berechtigt seien. Die griechische Regierung protestierte ferner in dieser Antwort gegen das italienische Vorgehen, das sich darauf versteife, ehe überhaupt eine Untersuchung stattgefunden habe, die Verantwortung für das Verbrechen auf die griechische Regierung zu werfen, um unter Verletzung internationaler Verpflichtungen (Artikel 10 der Völkerbundsakte) griechisches Gebiet zu besetzen und Wiedergutmachungen zu verlangen, die die Ehre und die Souveränität des Staates antasteten und die anzunehmen implizieren würde, daß die griechische Regierung ihr Verschulden anerkenne. Schließlich erklärte Griechenland noch, daß, wenn die Verantwortlichkeiten festgestellt seien, es bereit wäre, alle Reparationen zu leisten, welche die Botschafterkonferenz für angemessen erklären würde. ¶

In einer späteren Note setzte die griechische Regierung die Botschafterkonferenz davon in Kenntnis, daß, da der Völkerbundsrat sich seit dem 1. September mit dem Streitfall befasse, sie ihren Vertreter in Genf beauftragt habe, dem Rat den Vorschlag zu unterbreiten, eine Untersuchungskommission zu bilden, der außer den Vertretern Frank-

reichs, Großbritanniens und Italiens Vertreter zweier oder mehrerer Mitglieder des Völkerbundes aus den neutralen Staaten angehören sollten.

Entsprechend dem Beschluß vom Vormittag des 1. September befaßte sich der Völkerbundsrat in einer Geheimsitzung am Nachmittag des gleichen Tages 4 Uhr wieder mit dem griechisch-italienischen Konflikt. Der griechische Delegierte Politis brachte das ganze Bedauern seiner Regierung darüber zum Ausdruck, daß diese sich genötigt sehe, von dem Recht und der Verpflichtung Gebrauch zu machen, die ihr die Völkerbundsakte auferlege. Nachdem er von den hochachtungsvollen Gefühlen, welche Griechenland dem großen und edlen italienischen Volk entgegenbringe, und von seinem lebhaften Wunsch gesprochen hatte, beständig in freundschaftlichen Beziehungen zu diesem benachbarten Volke zu stehen, berief sich Politis auf die Artikel 12 und 15 und verlangte, daß Italien von der Zwangsmaßnahme absehe, die es im Widerspruch zu den Verpflichtungen, die in der Völkerbundsakte stipuliert seien, unternommen habe, und daß der Völkerbundsrat sich alsbald bemühe, den Zwischenfall zu schlichten, wobei Griechenland sich von vornherein verpflichte, sich seinen Entscheidungen, welche immer sie auch seien, zu unterwerfen. Er spielte ferner auf Artikel 16 des Paktes an, um zu erklären, daß Griechenland vorgezogen haben würde, nicht auf dessen Anwendung bestehen zu müssen, da es sein Wunsch sei, auf freundschaftliche Weise zu einer Beilegung des Konflikts zu gelangen, welche geeignet sei, die künftigen Beziehungen beider Länder von jeglicher Erinnerung an ein für beide Teile gleich schmerzliches Ereignis zu entlasten.

Der italienische Delegierte Salandra antwortete, daß er nicht in der Lage sei, auf das Grundsätzliche des Zwischenfalls einzugehen, da ihm hinsichtlich dieser Frage jegliche Instruktionen seitens seiner Regierung fehlten. Er ersuchte deshalb um eine Vertagung, damit er sich mit seiner Regierung in Verbindung setzen könne. Er griff jedoch die Anrufung des Artikels 16 auf und erklärte, daß dieser Artikel auf Italien nicht Anwendung finden könne. Weder Italien noch sonst eine Großmacht würde die Anwendung dieses Artikels auf sich selbst dulden. Er forderte deswegen den griechischen Delegierten auf, nicht mehr von diesem Artikel zu sprechen und sich auf die übrigen Artikel des Paktes zu stützen. Indem er seiner Regierung das Recht vorbehielt, die Anrufung des Völkerbunds durch Griechenland zu akzeptieren oder nicht, erklärte er, daß die Botschafterkonferenz die Absicht bekundet habe, in den Konflikt einzugreifen; es gebe somit eine Vorfrage zu entscheiden, die nämlich, festzustellen, ob unter solchen Umständen die Intervention des Völkerbunds rats opportun sei.

Nach der Intervention verschiedener anderer Mitglieder, die den italienischen Einwand wegen der Zuständigkeit des Völkerbunds zurückwiesen und jede Unterscheidung von Mitgliedern des Völkerbunds in große und kleine Mächte hinsichtlich der Anwendung des Paktes verneinten, nahm der Rat eine Resolution an, die dem italienischen Delegierten diese Vertagung zugestand, damit er Instruktionen einholen könne.

Am 3. September stattete der italienische Gesandte in Athen dem griechischen Außenminister einen Besuch ab, um ihm zu erklären, daß die italienische Regierung den griechisch-italienischen Konflikt als die Ehre Italiens berührend betrachte und deswegen die Intervention des Völkerbunds nicht zulassen könne. Er fügte hinzu, daß demgemäß die italienische Regierung ihrem Delegierten in Genf bereits Instruktionen erteilt habe, sich von jeder Diskussion fernzuhalten.

Am gleichen Tage erklärte der italienische Ministerpräsident dem römischen Korrespondenten der „Daily Mail“, Ward-Price, die Gründe, die ihn zu seinem Vorgehen gegen Griechenland veranlaßt hatten, wie folgt:

„Ich habe der italienischen Flotte den Befehl erteilt, Korfu zu besetzen; denn ich kenne die Griechen. Wenn ich nicht ein Pfand genommen hätte, um die Griechen zur Bezahlung der geschuldeten Genugtuung zu zwingen, so würde ich von ihnen nichts erhalten. Ich habe nun mein Pfand und werde es behalten, bis die von uns aufgestellten Bedingungen erfüllt sind. Der Grieche würde gut daran tun, sofort zu bezahlen, denn die nächste Woche wird er mehr zu bezahlen haben. Wenn Griechenland aus irgendeinem Grunde nicht bezahlt, so werde ich auf unbestimmte Zeit in Korfu bleiben, das übrigens vier Jahrhunderte lang zu Venetien gehörte. Ich beabsichtige nicht, andere Inseln zu besetzen oder weitere Sanktionen zu ergreifen, sofern die Griechen die Italiener nicht angreifen. Sollte dies eintreffen, so müßte ich sofort zu militärischen Maßnahmen schreiten.“

Dem Völkerbund könne er das Recht zur Intervention in einer Angelegenheit, die die nationale Ehre des Landes betreffe, nicht zugestehen. „Ich könnte so weit gehen, auf eine weitere Teilnahme am Völkerbund zu verzichten. Das liegt nicht in meiner Absicht, habe ich doch einige der besten Männer Italiens nach Genf geschickt.“

Auf eine Andeutung des englischen Journalisten, im Balkan könnte ein neuer Krieg entstehen, antwortete Mussolini, diese Möglichkeit sei ganz ausgeschlossen. „Jugoslawien hat allen Grund, Schwierigkeiten zu vermeiden. Es war an der Zeit, daß die kleinen Balkanstaaten endlich einsehen lernen, daß Italien nicht ein kleiner Staat ist, sondern eine Großmacht, die sich ihrer Macht bewußt ist. Meine Politik ist friedlich. Ich weiß, daß die Welt für lange Zeit den Frieden nötig hat, aber, um den Frieden zu sichern, muß man stark sein.“

In einer Sitzung des italienischen Ministerrats vom 4. September äußerte (nach der „Agenzia Stefani“) Mussolini sich wie folgt über die auswärtige Lage im allgemeinen und die Kompetenz des Völkerbunds u. a.:

„Die öffentliche Meinung Europas begiunt ihre Haltung zu ändern; die Stimmen für Italien mehren sich. Die öffentliche Meinung Italiens ist im tiefsten überrascht und betroffen von dem Ton eines großen Teils der englischen Presse. Ich hoffe, daß diese scharfe Lehre in politischem Realismus, die uns von jenseits des Kanals erreicht hat, Italien endgültig von seiner Krankheit des Gebrauchs konventioneller Phrasen heilen wird.“

Innerhalb des Völkerbundsrats scheint die Meinung vorzuherrschen, daß im griechisch-italienischen Konflikt interveniert werden soll. Das ist absolut unzulässig. Die italienische Delegation wird darauf beharren, daß der Völkerbund aus drei fundamentalen Gründen unbedingt in-

kompetent ist, eine Frage zu entscheiden, die über den Rahmen der von Griechenland angeführten Artikel des Pakts hinausgeht. Wenn sich trotz alledem der Völkerbundsrat zur Behandlung der Angelegenheit zuständig erklärt, so wird für das Königreich Italien die Frage des Austritts oder des weiteren Verbleibens im Völkerbund aufgeworfen. Ich habe mich schon für die zweite Eventualität entschieden, und ich frage den Ministerrat an, ob er einverstanden ist mit den Instruktionen, die ich dem Delegierten Giurati erteilt habe und welche Salandra im Völkerbundsrat darlegen wird.“

In der Sitzung vom Nachmittag des 4. September nahm der Völkerbundsrat die Frage des griechisch-italienischen Konflikts erneut in Angriff. Der italienische Delegierte widersetzte sich jeglicher Diskussion, indem er behauptete, von Rom die Instruktionen, die er erwarte, noch nicht erhalten zu haben. Man beschloß deswegen, sich auf die Durchsprechung neuer Elemente, falls es deren gäbe, zu beschränken. Der griechische Delegierte wiederholte dann die Erklärung, daß Griechenland bereit sei, alle Vorschläge anzunehmen, die der Völkerbundsrat machen könne, um der italienischen Regierung die Genugtuung zu geben, die diese für nötig erachte, und fügte hinzu, daß seine Regierung bereit sei, so weit zu gehen, wie es das erlaube, was man in diesem Falle Gerechtigkeit nennen könne. Sie könne alle Bedingungen annehmen, ausgenommen die, welche eine reine und nutzlose Demütigung bedeuten würden. Indem er in dieser Hinsicht daran erinnerte, daß Griechenland von allem Anfang an vier von den sieben in dem italienischen Ultimatum aufgestellten Forderungen angenommen hatte, wolle er erklären, aus welchen Gründen die anderen drei nicht in der Form, wie sie vorgebracht worden seien, hätten angenommen werden können, und wolle er hinsichtlich dieser drei Punkte neue Vorschläge vorbringen, die von dem versöhnlichen Geiste zeugten, von dem seine Regierung beseelt sei.

Da Salandra das Exposé von Politis unterbrochen hatte, weil es seiner Ansicht nach eine Diskussion über die Grundtatsachen des Falles selber darstelle, ersuchte der Völkerbundsrat Politis, sich darauf zu beschränken, seine neuen Vorschläge schriftlich zu unterbreiten. Daraufhin wurde von dem griechischen Delegierten der folgende Wortlaut unterbreitet:

„Es wird von der griechischen Regierung vorgeschlagen:

1. daß der Völkerbundsrat einen oder mehrere Vertreter neutraler Staatsangehörigkeit bestimme, um

a) in Griechenland die gerichtliche Untersuchung, wie sie schon von den griechischen Behörden eingeleitet worden sei, wie auch die Aburteilung der am Morde der italienischen Offiziere Schuldigen zu überwachen;

b) um an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen, deren Ernennung durch die Botschafterkonferenz die griechische Regierung vorgeschlagen hatte, damit diese sowohl in Albanien wie in Griechenland eine Untersuchung anstelle, um die Umstände zu ermitteln, welche dem Verbrechen vorangegangen sind und es begleitet haben;

2. daß der Rat eine Kommission aus drei hohen Richtern, einem Griechen, einem Italiener und einem Neutralen, z. B. dem Präsidenten des Ständigen Gerichtshofes, beauftrage, so schnell wie möglich in Genf

zusammenzutreten, um die Höhe der Entschädigung festzusetzen, die Griechenland den Familien der Ermordeten zahle;

3. daß der Rat zustimme, daß die griechische Regierung schon jetzt bei einer Schweizer Bank ein Depot in Höhe von 50 Millionen italienischer Lire errichte, um auf diese Weise die sofortige Zahlung der festgesetzten Entschädigungen sicherzustellen.“

In der Sitzung vom 5. September nahm der italienische Delegierte die These von der Nichtzuständigkeit wieder auf, erklärte, daß die Haltung seiner Regierung in dieser Hinsicht unwiderrufflich sei, und beschuldigte Griechenland, daß es durch seine Anrufung des Völkerbundes das Spiel zu stören und sich den Verpflichtungen zu entziehen suche, welche ihm seine Verantwortung für das Verbrechen auferlege. Er forderte deswegen, daß der Rat davon absähe, dem griechischen Ersuchen stattzugeben.

Der griechische Vertreter Politis erklärte darauf, daß er die Ansicht jeder urteilsfähigen Person anrufe, ob ein Streit möglich sei hinsichtlich der loyalen Haltung einer Regierung, die wie die seine sich streng an die von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen gehalten, den Streitfall vor den Rat gebracht und erklärt habe, sich von vornherein dessen Entscheidung zu unterwerfen, und die überdies aus eigenem Antrieb alle anderen Garantien angeboten habe, die man kenne. Auf Vorschlag des Präsidenten des Rates, Vicomte Ishii, wurde die Diskussion vertagt.

An diesem selben 5. September war in Paris die Botschafterkonferenz zusammengetreten, um die von der griechischen Regierung gegebene Antwort auf ihre Note zu prüfen. Sie nahm folgende Resolution an:

„Die Botschafterkonferenz hat in ihrer Sitzung von heute Vormittag folgenden Beschluß gefaßt, den sie sich entschlossen hat, sofort zur Kenntnis des Völkerbundsrats zu bringen:

Die Botschafterkonferenz hat die Antwort Griechenlands auf ihre Note hinsichtlich der Ermordung des Präsidenten der interalliierten Kommission für die Festsetzung der albanisch-griechischen Grenze und der anderen Mitglieder der italienischen Militärmission in der Gegend von Janina geprüft; sie hat ausdrücklich Kenntnis davon genommen, daß Griechenland sich bereit erklärt, alle Entschädigungen zu leisten, welche die Konferenz als gerechtfertigt erklärt, sofern die Verantwortlichkeit Griechenlands klar erwiesen werden kann, und ferner davon, daß die griechische Regierung die Bildung einer Untersuchungskommission vorgeschlagen hat, die damit beauftragt werden soll, die Nachforschungen nach den Schuldigen zu fördern, und die aus Delegierten der drei in der Grenzfestsetzungskommission vertretenen Mächte bestehen soll. Nachdem die Botschafterkonferenz sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß es ein Grundsatz des Völkerrechts sei, daß die Staaten, auf deren Gebiet politische Verbrechen und Attentate begangen werden, für diese verantwortlich seien, hat sie sofort mit der Prüfung der Modalitäten der Untersuchung begonnen. Die nächste Sitzung der Konferenz wird spätestens am Vormittag des nächsten Freitag stattfinden.“

gez. Poincaré.

Dieser Beschluß wurde dem Völkerbundsrat in der Sitzung vom 6. September mitgeteilt. Da es der Rat für angebracht erachtete, auf

diese Mitteilung der Botschafterkonferenz eine Antwort zu geben, schlug der Vertreter Spaniens, Quinones de Leon, folgenden Antworttext vor:

Erster Teil

„Der Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung, die ihm gestern von der Botschafterkonferenz gemacht worden ist, schließt sich dem Grundsatz des Völkerrechts an, daß die Regierungen für die auf ihrem Gebiete begangenen politischen Verbrechen verantwortlich seien, und bekundet die Absicht, in Übereinstimmung mit der Konferenz in der Prüfung der Modalitäten der Untersuchung fortzufahren. Er würde glücklich sein, über die Beratungen, die die Botschafterkonferenz am Freitag abhalten wird, auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Zweiter Teil

Der Rat wünscht ferner, der Nachprüfung durch die Konferenz die nachfolgenden Vorschläge zu unterbreiten:

1. Entschuldigungen, die von den höchsten griechischen Behörden den Vertretern der drei in der Grenzkommission vertretenen Mächte ausgesprochen werden.

2. Ein Trauergottesdienst in Athen zu Ehren der Opfer in Gegenwart aller Mitglieder der griechischen Regierung.

3. Ehrenbezeugungen seitens der griechischen Flotte unter festzusetzenden Bedingungen,

4. Erweisung militärischer Ehren bei der Einschiffung der irdischen Überreste der Ermordeten in Prevesa.

5. Ernennung einer Untersuchungskommission durch die griechische Regierung, die sich an Ort und Stelle begeben wird, um die Umstände zu ermitteln, die dem Verbrechen vorangegangen sind und es begleitet haben; dieser Kommission werden Vertreter der drei interessierten Mächte beigegeben werden, wie das in Frage stehende Telegramm erwähnt.

6. Ernennung von Vertretern des Völkerbunds zum Zwecke der Überwachung der in Griechenland bereits von den griechischen Behörden begonnenen Untersuchung wie der Aburteilung der Schuldigen.

7. Sofortige Erlegung einer Summe von 50 Millionen Lire durch Griechenland bei einer Schweizer Bank zum Zwecke der Sicherstellung einer sofortigen Auszahlung der festzusetzenden Entschädigungen.

8. Anrufung des Ständigen Gerichtshofs, damit dieser in abgekürztem Verfahren über die von Griechenland zu zahlende Entschädigung entscheide.“

Der italienische Delegierte erklärte, daß er gegen den ersten Teil dieses Textes keine Einwendungen zu erheben habe und mit der Überweisung des ersten Teils an die Botschafterkonferenz einverstanden sei. Er verlange jedoch ausdrücklich, daß die Frage der Zuständigkeit des Völkerbunds vorbehalten bleibe. Mit dem zweiten Teil des Textentwurfs könne er in keiner Weise einig gehen, und er glaube nicht, daß dessen Anträge geeignet seien, Genugtuung für das scheußliche Verbrechen zu gewährleisten. Nach einer Diskussion, an der Politis, Hanotaux, Lord Robert Cecil, Hymans, Branting und der Vertreter Uruguays teilgenommen hatten, wurde unter Stimmenthaltung von Salandra beschlossen, den ersten Teil des Textes als Antwort auf deren Telegramm vom Vortage der Botschafterkonferenz zu übersenden und dieser gleichzeitig das Protokoll dieser Sitzung zu übermitteln, das im Wort-

laut den von dem spanischen Delegierten vorgeschlagenen Text, der Gegenstand der Diskussion gewesen war, enthalten solle. Zum Schluß erklärte der Präsident, daß die Frage der Zuständigkeit des Rates in einer späteren Sitzung einer gründlichen Prüfung und einem Entscheid unterzogen werden sollte.

Die Botschafterkonferenz beschloß in ihrer Sitzung vom 7. September die Absendung folgenden Telegramms an den Völkerbundsrat und der ebenfalls nachstehend mitgeteilten Note an Griechenland:

„Die Botschafterkonferenz hat die Mitteilung erhalten, welche der Völkerbundsrat am 6. September an sie richtete. Sie hat Kenntnis genommen von dem vom Rat ausgesprochenen Wunsch, ihn über die Beratungen der Konferenz auf dem Laufenden zu halten. Die Botschafterkonferenz würdigt den hohen Gerechtigkeitsinn sowohl wie die Sorge um die Aufrechterhaltung eines guten Einvernehmens zwischen den Nationen, welche diese Mitteilung inspirierten. Sie ist vom gleichen Gerechtigkeitsgefühl und dem gleichen Friedenswunsche beseelt wie der Völkerbundsrat. Sie hat nach Kenntnisnahme des vollständigen Protokolls der Sitzung des Völkerbundsrats vom 6. September mit größter Sorgfalt die von den verschiedenen Mitgliedern des Rates in dieser Sitzung zum Ausdruck gebrachten Ansichten geprüft, und sie dankt dem Völkerbund dafür, daß er ihr wichtige Unterlagen für die Beurteilung geliefert hat. Sie hat die Ehre, dem Rate nachstehend den Wortlaut der Note mitzuteilen, den sie heute an die hellenische Regierung gerichtet hat:

Note der Botschafterkonferenz an Griechenland

Die Botschafterkonferenz, welche Kenntnis genommen hat von den Noten, welche die griechische Regierung an sie richtete, indem sie namentlich Kenntnis davon nimmt, daß Griechenland erklärt, daß es, wenn seine Verantwortlichkeit erwiesen werde, allen Reparationen zustimmen werde, welche die Konferenz als gerecht erachten werde, und daß die griechische Regierung die Ernennung einer Untersuchungskommission vorschlägt, welche das Aufsuchen der Schuldigen fördern soll, indem sie ferner feststellt, daß das ausgesprochene politische Attentat vom 27. August auf griechischem Boden verübt wurde und daß die Personen, die ihm zum Opfer gefallen sind, von der Botschafterkonferenz mit einer amtlichen Mission betraut waren und zwar im Einverständnis mit der hellenischen Regierung, welche für ihre Sicherheit zu sorgen hatte, in Erwägung ferner, daß ein unter diesen Umständen begangenes Attentat direkt dem Staate zur Verantwortung fällt, auf dessen Gebiet es begangen wurde, beschließt, von der griechischen Regierung die nachstehend aufgezählten Sanktionen und Reparationen zu fordern:

Sanktionen und Reparationen

1. Die höchste griechische Militärbehörde hat sich bei den diplomatischen Vertretern der drei alliierten Mächte in Athen, deren Delegierte der Grenzfestsetzungskommission angehörten, zu entschuldigen.
2. Zu Ehren der Opfer wird in der katholischen Kathedrale in Athen ein Trauergottesdienst abgehalten, und zwar in Anwesenheit der Mitglieder der griechischen Regierung.
3. Am Tage des Trauergottesdienstes werden Schiffe der drei alliierten Mächte auf der Reede von Phaleron nach 8 Uhr morgens erscheinen,

eine italienische Marinodivision an der Spitze. Die griechische Flotte grüßt die italienische, britische und französische Fahne mit je 21 Schüssen, nachdem die Schiffe der drei Mächte in der Reede von Phaleron geankert haben. Diese Salutschüsse werden Schuß für Schuß von den alliierten Schiffen erwidert, und zwar sofort nach Beendigung des Trauergottesdienstes, während dessen Dauer die Flaggen der griechischen Flotte und der Schiffe der drei Mächte auf Halbmast gesetzt werden.

4. Anlässlich der Einschiffung der Leichen der Opfer werden in Prevesa von einer griechischen Abteilung mit Fahne die militärischen Ehren erwiesen.

5. Die griechische Regierung übernimmt die Verpflichtung, mit aller wünschbaren Beschleunigung die Ermittlung und die exemplarische Bestrafung der Schuldigen sicherzustellen.

6. Eine Sonderkommission aus Delegierten Frankreichs, Italiens und Japans wird unter dem Vorsitz des japanischen Delegierten die zu diesem Zwecke von der griechischen Regierung durchgeführten Instruktionen und Erhebungen kontrollieren. Diese Operationen müssen spätestens am 27. September zum Abschluß gebracht werden. Die von der Botschafterkonferenz delegierte Kommission hat das Recht, den genannten Operationen beizuwohnen und die griechischen Behörden aufzufordern, ergänzende Erhebungen, Verhöre und Untersuchungen zu veranstalten. Sie wird der Botschafterkonferenz einen Bericht und ihre Schlußfolgerungen einreichen. Die hellenische Regierung sichert auf ihrem Territorium den Schutz der Kommission; sie gewährt ihr alle Erleichterungen bei der Durchführung ihrer Aufgabe und ersetzt ihr alle diesbezüglichen Ausgaben.

Die Botschafterkonferenz läßt im übrigen schon jetzt die albanische Regierung ein, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die genannte Kommission, die zu diesem Zwecke gehörig befähigt ist, wenn sie es für nötig erachtet, sich auf albanisches Gebiet begeben und dort im Einvernehmen mit den albanischen Behörden Nachforschungen betreiben kann, welche die Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen erleichtern können.

7. Die hellenische Regierung verpflichtet sich, der italienischen Regierung wegen der Ermordung ihrer Delegierten eine Entschädigung zu bezahlen, deren Höhe in summarischem Verfahren vom Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag festgesetzt werden wird, nachdem das Gericht Kenntnis genommen hat von dem in Abschnitt 6 erwähnten Bericht der Kommission. Dieser Bericht wird dem Ständigen Internationalen Gerichtshof von der Botschafterkonferenz mit ihren Bemerkungen zugestellt werden. Die griechische Regierung hinterlegt unverzüglich als Kautions bei der Schweizer Nationalbank eine Summe von 50 Millionen italienischer Lire. Das Depot wird mit folgender Zweckbestimmung gemacht: zur teilweisen oder gänzlichen Übermittlung an die italienische Regierung, je nach Beschluß des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag.

Die Botschafterkonferenz nimmt Kenntnis davon, daß die italienische Regierung wiederholt, daß die Besetzung von Korfu und der benachbarten Inseln keinen anderen Zweck hat, als die Erfüllung der der griechischen Regierung gestellten Forderungen zu erlangen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Forderungen gedeckt werden durch die obenstehend von der Botschafterkonferenz formulierten Bedingungen, läßt die Botschafterkonferenz die hellenische Regierung ein, jedem der diploma-

tischen Vertreter der obgenannten drei Mächte in Athen ohne Verzug, gleichzeitig und jedem einzeln die uneingeschränkte Annahme der vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis zu bringen.“

gez. Poincaré.

Der Völkerbundsrat antwortete der Botschafterkonferenz unter dem 9. September durch seinen Vorsitzenden:

„Der Rat des Völkerbunds hat die Ehre, den Empfang der höflichen Mitteilung der Botschafterkonferenz vom 7. September zu bestätigen. Indem er die Sorge der Konferenz, die griechisch-italienische Differenz so bald als möglich beigelegt zu sehen, teilt, ist der Rat glücklich, feststellen zu können, daß die von ihm übermittelten Dokumente der Konferenz von Nutzen gewesen sind. Der Rat dankt der Konferenz, daß sie ihn von ihren Beratungen in dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt hat, und hofft, über die Ergebnisse der getroffenen Entscheidungen wie über alle künftigen Beratungen hinsichtlich dieses Gegenstands auf dem Laufenden gehalten zu werden.“

gez. Ishi.

Die griechische Regierung antwortete auf die ihr am 8. September überreichte Note der Botschafterkonferenz wie folgt:

Athen, 10. September.

„Die königliche Regierung Griechenlands hat von der Note Kenntnis genommen, welche namens der Botschafterkonferenz an sie zu richten die Herren Vertreter Großbritanniens, Frankreichs und Italiens ihr die Ehre erwiesen haben.

In ihrer vorangegangenen Mitteilung an die königliche Regierung hatte sich die Botschafterkonferenz darauf beschränkt diese aufzufordern, unverzüglich in eine Untersuchung über die Ermordung des Generals Tellini und seines Gefolges einzutreten, um auf diese Weise die Verantwortung zu ermitteln. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung hat die Konferenz jede eventuelle Forderung nach Wiedergutmachungen bemessen wollen.

Die königliche Regierung in ihrem aufrichtigen Wunsche, daß die Bemühungen der Gerechtigkeit zur Feststellung der Schuldigen führen möchten, hat nicht nur die Untersuchung, die sie im ersten Augenblicke eröffnet hatte, gefördert, sondern sich auch beeilt, des ferneren die Bildung einer internationalen Untersuchungskommission vorzuschlagen, welche ihre Nachforschungen noch über die Grenzen des Königreichs hinaus ausdehnen könnte.

Indem sie nunmehr die Basis ihrer Intervention einer Änderung unterzieht, läßt die Botschafterkonferenz durch ihre neue Mitteilung die griechische Regierung wissen, daß sie unabhängig von jeder Untersuchung die rechtliche Verantwortlichkeit des Staates annimmt (admet), auf dessen Gebiet das Verbrechen begangen worden ist, und sie formuliert daher bestimmte Forderungen nach Wiedergutmachungen und Genugtuungen (de réparations et de sanctions).

Die königliche Regierung, von den loyalsten Absichten beseelt und der Tatsache Rechnung tragend, daß das Attentat gegen Bürger einer befreundeten Macht, welche einer offiziellen Mission angehört, die von der Botschafterkonferenz ernannt worden war, begangen worden ist, beeilt sich zu erklären, daß sie in ganzem Umfange die sieben Forderungen annimmt, die in der vorerwähnten Note erhoben worden sind.

Die königliche Regierung nimmt von der in der Mitteilung der Botschafterkonferenz erwähnten Tatsache Kenntnis, daß die italienische Regierung bestätigt hat, daß die Besetzung von Korfu den ausschließlichen Zweck hat, Genugtuung zu erlangen für die Forderungen, welche sie an die griechische Regierung gestellt hat, und daß ihre Forderungen gedeckt werden durch die von der Konferenz formulierten Bedingungen.

Da diese Bedingungen von der königlichen Regierung in vollem Umfange angenommen worden sind, ist es durchaus angebracht, daß letztere auf ihre frühere an die Botschafterkonferenz gerichtete Bitte, welche um die Zusicherung einer möglichst baldigen Räumung der Insel ersuchte, zurückkommt.“

In den Sitzungen der Botschafterkonferenz vom 12. und 13. September wurde eine neue Note an die griechische Regierung wegen der Modalitäten der Durchführung der Bedingungen festgelegt und die Räumung Korfus zum 27. September vorgesehen. Diese Note, die auch dem Völkerbundsrat mitgeteilt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Paris. 13. September.

„Die Konferenz,

nachdem sie Kenntnis genommen hat von der Annahme der in der am 8. September überreichten Note aufgestellten Forderungen durch die griechische Regierung,

und nachdem sie gleichfalls Kenntnis genommen hat von dem an sie gerichteten Ersuchen der griechischen Regierung wegen der Räumung der Insel Korfu,

und nachdem sie ferner Kenntnis genommen hat von dem Schreiben des griechischen Gesandten in Paris vom 11. September, das sich besonders auf die Hinterlegung der 50 Millionen italienischer Lire bei der Schweizer Nationalbank unter den stipulierten Bedingungen bezieht,

hat die Ehre, die griechische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß die alliierten Regierungen ebenso wie die griechische Regierung besorgt sind, sobald als möglich der anormalen Situation ein Ende zu machen, und daß die Räumung Korfus ausgeführt werden wird, wenn die in der Note vom 8. September erhobenen Forderungen auf die folgende Weise erfüllt sein werden:

1. Die diplomatischen Vertretungen der Alliierten in Athen werden im Einvernehmen mit der griechischen Regierung den Tag festsetzen, an welchem ihnen die in der Note der Konferenz vorgesehenen und spätestens am 18. September zu leistenden Entschuldigungen ausgesprochen werden.

2. Der Trauergottesdienst zu Ehren der Ermordeten wird am 19. September 10,30 Uhr vormittags in Athen abgehalten.

3. Die Kriegsschiffe der drei alliierten Mächte werden am gleichen Tage vor Phaleron ankommen. Die Einzelheiten der Durchführung dieser dritten Bedingung werden dem griechischen Gesandten in Paris bekannt gemacht werden [betr. die Frage des Flottensaluts].

4. Den irdischen Überresten der Ermordeten werden am 19. September, dem Tag der Einschiffung in Prevesa, die militärischen Ehren erwiesen.

5. Die interalliierte Kontrollkommission wird am 17. September in Janina ihre Arbeit aufnehmen. Spätestens fünf Tage nach ihrer Ankunft wird sie telegraphisch einen vorläufigen Bericht erstatten. Sind die Schuldigen nicht ermittelt worden, so wird sie über die Umstände be-

richten, unter denen die Nachforschungen vor sich gegangen sind. Nach diesem Bericht wird die Konferenz entscheiden, ob die fünfte Bedingung in ihrer Note vom 8. September als erfüllt betrachtet werden darf. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt worden sein, so behält sich die Konferenz, da die italienische Regierung mitgeteilt hat, daß sie entschlossen ist, auf jeden Fall Korfu am 27. September, dem von der Botschafterkonferenz für den Abschluß der griechischen Untersuchung festgesetzten Tag, zu räumen, das Recht vor, Griechenland von den Maßnahmen sonstiger Art in Kenntnis zu setzen, welche die alliierten Mächte auf dem Wege des Zwangs oder der Buße gegen es ergreifen mögen. Diese Maßnahmen dürften im besonderen bestehen in der Entrichtung einer Summe von 50 Millionen italienischer Lire an Italien, in welchem Falle die Konferenz den Ständigen Gerichtshof im Haag ersuchen wird, Griechenland das von ihm hinterlegte Depot zurückzuerstatten, und ferner in dem Verzicht auf jede Anrufung des Haager Gerichts hinsichtlich des Absatzes 7 der Note vom 8. September, ausgenommen den Fall einer speziellen Anrufung des besagten Gerichtshofs durch Italien wegen der Besatzungskosten.“

gez. Poincaré.

Bei der Übersendung der gleichen Note an den Generalsekretär des Völkerbunds schickte die Botschafterkonferenz folgendes Schreiben voran:

Paris, 13. September.

„Indem sie Kenntnis nimmt von dem Wunsche des Völkerbundsrats, über das Resultat der Beratungen der Konferenz informiert zu werden, hat die Botschafterkonferenz die Ehre, den Rat von der Note in Kenntnis zu setzen, welche sie heute an die griechische Regierung richtet. Die Konferenz drückt die Überzeugung aus, daß diese Beschlüsse, die sie soeben gefaßt hat, derart sind, daß sie auf befriedigende Weise die Verhältnisse ordnen, die durch die Ermordung des Generals Tellini und anderer Mitglieder der italienischen Delegation in der Kommission für die Festlegung der albanischen Grenze geschaffen worden sind.“

Während der Sitzung der Botschafterkonferenz, in welcher diese Note beschlossen worden war, hatte der italienische Botschafter in Paris, Baron Avezzana, unter anderem erklärt:

„Ich wünsche die Botschafterkonferenz davon in Kenntnis zu setzen, daß Italien, um seinen glühenden Wunsch zum Frieden zu bezeugen und in Übereinstimmung mit seinen wiederholten Erklärungen, Korfu am 27. September, dem von der Botschafterkonferenz für den Abschluß der interalliierten Untersuchung festgesetzten Tage, räumen wird. Wenn aber an jenem Tage die schuldigen Personen nicht entdeckt sein werden und nicht dargetan sein wird, daß die griechische Regierung bei der Nachforschung sich keinerlei Nachlässigkeit schuldig gemacht hat, so hält die italienische Regierung ihre Ansicht aufrecht, daß es der Moral, der Gerechtigkeit und der Würde Italiens zuwiderlaufen würde, wenn es das von ihm mit Beschlag belegte Pfand aus den Händen geben sollte, ohne daß ihm Genugtuung geworden wäre.“

Ich ersuche deswegen die Konferenz, den von der italienischen Regierung spontan getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Räumung Korfus am 27. September Rechnung zu tragen und also zu beschließen, daß im vorerwähnten Falle die Konferenz Griechenland als Buße die Zahlung eines Betrages von 50 Millionen Lire auferlegen wird. Die Konferenz wird danach auf jede Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im Haag hinsichtlich der Bedingungen von Absatz 7 der Note

vom 8. September verzichten, es handle sich denn um eine besondere Anrufung des besagten Gerichts durch Italien wegen der Rückerstattung der Besatzungskosten.“

Die Botschafterkonferenz beschloß am 26. September die Entsendung folgender Note an Griechenland:

Paris, 26. September.

„Die Botschafterkonferenz,

der Leistung der Wiedergutmachung durch Griechenland, wie sie in der Note vom 8. September unter Nr. 1, 2, 3 und 4 verlangt worden war, und der Erfüllung der in der späteren Note der Konferenz vom 13. September aufgestellten Bedingungen Rechnung tragend,

und nach Kenntnisaufnahme des Berichts der von ihr nach Janina entsandten Kommission, der ihr unter dem 22. September erstattet worden ist,

und nach Überprüfung dieses Berichts auf Grund von Absatz 5 ihrer Note vom 13. September und unter dem Gesichtspunkt des Absatzes 5 der Note vom 8. September

und in Erwägung, daß am Tage des genannten Berichts die schuldigen Personen noch nicht ermittelt waren,

und in Erwägung ferner, daß verschiedene Unterlassungen den griechischen Behörden hinsichtlich der Führung dieser Untersuchung zur Last zu legen sind,

und daß, soweit die Nachforschung nach den Schuldigen in Frage steht, verschiedene Fälle von Nachlässigkeit zu verzeichnen sind,

dafürhaltend, daß die fünfte Bedingung der Note vom 8. September infolgedessen nicht als erfüllt betrachtet werden kann,

beschließt, daß deswegen die griechische Regierung der italienischen als Buße einen Betrag von 50 Millionen italienischer Lire bezahlen soll, wobei die Konferenz und die italienische Regierung auf eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofs im Haag, wie sie in Absatz 7 der Note vom 8. September vorgesehen war, sowie auf jede weitere Buße verzichten und die Frage, soweit dieselbe sie angeht, als erledigt betrachten, abgesehen von einer besonderen Anrufung des Gerichts seitens Italiens wegen der Besatzungskosten,

beschließt ferner, daß die Überweisung des Betrags von 50 Millionen italienischer Lire erfolgen soll durch Aushändigung der Summe von 50 Millionen italienischer Lire, welche am 10. September 1923 bei der Schweizer Nationalbank hinterlegt worden sind,

daß infolgedessen der Gerichtshof ersucht werden soll, die Überweisung dieser Summe durch die Schweizer Nationalbank an die Banca d'Italia in Rom auf das Konto der italienischen Regierung zu veranlassen.

Die Konferenz stellt bei dieser Gelegenheit fest, daß die italienische Regierung erklärt, daß sie am 27. September ihren früher gefaßten Entschluß, an diesem Tage Korfu zu räumen, ausführen wird.“

DIE CHESTER-KONZESSION

Die den Namen des amerikanischen Vizeadmirals a. D. Colby M. Chester tragende Konzession hat eine lange Vorgeschichte, die bis in das Jahr 1896 zurückführt, in welchem Jahre Chester als Kommandeur des ersten in türkischen Gewässern erscheinenden amerikanischen Kriegsschiffs nach Konstantinopel gekommen war, um Schadenersatzansprüche amerikanischer Missionen zu vertreten. Sie erhielt zuerst deutlichere Gestalt nach der jungtürkischen Revolution von 1908; die Balkankriege, der russische Widerstand gegen Eisenbahnbauten in der Nähe der Kaukasusgrenze, der Weltkrieg und der Abbruch der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei im Jahre 1917 verhinderten den Vertragsabschluß. Die Tatsache, daß zwischen Amerika und der Türkei kein Kriegszustand bestanden hatte, erleichterte dem amerikanischen Konzern die Wiederaufnahme der Verhandlungen, die seit Anfang 1921 wieder von Chester persönlich betrieben worden sind. Den seither erzielten Abmachungen hat die türkische Nationalversammlung in Angora am 11. April mit 343 gegen 23 Stimmen ihre Zustimmung gegeben — zum Teil, wie es scheinen will, um sich auf diese Weise eine amerikanische Rückendeckung für die türkischen Ansprüche auf Mosul zu verschaffen. Allerdings hat am 3. Mai das Staatsdepartment in Washington offiziell erklärt, es werde dem Chester'schen Unternehmen nur soweit seine Unterstützung leihen, als dessen Rechte wohl begründet seien; und am Tag zuvor hatte der amerikanische Gesandte in der Schweiz und Beobachter auf der Lausanner Konferenz, Grew, den Chef der französischen Delegation, General Pellé, davon in Kenntnis gesetzt, daß seine Regierung Ansprüche von amerikanischen Staatsangehörigen auf Konzessionen in türkischem Gebiet, soweit solche mit wohl erworbenen Rechten von Angehörigen anderer Staaten in Widerspruch ständen, nicht unterstützen werde. Den Alliierten und unter ihnen besonders den Franzosen wurde dieser Abschluß zum Anlaß lebhafter Proteste, den Franzosen deshalb, weil der Geltungsbereich der Chester-Konzession in Nordanatolien, im Hinterland von Samsun, in altes französisches Konzessionsgebiet fällt, für das sie 1914 mit einer 800-Millionen-Goldfranken-Anleihe gezahlt hatten, wovon bis Ausbruch des Krieges die Türkei 500 Millionen Franken bereits erhalten hatte.

Da die erhoffte amerikanische Unterstützung für die Türkei ausbleiben scheint — weil, wie manche wissen wollen, das Chester'sche Unternehmen ohne oder gar gegen das Wall Street-Kapital arbeite,

welchen Gegensatz das etwas Roosevelt'sche Temperament des Admirals noch verschärft haben soll —, scheint neuerdings die türkische Regierung weniger Wert auf den Abschluß mit dem amerikanischen Konzern zu legen; wenigstens kann man mit amerikanischen Zeitungen dies aus Meldungen aus Lausanne herauslesen, die etwa am 1. Juni lauteten, daß „die Türkei einwillige, alle zwischen Ausländern und der alten Konstantinopeler Regierung bis zum Jahre 1920 abgeschlossenen Verträge einzuhalten“. (Associated Press.) Demgegenüber steht eine Havasmeldung vom 10. Juni aus New York, daß der Chester-Konzern, die Ottoman American Development Society, den Vertrag endgültig unterzeichnet habe, d. h. wohl, von den ersten Optionen Gebrauch gemacht habe, und eine neueste Meldung (vom 14. Oktober), daß, da die türkische Regierung eine Verschiebung des Baubeginns abgelehnt habe, am 9. November mit den Bauarbeiten an der Strecke Samsun—Siwas begonnen werden wird.

Den prinzipiellen Standpunkt der amerikanischen Politik wahrt das Staatsdepartment erneut in einem Schreiben vom 3. Juli (veröffentlicht N. Y. Times vom 20. Juli) an die National Popular Government League auf deren Anfrage, wie weit sich die amerikanische Regierung bei den Abschlußverhandlungen wegen der Chester-Konzession moralisch und politisch gebunden habe, mit folgenden Sätzen, bei denen immerhin im Auge zu behalten ist, daß der Handelsattaché der amerikanischen Botschaft in Konstantinopel, während die Verhandlungen schwebten, in Angora anwesend war:

»Die Antwort auf Ihre Frage, ob den Konzessionären moralische oder politische Unterstützung zugesagt oder ob sie Versicherungen erhalten hätten, daß in etwaigen Streitfällen die amerikanische Regierung verpflichtet wäre, die Gültigkeit der Konzession zu verteidigen, lautet negativ. Es ist nicht die Praxis der amerikanischen Regierung, solche Zusicherungen zu geben oder sich auf Garantien für die Zukunft festzulegen. Zu Ihrer weiteren Information möge hinzugefügt werden, daß weder das Department noch seine Beamten im Ausland an den Verhandlungen um die Konzession teilgenommen haben. Wie das Department schon sonst in Schriftwechseln bezüglich dieser Angelegenheit Gelegenheit genommen hat zu erklären, besteht das Interesse der amerikanischen Regierung an Fragen dieser Natur darin, eine Anerkennung für die Politik der offenen Tür, d. h. Gleichheit der kommerziellen Möglichkeiten und Fair-play, sicherzustellen.«

Wer will, möge sich durch solche Äußerungen an Bismarcks Schreiben an die Deutsche Bank erinnern lassen, das kürzlich in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht worden ist und in welchem Bismarck sagte, sie könne von ihm aus so viel Geld in Anatolien investieren als sie wolle, auf die politische Unterstützung des Deutschen Reiches dürfe sie aber nie und nimmer rechnen.

Wie der wahre Stand der Dinge auch sei, jedenfalls halten wir die Mitteilung einer, wenn auch gekürzten, deutschen Übersetzung der Chester-Konzession,* die ein Streitobjekt der Nachkriegspolitik der Großmächte darstellt, das zudem an Umfang und Prätension nichts zu wünschen übrig läßt, für recht angebracht; handelt es sich doch dabei um den Bau von Eisenbahulinien in Länge von 4385 km, die einen Kostenaufwand von rund 57 Millionen Pfund bedingen, um Bergwerkskonzessionen, die sich über ein Gesamtgebiet von etwa 96 000 Quadratmeilen erstrecken und u. a. die bekannten Kupferbergwerke von Arghana und einen Teil der Ölfelder von Mosul umfassen, und schließlich um den Bau eines Neu-Angora mit Hotels, Banken, Spielplätzen, Straßenbahnen nach amerikanischem Muster, einer Hauptstadt, die die türkische Regierung dem Zugriff und der Reichweite der Geschütze der Entente entziehen will, um die Vorkommnisse der Nacht zum 16. Mai 1920 in Konstantinopel künftighin unmöglich zu machen.

A. V.

TEXT DER CHESTER-KONZESSION

Hauptabkommen hinsichtlich der Eisenbahnen in Ostanatolien

Zwischen Feyzy-Bey als Vertreter der Regierung der Großen Türkischen Nationalversammlung, unter Vorbehalt der Ratifikation durch ein Sondergesetz, einerseits, und Messrs. Kennedy und Chester als Vertreter der Ottoman American Development Society (O. A. D. S.), die gemäß den Gesetzen des Staates Delaware, U. S. A., gegründet worden ist, ist wie folgt vereinbart:

Artikel 1 — Die Regierung der Großen Türkischen Nationalversammlung gewährt auf Grund der Bedingungen des gegenwärtigen Abkommens und seiner Zusätze der O. A. D. S. eine Konzession, die diese annimmt, für den Bau und Betrieb der nachstehend aufgeführten Eisenbahnlinsen, die die Abteilung für öffentliche Bauten zu billigen haben wird und die eine Spurweite von 1,435 m haben sollen: *A.* Eine Linie von Siwas über Charput, Egin, Diarbekr und Bitlis mit dem Endpunkt in Wan; *B.* eine Linie von einem Punkte in der Nähe von Charput durch das Tal des Dschihan nach Jumurtalik (am Golf von Alexandrette); *C.* eine Linie, die an einem zu bestimmenden Punkt der Linie *A* abzweigt, über Mosul und Kerkut führt und in Suleimanje endet.

Artikel 2 — Die Dauer dieser Konzession beträgt 99 Jahre vom Tag der Ratifizierung dieses Abkommens an gerechnet.

Artikel 3 — Die O. A. D. S. ist verpflichtet, innerhalb von dreißig Tagen, nachdem sie ihre endgültige Bereitwilligkeit, die Konzession anzutreten, erklärt hat, als Garantie für den Vollzug ihrer Verpflichtungen ihr Depot bei der Commercial Bank of Italy auf den Betrag von 70 000 türkischen Pfund zu erhöhen. Dieser Betrag wird ihr zurückgegeben nach Bau und Übernahme der ersten 200 km. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Garantiesumme bei irgendeiner anderen

* Nach dem englischen Text, wie ihn das Current History Magazine, New York, bringt.

Bank, ausgenommen die Banque Ottomane, zu hinterlegen; falls jedoch diese Bank eine ausländische Bank ist, ist die Gesellschaft verpflichtet, von der diplomatischen Vertretung desjenigen Landes, in welchem diese Bank belegen ist, ein Schreiben beizubringen, das erklärt, daß alle Streitigkeiten, die sich wegen dieses Geldbetrags ergeben könnten, zwecks Schlichtung den Gerichten der Türkischen Großen Nationalversammlung unterbreitet werden. Wenn ferner die O. A. D. S. nicht eine türkische Gesellschaft errichtet, wie das vorliegende Abkommen sie vorsieht, fällt der Garantiebtrag von 70 000 türkischen Pfund der Regierung der Türkischen Großen Nationalversammlung anheim.

Artikel 4 — Die O. A. D. S. verpflichtet sich, innerhalb von sechs Monaten nach Ratifizierung des gegenwärtigen Abkommens eine türkische Aktiengesellschaft zu errichten, die den gegenwärtigen und künftigen Gesetzen der Türkischen Großen Nationalversammlung untersteht und deren Statuten und Statutennachträge die vorgenannte Regierung zu billigen hat. Die O. A. D. S. verpflichtet sich, während eines Zeitraums von dreißig Tagen vom Datum der Veröffentlichung in den türkischen Tageszeitungen der Hauptstadt an gerechnet, türkischen Investoren die Hälfte der von der solchermaßen gegründeten türkischen Gesellschaft herausgegebenen Aktien anzubieten . . .

Artikel 5 — Die türkische Aktiengesellschaft ist verpflichtet, innerhalb der unten erwähnten Fristen vier Exemplare einer Kostenaufstellung und der Karten, wie sie auf Grund der Bedingungen des gegenwärtigen Vertrags verlangt werden, dem Kommissar für öffentliche Bauten (zur Überprüfung und Billigung) einzureichen, und zwar . . .

Artikel 6 — Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bauarbeiten der Linienführung *B* innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der für die Ablieferung und Billigung der Pläne vorgesehenen Zeiträume in Angriff zu nehmen und sie innerhalb von drei Jahren nach jenen Zeiträumen zu vollenden. Die Arbeit an den anderen Linien hat innerhalb von zwei Jahren nach den festgesetzten Terminen zu beginnen und muß innerhalb von sieben Jahren fertiggestellt sein.

Artikel 7 — Die Abteilung für öffentliche Bauten ernennt technische Sachverständige, die die Pläne über die Linienführung und Bauten, die Verwaltung und den Betrieb der Linien wie auch ihre Instandhaltung überwachen . . .

Artikel 8 — Da die Bauten dem Allgemeinwohl dienen, werden die für den Bau der Eisenbahnlinien und des Hafens von Jumaralik benötigten Ländereien und Baulichkeiten, soweit sie Privatpersonen gehören, auf Kosten der Gesellschaft und in Übereinstimmung mit den türkischen Gesetzen über Enteignung enteignet werden. Diese Maßnahmen sollen innerhalb von zwei Monaten nach jedem Ersuchen um Enteignung durchgeführt werden.

Die für die Bauarbeiten benötigten Steinbrüche und Sandgruben werden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, die die Eigentümer entschädigen wird. Soweit diese Gruben etc. dem Staate gehören, werden sie ohne Entschädigung hergegeben, und zwar für die ganze Bauzeit.

Artikel 9 — Die Bahnen sollen eingleisig gebaut werden. Jedoch werden die Ländereien in einem Umfang enteignet werden, als wenn die Bahnen doppelgleisig gebaut würden. Sobald, wie in Artikel 22 vorgesehen, die Einnahmen der Gesellschaft hinreichend sind für die Verzinsung und Amortisierung der für den Bau der ersten Linienführung ausgegebenen Aktien, Schuldverschreibungen usw. und der für den Bau der zweiten Linienführung auszugebenden Aktien usw. wird die Regierung berechtigt sein, die Bauausführung der letzteren zu verlangen, und die Gesellschaft verpflichtet sich, sie auf ihre Kosten auszuführen.

Artikel 10 — Die für die verschiedenen Bauten der Gesellschaft benötigten und im Lande selbst gekauften oder vom Ausland eingeführten Materialien, Maschinen, Kohlen usw. sollen frei von Zöllen und allen sonstigen Steuern bleiben. Die für den Betrieb der in Artikel 1 bezeichneten Bahnen importierten Kohlenmengen sollen während zwanzig Jahren nach Ratifizierung des vorliegenden Abkommens zollfrei bleiben. Für die ganze Dauer der Konzession werden die von der Gesellschaft gebauten Bahnen und Häfen, wie auch deren Kapital und Einnahmen von aller steuerlichen Belastung frei bleiben.

Artikel 11 — Die Gesellschaft erhält das Recht, sämtliche für ihre Bauarbeiten und für deren Erhaltung erforderlichen Holz mengen den Staatswäldungen zu entnehmen, vorausgesetzt, daß sie sich den für diese gültigen Bestimmungen unterwirft und die regulären Preise dafür entrichtet.

Artikel 12 — Sobald die Gesellschaft die Regierung von der Fertigstellung eines Bauabschnitts in Kenntnis gesetzt hat, wird die Abtheilung für öffentliche Bauten eine technische Kommission ernennen zwecks Prüfung der Bauarbeiten und provisorischer Abnahme, falls dies gerechtfertigt erscheint. Ein Jahr nach dieser provisorischen Abnahme soll eine technische Kommission nochmals die Bauten daraufhin überprüfen, ob sie den im Bauvertrag vorgesehenen Bedingungen entsprechen, und soll nach dieser Inspizierung ihren Bericht erstatten, auf Grund dessen die endgültige Abnahme erfolgen wird . . .

Artikel 13 — Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre gesamten Bauten für die Dauer der Konzession in gutem Zustande zu erhalten; im Falle sie dieses unterläßt, treten die in Artikel XXV des Bauvertrags vorgesehenen Maßnahmen in Kraft.

Artikel 14 — Die Gesellschaft muß sich bei dem Betrieb der Bergwerke, die sie übernimmt, allen gegenwärtigen wie künftigen Gesetzen über Betrieb und Sicherheitsmaßnahmen in den Bergwerken unterwerfen.

Artikel 15 — Im Falle durch ein Verschulden der Gesellschaft der Verkehr auf allen Eisenbahnlinien oder Teilen derselben oder im Hafen unterbrochen wird, wird die Regierung einstweilige Maßnahmen auf Grund von Artikel II des Bauvertrags ergreifen. Tut die Gesellschaft nicht innerhalb von neun Monaten dar, daß sie in der Lage ist, den unterbrochenen Verkehr wieder aufzunehmen und sicherzustellen, so wird sie in Übereinstimmung mit Artikel 27 des gegenwärtigen Über-

einkommens ihrer Rechte verlustig gehen. Die einzige Ausnahme davon bildet von Amts wegen festgestellte höhere Gewalt.

Artikel 16 — Vom Augenblick der provisorischen Bauabnahme an ist die Gesellschaft berechtigt, auf den fertiggestellten Bauabschnitten Frachten und sonstige Sätze entsprechend den im Bauvertrage festgelegten Tarifen zu erheben.

Artikel 17 — In Friedens- wie in Kriegszeiten übernimmt die Gesellschaft entsprechend Teil VI des Bauvertrags die Verpflichtung zum Transport von Militär und Kriegsbedarf, wie auch von Kriegsgefangenen und Häftlingen, von Funktionären und Post.

Artikel 18 — Ohne daß damit irgendwie ein Monopolrecht gegeben ist, erhält die Gesellschaft die Befugnis, Eisenbahnen zu bauen, die notwendig sind, um die Bergwerke, die sie auf Grund des gegenwärtigen Vertrags in Betrieb nehmen wird, mit den Haupteisenbahnlinien zu verbinden. Diese Nebenbahnen fallen nach Ablauf der Konzession ohne Vergütung an die Regierung.

Die Gesellschaft kann die für die technische und wirtschaftliche Erschließung von Ölquellen erforderlichen Rohrleitungen über türkisches Gebiet führen. Für die Enteignung der Strecken, über die sie geführt werden, gelten die gleichen Bedingungen, wie sie für den Bau der Eisenbahnlinien vorgesehen sind.

Artikel 19 — Ohne daß damit ein Monopolrecht gegeben ist und nur innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen und künftigen gesetzlichen Regelungen ist die Gesellschaft berechtigt, die natürlichen Wasserkräfte nutzbar zu machen, auf die bis jetzt noch kein Anspruch vergeben ist, um auf diese Weise die für den Betrieb der Eisenbahnen und Bergwerke benötigten Strommengen zu gewinnen. Die Gesellschaft ist berechtigt, diesen Strom an dritte Parteien weiter abzugeben.

Pläne für diese Einrichtungen müssen vor Inangriffnahme irgendwelcher Bauarbeiten der Abteilung für öffentliche Bauten eingereicht werden. Nach Ablauf der Konzession werden diese Einrichtungen kostenlos der Regierung überlassen. Im Falle die Regierung beschließen würde, von ihrem Recht der Übernahme der Eisenbahnen Gebrauch zu machen, wird sie der Gesellschaft für diese Bauten eine Summe bezahlen, die von zwei technischen Sachverständigen festgesetzt wird, von denen einer von der Regierung und der andere von der Gesellschaft zu ernennen ist. Falls beide Sachverständige nicht zu einer Übereinstimmung gelangen können, sollen sie einen dritten bestimmen, dessen Entscheid endgültig sein soll. Können die beiden Sachverständigen nicht über die Wahl des schiedsrichterlichen Dritten eins werden, so soll dieser vom Obersten Richter des türkischen Kassationshofs ernannt werden. Im Falle der Übernahme der Eisenbahnen bleiben jedoch die zu den Bergwerken gehörenden elektrischen Installationen Eigentum der Gesellschaft bis nach Ablauf der in Artikel 2 vorgesehenen Frist.

Artikel 20 — Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Hafen in Jumurtalik zu errichten. Dieser Hafen soll so gebaut werden, daß darin Schiffe an Piers anlegen und Frachtgüter direkt ein- und ausgeladen und in Lagerhäusern am Hafen gelagert werden können. Die Gesellschaft

muß innerhalb von fünf Jahren nach Ratifizierung dieses Abkommens die auf diese Anlage bezüglichen Pläne unterbreiten und den Bau innerhalb von sieben Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben. Der von der Gesellschaft eingereichte Plan muß auch die Tarife für die Hafengebühren enthalten. Da der Hafen als Teil der Eisenbahnlinie anzusehen ist, sollen seine Bruttoeinnahmen den Bruttoeinnahmen der Eisenbahnen zugerechnet werden, und er soll nach Ablauf der Konzession kostenlos der türkischen Regierung übergeben werden.

Wird innerhalb der festgesetzten Fristen der Plan für den Hafen nicht der türkischen Regierung eingereicht oder der Bau nicht ausgeführt, so behält sich die Regierung das Recht vor, den Bau durch eine dritte Partei ausführen zu lassen. Gleichwohl soll die Gesellschaft berechtigt sein, sich Jurnurtaliks zu bedienen und dort Einrichtungen zu schaffen, wie solche für die Landung der für ihre Bauten notwendigen Materialien erforderlich sind. Wird aber der Hafen durch eine dritte Partei gebaut, so muß die Gesellschaft auf ihre Kosten alle von ihr selbst gebauten Einrichtungen wieder entfernen.

Artikel 21 — Die Gesellschaft muß alle in Artikel 1 vorgesehenen Eisenbahnen auf ihr eigenes Risiko bauen und in Betrieb nehmen, ohne dafür Garantien oder pekuniäre Hilfe von der Regierung verlangen zu können. Demgegenüber sollen alle Einnahmen aus den Eisenbahnen und ihren Nebeneinrichtungen für die Dauer der Gültigkeit der Konzession der Gesellschaft gehören, außer im Falle der Übernahme durch die Regierung.

Artikel 22 — Die Regierung hat das Recht, nach Ablauf eines Zeitraums von dreißig Jahren vom Tag der Ratifizierung dieser Abmachung an gerechnet, die Eisenbahnen und den Hafen zu übernehmen, unter Ausschluß jedoch der Bergwerke und der zu ihnen gehörigen elektrischen Anlagen. Im Falle der Übernahme wird sie eine jährliche Summe zahlen, die dem Jahresdurchschnitt der Nettoeinnahmen in den letzten fünf Jahren vor dem Zeitpunkt der Übernahme entspricht, und wird diese Zahlungen weiterleisten bis zum Ablauf der Konzession . . .

Artikel 23 — Nach Ablauf der Konzession erhält die Regierung alle Rechte der Gesellschaft an Eisenbahnen, Häfen und deren Zubehör, sowie an den Bergwerken und allen Gebäuden und Materialien, die zu diesen gehören. Sie tritt in den Genuß sämtlicher Einnahmen aus diesen Unternehmen. Dieser Übergang regelt sich nach Artikel XXVIII des Bauvertrags.

Artikel 24 — Die Gesellschaft wird ihre Funktionäre, Beamten und Arbeiter unter türkischen Untertanen auswählen und wird im Hinblick darauf Schulen für die Ausbildung dieses Personals gründen. Die Gesellschaft darf gleichwohl in den höheren Stellungen Ausländer verwenden, vorausgesetzt, daß sie deren Namen der Abteilung für öffentliche Bauten mitteilt. Sie darf auch technische Sachverständige und Spezialisten nichttürkischer Staatsangehörigkeit beschäftigen. Die Bahnbeamten sollen von der Regierung gebilligte Uniformen tragen. Die Gesellschaft ist berechtigt, türkische Emigranten aus anderen Ländern hereinzubringen, um sie an ihren Anlagen zu beschäftigen.

Artikel 25 — Die Regierung ist berechtigt, auf ihre Kosten an den Eisenbahnlinien oder am Hafen Befestigungen anzulegen.

Artikel 26 — Etwaige im Verlauf der Bauarbeiten gemachte archäologische Funde unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen.

Artikel 27 — Im Falle die Gesellschaft den Betrieb der Bahnen einstellt, ohne sich dabei auf den Tatbestand höherer Gewalt berufen zu können, geht sie ihrer gesamten Rechte an den Eisenbahnlinien und am Hafen wie auch an den Bergwerken verlustig, und es tritt Artikel XXVIII des Bauvertrags in Anwendung.

Beginnt ferner die Gesellschaft nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen und in Übereinstimmung mit Artikel 6 die Pläne und den Bau eines der Abschnitte der Linie Charput—Jumurtalik, oder stellt sie, nachdem sie damit begonnen, diese nicht fertig, oder endlich, beginnt sie nach Fertigstellung der Linie Charput—Jumurtalik nicht mit den Planierungsarbeiten für die ersten 150 km der Linie Siwas—Wan, so geht sie aller ihrer Rechte verlustig, und es tritt Artikel XXVIII des Bauvertrags in Anwendung. Diese Strafmaßnahmen treten sechs Monate nach dem Tag in Kraft, an welchem die Regierung der Gesellschaft die Nichterfüllung offiziell notifiziert hat, sofern die Gesellschaft innerhalb dieses Zeitraums ihre Verfehlung nicht behoben hat . . .

Artikel 28 — Die Gesellschaft verpflichtet sich, an den Stationen und an den von der Regierung bezeichneten Plätzen Gebäulichkeiten für die staatlichen Inspektoren wie auch für die Militär- und die Zoll-, Post- und Polizeibehörden zu errichten.

Artikel 29 — Die Gesellschaft ist berechtigt, längs der ganzen Eisenbahnlinien Telegraphen- und Telephonleitungen für Dienst- und Signalzwecke anzulegen, aber sie darf diese Leitungen auf keinen Fall für private Mitteilungen benutzen. Die Regierung hat das Recht, jederzeit den über diese Leitungen gehenden Verkehr zu überprüfen. Die Regierung hat das Recht, sich der Telegraphenmaste der Gesellschaft zu bedienen, um sie für ihre eigenen Leitungen zu benutzen . . .

Artikel 30 — . . .

Artikel 31 — Die Gesellschaft ist berechtigt, jede beliebige Verlängerung der in Artikel 1 erwähnten Linien auszubauen. Sie muß sich jedoch bei diesen Bauten in Übereinstimmung mit den für die Hauptlinien festgesetzten Bedingungen halten und muß eine Erlaubnis von seiten der Regierung einholen. Im Falle die Regierung beabsichtigen sollte, Verbindungsstrecken zu bauen, hat nach Maßgabe gleicher Bedingungen die Gesellschaft für einen Zeitraum von zwanzig Jahren ein Prioritätsrecht . . .

Artikel 32 — Im Falle die Regierung beabsichtigen sollte, Straßen, Eisenbahnen oder Kanäle zu erbauen, welche die Eisenbahnen der Gesellschaft kreuzen, so wird diese, vorausgesetzt, daß solche Bauten ihr nicht Kosten oder Schaden verursachen, sich dem nicht widersetzen.

Artikel 33 — Unter Vorbehalt der von dritten Parteien erworbenen Rechte, sowie der auf Grund der in Artikel 40 sichergestellten Rechte gewährt die Regierung der türkischen Aktiengesellschaft, welche kraft

vorliegenden Abkommens zu gründen ist, das Recht zur Inbetriebnahme aller Bergwerke, die innerhalb einer Zone von 20 km beiderseits der nach diesem Abkommen zu erbauenden Bahnlinien belegen sind. Der Ausdruck ‚Bergwerke‘ schließt sämtliche Erzvorkommen, Mineralwasser, Ölquellen und sämtliche Steinbrüche und Sandgruben ein . . .

Artikel 34 — Die Gesellschaft betreibt die in Artikel 33 bezeichneten Bergwerke in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen und Vorschriften; das Betriebsrecht läuft gleichzeitig mit den Eisenbahnkonzessionen ab.

Die Gesellschaft wird den bestehenden Steuergesetzen unterworfen sein, aber nicht betroffen werden von allen nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Abkommens etwa erfolgenden, Erhöhungen. Andererseits wird sie in den Genuß aller Steuerherabsetzungen treten . . .

Artikel 35 — Die Gesellschaft ist der Verpflichtung enthoben, für die Inbetriebnahme von Bergwerken, die sie innerhalb der Konzessionssphäre entdecken sollte, um Genehmigung nachzusuchen. Sobald sie jedoch den Betrieb eines Bergwerks aufnimmt, muß sie davon das Wirtschaftsdepartement in Kenntnis setzen und diesem zwei Exemplare einer Karte des Bergwerks im Maßstab 1:1500 einreichen.

Artikel 36 — Sobald die Führung der Linie *B* genehmigt ist, hat die Gesellschaft das Recht, Aufschließungsarbeiten in der zu dieser Linie gehörigen Zone aufzunehmen. Die Gesellschaft ist jedoch nicht berechtigt, diejenigen Mineralien, die gefördert werden, bevor noch die Zweigbahn zu diesem Bergwerk gebaut worden ist, abzutransportieren oder sonst Nutzen aus ihnen zu ziehen.

Artikel 37 — . . .

Artikel 38 — Ohne daß damit ein Monopol geschaffen wird, ist die Gesellschaft berechtigt, Einrichtungen für die Verarbeitung der von ihr geförderten Erze usw. zu schaffen.

Artikel 39 — . . .

Artikel 40 — Vom 21. Jahr nach Ratifizierung dieses Vertrags ab hat die Gesellschaft kein Anrecht mehr auf Bergwerke und Lager, die von dritten Parteien in der Konzessionssphäre etwa entdeckt würden.

Artikel 41 — Sollte die Regierung auf Öl oder sonstige mineralische Produkte eine Verbrauchssteuer legen, so wird die Gesellschaft diese Steuern entrichten.

Artikel 42 — Nach Abzug 1. der Betriebskosten, 2. der jährlichen Zahlungen für Verzinsung und Amortisierung des angelegten Kapitals, 3. einer Reserve, 4. einer Dividende von 12 % an die Aktionäre, wird der verbleibende Rest der aus dem Bergwerks- und Bahnbetrieb fließenden Einnahmen so geteilt, daß 30 % an die Regierung und 70 % an die Gesellschaft fallen.

Artikel 43 — In Staatsbesitz befindliche Ländereien, die für den Betrieb der Bergwerke erforderlich sind, werden der Gesellschaft kostenlos abgetreten werden; hinsichtlich der in Privatbesitz befindlichen Ländereien muß die Gesellschaft sich an die Vorschriften halten, die über eine Enteignung von staatlicher Seite bestehen.

Artikel 44 — Dieses Abkommen tritt, vom Tage der Ratifizierung an gerechnet, nach zwei Jahren in Kraft, während welcher der Konzessionär die Konzession akzeptieren oder refusieren kann.

Artikel 45 — Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen Regierung und Gesellschaft hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieses Abkommens und des Bauvertrags ergeben sollten, werden durch den türkischen Staatsrat geschlichtet. Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Einzelpersonen werden den türkischen Gerichten unterbreitet. Die Korrespondenz zwischen der Gesellschaft und der Regierung soll in türkischer Sprache erfolgen; auch die Betriebsvorschriften sollen in türkischer Sprache abgefaßt sein.

Ergänzendes Abkommen hinsichtlich der Eisenbahnen in Ost-Anatolien

Es wird zwischen Feyzy-Bei, Kommissar für öffentliche Bauten, der im Auftrage der Türkischen Großen Nationalversammlung handelt und dessen Vorgehen der Billigung durch die genannte Versammlung unterliegt, und Messrs. Chester und Kennedy, namens der Ottoman American Development Society, wie folgt vereinbart:

Artikel 1 — Die Regierung gewährt der Ottoman American Development Society die Erlaubnis, die diese entgegennimmt, gemäß den Bestimmungen des Hauptabkommens, des gegenwärtigen Zusatzabkommens und des Bauvertrags die nachstehend bezeichneten Bahnen zu erbauen und zu betreiben:

- a) eine in Samsun beginnende, über Kawsa, Amasia, Sile nach Siwas führende Linie,
- b) eine von Linie a) in Mussa-Köi abzweigende und in Angora endigende Linie,
- c) eine von Linie A des Hauptabkommens in Tschalti abzweigende und in Erzerum endigende Linie,
- d) eine Linie, die an einem Punkt der Linie Tschalti—Erzerum abzweigt und an einem Punkt am Schwarzen Meer endigt.

Alle diese Linien sollen eine Spurbreite von 1,435 m besitzen.

Artikel 2 — Die Dauer der Konzession beträgt 99 Jahre.

Artikel 3 — Die Regierung übergibt gegen Erstattung ihrer Aufwendungen der Gesellschaft die auf die Strecken Samsun—Siwas und Angora—Siwas und auf den Hafen von Samsun bezüglichen Dokumente. Sie wird ferner gegen entsprechende Entschädigung die bereits vorhandenen Aufschüttungen und Durchstiche, Werkstätten, Inventarien, Stationseinrichtungen und das rollende Material überlassen.

Artikel 4 — Die Gesellschaft setzt innerhalb von sechs Monaten, vom Tag der Ratifizierung des gegenwärtigen Abkommens durch die Türkische Große Nationalversammlung ab gerechnet, das Departement für öffentliche Bauten davon in Kenntnis, ob sie den Bau der Linien Samsun—Siwas und Mussa-Köi—Angora und des Hafens von Samsun übernehmen will. Im Falle der Annahme nimmt die Gesellschaft die Arbeiten an der Linie Samsun—Siwas innerhalb eines Monats, die

Arbeiten an der Linie Angora—Mussa-Köi innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt der Annahme auf.

Die Gesellschaft spricht ihre Bereitwilligkeit zum Bau der Linie Tschalti—Erzerum innerhalb von zwei Jahren, die für die Linie *d*) innerhalb von drei Jahren nach der Ratifizierung aus; im Falle der Annahme nimmt sie die Arbeiten daran innerhalb von zwei Jahren nach Annahme auf und gestaltet sie im Verlauf von drei Jahren betriebsfertig.

Artikel 5—10 — . . .

Artikel 11 — Ohne daß hierin ein Monopol inbegriffen ist, ist die Gesellschaft, die das Recht zur Schifffahrt auf dem Wan-See erhält, berechtigt, den Endpunkt der im Hauptabkommen erwähnten Linie *A* am Wan-See zu bestimmen.

Artikel 12 — . . .

Artikel 13 — Die Gesellschaft kann innerhalb von sieben Jahren nach Ratifizierung dieses Zusatzabkommens für den Bau folgender weiterer Linien optieren:

- e*) eine Linie von Erzerum nach Bayezid und zur persischen Grenze (das auf dieser Linie bereits vorhandene Material ist gegen Vergütung zu übergeben);
- f*) eine Linie von Siwas nach Cäsarea;
- g*) eine Linie von Hadji Schefatli (an der Linie Angora—Mussa-Köi) nach Cäsarea;
- h*) eine Linie von Cäsarea nach Ulu Kischla;
- i*) eine Linie von Hadji Bairam an der Linie Samsun—Siwas über Tschorum und Songurlu, endigend in der Nähe von Tschereki an der Linie Angora—Mussa-Köi.

Artikel 14—15 — . . .

April 1923

1. Jahreskonferenz der englischen Independent Labor Party mit einem Appell für eine neue Internationale und einer Resolution gegen den französischen Ruhreinbruch. — Der bulgarische Oberste Gerichtshof verurteilt sechs Mitglieder des Kabinetts Radoslawow zu lebenslänglichem Gefängnis.
2. Demission des spanischen Kabinetts.
5. „Daily Telegraph“ publiziert einen Reparationsplan bei Gelegenheit von Loucheur's Besuch in London.
6. Auflösung der spanischen Cortes. — In Memel kommt es anlässlich des Generalstreiks zu Angriffen des litauischen Militärs auf deutsche Bevölkerung. — Rücktritt des schwedischen Kabinetts Branting, das in einer Frage der Arbeitslosenunterstützung in der Minderheit geblieben war.
7. Unterzeichnung eines lettländisch-russischen Grenzabkommens in Riga, nach zweijährigen Demarkationsarbeiten.
10. Zufallsniederlage der Regierung Bonar Law im englischen Unterhaus. — Krestinski überreicht in Berlin sein Beglaubigungsschreiben als Sowjetgesandter. — Veröffentlichung von Winston Churchill's Buch ‚The World Crisis‘.
11. Zusammenbruch der aufständischen republikanischen Armee in Irland.
12. Abkommen zwischen Österreich und Ungarn, alle nicht direkt zu regelnden Fragen einem Schiedsgericht zu unterbreiten.
13. Französisch-belgische Konferenz in Paris beschließt Verschärfung des Druckes auf Deutschland. — Garantiekomitee des Völkerbunds für Österreich in Genf gebildet.
14. Tschechisch-polnische Verträge über Eisenbahnfragen und gegenseitige Rechtshilfe.
15. Rede Poincaré's in Dünkirchen „Jusqu'au bout“. — Resolution der Popolari auf dem Parteitag in Turin für internationale Zusammenarbeit.
16. Der deutsche Außenminister Dr. v. Rosenberg erklärt im Reichstag die Verhandlungsbereitschaft in der Reparationsfrage.
17. Zusammentritt des Völkerbundrats in Genf. — Protestnote Frankreichs an die Angora-Regierung wegen des Chester-Abkommens.
18. Rede Sinowjew's über die russische Außenpolitik auf dem 12. Kongreß der russischen kommunistischen Partei in Moskau.
19. Konservatives Kabinett Trygger in Schweden, Auswärtiges Hederstierna.
20. Lord Curzon legt in einer Rede im Oberhaus Deutschland die Stellung eines Angebots nahe.
21. Der Jahrestag der Gründung Roms von den Fascisten als Nationalfeiertag begangen.

auswärtigen Politik

AMERIKA

April 1923

2. Rede von Senator Pepper (Republikaner) in Philadelphia über ein Zusammenarbeiten aller Völker und ein Statement von Dr. Nicholas Murray Butler (unmittelbar nach einer Konferenz mit Harding), daß Amerikas Beitritt zum Internationalen Gerichtshof ‚sound Republican doctrine‘ sei.
3. Staatssekretär Hughes benachrichtigt die alliierten Vertretungen in Washington, daß das amerikanische Rote Kreuz seine Unterstützungsaktion in Griechenland zum 30. Juni einstellen werde.
9. Der U. S. Oberste Gerichtshof erklärt das vom Kongreß beschlossene Gesetz über weibliche Minimallöhne im Bundesdistrikt Columbia für verfassungswidrig.
11. Als Protest gegen die Hinrichtung des Prälaten Budkiewicz verwehrt Staatssekretär Hughes der Frau Kalenin das Betreten amerikanischen Bodens.
15. Veröffentlichung des Notenwechsels zwischen U. S. A. und Japan, in dem das Lansing-Ishii-Abkommen vom 2. November 1917 annulliert wird.
24. Rede Hardings beim Luncheon der Associated Press für Beitritt zum Ständigen Gerichtshof im Haag. — In einem Brief an den Kriegssekretär Weeks verbietet Harding den Verkauf von überzähligem Kriegsmaterial an ausländische Mächte.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

April 1923 LIEN

1. Zaglul-Pascha in Gibraltar in Freiheit gesetzt.
4. Die Angora-Nationalversammlung nimmt die Einladung der Alliierten wegen einer Wiederaufnahme der Verhandlungen in Lausanne an.
11. Die Nationalversammlung in Angora gewährt dem amerikanischen Chester-Konzern Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen im östlichen Kleinasien.
12. Der australische Premierminister Bruce schlägt die Bildung eines Völkerbunds im Pazifik vor.
13. Rede von General Smuts in öffentlicher Versammlung in Kapstadt über die europäische Krisis. — Abkommen zwischen dem Oversea Settlement Committee und dem australischen Staat Viktoria auf Grund der Empire Settlement Act zwecks Ansiedlung von 10000 Auswanderern auf ebensoviel Farmen.
20. Die neue ägyptische Verfassung tritt in Kraft.
24. Wiederaufnahme der Verhandlungen in Lausanne.
25. Meldung von türkischen Truppenzusammenziehungen an der Nordgrenze von Syrien.

EUROPA

April 1923

22. Bulgarien: überwältigender Wahlsieg der Stambolijksischen Agrarpartei mit 218 von 246 Sitzen. — Poincaré antwortet in Void auf die Rede Rosenbergs.
23. Wiedereröffnung der Lausanner Konferenz.
24. Die Demission der Popolari-Minister wird von Mussolini angenommen. — Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum Rapallo-Vertrag in Moskau, betreffend beschlagnahmte Handelsschiffe.
25. Eine von 70 000 Finnen unterzeichnete Kundgebung gegen Deutschlands Bedrängnis wird dem deutschen Gesandten in Helsingfors überreicht.
27. Unterzeichnung eines tschechoslowakisch-litauischen Handelsvertrags auf Grund der Meistbegünstigung.
28. Abschluß eines deutsch-portugiesischen und eines vorläufigen österreichisch-italienischen Handelsvertrags. — Das Hauptquartier der irischen Aufständischen befiehlt die Einstellung der Feindseligkeiten.
29. Die Wahlen in Spanien verstärken die liberale Regierungsmehrheit unter Schwächung der Flügelparteien.

Mai 1923

2. Überreichung eines deutschen Reparations-Angebots an die Alliierten. — Rein radikales Kabinett Pasitsch in Jugoslawien.
4. Rede Lord Curzon's in der Primerose-League über die englische Innen-, Empire- und Außenpolitik. — Polnisch-französisches Verbrüderungsfest in Warschau aus Anlaß von Marschall Foch's Besuch.
6. Überreichung der französisch-belgischen Antwort auf das deutsche Reparations-Angebot. - Konferenz von Poincaré und Theunis in Brüssel.
7. Ultimative, auf zehn Tage befristete englische Note an die Sowjetregierung wegen Verletzung des bestehenden Handelsvertrags und antienglischer Propaganda in Asien usw. — Das Defensivbündnis vom 23. April 1921 zwischen Tschechoslowakien und Rumänien wird auf weitere drei Jahre verlängert. — Proklamierung der Unabhängigkeit des Memellandes.

auswärtigen Politik

AMERIKA

April 1923

26. Das mexikanische Parlament nimmt ein neues Petroleumgesetz an, das die vor Juni 1917 erteilten Konzessionen an Ausländer anerkennt. — Reden von Senator Borah gegen und am 27. von Hughes für den Beitritt zum Haager Gerichtshof und über die Beziehungen zwischen diesem und dem Völkerbund.
30. Die Vereinigten Staaten erhalten auf einer Alliierten-Konferenz in Paris die Priorität hinsichtlich der Rückvergütung der Besatzungskosten zugesprochen. — Der U. S. Oberste Gerichtshof erklärt die Mitführung von Alkohol auf amerikanischen Schiffen außerhalb der Drei-Meilen-Zone für statthaft, hält jedoch die Kontrolle der Bundesbehörden über Alkoholvorräte fremder Schiffe innerhalb der amerikanischen Häfen aufrecht.

Mai 1923

1. Die Panamerikanische Konferenz läßt die Frage der Rüstungen wegen der Unvereinbarkeit der brasilianischen und der argentinischen Anschauungen fallen.
3. Das U. S. Staatsdepartement erklärt, es werde der Chester-Konzession nur soweit Unterstützung leihen, als deren Rechte wohlbegründet sind.
4. Die Fünfte Panamerikanische Konferenz geschlossen.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

April 1923

28. Nach Moskauer Meldungen beabsichtigt Japan die Abschließung eines Handelsvertrags mit Sowjet-Rußland.
29. Unterzeichnung des Chester-Abkommens in Angora.

Mai 1923

1. Französische Vorstellungen bei der Türkei wegen Truppenkonzentrationen in Syrien.
3. Abkommen Englands mit König Faisal, den Protektoratsvertrag vom 10. Oktober 1922 ablaufen zu lassen mit dem Augenblick des Beitritts Iraks zum Völkerbund oder spätestens vier Jahre nach Ratifizierung des türkischen Friedensvertrags.

EUROPA

Mai 1923

8. Rede Lord Curzon's im englischen Oberhaus über das deutsche Angebot, bedauert die isolierte Behandlung durch Frankreich. — Die französische Kammer spricht bei ihrem Wiederzusammentritt dem Kabinet Poincaré mit 422 Stimmen das Vertrauen aus. — Austausch von Freundschaftsversicherungen beim Besuch des englischen Königspaares am italienischen Hof.
9. Entgegenkommende Antwort der Sowjetregierung auf die englische Note. — Besuch des englischen Königspaares im Vatikan.
10. Ermordung des russischen Delegierten Worowski in Lausanne.
11. Konvention zwischen Griechenland und Jugoslawien über eine Freizone des letzteren im Hafen von Saloniki.
13. Überreichung der englischen und der italienischen Antworten auf das deutsche Reparations-Angebot.
14. Marschall Foch in Prag.
15. Charles de Freycinet, mehrfach französischer Ministerpräsident, gestorben (geboren 1828).
16. Rede von Sir Henry Duke über den Völkerbund auf der Jahresversammlung der Grotius Society in London.
20. Rücktritt Bonar Law's von der Premiership.
23. Note der Sowjetregierung an England mit weiteren Konzessionen. — Vereinigung der (Wiener und Londoner) sozialistischen Internationalen auf dem Kongreß in Hamburg; Erklärung des Kongresses zur weltpolitischen Lage.
24. Die von Poincaré wegen eines Konflikts mit dem Senat eingereichte Demission wird von Millerand abgelehnt.
25. Neubildung des englischen Kabinetts durch Stanley Baldwin. — Belgien überreicht in Paris einen neuen Reparationsplan.
28. Vertrag zwischen Österreich, Tschechoslowakien, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien über Rechte und Aufgaben der Donauschiffahrtskommission in Paris unterzeichnet.
29. In Polen ein Kabinet Witos, nach dem Rücktritt von Sikorski (26. Mai).
31. Englische Note verlangt Einsetzung einer Untersuchungskommission über das Saar-Regime.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Mai 1923

14. Beginn von Beratungen zwischen den Vertretern der Vereinigten Staaten und Mexiko in Mexiko City.
22. Kanada verschiebt die Ernennung eines eigenen Vertreters in Washington bis nach der Reichskonferenz.
25. Eine englische Note (parallel mit französischen, spanischen, italienischen und holländischen Protestnoten) spricht den Vereinigten Staaten das Recht ab, Alkoholbestände an Bord englischer Schiffe zu beschlagnahmen.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRAL- LIEN

Mai 1923

4. Stillstand der Lausanner Verhandlungen über die Frage der rechtlichen Stellung der Ausländer in der Türkei.
8. Demarche von England, Frankreich, U. S. America und Italien bei der Regierung in Peking wegen des Überfalls chinesischer Räuberbanden auf einen Eisenbahnzug in Schantung (am 6. Mai), bei dem Europäer und Amerikaner getötet bzw. gefangen genommen worden waren.
14. Sieg der Arbeiterpartei bei den Neuwahlen in Queensland; Wiederwahl des Ministeriums Theodore, seit 1915 an der Regierung.
19. Das englische Eastern General Syndicate erhält von dem Sultan von Nejd (Zentralarabien) eine Konzession für ein Gebiet von 40 000 Quadratmeilen in der Provinz Heasa am Persischen Golf.
25. Sir Herbert Samuel, der Kommissar in Palästina, proklamiert die Unabhängigkeit der Transjordanien-Regierung unter dem Emir Abdullah.
27. Einigung zwischen Türkei und Griechenland in Lausanne; die Türkei erhält Karagatsch.
29. Durch ein Order in Council werden die in Palästina stattgefundenen Wahlen zu einem Legislative Council wegen der von den Arabern geübten Wahlenthaltung für ungültig erklärt und ein provisorisches Advisory Council ernannt, dem 8 Araber, 2 Juden und 2 Christen angehören.

Juni 1923

1. Abschluß eines deutsch-litauischen Staatsvertrags zur Regelung der aus dem Krieg stammenden Fragen.
6. Französisch-belgische Konferenz in Brüssel macht die gemeinsame Beantwortung des deutschen Angebots abhängig davon, daß auch England die Einstellung des passiven Widerstands verlangt. — Die bulgarische Sobranje ratifiziert das mit der interalliierten Kommission getroffene Reparations-Abkommen.
7. Überreichung des deutschen Memorandums zur Ergänzung der Reparations-Note vom 2. Mai.
8. Der dänische Rigsdag stimmt dem Handelsabkommen mit Sowjetrußland zu.
9. Staatsstreich in Bulgarien: Sturz Stambolijski's; Kabinett Zankoff.
10. Liechtenstein tritt in Zollgemeinschaft mit der Schweiz.
12. Deutsch-jugoslawisches Abkommen zur Regelung der Reparationsfragen. — Holland tritt den Artikeln des Versailler Vertrags betreffend Rheinschiffahrtskommission bei.
13. Die englische Regierung verlangt von der französischen im sogenannten Questionnaire nähere Auskünfte über ihre Reparationsforderungen.
14. Stambolijski gefangen genommen und erschossen. — Demission des belgischen Kabinetts Theunis. — L. von Bilinski, Finanzminister im Kabinett Berchtold und polnischer Finanzminister 1919/20, gestorben.
15. Eröffnung der Sitzungen des Ständigen Gerichtshofs im Haag.
19. Wiederwahl von Dr. K. Stulginski zum litauischen Staatspräsidenten.
20. Der Deutsche Reichstag genehmigt die Ausdehnung des Rapallo-Vertrags auf die mit Sowjetrußland föderierten Republiken.
21. Die Sowjetregierung verhängt den Boykott über die Schweiz wegen mangelnder Genugtuung im Fall Worowski.
22. Die Sowjetregierung bestreitet dem Haager Ständigen Gerichtshof jegliche Kompetenz in der ostkarelischen Frage. — Handelsverträge zwischen Frankreich und Österreich und zwischen England und Lettland.
24. Brief des Papstes an Kardinalstaatssekretär Gasparri über Reparation und Okkupation. — Italien nimmt die nach der Hinrichtung der griechischen Minister abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Griechenland wieder auf. — Eröffnung der 7. Vollversammlung der Völkerbundsigen in Wien.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Juni 1923

1. Das Staatsdepartment in Washington bevollmächtigt seinen Vertreter in Lausanne, Mr. Grew, einen Vertrag mit der Türkei abzuschließen.
4. Der Supreme Court in Washington erklärt Gesetze, die den fremdsprachigen Unterricht an Schüler unter dem 8. Grad verbieten, für unkonstitutionell.
12. Ungünstige Wendung in den Verhandlungen über die Anerkennung Mexikos durch die Vereinigten Staaten.
19. Der englische Botschafter und der Schatzsekretär Mellon unterzeichnen in Washington das endgültige Abkommen über die englische Kriegsschuld bei Amerika.
21. Rede Hardings in St. Louis für den Beitritt zum Ständigen Gerichtshof im Haag.
23. Erneuerung des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags von 1908 (sogenannter Root-Vertrag) auf weitere fünf Jahre, mit eventueller Heranziehung des Haager Ständigen Gerichtshofs. — Verordnung des U. S.-Schatzamts über Beschlagnahme von Alkohol an Bord ausländischer Schiffe in amerikanischen Häfen.
27. Zustimmung des kanadischen Parlaments zum Halibut-Vertrag mit den Vereinigten Staaten.
28. Anregung Mussolinis zu einer Konferenz über Auswanderer-

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

Juni 1923

5. Die englisch-chinesische Kommission über die Weihaiwei-Frage wegen Rückgabe des Pachtgebiets an China überweist ihre Resultate an die beiderseitigen Regierungen.
9. Die englische Kolonie Nigeria erhält eine neue Verfassung mit einem legislativen Council.
12. Die nach der Ungültigkeitserklärung der palästinensischen Wahlen regierungsseits in ein Advisory Council berufenen arabischen und christlichen Mitglieder treten zurück.
26. Demonstration in Queen's Hall, London, für die konstitutionelle Bewegung, Indien die Stellung eines Dominion zu verschaffen; Rede Ramsay MacDonald's.
28. Beginn von Verhandlungen in Tokio zwischen dem russischen Vertreter Joffe und dem früheren Gesandten in Polen Kawakami wegen Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen.
29. Eröffnung der Vorkonferenz über die Tangerfrage in London: England verlangt Internationalisierung, Frankreich Unterordnung unter das Sultanat, Spanien Einbeziehung in seine Sphäre.

Zeittafel zur

EUROPA

Juni 1923

26. Baldwin kündigt im englischen Unterhaus starke Vermehrung der Luftflotte an.
27. Die Kleine Entente anerkennt die neue bulgarische Regierung. — Deutsch-estländisches Wirtschaftsabkommen unter Regelung der aus dem Krieg stammenden Fragen.
30. Wiederkehr des belgischen Kabinetts Theunis.

Juli 1923

1. Der Papst beauftragt den Nuntius Pacelli, bei der deutschen Regierung gegen die blutige Sabotage an der Ruhr zu protestieren.
2. Eröffnung der 25. Sitzung des Völkerbunds in Genf.
6. Rede Poincaré's über den Papstbrief nach Interpellationen in der Kammer. — Ratifizierung der neuen Verfassung für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (S. S. S. R.).
7. Entschließung des Völkerbunds zur Saarfrage. — Verlängerung des Defensivbündnisses vom 7. Juli 1921 zwischen Rumänien und Jugoslawien gegen unprovokierte Angriffe seitens Ungarns oder Bulgariens auf drei weitere Jahre. — Die französische Kammer ratifiziert das Washingtoner Abkommen.
8. Rede Millerand's über die französische Reparations- und Ruhrpolitik.
9. Programmrede des bulgarischen Ministerpräsidenten Zankoff. — Eröffnung der Rigaer Konferenz zwischen Polen und den Baltischen Staaten. — Beendigung des Judet-Prozesses in Paris mit Freisprechung.
10. Die französische und polnische Regierung übermitteln dem Völkerbund das von ihnen unterzeichnete Defensivbündnis. — Rücktritt des Popolari-Führers Don Sturzo vom Posten des Sekretärs der Partei. — Der Vorsitzende des ukrainischen Rates Rakowski an Stelle Krassins russischer Handelsvertreter in London.
11. Debatte im englischen Oberhaus über die Befestigung von Singapore und über Luftrüstungen (am 19. Juli im Unterhaus).
12. Erklärungen Baldwin's und Curzon's im englischen Parlament über die Ruhrfrage.
14. Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen England und Tschechoslowakien.
15. Rede Poincaré's in Senlis: Frankreich am Ende seiner Konzessionen angelangt; eine internationale Sachverständigen-Kommission abgelehnt.
16. Annahme der Mussolini'schen Wahlreform im italienischen Parlament.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Juni 1923

fragen soll von den Vereinigten Staaten und von Brasilien günstig aufgenommen worden sein.

29. Ermordung des Vizepräsidenten von Venezuela, General Juan C. Gomez.

Juli 1923

1. Rücktritt des amerikanischen ‚unofficial observer‘, Roland W. Boyden, von der Reparationskommission.
2. Der Präsident des philippinischen Senats beschuldigt den Generalgouverneur Leonard Wood unberechtigter Eingriffe in die Selbstverwaltung der Insehl.
16. Amtsantritt der neuen, konservativen Regierung in Ontario.
18. Der Generalgouverneur der Philippinen, General Wood, akzeptiert die Rücktrittsgesuche der Filipino-Mitglieder des Kabinetts und des Staatsrats.
19. Ermordung des mexikanischen Generals und Bandenführers Villa.
20. Verlängerung des französisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrags von 1908 auf weitere fünf Jahre.
22. Staatssekretär Hughes erklärt in einem Brief an Samuel Gompers als Präsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, daß die russische Sowjetregierung nicht anerkannt werden könne, solange sie die Eigentumsrechte

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

Juli 1923

9. Prinzipielle Einigung in Lausanne über die Fragen der türkischen Schuld, der Konzessionen und der Räumung Konstantinopels. — Der African National Congress beschließt eine Mißtrauenskundgebung für Smuts und verlangt die Bildung eines besonderen Ministeriums für Angelegenheiten der Eingeborenen.
11. Rede des australischen Ministerpräsidenten Bruce im Commonwealth-Haus zur Verteidigung der Mandatsverwaltung von Neuguinea.
12. Debatten in der Indian Assembly über Indiens Stellung im Völkerbund.
16. Rede von General Smuts auf dem Natal-Südafrikanischen Parteikongreß in Maritzburg über Weltfrieden, die europäische Lage und Baldwin's Politik.
17. Feierliche Paraphierung des Friedensvertrags in Lausanne.
19. Die Sowjetregierung erklärt sich bereit, das Meerengen-Abkommen zu unterzeichnen. — Die ägyptische Regierung stellt Zaglul Pascha die Rückkehr frei.

EUROPA

Juli 1923

17. N. Jordanski als Nachfolger Worowski's zum russischen Handelsvertreter in Italien ernannt.
20. Der Entwurf einer englischen Antwort auf das deutsche Memorandum den Alliierten übersandt.
22. Rede Poincaré's in Villers-Cotterets über die Bedrohung durch die deutsche Schwerindustrie.
23. Charles Dupuy, früherer französischer Ministerpräsident, gestorben.
24. Rede Baldwin's auf dem Lord Mayor's Dinner über die englischen Reparationsvorschläge. — Fusion der bürgerlichen Parteien in Bulgarien unter der Bezeichnung 'Demokratische Entente'.
26. Rede Baldwin's im Conservative Club in Glasgow über die Reparationsleistungen Deutschlands.
27. Programmatische Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten Graf Bethlen. — Die belgische Kammer nimmt die Vorlage wegen Flamisierung der Universität Gent an.
28. Eröffnung der Konferenz der Kleinen Entente in Sinaia (bis 30. Juli).
30. Französische und belgische Antwort auf den englischen Entwurf einer Antwort an Deutschland.
31. Wiederaufnahme der italienisch-jugoslawischen Verhandlungen wegen Fiume.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Juli 1923

- mißachte und die Weltrevolution propagiere.
23. Die philippinische Legislative verlangt in einer Resolution die Abberufung des Generals Wood. — Der argentinische Präsident ersucht den Senat um Bewilligung von 150 Millionen Dollar für die Modernisierung der argentinischen Armee.
 26. Rede Hardings in Vancouver über die Beziehungen der Union zu Kanada.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

Juli 1923 LIEN

20. Die gesetzgebende Versammlung von Ceylon beschließt den Ausschluß von Deutschen auf ein weiteres Jahr.
23. Türkisch-polnischer Meistbegünstigungsvertrag in Lausanne unterzeichnet.
24. Unterzeichnung des Friedensvertrags mit der Türkei in Lausanne durch alle vertretenen Mächte mit Ausnahme von Jugoslawien. — Rede des australischen Ministerpräsidenten Bruce über das Programm der Empire-Konferenz.
28. Vertagung der indischen legislativen Versammlung nach heftigen Debatten über die Kenya-Frage.
31. Die Mandatskommission des Völkerbunds prüft den Bericht der südafrikanischen Unionsregierung über die Verwaltung von Südwestafrika im Jahre 1922; Verlesung eines Briefes von General Smuts, der die Naturalisierung deutscher Kolonisten dort empfiehlt.

BESPRECHUNGEN

WILHELM DIBELIUS: England. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Leipzig und Berlin 1923. 2 Bände. XVI und 422, VII und 276 S. Gr. 8^o.

Es läßt sich nicht leicht zu viel zum Lobe und über die Verdienstlichkeit dieses Buches sagen. An unserem Teile möchten wir damit durch ein Geständnis beginnen: daß wir mit starkem, nun aber gründlich zerstreutem Mißtrauen an dieses Buch eines Philologen herangegangen sind und mit der trüben Besinnung, wie wenig aus die Philologen unserer Schulen zu einem Verstehen des Auslands und zum allerwenigsten Englands geholfen haben, welche Bildungsaufgabe nach der Lage der Dinge leider auch jetzt noch zum allergrößten Teil in ihren Händen bleibt. Mit dieser Aufgabe — so dringlich für keine Zeit wie für die unsere — rechtfertigt letzters Dibelius die Forderung, die erst gefährlich klingt: daß nunmehr in Deutschland die Politik die Wissenschaft und die Wissenschaft die Politik notwendig brauche. Diese Aufgabe setzt seinem Buch die Grenzen, so daß dessen Nüchternheit (nicht Langeweile) und Gründlichkeit ohne eigentliche Tiefe, aber auch ohne zu starke Vereinfachung ihm zur Tugend werden. Es hilft mit, die Lücke zuzubauen, die in der außenpolitischen Bildung des deutschen Volkes klafft, die Lücke, durch die eben mit den Wassern der Verzweilung die Miasmen des Hasses und der Schlamm der Unreinlichkeit hereinschlagen. Daß dem zum Trotz und kurz nach diesem Krieg eine so unvoreingenommene, so sehr kriegs- und nachkriegspsychososenfreie ‚Englandkunde‘ in Deutschland hat geschrieben werden können, ist ein Ruhmestitel für unser Land. Wer dieses Lob noch von einer Seite, die das Buch auch angeht, bestätigt und ergänzt wünscht, dem teilen wir einige Sätze aus der Besprechung des ‚Times Literary Supplement‘ mit — man kann daraus hierzulande nicht bald zu viel zitieren —: „D. hat ein sehr bemerkenswertes Buch geschrieben, ein Buch, das zugleich sehr deutsch und sehr menschlich ist — deutsch wegen des gründlichen Fleißes, des hohen Standes der wissenschaftlichen Redlichkeit, die er sich vorgesetzt hat; menschlich wegen der Umstände und Zwecke des Werkes . . . Es kann mit Vorteil und Nutzen sogar von gut informierten englischen Lesern gelesen werden . . . Seine Genauigkeit und sein Einblick sind bemerkenswert.“ Um die Ausstellungen der englischen Kritik nicht zu unterschlagen: diese finden u. a.,

es seien die im englischen Bildungswesen in den letzten Jahren vorgegangenen Veränderungen ungenügend berücksichtigt — das möge zwischen Autor und englischem Kritiker verbleiben (mit welchem wir, bestimmt aus anderen Gründen als dieser Kritiker an einem ehemaligen Northcliffe-Blatt, es als ‚curious blunder‘ bezeichnen möchten, daß D. Northcliffe einen Macchiavelli des 20. Jahrhunderts nennt; das heißt Macchiavelli und Northcliffe zugleich verkennen).

Zum Beweis der Zuverlässigkeit und Gültigkeit des D.'schen Buches möge unsere Feststellung dienen, daß uns bei seiner Durchsicht fast jedes der nach Abschluß des Buches (August 1922) vorgefallenen Ereignisse der englischen Politik und des englischen Lebens — das durch und durch politische, „panpolitische“ Leben Englands — zur Bestätigung und Illustrierung seiner Darstellung werden konnte; manche Entwicklung scheint momentan aus den von D. gezogenen Perspektiven herausbiegen zu wollen — doch auf wie lange wohl? Diese Ermittlung erledigt fast auch unsere Ausstellung, daß wir öfters die Anführung von Beispielen gewünscht hätten, die dem deutschen Leser ermöglicht haben könnten, manche Erscheinung und Persönlichkeit der letzten Zeit noch besser aus dem Zusammenhang des oft so sehr pittoresken und unübersehbaren englischen Wesens und Lebens zu begreifen oder in diesen hineinzunordnen. Wenn wir unserem entschiedenen Lob zum Trotz einige Ausstellungen machen, so geschieht das in der Hoffnung auf eine hoffentlich bald notwendige Neuauflage, die das Angemerkte wird berichtigen können. Die Behauptung, daß nach dem englischen Recht, falls sich in der Verhandlung herausstellt, daß der Tatbestand um ein wenig anders ist als in der Anklageschrift niedergelegt war, Freisprechung erfolgen muß, wird nach der Indictments Act von 1915 erheblich eingeschränkt werden müssen. Die gesellschaftliche Exklusivität der Justices und Barristers übertreibt D. (S. 363) zu sehr; es ist eine ganze Reihe hoher Richter gerade aus den unteren Schichten hervorgegangen, von großen Barristers der walliser Schulmeisterssohn Lloyd George. Die Vereinigung der Zeitschriften Nation und Athenaeum hat nicht während des Krieges, wie S. 420 behauptet, sondern erst 1921 oder 1922 stattgefunden. Die Zeitschrift Common Sense ist (S. 421) als nicht mehr erscheinend zu verzeichnen. Unzureichend, unbegreiflich hart will uns in dem Kapitel, das den deutschen ‚student‘ über die Mannigfaltigkeit der englischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften so gediegen belehrt, das Urteil über das religiöse Wesen der Heilsarmee bedünken: wer kann entscheiden, ob sich in ihr nicht (auf irgendeine doch rührende Weise) das Unglänzende, Dürftige, ja Peinliche des Anfangs aller christlichen und der meisten außerchristlichen Bewegungen wiederum begibt?

In den Schlußbetrachtungen seines Werkes kommt D. zu der Frage, die heute so brennend und fast Schicksalsfrage ist: Wie stellen wir Deutschen uns zu England? Mit dem militärisch-strategischen Kalkül heute vor die Masse der Deutschen zu treten und damit zu rechnen, daß uns England brauche, halten wir allerdings für unzeitgemäß und fast verderblich. Sonst möchten wir D. zustimmen, wenn er und wie er, ohne eine Aufgabe des deutschen Selbst nur von fern anzuraten, in

so vielem England uns zum Muster und zur Lehre hinstellt. Er deutet auch an, woher uns die Kräfte zu einem Widerstand gegen das Englische und die englische Herrschaft über die Welt kommen können, sofern diese im Politisch-Ideellen, seitdem vom 18. Jahrhundert angefangen die englischen Einflüsse in Europa und beträchtlicher noch in den neuen Weltteilen so maßgeblich geworden sind, überhaupt noch vermeidbar ist.

A. V.

SIR A. W. WARD: The Schleswig-Holstein Question 1852—1866. In: The Cambridge History of British Foreign Policy 1783—1919, edited by Sir A. W. Ward and G. P. Gooch. (Cambridge, University Press 1923.) Volume II S. 522—582.

Die meisterhafte Darstellung, die der Senior der englischen Geschichtswissenschaft von der staatsrechtlich und politisch gleich verwickelten Frage der ‚Dänischen Herzogtümer‘ gibt, berührt uns in Deutschland heute besonders nahe, und nicht nur wegen der heutigen Bedeutung des deutsch-dänischen Grenzstreites in Schleswig. Denn die Darstellung der englischen Außenpolitik in jener Frage ist, wie Sir A. Ward selbst zum Eingang, ein Wort Disraelis an Salisbury zitierend, sagt, die Geschichte „of a diplomacy showing little real interchange of thought between the English Government and Foreign Powers and of a statesmanship of good intentions: a story, in a word, of failure“; was wir aber heute von der englischen Außenpolitik hoffen müssen, ist, daß sie gerade aus solchen Erfahrungen gelernt haben möchte und es nicht wieder am ‚wirklichen Austausch der Gedanken mit den fremden Mächten‘ fehlen läßt. Der Hauptgrund des Versagens war das verantwortungslose Erwecken falscher Hoffnungen auf englische Hilfe in Dänemark (Palmerstons berühmte Unterhaus-Rede vom 23. Juli 1862). Aber schon vorher ließ es Palmerston am entschiedenen Rat bei Preußen wie bei Dänemark fehlen (S. 533), und Lord Malmesbury versagte in den kritischen Jahren 1857 auf 1858 völlig, obgleich schon damals ein später dem Unterhaus vorgelegter Bericht des späteren Gesandten in Hamburg, I. Ward, mit brauchbaren Lösungsvorschlägen vorlag; und als Lord John Russell die auswärtige Politik in die Hand nahm, war zwar ein entschlossener Friedenswille und die Entschlossenheit zum Durchgreifen sogleich fühlbar, aber es gab auch sofort Über-eilungen und Schrofheiten, die in den beiden streitenden Teilen statt des erwünschten geschmeichelten Eingehens auf die Vermittlung nur stärkere Gereiztheit hervorriefen.

Besonders loben wir an Sir A. Ward's Darstellung, daß er sieht, wie auf der deutschen Seite die kleineren Staaten, Bayern voran, viel intransigent als Preußen waren (S. 650 ff., 563, 565, Anm. 1), wie er denn auch S. 552/53 bemerkt, daß das Akutwerden der Kriegsgefahr schon in die vor-Bismarck'sche Zeit des Grafen Bernstorff fällt — 1862 — und Bismarck's Blut-und-Eisen-Rede vom 30. September 1862 mit dem ‚feeling of combative determination‘ in Kopenhagen zusammenstellt, statt in ihr allein das Zeichen des kommenden Krieges zu sehen.

A. M. B.

LEONIDA BISSOLATI: La politica estera dell' Italia dal 1897 al 1920. Scritti e discorsi. Milano, Fratelli Treves. 1923. 443 S.

Diese Sammlung der Schriften und Reden des leidenschaftlichen Deutschenhassers, der sein eigenes Volk so gut und die anderen so schlecht kannte, ergibt ein Buch von europäischer Bedeutung. Ich weiß kein anderes ebenso deutliches Beispiel der politischen Überzeugung, die Westmächte und liberale Demokratien gegen die autokratisch regierten Ostmächte, die drei Kaiserreiche, stellt; und daß der Mann, in dem sie wohnt, ein Sozialist war, ein ‚Reformsocialist‘ sogar, dem Gewerkschaftsfragen und Sozialgesetzgebung nicht ganz fremd sein konnten, das macht diesen unerschütterlichen Glauben an die wahre Demokratie Frankreichs noch ausdrucksvoller und tragischer.

Bissolati hat die Erfüllung noch erlebt; ich will nicht sagen die Erfüllung seines Lebenswunsches, denn er hat den für Deutschland vernichtenden Krieg wohl nicht gerade herbeigewünscht; aber doch eine Erfüllung, denn er hat ihn mit allen seinen Gedanken herbeigezogen, und so kamen ihm von allen außenpolitischen Reden und Betrachtungen wohl keine natürlicher und mit ursprünglicherer Leidenschaft vom Munde als die Reden, in denen er das Heraustreten Italiens aus der lauen Neutralität, die Abweisung aller Kompensationsvorschläge der Mittelmächte — und wenn sie das ganze Trentino gebracht hätten — und kurzum die Waffenbrüderschaft mit Frankreich forderte. (S. 336 ff., 349, 365 ff.)

Das war keine Kriegspsychose bei ihm und keine Ministerstreberei, wie bei anderen Gouvernementalsozialisten der Entente; es war auch nicht jenes üble Ressentiment, für das etwa Herr Gompers in den Vereinigten Staaten das Beispiel gibt, sondern es war die gerade und ehrliche Fortsetzung einer Politik, die bezeichnend genug in diesem Bande mit den Aufsätzen über den Kretaaufstand 1897 beginnt und hier schon die Westmächte philhellenisch gegen die Schutzmächte des Sultans, Rußland, Deutschland, Österreich aufmarschieren läßt (hier freilich noch an einen Krieg gegen das zaristische Rußland vor allem denkend, einen Krieg, in dem das Proletariat der Welt sich mit dem russischen Proletariat verbünden und die Krone auf dem Haupt des Selbstherrschers erzittern lassen wird S. 24); einer Politik, die den Militarismus zu bekämpfen meint (S. 57), wenn sie sich gegen den Dreibund erklärt, die aber von sich sagen kann, daß sie wirklich fast ohne Schwanken seit 1898 die Unehrlichkeit des Dreibunds vom italienischen Standpunkt aus geltend machte (S. 186, 290 Anm. 1, 293), für die es aber auch wieder bezeichnend ist, daß der Burenkrieg in ihr überhaupt nicht erwähnt wird (nur die deutschen Flottenrüstungen gegen England, die den Krieg zwischen den beiden Mächten bringen werden) und daß der Tripoliskrieg Italiens sich fast selbstverständlich in sie einfügt. (S. 220 ff., 249.)

Die bedeutendsten Aufsätze finden sich wohl in dem Kapitel, das dem Plan einer unmittelbaren italienisch-österreichischen Verständigung (1906—1907) gewidmet ist (S. 119 ff.). Für Bissolati ist Deutschland

der Feind; Österreich ist verführt, kann sich aber eines Besseren besinnen und in einem neuen Bund mit Italien-Frankreich auch die Sicherung des Friedens mit Rußland finden. Bissolati würde nicht bestritten haben, daß das eine ‚Einkreisung‘ Deutschlands war; Deutschland war eben einfach der Feind der Menschheit, wie er sie verstand. (S. 133 ff., 153.)

Je mehr sich im Alter diese Ansicht verhärtete, desto gefährlicher wurde sie dem Tatsachenuurteil, dessen ruhige Bildung ohnedies einem Eiferer schwer fallen muß. So konnte Bissolati, der noch bei den ostasiatischen Konflikten und in der Mittelmeerpolitik die Motive der Großmächte im ganzen richtig erkannt hatte, beim Ausbruch des Krieges schreiben: „è la grande guerra che si è voluta, si è meditata, si è preparata. S'aggiunga: coloro che la prepararono e la vollero, i governi di Germania e dell' Austria-Ungheria, hanno avuto modo di riconvincersi che il momento per l'assalto non poteva meglio essere scelto. La Serbia colle truppe dislocate al sud, la Russia col suo allestimento guerresco tuttora incompleto, la Francia col governo assente e in piena febbre di interne discordie, l'Inghilterra con la piaga aperta e sanguinante della crisi irlandese: potrebbero ripresentarsi mai condizioni più propizie alla vittoria germanica?“ (S. 325.) Daß die Regierungen von Deutschland und Österreich-Ungarn den Krieg gewollt haben, das glauben heute noch viele Politiker, obgleich die Art, wie diese Ansicht im Versailler Vertrag zu einem Artikel des Glaubensbekenntnisses gemacht werden sollte, überall den Verdacht gegen ihre geschichtliche Festigkeit wecken müßte. Aber daß diese Regierungen, wenn sie solchen Kriegswillen hatten, sich den Zeitpunkt zum Losschlagen günstig gewählt hätten, das glaubt wohl heute niemand mehr; wir sind besonders über das Bereitsein der englischen Flotte durch die dafür verantwortlichen Männer heute besser unterrichtet. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß Bissolati selbst ein Anhänger des Präventivkrieges war (S. 337) und auch deshalb anderen leicht das gleiche zutrauen mochte. („Volete la guerra oggi; o la volete, in ben più difficili e disperate condizioni, domani?“) Es ist damit wie mit dem behaglichen Erzählen von Kriegsgreueln der anderen: sehr häufig ist es nicht der Abscheu, sondern die geheime Lust am Schrecklichen, die dem Gegner die Verstümmelung von Kindern oder die Ermordung von Gefangenen vorwirft. (S. 369.)

Die ungenannten Herausgeber haben den Kapiteln, zu denen die Aufsätze und Reden zusammengefaßt sind, kurze Einleitungen vorausgeschickt, die den Leser gut ins Bild bringen. Falsch ist die Darstellung der China-Expedition (S. 26), insofern sie den unkundigen Leser annehmen läßt, die Einnahme von Peking mit den dabei vorgekommenen ‚schändlichen Plünderungen und Gewaltakten‘ sei unter dem Oberbefehl Waldersees vor sich gegangen. Waldersee kam erst später nach China und mißbilligte die Plünderungen aufs schärfste. So unentschuldigbar die spätere Wegnahme der astronomischen Instrumente war — sie wird nur noch schlimmer dadurch, daß sie von den Franzosen angeregt wurde —, so wenig darf man den deutschen Truppen eine Mitschuld an der Plünderung von Peking aufbürden.

A. M. B.

Ursachen des Zusammenbruchs. Entstehung, Durchführung und Zusammenbruch der Offensive von 1918. Gutachten des Obersten a. D. SCHWERTFEGER, des Generals der Infanterie a. D. VON KUHL und des Geheimrats Professor HANS DELBRÜCK. Berlin, Verlag von Reimar Hobbing 1923. XV, 243 S. Gr. 8°.

Das Grundproblem des dargestellten Zeitausschnitts, vielfach und verwirrend variiert, aber doch nie verlassen, ist das Problem der Beziehung von Kriegführung und Politik. Das Gutachten des Oberst Schwertfeger nimmt sich seiner besonders an. Zwar ist es bei ihm nicht aufgestellt als Problem der politischen oder militärischen Theorie (wie etwa bei Clausewitz), sondern als Frage nach der Verantwortlichkeit, wie sie nach dem geltenden Staatsrecht sich darstellt — als Frage nach der formalen Kompetenzverteilung. Aber seine ganzen Erörterungen zeigen, daß diese Formfrage eine tatsächliche Schwierigkeit der besonderen Situation überdeckt, die durch keine Kompetenzfeststellung aus der Welt geschafft werden konnte. Diese Schwierigkeit besteht in der unerhörten, geschichtlich wohl beispiellosen Verschränkung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sphären ineinander, die der besondere Charakter des modernen Krieges unausweichlich erzwang. Es ergibt sich, daß der oft gegen die deutsche Oberste Heeresleitung erhobene Vorwurf, daß sie sich unbefugt ins politische Gebiet begeben habe, wo sie rechtlich wie tatsächlich nichts zu tun hatte, in dieser Form nicht zu Recht besteht. Tatsächlich hat ja auch die zu diesem Punkt so oft zitierte Clausewitz'sche Theorie (wie auch die entsprechenden Äußerungen Bismarcks) niemals eine abstrakte Trennung des militärischen und politischen Gebiets gefordert. Im Gegenteil: ihre Anschauung, daß der Krieg ein politisches Phänomen sei, statuierte durchaus die wesensmäßige Einheitlichkeit beider Sphären und ließ eigentlich nur eine technische Trennung zu. Im modernen Krieg war selbst diese Trennung problematisch geworden und die Gebundenheit der Heerführung ans Politische war nicht zu umgehen.

Wie waren doch die Dinge auf der Ententeseite? Man kann zugeben, daß die alliierten Militärs eine erstaunliche Beschränkung ihres Denkens und Handelns auf das nur Militärische zuwege brachten, und dies scheint nicht gerade für unsere These zu sprechen. Man beachte aber, wie andererseits die politischen Führer der Westmächte den Gang militärischer Maßnahmen bestimmt haben. Ich erinnere hier nur an den Sturz des englischen Generalstabschefs Robertson durch Lloyd George um einer strategischen Direktive willen, deren spätere Durchführung die allergrößten Erfolge zeitigte. (Es handelt sich um die Festsetzung, daß man im Jahre 1918 im Westen zunächst defensiv bleiben und dafür die detachierte Fronten der Mittelmächte in der Türkei, auf dem Balkan und in Italien überrennen solle; Aufrollung der Mittelmächtefront von Süden her.) Auch Clémenceau hat direkten Einfluß auf die militärische Seite der Kriegführung ausgeübt. Es zeigt sich, daß die Durchdringung des Militärischen und Politischen hier doch vorhanden war, aber ausgehend von der politischen Seite her, die

nach Clausewitz den Krieg erzeugt hat und seine Intelligenz ist und im Krieg ihr Instrument hat. Die alliierten Politiker waren keine Kompetenzler, sie kannten die deutsche Ehrfurcht vor dem Ressort nicht, sie griffen, soweit es sich um Grundsätzliches und Allgemeines handelte, ruhig in das technisch fremde Gebiet ein und stellten so die nötige Geschlossenheit im wesentlichen her. Der gleiche Versuch auf deutscher Seite mißlang. Er mißlang, weil er von der militärischen Seite her unternommen wurde und weil er von diesen besonderen militärischen Personen, den deutschen Oberfeldherren, unternommen wurde. Wenn die Militärs schon Politik machten (und zugegeben: vielleicht auch machen mußten), so mußten sie es eben können. Aber zu diesem Punkt gibt die Gutachtensammlung eine beklemmende Illustration.

Da ist zunächst auf Seite 9 im Schwertfeger'schen Gutachten eine Äußerung Hindenburgs, die in all ihrer offenen Anständigkeit deutlich das Verhängnis anzeigt, das bei einer politischen Tätigkeit der Obersten Heeresleitung kommen mußte: Man hätte „ein volles Recht gehabt, in mir eine unpolitische Natur zu sehen. Betätigung innerhalb der Gegenwartspolitik widersprach meinen Neigungen. Vielleicht war hierfür mein Hang zur politischen Kritik zu schwach, vielleicht auch mein soldatisches Gefühl zu stark entwickelt. Auf letztere Ursache ist dann wohl auch meine Abneigung gegen alles Diplomatische zurückzuführen. Man nenne diese Abneigung Vorurteil oder Mangel an Verständnis, die Tatsache hätte ich auch dann an dieser Stelle nicht abgeleugnet, wenn ich ihr während des Krieges nicht so oft und so laut hätte Ausdruck geben müssen. Ich hatte das Empfinden, als ob die diplomatische Beschäftigung wesensfremde Anforderungen an uns Deutsche stellt. (Vom Rezensenten gesperrt.) Darin liegt wohl einer der Hauptgründe für unsere außenpolitische Rückständigkeit“. Hier sehen wir im Prinzip festgestellt, was im weiteren Gang des Gutachtens sich sowohl als erschütternder wie auch beschämender Sachverhalt enthüllt. Das schlimme Wort des alten Blücher von den ‚Federfuchsern‘, dem man in Deutschland seit 1870 so blinden Beifall schrie, wobei man völlig vergaß, wie eminent politisch, ja diplomatisch die Leitung der Befreiungskriege und die Bismarck'sche Kunst der Reichsgründung war — dies schlimme Wort hat seine verdummende und schwächende Wirkung im Kriege noch gesteigert. Der verzweifelte Kampf der politischen Reichsleitung um ihre verfassungsmäßig garantierte Suprematie gegen die Oberste Heeresleitung, bei dem erstere trotz ihres Papieresieges vom 23. Januar 1916 faktisch völlig in Abhängigkeit von den Militärs geriet, stellt ein besonders trübes Kapitel deshalb dar, weil der politischen Leitung selber jene Überlegenheit an politischer Potenz fehlte, die ihr zu solcher Stunde die entscheidende Geltung verschafft hätte.

Waren die Generale prinzipiell im Recht, wenn sie den Mangel an staatsmännischer Fülle bei den Politikern herausspürten — so waren sie faktisch im Unrecht, wenn sie glaubten, diesen Mangel durch bloße Willensausbrüche beheben zu können. Der abstrakte Voluntarismus, dieser Fetisch der wilhelminischen Militärs, trieb die Generale in das Vakuum des Imaginären hinein, in eine dermaßen irrealen und dürren

Phantastik, daß man beim Lesen der Belegstellen immer wieder erschrickt. Da ist einmal die Denkschrift Ludendorffs vom 14. September 1917, die deshalb sehr instruktiv, ja geradezu exemplarisch ist, weil sie ihren militärischen Thesen ein außenpolitisches Krokdi zugrunde legt (S. 83 des Schwertfeger'schen Gutachtens); was da als politischer Kalkül sich gibt, kann nur mit der Bezeichnung ‚ungeheuerlich‘ abgelehnt werden — und zwar nicht deshalb, weil wir es heute besser wissen, sondern weil sich im Schwertfeger'schen Gutachten selber die zahlreichsten Beispiele finden, daß man es damals schon bei anderen Stellen besser gewußt hat. Da sind weiter: die elsässische Frage, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk mit dem politischen Problem und den Fragen der sogenannten strategischen Grenzen, das Stürzen und Einsetzen von Reichskanzlern — alles Punkte, zu denen dokumentarische Äußerungen der Obersten Heeresleitung im Gutachten zahlreich aufgeführt sind. Vor allem aber jener immer wiederkehrende Gedanke an strategische Sicherungen; er involviert den anderen vom zukünftigen Kriege, womit man im militärischen Denken zu einer Grenze gelangt, an die sich das allgemeinere Gebiet des Politischen unmittelbar und notwendig anschließt. Wenn die O. H. L.-Politik die Formel vom zukünftigen Kriege monomanisch als Fatumsverkündung vortrug, so mußte sie den Beweis erbringen, daß dieser zukünftige Kriege mit politischen Mitteln, aus deren Sphäre heraus er ja doch nur erzeugt werden konnte, in aller Zukunft nicht zu verhindern war. Wenn aber statt dieses Beweises nur immer die Phrase vom bösen Willen der Nachbarn vorgebracht wird, so vermißt man eine Anweisung, wie dieser böse Wille als Element der politischen Psychologie zu beseitigen sei. Die ‚strategische Grenze‘ nimmt den bösen Willen der anderen nicht nur hin, sondern erkennt ihn auch geradezu an und befestigt ihn. Letzten Endes ist das keine reale, sondern eher eine metaphysische Politik. Aber auch militärisch gesehen ist der Gedanke der strategischen Grenze äußerst bedenklich. Die moderne Kriegstechnik hat alle Gelände Voraussetzungen der alten Theorie über den Haufen geworfen; Fluß, Sumpf und Gebirge sind für die Verteidigung überhaupt nicht, für den Aufmarsch wenig mehr entscheidend. Die gesteigerte Wirkung der Fern- und Luftwaffen, die grandios entwickelte Technik der Feldbefestigung auf jedem Gelände (man denke an die flandrischen Sümpfe), die stetige Entwicklung der Verkehrsorganisation und ihrer Mittel — dies alles schwächt für europäische Schauplätze die Bedeutung der militärischen Grenzgelände bis zur Wertlosigkeit ab. Man sieht, die Generale haben nicht nur auf politischem Gebiet die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Der gleiche strategische Grenzunfug hat auch die schwerwiegende und verhängnisvolle Belgien-Politik, deren allgemeine Richtung durch die Oberste Heeresleitung erzwungen wurde, heraufbeschworen.

Auf Feststellungen von Schuld im moralischen Sinn kommt es hier gar nicht an. Worauf es ankommt, ist zu lernen, wie dieser augenlose und abstrakte Wille der Militärs, wie diese blinde und wütige Heldenverehrung der Menge ins Geratewohl, wie die Maßstablosigkeit bei Führern und Geführten, wie der Mangel an politischer Erziehung das

Verderben einer großen Nation herbeigeführt haben. Wenn Hindenburg am 7. Januar 1918 an den Kaiser schreibt (S. 102): „Nach den Eindrücken aus Brest scheinen die deutschen Unterhändler mehr diplomatisch als kraftvoll aufgetreten zu sein“ — so ist in diesem einen Satz mit seiner treuherzigen Kontrastierung alles enthalten.

Das Gutachten v. Kuhl's enthält eine im wesentlichen exakte Darstellung der Stärkeverhältnisse, der Verpflegungslage, der Ergänzungs- und Versorgungsmöglichkeiten der beiden Parteien vom Beginn des Jahres 1918 an und der weiteren Entwicklung auf diesem Gebiet. Für militärtheoretische und militärhistorische Untersuchungen ist hier viel Material gesammelt, das einer durchgreifenden Behandlung noch harret. Wer etwas über ‚Dolchstoß‘ und dergleichen zu erfahren wünscht, wird sich im Kuhl'schen Gutachten (das in seiner Tendenz durchaus ‚auf der anderen Seite liegt‘) die wichtigsten Belehrungen holen.

Auch auf das kurze, in seiner denkerischen Haltung überaus bedeutsame Gutachten Delbrücks mit seiner strategischen Kritik der deutschen Westoffensive von 1918 kann in einer politischen Betrachtung nicht eingegangen werden. Wichtig für uns ist nur, daß Delbrück mit großem Nachdruck und seltener Deutlichkeit das nicht ablösbare politische Element in der strategischen Konzeption herausarbeitet; er zeigt, wie die ganze Strategie in einem direkten Zusammenhang mit der Kriegszielpolitik stand und wie die Haltung der Generale auf diesem Gebiet sich zu den fürchterlichsten militärischen Folgen auswuchs. Mit großem Recht betont er, daß es nicht eigentlich eine falsche Politik war, die die Oberste Heeresleitung trieb, sondern daß es überhaupt keine Politik war. Das unpolitische, ja widerpolitische Politisieren der Generale und mit ihnen das der Masse, die sie so blind und götzendienersch stützte, war die hauptsächlichliche Ursache unseres Unglücks.

Th. H.

HENRI LICHTENBERGER: L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France. (In der Reihe: Le Nouveau Monde politique, économique et social. Enquêtes du Musée Social.) Paris, Les éditions G. Crès et Cie. 1922. XIII. 280 S.

Lichtenbergers Untersuchung leitet eine Reihe von Enquêtes du Musée Social über das heutige Deutschland ein, welche durch die großartige Munifizienz der Carnegie-Stiftung ermöglicht worden sind. Sie gibt erst eine geschichtliche Entwicklung und Psychologie der deutsch-französischen Beziehungen mehr von Volk zu Volk als von Regierung zu Regierung, die sie als einen einzigen großen, wenn auch nicht schlechthin ‚irreduktiblen‘ Antagonismus faßt, und behandelt dann in einzelnen Kapiteln die ‚großen Strömungen der deutschen Meinung‘, den ‚Kampf um die Durchführung des Versailler Vertrags‘ und die ‚aktuelle Krise nach dem Status vom Oktober 1922‘ (das letztgenannte Kapitel ist deutsch in der ‚Zeitschrift für Politik‘ XII. Bd., Heft 4 zu lesen); die schlimme Aktualität der Ruhrbesetzung hat sie kaum schon ins Auge gefaßt.

Mit erfreulicher Unbefangenheit werden die öffentlichen, besser noch: die gemeinen Meinungen beider Länder gegenübergestellt, allen Schwierigkeiten einer Erfassung dieser Meinungen an bestimmten Punkten ihrer Entwicklungen und der ganzen Vieldeutigkeit der Manifestationen der Massenseele zum Trotz; in welchem Maße jeweils Meinungen und Regierungen der beiden Länder über eine Strömung, eine Frage zu identifizieren sind, wird, wohl zur Vereinfachung der Arbeit, im allgemeinen unermittelt gelassen. Es sei dem Verfasser hoch angerechnet, daß er dabei die deutschen Anschauungen sich nicht durch unsere Bernhardis und Ludendorffs bezeugen läßt, sondern etwa durch die Kreuzzeitungsartikel von Otto Hoetzsch, die Schriften von Rathenau, Keyserling und Spengler, Reden Stegerwalds und ähnliches, alles Äußerungen gewiß, denen Niveau beizumessen ist. Wenn Lichtenberger so den Einstellungen und Wandlungen nachgeht, die seit Kriegsende die deutsche Meinung, die Meinung also einer Mehrheit von Deutschen, durchgemacht hat, und es sind ihrer manche, dann tritt demgegenüber die Geschlossenheit und Beharrlichkeit der ‚opinion française‘ um so stärker hervor, die, wie wenigstens uns vorkommen will, dabei weit unbelehrbarer in ihrer Erstarrung erscheint als die deutsche in ihren Schwankungen und Schwenkungen. Wenn wirklich nicht böser Wille vorliegt, ist es für uns schlechterdings unbegreiflich, warum Preußen, der doch gewiß mit am stärksten demokratisierte Bundesstaat, immer noch nach der französischen Meinung ‚odieuse à tout le monde‘ sein soll. Gleich fragwürdig bleibt uns die auch von Lichtenberger wiederholte Versicherung, die wir schon so oft von reisenden Franzosen vernommen haben, daß für sie „die Erhaltung der deutschen Republik alles in allem die beste Garantie gegen das Wiedererstehen eines deutschen Imperialismus sei, der in Zukunft so gefährlich sein würde, wie er in der Vergangenheit verhängnisvoll gewesen ist“ (S. 142), und daß „Frankreich stets versichert hat, daß es den Sieg eines republikanischen und demokratischen Regimes in Deutschland wünsche“ (S. 139), eines Regimes, das es effektiv nur zu erschüttern mitgeholfen hat. Solche Meinungen haben sich, auch wenn sie sich mit ‚on‘ und ‚nous‘ einführen, immer noch zu Anschauungen einer kleinen, einflußlosen, wohlmeinenden Minderheit reduziert, der wir, die wir uns auch in manchen Fragen in der Vereinzelung wissen, Lichtenberger gern und hochachtungsvoll zurechnen. Nicht unangebracht ist sein Hinweis auf den gefährlichen Irrtum weiter deutscher Kreise, die jetzt dazu neigen, die Franzosen als ‚minderwertige Sieger‘ zu bezeichnen, und damit, nachdem sie während des Krieges zu einer gerechteren Einschätzung der französischen Eigenschaften, der Lebenskraft des französischen Volkes vor allem, gelangt gewesen, in den Fehler der Verächtlichmachung der Franzosen zurückverfallen, „um sich in der Hoffnung zu wiegen, daß wir Franzosen ganz gut an unserem Siege sterben könnten. Es (Deutschland) nährt im Grunde die Überzeugung, daß es mehr Zukunft habe als wir.“ (S. 48.) Als gänzlich unvereinbar stellen sich für Lichtenberger der deutsche und der französische Standpunkt in der Schuldfrage heraus, in welcher er die Entscheidung dem bon sens überläßt, dabei wohl eingedenk, daß dieser ungerecht sein kann und vielleicht auch ist,

nach der deutschen Auffassung in diesem Fall sogar notwendig ungerrecht sein muß. Gut, der bon sens kann fehl urteilen, aber er kann sich nicht enthalten zu urteilen — das ist in Kürze die französische Motivierung. „Es scheint uns heute, wie am ersten Tag, daß die Feststellung der deutschen Verantwortlichkeit ein Urteil des bon sens ist, der zu Protokoll nimmt, was in allen Ländern der Entente und bei vielen Neutralen im Augenblicke des Losbrechens des Weltkrieges empfunden worden ist. Das ist ein *menschliches* Urteil, das, gegründet auf einer notgedrungen beschränkten und ungefähren Kenntnis der Tatsachen, den gleichen Grad von Gewißheit hat — oder, wenn man will, der Ungewißheit —, der allen Sprüchen der menschlichen Gerechtigkeit, allen Urteilen der Moral, jedem Abwägen des Guten und des Bösen, allen geschichtlichen ‚Wahrheiten‘ anhaftet. Theoretisch kann man sich immer fragen, ob der Mensch das Recht hat zu ‚urteilen‘. In der Praxis ist das Leben unmöglich, wenn man sich nicht in jedem Augenblicke getraut, Urteile dieser Art zu formulieren. Wenn wir also die Deutschen für am Krieg ‚verantwortlich‘ erklären, so wollen wir damit einfach dies sagen: daß nach unserer Überzeugung ein Mensch von hinreichender Kultur und richtigem Empfinden normalerweise, nachdem er Kenntnis von den wesentlichen Urkunden über den Ursprung des Krieges genommen hat und wenn sein Verstand nicht durch Leidenschaft oder Interesse getrübt worden ist, folgern muß, daß die hauptsächlichste ‚Schuld‘ (faute) auf Deutschland zurückfällt.“ (S. 146 f.) Mit dem, was Lichtenberger im Kampf um den Versailler Vertrag in Hinsicht der Schuldfrage als ein Resultat der deutschen Abwehr bucht, „daß sie zum wenigsten als Ergebnis gehabt hat, die Schuldfrage zu verdunkeln, indem sie diese umwandelte in ein geschichtliches Problem von ungeheurer Verwickeltheit, das zwischen einer kleinen Anzahl von kompetenten Sachverständigen verhandelt wird“ (S. 143), kann es nimmermehr sein Bewenden haben, wir müssen vielmehr dagegen die Verwahrung unserer Auffassung von Recht und Gerechtigkeit einlegen, daß in dieser verworrenen Zeitlichkeit über die Völker niemand und nichts zu urteilen hat, daß nur zwischen ihnen geurteilt werden mag. „Alles in allem“, faßt Lichtenberger das Kontroverse in der Meinung über die Schuldfrage zusammen, „ersieht man nicht den Augenblick, wo es möglich sein wird, eine geschichtliche Wahrheit zu konstituieren, die Franzosen und Deutschen gemein wäre. Das ist eine Situation, die man ohne Illusion, aber auch ohne Entmutigung und ohne jemals an der menschlichen Vernunft zu verzweifeln, betrachten soll“ (S. 160). Wir rechnen allerdings, daß nicht die Geschichte, noch viel weniger die Geschichtschreiber über die Schuldfrage zur Tagesordnung übergehen werden, sondern daß das nur eine bessere Politik als die bisherige vermögen wird. Daß die deutsche Außenpolitik seit dem Kriege nicht so, wie ihr das mehr geräuschvoll als klug aufgedrängt werden sollte, die Schuldfrage vorangestellt hat, wird sich auf die Dauer als die richtigere Politik erweisen; denn über die Schuldfrage wird auf Jahre hinaus, wie er immer gehen möge, kein Weg zur endlichen Erledigung (Revision oder Durchführung) des Versailler Vertrags führen, von dem es alles in allem doch auch Lichtenberger erscheint, daß er „zu unserem (Frank-

reichs) Schaden einen Stand der Dinge geschaffen hat, der so gefährlich wie nur denkbar für Frankreich ist“ (S. 145.) In dem gegenseitigen fortdauernden Mißverstehen sieht Lichtenberger die schlimmste der Vergiftungs- und Gefahrenquellen für die deutsch-französischen Beziehungen. Total sei auf beiden Seiten je länger je mehr das Mißverständnis hinsichtlich der Reparationsfrage, die er nur auf dem Wege einer internationalen, das heißt amerikanischen Anleihe für zunächst anbahnbar erklärt. Deutschland sähe in Frankreichs beharrlicher Forderung nichts als „vulgaire cupidité, avarice inhumaine, aveuglement insensé, haine inintelligente“, womit allerdings eine deutsche Vulgärmeinung getroffen ist. „Es gibt sich nicht Rechenschaft über die Stimmungen von Empörung und Bitterkeit, die uns angesichts der Versagung des Rechts ergreifen, die unserer Ansicht nach die Zerbröckelung des Vertrags von Versailles darstellt, die fortdauernd zu unserem Nachteil erfolgt. Seinerseits sieht der Franzose in der Empörung der Deutschen gegen die Bedingungen von Versailles nichts als Verstöße gegen Treu und Glauben und zynische Lüge“ (S. 260 f.)

Sind wir schon zu der prekären Diskussion einer Nachkriegsschuldfrage gelangt, wie sie sich besonders im Empfinden der Massen auswirkt, so können wir nicht umhin, um unsererseits der Klärung zu dienen, darauf zu verweisen, daß Frankreich die in Deutschland bis in die Zeit lange nach Versailles vorhanden gewesene Verständigungsbereitschaft, die sich nicht nur in der Westorientierung gewisser Publizisten zum Ausdruck gebracht hat, nicht gesehen hat oder nicht hat sehen oder für wahr halten wollen, daß ferner — wir betonen: immer aus einer volkstümlichen Empfindung heraus gesprochen — Frankreich durch die Ablehnung des Angebots deutscher Arbeit für den Wiederaufbau und durch die Einschaltung eines heillosen bürokratischen Apparats und seiner Großindustrie und Finanz die Reparationsfrage denkbar unpopulär gemacht hat. Das sind beides Momente, auf die Lichtenberger nicht eben viel Wert und Gewicht gelegt hat, die aber wohl beachtet werden wollen, wenn jemals wieder eine freundliche Berührung der Völker möglich werden soll, die Lichtenberger — vor der Ruhrbesetzung — noch für sofort realisierbar hält, soweit dabei zunächst in Frage kommt „die Wiederaufnahme des geistigen Kontakts, die klare und höfliche Gegenüberstellung der Meinungen, die gemeinsame Ermittlung der verifizierbaren Tatsachen, die ehrliche und geduldige Diskussion der heute noch stark auseinandergelassenen Interpretationen“ (S. 269 f.). In dieser Hinsicht ist Lichtenbergers Versuch ein erfreulicher Anfang.

Gegen den so sehr allgemeinen heutigen Pessimismus in diesen Fragen und gegen die heute so vollkommene Ungläubigkeit gegenüber dem Besseren, die beide nicht weniger verhängnisvoll sind als der schimärischste Optimismus, beschwört Lichtenberger alle, „dechercher en toute sincérité la vérité et la mesure“ (S. 272). Er stellt sich damit nicht hors de la mêlée, sondern, was rühmlicher ist, mit aufgehobener Hand mitten hinein. Und solche Mahnung zur Besinnung ist immer gut.

A. V.

SIR JAMES TENNANT MOLTENO: *The Dominion of Afrikanderdom*. London, Methuen 1923. XII und 257 S. 12/6 net.

Beim Suchen nach der Wahrheit über die Kriegsursachen ist uns die Besinnung auf die Gründe nötig, aus denen frühere Kriege entstanden sind. Wir stehen nicht im Verdacht, fortglimmenden Haß aus dem Burenkrieg unter der Asche suchen und neu anfachen zu wollen, wenn wir auf das Zeugnis dieses in seinen Gesinnungen bei allem Zeitwandel festgebliebenen Afrikanders über die Kriegsursachen von 1893 bis 1900 hinweisen. Molteno's These ist, daß Rhodes, mit dem er in seinem ersten Ministerium zusammenarbeitete, in dem berühmten Logan-Vertrag (Logan war eine Art Stille der südafrikanischen Bahnen) unter dem Einfluß seines Eisenbahnministers James Sivewright, eines Selfmademan aus Schottland, die öffentliche Moral offenkundig an den Einfluß des schlechten Großkapitals verraten und sich damals auf die schiefe Ebene begeben habe, die dann über Beit und Jameson zum Krieg führte. Die Idealisten, die anständigen Leute, die Politiker im guten Sinn trennen sich von ihm, Merriman und Sauer voran; Hofmeyr und Schreiner, die Opportunisten, konnten sich nicht halten; der Bond spaltete sich. An Rhodes' Seite blieben die Geschäftemacher und die Abenteurer. „In South Africa the factors of the conspiracy“ — des Jameson-Raid — „were Rhodes, Privy Councillor and Prime Minister of the Cape Colony; Rhodes, Managing Director of the Chartered Company; Rhodes, Chairman and Managing Director of the De Beers Consolidated Diamond Mines of the Cape Colony; Rhodes, Life Governor of the Gold Fields of South Africa, on the one side, and on the other the Transvaal National Union and the Johannesburg Reform Committee, representing the big gold financial houses, such as the Gold Fields of South Africa, Messrs. Beit and Eckstein, called the Corner House, and all the important gold corporations.“ (p. 74.) Um Jameson aber versammelte sich ein Trupp Gardeoffiziere von der reinsten Junker- (oder Baltikum-)Klasse. Auch ein amerikanischer Bürger, der Generalagent Gardner Williams, fehlte nicht.

In den Jahren nach dem Mißlingen des Jameson-Streichs ist Sir Gordon Sprigg der Treiber zum Krieg. Rhodes erscheint in der Parliamentssession vom Herbst 1898, als er die Opposition gegen seine alten Freunde Schreiner, Merriman, Sauer führt, wie ein Besessener. Molteno sagt, er sei in manchen Stücken einem Kaffernhäuptling ähnlich gewesen, so herrschsüchtig, so der Schmeichelei hingegeben. Er war krank und fühlte es; er wollte das geeinte Südafrika bis zum Tanganjika noch erleben, wenn es nicht anders ging, durch Gewalttat und Krieg.

Aber die schwerere Anklage der Schuld am Burenkrieg geht gegen Chamberlain und Milner. Sie haben auf der Bloemfontain-Konferenz wie in all diesen Jahren ‚not agreement but discord‘ gesucht. Chamberlain hat den gealterten Salisbury, Milner hat den für diese Welt zu guten Schreiner betrogen. „Put all the gold on one side, and all the sorrow, passion, tears and slaughter of the innocents on the other. England chose the former“ (S. 171). Milner war der Schlimmere, im

Willen und in der Ausführung (vgl. S. 205 ff. über den Konflikt mit Merriman wegen seines von den Regierungsagenten gestohlenen und von Milner heimlich nach London geschickten Briefs an De Wet).

Aber auch von diesem bitteren Feind läßt Molteno gelten: er hat aus der Bitternis des Krieges gelernt. Er hat zwanzig Jahre später für Ägypten erreichen helfen, was er damals in Südafrika gehindert hat.

A. M. B.

VISCOUNT MILNER: Questions of the Hour. London, Hodder and Stoughton 1923. IX und 173 S. 7/6 net.

Lord Milner ist neben Arthur Balfour der englische Staatsmann, der am längsten ‚dabei gewesen‘ ist. Und er hat ein doppeltes Recht auf Gehör auch im Ausland dadurch, daß er so ganz uncompromising ist. Der erste Aufsatz der Sammlung, die im übrigen wesentlich innerpolitische Bedeutung hat, beschäftigt sich mit den Nachwehen des Kriegs und geht mit erstaunlicher geistiger Frische den modischen Redensarten und Theorien über die Gründe des Wirtschaftselends zu Leibe. Die Hauptthese ist, daß man in England die Verarmung als Kriegsfolge überschätzt und daß die Sparsamkeitsparole ein falsches Mittel zur Heilung abgibt. Der Verlust auswärtiger Märkte ist keine Erklärung für die Arbeitslosigkeit in England; ein drastischer Vergleich mit Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich zeigt das. Man muß neue Märkte suchen, muß neue Methoden des Absatzes finden, auch wenn das dem englischen Durchschnitts Kaufmann schmerzlich ist. („There is no pain like the pain of new idea.“) Noch wichtiger aber als neue Überseemärkte im Weltreich ist die Hebung der Aufnahmefähigkeit in der Heimat selbst. „The revival will only come when we get out of the doldrums about our poverty, and think less about mere saving and more about reproductive expenditure.“

In den polemischen Aufsätzen gegen die Politik der Labour Party zeigt sich der alte Imperialist, der es übelnimmt, wenn jemand behauptet, daß es in England Jingoese gebe. (S. 103, 119.) Der Schlußaufsatz weist auf die unausgeschöpften Rohstoffreichtümer der Kolonien hin und klingt in ein Lob des britischen Reichs als des großen Vorbilds für die Erhaltung des Friedens aus.

A. M. B.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Herausgeber: Dr. FRIEDRICH PURLITZ. 38. Jahrgang, 1. Band (Januar—Juni 1922). A. Inland, B. Ausland. Verlag von Felix Meiner, Leipzig o. J. IV und 380 und VI und 502.

Man begrüßt an dieser Stelle, wo man seine Nützlichkeit zu schätzen weiß, dankbar die Aufrechterhaltung dieses guten alten chronikalischen Unternehmens, das sich nun bemüht, schneller als das in den letzten Jahren möglich gewesen, den Ereignissen nachzukommen. Die Nachteile des auch von ihm schon durchbrochenen rein kalendarischen

Prinzips der Erfassung der Weltereignisse liegen auf der Hand; fragt sich jedoch, ob nicht manche Entwicklung, wie vielleicht die des Fascismus zu seiner Machtstellung, die sich im ersten Halbjahr 1922 endgültig anbahnt, doch in irgendeinem Stadium vom Kalendermacher sozusagen signalartig anzuzeigen wäre, da sie sonst gegenüber den auf Tag und Stunde zu belegenden Vorgängen wie Kammerreden und Todesfällen nur zu leicht zu kurz kommt. Die Notierung einzelner Begebenheiten hätte man in ihrem Wortlaut manchmal noch präziser gefaßt, manchmal vorsichtiger formuliert gewünscht. Von einer ‚Arbeiterpartei‘ in Amerika zu sprechen, wo Sozialisten allgemein gemeint sind, ist unrichtig; ebenso unzulässig ist, eine Verhaftung von 150 (!) Arbeiterführern anläßlich eines Bombenattentats in Chicago (B. S. 409) zu melden; hier wird es sich um ebenso viele Mitglieder der vielverfolgten Organisation der I. W. W. gehandelt haben. Ein oder das andere Datum hat unserer Nachprüfung nicht voll standgehalten, so die Eintragung über den Rand-Streik in Südafrika (B. S. 227). Und eine Klage noch: warum ‚räumt‘ man auch in diesem Kalender den englischen Dominions nicht die ihnen zukommende Bedeutung ein? Für das ganze erste Halbjahr 1922 findet sich nicht eine einzige Eintragung über Australien! Dieser Kontinent ist heute nicht mehr, wie Hegel ihn wollte, absolut neu und schlechthin geschichtslos.

A. V.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK

Internationale Probleme

Friedrich Lammert: *Einführung in das Verständnis der äußeren Politik*. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1923. VI, 71 S.

Herbert Adams Gibbons: *An Introduction to World Politics*. London, Allen & Unwin. 18 s. — Weltgeschichtlicher Überblick von 1872 bis zur Gegenwart.

Werner Mahrholz: *Weltgeschichte und Weltpolitik*. Eine methodische Betrachtung. Archiv für Politik und Geschichte, Mai 1923, S. 260—274.

Wilhelm Schelcher: *Politische Schlagworte*. Deutsche Rundschau, Juli 1923, S. 28—48. — Souveränität des Volkes; Freiheit und Gleichheit; Obrigkeitsstaat und Volksstaat; Demokratisierung der Verwaltung.

W. Alison Phillips: *International Manners*. The Nineteenth Century, Mai 1923, S. 776—785. — Die Wichtigkeit guter Manieren sowie der Anpassung an die jeweiligen Landessitten im internationalen Verkehr.

David Lloyd George: *Politics as a Profession*. The World's Work, Juni 1923, S. 140—147. — Der durch den Parteikampf erzogene Politiker als unentbehrliches Werkzeug demokratischer Regierung; seine notwendigen Eigenschaften, seine Methoden und sein Erfolg, der nicht in der Erlangung eines Amtes besteht, sondern im Dienst am Vaterland.

John Hubert Creusel: *Origins of Democracy, or Rise of the Common Man*. Los Angeles, California, Times Mirror Press 1923.

Ramsay Muir: *Politics and Progress*. A Survey of the Problems of To-day. London, Methuen. IX, 182 S. 3 s. 6 d. — Wesen und Ziele des Liberalismus.

A. Mendelsohn Bartholdy: *Diplomacy by Conference*. Archiv der Friedensverträge Band I (1923) S. 55—67.

Camille Jullian: *Questions d'empire*. Revue bleue, 7. Juli 1923, S. 433 bis 437; 21. Juli, S. 473—478. — Wesen und Geschichte des Imperialismus. Warnt Frankreich vor imperialistischen Träumen; der Imperialismus stürzt früher oder später seine Anhänger ins Verderben.

Probleme of Peace and War. Transactions of the Grotius Society, Volume 8: Papers read before the Society in the Year 1922. London, Sweet & Maxwell. LII, 132 S. 8 s. 6 d. — Aus den Vorträgen seien besonders hervorgehoben: Knight, Grotius' Earliest Years as a Lawyer;

Baty, Diplomatic Rank and Function; Jacobs, Neutrality; Keen, The Duty of Nations; Mullins, Private Enemy Property; Nathan, Dominion Status.

S. F. C. Fuller: *The Reformation of War*. New York, E. P. Dutton & Co., 1923. § 6. — Krieg ist unvermeidlich, wird aber in Zukunft mit ganz anderen Waffen geführt werden.

E. S. Belasis: *The Fighting Ships and their Work*. London, Nash & Grayson, 1923. 12 s. 6 d. — Gedrängte Übersicht über den Stand der modernen Seekriegstechnik.

Clarence Marsh Case: *Non-Violent Coercion*. New York, The Century Co., 1923. 423 S. § 3. — Geschichte des „passiven Widerstands“ von Confuzius bis Gandhi.

R. Hofmann: *Interdépendance*. Contribution d'un neutre à la reconstruction en Europe. Lausanne, Spes; Paris, G. Oudin, 1923.

Léonce Juge: *Vers l'indépendance politique; un plan d'équilibre continental*. Paris, Collection Politeia, B. Grasset. — Eine Arbeit der politischen Philosophie. Frankreichs Rolle in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Seine Mission, den europäischen Frieden zu organisieren, gegen Englands Politik des ‚tertius gaudens‘. Für unabhängige Politik Frankreichs.

When there is no Peace. By the author of „The Pomp of Power“. New York, The G. Doran Co., 1923. § 3. — Analyse der augenblicklichen europäischen Politik.

F. Maurice: *The Armies of Europe*. The Contemporary Review, Mai 1923, S. 545—553. — An Stelle des alten Militärmachtssystems eine Zusammenfassung der militärischen Macht aller Staaten im Völkerbund.

V. Dupuis: *L'âge des casernes*. Paris, Fournier, 1923. — Der Verfasser, Generalstabsoffizier und Militärschriftsteller, erhebt gegen die Militärs neben dem Vorwurf der Unfähigkeit vor allem den, daß sie vom Krieg und für den Krieg leben und so zu allen Zeiten eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden. Ein Schlußkapitel über ‚pazifistische Strategie‘ betont die Pflicht der Völker gegenüber dem Völkerbund.

G. R. Stirling Taylor: *Some Anti-Militarist Fallacies*. The Nineteenth Century, Mai 1923, S. 633—641. — Der Krieg ist nur die letzte Auswirkung der Greuel, die im Frieden an der Menschheit begangen werden; will man den Krieg unmöglich machen, so muß man damit anfangen, den Frieden möglich und erträglich zu gestalten.

Theodore Stanfield: *Europe's Road to Peace*. The English Review, April 1923, S. 364—371. — Vorschlag einer periodisch tageuden europäischen Konferenz zur Schaffung eines dauernden Friedens auf der Grundlage eines neuen Völkerrechtes.

Arthur Caspersz: *Competition and War*. The Nineteenth Century, April 1923, S. 486—496. — Wirtschaftliche Konkurrenz ist die letzte Ursache aller Kriege; solange der Konkurrenzkampf zwischen den Nationen sich ungehindert abspielen darf, sind Kriege unvermeidlich.

Harry Grant Plum and Gilbert Giddings Benjamin, in collaboration with Bessie L. Pierce: *Modern and Contemporary European Civilization*. The Persisting Factors of the Great War. London, Lippincott, 1923. 413 S. 9 s.

Achille Viallate: *Economic Imperialism*. New York, The Macmillan Co. § 2. — Die internationalen Beziehungen in den letzten fünfzig Jahren.

H. G. Moulton: *Economic Conditions in Europe*. The American Economic Review, März 1923, S. 48—64. — 1. Das Wirtschaftssystem ist eng mit dem Finanzsystem verknüpft. 2. Keine Nation kann ihr wirtschaftliches und finanzielles Gleichgewicht unabhängig von den anderen Nationen wiedergewinnen. 3. Die wirtschaftlichen und finanziellen Zustände sind unlöslich mit der ganzen politischen Lage verbunden. Forderung internationaler Kooperation.

Laurence Bradford Packard: *International Rivalry and Free Trade Origins, 1660—1678*. The Quarterly Journal of Economics, Mai 1923, S. 412—435.

Ernst Schmitt: *Die Wirtschaft als politisches Instrument*. Die deutsche Nation, Juni 1923, S. 427—433.

C. L. Leith: *The World Iron and Steel Situation in its Bearing on the French Occupation of the Ruhr*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 136—151. — Die Bedeutung der wirtschaftlichen Faktoren, insbesondere der Eisen- und Stahlproduktion, für die Politik. Mit einer ausgezeichneten graphischen Darstellung des engen Zusammenhangs zwischen Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie.

F. Delaisi: *La diplomatie du pétrole*. La Revue Contemporaine, 1. Juli 1923.

R. Picard: *Le Congrès de Rome de la Chambre de commerce internationale*. La Vie des Peuples, Mai 1923.

R. A. Lehfeldt: *Restoration of the World's Currencies*. London, King, 1923. XI, 146 S. 6 s. — Notwendigkeit einer festen Werteinheit; Vorschlag einer einheitlichen Goldwährung.

Yves-Guyot: *Les problèmes de la déflation*. Paris, Felix Alcan, 1923. — Scharfer Angriff gegen die Reformvorschläge von Cassel und Keynes.

Georg Glockemeier: *Werden und Vergehen der Staaten*, gruppiert um die Methode, die Territorialentwicklung in Kurven zu veranschaulichen. Mit 12 Karten. Berlin, O. Elsner, 1923. VI, 174 S. Grundpreis 6 M.

Vaughan Cornish: *The Great Capitals*. An Historical Geography. London, Methuen, 1923. 12 s. 6 d. — Analyse der Gründe, die im Verlauf der Geschichte zu der Wahl einzelner Städte als ‚Hauptstädte‘ führten.

Eberhard Büchner: *Europäischer Kalender für das Jahr 1923*. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1923.

Adalbert Wahl: *Zwischen den Kriegen*. Sechs Vorträge über die auswärtige Politik der Großmächte von 1871—1914. Tübingen, Osiander'sche Buchhandlung, 1923. V, 165 S. Grundpreis 1 M.

Jacques Fouques-Duparc: *La protection des minorités*. Paris, Dalloz, 1923. — Geschichtliche Grundlegung des Problems.

Baron Alphonse Heyking: *Quelques déficiences dans la protection des minorités*. La Revue de Genève, Juni 1923, S. 766—776. — Stellt zum Schluß fünf Forderungen für den Minderheitenschutz auf, darunter die einer Abordnung der Minderheiten beim Völkerbund.

Wilhelm Winkler: *Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten*. Leipzig-Wien, F. Deuticke, 1923. 75 S. Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien.

Walter Szagunn: *Vom Rechte der nationalen Minderheiten*. Archiv für Politik und Geschichte, März 1923, S. 112—129.

Denkwürdigkeiten und Biographien

Shane Leslie: *Mark Sykes. His Life and Letters*. With an Introduction by the Rt. Hon. Winston Churchill. London, Cassell. 16 s. net. — Sir Mark Sykes, der im Jahre 1919 starb, hat einen großen Teil seines Lebens als Forscher und in politischer Mission im Orient zugebracht und ist ein ausgezeichnete Kenner von Land und Leuten. Bekannt wurde sein Name durch den Sykes-Picot-Vertrag vom Mai 1916, der Abmachungen zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland über Syrien, Mesopotamien und das östliche Kleinasien enthielt.

Sir George Buchanan: *My Mission to Russia and Other Diplomatic Memories*. 2 vol. London, Cassell, 1923. XVI, 253 S.; 280 S. 3 s. — Wird besprochen.

E. T. Raymond: *The Man of Promise: Lord Rosebery*. A Critical Study. London, Fisher Unwin, 1923. 10 s. — Wird besprochen.

Lord Meath: *Memories of the Nineteenth Century*. London, Murray, 1923. 18 s. — Der Verfasser war häufig in Deutschland, vor allem in den siebziger Jahren als Botschafter in Berlin.

Jan Colvin: *The Life of Jameson*. 2 vol. London, Arnold & Co.; New York, Doubleday, Page & Co., 1923.

Frederic Whyte: *M. Raymond Poincaré*. The Quarterly Review, Juli 1923, S. 152—163. — Ein für Poincaré sehr günstiges Charakterbild.

G. P. Gooch: *Delcassé*. The Contemporary Review, April 1923, S. 446 bis 457.

Pierre Albin: *Les débuts de Delcassé aux affaires étrangères*. Action Nationale, März 1923.

R. H. Bruce Lockhart: *L. D. Trotsky, a Pen Portrait*. The Fortnightly Review, April 1923, S. 642—652.

Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld: *Aus 50 Jahren*. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß. Berlin, Gebr. Paetel, 1923. XIV, 299 S.

Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Otto Meisner. Dritter Band 1900—1904. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1923. 276 S. — Wird besprochen.

Krieg und Kriegsursachen

A. Mendelssohn Bartholdy: *Europe's Diplomatic Past brought to Light*. Current History (New York), Juni 1923, S. 383—390. — Zu der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.

Felix Rachfahl: *Die Umwälzung der neuesten Geschichtschreibung durch die letzten Quellen der Bismarckzeit.* Die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes. Archiv für Politik und Geschichte, Mai 1923, S. 193—224.

Thomas Barclay: *Gambetta and Bismarck.* An Imaginary Conversation. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 909—919. — Stellt in einer geistvollen Szene um 1880 die beiden Staatsmänner einander gegenüber, um den Gegensatz Deutschland-Frankreich zu illustrieren.

Thomas Barclay: *Gambetta and Monsieur Poincaré.* The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 1—7. — In einer imaginären Szene erscheint Poincaré der Geist Gambettas und warnt ihn vor den gefährlichen Folgen seiner Politik.

Ferdinand Tönnjes: *Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914.* Neue Beiträge zur Kriegsschuldfrage. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1923.

Raymond Beazley: *New Light from Russian Documents.* V. The Persian Question, 1907—1912. Foreign Affairs (London) Mai 1923, S. 229.

G. von Romberg: *The Falsifications of the Russian Orange Book.* Mit einem Vorwort von G. P. Gooch. London, Allen & Unwin. 2s. 6d.

Lord Hardinge of Penhurst: *The Secret History of the Entente.* Sunday Pictorial, 20. Mai 1923. — Die Entente das persönliche Werk Eduards VII.

Walter Hoch: *Der Ursprung des deutsch-englischen Gegensatzes und die Lehren des Weltkrieges.* Ein Beitrag zur Frage der „Ära Bülow“. Archiv für Politik und Geschichte, März 1923, S. 163—182; Mai 1923, S. 244—259.

Ludwig Rüd't v. Collenberg: *Die persische Frage und die Einkreisung Deutschlands.* Archiv für Politik und Geschichte, Juli 1923, S. 333—355. *England, Frankreich und Amerika.* Stimmen aus ihrer Literatur zu den Ursachen des Krieges und den Folgen des Friedens. Zusammengestellt von A. Mendelsohn Bartholdy. Archiv der Friedensverträge Band I (1923) S. 1—42.

Karl Mayr: *Die deutsche Kriegstheorie und der Weltkrieg.* (Schluß). Die deutsche Nation, April 1923, S. 274—284. — Der ältere Moltke und die offizielle Theorie. Die Schule Schlieffen.

Künzel Zizersky: *Die Entstehung des Weltkrieges.* Orbisgesellschaft, Prag, in Sammlung „Politische Bücherei“. 446 S. 12 Kr.

Rt. Hon. H. H. Asquith: *The Genesis of the War.* London, Cassell, 1923. 25 s. — Wird besprochen.

Colonel William K. Naylor: *The Marne Miracle.* Illustrating the Principles of War. Washington, U. S. Infantry Association. 196 S.

J. C. van den Belt: *Der zweite Abschnitt des großen Krieges (September 1914 bis Mai 1915).* Mit neun Kartenskizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1923. VII, 99 S.

Rear-Admiral William S. Sims: *The Truth about the German Submarine Atrocities.* Current History (New York) Juni 1923, S. 355—363 und Fortnightly Review, Juli 1923, S. 164—176. — Widerlegt die Märchen von den ständigen deutschen U-Boot-Greueln und die daraus entstandene Annahme, daß die Waffe der U-Boote eine menschliche

und völkerrechtsmäßige Kriegführung ausschließe; bedauert das Verbot dieser wirksamsten Defensivwaffe durch den Vertrag von Washington. George Aston: *The Aftermath of Ignorance*. The Nineteenth Century, April 1923, S. 473—485. — Während einerseits die britische Strategie während des Krieges von anderen als rein militärischen Erwägungen geleitet wurde (am Beispiel der Dardanellen, Mesopotamiens und Palästinas nachgewiesen), so überstimmten umgekehrt beim Friedensschluß die militärischen Erwägungen die wichtigeren wirtschaftlichen; durch die Besetzung wurden keine wirksamen wirtschaftlichen Garantien für die Reparationen geschaffen. Folgen: die Ruhraktion. Forderung der Revision des Friedensvertrages.

Rear-Admiral M. W. W. P. Consett, assisted by Captain D. H. Daniel: *The Triumph of Unarmed Forces (1914—1918)*. An account of the transactions by which Germany during the Great War was able to obtain supplies prior to her collapse under the pressure of economic forces. London, Williams & Norgate. 15 s. net. — Stellt die Macht dar, die den Alliierten für die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands zur Verfügung stand, und will den Nachweis erbringen, daß die ungenügende Ausnutzung dieser Macht seitens der englischen Regierung den Krieg um mehr als zwei Jahre verlängert habe.

L. Cope Cornford: *The Greatest Tragedy in History*. The National Review, Juni 1923, S. 517—524. — Ausführliche Besprechung des Buches von Admiral Consett „The Triumph of Unarmed Forces“. Im Anschluß daran: Centurion: *Politicians and Soldiers*. A Bird's Eye View of the Great War. National Review, Juli 1923, S. 701—713. Sir George W. Prothero: *A Select Analytical List of Books concerning the Great War*. London, H. M. Stationary Office, 1923. X, 431 S. 15 s. 6 d. J. L. Garvin: *Mr. Churchill and the War of Empires*. A Commentary. The Empire Review, Mai 1923, S. 423—447. — Zu dem Buch von Churchill „The World Crisis“.

Gabriel Hanotaux: *Histoire illustrée de la Guerre de 1914*. Tomes 10—14. Paris, Counouillhou. Je 25 frs. — September 1914, die ersten Tage der Marneschlacht; Schluß der Marneschlacht und Verfolgung bis an die Aisne; die Aisne-Schlacht; die Kämpfe vor Ypern; der 14. Band umfaßt die Jahre 1915 und 1916.

Quadron-Leader A. A. Walser: *Air Power*. The Nineteenth Century, April 1923, S. 598—611. — Die Bedeutung der Luftstreitkräfte für einen zukünftigen Krieg.

Lieutenant-colonel Emile Mayer: *La théorie de la guerre et l'étude de l'art militaire*. Paris, Alcan. — Eine Kritik und Darstellung kriegswissenschaftlicher Methoden.

Friedensvertrag und Reparationen

A. L. Kennedy: *France and the Treaty of Versailles*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 881—889. — Die französische Reparations- und Sicherheits-Politik und ihre Unhaltbarkeit.

R. A. Barelay: *France and England*. The Empire Review, Mai 1923, S. 493—501. — „Wir wünschen eine wahrhafte Verständigung und

einen wahrhaften Frieden, unter Bedingungen, die vernünftigerweise als dauernd betrachtet werden können — aber dem steht Frankreich im Wege.“

Raymond Recouly: *The Ruhr, the Rhine, and Reparations*. The World's Work (New York) Juni 1923, S. 148—156. — Erlebt vom französischen Standpunkt u. a. schärfste Angriffe gegen Lloyd George. „Einer seiner Hauptcharakterzüge ist permeability, Durchlässigkeit, für finanzielle Einflüsse.“ Als Beispiel dafür führt R. folgende Episode aus den Julitagen 1914 an, für deren Echtheit er den damaligen französischen Botschafter in London, Cambon, als Zeugen anführt. Lloyd George sei von Anfang der tragischen Woche an ebenso wie 1911 bei der Agadir-Episode entschieden für eine sofortige Intervention Englands auf seiten Frankreichs gewesen. „Am kritischen Punkt nun der Verhandlungen, als es vielleicht noch möglich gewesen wäre, den Frieden aufrecht zu erhalten, falls England Deutschland gegenüber eine entschiedeneren und drohendere Haltung gezeigt hätte, suchte eine Delegation von Financiers der City Lloyd George auf, der damals Schatzkanzler war. Sie bewies dem Kanzler, wie sehr es in Englands Interesse sei, im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten nicht in den Konflikt einzugreifen, sondern abzuwarten und die Hiebe anzumerken. Während die übrigen Staaten Europas sich ruinieren würden, würde England allein seinen Wohlstand sich erhalten usw. Lloyd George ließ sich durch diese Argumentierung gefangen nehmen und war nunmehr ebenso heftig gegen die Intervention als er vorher dafür gewesen war. Er brachte das bei der allernächsten Sitzung des Kabinetts zum Ausdruck. Da sein Einfluß schon damals sehr beträchtlich und das Kabinett über die Frage der Intervention selbst geteilt war, war er in starkem Maße schuld, daß jene zuwartende und reservierte Haltung, die die Politik der englischen Regierung bis zum allerletzten Moment kennzeichnete, beibehalten wurde; was zur Folge hatte, daß die Deutschen glaubten, sie könnten alles wagen, da England nicht intervenieren werde.“

E. D. Morel: *Security for Britain*. Foreign Affairs (London) April 1923, S. 204, 208. — England kann seine nationale Sicherheit nicht erlangen durch den Bau einer Luftflotte, die der französischen ebenbürtig ist; diese Sicherheit ist nur möglich mit Hilfe eines wirklichen Völkerbundes.

E. D. Morel: *Security for Germany*. Foreign Affairs (London) Mai 1923, S. 223. — Die militärische Schutzlosigkeit Deutschlands gegenüber Frankreich. Forderung eines wirklichen Völkerbundes.

France and Germany. The Round Table, Juni 1923, S. 494—506. — Fordert eine klare aktive Politik von der britischen Regierung.

F. Y. P. Veale: *France, England and the Ruhr*. Some Plain Truths. The Nineteenth Century, Mai 1923, S. 652—657. — „Die Rhein- und Ruhr-grenze, die sofort mit Friedensschluß zustande gekommen wäre, wenn Frankreich rascher gesiegt hätte, ist nun, vier Jahre später, eine vollendete Tatsache geworden. Wird sie Dauer haben? Es spricht keine Vermutung für das Gegenteil.“

- The Reparations Tangle.* The National Review, Juni 1923, S. 613—626. — Artikelreihe aus der ‚Morning Post‘. Sucht an Hand eines Questionnaire, der Sachverständigen zur Beantwortung vorgelegt wurde, dem englischen Leser das Reparationsproblem klarzumachen.
- J. Ellis Barker: *The Reparation Mystery.* The Fortnightly Review, Mai 1923, S. 748—759. — Deutschland ist, dank seiner physikalischen und menschlichen Hilfsquellen, zweifellos die reichste Nation auf dem Kontinent, und höchst wahrscheinlich auch reicher als Großbritannien. Es kann daher große Reparationssummen zahlen.
- Poincaré's Reparationsprogramm.* Die deutsche Nation, April 1923, S. 264 bis 269.
- R. de Jouvenel: *Les partis politiques et la politique des réparations.* La République, 21. Juli 1923.
- W. R. Heatly (Formerly British Representative on the Essen Coal Commission): *German Coal Deliveries under the Treaty of Versailles.* The Fortnightly Review, April 1923, S. 550—558. — Sachliche Würdigung der Schwierigkeiten, unter denen die deutschen Kohlenlieferungen erfolgten; hervorgehoben, daß trotz allem die Lieferungen beinahe die vorgeschriebene Höhe erreichten.
- Wladimir d'Ormesson: *Coups d'oeil sur la situation franco-allemande.* Revue Hebdomadaire, 24. März 1923.
- Stephane Lauzanne: *When Germany occupied France.* The North American Review, Mai 1923, S. 594—600. — Vergleicht die Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen nach dem Kriege von 1870/71 mit der heutigen Besetzung des Rheinlands und des Ruhrgebiets und behauptet die volle Berechtigung Frankreichs zu diesem Vorgehen.
- Pour dénouer le conflit de la Ruhr.* — Fortlaufende Enquête in der ‚Europe Nouvelle‘ mit französischen, englischen, deutschen Beiträgen.
- H. Herbert: *Die Lage an der Ruhr.* Die deutsche Nation, April 1923, S. 253 bis 258.
- John Bell: *Three Months in the Ruhr.* The Fortnightly Review, Mai 1923, S. 730—741. — Bezeichnet den deutschen Widerstand im Ruhrgebiet als ‚unmoralisch‘ und verteidigt die französische Politik.
- Jean Longuet: *French Labour and the Ruhr Problem.* The Contemporary Review, Mai 1923, S. 562—569.
- Hugh F. Spender: *A Traveller in the Ruhr.* The Contemporary Review, April 1923, S. 434—438. — Voller Anerkennung für den passiven Widerstand.
- Austin Harrisson: *France's Little War.* The English Review, April 1923, S. 381—390. — Gegen die französische militaristische Politik, insbesondere die Ruhrbesetzung; fordert den Abschluß eines englischen Sonderfriedens mit Deutschland: der Versailler Vertrag ist tot.
- John Bell: *Later Phases of the Ruhr Struggle.* The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 8—16. — Deutschland ist im Ruhrkampf geschlagen und hat nicht den Mut, seine Niederlage zuzugeben.
- X. X.: *La Ruhr et le droit.* — Cahiers des droits de l'homme, 25. April 1923.
- E. Vermeil: *L'Allemagne pendant l'occupation de la Ruhr.* La Vie des peuples, 20. Juni 1923.

Rheinlandheft der deutschen Nation, Juli 1923:

Hermann Oncken: *Die Rheinpolitik der Franzosen in den letzten drei Jahrhunderten*. S. 485—492.

B. W. v. Bülow: *Frankreichs Kriegsziele*. S. 493—497.

Kurt Riezler: *Frankreichs Absichten*. S. 498—501.

Walter Muth: *Die Verwüstung der rheinischen Verwaltung*. S. 502—515.

XX: *Die militärische Besetzung der Rheinlande*. S. 516—521.

Anselm Schmitz: *Die rheinische Separatistenbewegung als Werkzeug des französischen und belgischen Imperialismus*. S. 522—528.

Arnold Kolb: *Die deutsche Presse am Rhein*. S. 529—533.

XX: *Saarnot*: S. 534—538.

Dr. Wappes: *Die Südwestfront*. S. 539—541.

Ferdinand v. Stumm: *Die Legende von Deutschlands unerschöpflicher Wirtschaftskraft*. S. 542—547.

Materialien: Poincaré wider Poincaré — Aktenstücke zur französischen Rheinlandpolitik; darin ein französisches Rheinprogramm; Kosten, Umfang, Wirkung der Besetzung im Rheinland. S. 553—568.

Literatur zur Rheinfrage. S. 570—572.

Dr. Aloys Schulte: *Der Rhein und seine Funktionen in der Geschichte*
Verlag der Rhein. Zentrumspartei, Köln 1923, 30 S.

André Jaeger: *L'aménagement du Rhin supérieur*. Le Monde nouveau,
15. Mai 1923, S. 108.

Sidney Osborne: *The French in the Saar*. III. Foreign Affairs, Mai
1923, S. 233—234. — Dem Völkerbund ist es nicht gelungen, ein un-
parteiisches Vorgehen zu sichern.

Sidney Osborne: *The Saar Question*. A Disease Spot in Europe.
London, Allen & Unwin, 1923. 12 s. 6 d. — Scharfe Kritik am Friedens-
vertrag und an der Verwaltung des Saargebietes. Zahlreiche Do-
kumente.

Robert Dell: *The Causes of German Currency Inflation*. Foreign Affairs
(London) Mai 1923, S. 231—232. — Die ursprüngliche Schuld an der
Entwertung der Mark liegt bei den Alliierten, da ihre Politik eine
stetige deutsche Erfüllungspolitik unmöglich machte.

*Recommendations of the Brussels Financial Conference 1920 and their Appli-
cation*. A Review after Two Years. League of Nations Official Publi-
cations (London, Constable). Vol. I. (Dezember 1922) LVI, 243 S., 5 s.;
Vol. II. (Dezember 1922) 91 S., 2 s.; Vol. III. (März 1923) 40 S., 1 s. —
Berichte der auf der Konferenz vertretenen Länder.

Völkerbund

Roth Williams: *The League of Nations To-day. Its Growth, Record and
Relation to British Foreign Policy*. London, Allen & Unwin, 1923. 223 S.
6 s. net.

Josef L. Kunz: *Die nationalen Minoritäten und der Völkerbund*. Öster-
reichische Rundschau, Juli 1923, S. 663—669.

Deutschland

A. D. Mc Laren: *Germany Revisited*. A Brief Survey. The Contemporary Review, Juni 1923, S. 714—723. — Objektiv-ruhige Schilderung der Zustände in Deutschland.

Ernst Troeltsch: *Public Opinion in Germany: before, during and after the War*. The Contemporary Review, Mai 1923, S. 578—583.

A. M. Bose: *1919—1923 — a Contrast*. Foreign Affairs (London) April 1923, S. 216—217. — Der Wechsel in der Haltung der deutschen Studenten seit 1919: vom Friedens- und Erfüllungswillen zum kriegेरischen Nationalismus; die Schuld der alliierten Politik.

Macwell H. H. Macartney: *The Rebirth of German Unity*. The Fortnightly Review, April 1923, S. 539—549. — Die Befestigung der deutschen Einheit als Folge der Ruhrbesetzung.

John Leyland: *The German Problem*. The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 17—28. — Schilderung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands aus persönlicher Kenntnis; Forderung englischen Einschreitens in der Ruhrfrage.

Robert Crozier Long: *The End of the Mark Currency*. A Letter from Berlin. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 977—992. — Der Zusammenbruch der Stützungsaktion; die Inflation und ihre Folgen.

S. Miles Bouton: *Das Ende der Großmacht Deutschland*. Betrachtungen eines Amerikaners über die Revolution von 1918. Übertragen ins Deutsche. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1923. IX, 179 S.

Ambroise Got: *L'Allemagne à nu*. Paris, La Pensée Française, 1923. 248 S.

John Pollock: *The Real German Sickness*. The National Review, Juli 1923, S. 686—700. — Die wahre Krankheit Deutschlands besteht in dem Glauben, daß alles, was es tut, recht ist, gleichgültig wieviel Schaden und Ungerechtigkeit es anderen zufügt. Warnung vor dem deutschen Militarismus.

Thomas Mann: *Five Years of Germany as a Republic*. Current History (New York) Juli 1923.

Hubert Paskau: *Le mouvement nationaliste en Bavière*. La Revue de Genève, Juni 1923, S. 752—759.

Maximilian v. Hagen: *Bismarcks Kolonialpolitik*. Stuttgart/Gotha, Perthes, 1923. XXVI, 593 S.

Mitteleuropa

Thomas H. Dickinson: *The New Old-World*. New York, E. P. Dutton & Co. 162 S. § 2.50.— Schildert das Chaos und die Not des heutigen Mitteleuropa, insbesondere die Folgen des Krieges für die kommende Generation.

The Problem of East-Central Europe. The Round Table, Juni 1923, S. 569 bis 590. — Die Gefahr der ‚Balkanisierung‘.

E. Ashmead-Bartlett: *The Tragedy of Central Europe*. London, Thornton Butterworth, 1923. 320 S. 11 s. — Verfasser war 1919 als Kor-

respondent für den Daily Telegraph in Ungarn und gibt seine Eindrücke und Erlebnisse größtenteils in Tagebuchform.

Charles Rivet: *Les événements de Bulgarie*. Revue Contemporaine, 1. Juli 1923.

Ernest Denis: *Du Vardar à la Sotcha*. Préface de M. Belitch, de l'Académie des Sciences de Belgrade, et de M. Eisenmann, professeur à l'Université de Paris. Paris, Bossard, 1923. — Reihe von Artikeln, die während des Krieges veröffentlicht wurden: historische, ethnographische und politische Studien (hervorzuheben: „L'Autriche, la Yougoslavie et l'Italie“).

E. Benès: *Le sens de la révolution tchécoslovaque*. La Vie des peuples, 20. Juni 1923.

Ladislau Buday: *Dismembered Hungary*. With an Introduction by Lord Newton. London, Grant Richards, 1923. 6 s.

Count Paul Teleki: *The Evolution of Hungary and its Place in European History*. London, Macmillan Co., 1923. XXIII, 312 S. 16 s. — Mit umfassender Bibliographie und Landkarten.

C. J. C. Street: *Hungary and Democracy*. London, Fisher Unwin, 1923. 10 s. 6 d. — Schonungslose Kritik der magyarischen Politik.

Österreich

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik. Jahrgang 3. Wien, Bundesamt für Statistik; K. Gerolds Sohn in Komm. 1923. IX, 141 S. Gz. 6.

R. Recouly: *Comment s'est relevée l'Autriche*. La Revue de France, 15. Juli 1923.

Sigmund Münz: *Austria's Relations with Germany and Italy*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 59—70.

Großbritannien und Commonwealth

Erwin Volckmann: *Der Grundstein britischer Weltmacht*. Geschichtliche und handelspolitische Studie über die Beziehungen zwischen Altpreußen und England bis auf König Jakob I. Mit 5 Abbildungen, 2 Grundrissen und Kärtchen. Würzburg, Gebr. Memminger, 1923. VIII, 204 S.

C. R. L. Fletcher: *An Introductory History of England*. From Waterloo to 1880. London, Murray, 1923. 496 S. 9 s.

Howard Robinson: *The Development of the British Empire*. Under the editorship of James T. Shotwell. London, Constable, 1923. XIV und 475 und XXVI S. 12 s. 6 d. net. — Geschichte des britischen Reiches vom amerikanischen Freiheitskrieg bis zur Gegenwart. Jedes Kapitel mit ausführlichen bibliographischen Notizen versehen.

The Times. Empire Number, 24. Mai 1923. — Die zu Ehren des Empire Day herausgegebene Sondernummer enthält zahlreiche Aufsätze über gemeinsame Probleme des Imperiums wie über Sonderfragen der verschiedenen Dominions.

The New Imperial Problem. *The Round Table*, Juni 1923, S. 459 bis 493. — Die Frage, vor der die Völker der Commonwealth stehen, ist die, ob durch die Aufrechterhaltung der Commonwealth oder durch völlige internationale Unabhängigkeit der einzelnen Dominions ihren Interessen und den Interessen der Menschheit am besten gedient ist.

L. S. Amery (First Lord of the Admiralty): *Empire Settlement and Empire Development*. *The Empire Review*, März 1923, S. 185—191; April 1923, S. 326—336; Mai 1923, S. 478—484. — Argumente für eine bessere Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen des Imperiums durch vernünftigeren Verteilung der Bevölkerung; Maßnahmen der englischen Regierung seit Kriegsende; Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Wirtschaftseinheit des Imperiums.

J. F. Darling: *The Imperial Conference and the Exchange Question*. *The National Review*, Juni 1923, S. 567—576.

Rear-Admiral H. W. Richmond: *National Policy and Naval Strength, XVIth to XXth Century*. (The Raleigh Lecture on History.) London, Milford, 1923. For the British Academy. 1 s. — Untersuchung darüber, wieweit die englische Außenpolitik in den letzten 200 Jahren beeinflusst war von dem Streben nach Aufrechterhaltung der englischen Seeherrschaft.

Archibald Hurd: *Can the Empire be Made Safe?* *The Fortnightly Review*, Juli 1923, S. 67—80. — Die Zusammenhänge zwischen den Problemen der Verteidigung, der Siedelung und des Handelsverkehrs innerhalb des Imperiums. Die Sicherheit des Imperiums beruht letzten Endes auf der Seemacht.

Sir Frederick B. Maurice: *Present Problems of Imperial Defence*. *United Empire*, Juli 1923, S. 425—435.

F. H. Sykes: *Imperial Defence and the Air*. *The Empire Review*, April 1923, S. 309—325. — Kritik der gegenwärtigen Organisation und Vorschläge.

Charles Bright: *An Imperial Air Policy*. *The Quarterly Review*, Juli 1923, S. 74—92. — Fordert weitgehenden Ausbau der Luftschiffahrt im Interesse von Handel und Verkehr sowie der nationalen Verteidigung.

E. D. Morel: *With the Blinkers off*. What the New Air Armament Programme means. *Foreign Affairs* (London) Juli 1923, S. 7—8.

J. A. R. Mariott: *Cabinet-Making and Temple-Building*. *The Fortnightly Review*, Juli 1923, S. 55—66. — Zum englischen Verfassungsrecht.

H. S. Cullett: *The Official History of Australia in the War of 1914 to 1918*. Volume VII: Sinai and Palestine. Sydney, Angus & Robertson, 1923. 28 s.

A. St. Ledger: *Keeping Australia a White Man's Country*. *Current History* (New York) Juni 1923, S. 472—478. — Zum australischen Bevölkerungsproblem.

Constance Clyde: *New Zealand to day*. *The Contemporary Review*, Mai 1923, S. 636—644. — Die Probleme des heutigen Neuseeland, unter besonderer Berücksichtigung des Volkcharakters.

New Zealand. *The Round Table*, Juni 1923, S. 666—681. — Politischer und wirtschaftlicher Ausblick.

W. H. Triggs: *New Zealand's Loyalty to the Empire*. The Nineteenth Century, Mai 1923, S. 753—763. — „Neuseelands Anhänglichkeit an das Mutterland ist bis jetzt noch nicht kühler geworden, aber irgendein Zeichen dafür, daß diese Anhänglichkeit auch gekannt und geschätzt wird, würde sie zu frischer Glut anfeuern.“

Lilian Overell: *A Woman's Impressions of German New Guinea*. London, Lane, 1923. 224 S. 12 s. 6 d. — Schilderungen einer Australierin von einer Reise durch die ehemals deutsche Kolonie; die Verhältnisse unter deutscher Herrschaft und jetzt; die Arbeiterfrage; die Prügelstrafe.

J. A. J. De Villiers: *The Dutch in South Africa*. A Lecture delivered at the Birkbeck College, February 8, 1923, under the Presidency of his Excellency the Netherlands Minister, to Teachers in London County Council Schools. London, Chiswick Press. 39 S.

Barry Ronan: *Forty South African Years*. London, Heath Craton, 1923. 12 s. 6 d. — Erlebnisse eines Offiziers und Journalisten.

Olive Schreiner: *Thoughts on South Africa*. London, Fisher Unwin, 1923. 398 S. 21 s.

Sir James Tennant Molteno: *The Dominion of Afrikanerdom*. London, Methuen, 1923. XII, 257 S. 12 s. 6 d. S. o. S. 366.

South Africa. The Union and its Neighbours. The Round Table, Juni 1923, S. 653—665. — Mozambique und Südwest-Afrika, insbesondere die rechtliche Stellung der Deutschen im Mandatsgebiet.

Basil Worsfold: *Sir Battle Frere*. A Footnote to the History of the British Empire. London, Butterworth, 1923. 25 s. — Sir Battle Frere war 1877—1880 Gouverneur der Kapkolonie und war persönlich verantwortlich für den Ausbruch des Zulukrieges. Der Verfasser versucht nachzuweisen, daß Freres Vorgehen nicht im Widerspruch zu seinen Instruktionen stand.

Official Year Book of the Union of South Africa and Basutoland, Bechuanaland Protectorate and Swaziland. Nr. 5, 1923. Containing Statistics mainly for the Period 1910—1921. Pretoria, Government Printing and Stationary Office. 5 s.

Iver McIver: *The future of the two Rhodesias*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 920—930. — Rhodesien als „das letzte große Bollwerk des britischen Imperialismus in Afrika“; Vorschlag einer Vereinigung von Nord- und Süd-Rhodesien zu einer starken Nation. *Kenya*. The Round Table, Juni 1923, S. 507—529. — Geschichte der Kolonie; das gegenwärtige Problem und Vorschläge zu seiner Lösung. Olga Watkins: „*The Indian Question*“ in *Kenya*. The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 95—103.

F. G. Stone: *The Kenya Conference*. The Nineteenth Century, Mai 1923, S. 767—775. — Scharf gegen die Gleichstellung der Inder in Kenya mit den Engländern.

Cranworth: *Kenya Colony and Indian Claims*. The Empire Review, Mai 1923, S. 486—492. — Gegen die Gleichberechtigung der Inder.

J. Pulteney Tolland (Deputy Director of the Land, Survey and Mines Department, Tanganyika Territory): *Tanganyika Territory*. The

United Empire, Juli 1923, S. 436—450. — Mit einem Kärtchen. Geschichte, gegenwärtige Verwaltung und wirtschaftliche Bedeutung des Gebietes.

Achille Sékaly: *Où en est l'indépendance égyptienne*. La Revue de Genève, Juli 1923, S. 89—104.

Enthüllungen über die inneren Verhältnisse Ägyptens. Fünf Briefe, betreffend die bevorstehenden ägyptischen ‚Wahlen‘. Ausgetauscht zwischen Prinz Azis Hassan und Mansur Rifat. In deutscher und französischer Sprache. Berlin, Morgen- und Abendland-Verlag, 1923. 31 S.

L. Abensour: *Le mouvement national aux Indes*. Le Monde Nouveau, 15. Juli 1923.

Sydenham of Combe: *Indian Reforms*. In Theory and Practice. The Empire Review, Mai 1923, S. 510—519.

The New Constitution of India: Beeing three Rhodes Lectures by Sir Courtenay Ilbert and three by Right Hon. Lord Meston. University of London Press, 1923. 212 S. 5 s.

Henry Sharp: *India in the Balance*. The Nineteenth Century, April 1923, S. 525—540. — Indien seit dem Kriege, insbesondere die Wirkungen der neuen Verfassung.

S. K. Rateliff: *Sir William Wedderburn and the Indian Reform Movement*. London, Allen & Unwin, 1923. 192 S. 6 s. — Sir William Wedderburn (1838—1918) war eifriger Anhänger der indischen nationalen Bewegung und leistete während seiner siebenundzwanzigjährigen Tätigkeit in Indien und während seiner darauffolgenden Parlamentszeit in England viel praktische Reformarbeit.

St. Nihal Singh: *India in Transitional Travail*. The Contemporary Review, April 1923, S. 464—471. — Sieht trotz der großen Schwierigkeiten die Möglichkeit eines Ausgleichs.

M. de P. Webb: *India's New Policy-Protection*. The Nineteenth Century, Juli 1923, S. 112—120. — Eine neue Epoche in der Freihandelskontroverse.

Karl Kolwey: *Studien über Britisch-Indien*. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 50. Band, 2. Heft (1923) S. 359—406 (wird fortgesetzt). — I. Das Agrarexportland Burma.

R. O. Winstedt: *Malaya and the Empire*. The Nineteenth Century, Juli 1923, S. 101—111.

Canada. The Round Table, Juni 1923, S. 617—633. — 1. Allgemeiner politischer Überblick, 2. der Halibut-Vertrag und seine grundsätzliche Bedeutung.

J. A. R. Mariott: *Empire Foreign Policy*. The Fortnightly Review, Mai 1923, S. 788—800. — Der Halibut-Fischerei-Vertrag vom März 1923, seine Bedeutung und seine Konsequenzen.

W. P. M. Kennedy: *Canada, the Empire an the Imperial Conference*. The Contemporary Review, Juni 1923, S. 737—744.

A. Lukan: *La crise économique et sociale en Angleterre*. Revue bleue, 17. März 1923.

J. M. Robertson: *Mr. Lloyd George and Liberalism*. London, Chapman & Dodd, 1923. 3 s. 6 d.

W. Permewan: *Personalities and Politics*. The Fortnightly Review, Juli 1923. S. 29—39. — Die Aufgaben der Baldwin'schen Regierung, Clive Bigham: *The Chief Ministers of England, 920—1720*. London, Murray, 1923. X und 422 S. 21 s. — Fortführung des von dem gleichen Autor 1922 erschienenen Werkes „Prime Ministers of Britain, 1721—1921“.

Karl Loewenstein: *Die britischen Parlamentswahlen im November 1922*. Eine staatsrechtliche Betrachtung. München, Drei Masken Verlag, 1923. 34 S.

G. D. H. Cole: *Trade Unionism and Munitions*. Oxford, Clarendon Press; London, Milford, 1923. 7 s. 6 d. — Schilderung von der Trade-Union-Seite her.

Michael Collin's Own Story. Told to Hayden Talbot. London, Hutchinson. 256 S. 6 s. — Enthält in der Hauptsache Collin's Äußerungen über die Gründe, die ihn und Griffiths zur Annahme des Vertrages bewogen und über die Streitpunkte zwischen ihnen auf der einen und de Valera und Childers auf der anderen Seite.

Frankreich

Henri Sée: *Les idées politiques en France au XVII^e siècle*. Paris, M. Giard, 1923.

Erich Marks: *England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte*. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1923. 47 S.

Ludovic Fortolis: *Les Anglais en France. Des cachots de la Terreur aux géôles de l'Empire*. Paris, Perrin, 1923. 7 fr. — Sechs biographische Schilderungen von Engländern aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, deren Geschick mit der französischen Geschichte eng verknüpft ist: Lord Massareene, Tom Paine, Theobald Dillon, Sir Neil Campbell, Sir Benjamin Bathurst, Captain John Wesley Wright.

H. F. Stewart and Paul Desjardins: *French Patriotism in the Nineteenth Century (1814—1833)*. Traced in Contemporary Texts. Cambridge University Press, 1923. XLIV, 333 S. 8 s. 6 d.

Paul Wentzke: *Die Rheinpolitik der dritten französischen Republik*. Archiv für Politik und Geschichte, März 1923, S. 129—163. — Noch vor der Besetzung des Ruhrgebietes geschrieben.

Heinrich Riederer: *Frankreich — Freiheit und Friede?* Herausgegeben vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1923. 48 S.

Lowell J. Ragatz: *Revival of the Monarchist Movement in France*. Current History (New York) Juni 1923, S. 425—434. — Anfänge und gegenwärtige Bedeutung des französischen Monarchismus.

Alfred de Tarde: *Le Maroc, îcôle d'énergie*. Paris, Plon-Nourrit et Cie. — Zum Ruhme des Marschalls Lyautey und seines marokkanischen Werks, als Repräsentant eines obersten französischen Typus: des Kolonisators. Der Verfasser glorifiziert die ‚aventure coloniale‘, die die Nation verjüngt und stärkt. Marokko soll den Franzosen das sein, was den Amerikanern der ‚weite wilde Westen‘ ist.

Lieut.-Col. Gordon Casselry: *Algeria To-day*. London, Werner Laurie. 16 s. — Hohe Anerkennung für die französische Kolonialpolitik. Gefahr der ständigen Vermehrung der Eingeborenen gegenüber dem französischen Geburtenrückgang.

T. Steeg: *L'Algérie, terre française*. Action nationale, April 1923.

I. Gasser: *La Conférence d'Alger*. Action nationale, März 1923.

Paul Yves Sévillot: *Les colonies françaises d'Amérique*. Le Monde nouveau, 1. Juni 1923, S. 236.

Italien — Fascismus

Antonio Fradeletto: *The Roman Question*. The Nineteenth Century, Juni 1923, S. 912—925. — Die italienische Kirchenpolitik, welche die beiden Ideale in sich vereinigt: die überlieferte Idee des Rechts und die moderne Idee der Freiheit.

P. Rival: *En Italie*. Le Fascisme. La Vie des Peuples, Mai 1923.

La Révolution fasciste en Italie. Ses origines et ses résultats; la dictature de Mussolini. Correspondant, 25. März 1923.

Karl Voßler: *Das heutige Italien*. Öffentliche Vorträge. München, Hochschulbuchhandlung M. Hueber, 1923. 15 S.

Francesco Coppola: *Italy in the Mediterranean*. Foreign Affairs (New York), Juni 1923, S. 105—114. — Die Lage am Mittelmeer als einer der Hauptfaktoren der italienischen Gegenwart und Zukunft.

Rußland — Bolschewismus

G. M. Godden: *The Advance of Soviet Asia*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 931—941. — Die Bedeutung des „in Moskau geschaffenen pan-asiatischen Nationalismus“ für die Weltgeschichte.

Francis Mc Cullagh: *The Evil Russian Government*. The Nineteenth Century, Juni 1923, S. 793—803. — Scharf gegen jedes Zusammenarbeiten mit Rußland.

E. C. Cox: *The Bolshevik Inferno*. The Nineteenth Century, Juli 1923, S. 1—12. — Extrem sowjet-feindlich.

The Soviet Constitution. Edited by Andrew Rothstein. London, Labour Publishing Co., 1923. 142 S. 5 s.

Michael S. Farbman: *Bolshevism in Retreat*. London, Collins, 1923. 15 s. — Lenin; die russische Revolution als Bauernrevolution; die bolschewistische Partei und ihre Zukunft.

Hans v. Eckardt: *Rußlands auswärtige Politik 1919—1923*. Weltwirtschaftliches Archiv, April 1923, S. 215.

Der Literaturbericht über die außereuropäischen Länder wird im nächsten Heft nachgetragen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Paul Marc Hamburg.

Alle Nachdrucksrechte vorbehalten.

Geschäftliche Mitteilungen sind an die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart zu richten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.

Das Britische Reich und die auswärtige Politik *

Von E. Murray Wrong

Tutor in Modern History at Magdalen College, and Beit Lecturer
in Colonial History at Oxford

Man hat davon gesprochen — ob in grimmigem Ernst oder noch grimmigerem Scherz ist einerlei —, daß Deutschland ein Teil des Britischen Reichs werden könnte und darin ungefähr den Status einnehmen, den Kanada oder Australien heute besitzt. Die praktischen Schwierigkeiten, die das hätte, verstehen sich so sehr von selbst, daß sie keiner Ausführung bedürfen. Die öffentliche Meinung in Deutschland und England ist sicherlich nicht reif dafür; die Zulassung einer „Dominion“ zum Britischen Reich, die mehr Volks zählt als die andern alle zusammengenommen, hätte viel Bedenkliches, und für das souveräne Deutschland wäre die Annahme eines Standes, der — wieviel Stärke ihm auch in Wirklichkeit zukommen mag — völkerrechtlich doch keine volle Unabhängigkeit hat, auch, sollte man meinen, nicht eben das was es sich ganz wünschen möchte. Jene Anregung ist also keineswegs praktische Politik. Aber daß sie gegeben wurde, und wäre es auch nur im hingeworfenen Scherz, das zeigt, daß man auf die Verfassung des Britischen Reichs heute in Europa besser merkt als früher.

Wie ist dieses Reich eingerichtet? Welches sind die Hauptstücke seiner Verfassung? Kann in ihm eine einheitliche Außenpolitik geführt werden oder nicht? Diese Fragen haben, wie die wahre Stellung jeder Nation, ihre Wichtigkeit auch für die andern; aber man begreift sie oft in ihrer Bedeutung nicht.

Man muß zuallererst einschen, daß es zum wenigsten zwei, vielleicht sogar drei Britische Reiche gibt, nicht nur eines, wie

* Übersetzung des Herausgebers, von dem auch die für den nicht-britischen Leser zur Erleichterung des Verständnisses beigefügten Anmerkungen herrühren.

es der Name Imperium anzukünden scheint. Der größte Teil der britischen Besitzungen in Afrika und weitverstreute Inseln und Kolonialgebiete in anderen Weltteilen werden im letzten Grund vom Vereinigten Königreich Großbritannien* regiert. In manchen Kolonien gibt es wohl gesetzgebende Körperschaften, aber diese sind, in Wirklichkeit wie nach der staatsrechtlichen Doktrin, dem Parlament von Westminster untergeordnet, und vor allen Dingen ernennt die großbritannische Regierung die ‚Regierungen‘ dieser Kolonien und ist für ihre Maßnahmen allein verantwortlich.** Dann bildet Indien tatsächlich ein zweites Reich für sich: es gleicht dem ersten in seiner verfassungsrechtlichen Stellung zu Großbritannien, ist aber politisch von jenem darin verschieden, daß die festgelegte Politik des Britischen Reichs heute ist, Indien sobald als möglich aus der abhängigen Kolonie zum eigenen nationalen Stand zu erheben. Auf den dritten Reichskreis aber, mit dem wir hier hauptsächlich zu tun haben, läßt sich das Wort Empire im eigentlichen Sinn nicht anwenden; er ist das, was man nun auch von Amts wegen ‚das britische Gemeinwesen der Nationen‘, The British Commonwealth of Nations, nennt, eine Bezeichnung, die Lionel Curtis*** gefunden, General Smuts sich angeeignet hat und die nun schrittweise allgemeine Geltung gewinnt. Diese Gruppe schließt außer Großbritannien Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Neufundland und (seit 1921) Irland ein. Von diesen Ländern hat jedes sein eigenes Parlament, jedes eine Verfassung, deren gesetzlicher Grund eine Akte des Parlaments ist, das wir Reichsparlament (Imperial Parliament) nennen, das aber in Wirklichkeit das Parlament Großbritanniens allein, das Parlament der Wähler von England, Schottland und Wales ist. Großbritannien unterscheidet sich von einer Dominion auf zwei Arten: einmal ist seine gesetzgebende Körperschaft staats-

* Das heißt heute von England (mit Wales) und Schottland, da Irland nicht mehr am Westminsterparlament teilnimmt.

** Das ist der Standpunkt, den Bismarck in den südwestafrikanischen Schwierigkeiten gegenüber England 1884 und 1886 einnahm. Vgl. besonders seine Randnotiz zu einem Münster'schen Berichte vom 7. Juni 1884 und seine Instruktion an Hatzfeldt vom 2. April 1886, Große Politik der europäischen Kabinette, Nr. 744 und 791, Bd. 4, S. 64 und 144.

*** Über den Begründer des Round-Table-Kreises siehe S. Foerster in Handbuch der Politik, Bd. 5, S. 57 ff.; Der Neue Merkur, April 1921, S. 1 ff.

theoretisch souverän im ganzen Reichsgebiet, und zum zweiten ist — und dem kommt mehr Bedeutung zu — die Regierungsgewalt im größten Teil des Kolonialreichs von ihr, der Gesetzgebungsgewalt und Exekutive Großbritanniens, und nicht von der britischen Reichsgemeinschaft insgesamt abhängig.

Das Wort Kolonie wird leicht mißverstanden. Man braucht es oft unterschiedslos für ein sich selbst regierendes Land mit einer Bevölkerung europäischer Herkunft wie Kanada und für eine von afrikanischen Negerstämmen bevölkerte Dependenz wie Nigeria. Allmählich gewöhnt man sich allerdings daran, es nur für die letztere Gebietsart zu gebrauchen, und nur in diesem Sinn verwendet es die folgende Betrachtung. ‚Dominion‘ ist jetzt die allgemein angenommene Bezeichnung für die sich selbst regierende Nation, die einen Teil des Reichs bildet. Der Name kam von Kanada, geschichtlich der ersten unter den Dominions; vor einigen Jahren übernahm ihn Neuseeland, und jetzt ist er terminus technicus geworden für jede Demokratie mit voller Selbstherrschaft im Britischen Reich — Großbritannien ausgenommen.

Das großbritannische Parlament hat, was auch seine doktrinär-juristische Stellung sein mag, selbstverständlich kein Recht, einer Dominion Steuern aufzulegen oder für ihre Bevölkerung in Fragen ihrer inneren Politik und Verwaltung gesetzliche Anordnungen zu geben. Es kann nur die Kolonien besteuern, aber dann muß der Ertrag der Steuer in der Kolonie ausgegeben werden, in der er eingekommen ist. Das Westminster-Parlament kann aber die Verfassung einer Kolonie ändern, ihr die allgemeine Richtung ihrer Politik vorschreiben und durch die von ihm abhängige Exekutive der Kolonie viel zur Gestaltung ihres täglichen Lebens tun. Man muß sich auch gegenwärtig halten, daß heute ein großer Teil der Dominions über Gebiete herrscht, die nichts anderes als Kolonien sind: Südafrika, Australien und Neuseeland haben solche, ihrem Gebiete benachbarte Dependenz. Ja, in diesen Dominions wiederholt sich die in der amerikanischen Geschichte so berühmt gewordene Monroe-Doktrin. Ihr vornehmlicher Sinn war: Amerika den Amerikanern. Australien und Neuseeland haben „Australasien den Australasiern“ proklamiert, Südafrika hat mutatis mutandis dasselbe getan,* und die früheren deutschen Kolonien sind nach der

* Vgl. die Bemerkung Bismarck's über die „afrikanische Monroe-Doctrin“ vom Mai 1884, Große Politik der europäischen Kabinette, Nr. 742, Bd. 4, S. 58.

Regel eines politischen Schlagworts verteilt worden, das in den Vereinigten Staaten vor hundert Jahren geboren ist.*

Nun sind die Beziehungen zwischen einer und der anderen Dominion wie zwischen einer Dominion und Großbritannien offenbar mannigfacher Verwicklungen fähig. Man paßt die Dinge neu an: Diplomatic, Unterhaltungen der Minister, Konferenzen helfen dazu. Präzedenzfälle werden vermerkt und bei späteren Schritten der andern in Erwägung gezogen, aber die von einer Dominion geübten Machtbefugnisse durchaus nicht notwendig auch von anderen beansprucht. Die Erhaltung der Einheit im Reichsverband ruht — dessen ist man sich wohl bewußt — ebensowohl auf der öffentlichen Meinung und dem politischen Gefühl der Völker als auf irgendwelchen Einrichtungen und äußeren Behelfen. Dies und das Fehlen einer logischen Begriffsbestimmung für das Reichsverband-Verhältnis erschwert dem außenstehenden Betrachter das Verstehen des britischen Gemeinwesens. In einer Richtung besteht jetzt ein dringlicheres Verlangen nach klarerer Bestimmung, vielleicht auch nach einer Änderung der Maschinerie und sicherlich nach einer zweckmäßig gangbaren Verabredung unter den Teilhabern des Reichs: in der auswärtigen Politik.

Die auswärtige Politik schließt Vorgänge ein, die vor die Entscheidung über Krieg und Frieden führen können, und diese Vorgänge haben es an sich, daß sie, nach einer Zeit des stilleren Brodelns, plötzlich überzukochen drohen. Wie steht es dann mit dem Reich? Und, was noch wichtiger ist — denn in einer gewaltigen Krise kann man immer darauf vertrauen, daß das Gefühl der Völker die britische Reichsgemeinschaft zusammenhalten wird —, wie kann von Tag zu Tag das ganze Reich eine äußere Politik verfolgen, die dem Verlangen, den Forderungen und Bedürfnissen jedes Teils genügt und dabei keinen der anderen Teile dem Ganzen entfremdet, eine Politik, die klar im Ziel, friedlich und doch kräftig ist? Ein demokratischer Staat braucht eine einfache, verständliche äußere Politik; und um so viel mehr brauchen sie sieben demokratische Staaten, die mit einander verbunden sind, ohne einen Bundesstaat einheitlicher Leitung zu bilden. Man kann auswärtige Politik nicht ins Blaue

* Dies gilt allerdings nur für die C-Mandate des Versailler Vertrags. Mit der ‚Verteilung‘ der übrigen Kolonien, Ostafrikas und Kameruns besonders, hat die Monroe-Doktrin nichts zu tun. Vgl. M. Schoch, Handbuch der Politik, Bd. 5, S. 44 f.

hinein machen, sie muß mit den wirklichen, den beständig wechselnden Lagen arbeiten; sie muß die öffentliche Meinung daheim und draußen berücksichtigen, und am allerinnersten ist sie von der Verfassung des Staats bedingt, der sie treiben will. Der Einfachheit, Einheitlichkeit und Entschiedenheit zuliebe, die es seiner Politik geben will, müßte das britische Gemeinwesen die Schaffung eines Bundesparlaments wünschen, in dem die Vertreter des Volks aus allen seinen Teilen säßen, und dieses Parlament müßte die Verantwortung für die auswärtige Politik und für die Reichsverteidigung — Heer, Flotte, befestigte Punkte — tragen; darauf könnte es vermutlich beschränkt sein. Aber jeder Kenner der öffentlichen Meinung im Reich weiß, daß die Dominions diesem Plan sicher nicht gewogen sind, Großbritannien vielleicht auch nicht einmal. Er weiß auch, daß keiner von den Staaten des Britischen Reichs gewillt ist, seine vollkommene Finanzhoheit aufzugeben, und man kann wohl behaupten, daß ein Parlament, dem die Herrschaft über das Zollwesen und alle Fragen der inneren Politik — auch die das Reich unmittelbar berührenden — fehlte, keine für die Vorstellung der Wählerschaften sehr anziehende und erfolgversprechende Einrichtung sein würde.

Die auswärtige Politik des Reichs liegt heute in den Händen des großbritannischen Kabinetts, d. h. im letzten Grund in der Macht einer Wählerschaft, die zwar größer ist als die Wählerschaften aller Dominions zusammen, die aber doch nur einen Teil der Wählerschaft des Commonwealth bildet. Das englische Kabinett kann, selbst wenn es wollte, sich der Last der auswärtigen Angelegenheiten des Reichs nicht entledigen, weil es an einer Körperschaft fehlt, die diese Verantwortung trüge. Es versucht, die Regierungen der Dominions und Indiens durch möglichst umfangreiche Depeschen über den Stand der Weltangelegenheiten zu unterrichten, und lädt sie zum gleichen Zweck zu den Reichskonferenzen ein, die anscheinend regelmäßig ein Jahr um das andere stattfinden sollen.* Aber es liegt auf der Hand, daß z. B. Kanada, solange die auswärtige Politik nicht in einer Kriegsgefahr steht, weniger als Großbritannien an

* Die jüngste Reichskonferenz, die in London im Oktober und November 1923 getagt hat, ist zu wichtigen Beschlüssen über die Bedeutung des Dominion Status auch für die auswärtige Politik gekommen. Sie werden unter den Dokumenten des nächsten Heftes der ‚Europäischen Gespräche‘ mitgeteilt werden.

etwas, was im Baltischen Meer vor sich geht, interessiert sein wird oder daß Australien sich hauptsächlich mit den Problemen des Pazifischen Ozeans beschäftigt. Jede Dominion hat ihre eigenen Interessen, die geographische Lage bringt das mit sich. Sie haben alle das Interesse am Frieden und daran, daß der wirtschaftliche Wohlstand wiederhergestellt werde, aber die wirkliche Teilnahme an den europäischen Angelegenheiten wechselt im britischen Reichsverband von Land zu Land.

Nun hat sich, obgleich das großbritannische Parlament in der Theorie für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten des Reichs allein verantwortlich ist und das Selbstbestimmungsrecht der Dominions sich in langsamem Wachstum, mit dem wohlverstandenen, ja sogar ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt der Beschränkung auf die heimischen Angelegenheiten jeder Dominion, entwickelt hat, diese Scheidung von Gegenständen der partikularen und Gegenständen der Reichspolitik als unhaltbar erwiesen. Die auswärtige Politik kann den Krieg bedeuten, und der Krieg greift, wenn er kommt, ändernd in alle inneren Verhältnisse ein. Solange Kriege möglich sind, muß jede Demokratie die Fragen der auswärtigen Politik auch als Fragen der inneren Politik des Staates ansehen. Die Dominions bemerken das, und sie zeigen viel mehr Teilnahme an der Außenpolitik, als sie vor wenigen Jahren noch taten. Aber wenn die Dinge einer Krise zutreiben, verlangt die auswärtige Politik in der Regel rasches Eingreifen. Die Lage ändert sich von Stunde zu Stunde; die Politik muß sich nach den neuen Tatsachen richten. Eine Regierung in Melbourne oder Ottawa kann, auch wenn die Kabel mit Nachrichten über den Lauf der Ereignisse voll beladen sind, die Initiative nicht so ergreifen wie die Regierung in Whitehall es kann, wenn Europa auf dem Spiel steht. Die Dominionregierung kann unterstützen oder widersprechen; führen kann sie kaum.

In Staatssachen ist das Wesentliche, daß man den Tatsachen fest ins Gesicht sieht, sie sieht, so wie sie im Augenblick sind — wie sehr man auch wünschen mag, sie ließen sich ändern. Die Tatsachen sind heute ungefähr diese: die auswärtigen Beziehungen der britischen Commonwealth sind immer noch mehr europäisch bestimmt als durch Fragen aus anderen Weltteilen; in europäischen Angelegenheiten sind die Dominions nicht so gut unterrichtet wie die großbritannische Regierung; auch gibt ihnen ihre geographische Lage darin nicht die gleiche Bedeutung. In Fragen

der anglo-amerikanischen Beziehungen aber ist das kanadische Volk so gut fähig zu urteilen wie das großbritannische, und das gleiche gilt von Australien und Neuseeland für die südpazifischen Fragen. Die Dominions verlangen nicht danach, die britische Außenpolitik im allgemeinen zu beherrschen, aber sie haben den Wunsch, in den Fragen, die sie besonders nah berühren, zu Rat gezogen zu werden. Die englische Regierung erhebt dagegen auch keinen Einwand; sie bemüht sich nur um die Frage, wie solches Zu-Rate-ziehen am leichtesten und wirksamsten auszuführen sei. Die Reichskonferenz kann, selbst wenn sie alle zwei Jahre zusammenkommt, bestenfalls die allgemeinen Züge der auswärtigen Politik billigen, sie kann keinen Aktionsplan für jede mögliche Krisis feststellen wollen, und wenn sie es täte, so könnte man sich nicht sicher darauf verlassen, daß dieser Plan befolgt würde.

Es ist im großen und ganzen richtig, daß wenn eine wirklich ernsthafte Krisis entstünde, bei der das Reich zu zerbrechen droht, die Dominion-Regierungen für die Tage der Spannung dem englischen Auswärtigen Amt etwas wie einen Blankowechsel zu geben hätten und sich darauf verließen, daß die Völker, die sie vertreten, ihn dann einlösten. So verfuhr man im Sommer 1914. Wenn der Streit eine Dominion in erster Linie angeht — etwa ein Streit zwischen Australien und Japan über eine Südseeinsel —, so würde London diese Dominion zu Rate ziehen und so gut wie möglich ihr die richtige Politik empfehlen und die Rüstung für den Notfall vorbereiten helfen. Aber wie stünde Kanada in einem solchen Fall? Wenn der Krieg ausbräche, kann man kaum darüber im Zweifel sein, daß völkerrechtlich das ganze Reich von ihm ergriffen wäre. Aber es ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß es jeder Dominion zustände, die aktive Beteiligung am Krieg für sich zu billigen oder abzulehnen — vorbehaltlich des Umstandes, daß der Feind sich weigern könnte, die Erklärung einer solchen Halbneutralität gelten zu lassen. Wenn ein Krieg ausbricht, ist ein Anlaß dazu da; wenn der Anlaß nur an einer Dominion läge oder wenn er in einer Aktion der englischen Regierung bestände, die in den Dominions überall mißbilligt wird, könnten möglicherweise eine oder mehrere Dominions draußen bleiben wollen. Täten sie das, so wäre der Weg zu offenem Bruch in der Commonwealth und zu einer Unabhängigkeits-erklärung der Dominion oder Dominions betreten. So leuchtet es ein, daß wo die auswärtige Politik in den Händen einer Re-

gierung liegt, die nicht der Gesamtwählerschaft des Reichsverbandes verantwortlich ist und also auch nicht alle Völker des Reichs zu gemeinsamem Handeln verpflichten kann, die von der Zentralregierung verfolgte Politik einfach, in ihren großen Zügen dem Volk auch in den entfernten Reichsteilen verständlich und vor allem friedlich in ihren Mitteln und in ihrem Ziel sein muß. Man kann sich auf die Dominions zur Verteidigung des Reichs in einer Zeit der Krise verlassen; sie sind von Natur instinktiv geneigt, die Politik des Mutterlands in großen Fragen zu unterstützen; in einem Krieg großen Stils würden ihre Streitkräfte zu Wasser und zu Land fast sicher unter einheitlichen englischen Befehl gestellt werden; aber keine Reichskonferenz und keine Resolution eines Dominion-Parlaments kann im voraus ein Versprechen der Kriegsteilnehmerschaft geben, das ohne jede Rücksicht auf den Einzelfall sicher wäre gehalten zu werden.

Die auswärtige Politik bedeutet indessen nicht immer, sie bedeutet nicht einmal regelmäßig den Krieg; sie ist im Gegenteil zuerst mit der Vorbeugung gegen den Krieg beschäftigt. Sie schließt Handelsabkommen, Staatsanleihen, Erörterung gemeinsamer Weltangelegenheiten ein, hundert Fragen, die von Tag zu Tag aufgeworfen werden. Dabei ist in der Regel Raum für die Besprechung zwischen dem Londoner Foreign Office und der Regierung jeder Dominion, und man kann sich nach einem gemeinsam aufgestellten Plan richten. Freilich braucht man zu solchen Besprechungen noch andere Möglichkeiten, als sie jetzt bestehen. Vielleicht wird die nächste Entwicklung im Britischen Reich zu einem inneren diplomatischen Dienst führen, derart, daß jede Dominion einen Minister (nicht einen Kabinetminister, sondern einen diplomatischen Vertreter) in London hält und Großbritannien das bei den Dominions erwidert. Die Botschafter der Dominions in London würden von der englischen Regierung auf dem laufenden gehalten und bildeten mit dem Staatssekretär des Äußern eine Art Reichsausschuß für auswärtige Angelegenheiten. Das erleichterte die Besprechung und das Einvernehmen; aber ein Teil des Problems bliebe immer ungelöst: die Frage, wer führt, wer die Initiative hat, steht offen.

Auf diese Frage kann aber wenigstens in allgemeinen Umrissen eine Antwort gegeben werden. Wir haben es mit unseren eigenen Zeiten zu tun, nicht mit den Sorgen eines künftigen Geschlechts. Heute ist Europa das Hauptstück in aller auswärtigen Politik, und im Britischen Reich ist Großbritannien bevölke-

rungsstärker als alle Dominions zusammen.* Wenn Europa einmal zur verhältnismäßigen Bedeutungslosigkeit herabsinkt und Amerika oder Asien an seine Stelle tritt, wenn die Bevölkerungszahl Kanadas die Großbritanniens überwächst, dann wird eine neue Fragenreihe beginnen. Für den heutigen Tag aber ist Großbritannien** der am nächsten von den europäischen Problemen berührte Reichsteil, und die europäische Politik des Reichs wird immer in der Hauptsache von den Bedürfnissen Großbritanniens und vom Stand seiner öffentlichen Meinung bestimmt sein. Vielleicht ließe sich eine Zonenteilung durchführen: die Dominions wollen keine Einmischung in europäische Angelegenheiten und sind gern bereit, hier der Führung Großbritanniens zu folgen; im Pazifik liegen die Dinge anders: in diesem Bereich könnten Australien und Neuseeland die geschäftsführenden Teilhaber der Gesellschaft sein; Kanada nähme im Lauf der Zeit diese Stellung im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ein und trüge die Verantwortung für die politischen Beziehungen zu dieser Macht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Reichs. Solch ein Plan scheint, wenn man ihn auch kaum schon im einzelnen bestimmen oder klar fassen kann, die Lösung zu bieten, in der sich am besten das volle Selbstbestimmungsrecht der Dominions mit dem geographisch gegebenen Interesse und Verständnis für die verschiedenen Probleme vereinigen ließe. Aber eine solche Arbeitsteilung kann sich nur nach und nach einstellen, wie es die öffentliche Meinung zuläßt oder fordert.

Bespricht man in aller Offenheit die Verfassungsprobleme des Britischen Reichs mit Menschen, die seine Geschichte nicht kennen und an seinen politischen Volksinstinkten keinen Teil haben, so hinterläßt man leicht bei ihnen den Eindruck, daß der Bestand des Reichs gefährdet sei und daß schon ein leichter Stoß das ganze Gebäude in Trümmer legen könnte. Das ist aber nicht so. Die britische Commonwealth drückt in ihrer gegenwärtigen

* Dabei ist natürlich Indien nicht gezählt und in den ‚gemischten‘ Dominions wohl nur die weiße Bevölkerung. Nach der Zählung von 1921 schätzt man Großbritannien im engeren Sinn auf $42\frac{1}{2}$ Millionen, Irland auf $4\frac{1}{2}$, Kanada auf fast 9, Australien $5\frac{1}{2}$, Neuseeland 1,2, Südafrika (weiß) $1\frac{1}{2}$ (im ganzen 7) und Neufundland auf $\frac{1}{4}$ Million Einwohner; das Verhältnis wäre also 42 : 22 (28). Nur Kanada wächst rasch, Südafrika durch die Annexionen sprungweise; Australien hält sich künstlich nieder; ganz ungewiß ist die irische Zahl.

** Hier denkt der Verfasser offenbar an das alte, Irland einschließende Großbritannien.

Gestalt im großen und ganzen die politischen Absichten ihrer Bürger aus; sie ruht auf freiwilligem Einverständnis ihrer Teile, und solange dies anhält, wird sie dauern. Man tut gut zu bedenken, daß die Erhebung der Länder, die einst Kolonien waren, zu nationalen Staaten manche verfassungsrechtliche Schwierigkeit mit sich gebracht hat. Kann eine Dominion z. B. mit ihren Gesetzen über ihr Gebiet hinausgreifen, ihre Angehörigen auch im Ausland binden? Kann sie in der Versammlung des Völkerbunds ihre eigene Vertretung haben und sogar ihre Vertreter anweisen, gegen die Delegation Großbritanniens zu stimmen, ohne daß der Bestand des Reichs bedroht wäre? Die Antwort auf beide Fragen ist ihre Bejahung gewesen. Daß es ungelöste Verfassungsfragen im Reich gibt und man verschiedener Ansicht über ihre Lösung sein kann, das schwächt den Staat nicht, wenn nur eine gemeine Meinung — nicht über die Lösung selbst, wohl aber — über die Methode besteht, durch die eine Lösung gefunden werden kann. Diese gemeine Meinung besteht innerhalb der britischen Commonwealth fast überall: die Herrschaft, die sich gründet auf den freien Willen der Beherrschten, die Regierung, die sich mehr auf den Rat des Parlaments als auf die Gewalt einer Truppe stützt — sie sind es, die wir für die allein mögliche Grundlage des Staats, des Reichs halten.

Volksabstimmungen über Staatsverträge in der Schweiz

unter besonderer Berücksichtigung des Freizonenstreites

Von Dr. E. v. Waldkirch

Privatdozent für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern

Es ist ein alter Gedanke des Staatsrechts der demokratischen Schweiz, daß das Volk beim Abschluß von Staatsverträgen sein Wort solle mitsprechen können. Er war im Rechte der meisten Orte der alten Eidgenossenschaft verwirklicht. In den Landsgemeinde-Kantonen hatte das Volk von jeher über alle staatlichen Akte von irgendwelcher Bedeutung zu entscheiden, und so gehörte zu seinen Befugnissen auch die Genehmigung von Staatsverträgen. Aber auch die Stadt-Kantone kannten ein Mitspracherecht des Volkes. In Bern fanden z. B. im 16. Jahrhundert nicht weniger als 69 Volksanfragen statt, von denen eine ganze Anzahl sich auf wichtige Staatsverträge bezog. Wenn auch in den Stadt-Kantonen vom 17. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution die Oligarchie vorherrschte, so zeigten doch gerade während dieser Zeit revolutionäre Bewegungen, daß das Volk seine alten Rechte nicht vergessen hatte. Besonders ausgeprägt waren die Befugnisse des Volkes in den beiden heutigen Kantonen Graubünden und Wallis, die in der alten Eidgenossenschaft die Stellung von Verbündeten (sog. zugewandten Orten) hatten. Für diese beiden Staatsgebilde läßt sich die Stetigkeit des Rechts für die Volksabstimmungen über Staatsverträge besonders deutlich nachweisen. Es sei hier nur erwähnt, daß die Verfassung von Graubünden von 1814 die vorrevolutionären Grundsätze fast unverändert übernahm und dem Volke das Recht gab, über Staatsverträge und Bündnisse abzustimmen. Die gleiche Einrichtung findet sich in allen seitherigen Verfassungen des Kantons Graubünden, allerdings in Einzelheiten zeitgemäß umgestaltet.

Als durch die Bundesverfassung von 1848 die Eidgenossenschaft aus einem losen Staatenbund zu einem festgefügteten Bundesstaat wurde, konnte den Gliedstaaten (Kantonen) nicht mehr das unbeschränkte Recht, Staatsverträge abzuschließen,

gelassen werden. Die Bundesverfassung sah eine Reihe von Einschränkungen vor. Sie untersagte den Kantonen, Bündnisse und Verträge politischen Inhalts unter sich abzuschließen. Für die Beziehungen zum Auslande wurden die Kantone auf Verträge über Staatswirtschaft, nachbarlichen Verkehr und Polizei beschränkt; die Verhandlungen mit dem Auslande müssen überdies durch Vermittlung des Bundesrates geführt werden. Innerhalb der angedeuteten Einschränkungen blieb den Kantonen die Möglichkeit, sowohl unter sich als mit dem Auslande gewisse Verträge abzuschließen. Dementsprechend enthalten die kantonalen Verfassungen Bestimmungen darüber, welche Organe für die Eingehung von Staatsverträgen zuständig sind. Die Mehrzahl der Kantone legt den Entscheid hierüber letzten Endes in die Hände des Volkes. Fast ausnahmslos wird gegenüber Staatsverträgen das obligatorische Referendum vorgesehen, d. h. die Staatsverträge sind ohne besonderes Volksbegehren dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten. Eine sachliche Einschränkung findet sich in mehreren Verfassungen in der Weise, daß nur Staatsverträge „gesetzgeberischer Natur“ dem Volke vorzulegen sind. Mit dieser Einschränkung wird offenbar der springende Punkt des Referendums gegenüber Staatsverträgen berührt. Der Grundgedanke desselben ist nämlich der, daß wenn das Gesetzesrecht der Genehmigung des Volkes unterliegt, logischerweise Staatsverträge, die das Gesetzesrecht ändern können, ebenfalls dem Volksentscheide unterstellt werden müssen.

Die Bundesverfassung von 1848 organisierte den Gesamtstaat (Bund) als repräsentative Demokratie. Infolgedessen war für den Gedanken des Referendums gegenüber Staatsverträgen kein Raum vorhanden. Bei der Totalrevision der Bundesverfassung (1874) wurde das Referendum gegenüber Gesetzen eingeführt; damit ging der Bund zu der Form der reinen Demokratie über. Es ist daher nicht verwunderlich, daß bei den Verhandlungen über die Verfassungsrevision in den siebziger Jahren Anträge gestellt wurden, die das Referendum gegenüber Staatsverträgen einführen wollten. Diese Anträge unterlagen jedoch. Im Jahre 1896 wurde ein neuer Vorstoß gemacht, indem im Nationalrat durch eine Motion das Referendum gegenüber Handelsverträgen angeregt wurde, aber auch diesmal vergeblich.

Im Frühjahr 1913 erteilte die Bundesversammlung ihre Zustimmung zu einem neuen Staatsvertrag über die Gotthardbahn. Dieses Abkommen erweckte in weiten Volkskreisen lebhaften

Widerspruch und wurde als eine Schmälerung der schweizerischen Hoheitsrechte empfunden. Im Herbst 1913 wurde daher ein von 64000 Stimmberechtigten unterzeichnetes Begehren um Abänderung der Bundesverfassung eingereicht, in dem das fakultative Referendum gegenüber gewissen Staatsverträgen verlangt wurde. Der Bundesrat erstattete der Bundesversammlung hierüber am 29. Mai 1914 Bericht, und zwar in ablehnendem Sinne. Es sei hier besonders festgestellt, daß die Bewegung zur Einführung des Referendums gegenüber Staatsverträgen somit aus der Zeit vor dem Weltkriege stammt. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse seit 1914 wurde die Abstimmung über das Volksbegehren in nicht ganz einwandfreier Weise immer weiter hinausgeschoben. Am 9. Mai 1919 erstattete der Bundesrat der Bundesversammlung einen zweiten Bericht, in welchem er dem Volksbegehren nunmehr beipflichtete. Letzteres wurde am 30. Januar 1921 zur Abstimmung gebracht. Gemäß den Vorschriften der Bundesverfassung ist für jede Änderung derselben eine doppelte Mehrheit notwendig: es muß sowohl die Mehrheit der stimmenden Bürger, als die Mehrheit der Kantone den Entwurf annehmen. Das Ergebnis der Abstimmung war, daß das Volksbegehren mit 399000 gegen 160000 Einzelstimmen und mit 20 gegen 2 Kantonalstimmen angenommen wurde. Die neue Verfassungsbestimmung (neuer Absatz 3 zu Art. 89) trat sofort in Kraft. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Staatsverträge mit dem Auslande, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen sind, sollen ebenfalls* dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.“

Das Volk machte von seinem neuen Rechte zum erstenmal Gebrauch, als die Bundesversammlung im Februar und März 1922 ein Abkommen mit Frankreich genehmigte, das sich auf die Neuordnung der Freizonen bei Genf bezog und unter Ratifikationsvorbehalt am 7. August 1921 unterzeichnet worden war, also in einem Zeitpunkte, in dem die neue Verfassungsbestimmung über das Referendum gegenüber Staatsverträgen bereits geltendes Recht war. Es ist notwendig, hier über die Genfer Freizonen einige Bemerkungen einzuschieben.

* Das heißt gemäß Abs. 2 von Art. 89: wie Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse.

Die Stadt Genf liegt am Südwestzipfel der Schweiz, mit dem übrigen Gebiet derselben nur durch einen schmalen Streifen verbunden. Ihre exponierte Lage führte schon im 16., 17. und 18. Jahrhundert dazu, daß ihr von den Nachbarstaaten Frankreich und Savoyen wirtschaftliche Vorrechte eingeräumt wurden, die erst hinwegfielen, als im Jahre 1798 Frankreich Genf annektierte. Als auf den großen Kongressen des Jahres 1815 Europa neu geordnet wurde, verlangte die Schweiz — und Genf noch besonders — eine bessere Westgrenze. Damals kam man auf die alten wirtschaftlichen Vorrechte Genfs, die in den geographischen Verhältnissen begründet sind, zurück. In Art. I Ziff. 3 des Zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 verpflichtete sich Frankreich, die Landschaft Gex — das nördlich von Genf gelegene Gebiet — von seinem Zollsystem auszunehmen. Eine ähnliche Verpflichtung übernahm der König von Sardinien für das südlich von Genf gelegene Gebiet; diese Verpflichtung wurde im einzelnen in einem besonderen Staatsvertrage zwischen der Schweiz und Genf einerseits und dem Königreich Sardinien andererseits, dem sog. Turiner Vertrag vom 16. März 1816, festgelegt. Zu den beiden so geschaffenen Freizonen, der Zone von Gex und der sardinischen Zone, kam im Jahre 1860 eine neue. In jenem Jahre erhielt Frankreich zum Dank für die Sardinien gegen Österreich geleisteten Waffendienste Gebietsabtretungen, darunter Savoyen. Der Bundesrat erhob gegen die Abtretung Nordsavoyens Einspruch, namentlich da dieses Gebiet 1815 in die schweizerische Neutralität einbezogen worden war. Er hatte mit seinem Protest aber nur einen mittelbaren Erfolg, den nämlich, daß Napoleon III. eine Volksbefragung veranstaltete, bei welcher sich Hochsavoyen nur unter der Bedingung, daß eine neue Freizone geschaffen werde, mit der Annexion durch Frankreich einverstanden erklärte. Auf Grund dieser Abstimmung schuf Frankreich im Jahre 1860 eine neue Freizone, die sog. Annexionszone.

Die Einrichtung der Freizonen wurde in Frankreich schon vor 1914 einigermaßen angefochten. Während des Weltkriegs wurde eine Bewegung inszeniert, die auf die Aufhebung der Freizonen abzielte. Als Beispiel hierfür sei ein dreibändiges Werk des Präsidenten der Handelskammer in Annecy, Marius Ferrero, erwähnt, das den bezeichnenden Untertitel trägt: „La France veut-elle garder la Savoie?“ Am 18. Dezember 1918 kündigte Frankreich eine im Jahre 1881 mit der Schweiz getroffene Verein-

barung über die Zollverhältnisse zwischen dem Kanton Genf und den Freizonen. Im Laufe des Winters wurde über das weitere Vorgehen verhandelt. Beide Parteien erklärten sich zur Ausarbeitung von Entwürfen für ein neues Abkommen bereit und bestellten Kommissionen hierfür.

Plötzlich, mit Note vom 26. April 1919, teilte die französische Regierung dem Bundesrate mit, sie müsse verlangen, daß die Frage der Freizonen im Friedensvertrag mit Deutschland behandelt werde. Ein erster Entwurf der französischen Regierung sah vor, daß die Freizonen einfach als aufgehoben bezeichnet würden. Der Bundesrat machte hiergegen nachdrückliche Einwendungen und verlangte, daß die Freizonen im Friedensvertrag überhaupt nicht erwähnt werden. Die französische Regierung bestand aber auf ihrem Wunsche und forderte die sofortige Zustimmung des Bundesrates, da die Friedensbedingungen den deutschen Delegierten übergeben werden müßten. Zwischen den beiden Regierungen kam schließlich eine Einigung zustande, über deren Bedeutung allerdings die Meinungen von Anfang an auseinandergingen. Als Absatz 2 von Art. 435 des Versailler Vertrags wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die Hohen Vertragsschließenden Parteien* anerkennen ebenfalls,** daß die Bestimmungen der Verträge von 1815 und der anderen ergänzenden Urkunden betreffend die Freizonen Hoche savoyens und der Landschaft Gex den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, und daß es Sache Frankreichs und der Schweiz ist, unter sich in gemeinsamem Einverständnis die Rechtslage dieser Gebiete unter denjenigen Bedingungen zu regeln, welche die beiden Länder als angemessen erachten.“

Der Bundesrat gab seine Zustimmung nicht schlechthin, sondern knüpfte an sie in seiner Note vom 5. Mai 1919, die dem Friedensvertrag als Beilage einverleibt ist, eine Reihe von Vorbehalten. Er betonte besonders, daß aus seiner Zustimmung nicht etwa geschlossen werden dürfe, er stimme der Abschaffung einer bewährten Einrichtung zu; nach seiner Auffassung würde es sich nicht darum handeln, das Zollsystem der Zonen abzu-

* Das heißt die Unterzeichner des Versailler Vertrags; die Schweiz also nicht!

** Das heißt wie in Abs. 1 von Art. 435 für die neutralisierte Zone in Nordsavoyen.

ändern. Die französische Regierung dagegen versuchte den Standpunkt einzunehmen, daß nur eine völlige Änderung des Zollsystems, d. h. die Abschaffung der Zonen, in Frage kommen könne, wenn im Friedensvertrag festgestellt werde, daß sie „den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen“.*

Zwischen den Delegierten der französischen und schweizerischen Regierung fanden in den Jahren 1920 und 1921 zahlreiche Verhandlungen statt, die den Zweck hatten, zu der in Art. 435 vorgesehenen Vereinbarung zwischen den beiden Staaten zu führen. Ein solches Abkommen konnte am 7. August 1921 endlich unterzeichnet werden, nachdem die schweizerischen Vertreter ihren grundsätzlichen Standpunkt tatsächlich aufgegeben hatten. Gegen diesen Staatsvertrag richtete sich die Opposition des Volkes.

Obwohl keine politische Partei die Sammlung von Unterschriften in die Hand nahm, kam das Referendumsbegehren gültig zustande. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 90 Tagen wurden über 56000 gültige Unterschriften eingereicht. Die Volksabstimmung fand am 18. Februar 1923 statt. Das Abkommen wurde mit 414305 gegen 93892 Stimmen, also mit gewaltigem Mehr, verworfen.

* Der Versailler Vertrag gibt ein schiefes Bild von der Bedeutung der zwischen der schweizerischen und französischen Regierung gewechselten Noten. In den Friedensbedingungen, die der deutschen Delegation am 7. Mai 1919 übergeben wurden, war nur die schweizerische Note vom 5. Mai 1919 (genau genommen nur der wichtigste Teil derselben) als Anlage enthalten. In der endgültigen Fassung des Friedensvertrags wurde als zweite Anlage die französische Note vom 18. Mai 1919 beigefügt, in welcher sich die französische Regierung das Recht vorbehält, die Zolllinie an die Landesgrenze zu verlegen. Da der Friedensvertrag keine weiteren Anlagen enthält, so kann der unrichtige Eindruck entstehen, als ob die Schweiz den in der französischen Note vertretenen Standpunkt stillschweigend als richtig anerkannt hätte. In Wirklichkeit hat der Bundesrat bereits mit einer Note vom 29. Mai 1919 gegen die französische Auffassung Stellung genommen und sich auch beim weiteren Notenwechsel immer gegen die französische Auslegung verwahrt.

Der gesamte französisch-schweizerische Notenwechsel in der Zonenfrage von 1919, 1921 und vom März 1923 ist im Wortlaut mitgeteilt als Dokumenten-Anhang der eben erschienenen Schrift: E. v. Waldkirch, Art. 435 des Versailler Vertrages in seiner rechtlichen Bedeutung für die dauernde Neutralität der Schweiz, die Neutralisation Nordsavoyens, die Freizonen Hochsavoyens und der Landschaft Gex. Aarau, H. R. Sauerländer, 1924 (S. 68—95).

Infolge dieses Volksentscheides war der Bundesrat nicht in der Lage, die Ratifikation des Zonenabkommens auszusprechen. Er teilte dies Frankreich durch eine Note vom 19. März 1923* mit. Nach dem Wortlaut von Art. 435 wäre es nun Sache der Parteien gewesen, die für einmal nicht erreichte Einigung in anderer Weise zu versuchen, d. h. neue Verhandlungen anzubahnen. Mit einer Note vom 21. März 1923** verlangte aber der französische Ministerpräsident, daß der Bundesrat das Abkommen in kürzester Zeit in Kraft setze. Er begründete sein Verlangen damit, daß Art. 435 einen Vorvertrag darstelle, dessen Ausführung das vom Volke verworfene Zonenabkommen sei. Die Schweiz könne sich nicht auf die Einrichtung des Staatsvertragsreferendums berufen, da dieses erst nach dem Versailler Vertrag eingeführt worden sei. Der Bundesrat wies die französische Zumutung in seiner Note vom 26. März 1923*** nachdrücklich zurück. Mit Recht stellte er sich auf den Standpunkt, daß die Frage, wer in der Schweiz die Genehmigung für Staatsverträge zu erteilen habe, lediglich eine Frage des schweizerischen Staatsrechts sei, und daß jede fremde Einmischung in dieses Rechtsgebiet abgelehnt werden müsse. In der Tat gibt das Völkerrecht keine Auskunft darüber, welche Organe der Staaten für die Genehmigung von Staatsverträgen zuständig sind. Eine solche Regel oder auch nur eine Vermutung kann und darf das Völkerrecht nicht aufstellen, da die innere Organisation, namentlich die Verteilung der Kompetenzen auf verschiedene Staatsorgane, Sache jedes einzelnen souveränen Staates ist. Es ist eine rein interne Angelegenheit, wenn ein Staat dem Volke Rechte bei der Genehmigung von Staatsverträgen geben will. Mag eine solche Heranziehung des Volkes auch nicht allgemein üblich sein, so kann sie doch völkerrechtlich in keiner Weise beanstandet werden, schon deshalb nicht, weil sie völkerrechtlichen Erwägungen überhaupt nicht untersteht.

Besonders hervorzuheben ist, daß das schweizerische Referendum gegenüber Staatsverträgen eine in der Verfassung niedergelegte Einrichtung ist. Die Voraussetzungen, unter denen die Volksabstimmung herbeigeführt werden kann, sind in allgemein verbindlicher Weise ein für allemal in der Verfassung selbst umschrieben. Es handelt sich also nicht etwa bloß um einen für die

* Im Wortlaut publiziert unter den Dokumenten von Heft 1 der „Europäischen Gespräche“, S. 66.

** Ebenda S. 67 f. *** Ebenda S. 68—70.

Bedürfnisse des Augenblicks ins Werk gesetzten Volksentscheid, der ohne verfassungsmäßige Grundlage nach dem Belieben der Regierung oder des Parlaments angeordnet worden wäre. Letzteres trifft bei sog. Plebisziten zu, für die die erwähnte Abstimmung in Savoyen vom Jahre 1860 ein charakteristisches Beispiel ist. Bei solchen Volksentscheiden ohne jede rechtliche Grundlage könnte, wenn sie sich auf Staatsverträge beziehen, die Gegenpartei mit Recht Einwendungen erheben. Ganz anders verhält es sich aber dann, wenn der Volksentscheid auf der Verfassung beruht. In diesem Fall muß jeder Einspruch der anderen Vertragspartei zum vornherein als unzulässig zurückgewiesen werden.

Daß beim Zonenabkommen die Voraussetzungen gegeben waren, die nach der schweizerischen Bundesverfassung vorliegen müssen, wenn ein Volksentscheid herbeigeführt werden soll, läßt sich ohne weiteres nachweisen. Das Abkommen vom 7. August 1921 enthält zweierlei. Einmal hebt es den durch die Verträge von 1815 und 1816 ohne Befristung geschaffenen Rechtszustand auf; sodann enthält es eine neue Ordnung, die zum Teil unkündbar, also unbefristet ist. Nach dem Wortlaut der Bundesverfassung unterliegen dem Referendum „Staatsverträge mit dem Auslande, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen sind“. Hierzu müssen auch diejenigen Staatsverträge gezählt werden, durch die ein unbefristetes Recht aufgehoben wird. So wie Gesetze nur durch das gesetzgebende Organ aufgehoben werden können, so kann staatsrechtlich nur in denjenigen Formen auf unbefristete völkerrechtliche Ansprüche verzichtet werden, in denen solche erworben werden können. Da das Zonenabkommen einen Verzicht auf unbefristete völkerrechtliche Rechte der Schweiz enthält, unterlag es schon aus diesem Grunde dem Referendum. Dazu kommt der weitere Grund, daß das Abkommen selbst neue unbefristete Rechte und Verpflichtungen schafft.

Die erwähnte französische Note vom 21. März 1923 beruft sich vor allem darauf, daß Art. 435 einen verbindlichen Vorvertrag enthalte. Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. Bekanntlich hat die Schweiz den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet. Er kann als Rechtsgeschäft unter Dritten für sie keine Verbindlichkeiten erzeugen. Solche können nur entstehen, wenn die Schweiz ausdrücklich ihre Zustimmung erklärt. Der Bundesrat hat nun allerdings sein Einverständnis zu Art. 435 gegeben,

aber materiell nur unter ganz bestimmten Bedingungen, formell unter Vorbehalt der Genehmigung. Mit einer Botschaft vom 14. Oktober 1919 beantragte er bei der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) den Beitritt zu Art. 435. Der Nationalrat stimmte diesem Antrag am 21. November 1919 zu. Am 2. Dezember 1921 schlug der Bundesrat aber selbst eine neue Fassung vor, wonach nicht mehr der Beitritt zu Art. 435 ausgesprochen, sondern lediglich auf die Neutralisation von Nordsavoyen verzichtet und dem Beschluß in formeller Beziehung die sog. Referendums Klausel beigefügt wird. Der Ständerat faßte am 22. Dezember 1921 einen Beschluß, der dem neuen Antrage des Bundesrats im wesentlichen entspricht. Da zwischen den Beschlüssen des Nationalrats und des Ständerats Differenzen bestehen, so muß der Nationalrat sich von neuem mit der Angelegenheit befassen, was er bis zur Stunde nicht getan hat. Gemäß Art. 89 der Bundesverfassung ist für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Zustimmung beider Räte erforderlich. Solange sie nicht vorliegt, entsteht überhaupt keine rechtlich erhebliche Äußerung des Staatswillens. Bei dieser Rechtslage kann heute nicht die Rede davon sein, daß die Schweiz ihre Zustimmung zu Art. 435 erklärt hätte. Die Behauptung, Art. 435 enthalte einen für sie verbindlichen Vorvertrag, ist daher durchaus unbegründet.

Aber selbst wenn die Schweiz ihren Beitritt zu Art. 435 erklärt hätte, so könnte darin hinsichtlich der Freizonen keinesfalls ein Vorvertrag erblickt werden. Aus Art. 435 Abs. 2 läßt sich nur eines — dies allerdings mit aller Deutlichkeit — ersehen, daß nämlich nur durch eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich und nicht etwa durch einseitige Maßnahmen einer Partei die Verhältnisse der Freizonen neu geordnet werden können. Darüber, in welcher Weise die Neuordnung zu geschehen habe, gibt dagegen Art. 435 keine Auskunft. Der angebliche Vorvertrag könnte somit nur darin bestehen, daß sich die beiden Parteien verpflichten, einen Vertrag abzuschließen, ohne daß dabei irgendwie festgelegt wäre, welches dessen Inhalt sein solle. Daraus ergibt sich, daß der Vertrag nicht gerade das verworfene Abkommen zu sein brauchte, sondern daß er auch einen beliebigen anderen Inhalt haben kann.

Nach der Verwerfung des Abkommens vom 7. August 1921 wäre es Sache der Schweiz und Frankreichs gewesen, ein neues Abkommen zu vereinbaren. Verhandlungen hierfür wurden denn

auch eingeleitet, und von der Schweiz wurde Frankreich mehrmals mitgeteilt, daß ein neuer Entwurf in Arbeit sei. Frankreich zog es aber vor, von sich aus, einseitig, eine Neuordnung der Verhältnisse in den Freizonen zu schaffen. Damit beging es einen völkerrechtlichen Rechtsbruch.

Schon in den Jahren 1919 und 1921, im Laufe der Verhandlungen, drohte Frankreich damit, die Freizonen auf dem Wege der Gesetzgebung aufzuheben. Der Bundesrat bezeichnete diese Drohung bereits in einer Note vom 19. April 1921 als „einen mit dem Völkerrecht im Widerspruch stehenden Gewaltakt“. Frankreich hatte übrigens zu Beginn der Verhandlungen über Art. 435 ausdrücklich anerkannt, daß ein Abkommen zwischen ihm und der Schweiz nötig sein werde. In einer Note des französischen Ministers des Auswärtigen vom 29. April 1919 * wurde wörtlich gesagt, es sei „selbstverständlich, daß die französische Regierung beabsichtigt, die Aufhebung des bestehenden Zustandes gegenüber der Schweiz erst dann geltend zu machen, wenn die Verhandlungen, die zu einer die fragliche Ordnung ersetzenden Vereinbarung führen sollen, zu einer Verständigung zwischen Frankreich und der Schweiz gediehen sind“. Dieser Erklärung scheint man sich später in Frankreich nicht mehr erinnert zu haben. Unmittelbar vor der schweizerischen Volksabstimmung, am 16. Februar 1923, verwirklichte Frankreich seine Drohung, indem Senat und Kammer ein Gesetz annahmen, durch das auf der ganzen Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz die nationale Zolllinie an die Gebietsgrenze verlegt, d. h. die Aufhebung der Freizonen durchgeführt wird. Frankreich setzte dieses Gesetz jedoch nicht sofort in Kraft. Erst durch eine Note vom 10. Oktober 1923 teilte es mit, daß das Gesetz auf den 10. November in Kraft treten werde. Die Schweiz erhob hiergegen sogleich Einspruch und erklärte, daß sie die Verhandlungen nicht fortsetzen werde, wenn Frankreich das Inkrafttreten des Gesetzes nicht aufschiebe. Der französische Ministerpräsident glaubte jedoch, einen anderen Standpunkt einnehmen zu müssen, worauf die Schweiz die Erklärung abgab, daß sie die Verhandlungen als abgebrochen betrachte und die schiedsgerichtliche Erledigung der Angelegenheit verlange. Ob Frankreich sich hierzu versteht, oder ob die Schweiz ihr Recht letzten Endes beim Völkerbund suchen muß, steht heute noch nicht

* Mitgeteilt in der oben zitierten Schrift: E. v. Waldkirch, Art. 435 des Versailler Vertrages, S. 70—72.

fest. Sicher ist aber, daß das ganze Schweizervolk von der Überzeugung erfüllt ist, das gute Recht auf seiner Seite zu haben, und daß es den Kampf mit dem mächtigen Nachbarn völlig durchkämpfen wird. Das Staatsvertragsreferendum hat im Volke das Interesse für die auswärtigen Angelegenheiten gekräftigt. Das Volk wird der weiteren Entwicklung der Dinge alle Aufmerksamkeit zuwenden und im gegebenen Augenblicke wieder den richtigen Entscheid zu fällen wissen.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Der im Schlußabsatz des vorstehenden Artikels angeführte jüngste Notenwechsel vom 10. Oktober bis zu der am 10. November durch Frankreich vollzogenen Vorverlegung der Zollgrenze an die politische Grenze wird unter den Dokumenten dieses Heftes mitgeteilt; mit dieser tatsächlichen Aufhebung der Freizonen durch einseitigen Akt Frankreichs tritt die Angelegenheit in eine neue Phase.

Lord Grey und der Völkerbund

Lord Grey, von dem bekanntlich während des Krieges die erste Anregung zur Begründung eines Völkerbundes ausgegangen ist, hat in der ‚Times‘ vom 9. Oktober einen Brief über die Aussichten dieses Bundes veröffentlicht, der folgenden Wortlaut hat:

„Der italienisch-griechische Zwischenfall hat wie ein Scheinwerfer Licht auf den Stand der Empfindungen im gegenwärtigen Europa geworfen. Einiges, was hierdurch enthüllt wurde, ist von so übler und verhängnisvoller Vorbedeutung, daß es keine Freude macht, es zu betrachten; aber man muß es gewissenhaft ins Auge fassen und sich fragen, auf welchem Wege und nach welchem Ziele Europa sich bewegt, in der Hoffnung, daß wir noch imstande sein werden, rechtzeitig innezuhalten, um nicht bis zu einem Punkte weiter zu gehen, an welchem die Katastrophe unabwendbar werden muß. Die bloße Feststellung führt zu den ernstesten und besorgniserregendsten Gedanken.

Italienische Offiziere, die mit einer friedlichen Mission betraut waren, wurden in roher Weise ermordet; wahrscheinlich (denn die Wahrheit ist noch nicht bekannt) von einzelnen Leuten als wilde Rache für ein eingebildetes Unrecht. Unsere ganze Sympathie war mit Italien; es bestand nur ein Wunsch — die Mörder entdeckt und bestraft, sowie Italien in gerechter Weise entschädigt zu sehen.

Auf dieses Gefühl folgte die Besorgnis und Angst, welche durch die nun folgenden Ereignisse verursacht wurde. Italien,

obwohl Mitunterzeichner des Völkerbündpaktes, ignorierte diesen Pakt und beging sofort eine Kriegshandlung. Denn die gewaltsame Besetzung eines Territoriums unter gleichzeitiger Beschießung und der Tötung wehrloser Bürger, die einem anderen Lande angehören, ist eine Kriegshandlung. Dies leugnen hieße in Abrede stellen, daß Worte einen Sinn haben. Griechenland wandte sich an den Bund — Italien verneinte die Zuständigkeit des Bundes.

Die Aufrechterhaltung gesitteter Beziehungen zwischen Staaten beruht auf der Einhaltung von Staatsverträgen, ebenso wie die Aufrechterhaltung gesitteter Beziehungen zwischen einzelnen Menschen auf der Einhaltung von Privatverträgen beruht. Außerdem glauben viele von uns, daß wenn nicht der Völkerbund in Anwendung gebracht und gestützt wird, keine Aussicht auf künftigen Frieden in Europa besteht. Es schien klar, daß ein Staatsvertrag (in diesem Falle der Völkerbündvertrag) gebrochen worden und daß dem Bunde ein ernster, vielleicht tödlicher Schlag beigebracht war. In Italien glaubt augenscheinlich niemand, daß dieser Gesichtspunkt der Wichtigkeit der Verträge und des Völkerbundes aus irgendeinem anderen Motiv eingenommen werden könne als aus sinnloser Feindseligkeit gegen Italien oder einer ebenso sinnlosen Freundschaft für Griechenland oder auf Grund irgendeiner niedrigen Berechnung materieller Art.

Es ist ein ernster Fall, wenn ein Vertrag gebrochen oder willkürlich unbeachtet gelassen wird; er ist noch ernster, wenn der Gedanke der Heiligkeit der Verträge, der die Grundlage des Friedens ist, für so schimärisch gehalten wird, daß niemand, der dafür eintritt, ehrlich sein könne, und daß der Widerstand gegen den Bruch eines Vertrages notwendigerweise Vorwand und Heuchelei sein müsse. Daß dies alles von übler Vorbedeutung für die Zukunft Europas ist, ist sicher. Ist nun der Schlag, der dem Bunde versetzt wird, ein tödlicher? Das erscheint glücklicherweise unwahrscheinlich; die Erörterung hat ein sehr echtes und starkes Eintreten für den Bund seitens der kleineren Nationen gezeitigt, eine so weit ausgebreitete und unverkennbare Unterstützung, daß selbst die Großmächte nicht ganz an ihr vorbeigehen können. Auch die britische Regierung ist für den Bund eingetreten, und es ist keine unvernünftige Annahme, daß ein Ergebnis davon Italiens Zustimmung zur Regelung des Streitfalls durch die Botschafterkonferenz gewesen ist, anstatt daß es die Angelegenheit in eigener Hand behalten hätte, um sie nur durch Gewalt zu Ende zu führen. Wenn demnach die Frage der Zuständigkeit des Bundes an eine unparteiische Körperschaft von höchstem Ansehen, wie etwa den Ständigen Gerichtshof für internationale Rechtspflege im Haag, verwiesen worden wäre, oder wenn die Botschafterkonferenz eine Regelung auf Grund der Tatsachen und ihrer Bewertung getroffen hätte, dann möchte der Ausblick in die Zukunft nicht ein so bedrohlicher sein.

Unglücklicherweise ist keines von beidem geschehen. Italien hat den Weg zum Ständigen Gerichtshof versperrt, und die Botschafter haben eine Entscheidung gefällt, von der allgemein angenommen wird, daß sie auf taktischen Erwägungen und nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist. Ich möchte gerne hoffen, daß eine volle Enthüllung der Tatsachen diese Annahme modifizieren würde; aber solange uns die Tatsachen vorenthalten bleiben, können wir die Entscheidung nur im Lichte dieser Annahme betrachten. Ich habe gesehen, daß die Entscheidung der Botschafter mit der Begründung verteidigt worden ist, daß durch die Bezahlung von 500 000 Pfd. Sterl. der Frieden bewahrt worden wäre und daß dies doch nur eine kleine Summe zur Erreichung eines so wichtigen Zieles darstelle. Hierzu möchte ich nebenbei bemerken, daß wenn die Bezahlung von 500 000 Pfd. Sterl. verordnet wurde, nicht weil Griechenland eine solche Buße verdient hat, sondern um den Frieden zu erhalten, es kaum billig erscheint, daß Griechenland allein die ganze Zahlung leisten soll, um etwas sicherzustellen, was im allgemeinen europäischen Interesse liegt. Die wichtigere Erwägung ist indessen folgende: daß echter Friede nur gesichert werden kann durch die echte Münze der Gerechtigkeit; mit der entwerteten Münze der Ungerechtigkeit oder auch der taktischer Erwägungen kann nichts erkaufte werden als ein gefälschter Frieden.

Das einzige, was die Katastrophe eines neuen großen europäischen Kriegs verhindern wird, ist, daß in jedem Falle ein ernster Versuch stattfinden sollte, die Streitigkeiten zwischen Nationen durch die gerechte Entscheidung einer unparteiischen Autorität beizulegen, bevor zur Gewalt gegriffen wird. Ein jeder Streit, der so durch eine gerechte Entscheidung beigelegt wird, kräftigt die Grundlagen des Friedens. Jeder Streit, der nicht friedlich oder gerecht entschieden wird, untergräbt sie. Der italienisch-griechische Zwischenfall hat als ersten Schritt die Anwendung der Gewalt in ihrer rohesten Form gezeigt, und die Angelegenheit ist abgeschlossen worden durch eine Entscheidung, die nicht auf einer Feststellung der Tatsachen und ihrer Bewertung und folglich nicht auf Gerechtigkeit gegründet war. Europa hat sich hilflos, aber merklich in der Richtung auf künftigen Krieg treiben lassen. Es gab nur eines, was dies hätte abwenden können, was den Bund aufrechterhalten und alle jene ‚Notwendigkeit ruhmvollen Gewinns‘ der Aussicht auf künftigen Frieden hätte zukehren können. Dieses eine war ein enges Einvernehmen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Großbritannien. Ich gehe hier nicht weiter auf die Ursachen ein, welche diese Vorbedingung ermangeln ließen. Ich kann nicht mehr tun als hervorheben, daß der unheilvolle Lauf der jüngsten Ereignisse diesem Mangel an Zusammenarbeit zuzuschreiben ist.

Die jüngsten Ereignisse haben uns mit erschreckender Klarheit gezeigt, wie Europa sicher, wenn auch anscheinend lang-

sam, zum Abgrund gleitet. Sind wir uns klar darüber, wie tief wir schon auf der schiefen Ebene hinabgeglitten sind? Wie steht es heute in Europa mit der Freiheit — jener Freiheit, welche, wie unsere Generation gelehrt wurde, nur durch Regierung von Volksvertretern gesichert werden könne? Rußland ist davon so weit entfernt wie je. Es hat jetzt nicht einmal eine gewählte Duma mehr. Italien hat tatsächlich eine Diktatur, ebenso Spanien. Deutschland steht entweder unter einer Diktatur oder im Chaos. Von den europäischen Großmächten haben allein noch Frankreich und Großbritannien freie Verfassungen, unversehrt und tatsächlich in Kraft. Können ihre Völker nicht unter der Meinungsverschiedenheit über verschiedene Punkte das gemeinsame Interesse erblicken, welches beide Länder daran haben zusammenzustehen? Können sie nicht sehen, daß der Gang der Ereignisse in Europa ihren beiderseitigen Idealen nicht günstig ist?

Aber die bloße Betonung der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit bringt diese noch nicht zustande. Welche Wahrscheinlichkeit besteht, sie wiederherzustellen? Es würde unangebracht sein, Frankreichs Ruhrpolitik hier zu erörtern. Die Meinung, die hierzulande vorherrscht, ist die, daß sie für die Verbündeten die Aussicht auf Erlangung von Entschädigungen hinauschieben, wenn nicht zerstören muß, und daß sie in Deutschland Folgen zeitigen wird, welche die Wiederaufrichtung Europas behindern, wenn nicht vereiteln werden. Frankreich nimmt den genau entgegengesetzten Standpunkt ein. Solange dem so ist, kann eine Zusammenarbeit auf eine derartige Meinungsverschiedenheit nicht gegründet werden, wenn sie auch noch so ehrlich ist und höflich ausgedrückt wird. Wird es nun zu einer Zusammenarbeit in anderen Fragen als den Reparationsfragen kommen — Fragen, welche nicht, wie das von der Reparationsfrage behauptet wird, durch den Versailler Vertrag in eine besondere Kategorie gestellt worden sind?

Es ist wesentlich, daß die Vertreter des Britischen Reichs sich klar werden, ob sie darin einig sind, den Völkerbundvertrag aufrechtzuerhalten. Eine neue Krisis wie der italienisch-griechische Streitfall kann uns alle zu einer endgültigen Trennung unserer Wege führen.

Die künftige Freiheit von Europa hängt davon ab, daß Streitigkeiten zwischen Nationen durch Recht und Satzung geregelt werden, daß die Heiligkeit von Verträgen gewahrt und auf diese Weise der Friede sichergestellt wird. Das ist die politische Idee, als deren Instrument der Völkerbund geschaffen wurde. Wenn sie nicht siegt, wird es ein neues Wettrüsten geben; die Nationen werden sich ruinieren durch kostspielige Vorbereitungen auf neue Kriege, die dann ihren Ruin vollenden werden. Das Ergebnis werden Kriege oder weitere Revolutionen sein, wahrscheinlich beides; und das in nicht allzu ferner Zeit. Keine Nation, auch Frankreich nicht, wird der Katastrophe entgehen.

Wenn diese Erwägungen und alles, was davon abhängt, in Frankreich anerkannt werden, so wie dies hoffentlich im Britischen Reich der Fall ist, kann eine Situation, die immer gefährlicher sich entwickelt, noch gerettet werden.“

Grey of Fallodon
League of Nations Union.

Wir haben den langen Brief Lord Grey's ohne Kürzung hier wiedergegeben wegen seiner Wichtigkeit zur Beurteilung des politischen Standpunkts der Völkerbundfreunde und des britischen Liberalismus. Anknüpfend an den italienisch-griechischen Streitfall klagt Lord Grey zuerst darüber, daß der Völkerbund nicht zur Entscheidung angerufen sei, und sagt bei weiterer Nichtbeachtung dieser Körperschaft den europäischen Staaten schweres Unheil voraus. Und das geschieht zu einer Zeit, wo der Friede der Welt unendlich viel stärker, als dies durch irgendeinen italienisch-griechischen Konflikt geschehen konnte, durch die Gewalttaten Frankreichs und Belgiens erschüttert wird. Lord Grey sagt mit keinem Wort, daß hier der Völkerbund einzugreifen berufen sei. Er streift die Ruhrfrage nur nebenher, um daran die weitere Klage zu knüpfen, daß das Unglück in der Welt daher stamme, daß England und Frankreich nicht zusammengehen. Worin das Zusammengehen in der Ruhrfrage bestehen sollte, zwischen zwei Richtungen, die einander diametral entgegenstehen, wird uns in dem Brief freilich nicht verraten. Auch verschweigt er, daß ein solches Zusammengehen selbstverständlich gegen Deutschland gerichtet und sein etwaiges Ergebnis auf Kosten Deutschlands gewonnen werden müßte. Dagegen wirft der Schreiber die Frage auf, ob die beiden Länder nicht in anderen Fragen, die mit den Reparationen nichts zu tun haben, zusammengehen könnten. Da es nicht leicht denkbar ist, daß zwei Länder, die in einem großen Kampfe liegen, gleichzeitig in ersprißlicher Weise zusammengehen, dürfte diese Frage wohl als eine rhetorische angesehen werden, die keine unmittelbare Beantwortung erwartet.

Der Brief legt aber auch eine der Hauptursachen für das Versagen des Völkerbundes zutage. Es heißt darin, daß streitende Völker sich an eine unparteiische Instanz wenden sollen. Wer ist aber unparteiisch? Was anders hat Frankreich davon abgehalten, der Verweisung des italienisch-griechischen Streites an den Völkerbund zuzustimmen, als das Bewußtsein, sich selbst in einer ganz ähnlichen Lage wie Italien zu befinden, und die Be-

fürchtung, mit einer Verurteilung des italienischen Vorgehens auch die Verdammung seiner Tätigkeit an der Ruhr entgegennehmen zu müssen?

Bekanntlich bestand schon vor dem Kriege ein internationales Schiedsgericht im Haag. Der einzige Streitfall von Bedeutung, den Deutschland im Jahre 1908 vorgelegt hat, erfuhr, ebenso wie Grey dies bei der Beilegung des italienisch-griechischen Zwischenfalls rügt, eine Erledigung nicht nach rechtlichen, sondern nach taktisch-politischen Erwägungen.

FRIEDRICH ROSEN

Anmerkung der Redaktion: Wir hoffen, die Aussprache über die Bedeutung des Völkerbundes, die im vorigen Heft der ‚Europäischen Gespräche‘ eröffnet und hier fortgesetzt worden ist, in den nächsten Heften weiterführen zu können.

Zur Ergänzung der obigen Äußerungen Lord Grey's führen wir aus einer am 14. November in der Guildhall gehaltenen Wahlrede den folgenden Schlußpassus an, in dem Lord Grey der auswärtigen Politik sich zuwendend betonte, daß die Lage in Europa sich zusehends verschlimmere und, vielleicht nicht unmittelbar, aber ganz sicher einem neuen Kriege zutriebe; wenn die französische Regierung sich nicht doch noch mit der englischen finde, so sehe er die Zeit immer näher heranrücken, in der England sich aus dem europäischen Wirrwarr ganz zurückziehen müßte: „Wir werden sehr leiden müssen, aber Frankreich wird auch leiden. Es gibt nur eine Politik, in der ich noch das Heil erblicke, und das ist für uns, weiterhin bei jeder Gelegenheit eine Politik des Völkerbunds zu treiben. Ich hoffe, unser Land nicht mehr wieder in einen Krieg verwickelt zu sehen, aber wenn je es dazu kommen sollte, so möchte ich es lieber um des Völkerbundpactes als um irgend-einer anderen Sache willen geschehen wissen.“

(*Times* vom 15. November 1923)

Die Monroedoktrin, Europa und Panamerika

Deutschland wankt in einer zweiten Amerika-Müdigkeit einher. Die erste Enttäuschung nach der Begeisterung des halben Jahrhunderts seit der Proklamation der amerikanischen Unabhängigkeit und Verfassung, die Enttäuschung über die amerikanische Freiheit, hatte ihren publizistisch-literarischen Niederschlag bei Heine und dem Österreicher Ferdinand Kürnberger und ihre Überwindung schließlich in der Bismarck'schen Politik, der echten und der nachher verfälschten, und in der Betäubung von gedankenarmen und „taten“reichen Wirtschafts- und Imperialismus-Dezennien gefunden. Dieser allerdings nur umständlich zu realisierenden Erfahrung zum Trotz, die um 1848 ihren Ausgangspunkt zu setzen hätte, glaubt sich Deutschland und mit ihm diesmal fast ganz Europa seit vier Jahren aufs neue von Amerika enttäuscht und häuft ein volles Maß seiner Flüche auf Wilson und ein fast ebenso volles auf die gegenwärtige republikanische Administration. Es sieht die amerikanische Außenpolitik wieder nach der als ihre ausdrückliche Willenserklärung aufzufassenden Monroedoktrin, die als Warnungstafel ange nagelt ist, gänzlich eigensinnig und -willig vorgehen, etwa wie ein starker, rotbäckiger und von keinerlei Rechtsgefühl angekränkelter Jüngling, der von seines Vaters Grund aus die landstreichenden Europäer ihres Weges gehen heißt: ihm kann niemand etwas zuleid tun, und er mischt sich höchstens durch Zurufe in deren Handgemenge, in das er nur einmal sich gestürzt hat, um ihm mit einem „Nie wieder“ den Rücken zu kehren. Wen diese Flüche mit mehr Recht treffen, sofern sie überhaupt berechtigt sind, kann sich aus der Frage, was Amerika aus seiner Macht gemacht habe, Gutes oder Schlechtes, überhaupt nicht ergeben. Diese absolute Fragestellung ist wilsonistisch, sie wird sich nie mehr ausrotten lassen und wird von Wilson-Leuten immerfort vertreten bleiben. Oberst House, des Präsidenten Adlatus, stellt sie neuerdings: „In thinking of Europe's problems, the people of the United States could bear in mind the responsibility which our position has forced upon us . . . The question arises, now that we have the power, what shall we do with it? Our isolationists believe it should be used solely for our own protection and that we should go our way, leaving the rest of the world to go their's.“*

* Foreign Affairs, An American Quarterly. Vol. I, Nr. 4, Juni 1923.

House hält die Isolierung, zum mindesten seit 1917⁴ nicht mehr für möglich. Sieht man näher nach, ob sie vordem jemals völlig dicht und für ganz Amerika dicht gehalten hat, so zeigt sich bald, daß davon nicht die Rede sein kann, daß der Atlantik, anstatt nach der ihm von Amerika zgedachten Bestimmung zum Cordon sanitaire zu werden, einem politischen Prozeß als Medium gedient hat, dessen Entsprechung in der Biologie als Osmose bezeichnet wird. Für englische Einflüsse hat dieses Medium stets Durchlässigkeit besessen. Seine Undurchlässigkeit hat es nur gegen die für diesmal einfacherweise absolutistisch genannte Politik bewiesen, die der amerikanischen Meinung in den Cartoons der Presse und der Politik immer wieder als Gefahr oder, wo sie das nicht war, als Schreckgespenst verschrien werden konnte. Nur für sie gilt das unmittelbar nach der Verkündigung der Monroe'schen Botschaft ausgesprochene Diktum von Gentz absolut: „Die Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist ein Aktenstück, welches in der Geschichte unserer Zeit Epoche machen wird. Nicht bloß die heutige Stellung jener so mächtig und furchtbar gewordenen Föderation gegen Europa, auch das Verhältnis des gesamten amerikanischen Kontinents zur Alten Welt ist hier mit einer Deutlichkeit und Präzision ausgesprochen, die allen Zweifeln und Zweideutigkeiten ein Ziel setzt. Die Trennung zwischen Amerika und Europa ist vollendet und unwiderruflich vollendet.“* Am grausamsten hat sich in der Folge Panamerika an einem fürstlichen Einbrecher aus dem Hause gerächt, dem Gentz diente, an Maximilian, Kaiser von Mexiko; das Manet'sche Bild seiner Erschießung darf man als das große Bild der panamerikanischen Geschichte auffassen, in der für einmal indianische Soldaten zum Rächer an der Fürstenmacht geworden sind, die Unheil und Vernichtung über das amerikanische Urvolk gebracht hatte.

Daß die Isolierung Ganzamerikas unmöglich ist, haben der Monroepolitik im Augenblick, wo sie deklariert worden war und diese Isolierung durch den Abfall der spanischen Kolonien gegeben schien, Castlereagh und Canning** bewiesen, und zwar

* Friedrich v. Gentz, Mémoire über die Kolonialfrage. Schriften. 5. Bd., S. 102. Mannheim 1840.

** der sich in einem Schreiben an den Botschafter Granville in Paris vom 17. Dezember 1824 rühmte: „Spanish America is free, and if we do not mismanage our affairs sadly she is English. The Yankees will shout in triumph, but it is they who lose most by our decision,“ d. i. die Anerkennung der lateinamerikanischen Republiken (Cambridge History of British Foreign Policy II, S. 74), und noch stolzer: „I looked to America to redress the inequalities of Europe. Contemplating Spain, such as our ancestors had known her, I resolved that, if France had Spain, it should not be Spain with ,the Indies'. I called the New World

schneller, als das Curzon und Lloyd George in diesem Jubiläumsjahr der Doktrin vermocht haben, über die von Anfang her jene Ironie gewaltet hat, die man der Göttlichkeit als Attribut zuzuschreiben pflegt und deren Walten uns jetzt weniger als je die Archive zu verbergen wissen.

Als im Jahre 1917, in dem kurzen Zeitraum, wo in Rußland die amerikanische Form der Demokratie verwirklicht werden sollte, die Kerenski-Regierung eine erste Öffnung der russischen Archive vornahm, konnte der Sekretär der amerikanischen Botschaft in Petersburg, W. P. Cresson, viel neues Material über die europäische Fürstenpolitik, wie sie der Proklamation Monroe's vorangegangen war und sie ausgelöst hatte, aus den russischen Staatspapieren beibringen. Die Forschungen Cresson's* ermöglichen uns zwei überraschende, über fast genau hundert Jahre gültige und keineswegs nur zum säkularen Anlaß herbeigezwungene Gleichungen aufzustellen, von denen anzunehmen ist, daß Cresson sie nur aus Respekt für Wilson nicht selbst gezogen hat; die eine von ihnen lautet: Alexander I.: Monroe und Monroedoktrin = Wilson: Hughes, und die andere: Alexander I.: Napoleon = Wilson: Wilhelm II.

Die Verhältnissetzung Alexander = Wilson wird nur den sehr wundern, der nichts als des Zaren reaktionäre Spätzeit kennt, während welcher er in sich und im Gebet mit der Frau von Krüdener die Rückwendung, Rückbesinnung der Zaren nach Rußland und zum Slawentum für das ganze 19. Jahrhundert vollzieht, die 1818, im Jahre des Aachener Kongresses, entschieden war. Vor dieser Zeit jedoch hatte ihn Metternich, den er durch ideologische Obstinatheiten so sehr und so wenig gestört hatte wie Wilson in Paris die Clemenceau und Lloyd George, wohl einen gekrönten Jakobiner genannt gehabt. Mit Wilson vergleicht ihn ferner sein Verhalten auf den vielen, fast ausschließlich von ihm eingeleiteten Kongressen von Wien, Aachen, Troppau, Laibach und Verona: er pflegte sich den Ratgebern in seinem großen Gefolge durchaus zu verschließen und für Rußland die Verhandlungen selbst zu führen, um jedesmal verzweifelt und auch angeekelt von der europäischen Diplomatie, wie Wilson von Paris nach Washington, nach Rußland zurückzukehren.

into existence to redress the Balance of the Old" (12. Dezember 1826), während gleichzeitig der Staatssekretär Clay in einer Note an den La-Plata-Staat davor warnte, daß die Monroedoktrin nicht angesehen werden dürfe as conveying any pledge or obligation, the performance of which foreign nations had a right to demand (ebenda, S. 77).

* W. P. Cresson, *The Holy Alliance; The European Background of the Monroe-Doctrine*. New York 1922.

Der junge Alexander, von einem französischen Lehrer in den Ideen der Aufklärung erzogen, hatte in Europa einen Völkerbund und das Völkerrecht aufzurichten gedacht, sobald nach Durchführung des Kampfes gegen Napoleon der Augenblick der allgemeinen Befriedung gekommen sei; einer seiner Völkerbundspläne sah unter anderem eine Zusammenfassung der kleinen Nationen in Föderationen vor, kleinen Ententen also, welche auf diese Weise den großen Staaten annähernd machtbürtig gemacht werden sollten. Während der Durchführung des Befreiungskampfes für Europa schrieb Alexander einmal (1812) an Bernadotte von Schweden, seinen damals neuesten Bundesgenossen, daß ihre gemeinsame Aufgabe sei, „in Europa die Herrschaft liberaler Ideen wieder aufzurichten und es vor dem Abgrund der Barbarei zu bewahren, dem es (infolge der Politik Napoleons) zuzueilen scheint“. Ständig bezeichnet er den Selbstherrscher Napoleon und nicht das französische Volk als den Feind Europas; Napoleon ist der Feind des französischen Volkes geradeso, wie für Wilson der eigentliche Feind ist „not the German People so much as the military masters who enchain them as well as the foreign territories they have conquered“. Der Zar richtete seine Appelle wie der Propaganda-Wilsonismus an die Völker unmittelbar, und die Konventionen von Tauroggen und Kalisch sind mit dem deutschen Volk, das zweimal seine Enttäuschung aufgebürdet bekam — die über die nicht gewährte Konstitution und die andere über den nicht gewährten Frieden — abgeschlossen worden, wie der Waffenstillstand von 1918 mit seinen Beauftragten; die Unzulänglichkeit und Unschlüssigkeit der deutschen Herrscher ist in beiden Fällen gleich eklatant. Das Verhältnis Amerikas zu England während des Weltkrieges hat ihre frühe Entsprechung in der Beziehung von Rußland zu England als Gegner Napoleons — an völliger Eintracht mangelte es beide Male nur hinsichtlich des Seekriegsrechts, im übrigen einigte man sich auf die Wünschbarkeit einer Garantie zum Schutze und zu gegenseitiger Sicherheit der Mächte und der Schaffung eines Völkerrechts. Auch in sonstigem wiederholen unsere Jahre die Umstände der Zeit vor der Monroe'schen Proklamation auf eine schon erschütternd genaue Weise. Wir können jene tatenlosen Sympathien Amerikas für das sich befreiende Griechenland zu der Fürsorge für das schmachlich verlassene Armenien, die Verdächtigung des Katholizismus als mit dem Gottesgnadentum assoziiert zu der No popery-Hetze der Nachtreter des Ku-Klux-Klan stellen.

Das Jahr 1818 sieht Alexander's völlige Abkehr vom Liberalismus zur Reaktionspolitik, das Jahr 1918/19 Wilson's politischen und körperlich-geistigen Zusammenbruch. Auch in ihrem Ab-

stieg von glänzender weitgezogener Bahn laufen die Schicksale beider, die Autokraten und müde Radikale waren, in parallelen Bahnen. Den Rest seines getrübten Lebens ängstigten Alexander „die Sekten“, wie er sie nannte, die revolutionären Gesellschaften, die nun in Rußland so völlig über die Romanows gesiegt haben. Wenige Monate vor seinem Tode hatte Alexander den Außenminister der Bourbonen gegen die Rebellen in San Domingo scharf gemacht: „In dem großen Kampf, den wir austragen, handelt es sich um Gut und Böse, Recht gegen Faktum, Ordnung gegen Zügellosigkeit. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten hat direkt zur französischen Revolution geführt.“ (Cresson, S. 129.) Von Wilson lasen wir in den letzten Monaten im „Atlantic Monthly“, der Revue des puritanischen Boston, einen Artikel, in dem er der Welt eine Predigt über den Bolschewismus hielt, die zum typischen Ausdruck jener Bolschephobie wurde, die mit anderen Erscheinungen zusammengenommen das Amerika von heute fast zu einem reaktionären Land macht, das sogar von seinem alten Prinzip der Anerkennung der defacto-Regierung eines Landes um dieses Bolschewismus willen abgewichen ist, weil er Propaganda macht, weil er das Eigentum nicht ehrt; und Mexiko ist nichts als ein Fall eines Vorkriegsbolschewismus, der mit der Verstaatlichung der unterirdischen Bodenschätze und einer gerechten Verteilung des Grund und Bodens Ernst zu machen versucht hatte.

Als Alexander die Festlandsmächte in seine Heilige Allianz hineingebracht hatte — England isolierte sich von vornherein und ermöglichte sich, wie es das heute auch erwägt unter Isolierung von Europa, die Annäherung an Amerika —, ging er daran (und er mochte in dem puritanisch determinierten ordnungsliebenden Element der amerikanischen Politik gemeinsamen Boden zu finden hoffen), auch die Vereinigten Staaten in diese Allianz einzubeziehen. England hatte sich damals gegen die Intervention der Allianz in Spanien sowie gegen jegliche Unterstützung Spaniens, die diesem ermöglichen sollte, die abgefallenen Kolonien in Südamerika wieder zu gewinnen, entschieden ausgesprochen und sich durch die frühzeitige Anerkennung der neuen Republiken außerhalb einer Politik gestellt, die, wie Alexander erklärte, „den Absichten der wachsenden Demokratie in der anderen Hemisphäre entgegenwirken wird“. Vom Osten wie vom Westen gesehen erscheint also England als Förderer, scheint es manchmal sogar zum Instrument der amerikanischen Demokratie, der „aggressive democracy“ unter Wilson, zu werden. Mit östlichen Augen es so anzusehen, wird aller Kontinentalpolitik, soweit einer solchen noch gedacht wird, sehr anzuraten sein. Mit westlichen Augen sah es in dieser Funktion Wilson's Botschafter in

England, Walter H. Page, an dessen naturhafte Auffassung von Demokratie in seinen Briefen dies feindselige Wort von der überhandnehmenden Demokratie auffällig erinnert.

Diesen amerikanischen Hochmut — hier bei Page der sympathische Hochmut, wenn man so sagen kann: eines in gutem Boden gewachsenen Baumes — ist man seither gewohnt geworden, und er redet auf uns ein, die wir immer noch trüb vor uns hinstarren und in der Asche unseres Erdteiles wie Hiob seufzen, des vorigen unsicheren Glücks gedenkend („Nun aber lachen mein, die jünger sind denn ich“); ein junger Elihu spricht, als seine älteren Freunde — darunter wären die Weltteile Asien, Afrika und Australien zu verstehen — nicht soviel Worte fanden, wie wohl sie Hiob auch verdammten: „Du darfst der Nacht (des Bolschewismus!) nicht begehren, welche Völker wegnimmt von ihrer Stätte“ (Hiob 36, 20) und verheißt ihm: „Auch dich lockt er (Gott oder das Schicksal) aus dem Rachen der Angst in weiten Raum, da keine Bedrängnis mehr ist; und an deinem Tische, voll alles Guten, wirst du Ruhe haben.“

Jener erste Völkerbund der Heiligen Allianz, trotz aller Selbstherrlichkeit seiner Mitglieder verzagt wie die ganze Zeit, unterströmt von revolutionären Bewegungen, mußte bald sein Gegenstück, wenn auch noch nicht seinen Gegenspieler erblicken. Der am Ostrand der damaligen politischen Welt thronende Alexander erkennt die Möglichkeiten Amerikas am ehesten und in einem Mémoire an die nach Aachen zusammengerufenen Mächte warnt er: „Eine ganze Welt von Republiken, jung, eifrig und reich gemacht durch die Erzeugnisse jedes Klimas, wird sich alsbald einem alten monarchischen Europa, das übervölkert und von dreißig Jahren Revolution erschüttert ist, gegenüberstellen. Das ist eine Perspektive, die der ernstesten Erwägung aller europäischen Staatsmänner wert ist.“ (Cresson, S. 79.) Dieser Gefahr, die weniger aktuell als ideell drohte — in ihrer furchtbaren einmaligen Verschmelzung von Materialität und Ideellität hat sie 1918 auf den Schlachtfeldern von Frankreich den Ausschlag gegeben — dieser Gefahr hatte Alexander seit der Niederschlagung Napoleons ständig zu begegnen gesucht; mehrfach war er durch seine Gesandten an die amerikanische Republik herangetreten, ihre Isolierungspolitik aufzugeben und an einem „internationalen System mitzutun“, das er auf den verschiedenen Kongressen zuwege zu bringen hoffte, zu denen allen auch Amerika eingeladen worden war. Zustatten kam ihm hierbei der gute Ruf, den er in den Vereinigten Staaten aus seiner liberalen Zeit her noch genoß. John Quincy Adams lehnte jedoch (1819) die Teilnahme ab, und zwar wie England mit der Begründung, daß die Heilige Allianz eine persönliche Abmachung zwischen

den Monarchen darstelle, der beizutreten ein konstitutioneller Staat nicht in der Lage sei.

Aber es wird nunmehr ratsam sein, sich aus diesem Embarras von Vergleichen frei zu machen, die ein Kleinamerikaner mit dem alten Verdacht und dem alten Mißtrauen gegen die ‚foreign entanglements‘ und die Listen und Schliche der europäischen Diplomatie noch fortzuführen vermöchte, die Amerika neuerdings nach Europa bringen wollen.

Die Isolierungspolitik der an sich so starken, aber ihrer selbst unsicheren Macht — welche Unsicherheit eine der minder ausgesprochenen Empfindungen ist, die der Monroedoktrin zugrunde liegen — sucht sich heute ihre Rechtfertigung gegen die ‚foreign entanglements‘ aus den Vorgängen der Friedenskonferenz in Paris, wo diese Fang- und Saugarme nach dem Empfinden der Amerikaner schon scharf genug angesetzt hatten. Der Verzicht auf jegliche pax americana, von der ein deutscher konservativer Geschichtschreiber der Welt eine Gefahr gleich einem Karthagischen Frieden prophezeit hatte und die die Wilsoniten als neue Weltordnung erwartet hatten, was beides zweifellos in den Möglichkeiten der amerikanischen Macht gelegen hätte, kommt in der Form, die der deutsch-amerikanische Friedensvertrag gefunden hat, in deutlichster Weise zum Ausdruck. Ihre Energien hat die amerikanische Politik seit der Abwendung von Europa an Fragen gewendet, die uns von untergeordneter Bedeutung scheinen, besonders nachdem sie durch die Washingtoner Konferenz für die Einschränkung der Rüstungen das Vorfeld ihrer Machtstellung dadurch gesichert hatte, daß sie die Auflösung des japanisch-englischen Bündnisses erzwang: da ist die Regelung der Beziehungen zu Mexiko, die Anbahnung ganzer Serien von Handelsverträgen, die Erzwingung des Alkoholverbots auch an Bord ausländischer Schiffe und die Ausdehnung des Rechts der Durchsuchung von Fahrzeugen nach Alkoholkontrebande über die Dreimeilengrenze hinaus, die England, getreu jener „attitude of almost exaggerated goodwill which had marked British policy towards America ever since even the Alabama affair“ (A. L. Kennedy: *Old Diplomacy and New 1876—1922*, London 1912, S. 71), der Union kürzlich zugestanden, Rußland jedoch abgeschlagen hatte. Alle größeren Ansätze der amerikanischen Außenpolitik hingegen sind gekennzeichnet durch einen Mangel gerade an dieser Energie für ihre Durchführung, mag es sich nun um den Beitritt zum Haager Gerichtshof handeln oder um die Teilnahme an der Reparationsregelung. Amerikas Politik ist Ordnungs- und Polizeipolitik und die verschleierte Politik der finanzkapitalistischen Expansion. Sie stellt sich außerhalb der Weltzeit, was ihr niemand verübeln würde,

hätte nicht der Wilsonismus erneut für sie den Anspruch erhoben, sie sei besser, und erst auf dieser Auffassung von Politik mit Inklination zum Ethischen fußend, gewinnt der Vorwurf an die Adresse Amerikas Berechtigung, der besagt, es hätte Macht das Gute zu tun und täte es nicht und darum werde es ihm zur Schuld gerechnet. Wenn diese Haltung nun „Unabhängigkeit, nicht Isolierung“ genannt wird, so unterscheidet sie doch von ihrer früheren Isolierungspolitik nur das Wenige, daß amerikanische Vertreter im Arbeitsamt in Genf sitzen, andere den Konferenzen zur Bekämpfung des Opiumhandels beiwohnen. Die vermeintlich 1917 aufgegebenen Monroedoktrin — ihren Totenschein sollte sie mit ihrer formellen Anerkennung im Friedensvertrag ausgestellt bekommen — ist nun wieder zum Leben erweckt worden, und der Staatssekretär Hughes hat ihr am 30. August vor der amerikanischen Bar Association die Auferstehungsrede gehalten.* Vor diesem fachjuristischen Auditorium ist der Anfang zu einer neuen Popularisierung der Doktrin gemacht worden, der die Hundertjahrfeiern noch weiter nachhelfen werden. Damit wäre die von so viel Blut geschwellte Flut der Demokratie, die Wilson hoch auf den europäischen Stand hinaufgetrieben hat, auf ihren Tiefpunkt zurückgeebbt. Und fast ist es wieder schon so weit, wie Page dem Präsidenten vor Eintritt in den Krieg geklagt hatte, daß „Demokratien und liberale Regierungen allzusehr isoliert seien und dabei voreilig und allzu primitiv auf Völkerrecht und Verträge und Haager Konventionen vertrauen“.

Im gleichen Briefe spricht er von einem alten Plan des deutschen Kaisers, die Monroedoktrin „auf die Probe zu stellen und zu zerschmettern“, über den er durch Äußerungen Delcassé's unterrichtet worden sei, der seinem Sohn erzählt habe, „daß ihm (Delcassé) der Kaiser einmal den Vorschlag gemacht habe, mit hinzuwirken auf eine völlige Isolierung der Vereinigten Staaten.“ Daß dem Kopfe dieses kaiserlichen Romantikers ein solcher Plan, eine Idee politischen Kitsches, die womöglich ein Pendant zu der gelben Gefahr abgeben sollte, wirklich entsprungen sein könnte, wird kaum in Frage gestellt werden — nach seinen Einzelheiten, seiner Entstehungsgeschichte und seiner schlimmen Ausnutzung und Wirkung sollte er hinreichend sein, auch heute noch den letzten Monarchisten die Rede zu verschlagen. Wir erfuhren darüber zum erstenmal Näheres aus Mitteilungen eines alten Freundes, der, des kaiserlichen Berlin überdrüssig, in einigen der von unseren Diplomaten gern ‚Raubstaaten‘ genannten mittel- und südameri-

* Mitgeteilt unter den Dokumenten dieses Heftes unten S. 330 ff.

kanischen Republiken, wo sie bis auf den Grafen Luxemburg mehr auf Unfug als auf Förderung der Handelsbeziehungen bedacht zu sein pflegten, und dann in Washington Dienst getan hat. Er selbst, der die Öffentlichkeit noch mehr scheut, als wir uns hier verpflichtet fühlen, wird keinesfalls Memoiren schreiben und überläßt uns bereitwillig seine Notizen und, worüber er fast noch mehr verfügt, seine Zeit für Erzählungen. Für die Bestätigung seiner Darstellung wartet er gern die künftige Publikation auch der Akten über die deutsche Politik in und gegenüber Amerika ab, die ihm begreiflicherweise in der großen Aktenpublikation bisher etwas zu stiefmütterlich behandelt erscheinen.

Die MacKinley'sche Schutzzollpolitik, die in ihrer Schärfe derjenigen der heutigen republikanischen Administration sehr ähnlich ist, hatte in den Kaiserreichen wie in Frankreich zunächst die mit den üblichen in Presse und Kaiserbriefen gleich starken Worten ausgedrückte Entrüstung ausgelöst und dann den Plan einer Kontinentalabsperrung gegen Amerika eingebracht. Goluchowski, der so der deutschen Politik ein weiteres der Schlepptau der österreichischen Politik hinreichte, die Deutschland in den Strudel fortreißen sollten, vertrat die Notwendigkeit gemeinsamer Schutzmaßnahmen gegen Amerika gelegentlich auch in der Öffentlichkeit. Der Kaiser sprach von diesen Plänen bei der Entrevue in Görlitz 1896 dem Zaren, der sie seinerseits bei Frankreich vertreten sollte. Hochgestellte private Initiative, als deren Vertreter unser Gewährsmann den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein namhaft macht, suchte solche antiamerikanischen Pläne einerseits in die Richtung einer Zollunion von Deutschland und Österreich-Ungarn zu treiben, welchem Mitteleuropa-Gedanken* auch der König Karol von Rumänien seine Sympathie ausgesprochen hatte — vielleicht weil in ihm der scharfe Tadel noch fraß, den Amerika dem rumänischen Vorgehen gegen die Juden ausgesprochen hatte —; andererseits wurde versucht, den Kaiser für eine europäische Föderation unter Stärkung des monarchischen Prinzips zu gewinnen, wofür sich in den Jahren 1905 und 1906 besonders lebhaft der englische Finanzmann Sir Max Waechter einsetzte.

Frankreich war derzeit über diese kaiserlichen Anschläge gut unterrichtet, und daß es mit ihnen gearbeitet hat, wird das Gedächtnis Delcassé's für seine spätere Mitteilung, die nicht die erste gewesen, aber in den beiden Page's ihre beste Adresse gefunden haben dürfte, besonders geschärft haben. Man darf

* Dem — wie dem anderen Fehlgedanken vom sozialen Kaisertum — seine Veredlung zuteil werden zu lassen einem Manne wie Friedrich Naumann vorbehalten blieb.

sicher gehen, daß damit gegen Deutschland im Zusammenhang der Marokkokrise und auf der Algeciraskonferenz gearbeitet worden ist, wo es sich von Roosevelt so sehr im Stich gelassen fühlte, der, wenn es ihm auch gerade erst bei der Friedensvermittlung zwischen Rußland und Japan so erfolgreich geholfen hatte, Deutschland keinesfalls *carte blanche* in Europa zu überlassen geneigt war; diesem zum Beweise nehme man seine Äußerungen Eckardstein gegenüber im Sommer 1905: „Supposing the German armies had overrun France, we in America would not have kept quiet. I certainly would have found myself compelled to interfere.“ (Isolierung Deutschlands S. 773.)

Bezeichnenderweise war im gleichen Sommer, dem Sommer von Björkö, einem Sommer kaiserlichen Hochgefühls, zwischen Nikolaus und Wilhelm der Plan eines europäischen Zollbündnisses erneut erwogen worden. Auf der Rückreise hatte der Kaiser den dänischen König besucht und diesem erzählt von Nicky's „great Idea — coinciding with mine — of a European ‚Zollverein‘ to knit the interests of Europe's people closer together and thereby strengthen the bonds of international courtesy, well-meaning and better understanding among all our countries“. Diese Stelle aus dem Entwurf eines „Willy“-Briefes vom 9. August 1905 wurde zwar auf Anraten des Auswärtigen Amts fortgelassen, was aber noch nicht heißt, daß man dem Kaiser dies Steckenpferd unter dem Leib zu erschießen oder dauernd wegzuschmeicheln versucht hätte. Natürlich hatte er in Kopenhagen höchstselbst eine prompt funktionierende Indiskretionsleitung nach England eingeschaltet und hierauf bezieht sich wohl das Vergnügen des dänischen Königs, das Nicky gemeldet wird mit den Worten: „All this pleased the King.“

Für das kaiserliche Ohr war auch gesagt, was Witte, ausgerechnet Witte, den man deutscherseits um seine guten Dienste in der Marokkofrage so dringend ersucht hatte (Eckardstein, Isolierung S. 167), dem Botschafter von Schön gegenüber geäußert hat: „er erkenne an, daß Frankreich unkorrekt gehandelt habe und daß wir mit unseren Ansprüchen auf Wahrung der Gleichberechtigung formell vielleicht vollkommen im Rechte seien. Dies alles sei aber nach seiner Meinung unwesentlich gegenüber den großen Gesichtspunkten, welche für die Politik der europäischen Mächte vor allem bestimmend sein sollten: enger Zusammenschluß unter Begrabung kleiner Differenzpunkte. Schutz gegen die Gefahren, welche von den emporsteigenden brutalen und anmaßenden überseeischen Mächten wie Amerika und Japan unter englischer Konnivenz drohen. Ein kleines Opfer unsererseits werde sich sicher reichlich lohnen.

sowohl im allgemeinen wie auch dort, denn die Franzosen würden alsdann auf deutsche Interessen gerne gebührend Rücksicht nehmen.“

In Ergänzung seines Telegramms teilt Schön in einem ausführlichen Schreiben vom gleichen Tage mit, Witte habe noch folgende Äußerungen getan: „Europa zeige schon jetzt im Vergleich zu Amerika Züge eines alten Weibes; zögere es jedoch noch lange mit einer verjüngenden Kräfteauffrischung, so werde es bald zu einer kläglichen Jammergestalt herunter-sinken. Der unverschämten Monroedoktrin, die jede Einmischung europäischer Mächte in angeblich ausschließlich amerikanische Interessen abweise, die Amerikaner aber keineswegs von anmaßenden Einmischungen in europäische Dinge abhalte, müsse ein fester europäischer Bund entgegengesetzt werden. Andernfalls sei der Tag nicht fern, wo es beispielsweise einem amerikanischen Botschafter beifallen könne, Erklärungen von einem europäischen Staat darüber zu verlangen, daß er es wage, Zigaretten aus Tabak des eigenen Landes, nicht aus amerikanischem zu rauchen. Demgegenüber sei es wünschenswert, dahin zu gelangen, daß man Herrn Roosevelt gelegentlich darüber zur Rede stellen könnte, daß er sich erlaube, ein amerikanisches und nicht etwa ein deutsches Pferd zu reiten. Die amerikanischen Anmaßungen seien schon jetzt unerträglich und würden sich bei weiterem Zusehen ins Unermeßliche steigern.“

Diese geflissentlich übertriebene, kaum existente Gefahr Amerika war offenbar darauf berechnet, die Phantasie des Kaisers von den Vorgängen der europäischen Politik und von Marokko besonders abzulenken, nachdem dreiviertel Jahr zuvor unter heftigem Gegenarbeiten von englischer Seite die nach Absicht und Takt vielleicht untadeligste Aktion der deutschen Außenpolitik dieser Jahre, die Friedensvermittlung im Russisch-Japanischen Krieg, Hand in Hand mit Roosevelt durchgeführt war.

Soweit es zu verfolgen ist, sind diese Kontinentalpläne um 1910 etwa fallen gelassen worden. Heute muten sie uns an wie die Zeichnungen jener Schizophrene genannten Irren, Zeichnungen, die, phantastisch, bunt und schnell verfertigt, dem gespaltenen Bewußtsein ihres Autors alsbald entschwinden.

Machte die kaiserliche Politik, die mit dem verzweifelten Coup des Björkö-Vertrags die Hand Rußlands an sich zu reißen versucht hatte, den Entschluß Edwards zur Einkreisung Deutschlands wenigstens erstmalig perfekt, so haben diese und ähnliche Vapeurs des Kaisers, die dem Bekanntwerden nicht entgangen sein können, mit beigetragen, die Einkreisung Deutschlands durch die minder oder mehr demokratischen öffentlichen Meinungen der Welt zu vollenden; was von dem

hier Aufgeführten im Kreis der gegnerischen Diplomatie gegen uns ausgebeutet worden ist, ist für den Mann der Straße als Alldentschentum und Weltherrschaft und — o Ironie! — als ‚Realpolitik‘ verschrien worden. Bei der Wertung solcher luftigen Gedanken sollte nie vergessen werden, daß, gerade so weit wie sie selbst in die Ferne schweiften, sie auch in der Ferne anstießen und übelgenommen zu werden pflegten und so zum Ersatz für faktische Konfliktpunkte wurden.

Was anders als dies Wirkengesetz erklärt, wenn auch natürlich nie allein, das Verhältnis zu den Deutschland fernsten Mächten Japan und Amerika? Und doch wären die Möglichkeiten eines Zusammengehens mit diesen Mächten, von denen Japan die von beiden dazu am ehesten gewillte war, dem Anhängen eines Gewichts an die äußersten Enden der Weltens Wage vergleichbar, vielleicht ungeheuerlich gewesen. Als bald nach Abschluß des Russisch-Japanischen Krieges durch die von England zusammengeführten Zweibünde, den englisch-japanischen und den russisch-französischen, das Weltgleichgewicht der Kräfte aufgehoben worden war, wäre, nicht als Gegengewicht zwar — das schließt seine oben erwähnte Äußerung an Eckardstein aus — aber vielleicht, wenn ich so sagen darf: als Wagemeister die Mitwirkung Roosevelt's zu gewinnen gewesen, der die zwischen Deutschland und England bestehenden Animositäten stets aufs tiefste bedauerte, zu einem Zusammenschluß der drei protestantischen Großmächte als Gegengewicht gegen den Slawismus fortwährend riet und dem mit ihm auf vertrautem Fuße stehenden Botschafter Speck von Sternburg gegenüber die Erstarkung der deutschen Flotte begrüßt hatte, um gemeinsam mit ihr, „wenn uns Japan einmal gefährlich werden sollte“, Japan „zuzukorken“. Daß dies alles auch nach der fünf, sechs Jahre vorher, nach Manila, eingeleiteten englisch-amerikanischen Annäherung noch oder wieder möglich gewesen wäre, wirft ein nachträgliches nicht ungünstiges Licht auf die Manila-Affäre, über die die weiteren in Vorbereitung befindlichen Bände der ‚Großen Politik‘ das Material bebringen.

Als Amerika in den Besitz der Philippinen gekommen war, ein wenig, wie die Amerikaner immer tun, wie das Mädchen zum Kind, hatte die deutsche Flotte unter Diederichs auf der Reede von Manila im Grunde nicht viel mehr als die Rolle eines Gespenstes gespielt, das — bewogen durch Äußerungen des amerikanischen Botschafters White in Berlin, der dem Unterstaatssekretär von Richthofen gesagt hatte, er sei persönlich von vornherein einer Erweiterung der deutschen Kolonialmacht günstig gestimmt, da er solche als eine Erweiterung der Zivilisation und damit als einen Segen für die Welt an-

sehe — sich dort eingefunden und jene Annexionsgeburt nur noch beschleunigt hatte. Allerdings hätten solche Äußerungen des sehr deutschfreundlichen White noch nicht zum Anlaß werden müssen, das ganze Geschwader ins Kriegsgebiet zu entsenden; doch lag leider diese Demonstration unseligerweise in Richtung jener Taten, die in Ermanglung anderer „Ew. Majestät Wort, daß Seemacht Reichsmacht ist“, bewahrheiten sollten. Gleichzeitig begriff man wie so oft die Weltlage und deren größte Möglichkeit für sich selbst als isolierte Macht der eurasischen Hemisphäre, mit der eben zur Weltmacht aufsteigenden Union sich zu stellen, sehr wohl. Man konnte der Union sagen, daß angesichts der Gebundenheit fast der ganzen deutschen Kräfte in Europa es für sie vorteilhafter sei, sich im Stillen Ozean mit Deutschland abzufinden als mit dem sicher anspruchsvolleren England. Ein amerikanisch-englisches Zusammengehen würde Deutschland aus Selbsterhaltungstrieb an die Seite Frankreichs und Rußlands führen und diese drei Mächte zur Verstärkung ihrer Rüstungen und besonders zum Ausbau ihrer Flotten nötigen, während ein in Europa nicht verpfichtetes Deutschland England, Rußland und Frankreich — in der präententistischen Zeit wohlgemerkt — im Zustand gegenseitiger Bindung beließe und den Vereinigten Staaten eine leichte Erhaltung des Friedens ohne beträchtlichen Rüstungsaufwand garantiere. Für eine längere Co-partnership in Monroeism, die damit von fern angedeutet wird, konnte Deutschland kaum in Frage kommen. Dazu war seine Isolierung nicht hinreichend selbst gewählt, wenn schon selbst mitverschuldet, noch seine Verkettung mit Europa auf längere Dauer zu lockern, von anderen Unvereinbarkeiten und von der von England eifersüchtig und unter Opfern und Selbstdemütigungen verteidigten Primatstellung bei Amerika ganz abgesehen. Und wie es damals angesehen wurde, hätten seine Versuche, Amerika für eine engere Verbindung zu gewinnen, dort doch nur gewirkt wie der frühere Versuch Alexanders, in Amerika einen Gegenspieler gegen England zu gewinnen.

England hatte frühzeitig erkannt, daß der Drang nach Westen in der Dynamis der amerikanischen Expansion am allerwenigsten aufzuhalten war — deshalb die Aufgabe seiner Ansprüche auf Oregon, deshalb der Verzicht auf weiteren Protest gegen die Annexion von Texas, die der Richtung der Ausrottung der autochthonen Bevölkerung so energisch und bedenkenlos folgte. In dieser Westrichtung, gegen die Linie schwächsten Widerstandes, schoß der amerikanische Imperialismus über sein gesetztes Ziel, die Westküste, hinaus gegen die verschlossene Tür von Nippon, an der die Kanonenschläge der Perry'schen Schiffe donnerten, und in die chinesische Tür hinein, die offen

zu halten Roosevelt seine Rauhreiterlanze und, als die spoliensüchtigen europäischen Mächte gegen Ende des Russisch-Japanischen Kriegs an eine Aufteilung des Yangtsetales dachten, auch die seines Sekundanten Deutschland eingeklemmt hatte. Die Besitzergreifung der Philippinen war „the most unripe imperialism“ der Union, wie ein Mann Wilson's (Walter E. Weyl, *American World Policies*. New York 1918. S. 53), sie genannt hat, der seinerseits der amerikanischen Tätigkeit in China das imperialistische Odium zu nehmen bedacht war, als er die Amerikaner aus dem Bankenkonzern für die chinesische Schuld abberief.

Der Absprung von der Westrandposition ins einigermaßen Ungewisse nötigte außer zur Bereinigung des Vorfelds (Annexion von Hawaii) zur Flankensicherung: Ankauf von Alaska, Bau des Panamakanals. Dabei erst versteifte sich der Widerstand Englands. Man braucht nur an die beharrliche Behauptung der Moskitoküste am karibischen Ende der Nikaraguaroute des Isthmischen Kanals, an die eifersüchtige Bewachung der Integrität Kanadas an den großen Seen und am St. Lorenzstrom, an die Behauptung der Grenzansprüche gegen Venezuela und an das gänzliche Versagen der Monroedoktrin nach ihrem panamerikanischen Gehalt gegenüber der Inbesitznahme der für die Seekriegsstrategie wichtigen Falklandsinseln (Untergang des deutschen Auslandskreuzergeschwaders) durch England im Jahre 1833 und an das Bestehen auf der Partnerschaft am Panamakanal zu erinnern, die ihm nur unter der Zwangslage des Burenkriegs versagt werden konnte.

Die Eroberung Kubas, die Losreißung Panamas von Kolumbien, die finanzielle Abhängigmachung der mittelamerikanischen Republiken, von denen eben anscheinend San Salvador der friedlichen Durchdringung unterliegt,* machen insgesamt die planmäßige Vorfeldsäuberung perfekt. Dieser Weg nach Süden, weniger mit Ruhm und Recht als mit Dollars gepflastert, hatte sich Amerika unmittelbar vor und während des Weltkriegs in voller Breite eröffnet. Seit Ende 1913 erlaubte die ‚Federal Reserve Act‘ Zweigniederlassungen von Nationalbanken im Auslande, seit 1916 gab es im Handelsdepartment eine lateinamerikanische Abteilung. Die am 4. März 1915 Gesetz gewordene ‚Diplomatic and Consular Appropriations Bill‘ bevollmächtigte den Präsidenten, die Republiken des Südens zu einer Finanzkonferenz mit dem Schatzamt nach Washington zu laden, „with a view of establishing closer and more satisfactory financial relations between their countries and the United

* Vgl. *The Nation*, New York, vom 24. Oktober 1923.

States of America". Auf dieser Konferenz wurde der Finanznot der Republiken, die durch das Fortbleiben des europäischen Kapitals entstanden war, abgeholfen; ihr Kapitalbedarf wurde fest- und sichergestellt in einer Weise, die an die interalliierte Planwirtschaft im Weltkrieg erinnert.

Diese finanzielle Durchdringung fällt zusammen mit der stärksten „kontinentalen Solidarität“, die, wie sich Honduras in dem Dekret ausdrückte, das seine Kriegserklärung an Deutschland aussprach, den amerikanischen Staaten gebot, mit der Union und den Alliierten zusammen „die Sache der Zivilisation zu verteidigen“. (Robertson, *Hispanic-American Relations with the United States*. S. 412.) Wilson vermochte in der Tat, und nicht ohne auf ihrer Seite Enthusiasmus für seinen Gedanken zu finden, die lateinamerikanischen Staaten, als „spiritual partners . . . quick with common sympathies and common ideals“, für eine „unit in world-affairs“ (alles Worte der Botschaft an den Kongreß vom 7. Dezember 1915) im Geiste des Panamerikanismus zu gewinnen, der sie auch in den Völkerbund hinübergeleitet hat. Er liefert bei dieser Gelegenheit dem Panamerikanismus dessen vielleicht begeistertste Definition: „It has none of the spirit of Empire in it. It is the embodiment, the effectual embodiment, of the spirit of law, and independence, and liberty, and mutual service.“ Dies ist schon die Wilsondoktrin, die ihre Klimax und Erweiterung in der neuen Weltordnung des Völkerbunds erreichen sollte.

Aus Baker's Wilsonbuch* geht, für uns in Deutschland sehr nachträglich, deutlich hervor, in welchem Maße eigentlich schon die Monroedoktrin zugunsten der Wilson'schen abgedankt war und daß sie eigentlich nur auf Betreiben der Opposition in den Staaten in den Völkerbundspakt aufgenommen werden mußte, die die gute alte Monroedoktrin anfänglich aus, man kann fast sagen: sentimentalen Gründen gerettet wissen wollte. Ableger dieser Doktrin waren gerade in Paris sehr schön ins Kraut geschossen: Australien** hatte seine Monroepolitik gegen die deutschen Südseebesitzungen, Südafrika die seine gegen Deutschsüdwest- und -ostafrika bewilligt bekommen — in beiden Fällen trägt diese Politik deutlich den schon oben berührten Aspekt der Vorfeldsicherung. Und, wie „Koo of China quickly realised“, eine dritte hatte mit Bezug auf den asiatischen Erdteil oder doch den Fernen Osten Japan im Sinne; die darin für China drohende Gefahr schloß der englische Ent-

* Ray Stannard Baker: *Woodrow Wilson and World Settlement*. 3 vols. London 1923.

** das im Jahre 1853 in London noch vergeblich gegen die Annektion von Neu-Kaledonien durch Napoleon III. protestiert hatte.

wurf für den Artikel 21 der Völkerbundssatzung, der zugleich das englisch-japanische Bündnis retten wollte, durchaus nicht aus: „Nothing in this Covenant shall be deemed to affect any international engagement or understanding for securing the peace of the world such as treaties of arbitration and the Monroe Doctrin“, welch letztere die englische Delegation wohl erwähnt sehen, jedoch undefiniert lassen wollte; der spätere Zusatz „regional understandings“, der englischer Provenienz ist (die deutsche amtliche Übersetzung: „Abmachungen über bestimmte Gebiete wie die Monroedoktrin“ geht vollkommen fehl), schafft ebensowenig eine Definition, er besagt nicht viel mehr als etwa, daß die Monroedoktrin sich auf Amerika beziehe, was eine eigene Monroepolitik der Dominions und Japans erst recht nicht auszuschließen brauchte. Der französische Delegierte Larnaude jedoch wollte, wie Baker berichtet, den hier von Lord Robert Cecil und anderen so schön begrabenen Hund nicht ruhen lassen. Er verlangte, „that the United States should be legally bound beyond possibility of misunderstanding. He wished to have an obligation imposed on America to take part in European affairs. . . Future wars (sagte Larnaude) might not be wars of liberation, they might be economic in origin. The question was therefore whether the United States would come to the help of France should she be engaged in a struggle with a country which happened to be quite liberal as herself.“ (Baker II, S. 335.) Wir unsererseits können unter der Macht, die so liberal wie es selbst ist, nichts anderes als die junge deutsche Demokratie sehen, der die Aussperrung Amerikas von Europa, wie sie eben Frankreich von neuem gelungen ist, sicherlich nicht von Vorteil gewesen ist.

Die von Wilson gemeinsam mit Lloyd George daraufhin eingegangene Garantieverpflichtung für die Sicherheit Frankreichs, Artikel X des Paktes, die Schantungkonzession an Japan — um Japan am Ausbrechen zu verhindern und um die Gefahr eines japanisch-russisch-deutschen Bündnisses nicht aufkommen zu lassen — trugen ihm die Opposition des Senates ein, die schließlich zur entschiedenen Loslösung der neu gewählten republikanischen Administration führt. Ihr zuliebe hat England in Washington auf das in Versailles noch aufrecht erhaltene Bündnis verzichten müssen — das ist sein vorletztes Opfer an die Monroepolitik. Und so war die Zeit gekommen für ein neues Bekenntnis zur Monroedoktrin und für ein re-statement. Das ist der Sinn der Hughes'schen Rede.

Den zeitlich nächstliegenden Anlaß dafür mochten Klagen südamerikanischer Teilnehmer an der letzten, fünften Pan-amerikanischen Konferenz bieten, die unter Teilnahme aller

lateinamerikanischen Republiken mit Ausnahme von Peru, Bolivia und Mexiko und unter selbstverständlicher Fernhaltung von Kanada, an dessen Adresse, wie die ‚Times‘ (19. Mai) bemerkt, auf indirektem Wege Einladungen ergangen waren, vom 25. März bis 3. Mai in Santiago getagt hatte.

Wir glauben nicht, daß diese Hughes'sche Rede in den Republiken die wieder erwachten Besorgnisse vor dem großen Stock, den Roosevelt so kräftig geschwungen hatte, das Mißtrauen gegen die Riesenschwester im Norden, das auch auf der letzten Konferenz laut geworden war, und die Enttäuschung wird beseitigen können, die mehr als aus den Reden aus den Ergebnissen der Konferenz und deren Kritik in Südamerika spricht. Gerade die „ganz ins Belieben der Vereinigten Staaten gestellte Definition, Interpretation und Anwendung“ der Monroedoktrin, die der Staatssekretär aufs neue für die Vereinigten Staaten in Anspruch genommen hat, das Leben unter der Wolke, aus der es nach Belieben der Union donnern und einschlagen mag, die Erfahrung, daß (wie die ‚Times‘ nicht ganz ohne Schadenfreude erklärt) es schon so weit gekommen sei, daß die Doktrin bei den lateinamerikanischen Staaten „nicht länger mehr als eine Garantie gegen ein politisches Einschreiten vom Osten her, sondern als ein Recht auf Eingriff von Norden her interpretiert werde“ — hatte jene politisch höchst beachtlichen Anträge von Uruguay ausgelöst, die man unter den Punkten IX und XVI der Tagesordnung nicht ohne weiteres vermuten dürfte.*

Diese Anträge Uruguays schlagen nicht mehr und nicht weniger vor als einen panamerikanischen Völkerbund und ein grundsätzliches Zueigenmachen der Monroedoktrin seitens sämtlicher amerikanischer Republiken. Bei der Durchsprache dieser Anträge im Komitee für politische Fragen äußerte der Vertreter Kolumbiens, daß er glaube, daß die Lateinamerikaner Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutze ergreifen sollten (‚New York Times‘ vom 2. Mai 1923). Als der Führer der amerikanischen Delegation Fletcher mit einer Definition à la Hughes antwortete, daß die Monroedoktrin nicht „a regional understanding but the unilateral national policy of the United States“ sei, wurde die Diskussion abgebrochen, wobei Fletcher seiner Genugtuung und der Anschauung Ausdruck verlieh, daß er in

* IX. Erwägung von Maßnahmen in Richtung auf einen engeren Zusammenschluß der Republiken des amerikanischen Kontinents mit Hinblick auf eine Förderung gemeinsamer Interessen. XVI. Erwägung von Fragen, die sich aus einem Eingriff einer nichtamerikanischen Macht in die Rechte eines amerikanischen Staates ergeben könnten. (Bulletin of the Panamerican Union. Vol. 57, Nr. 2, August 1923.)

der Tat eine weitere Debatte für unangebracht halte. Vertagt wurden ferner die Anträge auf Errichtung eines interamerikanischen Schiedsgerichtshofes, die auf einer für 1925 anberaumten Juristenkonferenz Erledigung finden sollen. Die Frage der Rüstungseinschränkung wurde direkter Erledigung durch die ABC-Staaten überlassen, nachdem der chilenische Vorschlag auf eine grundsätzliche Reduzierung der Flottenstärken der drei Rüstungsmächte entsprechend dem Vorgang der Washingtoner Abrüstungskonferenz keine Zustimmung gefunden hatte; dies wird wesentlich darauf zurückgeführt, daß die Vereinigten Staaten Brasilien, der am stärksten gerüsteten und zugleich der Union am längsten befreundeten Macht in Südamerika, Zügel aufzulegen nicht Anlaß nahmen, ihr vielmehr noch kürzlich eine Marinemission zur Verfügung gestellt haben. Ein kleiner Erfolg der Lateiner möchte vielleicht in dem gegen den Widerstand der Vereinigten Staaten erzielten Beschluß erblickt werden, daß auch von diesen nicht anerkannte Staaten in Washington vertreten sein sollten — ein Erfolg, der durch die schon damals zu erwartende Anerkennung Mexikos an aktueller Bedeutung wesentlich einbüßt. Die übrigen Gegenstände der Verhandlungen, zumeist handelspolitischer Natur, an welche zur Enttäuschung der Südamerikaner die nordamerikanische Delegation ihren besonderen Eifer gesetzt hatte, während sie in den übrigen Fragen jene der amerikanischen Außenpolitik so konforme Haltung des offiziellen Beobachters einnahm und ohne eigene Initiative die Pläne an sich heranzubringen ließ, sind untergeordneter Natur gewesen und stehen an Bedeutung den entsprechenden Vorschlägen der I. Panamerikanischen Konferenz von 1889/90 auf Errichtung einer amerikanischen Zollunion, auf Schaffung einer gemeinsamen Silberwährung u. ä. bei weitem nach.

Die aus Enthusiasmus und Sorge gemischten Erwartungen der lateinamerikanischen, genauer besehen: der spanisch-amerikanischen Staaten, wurzeln noch in der Wilson'schen Politik, die das jahrhundertelange Schwanken zwischen der Begeisterung für die Vereinigten Staaten als Vorbild und der Sorge vor ihrer Übermacht zugunsten der Begeisterung zu entscheiden schien, einer Begeisterung, die gerade in Lateinamerika ihren Ursprung hat, von wo aus der Befreier Simon Bolivar die Einladung zu der Panamakonzferenz von 1826, der ersten panamerikanischen Veranstaltung, hatte ergehen lassen.

Diesem ‚slump in idealism‘, dieser Idealismus-Baisse entspricht eine gegenwärtige Unbeliebtheit der Nordamerikaner, eine ‚Yankeeaphobie‘ in Lateinamerika, die, wie ein argentinischer Diplomat auf den diesjährigen außenpolitischen

Ferienkursen in Williamstown mit ziemlichem Freimut erklärt hat, durch das Verhalten der U. S.-Delegation auf der letzten panamerikanischen Konferenz auf ihren höchsten Punkt getrieben worden sei.

An panamerikanischen Einrichtungen bleiben außer dem reorganisierten Panamerikanischen Bureau im Gange: Professoren- und Studentenaustausch zwischen Nord und Süd, Handelskammern, die finanzielle Durchdringung auch der Länder des südamerikanischen Kontinents von Wall Street aus (bei gleichzeitigem Nachlassen der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten seit Kriegsende und auffallend vermehrter Zahl der Spanischlernenden); in Tätigkeit ferner die großen Stiftungen Carnegie's und Rockefeller's. Ist das das Ganze des Panamerikanismus? Dann wäre fast noch nicht einmal jener Definition in dem von der Carnegie-Stiftung publizierten Werk von Robertson genügt, die ihn bestimmt als „Tendenz, sich zu assoziieren, die von den unabhängigen Staaten Amerikas bekundet worden ist“, eine Definition, die, wenn wir den Akzent auf ‚unabhängigen‘ setzen, für heute ihre gänzliche Fragwürdigkeit bekommt. Dem war gewiß nicht immer so; es hat eine Zeit gegeben, wo unter den wahrhaft panamerikanischen Bemühungen Elihu Root's der Kontinent wirklich jener Vorbildhaftigkeit gerade für Europa sich anzunähern schien, die Alfred H. Fried (Panamerica, Berlin, London und New York 1910) bewog, ihn zum Muster für die zu schaffende Organisation der Staaten von Europa hinzustellen. Deren allerinnerstes Verlangen dürfte sich für heute und morgen auf eigene Monroedoktrinen richten, darauf, allein gelassen zu werden. Aber sie dürfen, im beengten Haus, nicht auch noch europamüde werden, und wir dürfen uns nicht zur neuen Auswanderung, von einem Wilson-Bahnhof aus, nach dort anschicken, wo den Americanos, eben auch sehr verschleiert, jene Sterne schimmern, die brüderlich im Norden und im Süden Walt Whitman, der panamerikanische Dichter katexochen, um die Zeit der ersten Panamerikanischen Konferenz sich also unterreden ließ:

„Unser, unser der Schmerz dieser Stunde, das demokratische Ziel, die Zustimmung und der Glaube“,

die auch uns an unserem europäischen Teile gegeben sind.

ALFRED VAGTS

DOKUMENTE

Staatssekretär Hughes über die Monroe-Doktrin

In der Rede, die Staatssekretär Hughes am 30. August in Minneapolis vor der Jahresversammlung der „American Bar Association“ gehalten hat über die Monroe-Doktrin, „wie sie gewesen ist und wie zu glauben steht, daß sie bleiben wird“, legte er fünf Punkte fest, die seiner Ansicht nach im gegenwärtigen Zeitpunkt besonderen Nachdruck verdienen:

„Erstens: Die Monroe-Doktrin ist keine Angriffspolitik; sie ist eine Politik der Selbstverteidigung. Sie ist zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden, wo die Gefahr auswärtiger Übergriffe in diese Hemisphäre sehr real geworden war, wo die neuen amerikanischen Staaten noch nicht die feste Grundlage eines unabhängigen nationalen Lebens geschaffen hatten und bedroht waren durch Schritte der Alten Welt, welche sich gegen die republikanischen Institutionen richteten. Aber die Errungenschaften des Jahrhunderts haben den Umfang der Doktrin nicht geändert, noch ihre Grundlage verschoben. Sie bleibt auch ferner ein Anspruch des Prinzips der nationalen Sicherheit. Als solches ist es offenbar nicht uns allein eigen (not exclusive).

Zweitens: Da die in der Monroe-Doktrin niedergelegte Politik ganz offenbar die Politik der Vereinigten Staaten ist, behält sich die Regierung der Vereinigten Staaten ihre definitive Interpretation und Anwendung vor. Die gegenwärtige Regierung hat es begrüßt, daß seitens anderer Regierungen eine Anerkennung der Tatsache und Vernünftigkeit (soundness) dieser Politik und die Angemessenheit ihrer Anwendung von Fall zu Fall erfolgt ist.

Aber die Vereinigten Staaten sind nicht geneigt gewesen, Verpflichtungen einzugehen, die zur Folge gehabt haben würden, daß irgendeiner anderen Macht oder einem Konzert von Mächten die Entscheidung darüber überlassen wäre, bei welchen Gelegenheiten die Prinzipien der Monroe-Doktrin anzurufen oder welche Maßnahmen zu treffen seien, um ihr Wirkung zu verschaffen. Es ist, wie Präsident Wilson bemerkt hat: „Die Monroe-Doktrin ist seitens der Vereinigten Staaten aus eigener Machtvollkommenheit proklamiert worden. Sie ist stets auf Grund ihrer eigenen Verantwortlichkeit aufrechterhalten worden und wird so stets aufrechterhalten werden.“

Dies schließt weder Argwohn noch Entfremdung ein. Es bedeutet einfach, daß die Vereinigten Staaten ein besonderes nationales Recht zur Selbstverteidigung in Anspruch nehmen und daß die Ausübung dieses Rechts in ihrem vollkommenen Ermessen stehen muß.

Drittens: Die Politik der Monroe-Doktrin berührt nicht die Unabhängigkeit und Souveränität anderer amerikanischer Staaten. Mißverständnisse in dieser Hinsicht stellen den einzig störenden Einfluß in unseren Beziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten dar. Die Erklärung unserer Absicht, dem, was unserer Sicherheit schädlich ist, entgegenzutreten, schließt ebensowenig den Versuch ein, ein Protektorat zu errichten, als etwa die Behauptung einer der großen Republiken des Südens, sich dem Verhalten einer der anderen Republiken, das ihre Sicherheit gefährden möchte, widersetzen zu müssen, ein Streben nach Errichtung eines Protektorats bedeuten würde.

Ich lehne durchaus als unbegründet die Bemerkungen ab, die gelegentlich getan worden sind, als wenn unsererseits der Anspruch erhoben würde, eine Aufsicht über die Angelegenheiten unserer Schwesterrepubliken, eine Oberherrschaft auszuüben, als wenn wir die Ausdehnung unserer Autorität über unseren Herrschaftsbereich hinaus als Ziel unserer Politik im Auge hätten und als wenn wir in dieser Hemisphäre unsere Macht zum Probestein des Rechts machen wollten. Ich trete allen solchen irrigen und unsinnigen Behauptungen oder Andeutungen entgegen. Sie drücken unsere nationalen Ziele nicht aus; sie verdächtigen unsere aufrichtige Freundschaft; sie sind falsch gegenüber den Grundprinzipien unserer Institutionen und unserer Außenpolitik, die, mit wenigen Ausnahmen, die Ideale der Freiheit wiederzustrahlen gesucht hat; sie stellen eine Drohung für uns dar dadurch, daß sie ein Mißtrauen auslösen, das keinen realen Grund hat. Sie finden in der Monroe-Doktrin keinerlei Begründung. Es ist ohne Gefahr des Zusammenstoßens in dieser Hemisphäre Raum genug sowohl für die Anerkennung der Doktrin wie für die uneingeschränkte Souveränität der lateinamerikanischen Republiken.

Viertens: Es gibt in der Tat neuere Umstände und jüngste Ereignisse, die nicht verfehlen können, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Wir sind reich und mächtig geworden, aber wir sind, um uns selbst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ohne Ungerechtigkeit anderen gegenüber, keinesfalls der Notwendigkeit überhoben, unseren Frieden und unsere Sicherheit auch in Zukunft sicherzustellen. Durch den Bau des Panamakanals haben wir nicht nur eine neue und bequeme Handelsstraße hergerichtet, sondern auch Forderungen und neue Verhältnisse für Strategie und Verteidigung geschaffen. An uns ist es, diese Straße zu schützen. Es kann sich auch irgendwann einmal für uns die Notwendigkeit ergeben, einen anderen Kanal zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean zu bauen und zu beschützen.

Ich glaube, daß das Empfinden des amerikanischen Volks faktisch darin einig geht, daß im Interesse unserer nationalen Sicherheit wir keiner fremden Macht die Kontrolle über den Panamakanal oder die Zuwege zu ihm überlassen oder zulassen können, daß sie sich in den Besitz irgendeiner Stellung setzt, die unserem Recht auf Schutz-

gewährung (protection) widerstreiten oder die Freiheit unserer Verbindungswege bedrohen würde.

Soweit das Gebiet des Karibischen Meeres in Frage steht, darf wohl gesagt werden, daß, wenn wir keine Monroe-Doktrin besäßen, wir eine zu schaffen haben würden. Dies heißt nicht, den Umfang der Doktrin, wie sie ursprünglich verkündet worden ist und noch aufrechterhalten wird, einschränken, sondern das heißt nichts als hinweisen, daß neue Zustände neue Anwendungen eines alten Prinzips erfordern, welches vollkommen in Wirksamkeit bleibt. Was in den letzten Jahren in dem Gebiet des Karibischen Meeres stattgefunden hat, hat zu allerlei Verwirrung der Gedanken und zu Mißdeutungen unseres Vorhabens Anlaß gegeben. Wie ich schon sagte, erschöpft die Monroe-Doktrin als eine besondere Erklärung keineswegs amerikanisches Recht oder amerikanische Politik; die Vereinigten Staaten verfügen über Rechte und Pflichten, welche jene Doktrin nicht festlegt. Und angesichts der unregelmäßigen Zustände in gewissen Ländern an der Karibischen See ist es nötig gewesen, diese Rechte und Verpflichtungen ebensowohl zu vertreten wie die enger begrenzten Prinzipien der Monroe-Doktrin.

Im Jahre 1898 haben die Vereinigten Staaten in Cuba interveniert um der Sache der Menschlichkeit willen und um Verhältnisse halber, die sich unmittelbar vor unserer Tür abspielten und unseren Interessen so abträglich waren, daß es unerträglich geworden war. Angesichts der Notlage, des Elends und der Barbareien, die dort obwalteten, war unser Vorgehen, wie John Bassett Moore es ausgedrückt hat, ‚dem analog, was im bürgerlichen Recht als Beseitigung eines Ärgernisses (abatement of a nuisance) bekannt ist‘.

In Verlauf der Regelung, die der Aufrichtung der cubanischen Unabhängigkeit gefolgt ist, stimmte Cuba zu, daß ‚die Vereinigten Staaten Bürge würden für die Bewahrung der cubanischen Unabhängigkeit, für die Erhaltung einer Regierung, die den Schutz von Leben, Eigentum und persönlicher Freiheit und die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen gewährleistet, welche hinsichtlich Cubas durch den Vertrag von Paris den Vereinigten Staaten auferlegt waren und welche jetzt von der Regierung von Cuba zu übernehmen und auszuführen sind‘. Cuba verpflichtete sich ferner, keinerlei Verträge mit irgendeiner auswärtigen Macht einzugehen, die dahin führen könnten, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen, ‚noch in irgendwelcher Weise einer auswärtigen Macht oder Mächten freizustellen oder zu gestatten, durch Kolonisierung oder zu militärischen oder Flottenzwecken noch zu sonstigen Zwecken sich niederzulassen oder über einen Teil der besagten Insel eine Kontrolle auszuüben‘. Es wurden ferner einschränkende Vorkehrungen hinsichtlich der Eingehung von Schulden festgelegt.

Die Vereinigten Staaten nehmen somit eine Sonderstellung in bezug auf Cuba ein, aber es sollte betont und klar und deutlich verstanden werden, daß, indem wir in Anbetracht dieser Stellung als freundschaftlicher Ratgeber der cubanischen Regierung gehandelt haben, unser Vorgehen nur den Zweck gehabt hat, die Unabhängigkeit und Stabilität Cubas aufrechtzuerhalten, und dergestalt die Notwendigkeit einer Intervention auf Grund des Vertrags nicht schaffen, sondern aus-

schließen sollte, indem wir nämlich dem cubanischen Volke helfen, Verschwendung und Korruption abzuschaffen, die öffentlichen Ausgaben auf die normalen Erfordernisse der Regierung herabzusetzen usf.

Es ist mir unmöglich, des näheren auf die Ereignisse einzugehen, welche zu der Besetzung von Santo Domingo und Haiti geführt haben. In Santo Domingo waren in den vierzig Jahren bis 1907 sechzehn revolutionäre Bewegungen vorgefallen mit der Folge völliger politischer und wirtschaftlicher Demoralisation. Im Jahre 1916 war eine Militärregierung eingesetzt und bis vor wenigen Monaten im Interesse der öffentlichen Ordnung aufrechterhalten worden. Diese Besetzung war, um den Ausdruck des Präsidenten Roosevelt zu gebrauchen, fällig geworden wegen des Beweises einer Ohnmächtigkeit, die zum Nachlassen der Bande der zivilisierten Gesellschaft führte. Worauf ich aber hinzuweisen wünsche, ist, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, anstatt wie fälschlich behauptet worden ist, die Gelegenheit wahrzunehmen, eine dauernde Kontrolle über Santo Domingo auszuüben, stets darauf bedacht gewesen ist, die Beendigung der Besetzung und die Zurückziehung der Truppen herbeizuführen, und ihre Bemühungen ernsthaft und wirksam darauf gerichtet hat, dem dominikanischen Volke zur Schaffung einer gesunden Grundlage für eine unabhängige Regierung behilflich zu sein. Es steht zu erwarten, daß um die Mitte September Wahlen stattfinden, in welche die amerikanischen Behörden sich nicht einmischen werden, und daß in gehörigem Verlauf die ständige Regierung eingesetzt werden wird.

Um die Verhältnisse in Haiti zu verstehen, sollte man sich daran erinnern, daß seit dem Unabhängigwerden der haitanischen Republik sie die Szene fast ununterbrochener Revolutionen gewesen ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten sucht ihr Verhältnis zu Haiti nutzbringend für das haitanische Volk zu gestalten; sie hat dabei kein anderes Ziel als die Herbeiführung von Frieden und Stabilität. Sie sucht keinerlei Erwerb haitanischen Gebiets oder Kontrolle über solches und wird den Tag begrüßen, wo es Haiti mit der Sicherheit verlassen kann, daß die Haitaner eine unabhängige Regierung aufrechterhalten können, die imstande ist, Ordnung zu halten und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Die gestörten Verhältnisse und revolutionären Tendenzen in einigen der mittelamerikanischen Republiken haben der amerikanischen Regierung Anlaß zu großer Sorge gegeben und ihre Anstrengungen sind darauf gerichtet gewesen, Ruhe und Stabilität zu fördern. Das liegt im Interesse der Aufrechterhaltung der ungeminderten Integrität und Souveränität dieser Republiken.

Fünftens: Es ist klar, daß die Monroe-Doktrin dem panamerikanischen Zusammenarbeiten nicht im Wege steht, daß sie vielmehr die notwendige Grundlage für dieses Zusammenarbeiten in der Unabhängigkeit und Sicherheit der amerikanischen Staaten bietet.

Mit dem Ziel der Förderung dieser panamerikanischen Zusammenarbeit haben fünf panamerikanische Konferenzen stattgefunden, die letzte kürzlich in Santiago. Die besten Ergebnisse dieser Konferenzen sind nicht in etwaigen formellen Akten oder Erklärungen zu suchen,

sondern in der Erzeugung von hilfebringenden und freundschaftlichen Einflüssen, welche die Völker zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zusammenführen.

Die wesentliche Vorbedingung des Zusammenarbeitens ist Friede, und die amerikanische Regierung setzt beharrlich ihre Bemühungen um die Förderung des Friedens in dieser Hemisphäre fort, indem sie ihre guten Dienste, wo immer sie willkommen sind, dazu verwendet, um Streitgründe auszuschalten und Vorsorge zu treffen für die Beilegung von Streitfällen, die auf diplomatischem Wege nicht geschlichtet werden können. Fast sämtliche Grenzstreitigkeiten in Lateinamerika sind beigelegt worden und die übriggebliebenen sind auf dem Wege dahin.

Schließlich sollte noch bemerkt werden, daß die Monroe-Doktrin kein Hindernis darstellt für ein umfassenderes, internationales, über die Grenzen der panamerikanischen Ziele und Interessen hinausgehendes Zusammenarbeiten, sofern dieses Zusammenarbeiten amerikanischen Einrichtungen kongenial ist [folgt ein Passus über Beitritt zum Haager Gerichtshof].

Unsere Haltung ist eine Haltung der Unabhängigkeit, nicht der Isolierung. Unser Volk ist auch ferner willens, sich von einer Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung in Europa fernzuhalten. Es ist nicht geneigt, im vorneherein die Regierung zur Verwendung ihrer Macht in unbekanntem Lagen (contingencies) zu verpflichten, sondern zieht es vor, sich seine Handlungsfreiheit zu bewahren, im Vertrauen auf unsere Fähigkeit und Bereitwilligkeit, jedem künftigen Ruf der Pflicht zu entsprechen. Es hat keine Neigung, seine Macht zu verpflichten, aber es geht der Zusammenarbeit mit anderen Völkern nicht aus dem Wege, sofern immer eine gesunde Grundlage dafür und das Bewußtsein gemeinsamen Interesses und Zieles vorhanden ist.

Zusammenarbeit ist nicht Diktat, noch ist sie Parteinahme. Von unserer Seite muß sie sein die Mitarbeit eines freien Volkes, das seine Kraft aus vielen völklichen Wurzeln zieht, eine Mitarbeit, die möglich gemacht wird durch ein vorherrschendes Empfinden, das eine regierungsseitige Aktion erlaubt auf Grund eines Systems, welches alle Ausübung autokratischer Macht verwehrt. Sie wird die Mitarbeit eines Volkes mit liberalen Ideen sein, das in hohem Grade besorgt ist um die Aufrechterhaltung des Friedens und das an allen Maßnahmen interessiert ist, die im gesunden Menschenverstand des Landes Unterstützung finden als praktisch und darauf berechnet, die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Solchen Zielen ist die Monroe-Doktrin nicht entgegengerichtet, und sie bleibt auch nach hundert Jahren eine wertgehaltene Politik, die keinem gerechten Interesse zuwider ist und die dafür geachtet wird, daß sie auf unsere eigene Sicherheit und den friedlichen Fortschritt der Völker dieser Hemisphäre den wichtigsten Bezug hat.“

(,New York Times' vom 31. August 1923)

Der englisch-amerikanische Telegrammwechsel zur Anbahnung einer neuen und allgemeinen Reparationskonferenz

(Am 25. Oktober vom Foreign Office veröffentlicht)

Depesche von Lord Curzon an den britischen Geschäftsträger in Washington vom 12. Oktober 1923

(Am 13. Oktober im Staatsdepartment überreicht)

„Die Nachrichten, welche nach Amerika gelangen, werden die amerikanische Regierung mit der äußerst kritischen wirtschaftlichen Lage bekannt gemacht haben, die in Europa dadurch entstanden ist, daß es nicht gelungen ist, eine Lösung für das Reparationsproblem zu finden, das von Tag zu Tag sich verschärft, je mehr sich die finanzielle und politische Lage Deutschlands verschlimmert. Bei den europäischen Mächten ist offenbar jenes einheitliche Denken nicht vorhanden, das entweder eine gemeinsame Aktion durchführbar macht oder Aussicht auf eine baldige Lösung gewährt. Seiner Majestät Regierung hat während der letzten neun Monate ihren Alliierten eine Reihe von Vorschlägen zur Behebung dieser Schwierigkeiten gemacht, von denen aber keiner das Glück hatte, in dem Maße Billigung zu finden, wie für eine gemeinsame Aktion erforderlich wäre. Und doch treibt, wenn eine solche Aktion nicht zustande kommt, offensichtlich nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa der wirtschaftlichen Katastrophe entgegen. Unter diesen Umständen hegt Seiner Majestät Regierung schon lange die Überzeugung, daß die Mitwirkung der Regierung der Vereinigten Staaten eine wesentliche Vorbedingung ist für jeden wirklichen Fortschritt auf eine Lösung zu. Amerika ist auf Grund seiner Lage und seiner Geschichte in höherem Grade desinteressiert als irgendeine der europäischen Mächte. Gleichzeitig hat es ein unmittelbares und wesentliches Interesse an der Lösung des europäischen Problems, sei es auch nur aus dem Grunde, weil mit diesem Problem die Frage der interalliierten Schuld eng verbunden ist.

Als im Dezember vorigen Jahres Mr. Hughes seine Erklärung abgab, brachten England sowohl wie Deutschland es klar zum Ausdruck, daß sie die gebotene Hilfe aufs wärmste begrüßen würden; und jedesmal, wenn die Anregung von neuem kam, fand sie die volle Zustimmung von Seiner Majestät Regierung; die französische Regierung hat bisher einen anderen Standpunkt eingenommen. Dieser Mangel an Einmütigkeit ist, soweit Seiner Majestät Regierung bewußt ist, der einzige Grund, weshalb der Vorschlag nicht weiter verfolgt wurde.

Seiner Majestät Regierung war schon damit befaßt, eine Anfrage an die Regierung der Vereinigten Staaten zu formulieren hinsichtlich der Art und Weise, wie nach Ansicht der letzteren die gemeinsame Aktion, welche allerseits gewünscht wird, am besten zustande zu bringen wäre, als sie gestern vormittag in der Presse eine den Berichten zufolge von Präsident Coolidge abgegebene Erklärung las, dahingehend, daß die amerikanische Regierung bei ihrem Vorschlag vom vergangenen De-

zember beharrte. Seiner Majestät Regierung begrüßt diese Erklärung aufs wärmste und hofft, daß sie Recht hat, daraus den Schluß zu ziehen, Amerika werde, wenn die europäischen Mächte sich solch einer Anfrage anschließen, die versprochene Mitwirkung gewähren.

Wenn Seiner Majestät Regierung die Erklärung des Präsidenten richtig ausgelegt hat und wenn sie damit rechnen kann, daß ein solches Vorgehen ermutigende Aufnahme finden werde, so wird sie unverzüglich ihre Alliierten in Europa auffordern zur direkten Teilnahme an einer an die Vereinigten Staaten zu richtenden Einladung, sich an der vorgeschlagenen Untersuchung durch Abordnung eines Delegierten, sei er offiziell oder inoffiziell, zu beteiligen. Sollte dagegen die Vornahme einer solchen Untersuchung auch ohne Erzielung einer vollen Übereinstimmung hierfür vorgeschlagen werden, könnte dann Seiner Majestät Regierung und die Mehrheit der Alliierten doch noch auf die amerikanische Mitwirkung hoffen? Und würde Amerika, wenn hinwiederum vorgeschlagen würde, eine solche Untersuchung an die Reparationskommission oder eine von ihr eingesetzte Körperschaft zu übertragen, auch dann noch willens sein sich zu beteiligen?

Im festen Glauben, daß die amerikanische Regierung es in ihrer Macht hat, der Sicherheit und dem Frieden der Welt einen großen Dienst zu erweisen, wünscht Seiner Majestät Regierung im Namen des gesamten auf der gegenwärtig tagenden Reichskonferenz vertretenen britischen Reiches sich dem erneuten Vorschlag des Präsidenten anzuschließen; sie wird sich über jede Anregung freuen, welche die amerikanische Regierung in Erwiderung der Fragen, die zu stellen ich mir erlaubt habe, geneigt sein würde ihr zu geben.“

Aide-mémoire des Staatssekretärs Hughes vom 15. Oktober 1923

(Dem britischen Geschäftsträger in Washington überreicht und von diesem am 16. Oktober an Lord Curzon telegraphiert)

„In Erwiderung der von Seiner Majestät Geschäftsträger am 13. Oktober gemachten Mitteilung wünscht der Staatssekretär nochmals das tiefe Interesse der Vereinigten Staaten an der wirtschaftlichen Lage Europas zum Ausdruck zu bringen, sowie ihre Bereitschaft, auf jedem gangbaren Wege mitzuhelfen, um die Wiederherstellung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zu fördern. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit tiefem Bedauern auf seiten der europäischen Mächte den Mangel jenes einheitlichen Denkens, wie Seiner Majestät Regierung es ausdrückt, beobachtet, das für eine gemeinsame Aktion wesentlich ist.

Die Anschauungen der Regierung der Vereinigten Staaten über die Wichtigkeit eines Einvernehmens unter den Alliierten und die Beziehungen der Regierung der Vereinigten Staaten zu den berührten Fragen wurden in der Erklärung des Staatssekretärs, auf die Seiner Majestät Regierung Bezug nimmt, dargelegt, und diese Anschauungen bestehen auch heute noch.

Zur Kenntnis genommen wird die Feststellung von Seiner Majestät Regierung, daß Großbritannien und Deutschland klar zum Ausdruck gebracht haben, daß von ihnen die gebotene Hilfe aufs wärmste begrüßt werden würde, und daß Seiner Majestät Regierung der seinerzeit von dem Staatssekretär ausgegangenen Anregung jedesmal, wenn sie erneuert wurde, aus vollem Herzen zugestimmt hat und daß, soweit Seiner Majestät Regierung bewußt ist, der einzige Grund, warum der Vorschlag nicht weiter verfolgt wurde, der Mangel an Einstimmigkeit unter den interessierten Mächten gewesen ist.

Die Auffassung geht dahin, daß die gegenwärtige Lage gebieterisch die Ausarbeitung eines entsprechenden finanziellen Planes fordert, um eine wirtschaftliche Katastrophe in Europa zu verhüten, deren Folgen die ganze Welt treffen würden. Es besteht die Hoffnung, daß die augenblicklichen Umstände der Erwägung eines solchen Planes insofern günstig sind, als das Aufgeben des passiven Widerstands seitens der deutschen Regierung eine freiere Möglichkeit sowohl wie eine unmittelbare Nötigung zur Aufstellung eines wirtschaftlichen Programms bieten wird.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist deshalb vollkommen bereit, sich an einer wirtschaftlichen Konferenz zu beteiligen, an der alle an den deutschen Reparationen hauptsächlich interessierten europäischen Alliierten teilnehmen und die den Zweck hat, die Fragen der deutschen Fähigkeit zur Zahlung von Reparationen zu prüfen und einen geeigneten finanziellen Plan zur Sicherstellung dieser Zahlungen zu erwägen. Es erscheint jedoch ratsam, die folgenden Punkte hervorzuheben:

1. In Bestätigung dessen, was der Staatssekretär in seiner Erklärung vom Dezember v. J. sagte, auf die Sie sich beziehen, hat die Regierung der Vereinigten Staaten durchaus nicht den Wunsch, Deutschland von seiner Verantwortlichkeit für den Krieg oder von seinen rechtmäßigen Verpflichtungen enthoben zu sehen. Es sollte kein Boden für den Eindruck vorhanden sein, daß eine Konferenz, falls sie einberufen würde, irgendein solches Ziel hätte oder daß der Widerstand auf seiten Deutschlands gegen die Erfüllung seiner Verpflichtungen irgendwelche Unterstützung fände. Es sollte jedoch einleuchten, daß bei dem Bemühen, die beabsichtigten Zwecke zu erreichen, Bedacht genommen werden muß auf die Zahlungsfähigkeit Deutschlands und auf die grundlegenden Bedingungen für seine Wiederherstellung, ohne welche Reparationszahlungen unmöglich sein werden.

2. Eine solche Konferenz müßte beratender Natur sein; sie soll die einzelnen Regierungen nicht binden, die naturgemäß nicht gewillt sein würden, sich im voraus zur Annahme zu verpflichten, sondern sie soll geeignete Vorschläge durch eine gut informierte und unparteiische Körperschaft gewährleisten, die sich ernstlich um eine meritorische Lösung der schwierigen schwebenden Fragen bemüht.

3. Der Staatssekretär vermerkt den Hinweis in der Mitteilung von Seiner Majestät Regierung, daß das europäische Problem von unmittelbarem und wesentlichem Interesse für die Vereinigten Staaten sei, sei es auch nur aus dem Grunde, weil mit diesem Problem die Frage der

interalliierten Schuld eng verbunden ist'. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat jederzeit konsequent einen grundsätzlichen Unterschied gemacht zwischen den Fragen der deutschen Zahlungsfähigkeit und der gangbaren Methoden zur Sicherstellung der deutschen Reparationszahlungen einerseits und den Fragen der Schuldenzahlung der Alliierten an die Vereinigten Staaten andererseits, die völlig verschiedene Verpflichtungen darstellen.

In der Erklärung des Staatssekretärs, auf welche sich Seiner Majestät Regierung beruft, hieß es:

„Die Sache ist von unserem Standpunkt aus einfach genug. Die deutsche Zahlungsfähigkeit wird durchaus nicht berührt von irgendeiner Verschuldung irgendeines der Alliierten uns gegenüber. Dieses Verschuldetsein vermindert Deutschlands Zahlungsfähigkeit nicht, und seine Beseitigung würde die deutsche Zahlungsfähigkeit nicht erhöhen. Wenn z. B. Frankreich imstande gewesen wäre, seine Teilnahme am Krieg zu finanzieren, ohne überhaupt von uns zu borgen, d. h. auf dem Wege der Besteuerung und innerer Anleihen, so würde die Frage, was Deutschland bezahlen könnte, genau die gleiche sein.

„Was überdies die Schuldner der Vereinigten Staaten anlangt, so haben sie unausgeglichene Kreditsaldos, und über ihre eigene Möglichkeit und Fähigkeit zur Zahlung kann nicht eher richtig entschieden werden, bis nicht festgestellt ist, welcher Betrag aus diesen ihren Reparationsguthaben realisiert werden kann.

„Die Administration der Vereinigten Staaten muß ferner die Schwierigkeit in Betracht ziehen, die daraus ersteht, daß die Frage dieser unserer Guthaben und ihrer Behandlung nicht in den Bereich der Exekutive gehört. Der Kongreß kann nicht nur mit Staatsguthaben dieser Art sich befassen, sondern er hat es auch tatsächlich getan. Er hat einen Ausschuß eingesetzt, und anstatt diesem Ausschuß nach dem Vorschlag der Administration weitgehende Befugnisse zu geben, die — von Annullierung gar nicht zu reden — ein vernünftiges Ermessen in Übereinstimmung mit den ermittelten Tatsachen zugelassen hätten, hat der Kongreß der Befugnis des Ausschusses genaue Einschränkungen auferlegt dadurch, daß er die Zurückzahlung dieser Schulden vorgesehen hat.“

Es ist, da die Regierung der Vereinigten Staaten dies häufig erklärt hat, kaum nötig hinzuzufügen, daß, während das amerikanische Volk die Annullierung der Schulden der Alliierten an die Vereinigten Staaten oder die direkte oder indirekte Belastung des amerikanischen Volks mit den deutschen Zahlungsverpflichtungen nicht begünstigt, die Regierung der Vereinigten Staaten keinerlei Wunsch hat, ihre Schuldner zu bedrücken oder sich zu weigern, in voller Erwägung der Verhältnisse der alliierten Schuldner vernünftige Abmachungen über Zahlungstermin und Zahlungsbedingungen zu treffen. Es darf hinzubemerkelt werden, daß die Herstellung gesunder wirtschaftlicher Bedingungen in Europa, die ernstliche Verringerung militärischer Ausgaben und die Kundgebung einer Geneigtheit der europäischen Völker zur Zusammenarbeit für die Ziele des Friedens und der Gerechtigkeit nicht verfehlen werden, den entsprechenden Einfluß auf das amerikanische Denken und die

amerikanischen Absichten bezüglich solcher Schuldenregelungen auszuüben.

In fernerer Erwiderung der Mitteilung von Seiner Majestät Regierung darf gesagt werden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht in der Lage ist, ein Mitglied zur Reparationskommission zu ernennen, da nämlich eine solche Ernennung nicht ohne Zustimmung des Kongresses erfolgen kann. Der Staatssekretär hat jedoch keinen Zweifel, daß sachverständige amerikanische Bürger bereit sein würden, sich an einer wirtschaftlichen Untersuchung zu beteiligen, die für die genannten Zwecke durch eine von der Reparationskommission eingesetzte, zu Vorschlägen ermächtigte beratende Körperschaft angestellt würde, falls man nach weiterer Erwägung diesem Verfahren den Vorzug geben würde.

Was die weitere Frage anlangt, ob die amerikanische Mitwirkung bei einer Untersuchung für die in der Mitteilung von Seiner Majestät Regierung beschriebenen Zwecke zu erhoffen wäre für den Fall, daß eine Einstimmigkeit der europäischen Mächte nicht zu erreichen wäre, so muß die Regierung der Vereinigten Staaten erneut die Ansicht aussprechen, daß die berührten Fragen ohne die Mitwirkung der unmittelbar interessierten europäischen Regierungen nicht endgültig geregelt werden können. Ihre Zustimmung kann nicht durch diejenige anderer Regierungen ersetzt werden; und es würde offensichtlich äußerst schwierig sein, finanzielle Pläne von solcher Tragweite und Vielseitigkeit zu formulieren ohne die Teilnahme derjenigen, deren Zustimmung für ihre Ausführung notwendig ist.

Angesichts der Dringlichkeit der Umstände ist zu hoffen, daß der Plan einer solchen Untersuchung von, wie sie gedacht ist, beratender Natur, bei allen diesen Mächten Anklang finden möchte und daß die angedeutete Frage sich nicht erheben wird. Sollte sie sich aber infolge mangelnder Übereinstimmung seitens der europäischen Mächte dennoch erheben, so muß sich für diesen Fall die Regierung der Vereinigten Staaten die Entscheidung über ihre Handlungsweise vorbehalten, damit die Entwicklungen in solch einem Falle voll in Erwägung gezogen werden können und jener Weg eingeschlagen werden kann, der die beste Gewähr bietet für einen schließlichen Erfolg in der Sicherung des ersehnten Endziels einer Wiederherstellung der wesentlichen Bedingungen europäischen Friedens und wirtschaftlicher Wiederaufrichtung.

Zur Erreichung dieses Ziels, das mag wiederholt werden, wünscht die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Beistand zu leihen auf jede Art und Weise, die für tunlich erachtet werden mag.“

Der schweizerisch-französische Notenwechsel in der Zonenfrage

Im Anhang seiner Schrift über Art. 435 des Versailler Vertrags* — einer für alle Länder vorbildlichen Behandlung der Streitfrage zwischen der Schweiz und Frankreich, insofern der politisch erregte Konflikt durch sachliche Prüfung der Rechtsentscheidung zugeführt wird — hat E. v. Waldkirch eine Reihe von älteren Urkunden veröffentlicht, insbesondere außer der Londoner Erklärung des Völkerbundes zur Neutralität der Schweiz vom 13. Februar 1920 den Notenwechsel zwischen Frankreich und der Schweiz vom 28./29. April 1919, 2./5. Mai 1919, 18. Mai, 29. Mai, 14. Juni und 1. Juli 1919, der sich „auf die dem Kanton Genf benachbarten Freizonen“, nämlich die neutralisierte Zone Savoyens und die beiden kleineren Freizonen von Hochsavoyen und Gex bezieht und dessen wichtigstes Stück die schweizerische Verbalnote vom 5. Mai 1919 (Waldkirch, S. 73 ff.) mit ihren Rechtsverwahrungen gegen die von Frankreich gewünschte Änderung bildet, ferner den Notenwechsel vom Februar bis Mai 1921, der die Verhandlungen über die Neuordnung der Zolllinie begleitet, und endlich die Noten vom März 1923, deren Gruppe auch in dem ersten Heft der ‚Europäischen Gespräche‘ (S. 66 ff.) veröffentlicht ist.

Bei den hier folgenden Dokumenten aus dem Oktober und November 1923 handelt es sich nicht mehr, wie früher, um die im Art. 435 ausgedrückte Verquickung der schweizerischen Neutralität und ihrer Anerkennung durch die Verträge von 1815 mit der von Frankreich gewünschten Aufhebung der ‚Servituten‘, die es in den Zonen erblickt; auch nicht mehr um die Bedeutung der Volksabstimmung, mit der der Schweizer Souverän das vom Bundesrat mit der französischen Regierung punktierte Abkommen über die virtuelle Aufhebung der Zonen verwarf, sondern um die französische Absicht, einseitig und gegen den Einspruch der auf ihren geltenden und verbrieften Rechten bestehenden Schweiz die Zolllinie an die Territorialgrenze vorzuverlegen, und um die Versuche der Schweiz, demgegenüber einen schiedlichen Austrag des Staatenkonflikts herbeizuführen. Auf den Tatbestand dieser Noten hat Waldkirch in den Schlußworten seiner Schrift hingewiesen:

„Welches ist die Lage, wenn eine für beide Parteien annehmbare Lösung nicht gefunden wird? Wir wiederholen es: der bisherige Rechtszustand gilt für die kleinen Zonen weiter. Wenn ihn Frankreich einseitig aufheben sollte, indem es das Gesetz vom 16. Februar 1923 in Kraft setzt, so braucht sich die Schweiz nicht mit papierernen Protesten zu begnügen. Der Völkerbund gibt ihr die Möglichkeit, die Differenzen durch eines seiner Organe beilegen zu lassen. Sollte Frankreich auf seiner Weigerung, den Fall schiedsgerichtlich erledigen zu lassen, wirklich bestehen und ihn auch dem Ständigen Internationalen Gerichtshof nicht unterbreiten wollen, so könnte ihn die Schweiz dem Rate vorlegen oder sogar die Versammlung des Völkerbundes anrufen. Es läßt sich kaum denken, daß dieses Verfahren nicht zu einem Ergebnis führen würde.

* Art. 435 des Versailler Vertrages in seiner rechtlichen Bedeutung für die dauernde Neutralität der Schweiz, die Neutralisation Nordsavoyens, die Freizonen Hochsavoyens und der Landschaft Gex. Verlag von H. R. Sauerländer, Aarau 1924. V, 95 S.

Die Schweiz darf die feste Überzeugung hegen, daß das gute Recht auf ihrer Seite ist. Sollte aber wider alles Erwarten ihr Standpunkt vom Völkerbund nicht geschützt werden, so wäre auch ein ungünstiger Entscheid besser, als wenn sie die Gewalt und Unbill, die ihr der große Nachbar antun könnte, widerstandslos und würdelos hinnähme.“

Der Notenwechsel ist dadurch zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, daß Frankreich gewaltsam auf seinem Territorium das Vertragsrecht beseitigt und am 10. November den Zoll an die Grenze gelegt hat.

A. M. B.

1. Die französische Note vom 10. Oktober 1923

Herr Poincaré, Präsident des französischen Ministerrats und Minister des Auswärtigen, unter dem 10. Oktober an den schweizerischen Gesandten in Frankreich, Minister Dunant:

Herr Minister!

Ich hatte die Ehre, Ihnen am 27. März letzthin zur Kenntnis zu bringen, daß ich, soweit dies mit den Rechten Frankreichs aus Artikel 435 des Versailler Vertrags und mit den Verpflichtungen vereinbar ist, die das Gesetz vom 16. Februar 1923 betreffend die Umgestaltung des Zollstatuts der Freizonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens der Regierung der Republik auferlegt, nach wie vor bereit sei, wie ich dies in den französischen Kammern ausgeführt hatte, in freundschaftlichem Geiste die Vorschläge zu prüfen, welche die Bundesregierung mir gütigst vorlegen werde in der Absicht, eine neue Vereinbarung vorzubereiten, die das von der Schweiz in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 verworfene Abkommen vom 7. August 1921 über die ehemaligen Freizonen zu ersetzen hätte. Zu wiederholten Malen ist Ihnen sowie dem Eidg. Politischen Departement in Erinnerung gebracht worden, daß, so sehr die Regierung der Republik sich vom aufrichtigsten Geiste der Versöhnlichkeit leiten lasse, sie doch wünsche, sobald als möglich zu einer Lösung der seit vier Jahren schwebenden Frage zu gelangen.

Die Regierung der Republik hatte Vorbehalte gemacht gegenüber der in der Note der schweizerischen Gesandtschaft vom 15. April 1923 dargelegten Auffassung, wonach es, wenschon das frühere Abkommen von der Schweiz verworfen worden war, Sache Frankreichs sei, seine Forderungen zu stellen und dem Bundesrate neue Vorschläge zu unterbreiten; dennoch hat sie nicht gezögert, sich am 17. des gleichen Monats bereit zu erklären, selbst Vorschläge auszuarbeiten, wobei sie übrigens geneigt blieb, Vorschläge, die ihr von den schweizerischen Behörden gemacht würden, in freundschaftlichem Geiste zu prüfen.

Am 27. Juli letzthin bemühte sich die Regierung der Republik, die von der schweizerischen Regierung keinerlei Vorschlag erhalten hatte, einen neuen Boden für eine Verständigung zu finden, indem sie vorschlug, den Inhalt des ursprünglichen Abkommens vom 7. August 1921 auf verschiedene technische Vereinbarungen zu verteilen: die schwebenden Fragen, für die seit über vier Jahren umsonst nach einer

Lösung gesucht worden war, würden sachlich geregelt, und Frankreich würde auf Grund eines neuen, wichtigen Zugeständnisses darein einwilligen, daß die grundsätzlichen Fragen, welche die beiden Regierungen trennten, beiseite gelassen werden.

Der Bundesrat glaubte diese neuen Vorschläge nicht in Erwägung ziehen zu sollen. Andererseits konnte die Regierung der Republik trotz ihren dringendsten Vorstellungen die schweizerischen Behörden seit sieben Monaten nicht dazu bringen, irgendeinen greifbaren Vorschlag zu formulieren.

Unter diesen Umständen glaubt sie, keine Hoffnung mehr hegen zu können, daß innert kurzer Zeit eine Vereinbarung zustande komme, die der Industrie und Handel der Freizonen seit vier Jahren so schwer hemmenden Unsicherheit ein Ende machen würde.

Nun hat soeben die Bevölkerung der Zonen durch ihre Vertreter im Generalrat von Hochsavoyen mit Nachdruck verlangt, daß diesem Zustande unverzüglich ein Ende bereitet werde: einstimmig hat die Departementsversammlung folgende Begehren gestellt:

„1. In kürzester Frist soll das neue Zollstatut für die Freizonen endgültig festgelegt und in Kraft gesetzt werden;

2. mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft seien keine neuen Verhandlungen zu führen, es wäre denn auf der Grundlage des Gegenrechts hinsichtlich der künftigen Zugeständnisse und der Billigkeit, von denen zwei gleich zu gleich verhandelnde Länder mit demokratischer Verfassung nicht abgehen können;

3. die Regierung möge das erste Gesetz vom 16. Februar 1923 in Kraft setzen, ohne das Ergebnis der neuen Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abzuwarten.“

Angesichts dieser unzweideutigen Begehren kann die Regierung der Republik einen Zustand nicht länger andauern lassen, der für die savoyardische Bevölkerung mit so schweren Nachteilen verbunden ist.

Ich beehre mich demnach, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß das Gesetz betreffend die Umgestaltung des Zollstatuts der Freizonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens, das am 16. Februar 1923 vom französischen Parlament angenommen worden ist, am 10. November 1923 in Kraft gesetzt wird.

Ich bitte Sie, vorliegendes Schreiben als die Notifikation betrachten zu wollen, wie sie in der Ihnen am 25. Dezember 1919 übergebenen Note vorgesehen ist.

Gezwungen, diese Maßnahme zu ergreifen, läßt es sich die Regierung der Republik angelegen sein, daran zu erinnern, daß sie lediglich der Notwendigkeit gehorcht, einem Zustand der Unsicherheit, unter dem die Bevölkerungen Savoyens zu lange gelitten haben, ein Ende zu setzen. Sie hegt jedoch, wie bisher, auch weiterhin durchaus den Wunsch, im freundschaftlichsten Geiste eine Verständigung mit der Bundesregierung zu suchen. Sie bleibt bereit, alle Anregungen, die ihr die schweizerischen Behörden im Laufe der Verhandlungen machen werden, in der aufrichtigen Absicht zu prüfen, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die gleichermaßen die Interessen der betroffenen schwei-

zerischen und französischen Gebiete sicherstellt und die im Artikel 435 des Versailler Vertrags vorgesehene Verständigung herbeiführt.

Der Regierung der Republik liegt daran, zu erklären, wie sie dies bereits am 18. Dezember 1918 getan hat, daß es nie ihre Absicht gewesen ist, der wirtschaftlichen Lage des Kantons Genf nicht mehr Rechnung zu tragen, daß vielmehr die französische Regierung trotz ihrem Entschlusse, die mit den heutigen Notwendigkeiten unvereinbaren Überbleibsel einer anderen Zeit abzuschaffen, bereit ist, die künftigen Beziehungen zwischen den Freizonen von Gex und Hochsavoyen und der Schweiz zum Gegenstand einer freundschaftlichen Übereinkunft zu machen; diese Übereinkunft hat die Wandlungen, die sich im Laufe der Zeit in der Wirtschaftslage des heutigen Zonengebietes vollzogen haben, zu berücksichtigen und zugleich im entgegenkommendsten Geiste den besonderen geographischen Verhältnissen der Stadt Genf Rechnung zu tragen, mit der Frankreich durch geistige Bande und eine althergebrachte Freundschaft verknüpft ist, die es nach ihrem ganzen Werte zu würdigen weiß.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Poincaré.

2. Die schweizerische Note vom 17. Oktober 1923

Gemäß den Weisungen des Bundesrates hat der schweizerische Gesandte in Frankreich Herrn Poincaré am 17. Oktober folgende Antwort überreicht:

Herr Ministerpräsident!

Nach meinem Jahresurlaub am 9. d. von Genf nach Paris zurückgekehrt, stand ich im Begriffe, Sie um eine baldige Audienz zu bitten, um Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß der Bundesrat Ihnen noch im Laufe dieses Monats den Entwurf für ein Abkommen zur Regelung der Zonenfrage übermitteln werde, als ich Ihre vom folgenden Tage, d. h. vom 10. Oktober, datierte Note erhielt.

Durch diese Note ließen Sie mich wissen, daß „das Gesetz betreffend die Umgestaltung des Zollstatuts der Freizonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens, das am 16. Februar 1923 vom französischen Parlament angenommen worden ist, am 10. November 1923 in Kraft gesetzt werde“.

Ich habe mich beeilt, diese Note dem Bundesrate zu übermitteln, und dieser hat mich beauftragt, Eurer Exzellenz die folgenden Mitteilungen zu machen:

Der Bundesrat hält zunächst darauf, an seine Note vom 15. April dieses Jahres zu erinnern, worin er die Notwendigkeit betonte, in erster Linie die Rechtsfragen abzuklären, die bis anhin die beiden Regierungen trennten und auch jetzt noch trennen. Er legte dar, daß die Bemühungen der Parteien fruchtlos bleiben müßten, wenn nicht zunächst eine Einigung über die Auslegung des letzten Absatzes von Artikel 435 des Versailler Vertrags zustande komme.

Der Bundesrat hat in der Tat immer bestritten, daß die französische Regierung das Recht habe, durch eine einseitige Handlung den französischen Zollgürtel an die politische Grenze beider Länder zu ver-

legen. Der Umstand, daß im Abkommen vom 7. August 1921 diese Verlegung Frankreich zugestanden wurde, kann nicht gegen die Eidgenossenschaft angerufen werden. Denn gerade gegen dieses Zugeständnis, das ein freiwilliges, tatsächliches Zugeständnis und nicht die Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung war, hat sich das Schweizervolk als Souverän in der Abstimmung vom 18. Februar 1923 ausgesprochen.

Der Bundesrat hat sich unverzüglich ans Werk gemacht. Bereits zu Anfang April beauftragte er die Genfer Handelskammer mit dem Studium und der Vorbereitung eines neuen Entwurfes für ein Abkommen. Es war in der Tat unbedingt nötig, die zunächst beteiligten Kreise ihre Meinung äußern zu lassen und sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Handelskammer hat sich ernsthaft an die Arbeit gemacht. Sie ließ durch verschiedene Studienkommissionen die Frage nach allen Richtungen prüfen und die nötigen statistischen Unterlagen sammeln. Sie war im Begriffe, noch im Laufe dieser Woche das Ergebnis ihrer Arbeit vorzulegen, die, bei der wohlbekannten Vieltätigkeit des Stoffes, in kürzerer Zeit nicht hätte zu Ende geführt werden können. Um jeden Anschein einer verschleppenden Behandlung zu vermeiden, hatte sich das Politische Departement zu wiederholten Malen versichert, daß die Erhebungen ihren regelmäßigen Fortgang nehmen.

Am 27. Juli schlug die französische Regierung dem Bundesrate vor, den Inhalt des ursprünglichen Abkommens vom 7. August 1921 auf verschiedene sogenannte „technische“ Vereinbarungen zu verteilen. In ihrer Gesamtheit waren diese Vereinbarungen nichts anderes als eine fast wörtliche Wiederholung des vom Schweizervolk verworfenen Abkommens. Sie gingen vom Grundsatz aus, daß der Zollgürtel an die politische Grenze beider Länder verlegt werde. Die französische Regierung war der Ansicht, sie mache der Schweiz ein als „wichtig“ bezeichnetes Zugeständnis, wenn sie in diesen Vereinbarungen die grundsätzlichen Fragen nicht erwähne, über die eine Einigung nicht möglich gewesen war.

Es braucht wohl nicht nachgewiesen zu werden, daß, wenn der Bundesrat diesen Vorschlag angenommen hätte, er sich unvorsichtigerweise zum Abschluß von Vereinbarungen hergegeben hätte, die, ohne die Rechtsfragen klarzustellen, tatsächlich zur Abschaffung der Einrichtung der Zonen geführt hätten, welche das Schweizervolk in seiner Abstimmung um jeden Preis hat aufrechterhalten wollen. Der Vorschlag war demnach unannehmbar.

Der Vorsteher des Politischen Departements hat den französischen Botschafter in Bern um eine Besprechung über diese Angelegenheit ersucht. Diese Unterredung fand am 16. August statt. Der Vorsteher des Politischen Departements setzte Herrn Allizé auseinander, aus welchen Gründen er auf die Vorschläge der französischen Regierung nicht eintreten könne. Er gab ihm erneut die Erklärung ab, daß die Genfer Handelskammer im Auftrag des Bundesrates einen neuen Entwurf vorbereite. Dieser Entwurf, so fügte er bei, suche die territoriale Abgrenzung der Kleinen Zonen den heutigen Verhältnissen anzupassen, wobei aber die Kleinen Zonen grundsätzlich aufrechterhalten blieben.

Sodann sprach er von der gegenseitigen Pflicht, alle unversöhnlichen Handlungen zu vermeiden, und machte schließlich eine unmittelbare und eindringliche Anspielung auf den sehr peinlichen Eindruck, den in der Schweiz jeder Versuch hervorrufen müßte, das französische Gesetz vom 16. Februar 1923 in Kraft zu setzen, bevor die beiden Regierungen sich über die in Artikel 435 des Versailler Vertrages vorgesehene Verständigung geeinigt haben.

Nach dem 16. August erkundigte sich der französische Botschafter im Laufe des Monats September nochmals, und zwar beim Chef der Abteilung für Auswärtiges, nach dem Stande der Arbeiten in Genf. Es wurde ihm geantwortet, die Arbeiten nähmen ihren Fortgang, und der Bundesrat werde in der Lage sein, im Laufe des Monats Oktober den Entwurf für ein Abkommen vorzulegen.

Der Beschluß der französischen Regierung unterbricht demnach ohne hinreichende Gründe jäh die im Gange befindlichen diplomatischen Besprechungen. Das Unvermittelte dieses Vorgehens hat den Bundesrat aufs lebhafteste überrascht. Die dafür angeführten Gründe können es nicht rechtfertigen, da doch die Regierung der Republik damit die Absicht kundgibt, durch einen einseitigen Willensakt gerade den Kern der Streitfrage zu entscheiden. Die französische Regierung fügt freilich bei, sie sei nach wie vor bereit, die Verhandlungen fortzuführen und wünsche, vom freundschaftlichsten Geiste erfüllt, zu einer Verständigung zu gelangen. Der Bundesrat ist für die Freundschaftsbeteuerungen der großen Nachbarrepublik nie unempfänglich. Gerade im Namen dieser Freundschaft muß er sie bitten, zu verstehen, daß er nicht darauf eingehen kann, die Verhandlungen unter Bedingungen fortzusetzen, die eine rechtliche Ungleichheit und eine politische Unterlegenheit in sich schließen. Die französische Regierung ist nicht befugt, zu ihren Gunsten und aus eigener Machtvollkommenheit die grundlegende Vorfrage zu entscheiden, von der alle Ausführungsbestimmungen der Vereinbarung abhängen. Wenn die Verständigung sich als unmöglich herausstellt, so bleibt nur eine einzige gütliche Lösung übrig: der Schiedsspruch unparteiischer Richter.

Die Verträge von 1815 und 1816 haben die Zonenordnung geschaffen. Dadurch wurde jedoch lediglich eine Sachlage befestigt, die auf altergebrachten, von den topographischen Verhältnissen bedingten Gebräuchen beruht. Die Zollfreiheit der Landschaft Gex — das darf nicht vergessen werden — geht auf über dreihundert Jahre zurück und die sardinische Zone ist aus einem Gebiete gebildet worden, das damals zu Sardinien gehörte und erst 1860 französisch geworden ist. Diese Verträge können nur mit Zustimmung der Schweiz aufgehoben werden. Diese Zustimmung hat die Schweiz nie gegeben.

Die französische Regierung würde in den schwersten Irrtum verfallen, wenn sie behaupten wollte, die dem Artikel 435 des Versailler Vertrags beigefügte Note vom 5. Mai 1919 stelle einen Versuch des Bundesrates dar, auf ein grundsätzliches Zugeständnis zurückzukommen, das er zuvor bereits gemacht habe. Der Artikel 435 und die Note vom 5. Mai 1919 bilden ein unzertrennliches Ganzes. Der Artikel 435 besteht für die Schweiz nur insofern und in dem Sinne, als es die Note vom

5. Mai erklärt und gewollt hat. Niemals hat der Bundesrat zugegeben, daß der Artikel 435 zum Zweck oder zur Folge haben könne, das Zollsystem der Zonen abzuschaffen. Der Meinungsstreit der vergangenen vier Jahre tut die unbedingte Richtigkeit dieser Behauptung mit aller Klarheit kund.

Der Bundesrat sieht sich daher zu seinem lebhaften Bedauern gezwungen, gegen den Beschluß der französischen Regierung Verwahrung einzulegen. Er ist in der Tat der Ansicht, daß, wenn dieser Beschluß ausgeführt werden sollte, dadurch die vertraglichen Rechte der Schweiz und mithin die Grundsätze verletzt würden, die nach dem Völkerrecht die Grundlage für die Beziehungen zwischen den Staaten bilden.

Die Bundesregierung muß leider für den Augenblick die Möglichkeit unmittelbarer Verhandlungen als ausgeschlossen erachten. Diese Möglichkeit würde sich nur dann wieder einstellen, wenn die französische Regierung die Erklärung abgeben würde, daß die Anwendung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 während der ganzen Dauer der Verhandlungen ausdrücklich aufgeschoben bleibe. Die schweizerische Regierung sieht demnach keinen anderen regelmäßigen Ausweg mehr, um diesen Streit beizulegen, als die Anrufung eines Schiedsspruchs. Ihrer Ansicht nach sollten die streitigen Punkte dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag unterbreitet werden, und sie ersucht die Regierung der Republik, diesem Verfahren zustimmen zu wollen.

Wenn diese eine andere schiedsrichterliche Instanz vorziehen sollte, so wäre darüber unschwer eine Verständigung zu erzielen. Die wesentlichen Streitpunkte könnten folgendermaßen gefaßt werden:

1. Bestehen die Rechte, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft nach den Verträgen von 1815 und 1816 bis jetzt besessen hat, noch in Kraft?

2. Kann der letzte Absatz des Artikels 435 des Versailler Vertrags der Eidgenossenschaft anders als im Sinne und innerhalb der Grenzen entgegengehalten werden, wie sie vom Bundesrat in seiner Note vom 5. Mai 1919 umschrieben worden sind?

Frankreich und die Schweiz sind gleicherweise Mitglieder des Völkerbunds, zu dessen erhabensten Zielen es gehört, Streitigkeiten zwischen Staaten, unter Ausschluß von Gewalt, einer gütlichen Lösung zuzuführen. Der Bundesrat gibt sich gerne der Hoffnung hin, die Regierung der Republik werde ein Verlangen nicht ablehnen, das ihm von der Sorge eingegeben wird, die guten Beziehungen, welche die beiden Staaten seit Jahrhunderten verbinden, aufrechtzuerhalten.

Genehmigen Sie, Herr Ministerpräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Dunant.

3. Die französische Note vom 25. Oktober 1923

Herr Poincaré, Präsident des französischen Ministerrats und Minister des Auswärtigen, unter dem 25. Oktober an den schweizerischen Gesandten in Frankreich:

Herr Minister!

Sie hatten die Gefälligkeit, mir mit Schreiben vom 17. d. M. die Antwort des Bundesrates auf das Schreiben bekanntzugeben, das ich die Ehre hatte, Ihnen am 10. Oktober letzthin zu senden. In dieser

Antwort legt die Bundesregierung dar, daß sie infolge der Maßnahme zur Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 eine Fortsetzung der unmittelbaren Verhandlungen als unmöglich erachte und daß sie keinen anderen Ausweg aus dieser Lage sehe als die Anrufung eines Schiedsspruches.

Trotz all ihrem aufrichtigen Begehren, den Wünschen des Bundesrats entgegenzukommen, kann die Regierung der Republik sich diese Behauptung der schweizerischen Regierung betreffend die Unmöglichkeit einer Fortsetzung unmittelbarer Verhandlungen nicht erklären. Die Maßnahme, die den Gegenstand meines Schreibens vom 10. Oktober letzthin bildete, konnte für die Bundesregierung keine Überraschung sein. Schon am 27. März letzthin (nach dem Scheitern des dritten Versuches, den sie gemacht hatte, um sich mit der schweizerischen Regierung über die Ordnung zu verständigen, die an Stelle der Freizonenordnung treten sollte) hatte sich die französische Regierung neuerdings bereit erklärt, die Vorschläge zu prüfen, die ihr die Bundesregierung machen würde.

Als die Regierung der Republik trotzdem nach mehreren Monaten des Wartens keinerlei Vorschlag der schweizerischen Regierung erhalten hatte, entschloß sie sich noch einmal, wieder die Initiative zu Vorschlägen zu ergreifen, und übergab Ihnen am 27. Juli letzthin einen Entwurf, der, ihrer Ansicht nach, wenigstens als eine Verhandlungsgrundlage dienen und somit die Entschlüsse der Bundesregierung beschleunigen sollte. Sie wies gleichzeitig darauf hin, daß sie sich in die Notwendigkeit versetzt sehe, vor dem Wiederzusammentritt der französischen Kammern zum Abschluß der Verständigung zu gelangen. Diese mündliche Mitteilung, die Ihnen persönlich gemacht worden war, wurde vierzehn Tage später gegenüber dem Geschäftsträger, Herrn de Weck, erneuert.

Als darauf am 16. August Herr Motta in einer Unterredung mit dem französischen Botschafter in Bern unsere Vorschläge ablehnte, ohne in eine Erörterung einzutreten oder sie prüfen zu lassen, lenkte Herr Allizé die Aufmerksamkeit des Vorstehers des Politischen Departements erneut darauf, daß es uns nicht möglich sei, einen Zustand der Unsicherheit andauern zu lassen, der für die betroffenen französischen Bevölkerungen von schwerstem Nachteile sei. Auf Weisung seiner Regierung erneuerte Herr Allizé einige Tage später seine Vorstellungen und betonte mit Nachdruck, daß die Regierung der Republik Wert darauf lege, die Zonenfrage vor dem Wiederzusammentritt der Kammern geregelt zu sehen. Es wurde ihm geantwortet, die schweizerische Regierung werde uns ihre Vorschläge endlich zu Anfang des Monats Oktober bekanntgeben. In diesem Zeitpunkt teilte Herr Motta Herrn Allizé mit, die schweizerischen Vorschläge werden erst in der zweiten Hälfte des Monats Oktober bereit sein.

Angesichts dieser wiederholten Verschleppung sah die französische Regierung, unter Berücksichtigung der Frist von einem Monat, deren Beobachtung sie, ohne übrigens darauf vom Bundesrat eine Antwort zu erhalten, für die Einführung einer Abänderung der vorläufigen Zonenordnung beantragt hatte, sich in die Notwendigkeit versetzt,

die Anordnungen zur Inkraftsetzung des Gesetzes nicht über den 10. Oktober hinaus zu verschieben. Dies war in der Tat das einzige Mittel, dem berechtigten Wunsche der beteiligten französischen Bevölkerungen Genugtuung zu verschaffen, da doch das andauernde Schweigen der Bundesregierung die Möglichkeit ausschloß, sich vor dem Zusammentritt der französischen Kammern zu verständigen.

Die Bundesregierung kann demnach nicht verkennen, daß ihre Aufmerksamkeit im Laufe des Sommers viermal in der dringendsten und freundschaftlichsten Weise darauf hingelenkt worden ist, daß sich die Regierung der Republik in die Notwendigkeit versetzt sehe, vor dem Wiederzusammentreten des französischen Parlaments zu einer Regelung zu gelangen. Der Beschluß, der ihr am 10. Oktober zur Kenntnis gebracht worden ist, konnte folglich für sie nicht jenen Charakter des Unvermittelten und Unerwarteten haben, der ihm in Ihrem Schreiben vom 17. Oktober zugeschrieben wird. Überdies kann die Regierung der Republik sich die Gründe nicht recht erklären, die geltend gemacht werden, um die Verzögerung in der Übergabe der schweizerischen Vorschläge zu rechtfertigen. Die Studien, zu denen die beteiligten Kreise herangezogen werden konnten, dürften in der Tat kaum die entscheidende Ursache dieser Verzögerung sein; denn seit vier Jahren ist die Zonenfrage nach allen Richtungen geprüft worden, und gewiß keinem der beteiligten Organe können deren Grundbegriffe unbekannt geblieben sein; was namentlich die statistischen Unterlagen anbelangt, sind sie anläßlich der Verhandlungen von 1921 reichlich beigebracht worden; nach diesen Darlegungen würde die Regierung der Republik nicht verstehen können, warum der Umstand, daß das Gesetz vom 16. Februar unter den Bedingungen in Kraft gesetzt wird, unter denen es angenommen worden ist, die schweizerische Regierung hindern sollte, ihr die angekündigten Vorschläge vorzulegen. Wenn diese Vorschläge bereit sind, wird die französische Regierung sie gerne entgegennehmen und im freundschaftlichsten und versöhnlichsten Geiste prüfen lassen. Wie die französische Regierung dies tatsächlich schon erklärt hat, als sie beschloß, das Gesetz vom 16. Februar 1923 in Kraft zu setzen, hatte sie nicht die Absicht, die Verhandlungen abzubrechen, noch sie zu unterbrechen, noch deren Ergebnis zu präjudizieren; sie wollte lediglich die beteiligten französischen Bevölkerungen in die Lage versetzen, das Zustandekommen einer Einigung abzuwarten, ohne daß sie neue Schädigungen zu erleiden hätten. Die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 bildet demzufolge, ihrer Auffassung nach, nicht eine Etappe der Verhandlungen und könnte demnach deren Abschluß nicht rechtfertigen.

Die Regierung der Republik kann bei diesem Anlaß nicht oft genug wiederholen, daß sie von der Notwendigkeit überzeugt ist, zu einer Verständigung zu gelangen, die der besonderen Lage der beteiligten französischen und schweizerischen Gebiete und den sie einenden engen wirtschaftlichen Banden Rechnung trägt. In der Überzeugung, daß diese Notwendigkeit gleichermaßen der Bundesregierung vor Augen steht, kann die Regierung der Republik, weit davon entfernt, eine Ursache zu sehen, um nach einem anderen Weg zu einer Regelung zu

suchen und die schwebenden Besprechungen zu unterbrechen, nur dem Wunsch Ausdruck geben, die Besprechungen möchten ihren Fortgang nehmen, um eine Verständigung herbeizuführen, wie sie den jahrhundertalten freundschaftlichen Überlieferungen gemäß ist, die die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern kennzeichnen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Poincaré.

4. Die schweizerische Note vom 30. Oktober 1923

Auf Weisung des Bundesrates hat der schweizerische Gesandte in Frankreich Herrn Poincaré am 30. Oktober folgende Note überreicht:

Herr Ministerpräsident!

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom 25. Oktober betreffend die Freizonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens anzuzeigen.

Ich übermittelte den Wortlaut der Note sofort telegraphisch dem Bundesrat, und dieser hat mich beauftragt, Eurer Exzellenz nachstehende Mitteilungen zu machen:

Zu seinem Bedauern muß der Bundesrat zu seiner früheren Erklärung festhalten, daß die Mitteilung vom 10. Oktober letzthin ihm die größte Überraschung bereiten mußte und in der Tat bereitet hat. Wichtig ist aber gegenwärtig vor allen Dingen, zu wissen, ob die Verhandlungen jetzt noch wieder aufgenommen werden können oder ob sie als endgültig unterbrochen gelten müssen. Es ist daher nötig, daß die Parteien eine letzte Anstrengung machen, um sich in voller Klarheit auseinanderzusetzen.

Der Bundesrat hat schon zu wiederholten Malen betont, daß jeder neue schweizerische Vorschlag von der festgefaßten Willensmeinung ausgehen müsse, das Wesen der Zoneneinrichtung nicht mehr zu opfern. Das im Abkommen vom 7. August 1921 gemachte Zugeständnis, das Frankreich ermächtigte, den Zollgürtel an die politische Grenze zu rücken, war ein rein tatsächliches Zugeständnis. Der Bundesrat hat stets bestritten, daß er rechtlich zu diesem Zugeständnis verpflichtet sei. Das Schweizervolk hat das Abkommen verworfen, und der hierfür entscheidende Grund war, daß es jenes Zugeständnis enthielt. Der Bundesrat könnte zu einer Übereinkunft, die die Bestimmungen der Verträge von 1815 und 1816 aufheben würde, nicht mehr Hand bieten, außer wenn die französische Regierung sich zu der Gegenleistung verpflichtete, an der Grenze der Kantone Genf, Waadt und Wallis durch ein unkündbares Abkommen eine neue Frei- oder Zugangszone zu schaffen, die der topographischen Lage entsprechen würde und bestimmt wäre, die freundschaftlichen Beziehungen und den Handelsverkehr zwischen den schweizerischen und den französischen Grenzgebieten zu erleichtern. Auf dieser Grundlage wurden die von der Genfer Handelskammer im Auftrag des Bundesrates unternommenen Arbeiten durchgeführt. Alle Kreise Genfs billigten dies.

Vorschläge in diesem Sinne sind bereit. Die Note vom 25. Oktober erklärt, daß, „wenn diese Vorschläge bereit sind, die französische

Regierung sie gern entgegennehmen und im freundschaftlichsten und versöhnlichsten Geiste prüfen lassen wird“. Der Bundesrat würde sich über diese Erklärung freuen, falls er gewiß wäre, sie richtig auszulegen, wenn er ihr die Bedeutung zuschreibt, die Regierung der Republik weigere sich nicht mehr, wie sie bis jetzt stetsfort getan, auch solche Vorschläge zu erörtern, die die Festlegung des Zollgürtels an der politischen Grenze nicht vorsehen. Eine Abklärung dieses wesentlichen Punktes durch die französische Regierung ist um so mehr angezeigt, als das Gesetz vom 16. Februar 1923 auf dem entgegengesetzten Grundsatz beruht.

Der Bundesrat ersucht die Regierung der Republik überdies darum, den genauen Sinn gewisser ihrer Versicherungen genau darzulegen. „Die französische Regierung“ — so sagt die Note vom 25. Oktober wörtlich — „hatte weder die Absicht, die Verhandlungen abzubrechen oder zu unterbrechen, noch auch ihrem Ergebnis vorzugreifen . . . Die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar bildet demzufolge nach ihrer Auffassung keine Etappe der Verhandlungen und könnte demnach deren Abschluß nicht rechtfertigen.“ Wenn nun hiernach die Inkraftsetzung des französischen Gesetzes dem Ergebnis der Verhandlungen nicht vorgehen soll, ist dann die schweizerische Regierung zu der Annahme berechtigt, die französische Regierung habe nicht die Absicht, den französischen Zollgürtel an die politische Grenze zu verlegen, solange die Verhandlungen dauern? Die Annahme, dem Ergebnis der Verhandlungen werde nicht vorgegriffen, auch wenn während ihrer Dauer der französische Zollgürtel an die politische Grenze verlegt wird, scheint jeder Logik zu widerstreiten, da ja doch die Zulässigkeit dieser Verlegung den Kern der zur Erörterung stehenden Frage ausmacht.

Entspräche eine derartige Auslegung der eben erwähnten Versicherungen den Absichten der französischen Regierung, so würde glücklicherweise der Grund dahinfallen, der den Bundesrat gezwungen hat, die Unterbrechung der Verhandlungen ins Auge zu fassen. Da es aber nicht sicher ist, daß diese Auslegung zutrifft, so darf die französische Regierung ersucht werden, dazu Hand zu bieten, zunächst den noch möglichen Zweifel am Sinn ihrer Versicherungen zu beheben. Es ist nur allzu klar, daß die schweizerische Regierung die Verhandlungen nur dann fortsetzen kann, wenn die Gleichstellung beider Parteien im vollen Umfang gesichert ist.

Der Bundesrat zieht es vor, nicht weiter bei denjenigen Stellen der französischen Note zu verweilen, die Vorwürfe für ihn zu enthalten scheinen. Er wünscht, jeden schädlichen Wortstreit zu vermeiden. Den Vorwurf „widerholter Verschleppung“ kann er indessen nicht annehmen. Er hat schon früher an die Zusammenkunft des Vorstehers des Politischen Departements mit dem französischen Botschafter vom 16. August erinnert. Am 4. September ließ Herr Motta Herrn Allizé neuerdings wissen, daß die Genfer Handelskammer ihre Arbeiten eifrig verfolge. Während seines Aufenthalts in Genf hat er beim Präsidenten und beim Sekretär der Handelskammer Schritte getan, damit sie die Arbeiten beschleunigen lassen. Nach seiner Rückkehr nach Bern be-

eilte er sich neuerdings, den französischen Botschafter davon in Kenntnis zu setzen, daß die neuen Vorschläge in der zweiten Hälfte des Monats Oktober abgesandt würden. Der Bundesrat hat demnach nie etwas getan, was als Versuch der Verschleppung gedeutet werden könnte. Auch die Genfer Handelskammer trifft kein Vorwurf. Die ihr aufgetragene Arbeit war schwierig und vielgestaltig; die Grundlagen dafür waren nicht mehr dieselben wie für das Abkommen von 1921; namentlich erforderte die gründliche Untersuchung der wirtschaftlichen Rückwirkungen der in den letzten Jahren von Frankreich an der politischen Grenze getroffenen Fiskalmaßnahmen eine beträchtliche Zeit. Unter allen Umständen wären die schweizerischen Vorschläge vor dem Wiederzusammentreten des französischen Parlaments in Paris eingetroffen, und die Bevölkerungen der Zonen hätten wohl beim Zuwarten nichts verloren, da ja der Stand der Währungen ihnen zur Zeit gestattet, viel nach Genf zu verkaufen und wenig von dort zu beziehen.

Doch wozu diesen im Grund genommen weniger wichtigen Teil der Erörterungen fortsetzen, da es doch gegeben erscheint, daß, wenn die französische Regierung die schweizerischen Vorschläge um jeden Preis vierzehn Tage oder drei Wochen früher hätte erhalten wollen, sie den Bundesrat ausdrücklich davon hätte verständigen sollen, bevor sie durch einseitiges Vorgehen eine Sachlage schuf, gegen die Verwahrung einzulegen der Bundesrat nicht unterlassen durfte.

Die Regierung der Republik macht in ihrer Note vom 25. Oktober keinerlei Anspielung auf den Vorschlag, die Angelegenheit durch Schiedsspruch zu erledigen. Dieses Stillschweigen ist erklärlich, wenn sie entschlossen ist, nichts zu unterlassen, was die Wiederaufnahme der Verhandlungen erleichtern kann. Die schweizerische Regierung gibt denn auch die Hoffnung nicht auf, eine günstige Antwort auf die beiden Fragen zu erhalten, die sie oben zu stellen die Ehre hatte. Sollte ihre Erwartung getäuscht werden, so würde nur noch der Weg des Schiedsspruchs übrigbleiben, und der Bundesrat müßte dann mit erneuter Kraft auf diesem Vorschlag beharren.

Durch Artikel XIII des Völkerbundesvertrages haben sich die Mitgliedstaaten feierlich verpflichtet, Streitigkeiten, die auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege nicht beigelegt werden können, einem Schiedsspruch zu unterwerfen, wenn nach ihrer Ansicht diese Streitigkeiten sich zu einer schiedsrichterlichen Erledigung eignen. Als Streitigkeiten dieser Art bezeichnet der genannte Artikel ausdrücklich diejenigen, die sich auf die Auslegung eines internationalen Vertrages beziehen. Der Anstand in der Zonenfrage ist hierfür ein Musterfall. Entweder gelangen die Parteien unmittelbar unter sich zu einer Verständigung — und der Bundesrat wünscht dies — oder sie gelangen nicht zu diesem Ergebnis, und dann weist der Völkerbundesvertrag den beiden benachbarten und befreundeten Staaten den Weg des Rechtes.

Genehmigen Sie, Herr Ministerpräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Dunant,

5. Die französische Note vom 7. November 1923

Ministerpräsident Poincaré überreichte am 7. November dem schweizerischen Gesandten in Frankreich, Minister Dunant, folgende Note:

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 30. Oktober zu bestätigen, durch das Sie mir die Antwort des Bundesrates auf mein Schreiben vom 25. d. bekanntgegeben haben.

Ich bin wie der Bundesrat der Ansicht, daß es nutzlos ist, die Diskussion zu verlängern über die Bedeutung, die er den während dieses Sommers unter vier Malen von der französischen Regierung bei ihm unternommenen Schritten zur Herbeiführung einer Verständigung in der Zonenfrage vor dem Wiederezusammentritt des französischen Parlaments beimißt.

Es ist mir aber daran gelegen, Sie daran zu erinnern, daß am 27. Juli abhin bei der Überreichung der Vorschläge der Regierung der Republik zur Regelung dieser Frage der Unterdirektor für europäische Angelegenheiten Ihnen auf meine Weisung sehr deutlich gesagt hat, daß die französische Regierung die Frage vor dem Wiederezusammentritt der Kammern geregelt zu haben wünscht. Die gleiche Erklärung wurde vierzehn Tage später von Herrn de Lacroix Herrn de Weck gegenüber gemacht und sie ist vom französischen Botschafter in Bern dem Chef des Politischen Departements zweimal erneuert worden.

Sie teilten mir mit, daß der Bundesrat schon zu wiederholten Malen betont hat, daß jeder neue schweizerische Vorschlag von der festgefaßten Willensmeinung ausgehen müsse, das Wesen der Zoneneinrichtung nicht mehr zu opfern.

Es würde mich freuen, nähere Erklärungen zu erhalten über die Wendung „das Wesen der Zoneneinrichtung“. Besteht es nach dem Bundesrat in der Existenz eines wirtschaftlichen Statuts, welches die normalen Beziehungen zwischen geographisch solidarischen Gebieten heiligt? Wenn dem so ist, so scheint es, daß eine Verständigung leicht ist, die wirtschaftlichen Bestimmungen der Konvention vom 7. August 1921 sind ja in der Volksabstimmung vom 17. und 18. Februar 1923 von der Mehrheit der Stimmenden der beteiligten Kantone genehmigt worden.

Wenn dem nicht so ist, so müßte man schließen, daß das Wesen der Einrichtung der Freizonen in den Augen des Bundesrates in der Aufrechterhaltung einer politischen Servitut auf einem Teile des französischen Gebietes zugunsten der Eidgenossenschaft besteht.

Der Bundesrat fragte, ob die Regierung der Republik bereit sei, „auch solche Vorschläge zu erörtern die die Festlegung des Zollgürtels an der politischen Grenze nicht vorsehen“. Er fragte auch, ob die Regierung der Republik bereit sei, während der ganzen Dauer der Verhandlungen die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 zu suspendieren, welche durch das Dekret vom 10. Oktober abhin auf den 10. November nächsthin festgesetzt ist.

Wie ich Sie durch meine früheren Mitteilungen bereits habe wissen lassen, ist die Regierung der Republik bereit, in versöhnlichem Geiste alle Vorschläge zu studieren, die ihr vom Bundesrat unterbreitet würden

und die mit der normalen Ausübung der Souveränität des französischen Staates auf dem gesamten Staatsgebiet vereinbar wären.

Im übrigen ist — wie ich bereits die Ehre hatte, Ihnen darzulegen — die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 auf den 10. November nächsthin nicht beschlossen worden, um auf den Bundesrat hinsichtlich der Fortsetzung der Verhandlungen einen Druck auszuüben, und auch nicht, um den Ausgang dieser Verhandlungen zu präjudizieren. Ich kann im übrigen die Ansicht des Bundesrates nicht teilen, wonach „die Gleichstellung beider Parteien“ durch die am 10. Oktober dekretierte Maßnahme beeinträchtigt wird.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 16. Februar 1923 am 10. November wird ganz einfach einen Zustand beseitigen, der seit der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles zugunsten der Schweiz bestanden hat, infolge der Anwendung einer Einrichtung, „die den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entspricht“. Diese Maßnahme hat bloß den Zweck, den Schädigungen ein Ende zu setzen, welche sich für die interessierten Bevölkerungen aus der unsicheren Lage ergeben, in welcher sie sich wegen der Verlängerung einer durch den Versailler Vertrag verurteilten Einrichtung auf unbestimmte Zeit befanden.

In bezug auf den Schiedsspruch scheint der Bundesrat in der Antwort, die Sie mir am 30. Oktober zustellten, aus den Augen verloren zu haben, daß in dem Schreiben, das ich am 25. Oktober an Sie richtete, die Regierung der Republik der Meinung Ausdruck gab, daß die Zuzucht zu einem solchen Verfahren verfrüht sei, da sie sich bereit erklärte, die diplomatischen Verhandlungen fortzusetzen und die Vorschläge zu prüfen, die ihr unterbreitet würden. Ich kann mich bloß an meine damals formulierte Meinung halten. Es ist selbstverständlich, daß in Falle die Fortsetzung der Verhandlungen zeigen sollte, daß die Herbeiführung einer Verständigung zwischen den zwei Regierungen unbedingt unmöglich ist, die französische Regierung sich nicht weigern wird, die Lösung der Zonenfrage einem Schiedsgerichtsverfahren zu unterwerfen.

Sie ist aber weiterhin der Auffassung, daß es unendlich vorzuziehen wäre, die Verständigung über die zukünftige Einrichtung durch die Fortsetzung der diplomatischen Besprechungen zu verwirklichen, wie es sich geziemt zwischen zwei demokratischen Ländern, welche immer vertrauende und freundschaftliche Beziehungen unterhalten haben.

(gez.) Poincaré.

6. Die schweizerische Note vom 12. November 1923

Auf Weisung des Bundesrates hat der schweizerische Gesandte in Paris am 12. November dem Präsidenten des französischen Ministerrates und Minister des Auswärtigen folgende Note überreicht:

Herr Ministerpräsident!

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Note vom 7. d. M. betreffend die Freizonen anzuzeigen und Eurer Exzellenz die Antwort meiner Regierung zu übermitteln.

In der Note vom 30. Oktober letztthin hat der Bundesrat folgende zwei Fragen gestellt, von deren Beantwortung er die Wiederaufnahme der Verhandlungen abhängig machen müsse:

1. Ist die französische Regierung geneigt, die Anwendung des französischen Gesetzes vom 16. Februar 1923 während der Dauer neuer Verhandlungen aufzuschieben?

2. Ist sie geneigt, solche schweizerische Vorschläge zu prüfen, die nicht die Festlegung des französischen Zollgürtels an der politischen Grenze vorsehen?

Die Antwort auf die erste Frage war eine Verneinung. Die angekündigte Verlegung des Zollgürtels ist heute zur Tatsache geworden. Selbst wenn dies nach der Absicht der französischen Regierung kein Druckmittel bilden soll, so wird dadurch doch eine Sachlage geschaffen, die einerseits dem widerspricht, was die Schweiz als ihr gutes Recht betrachtet, und andererseits mit dem Bestehen einer Freizone unvereinbar ist, also mit dem Hauptzwecke, den der Bundesrat in den Verhandlungen verfolgen müßte. Diese beiden Erwägungen sind entscheidend. Der Bundesrat hat zum voraus Verwahrung eingelegt gegen jeden Versuch, das Zollsystem der vertraglichen Zonen zu ändern, solange nicht durch unmittelbare Verhandlungen oder durch ein Schiedsverfahren die in Artikel 435 des Versailler Vertrags vorgesehene Einigung zustande gekommen ist. Die Regierung der Republik glaubte, sich über diese Verwahrung hinwegsetzen zu können. Der Bundesrat hat die Pflicht, im Namen des gesamten Schweizer Volkes seine feierliche Verwahrung zu erneuern; er muß gleichzeitig feststellen, daß, wenn seinerzeit die Frage dem Entscheid durch Schiedsrichter unterliegen wird, diese sie ausschließlich nach den Grundsätzen des Rechts zu beurteilen haben werden, da der Beschluß der französischen Regierung als Tatsache betrachtet werden muß, die rechtlich unwirksam ist.

Die Antwort auf die zweite Frage ist, wenigstens nach ihrer Form, nicht gänzlich verneinend; aber sie zeigt aufs neue, daß die Meinungen der beiden Parteien über den Sinn und die Tragweite, die dem Artikel 435 des Versailler Vertrages gegeben werden müssen, nach wie vor grundsätzlich auseinandergehen. Diese Feststellung kann keineswegs überraschen, da ja der ganze Meinungsaustausch während fast fünf Jahren die eigentliche Ursache aller Schwierigkeiten, nämlich eben die Verschiedenheit der Auslegung jener Bestimmung, nicht zu beseitigen vermochte.

Die Verträge von 1815 und 1816 haben einem kleinen Teil fremden Gebietes, der an das Gebiet der Schweiz anstößt, die Natur und Eigenschaften einer Freizone verliehen. Die Waren, die von der Schweiz in diese Zone eintreten, dürfen nicht mit Zöllen belegt werden. In dieser „Zollfreiheit“ besteht die Einrichtung der Zonen der Landschaft Gex und Hochsavoyens. Von dem Augenblick an, da Frankreich seinen Zollgürtel an die politische Grenze rückt und dort die Zollabfertigung durchführt, wird das Wesen der Freizonen entstellt, d. h. sie hören auf, als solche zu bestehen.

Der Bundesrat ist zu einer Neuordnung bereit, um diese Einrichtung den heutigen Verhältnissen anzupassen. Er erklärt aufs neue, daß er

geneigt ist, an Stelle der Rechte, die die Schweiz aus den alten Verträgen herleitet, ein neues Recht treten zu lassen, das auf der Verpflichtung Frankreichs beruhen würde, auf seinem Gebiet eine neue Frei- oder Zugangszone zu schaffen. Er faßt auch die Möglichkeit ins Auge, der Bevölkerung dieser Zone ein billiges Gegenrecht einzuräumen unter den Bedingungen und innerhalb der Schranken, die durch Verhandlungen festgestellt worden wären. Er kann sich jedoch nicht aus freien Stücken dazu verstehen, an Stelle der Zonenordnung eine andere Rechtsordnung treten zu lassen, die, wenn sie auch ohne Zweifel gewisse Vorteile böte, doch den wesentlichen Nachteil hätte, den Warenaustausch, namentlich zwischen Genf und den angrenzenden Gebieten, zu hemmen, da sie ja zwischen diese Gebiete und Genf eine geschlossene Kette von Zollbeamten einschöbe.

Die schweizerische Regierung ist somit mehr als je davon überzeugt, daß nur ein Schiedsspruch die Lösung der Zonenfrage zu gewährleisten vermag. Sie hat denn auch mit großer Genugtuung vernommen, daß die französische Regierung nicht nur dieses Verfahren nicht ablehnt, sondern es als selbstverständlich betrachtet. Die französische Regierung fügt freilich bei, es sollte dieses Verfahren nur in Aussicht genommen werden für den Fall, daß die Fortsetzung der Verhandlungen die Unmöglichkeit dartun sollte, durch unmittelbare Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Diese Unmöglichkeit ist leider bereits erwiesen. An Versöhnlichkeit gebricht es den Parteien gewiß nicht. Der Gegensatz liegt tatsächlich in den Dingen selbst. Die Parteien werden den Schiedsspruch, wie immer er lauten möge, rückhaltlos anerkennen. Vor allem legt der Bundesrat als getreuer Dolmetsch des Schweizer Volkes Wert darauf, daß der zwischen der Französischen Republik und der Schweizerischen Eidgenossenschaft entstandene Streit in den Formen und durch die Mittel des Rechts ausgetragen werde. Nach seiner Ansicht würden so zwei befreundete, dem Völkerbund angehörende Staaten, die gleichen Rechtes, wenn auch von ungleicher Macht sind, ein Beispiel geben, das für die Welt nicht verloren wäre.

Der Bundesrat zweifelt somit nicht daran, daß die französische Regierung ohne Vorbehalte den Weg des Schiedsverfahrens beschreiten will. Wie er bereits früher mitgeteilt hat, gibt er dem Gerichtshof im Haag den Vorzug. Der Ursprung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, seine natürliche Aufgabe und das hohe Ansehen, dessen er sich erfreut, rechtfertigen diesen Vorzug. Dabei bliebe abgemacht, daß die Aufgabe der Richter oder Schiedsrichter sich darauf zu beschränken hätte, Sinn und Tragweite des Artikels 435 des Versailler Vertrages in seinem Verhältnis zu den Verträgen von Paris und Turin festzustellen.

Sobald die französische Regierung dem derart ins Auge gefaßten Gerichts- oder Schiedsverfahren zugestimmt hat, wird es sich der Bundesrat angelegen sein lassen, mit ihr in Beziehung zu treten, um im gemeinsamen Einverständnis den Wortlaut der Schiedsordnung festzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Ministerpräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Dunant.

August 1923

1. Rede von Sir Robert Horne im englischen Unterhaus über die europäische Lage. — Der belgische Senat nimmt die Vorlage über die Dienstzeit an, mit 12 bzw. 13 Monaten und zwei weiteren während der Dauer der Ruhrbesetzung.
2. Im englischen Parlament Regierungserklärungen und große Reden zur Ruhrfrage.
3. Die französische Regierung veröffentlicht die ihrem Botschafter erteilten Instruktionen zur Beantwortung des englischen Questionnaire.
5. Rücktritt des englischen Mitglieds der Saarkommission, Mr. Waugh.
6. Teixeira Gomes, Gesandter in London, wird Präsident der portugiesischen Republik.
11. Englische Note an Frankreich und Belgien zur Reparationsfrage (vgl. ‚Europäische Gespräche‘, Heft III, S. 241 ff.).
12. Rücktritt des Kabinetts Cuno, Stresemann mit der Neubildung beauftragt.
13. Deutschland kündigt in einer Note an die Reparationskommission notgedrungen eine zeitweilige Einstellung der Sachlieferungen an.
15. Der irische republikanische Führer De Valera gefangen genommen.
17. Der Internationale Gerichtshof im Haag verurteilt Deutschland zur Entschädigungsleistung in der Frage des Dampfers ‚Wimledon‘, dem die Durchfahrt durch den Kieler Kanal verweigert worden war, als er zur Zeit des russisch-polnischen Kriegs Munition nach Polen bringen sollte.
20. Der Zionistische Kongreß in Karlsbad ohne Einigung geschlossen.
21. Französische Antwort auf die englische Reparationsnote vom 11. August. — Die kroatische Raditsch-Partei bricht die Beziehungen zu Belgrad ab. — Schwere Niederlage der Spanier in Marokko.
24. Mussolini fordert Jugoslawien zum beschleunigten Abschluß der Verhandlungen über Fiume auf.
27. Die italienischen Delegierten bei der Internationalen Kommission zur Demarkierung der albanisch-griechischen Grenze werden in der Nähe von Janina ermordet. — Die belgische Antwort auf die englische Reparationsnote vom 11. August regt Unterhaltungen zwischen den alliierten Ministern an. — Neville Chamberlain an Stelle Mackenna's englischer Lordschatzkanzler.
29. Italienisches Ultimatum an Griechenland (vgl. ‚Europäische Gespräche‘, Heft IV/V, S. 314 f.).

auswärtigen Politik

AMERIKA

August 1923

2. Präsident Harding in San Francisco gestorben; Nachfolger Vizepräsident Calvin Coolidge.
17. Ratifizierung des Flottenabkommens und des Viermächteabkommens im Pazifik (Washingtoner Konferenz) durch die Vereinigten Staaten.
22. Präsident Coolidge erklärt nach Anhörung von Sachverständigen, daß er keine praktische Möglichkeit sehe, Europa zu helfen.
24. Der Schiedsgerichtsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Japan auf fünf Monate erneuert.
30. Rede des Staatssekretärs Hughes vor der American Bar Association über die gegenwärtige Auffassung der Monroedoktrin (mitgeteilt oben S. 480 ff.).

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

August 1923

1. Im australischen Repräsentantenhaus weist der Premier Bruce in der Debatte über die Empire-Konferenz den Vorwurf zurück, engere Bindungen innerhalb des Empire anzustreben.
6. Lausanne: Unterzeichnung eines Freundschafts- und eines Handelsvertrags zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei.
10. Das chinesische Außenministerium erhält eine von 16 Mächten (darunter auch Deutschland) unterzeichnete Note mit der Forderung von Entschädigungen und Straf- und Vorbeugungsmaßnahmen wegen des Eisenbahnüberfalls von Lincheng.
14. Wahl des neuen türkischen Kabinetts mit Fethi Bey als Ministerpräsidenten. — Jordanski, Vertreter der Sowjetregierung in Italien, unterzeichnet für diese das Meerengen-Abkommen des Lausanner Vertrags.
15. General Smuts bezeichnet in einer Rede auf dem Kongreß der Südafrikanischen Partei in Bloemfontein die europäische Situation infolge der Ruhrbesetzung als ernster denn je zuvor.
17. Aus Afghanistan werden Unruhen beim Übergang vom alten zum konstitutionellen Regime gemeldet.
21. Die indische Regierung veröffentlicht ein Weißbuch zur Kenya-Frage.

August 1923

31. Beschließung und Besetzung Corfus durch italienische Streitkräfte. — Die englische Regierung erklärt der Sowjetregierung, keine Einwendungen gegen Rakowski als Handelsvertreter in London zu erheben.

September 1923

1. Die griechische Regierung appelliert im Janina-Konflikt an den Völkerbund.
2. Stresemanns Rede in Stuttgart zur Reparationsfrage.
3. Zusammentritt der Völkerbundsversammlung zur 4. ordentlichen Tagung in Genf (abgeschlossen am 30. September). — Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten Bratianu in Prag.
5. Zusammentritt des Botschafterrats in Paris zur Beratung über den italienisch-griechischen Zwischenfall.
7. Note der Botschafterkonferenz an die griechische Regierung mit den Sühnebedingungen; Ausführungsbestimmungen in ergänzenden Noten vom 13. und vom 26. September (mitgeteilt Europäische Gespräche, S. 325 ff.).
10. Griechenland nimmt die Forderungen der Botschafterkonferenz an. — Aufnahme Irlands in den Völkerbund. — Der Haager Gerichtshof entscheidet auf Ansuchen des Völkerbunds, daß das Vorgehen der polnischen Regierung gegen die deutschen Kolonisten ungerechtfertigt sei.
12. Rede des Reichskanzlers Stresemann vor Pressevertretern mit neuen Angeboten an Frankreich und Andeutungen über die Einstellung des Ruhrkampfes.
13. Militärputsch in Barcelona; 14. Rücktritt des Kabinetts d'Alhucemas und Bildung eines Direktoriums unter dem Vorsitz des General Primo di Riveira.
16. Sonntagsreden Poincaré's in Dun-sur-Meuse und Briulles-sur-Meuse über die deutsche Zahlungsverpflichtung und die Frage der Sicherheit.
17. Rücktritt des Zivilgouverneurs von Fiume, Depoli, und Einsetzung des italienischen Generals Giardino als Militärgouverneur.
19. Begegnung von Poincaré und Baldwin in Paris: befriedigendes Einvernehmen erzielt. — Eröffnung des neugewählten irischen Parlaments (am 20. Konstitution des Executive Council mit Cosgrave als Präsident und Desmond Fitzgerald für das Äußere).
20. Jugoslawische Note an Bulgarien mit der Versicherung friedlicher Absichten.

auswärtigen Politik

AMERIKA

August 1923

31. Wiederaufnahme der amerikanischen-mexikanischen Beziehungen nach neunjähriger Unterbrechung.

September 1923

9. Der frühere Präsident von Brasilien Marschall Hermes da Fonseca gestorben.
16. Im Staat Oklahoma wird vom Gouverneur der Belagerungszustand erklärt, um den Ku-Klux-Klan zu verfolgen und aufzulösen.
20. Die amerikanische Regierung richtet an Großbritannien, Frankreich und Spanien gleichlautende Noten, in denen sie auf Beachtung des Prinzips der offenen Tür bei der bevorstehenden Regelung der Tanagerfrage dringt (am 23. Oktober veröffentlicht).

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

August 1923

23. Die Nationalversammlung in Angora ratifiziert den Lausanner Vertrag.
28. Admiral Graf Yamamoto als Nachfolger Kato's (gestorben 24. August) japanischer Ministerpräsident.

September 1923

1. Großes Erdbeben in Japan. — Veröffentlichung von Einzelheiten eines unter Zustimmung des Völkerbunds geschlossenen englisch-belgischen Abkommens über die Grenzführung im Ruanda-Urundi-Gebiet im früheren Deutsch-Ostafrika.
18. Der Indische Nationalkongreß beschließt als Protest gegen den Entscheid im Kenya-Fall den Boykott von Waren aus dem Empire.
19. Abzug des Administrators der aufgehobenen Chartered Co., Sir Drummond Chaplin, aus Rhodesia und Bildung eines nationalen Kabinetts Coghlan. — König Fuad von Arabien ernennt zu diplomatischen Vertretern in London Aziz Pascha Izzet, in Paris Mahmud Pascha Fakhry, in Rom Ahmed Pascha Ziver, in Washington Seifullah Pascha Yusry. — Baron Ishida als Nachfolger des Grafen Uchida japanischer Außenminister.

September 1923

21. Ein Schreiben des jugoslawischen Ministerpräsidenten Pasitsch an Mussolini stellt die Verhandlungen um Fiume auf freundschaftliche Basis.
23. Sonntagsreden Poincaré's in Champenoux, Toul und Bois-le-Prêtre über die deutsche Zahlungsfähigkeit und -willigkeit. — Lord Morley, früherer Staatssekretär für Indien, Vorkämpfer für irisches Home Rule, gestorben.
26. Die Reichsregierung proklamiert die Aufgabe des passiven Widerstands im Ruhrgebiet.
27. Räumung Corfus durch die italienische Besatzungstruppe.
28. Wiederaufnahme der im Juli abgebrochenen Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Spanien über die Tangerfrage im Foreign Office.

Oktober 1923

1. Eröffnung der Empire-Konferenz im Londoner Foreign Office.
3. Rücktritt der Regierung Stresemann-Hilferding.
5. Rede Lord Curzon's auf der Empire-Konferenz über Englands Außenpolitik.
6. Zweites Kabinett Stresemann unter Erneuerung der „großen Koalition“. — Aufnahme von Verhandlungen der Ruhrindustriellen mit General Degoutte.
7. Rede Poincaré's bei Enthüllung eines Kriegerdenkmals in Ligny-en-Barrois: „Wir bleiben uns selbst treu.“
10. Poincaré erklärt auf eine deutsche Demarche hin dem Geschäftsträger v. Hoesch, die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet sei durch Übereinkommen der alliierten Behörden und der Bewohner selbst zu regeln.
11. Ein französisches Dekret verlegt zum 10. November die Zollgrenze zwischen Frankreich und der Schweiz auf der ganzen Strecke an die Landesgrenze (den darauf bezüglichen Notenwechsel s. unter den Dokumenten dieses Hefts oben S. 440 ff.). — Diskussion der Empire-Konferenz über den Völkerbund.
12. Depesche Lord Curzon's an den Geschäftsträger in Washington, die amerikanische Regierung zur Teilnahme an der Reparationsregelung einzuladen (publiziert oben S. 435 f.).
14. Rede Millerand's in Evreux mit Lob des Völkerbunds und Verteidigung der Politik Poincaré's.
15. Diskussion der Empire-Konferenz über Verteidigungsprobleme. — Baltische Finanzkonferenz in Reval eröffnet. — Besuch von Präsident Masaryk in Paris (20. in Brüssel, 21.—25. in London).

auswärtigen Politik

AMERIKA

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

September 1923

29. Das Palästina-Mandat tritt offiziell in Kraft.

Oktober 1923

4. Rücktritt der amerikanischen Botschafter George Harvey in London und Richard Washburn Child in Rom.
6. Ankunft Lord George's in Amerika.
15. Das Staatsdepartment überreicht dem englischen Geschäftsträger ein Aide-mémoire, auf dessen Anfrage vom 13. wegen Teilnahme an einer Konferenz zur Feststellung der deutschen Zahlungsfähigkeit (mitgeteilt unter den Dokumenten dieses Hefts oben S. 436 ff.).
17. Die philippinische Legislatur verlangt die Abberufung des Gouverneurs General Wood.

Oktober 1923

2. Konstantinopel von den Ententetruppen geräumt.
5. Marschall Tsao Kun, der Tschun von Tschischli, in Peking zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt (10. Verkündung einer Nationalverfassung).
7. Damad Ferid Pascha, Schwager der vier letzten türkischen Sultane, mehrfacher Großwesir, in Nizza gestorben.

Oktober 1923

16. Rücktritt des griechischen Kabinetts Gonatas (am 18. rekonstruiert).
17. Poincaré fordert bei einer neuerlichen Demarche des deutschen Geschäftsträgers v. Hoesch die Wiederherstellung des „normalen Zustandes“ deutscherseits.
18. Halbamtliche italienische Anregung zu Reparationsbesprechungen auf der Grundlage von 50 Milliarden Goldmark als Gesamtforderung.
20. Handelsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und Norwegen unterzeichnet.
21. Ausrufung der Rheinischen Republik an verschiedenen Plätzen. — Parlaments- und Gemeindewahlen in Deutsch-Österreich: Sicherung der (christlich-sozialen) Sanierungsmajorität.
22. In Griechenland royalistischer Militärputsch des General Metaxas (am 29. erledigt).
23. Deutsche Note an die Reparationskommission über die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet. — Rede von General Smuts im South African Luncheon Club in London verlangt entschlossene Aktion zur Rettung Europas.
24. Erneuerung der rumänisch-jugoslawischen Militärkonvention.
25. Rede Baldwin's in Plymouth über die Teilnahme Amerikas an der Reparationsfrage mit einer Mahnung an Poincaré.
26. Die zweite Niederländische Kammer verwirft mit den Stimmen der Linken und der Katholiken die Flottenvorlage zum besonderen Schutz von Holländisch-Indien (27. Rücktritt der Regierung).
28. Die belgische und die französische Regierung geben ihre Zustimmung zu dem englischen Vorschlag einer Untersuchung der deutschen Zahlungsfähigkeit durch einen Sachverständigen-Ausschuß, der der Reparationskommission zu unterstellen sei (unterstrichen in der Sonntagsrede Poincaré's in Sampigny). — Umbildung des polnischen Kabinetts Witos nach rechts: Korfanty Vizepräsident, Dmowski Außenminister.
30. Rücktritt des portugiesischen Kabinetts. — Bonar Law, vormaliger englischer Premierminister, gestorben.
31. Englische Note in Paris und Brüssel überreicht, die aus Anlaß der rheinischen Separationsbewegung die Begründung eines unabhängigen Staats als Verstoß gegen den Versailler Vertrag bezeichnet. — Abschluß der Beratungen der Empire-Konferenz über den Status von Indien.

auswärtigen Politik

AMERIKA

Oktober 1923

23. Das Staatsdepartment veröffentlicht eine an die englische, französische und spanische Regierung gerichtete Note hinsichtlich der amerikanischen und der ‚Offenen Tür‘ in Tanger.
26. Nach Meldung der Associated Press hat England dem Vorschlag von Hughes wegen Festsetzung der 12-Meilen-Hoheitsgrenze zur Durchsuchung von Schiffen nach Alkohol Konterbande prinzipiell zugestimmt.

ASIEN, AFRIKA, AUSTRALIEN

Oktober 1923

29. Die türkische Republik in Angora ausgerufen; Präsident Mustafa Kemal Pascha (31. Kabinettsbildung durch Ismet Pascha). — Zusammentritt der technischen Sachverständigen Englands, Frankreichs und Spaniens in den Bureaux der Tangier Post Co. in Paris; Beratungen über den Ausbau des Hafens von Tanger und über die Verwendung der konfiszierten deutschen Anteile an der Hafengesellschaft.

BESPRECHUNGEN

GRAF ROBERT ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER: Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trützschler, ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1923. 250 S.

Man darf sich die Beurteilung dieses Buchs nicht dadurch bequem machen, daß man die Frage der Loyalität des ehemaligen Hofmarschalls gegenüber dem ehemaligen Kaiser aufwirft. Der Gang der Dinge nicht nur, sondern vor allen Dingen die literarische Betätigung des Kaisers, des Kronprinzen und ihrer Ratgeber und Adjutanten seit dem Zusammenbruch haben jeden, der die Wirklichkeit der wilhelminischen Zeit kennt, gründlich von der Schweigepflicht entbunden. Wer in der Quellenbenutzung einigermaßen geübt ist, der kann das Zedlitz'sche Buch mit großem Nutzen lesen; der Verfasser gibt seinen persönlichen Standpunkt klar zu erkennen, schont auch sich selbst nicht, und jene geschickte Aufmachung, die unter den Memoirenbüchern der letzten Jahre etwa das Tirpitz'sche oder Czernin'sche oder Churchill'sche für den harmlosen Leser so gefährlich macht, ist dem Grafen Zedlitz ganz fremd.

Zur auswärtigen Politik Deutschlands gibt Zedlitz eine Reihe von beachtenswerten Zeugnissen aus dem täglichen Leben. Sie bestätigen zum Teil Bekanntes; so, daß Kaiser Wilhelm — in offenbar mehreren verschiedenen Versionen — jede Urheberschaft an der Krüger-Depesche abgestritten und damit eine an sich berechtigte Abwehr gegen die Darstellung Marschall's auch wieder ins Unrichtige gesteigert hat. Die Akten zeigen, daß die Depesche von den zuständigen Beamten verfaßt war und ihre Schärfe von Marschall herrührte, daß sie aber mit dem Kaiser durchgesprochen wurde und er sie also bei seiner oft betonten Herrscherstellung zur deutschen Außenpolitik leicht hätte ändern können; freilich zeigen die Akten auch, daß die der Depesche vorhergegangene *mise en demeure* gegen England, die viel schlimmer wirkte als die Depesche selbst, von Marschall und Holstein ohne die Mitwirkung oder gar Direktive des Kaisers, wenn auch sicherlich nach seinem Sinn veranlaßt war.

Wichtiger als solche Einzelheiten ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und Reichskanzler v. Bülow, auf die Zedlitz mehrmals zurückkommt (S. 36, 37, 126, 127, 148, 169, 170.

173 ff., 194, 197 ff., 223, 227). Er gibt immer wieder der Bewunderung für die geistigen Fähigkeiten Bülow's Ausdruck und hebt von vorne herein die Entschuldigung deutlich hervor, die Bülow gegen den Vorwurf der Nachgiebigkeit gegenüber dem Kaiser, ja der Schmeichelei hatte: nur so habe er unendlich viel Schlimmeres, was der Kaiser sonst angestellt hätte, verhindert. Das ist auch in einem Brief des Vaters — des früheren Kultusministers — an den Verfasser sehr würdig noch einmal ausgedrückt: „So lange den Wagen vor dem Absturz bewahrt und am Rande vorbeigesteuert zu haben, ist auch eine dankenswerte Leistung.“ (S. 202.) Aber im Herzen ist das Urteil über Bülow doch ungünstig, und neben den mit Recht viel härteren Urteilen über die grauenvollen Schmeichelreden der Hofprediger und die Streberei der Herren in der militärischen Umgebung (vgl. auch über Graf Schlieffen, S. 42) steht auch das Wort (S. 227): „Bülow in Ungnade hat in der äußeren Politik vortrefflich gearbeitet; ich fürchte nur, er wird nicht so durchhalten können, weil er bestrebt ist, wieder ganz in Gnaden zu kommen.“ Zedlitz glaubt eben im Grunde doch, der Kaiser sei zum Guten beeinflussbar gewesen (S. 66), so viele abstoßende Züge er auch berichten muß.

Bemerkenswerte Einzelheiten sind die lebhaft Schilderung der deutschen Diplomaten in Rom 1887 (S. 16 und 17), die Wiedergabe der widerspruchsvollen Äußerungen des Kaisers über die ostasiatische Politik (S. 71 f.) und im Russisch-Japanischen Krieg (S. 86, 101), der Bericht über die Entstehung der Tangerkrise (S. 126 f.), das Gespräch des Verfassers mit dem Botschafter v. Tschirschky (S. 148: „Wir leiden eben alle am Kaiser; er ist das uns allen auferlegte Kreuz“) und die gewiß zutreffende, für Clemenceau recht kompromittierende Erzählung S. 153.

Das Bedrückende für einen Deutschen beim Lesen solcher Bücher — Zedlitz stellt sich selbst einmal in eine Reihe mit Waldersee und Eulenburg — ist nicht, daß wir nun sehen, wie es damals, hinter der offiziellen Phrase, wirklich war, sondern daß wir mit viel größeren Schrecken erkennen müssen, wie allgemein und überpersönlich die Schuld an diesem Zustand war und wie sich so gar nichts darin geändert hat. An der gesunden Natur und an der ernsten Lebensschulung des ersten Präsidenten ist viel abgeprallt, was den so unglücklich aufgewachsenen und schief entwickelten letzten Kaiser völlig umnebelt hatte. Aber die Dünste sind die gleichen geblieben und sie verlangen schon wieder nach einem geeigneteren Götzenbild, als es ihnen die Republik bisher geboten hat.

A. M. B.

GENERAL MAX HOFFMANN: Der Krieg der versäumten Gelegenheiten. Verlag für Kulturpolitik, München 1923. 232 S.

Die Kritik, die General Hoffmann, durchaus militärisch denkend und empfindend, an der deutschen Kriegsleitung übt, stimmt mit dem überein, was unter den bürgerlichen Historikern besonders Hans Delbrück hervorgehoben hatte und wofür wir auch in den im vorigen Heft besprochenen „Ursachen des Zusammenbruchs“ Zeugnis genug haben; und wenn auch im ausdrücklich Ausgesprochenen bei General Hoff-

mann die erste und zweite Oberste Heeresleitung schlechter wegkommen als die dritte, so ist doch in Wirklichkeit das Urteil über diese das vernichtendste, weil ihre führenden Männer zu Beginn des Kriegs im Osten selbst die Fehler der westlichen Leitung aufs schwerste empfunden hatten, um dann, als sie die Oberste Heeresleitung übernahmen, jene Fehler noch weit schlimmer zu wiederholen. Indessen gehört das nicht unmittelbar hierher.

Für das Eingreifen der militärischen Leitung in die Politik gibt die Darstellung Hoffmann's manchen erwünschten Aufschluß; man kann ihr, in ihrer schroffen Offenherzigkeit, durchaus trauen. Die Waffenstillstandsverhandlungen gehörten formell zur militärischen Kompetenz, wie die Friedensverhandlungen zur bürgerlich-politischen. Ein sachgemäßes Einvernehmen statt der Kompetenztteilung wird nicht versucht. Die rein politische Frage, ob mit der bolschewistischen Gewalt in Rußland überhaupt zu verhandeln oder erst eine andere Regierung in Rußland zu erzwingen sei, liegt, da es sich um den Waffenstillstand handelt, zwischen Hoffmann und Ludendorff (S. 189, 190). Seine Stellung bei den Friedensverhandlungen charakterisiert Hoffmann durch das Fehlen jeder selbständigen Verantwortung (S. 197): „Ich war dem Staatssekretär unterstellt und hatte nur das Recht, Wünsche oder Bedenken der Obersten Heeresleitung zur Sprache zu bringen und im Bedarfsfalle gegen Maßnahmen des Staatssekretärs zu protestieren“ (bei wem und mit welcher Folge?). Als dann Trotzki aber die Verhandlungen mit der Erklärung abbrach, daß Rußland den Krieg ohne Friedensvertrag als beendet ansehe, setzte Hoffmann es bei der Obersten Heeresleitung, entgegen der Auffassung der politischen Leitung, durch, daß darin eine Kündigung des Waffenstillstands erblickt und die Feindseligkeiten deutscherseits wieder aufgenommen wurden (S. 215), was zweifellos ein schwerer Eingriff in die verfassungsmäßige Bestimmung des Friedensschlusses war und vom Kanzler, wenn er wirklich anderer Meinung war, aufs schärfste hätte zurückgewiesen werden müssen. In diesem Punkte ist die Argumentation des Hoffmann'schen Buchs auch gegenüber der Entente nicht stichhaltig (S. 216 unten). Daß die militärischen Instanzen nicht in die diplomatischen Beziehungen zu Rußland nach dem formellen Friedensschluß dreinzureden hatten, wäre auch vom Standpunkt des reinen Kompetenzformalismus aus klar gewesen; auch hier „setzte sich die Oberste Heeresleitung ein“ — hätte sie sich doch statt dessen militärisch eingesetzt, wo es nötig war — und suchte zu erreichen, daß die russische und deutsche Gesandtschaft ihren Sitz im Quartier des Oberbefehlshabers Ost (nahe dem Friedensschluß!) haben sollten; das hat sich sogar das Auswärtige Amt nicht gefallen lassen (S. 218).

„General Ludendorff hat unzweifelhaft die Möglichkeit“ (die letzte Möglichkeit, den Krieg leidlich zu beenden) „— Schaffung geordneter Verhältnisse im Osten, Abschluß eines Bündnisses mit einer neuen russischen Regierung und Abwarten im Westen — nicht in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen.“ (S. 224.) Man kann sagen, daß eine pflichtbewußte Reichsregierung den General Ludendorff auch gar nicht damit hätte bemühen dürfen; sie hätte diese Fragen selbst entschieden,

da sie politische waren. Ihre Schwäche und das unbegrenzte Zutrauen Ludendorff's zu den Fähigkeiten dessen, der die Macht hat — und das war er — haben es aber anders gefügt, und darum ist in der Tat der Vorwurf berechtigt, daß die Politik der Obersten Heeresleitung falsch war. Ein klardenkender Militär wie General Hoffmann konnte zu jener Zeit längst gesehen haben, daß der vollständige und ehrliche Verzicht auf jede Art Annexion in Belgien und im Baltikum die Voraussetzung für einen aussichtsreichen Fortgang des Kriegs war. Die Frage, ob die Oberste Heeresleitung mit ihren Siegesmeldungen von der letzten Westoffensive nur die militärischen Führer im Osten und das Volk (S. 228) oder auch sich selbst betrogen hat, läßt General Hoffmann offen.

Wie wenig er selbst im übrigen vom zivilistischen Denken angekränkelt war, zeigen seine Bemerkungen über erlaubte und unerlaubte Kriegsmittel (z. B. S. 173, 174), zu denen wir die Gegenbemerkung machen müssen, daß wer im Krieg jedes Mittel, auch das Haber'sche ‚Gelbkreuz‘ (Kreuz! Man überlege sich dies Wort: Kreuz) für erlaubt hält, dem Feind nicht wohl vorwerfen darf, er habe Mißbrauch mit der Propaganda getrieben.

A. M. B.

JEAN DE PIERREFEU: *Plutarque a menti*. Bernard Grasset, Paris 1923. 350 S. fr. 7.50. — Deutsche Ausgabe: Jean de Pierrefeu, *Plutarch hat gelogen*. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin 1923. 230 S. Brosch. M. 5.—, geb. M. 7.—.

M. de Pierrefeu, während des Kriegs Reserveleutnant im französischen Großen Hauptquartier und Verfasser der täglichen französischen Communiqués, hat aus patriotischen und durchaus bellizistischen Erwägungen unternommen, den Historikertyp Plutarch, soweit er die Militärs des Weltkriegs glorifizieren möchte, den Plutarch, der nie so sehr wie jetzt „auf Befehl, aus Einfalt oder aus Schüchternheit gelogen hat“, Lügen zu strafen. Er ist der schneidigste Wortführer jener zivilistischen Auflehnung dagegen, daß in militärischen Dingen Recht oder Unrecht zu haben eine Frage der Rangordnung und daß in militärischen Dingen nur der Fachmilitär zu urteilen befugt sei. Er denunziert die „Verschwörung des Schweigens“, die Enthaltung von der Kritik über die Kriegführung, die in Frankreich geübt werde, damit nicht Mißtrauen in die Qualität der Führung entstehe, weswegen dort auch die Schwächen der Pläne und Befehlsgebung, faktische folgenschwere Fehler und Versehen der Heeresleitung nachträglich zu ebensoviel Verdiensten und Planmäßigkeiten erhoben würden, so daß die Armee keinen Nutzen aus den mit so viel Blut bezahlten Erfahrungen ziehen könne und der Drill nach wie vor herrsche, um den ein siegreiches Frankreich so wenig herumgekommen ist, wie ein siegreiches Deutschland ihm ausgeliefert gewesen wäre.

Das Bestreben so vieler Sieger wie Besiegter, mehr für sich selbst als für ihr Land das Beste aus diesem Krieg zu machen, schließt fast noch mehr als eine Verwertung der Erfahrungen des Krieges aus, seine wahre Geschichte zu schreiben; man weiß, wie selten die militärische

Geschichte auf eigener Seite Verschulden zugestehen geneigt ist. Und bemerkt nicht immer wieder, wer mit Kriegsgeschichte sich zu befassen hat, dabei besonders für die neuere Zeit das gänzliche Fehlen des Bekenntnishaften, das doch für ein so sehr persönliches Werk, als welches das des Feldherrn immer aufgezogen wird, die große Probe auf die Wahrhaftigkeit abgeben müßte? Anstatt dessen sehen wir sie alle recht haben wollen und immer schon recht gehabt haben wollen: Ludendorff und Hoffmann und Falkenhayn und Foch, keiner ist da, der sich noch zu bescheiden weiß; der bescheidene Militär scheint endgültig ausgestorben.

Die Fälschung der Kriegsgeschichte setzt, worauf Pierrefeu besonders hinweist, nicht erst im nachträglichen Bericht, sondern bereits bei der Erteilung der Befehle für die großen Kampfhandlungen ein, in welchen Befehlen die naiven Historiker des Kriegs — Pierrefeu nennt Hanotaux und Louis Madelin — die genuinen Dokumentierungen und das Quellenmaterial zu finden glauben, ohne dabei zu bedenken, daß „l'esprit militaire n'envisage point les choses sous le jour de l'historien“, und daß „les documents qu'un État-Major rédige sont destinés à le couvrir et non à faire jaillir la vérité“. (S. 29.) Die Phraseologie besonders der französischen Angriffsbefehle habe stets sibyllinischen Charakter gehabt.

Diese Neigung zum Vagen im Ausdruck des Befehls und gleichzeitig zum Offensivgedanken sei im französischen Generalstab stark durch den Bergsonismus gefördert worden, der — etwa seit 1910 — den alten bon sens zugunsten von Intuition und Instinkt entthront und die Überzeugung von der militärischen Infallibilität, die beim Bürger und in der Armee schon hoch genug im Werte gestanden sei, noch in ungeahnter Weise gestärkt habe. Dieser tragende Gedanke, der absolute Wille zum Sieg, für Pierrefeu „plein occultisme“, nähert sich der deutschen idealistischen Philosophie Fichtes und Schellings, für die der tiefe Wille die eigentliche Wirklichkeit der Welt bedeutet, und auch der deutschen militärischen Doktrin an, die in dieser Philosophie noch ihre besten Wurzeln hat. Der militärische Bergsonismus, der durch eine Kamarilla von jüngeren Generalstäblern auch über Joffre, der ansonsten eine „image vivante du bon sens et de la prudence paysanne“ gewähre, Gewalt bekommen, hätte in der französischen Armee zu jener Verachtung der „manœuvres nuancées, des facultés de prévision, des méthodes discursives de raisonnement et d'analyse“ und zum „unique recours à la volonté offensive de la troupe“ (S. 42) geführt, der in der Offensive Nivelle's gegen den Chemin des Dames seine Blutorgie feiern konnte. Als eine vom Offensivgedanken geradezu vibrierende Erscheinung kommt in dieser Darstellung, die aus allernächster Entfernung erfolgt ist, die des Marschall Foch heraus: „Ce robuste et bouillonnant gascon, toujours sur pied, lanéé, même au repos, dans une promenade autour de la chambre, s'exprimant par décharges véhémentes comme une mitrailleuse tire, criblant l'interlocuteur d'une grêle de phrases courtes, violemment elliptiques et dirai-je, apocalyptiques.“ (S. 300.)

Auch er hätte nicht vermocht, sich aus dem blinden, kunstlosen Wüten der Heeresmassen an mehr oder minder dicht geschlossener Front, wozu

die an Kombinationen so schon arme Kriegskunst herabgesunken war, freizumachen und zur Offensive überzugehen, wären nicht die materielle Überlegenheit und das Glück bei ihm gewesen, daß Ludendorff im Entscheidungsjahr 1918 jedesmal vor ihm angegriffen und dabei sich tot gesiegt hätte. Pierrefeu weiß alle Siege beider Seiten auf Zufälle oder absolute materielle Überlegenheit zu reduzieren, nicht zum letzten die Marneschlacht von 1914. Der darauf folgende Stellungskrieg mit dem der alten Schule unfaßlichen Ziel der Sicherheit offenbarte den Bankrott der Kriegskunst. Die Errichtung einer tunlichst überall gleich starken, Risiko ausschließenden Menschenbarriere bedeutete den Rückschritt zum Hordenkrieg Brust gegen Brust, der die klassischen Überflügelungsmanöver ausschließt und den Krieg zu einem Belagerungsunternehmen macht, „bei welchem jeder Teil zugleich Belagerer und Belagerter ist und dessen Ziel überall und nirgends ist“. (S. 174.) Der militärische Geist hat sich an den Stellungskrieg, diese kriegsverlängernde „*tuerie sans objet militaire*“, an der entscheidenden Front geradezu geklammert, unbewußt nicht zum wenigsten darum, weil er hier seinen Neigungen zu „*routine, l'inertie et la peur des responsabilités*“ am besten fröhnen konnte. Aus diesem Grabenkrieg ist er nur durch die Initiative des zivilistischen Genies herausgeholt worden, das ihm schon durch Chemiker und Ingenieure für diesen Krieg die wirksamsten Kampfmittel geliefert hatte. Die Überlegenheit auf Ententesseite erblickt Pierrefeu darin, daß man dort der zivilistischen Initiative weitere Wirkungsmöglichkeit verstattet habe, als das die Militärs in Deutschland zugelassen, wo das zivile Element dem militärischen unterlag. Weil dort die soldatische Schicht bis zum Ende „ihren Geist, ihre Illusion hat herrschen lassen, weil sie die zivilistische Mitarbeit nur bis zum Grade des schlechthin Unvermeidlichen akzeptiert hat, ist sie, diese Schicht, von den Völkern besiegt worden, bei denen das bürgerliche Gesetz regiert“, von dem bürgerlichen Genie, dessen Pallashaupt das Kriegsmittel der Entscheidung, der Panzerwagen, entsprungen ist — als Konzeption beider Seiten gemeinsam — und dessen weit verspäteter Notschrei in Deutschland Rathenaus Aufruf zur *levée en masse* gewesen ist.

Auf seiten der Sieger ist schon während des Krieges die Kriegführung der Kritik der öffentlichen Meinung nie in dem Maße entzogen gewesen, wie das bei den Mittelmächten der Fall war, wo die Person und das System Ludendorff Selbstkritik, Kritik und zivile Initiative ausschloß. Ludendorff ist für Pierrefeu „*le dernier vrai militaire, le dernier maître de ballet, qui eut l'illusion de croire qu'on dirigeait un cyclon, le contraire d'un réaliste*“, und seine Kritik fällt naturgemäß weit radikaler aus als die noch irgendwie kollegiale seines Landsmannes Buat.

Pierrefeu's Buch, das in dem so militärfreundlichen wie friedliebenden Frankreich leidenschaftliche Beschimpfungen und die Erwidrerung sogar eines anonym gebliebenen Generals* erfahren hat, ist der bis dahin entschiedenste Beleg für die in manchen Siegerländern fast mehr als

* Plutarque n'a pas menti. Par Général ***, 276 S. La Renaissance du Livre, Paris 1923.

bei uns sich ausbreitende Überzeugung, daß im Weltkrieg das militärische Genie nicht mehr in die Erscheinung getreten ist — nicht mehr, weil die Kriegskunst eine Rudimentärform der geistigen Tätigkeit darstellt —, daß „die militärische Meisterleistung, die Frucht der Listen und Schliche, so oft den Irrtum und das Schlechte konsolidiert und daß an solch einer Leistung nichts als das Opfer der Soldaten, die für ihr Vaterland kämpfen, rückhaltlose Bewunderung verdient“ (S. 145 f.), daß Empörung und Ekel, die uns so oft überkamen, wenn wir in diesem blutbekleckten Säkulum in den dürftigen Plutarchs und in ihren eigenen Memoiren von großen Militärs des Weltkriegs lesen mußten, auch nach deren Leistungen nur zu berechtigt waren.

A. V.

B. W. VON BÜLOW: Der Versailler Völkerbund. Eine vorläufige Bilanz. Verlag von W. Kohlhammer, Berlin-Stuttgart-Leipzig 1923. VIII u. 608 S. Gr. 8°.

Zusammen mit Schücking und Wehberg's großem Kommentar zum Statut des Völkerbunds wird das Bülow'sche Buch als hauptsächlichster deutscher Beitrag zur Völkerbundliteratur gelten. Die beiden Werke ergänzen sich und sind, wenn sie auch beide der gründlichen Beschäftigung des Deutschen mit dem undankbaren Stoff ein vortreffliches Zeugnis ausstellen, im übrigen vom entgegengesetztesten Temperament. Die Kommentatoren haben aus dem in seiner gewaltigen Unvollkommenheit allgemein erkannten Bundesstatut das zu entwickeln gesucht, was der Völkerbund sein sollte und, mit dem besten Willen, in der heutigen Weltlage allenfalls werden kann; sie haben ihn durch das Vorhalten des Ideals wie durch die Absteckung der nächsten Wegziele zum Vorschreiten zu ermutigen gesucht. B. W. v. Bülow dagegen schildert sein Wesen aus der Erfahrung, die man bisher mit ihm, besonders in Deutschland, gemacht hat, und die Moral scheint hier zu sein, daß der Genfer Völkerbund, wenigstens als eine sittliche Einrichtung des Völkerlebens, sich als unverbesserlicher Fehlschlag erwiesen hat. Das Ergebnis ist denn auch der Rat an Deutschland, nicht — oder doch nur unter Voraussetzungen, die kaum noch praktische Politik sind — in den Bund einzutreten.

Ich muß bekennen, daß ich gegen diese Schlußwendung des Buchs und überhaupt dagegen, daß es sich vielfach unmittelbar an den deutschen Leser wendet, grundsätzliche Bedenken habe. Wenn man den Völkerbund in seiner Praxis kritisiert, was sehr nützlich und in der umfassenden Weise, wie Bülow es zu tun vermag, ganz besonders wertvoll ist, so sollte diese Kritik, um im guten Sinn politisch zu sein, doch immer den für den Genfer Bund Verantwortlichen das Gewissen zu schärfen suchen, nicht aber sie in immer größere Verstocktheit ihrer Sünden zu treiben und den heute noch beiseite stehenden Nationen zu sagen: Laßt eure Finger von dieser schmutzigen Sache; wascht in Gerechtigkeit eure Hände über dem, was in Genf geschieht. Deutschland ist nicht für den Völkerbund, wie er heute ist, verantwortlich; das weiß man. Wenn Deutschland die Fehler, die in Genf begangen worden sind und noch begangen werden, aufs allergenaueste kennt und aufs schärfste

zu beurteilen vermag — und die Bülow'sche Arbeit gibt dazu in der Tat die beste Anleitung —, so hilft das weder uns selbst noch der Welt etwas. Wenn die Dinge so lägen, daß die regierenden Herren des Rates ihre Entscheidungen gegen Deutschland — etwa in Eupen-Malmedy oder in der Mandatsaufsicht oder in der Billigung aller gegen Deutschland gerichteten Sonderabkommen — in aller Harmlosigkeit des Glaubens getroffen hätten, in Deutschland merke man gar nichts davon und sei noch in dankbarer Anerkennung der Bundestätigkeit befangen, so könnte es in der Tat notwendig sein, von Deutschland aus so laut als möglich gegen einen derartigen Selbstbetrug zu protestieren. Aber das ist jedenfalls nicht Bülow's Auffassung; er hält, wie ich glaube mit Recht, zum mindesten einen großen Teil dieser Entscheidungen für böswillig in dem Sinn, daß ihre Urheber bei jedem Streit, an dem Deutschland beteiligt ist, gegen Deutschland entscheiden wollen; Deutschland ist in Genf, wie auch die übrige Welt heute an ihren Kriegsüberzeugungen zweifeln mag, der Übeltäter schlechthin.

Ich möchte aus diesen Gründen dem Bülow'schen Buch, mit dem sich kein anderes an Kenntnis des Stoffs, an Weite des Überblicks und zugleich schärfstem Eindringen in die Einzelheiten messen kann, viel mehr Leser in den Staaten des Völkerbunds als in den Staaten wünschen, die ihm nicht angehören. Gerade die Abschnitte über die Vermittlungstätigkeit des Bunds mit ihrer großen Anzahl von Fällen, an denen Deutschland ganz unbeteiligt ist, und über die internationalen Verträge, an denen Deutschland ebenfalls keinen Teil hat, sind in ihrer Anklage so eindringlich und in ihrem gehäuften Material so überzeugend, daß ihre Mahnung bei Anhängern wie Gegnern des Bunds in den großen Staaten Europas und Südamerikas sich Gehör verschaffen muß.

Vor allem aber möchte ich wünschen, daß das rasche Erscheinen einer Neuauflage dem Verfasser die Einarbeitung der Bundestätigkeit im letzten halben Jahr ermöglichte (griechisch-italienischer Konflikt, Stellung Mussolini's zum Bund). Er wird nur hinzuzufügen, sehr wenig zu berichtigen haben. Die Äußerung Gilbert Murray's, S. 104 f., ist mißverstanden; sie war in Wirklichkeit ein mutiges Einstehen für die geistige Unentbehrlichkeit der Deutschen. — Daß England sich die Insel Nauru angeeignet habe, S. 321, 327, ist nicht ganz richtig; Haupttreiber der Annexion sind Australien und Neuseeland; die heftige Kritik in England selbst sollte nicht unerwähnt bleiben. — Lord Robert Cecil sollte nicht gerade als „ein Meister in der Kunst des Schönfärbens“ bezeichnet werden (S. 311).

A. M. B.

DAVID LLOYD GEORGE: *Is it Peace?* London, Hodder and Stoughton 1923. XII, 291 S.

Lloyd George hat eine Anzahl von Reden und Aufsätzen aus zehn Monaten (Dezember 1922 bis September 1923) zu einem Buch zusammengestellt, das auf diese Weise einen fortlaufenden Kommentar zu der politischen Lage Europas in diesem Zeitraum bilden soll. So wirkungsvoll diese Äußerungen in ihrer ursprünglichen Eigenschaft und ihrem ursprünglichen Zwecke nach sein mögen — als rhetorische und

journalistische Augenblickserzeugnisse — und so richtig es ist, daß manche Dinge gar nicht oft genug gesagt werden können, so will uns doch scheinen, daß ein gut Teil Selbstüberschätzung dazu gehört, damit schon die Vorbedingungen für ein Buch gegeben zu sehen. Was dem Zeitungsleser oder dem Zuhörer begreiflicher Weise leicht entgeht oder doch gerne von ihm entschuldigt wird, alle die Unklarheiten, Widersprüche und Inkonsequenzen, die gerade bei Lloyd George nichts Neues sind, treten in der Buchform mit peinlicher Deutlichkeit hervor. Es fällt einem dabei die Charakteristik ein, die Kennedy (*Old Diplomacy and New*, S. 282) von ihm gibt: „No man's mind can ever have contained in one compass such a multiplicity of views . . . He is the Proteus of politics and seems to be capable of assuming any political complexion.“

Das erklärt aber andererseits auch den Reiz, den er als Redner auf die Menge ausübt einfach dadurch, daß er jedem einzelnen das Gefühl suggeriert, er, und er allein, habe des Hörers Gedanken richtig verstanden und ausgedrückt. Lloyd George ist alles andere als ein ‚guter Redner‘ im klassischen Sinne; er hat keinen Stil, es sei denn, daß man dieses Gemisch aus unechter alttestamentarischer Feierlichkeit, scheinbarer Sachlichkeit und Schuljungenjargon als seinen Stil bezeichnen will, ein Gemisch, das freilich als Ganzes genommen stets frisch und lebendig wirkt, wenn auch ein gewisser vulgärer Zug sich nie verleugnen kann.

„Ist es Friede?“ In einer seiner Kriegsreden aus dem Jahre 1915* hat Lloyd George schon einmal diese Frage angebracht, mit der König Joram seine reitenden Boten dem anstürmenden Jehu entgegenschickt (2. Kön. 9). „Nein,“ fährt er damals fort. „Warum nicht? Weil ein unreiner Geist die Herrscher einer großen Nation besessen hat. Wieder und wieder in der Weltgeschichte mußten die Völker kämpfen, um jene Grundrechte zu erringen, manchmal auch um sie zu verteidigen, die den Menschen über die Tiere des Feldes hinausheben — Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtlichkeit. Wenn das Recht in diesem Kampfe unterliegt, dann wird die Zivilisation um Generationen zurückgeworfen werden. Wenn das Recht triumphiert, dann tut die Menschheit einen gewaltigen Sprung vorwärts auf dem Wege des Fortschritts.“ Heute, fünf Jahre nach dem ‚Triumph des Rechts‘, mutet fast jeder Abschnitt des Buchs, dem er die alte Frage als Titel gegeben hat, wie eine höhnende Illustration zu jener pathetischen Voraussage an. Es gehört das ganze unerschütterliche Selbstbewußtsein eines Lloyd George dazu, um von der Höhe eines Weltweisen herab ein Bild von dem ‚Frieden‘ zu entwerfen, der keiner ist, ohne auch nur mit einem Gedanken sich der innerlich nicht unbedeutenden Rolle zu erinnern, die er bei der Schaffung dieses Friedens gespielt hat. Er scheint nicht nur das Vergangene vollständig vergessen zu haben, sondern auch, wie Kennedy es ausdrückt, „sich von seinen eigenen früheren Erklärungen gänzlich loszulösen“. Er weiß nichts mehr davon, daß er zu den wütendsten Feinden Deutschlands gehörte, daß mit seiner Sanktion die Hungerblockade nach dem Waffenstillstand fortgeführt wurde, daß er Deutschland die gesamten Kriegs-

* David Lloyd George, *Through Terror to Triumph*. London 1915, S. 184.

kosten aufbürden und den Kaiser hängen wollte, und daß auf sein Konto manche Bestimmungen des Friedensvertrags gehen, die schuld sind an dem Chaos in Europa. Heute predigt er: „Ein Friede, den triumphierende Gewalt der Hilflosigkeit abringt, ist niemals ein guter Friede.“ (S. V.)

Und wie sieht dieser Friede im einzelnen aus? Er hat Frankreich eine überragende Machtstellung auf dem Kontinent geschaffen — das wird mit starker Besorgnis festgestellt — und Frankreich benützt diese Situation, um sein Streben nach dem Rhein immer unverhüllter zu verwirklichen. Lloyd George dokumentiert diese Tatsache durch die bei uns noch viel zu wenig bekannten Reden des Marschall Foch und das offizielle Memorandum, das er Clemenceau als Oberbefehlshaber der alliierten Armeen unterbreitete und in dem es heißt: „Die Natur hat nur eine Grenze geschaffen — den Rhein. Diese Grenze muß Deutschland aufgezungen werden.“ Die Gefahr des französischen Nachkriegs-Militarismus liegt aber noch tiefer. „Ein Bewußtsein überragender Macht hinter nationalen Zielen ist ein ständiger Ansporn zu Rücksichtslosigkeit, Habgier und ehrgeizigem Patriotismus. Armeen sind Greifmaschinen. Das Vorhandensein eines überlegenen Heeres hat noch immer zum Angriff geführt. Kein Land kann der Verlockung eines leicht zu erringenden militärischen Triumphes widerstehen, die zwei Generationen hindurch vor seinen Augen paradiert.“ (S. 34.)

In dem, was Lloyd George über die Besetzung des Ruhrgebiets sagt, drückt er wohl die Ansicht der Mehrzahl seiner Landsleute aus, wenn er argumentiert, daß diese Besetzung nicht nur eine grausame, sondern auch eine zwecklose Maßnahme ist, da sie alle Aussicht auf Reparationen für lange Zeit vernichtet. Auf der Forderung der Reparationen besteht er nach wie vor („es ist dem guten Benehmen zwischen den Nationen nicht zuträglich, wenn man plündern und zerstören darf, ohne die Buße für seine Missetaten zu zahlen“, S. XI), und hier lautet seine Parole: *back to the Treaty!* Er verteidigt den Friedensvertrag gegen all die vielen, die seine Revision verlangen, ohne ihn je gelesen zu haben, und erinnert daran, daß im Vertrag selbst keine Reparationssumme genannt ist, sondern die Festsetzung der Reparationskommission allein überlassen ist, die andererseits aber auch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen und zu berücksichtigen hat; so daß die verschiedenen bisher beschlossenen Änderungen der Reparationszahlungen keineswegs — wie Frankreich es darstellen möchte — eine Abweichung vom Vertrag darstellen. Eine grundlegende Abweichung stellt der Verfasser allerdings fest: der Friedensvertrag sieht einen Vertreter der Vereinigten Staaten für die Reparationskommission vor — „nun hat sich aber die einzige desinteressierte Partei von dem Tribunal zurückgezogen. Die am stärksten interessierte Partei hat den Vorsitz und in gewissen Fragen das ausschlaggebende Stimmrecht. Das ist nicht der Vertrag, den Deutschland unterzeichnet hat.“ (S. 43.) Die einfache Lösung des Reparationsproblems sieht Lloyd George darin, daß man versucht, einen amerikanischen Vertreter in die Kommission hineinzubekommen, was für Amerika auch ohne Annahme des gesamten Vertrags möglich wäre.

Im Zusammenhang mit der Reparationsfrage taucht naturgemäß auch die Frage der interalliierten Schulden auf (S. 149—165), und hier findet Lloyd George besonders bittere Worte gegen Frankreich, das nicht die geringsten Anstalten macht, seine Kriegsschulden an England zu bezahlen, ja nicht einmal sie zu verzinsen, während England die ganze Last der Schuldenregelung mit den Vereinigten Staaten auf sich genommen hat. „What America cannot indulge in we cannot afford . . . Who are we — plunged in the mire of debt up to our nostrils — to give ourselves airs of generosity superior to the only golden land left in this war-stripped earth?“ (S. 161.) Dies ist natürlich eine besonders gute Gelegenheit, um sich moralisierend in die Brust zu werfen — etwa: „unser Versprechen ist uns heilig“ —, wobei die Befriedigung über ein gutes Geschäft sich aber doch nicht ganz verhehlen läßt. England hat sicherlich mit der Rückzahlung seiner bzw. der Alliierten Schuld an Amerika eine nicht leichte Verpflichtung übernommen; aber andererseits ist, das gibt Lloyd George offen zu, sein internationaler Kredit, auf den es mehr angewiesen ist als irgendein anderes Land, dadurch bedeutend gestiegen, und es erntet jetzt schon in gewissem Maße die Früchte der Debt Refunding Bill.

Die übrigen Aufsätze befassen sich in bunter Reihenfolge mit innerenglischen Fragen, mit dem Völkerbund, Rußland, Palästina, dem Frieden von Lausanne, Irland und der Frage der Prohibition (wobei der Verfasser sich überraschenderweise als begeisterter Prohibitionist präsentiert).

Alles in allem: der ehemalige Premierminister bläst die Friedensschalmei mit dem gleichen Eifer, mit dem er einst in die Kriegstrompete stieß: „Peace and goodwill“ ist der Text seiner Predigt. „Let the best side of every nation be better known. Each nation has made its contribution to the sum of human greatness. Dwell on that, and not on the failings and the deficiencies, the errors, and the crimes which are unhappily common to all nations“ (S. 142) usw. Wir hören wohl die Botschaft, aber daß wir ohne weiteres an sie glauben sollen, kann ein Lloyd George nicht von uns verlangen.

M. Sch.

WILHELM MAUTNER: Die Verschuldung Europas. Das Problem der interalliierten Schulden und die Versuche zu seiner Lösung. Frankfurter Societäts-Druckerei, Frankfurt a. M. 1923. 215 S.

Daß die interalliierte Verschuldung im engsten Zusammenhang mit dem Reparationsproblem steht, ist heute jedem Zeitungsleser geläufig. Aber es genügt nicht, bei dieser allgemeinen Feststellung stehen zu bleiben. Es ist notwendig, Zug um Zug die einzelnen Verbindungsstränge zwischen beiden Problemen herauszulösen, um in dieser für die heutige Weltpolitik so zentralen Angelegenheit klar zu sehen. Nun ist es merkwürdig, daß in Deutschland, dessen Schicksal so sehr, man könnte fast sagen ausschließlich, von der Erledigung dieser Fragen abhängt — daß in Deutschland im großen Publikum eine seltsame Unkenntnis in allen Einzelheiten vorherrscht, die die Gesamtheit der wirt-

schaftlichen und politischen Fragen der Gegenwart bestimmen. Mag man diese Unkenntnis mit dem Widerwillen gegen den Versailler Vertrag erklären — zu entschuldigen ist sie in keiner Weise; denn die Lösung dieser doch gerade für Deutschland so brennenden Frage wird wohl kaum durch einen protestierenden Widerwillen, sondern nur durch eine kenntnisreiche Sachlichkeit vorwärts gebracht werden. Zu dieser Ungefügigkeit des Publikums aber kommt hinzu, daß es bislang in Deutschland sehr an kurzen, knappen und doch materialhaltigen Veröffentlichungen gefehlt hat. Unter diesen Umständen ist die jetzt herausgekommene Arbeit Dr. Wilhelm Mautner's von besonders hohem Verdienst. Er hat es vorzüglich verstanden, das schwierige und trockene Material seiner Untersuchung übersichtlich und faßbar zu gliedern. Ein besonderer Vorzug seiner Arbeit liegt in der Reichhaltigkeit des zugrundeliegenden Materials, das in solcher Fülle kaum einem deutschen Autor zur Verfügung stehen dürfte. Mautner, Auslandsdeutscher, in Amsterdam lebend, konnte sich ohne die schlimme Valutafessel mit dem ganzen Reichtum der einschlägigen Publikationen des Auslands vertraut machen.

Mautner teilt seine Arbeit ein in eine Darstellung des Problems der Verschuldung als solchen und in eine Darstellung der Lösungsversuche. Der erste Teil bringt die Darstellung der allgemeinen Kriegskosten und der gegenseitigen Verschuldung — wobei vor allem die Unkostenberechnungen und die Spezialfrage nach der Verschuldung zwischen Staaten und Privatleuten, zwischen Privatleuten und Privatleuten von besonderem Interesse sind. Das Ergebnis dieses ersten Abschnitts besteht im Aufzeigen der gesamten Verschuldungsstruktur mit ihren Gruppierungen und Zusammenhängen — besteht im Entwickeln einer Rangordnung der Verschuldungen. Die Verschuldung der europäischen Ententestaaten an Amerika steht im Vorrang; im Nachrang stehen die Verschuldungen der kontinentalen Alliierten an England; ganz zuletzt kommen die Verschuldungen hauptsächlich der balkanischen Alliierten und Rußlands an Frankreich. Die Belege mit Tabellen und Auszügen aus Publikationen amtlicher und wissenschaftlicher Natur sind zahlreich, dabei übersichtlich und nicht verwirrend. Von besonderem Interesse mag für manche das Kapitel über die Wirtschafts- und Finanzlage der Alliierten sein, da in ihm die Motive für die spätere politische Entwicklung des Problems deutlich werden.

Im Gegensatz zu dem im wesentlichen ökonomischen und statistischen Charakter des ersten Teils wird im zweiten bei der Darstellung der verschiedenen geplanten und durchgeführten Lösungsversuche der politische Charakter des Problems eminent deutlich. Aufbauend auf einer prinzipiellen Gruppierung der möglichen Lösungsversuche (1. vollständige Bezahlung der eingegangenen Schuldverpflichtungen ohne Modifikation, 2. endgültige Streichung oder Aufrechnung der sämtlichen gegenseitigen Schulden, 3. teilweise Streichung, Prolongation der Termine, 4. Überwälzung des gesamten Problems auf die deutsche Generalschuld) entwickelt der Verfasser die zahlreichen konkreten Pläne, die von privaten und offiziellen Stellen vorgeschlagen worden sind. In diesem Abschnitt ist es von hohem Reiz, die jeweilige Rolle der wirt-

schaftlichen und politischen Gruppen zu verfolgen. Der Exkurs über die französischen Reparationsvorschläge der jüngsten Zeit sei besonders hervorgehoben. Hier untersucht nämlich der Autor die jüngst veröffentlichten französischen Reparationsvorschläge, die sicher (was von vielen Deutschen verkannt wird) durch ihre knappe, übersichtliche, ja geradezu elegante Form im internationalen Publikum großen Anklang gefunden haben. Mautner zeigt, wie sehr bei ihnen der ästhetischen Klarheit die sachliche Klarheit geopfert wurde. Bekanntlich wird schon die Klarheit des Londoner Zahlungsplanes durch die Frage gestört, ob die maßgeblichen Ziffern als Gegenwarts- oder Zukunftswerte zu verstehen seien und welche Zins- und Kurssätze bei Berechnung der endgültigen Werte zugrunde gelegt werden müßten. Mautner zeigt nun mit großer Schärfe, wie die zunächst so faßliche französische Forderung nach Erstattung von 26 Goldmilliarden reeller Wiederaufbaukosten zuzüglich einer Quote aus den berichtigten C-Obligationen, falls von Amerika und England auf Zahlung der französischen Schulden bestanden würde — wie diese Forderung gar nicht so klar und auch gar nicht so gerecht ist, wie sie erscheint. Die Ziffer von 26 Goldmilliarden wird von den Franzosen als Gegenwartswert angegeben, aber ihre Errechnung aus den Ziffern des Londoner Zahlungsplanes (Gegenwarts- oder Zukunftswerte?) muß nach den Untersuchungen Mautners erheblich beanstandet werden. Er führt neben den seinen auch englische Nachrechnungen an, die zeigen sollen, daß die französischen Forderungen sogar über die Forderungen des Londoner Planes hinausgehen, und weist mit großem Nachdruck darauf hin, daß jener zweite Teil der französischen Forderung, welcher Zahlung mit Obligationen C verlangt, falls England und Amerika ihre Guthaben einzufordern wünschen, mit den klaren Bestimmungen des Versailler Vertrags in Widerspruch steht, nach welchen nur die materiellen Schäden, nicht aber die Kriegskosten der Alliierten von Deutschland einzufordern sind. Th. H.

HUGO PRELLER: Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923. VIII, 217 S. Gr. 8°.

Diese Darstellung der Weltpolitik des 19. Jahrhunderts ist offenbar keine ‚Geschichte‘, sondern ein recht gut organisiertes Tatsachenverzeichnis. Das kann kein Vorwurf gegen die Leistung sein, denn der Verfasser lehnt in den ersten Sätzen seines Vorworts ‚Geschichte‘ als Ziel seiner Arbeit ausdrücklich ab. Vielmehr erklärt er, einen „möglichst einfachen, klaren und durchsichtigen Aufriß der Geschichte des letzten Jahrhunderts“ geben zu wollen. Als fundamentaler Einteilungsgrund ist der weltpolitische Gegensatz zwischen England und Rußland aufgestellt. Aber das ist offenbar nicht eigentlich mehr einfach, sondern grob; so ist zum Beispiel die französische Politik, die doch mehrfach im 19. Jahrhundert zur höchsten Aktivität und Eigenbedeutung gelangt, mit keiner noch so gewaltsamen Reduktion glattweg in dem englisch-russischen Gegensatz auflösbar. Endlich hätte der an sich fruchtbare Gedanke, die Darstellung durchaus als ‚weltpolitische‘ zu halten und den heute sonst üblichen, aber fälschenden und gefährlichen

deutschzentrischen Standpunkt aufzugeben, unbedingt erfordert, daß der damit chaotisch anwachsende politische Stoff durch genügend zahlreiche und genau deckende Kategorien gemeistert werde und nicht durch eine allzu einfache Grundkonstruktion in seiner Maßlosigkeit erhalten bleibe.

Über diesen Einwänden sollen die sachlichen Verdienste der Arbeit nicht übersehen werden. Die gedrängte und knappe Ansammlung eines riesigen Tatsachenmaterials macht das Buch, dessen Benützung durch ein reichhaltiges und genaues Register erleichtert wird, als Nachschlagewerk vorzüglich geeignet. Vor allem das Material über die exotischen Kolonisationen sei angemerkt; wichtig ist die in einem solchen Abriß wohl erstmalige Verwertung der großen Aktenpublikation des deutschen Auswärtigen Amts.

Th. H.

GERHART LÜTKENS: Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatensystem. (1870—1922.) J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin 1923. 128 S.

Die Arbeit beginnt mit einer soziologischen Skizze: politische Ideologien und wirtschaftliche Gestaltungen im 19. Jahrhundert; die liberaldemokratische Bewegung und die Entwicklung des Kapitalismus werden in ihrem Einfluß auf Gesellschafts- und Staatsaufbau und die Konstellationen der internationalen Politik dargestellt. Ein weiteres Kapitel dient ebenfalls noch der Grundlegung; die weltpolitischen Verspannungen zur Zeit der deutschen Reichsgründung werden übersichtlich markiert und in ihrer Bewegung bis zum Berliner Kongreß verfolgt. Dann setzt die Hauptdarstellung mit zwei Kapiteln über die Bismarck'sche Außenpolitik ein, die in glücklicher Scheidung einerseits Grundsatz, Methode und Voraussetzungen, andererseits die Praxis dieser Politik behandeln. Von da ab wird in vier Kapiteln Phase für Phase der Politik unter Wilhelm II. geschildert, der Weltkrieg selbst und die Nachkriegspolitik mit ihren Verträgen dagegen nur in ihren fundamentalen Punkten angedeutet. Mit einer Anmerkung über den Völkerbund, die trotz scharfer Einwendungen am Faktischen prinzipiell bejahend ist, schließt das kleine Werk ab.

Das Buch ist offenbar zur Instruktion an Volkshochschulen und Gewerkschaftskursen verfaßt. Nichtsdestoweniger bleibt sein Niveau jedem ernstem Anspruch vollauf gewachsen. Sein Hauptvorzug liegt in den reichlichen und gewählten Unterscheidungen, die den riesigen Stoff zu einer eminent organischen und plastischen Gliederung bringen, ohne seine Eigengesetzlichkeit je zu verletzen. Sehr bewährt sich die soziologische Methode, die in ihrem Aufsuchen der Wechselwirkungen den gesamten gesellschaftlichen Kosmos in die historische Beschreibung einzubeziehen gestattet. Die politische Kritik ist mit Recht außerordentlich zurückgehalten, da sonst Absicht und Umfang des Buches nicht einzuhalten gewesen wäre; wo aber geurteilt wird, geschieht es bestimmt und einleuchtend, im Ton gelassen und ohne jede Geriztheit.

Th. H.

KRONPRINZ RUDOLF, Politische Briefe an einen
Freund 1882—1889. Herausgegeben und eingeleitet von
Dr. Julius Szeps. Rikola-Verlag, Wien-München-Leipzig 1922.
XVI, 211 S.

Wer von diesen Briefen eines Thronfolgers an einen politischen Redakteur, den Herausgeber des „Neuen Wiener Tagblatt“ Moritz Szeps, besondere Informationen und die Aufhellung hochpolitischer Vorgänge durch einen Eingeweihten erwartet, wird notwendig enttäuscht sein. Kronprinz Rudolf war durchaus nicht eingeweiht, sondern wurde im Gegenteil von den Staatsgeschäften geflissentlich ferngehalten: es ist sein gehemmter Tätigkeitsdrang, der in diesen Briefen voll Klagen und Fragen und in anonymen Artikeln für das Wiener Tagblatt seine Entladung sucht — wobei bezeichnend ist, daß, sowie Kronprinz Rudolf gelegentlich einmal zu politischen Aktionen herangezogen wird, sofort auch in diesen vertraulichen Briefen eine gewisse dynastische Reserve fühlbar wird.

Es ist mehr als nur die Tragödie des Kronprinzen, die uns hier entgegentritt; es ist, zusammengehalten mit dem parallelen Schicksal Kaiser Friedrichs, der wenige Monate vor Kronprinz Rudolf ebenso vorzeitig gestorben war, die Tragödie einer Generation von liberalen, demokratisch gesinnten Fürsten, die ehrlich gedachten ihre Völker zu beglücken. Ob Kronprinz Rudolf bei seiner inneren Zerrissenheit, die etwas von Dekadenz an sich hat und für die seine journalistischen Neigungen ein bedenkliches Symptom darstellen, mit seinem Idealismus irgendwie wesentlich durchgedrungen wäre, kann uns heute zweifelhaft erscheinen; aber die Tatsache bleibt, daß die Geschichte diesen Kaisertypus übersprungen hat. Im einzelnen muß der deutsche Leser das stets wache Unbehagen Rudolfs gegenüber der deutschen Politik und dem jungen Kaiser vermerken.

Es mag bei dieser Gelegenheit notiert werden, daß das Ende des Kronprinzen Rudolf für die Laufbahn auch eines anderen zukunftsreichen Politikers verhängnisvoll geworden ist: auf die Kaiserin Eugénie sich berufend, erzählte der französische Diplomat Maurice Paléologue kürzlich im „Temps“, daß der hartnäckige Widerstand, den Kardinal Rampolla dem päpstlichen Dispens für die kirchliche Beisetzung des Kronprinzen entgegengesetzt hatte, der wahre Grund für das sensationelle Veto gewesen sei, das Kaiser Franz Joseph vierzehn Jahre später bei der Papstwahl von 1903 gegen die Wahl Rampolla's einlegte.

P. M.

FERDINAND OSSENDOWSKI: Tiere, Menschen und
Götter (Beasts, Men, and Gods). Einzig berechnigte deutsche
Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe von Wolf
v. Dwall. Frankfurter Societäts-Druckerei, Frankfurt a. M.
1923. 368 S.

Man wäre stärker geneigt, dies Buch deutschen Lesern und gerade auch Lesern dieser Hefte zu empfehlen, wenn man sicherer wäre, daß es ihnen irgend zu einem politischen Impuls oder Interessement reichen könnte. Es ist vom Stoff jener Bücher, die wie Romane Cooper's,

Marryat's, Dumas' und Sealsfield's und die Reisebeschreibungen von Stanley und Sven Hedin ihren Einfluß auf ganze Generationen von politischen Menschen zu üben angetan sind, den Einfluß, der ihnen jüngst erst wieder in der Biographie des australischen Empirebuilders Deakin bezeugt worden ist; wie sie alle führt es uns hinaus in eine Welt, die eben erschlossen wird, zu alten Völkern und seltsamen Göttern, in den Wilden Osten. Was man bei Cooper vor der untergehenden Sonne klar umrissen erblickt hat, erscheint hier im ungewisseren Licht der aufgehenden wieder: die Medizinmänner als Lamapriester und Giftmischer, als Ärzte der ‚politischen Medizin‘, Trapper- und Goldgräbergestalten; doch entfesselter als die vergleichsweise idyllische amerikanische rast die russische Revolution einher, die über die Taiga, die sibirische Prärie, in die Winkel der Mongolei den Brand hinüberträgt bis zu den Knien Buddha's. Die roten Männer, die sich für diesmal an den Weißen rächen, dem Baron Ungern-Sternberg und seinen Haufen, sind die Bolschewiki. Vor ihnen flüchtet der Verfasser über die sibirischen Ströme, in deren Uferweiden die Leichen der Koltshak-Leute hängen, von Krasnojarsk bis Charbin. Auf seinem Weg ist er zu Gast in Jurten- und Buddhistenklöstern, bei amerikanischen Kaufleuten, die der Wind, der durch die offene Tür weht, bis in die Mongolei getrieben hat, und bei Ungern-Sternberg, der, ein Nachkomme baltischer Seeräuber und Stifter eines militärischen Buddhistenordens, den Mongolen als die Reinkarnation Chingis Chans gilt und der dem Verfasser seine unmenschliche gegenrevolutionäre Philosophie entwickelt; übrigens bedeuten diese Beziehungen nur eine Wiederaufnahme der vom Fürsten Uchtomski in den neunziger Jahren betriebenen Bemühungen um einen russisch-tatarisch-tibetanischen Zusammenschluß, der der russischen Herrschaft in Zentralasien den Boden bereiten sollte — damals verband Rußland mit dem Lamaismus, daß diesem die Kaiserin Katharina als Reinkarnation einer seiner Gottheiten galt. Wider eignen Willen wird von Ossendowski den Bolschewiken die Wirkung ihrer innerasiatischen Propaganda bezeugt, die vermocht hätte, daß sie selbst bei den verschlossenen Tibetanern für die Befreier der Völker Asiens vom Joch der weißen Rasse gehalten würden. Leider endet der Bericht, darin modisch wie das Umschlagbild, bei einer vielleicht nicht einmal sehr echten buddhistischen Mystik.

A. V.

BIBLIOGRAPHIE

ZUR AUSWÄRTIGEN POLITIK

(Schluß der Länderberichte aus dem letzten Heft)

Deutschland

Albert v. Hofmann: *Politische Geschichte der Deutschen*. Bd. 3. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt 1923.

The Rt. Hon. Austen Chamberlain, M. P.: *Letters from Berlin 1887*. The Empire Review, September 1923, S. 927—943. — Am Vorabend großer Veränderungen für Deutschland. Schilderungen von Bismarck im Reichstag; Treitschke's Befürchtung eines russisch-deutschen Krieges. Englands Verhalten dazu.

S. Miles Bouton: *Das Ende der Großmacht Deutschland*. Betrachtungen eines Amerikaners über die Revolution von 1918. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1923. 179 S.

E. Vermeil: *La Constitution de Weimar et le principe de la démocratie allemande*. — Der Verfasser, Professor an der Universität Straßburg, gibt eine genaue Untersuchung der neuen deutschen Verfassung und eine Kritik vom französischen Standpunkt aus.

Georges Blondel: *La mentalité des Allemands*, Paris, Berger-Levrault 1923. — Eine Geschichte angeblicher und wirklicher deutscher Eitelkeiten; die Wirksamkeit verständigungsbereiter Kräfte in Deutschland wird zugegeben.

Georg Bernhard: *Allemagne. France et Allemagne* (Chroniques nationales). La Revue de Genève, Oktober 1923, S. 477—487.

Charles H. Clarke: *Germany Yesterday and To-morrow*. London, Selwyn & Blount 1923. VIII, 143 S. 3 s 6 d. — Deutschlands wirtschaftliche und politische Lage; seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten nach dem Versailler Frieden; die Gefahren eines Zusammenbruchs Deutschlands für Europa.

Robert de Traz: *Cinq jours à Berlin* (notes de voyage). Revue de Genève, August 1923, S. 151—170. — Eine gerechte, reiche Schilderung. Berlin in den Augen eines Welschschweizers, Augen, die sehr französisch sehen möchten, aber von einer großen Vernunft zum Maße des wirklich Gegebenen zurückgezwungen werden.

Robert Crozier Long: *German Financial Chaos*. The Fortnightly Review, September 1923, S. 372—387. — Überblick über die deutsche Finanzpolitik seit Anfang dieses Jahres; die vorherrschende Erklärung für das gegenwärtige Chaos ist: Lässigkeit von seiten der Behörden, Gleichgültigkeit von seiten des Volkes.

Leo Wulfsohn et George Wernlé: *L'évasion des capitaux allemands*. Préface de Victor Cambon. Paris, Société anonyme d'éditions 1923. — Hochinteressante Darstellung der ökonomischen und politischen Methoden der deutschen Kapitalflucht.

Theodore v. Sosnosky: *The New Pangermanism*. The Quarterly Review, Oktober 1923, S. 308—322.

Ambroise Got: *La littérature pangermaniste d'après-guerre*. Mercure de France, 15. Oktober 1923, S. 403—421. — Der Autor rubriziert alle kritische Literatur über und gegen den Versailler Vertrag unter ‚Hetzliteratur‘; wirkliche pamphletistische Gemeinheiten und sachlich und moralisch ernste Proteste gelten ihm eins. Interessant als Wirkung dieser Art ‚Literatur‘ im Ausland.

Francis Gribble: *The German Political Murders*. The Fortnightly Review, Oktober 1923, S. 561—573.

Österreich

André de Hévesy: *L'Agonie d'un empire, L'Autriche-Hongrie*, Paris, Perrin 1923. — Die Politik der letzten beiden habsburgischen Kaiser.

Dr. Otto Bauer: *Die österreichische Revolution*. Wien, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung 1923.

George Franckenstein: *The Big Austrian Loan*. The Contemporary Review, Oktober 1923, S. 434—440.

Spanien

S. W. Pointer: *Spain and its Problems*. The Contemporary Review, November 1923, S. 611—618.

M. Legendre: *En Espagne. Du parlement conservateur au parlement libéral*. La Vie des Peuples, Mai 1923.

Kenneth Ledward: *The Spanish Revolution*. The Fortnightly Review, November 1923, S. 809—817.

El. Pqs. de Estella: *Spain's New Programme*. The Nineteenth Century, November 1923, S. 641—643.

Manfred Georg: *Spaniens Zukunft*. Die Weltbühne, Berlin 1923, Nr. 47 und 48. — Spaniens innere Lage; die Militärrevolution, ihr Sinn, ihre Aussichten; das Spanien der Zukunft; die Tangerfrage.

Osteuropa

Johs. Oequist: *Das Löwenbanner*. Des finnischen Volkes Aufstieg zur Freiheit. Berlin, Trowitzsch & Sohn 1923. 188 S.

J. Y. Simpson: *Great Britain and the Baltic States*. The Nineteenth Century, Oktober 1923, S. 614—621.

M. Walters: *Lettland, seine Entwicklung zum Staat und die baltischen Fragen*. Riga, Walters & Rapag 1923. 510 S. 8^o.

H. F. Crohn-Wolfgang: *Lettlands Bedeutung für die östliche Frage*. Berlin, W. de Gruyter 1923. 60 S. Grundpreis 2 M.

E. J. Harrison: *Lithuania Past and Present*. London, Fisher Unwin 1923. 16 s. — Der Verfasser kommt aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus zu einer uneingeschränkten Verurteilung der Polen und ihrer Nachkriegspolitik.

Robert H. Lord: *Lithuania and Poland*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 38—58. — Geschichte und Bedeutung des polnisch-litauischen Gegensatzes, mit 3 Kartenskizzen.

Erdmann Hanisch: *Die Geschichte Polens*. Bonn und Leipzig, Schroeder 1923. VIII, 389 S.

Robert Machray: *Poland and her Frontiers*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 993—1004. — Die Resultate der Botschafterkonferenz vom März 1923. „Polen ist eine große Gefahr für den Frieden.“

J. H. Harley: *Poland and the Peace*. The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 104—112. — Erwiderung auf den vorstehenden Artikel.

Stanislas Kutrzeba: *Pologne*. La situation politique. La Revue de Genève, November 1923, S. 632—641.

W. L.: *Danzig und die französische Ostpolitik*. Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Juni 1923, S. 119.

Lehniach: *Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland*. Mit Kursübersicht und zwei graphischen Darstellungen. Berlin, Prager 1923. XII, 356 S.

I. C. Johnstone: *The German Problem in Czechoslovakia*. Foreign Affairs (London) Mai 1923, S. 235—237 (wird fortgesetzt).

Dr. Alois Raschin: *Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei*. Autorisierte Übersetzung von Dr. Paul J. Eisner. München-Leipzig, Duncker & Humblot 1923. — Währungsfrage; Staatswirtschaft; Finanzwirtschaft.

Joseph Chmelar: *Tchécoslovaquie*. (Nos rapports avec la Hongrie.) La Revue de Genève, August 1923, S. 246—253. — Rückweisung ungarischer Vorwürfe gegen die Tschechoslowakei und die Kleine Entente.

Marcel Gillard: *La Roumanie nouvelle*. Paris, Berger-Levrault 1923. — Die schwierige Lage Rumäniens nach dem Krieg; die wirtschaftlichen Krisen; vor allem das Minoritätenproblem als Problem der rumänischen Außenpolitik.

Gabriel de Kende: *Roumanie* (Les Roumains de Transylvanie). Revue de Genève, August 1923, S. 238—246. — Angriff gegen die rumänische Minoritätenordnung, hauptsächlich vom ungarischen Standpunkt aus.

The New Constitution of Rumania. Current History (New York) September 1923, S. 1017—1024. — Voller Text in englischer Sprache.

Georges Papeseo: *Le relèvement économique de la Roumanie*. Paris, Alcan 1923.

Henri Baerlein: *The Birth of Jugoslavia*. 2 vol. London, Leonhard Parsons 1923. 42 sh. — Breit angelegte Darstellung der geschichtlichen Vorgänge, die zur Entstehung des jugoslawischen Reiches führten; der Autor ist durch lange Reisen in den betreffenden Gegenden besonders geschult.

Hamilton Fish Armstrong: *Jugoslavia today*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 82—104. — Innere Schwierigkeiten; das Verkehrsproblem (Fiume!); internationale Fragen (die Kleine Entente).

M. E. Durham: *Croatia and Great Serbia*. The Contemporary Review, November 1923, S. 590—600.

Alfred Rappaport: *Jugoslawien nach den Wahlen*. Österreichische Rundschau, Juli 1923, S. 670—679.

Constantine Stephanove: *Stambulisky's Last Days*. Current History (New York) September 1923, S. 986—993.

J. Walter Collins: *The Bulgarian Coup and Afterwards*. The Contemporary Review, September 1923, S. 321—328.

André Andréadès: *Grèce*. La Revue de Genève, November 1923, S. 621—632 (Chroniques nationales). — Griechenland und Italien.

Auguste Gauvain: *Les Balkans et la France*. Mercure de France, 15. September 1923, S. 577—603. — Vorwürfe an die französische Diplomatie ob ihrer Türken- und Balkanpolitik; die durch die Verträge geschaffene Lage muß streng respektiert werden. Interessante Einzeldarstellungen über Bulgarien und Serbien.

Naher und ferner Osten

William Stearns Davis: *A Short History of the Near East*. London, Macmillan 1923. 14 s.

E. N. Bennett: *The Word of an Englishman*. Foreign Affairs (London) Mai 1923, S. 226—228. — Zeigt an Hand einer Zeittafel die englische Politik im nahen Osten seit 1915, die „an Unfähigkeit, Habgier und schamloser Lüge unübertroffen dasteht“.

Berthe-Georges Gaulis: *Angora—Constantinople—Londres. Moustapha Kémal et la politique anglaise en Orient*. Paris, Colin 1923. 257 S.

Arnold J. Toynbee: *Angora and the British Empire in the East*. The Contemporary Review, Juni 1923, S. 682—691. — Politische Eindrücke von einer Reise.

A. Rawlinson: *Adventures in the Near East, 1918—1922*. London, Melrose 1923. XX, 377 S. — Erlebnisse eines Offiziers in Persien und der Türkei.

Pierre Lyautey: *Le drame oriental et le rôle de la France*. Préface de Maurice Barrès (Société d'éditions géographiques, maritimes et coloniales). — Geschichtliches und Gegenwärtiges zur französischen Politik im Orient.

M. Pernot: *La question turque*. Paris, Stock 1923. 320 S.

An Observer: *Turkey and the East*. The Atlantic Monthly (New York) Oktober 1923, S. 546—555.

James Stuart: *The Failure of the Lausanne Conference*. The Fortnightly Review, Oktober 1923, S. 574—581.

H. Charles Woods: *Lausanne and its Accessories*. The Fortnightly Review, Juli 1923, S. 122—133.

George Glasgow: *Foreign Affairs*. The Contemporary Review, Mai 1923, S. 645—663. — Die Konferenz von Lausanne. Das neue Mitteleuropa. Die unterirdische Entente.

D.-Z. Basri-Bey: *Turquie. La paix turque et les Balkans*. Revue de Genève, August 1923, S. 254—258. — Großserbisches Verdienst am Lausanner Frieden; gegen Bulgarien, gegen Moskau. Dennoch: bulgarischer Zugang zum Meer nützlich. Stambulijski und Mussolini: Vergleiche und Zukunftsaussichten.

Arnold J. Toynebee: *The East after Lausanne*. Foreign Affairs (New York) September 1923, S. 84—99. — Ein ausgezeichnete Überblick.

Charles Woods: *The New Turkey*. The Fortnightly Review, September 1923, S. 363—371. — Lausanne als Kapitulation der Westmächte vor den Türken; Sèvres weder fair noch ausführbar.

Maxwell H. H. Macartney: *The New Grand Assembly*. The Fortnightly Review, November 1923, S. 742—751. — Objektiv gehaltene Darstellung der Hauptfaktoren in der türkischen Nationalversammlung.

Philip Marshall Brown: *The Capitulations*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 71—81. — Geschichte der Kapitulationen bis zur Konferenz von Lausanne.

Gustav Herlt: *Kampf der Türkei um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit*. Österreichische Rundschau, Oktober 1923, S. 945—949.

William Oualid: *Les intérêts privés en Turquie et la paix de Lausanne*. L'Europe Nouvelle, 29. September 1923, S. 1257—1261. — Kurze klare Übersicht über die Wirtschaftsverhandlungen mit der neuen Türkei.

Clair Price: *The Chester Concession*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 901—908. — Geschichte und Bedeutung der Konzession.

Harold P. Jacob: *Kings of Arabia*. London, Mills & Born 1923. 12 s 6 d. — Geschichte Adens und der Nachbarstaaten; augenblickliche politische Lage; Vorschläge für künftige Beziehungen.

J. de V. Loder: *The Truth about Mesopotamia, Palestine and Syria*. London, Allen & Unwin 1923. 7 s 6 d. — Eine objektiv gehaltene, gut dokumentierte Darstellung.

Philip Graves: *Palestine. The Land of Three Faiths*. With an Introduction by D. G. Hogarth. London, Cape 1923. 286 S. 12 s 6 d. — Die religiösen und politischen Probleme des heutigen Palästina; die Balfour-Deklaration und das britische Mandat.

Awakening Palestine. Edited by Leon Smion and Leonard Stem. London, Murray 1923. VII, 318 S. 7 s 6 d. — Aufsätze bekannter Politiker verschiedener Richtungen über die Probleme des heutigen Palästina.

J. B. Barron: *The First Census in Palestine*. The Nineteenth Century, Juli 1923, S. 128—134.

Sven Hedin: *Persien und Mesopotamien*. Zwei asiatische Probleme. Leipzig, Brockhaus 1923. 68 S.

Zora S. Saguinian: *Perse*. La Revue de Genève, Juli 1923, S. 104 bis 113. — Allgemeiner Überblick über die politische Lage.

* * *

O. Franke: *Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges. Braunschweig und Hamburg, G. Westermann 1923. — Wird besprochen.

F. W. Crosse: *An Outline of International Policy in the Far East*. The Contemporary Review, Juli 1923, S. 34—43. — China als der Kernpunkt des Problems des fernen Ostens.

Heinrich Schnee: *Der ferne Osten*. Deutsche Rundschau, August 1923, S. 119—130. — Japanische Bevölkerungsprobleme; Auswanderung; amerikanisch-japanische Differenzen; China; die Washingtoner Konferenz; Deutschlands Aussichten.

B.: *The Situation in the Far East*. Foreign Affairs (New York) Juni 1923, S. 9—29. — Die Frage des fernen Ostens ist für die Vereinigten Staaten die Frage der Beziehungen zu Japan; die Konflikte zwischen den beiden Mächten beruhen im Grunde auf Japans Haltung gegenüber China.

Tyler Dennett: *American Policy in the Far East*. Current History (New York) Juli 1923.

En Tsung Yen: *The Open Door Policy*. Boston, The Stratford Co. 1923. — Geschichtlicher Überblick über die Ereignisse im fernen Osten seit der Ankunft der Europäer.

Mingchien Joshua Bau: *The Open Door Doctrine in Relation to China*. New York, The Macmillan Co. 1923. \$ 2,50. — Darstellung der Wirtschaftsbeziehungen der Großmächte zu China.

The China Year Book 1923. Edited by H. G. W. Woodhead. Tientsin, Tientsin Press; London Simpkin Marshall 1923. XXXVIII, 1243 S. 35 s.

Arthur Rosthorn: *Geschichte Chinas*. Stuttgart-Gotha, Perthes 1923. VII, 226 S.

H. T. Hodgkin: *China in the Family of Nations*. London, Allen & Unwin 1923. — Die gegenwärtigen internationalen Beziehungen Chinas; die neue chinesische Kultur und Gesellschaft.

China. The Round Table, September 1923, S. 726—753. — Eingehender Überblick über die kulturelle, politische und wirtschaftliche Lage des heutigen China.

Robert Machray: *The Situation in China*. The Fortnightly Review, November 1923, S. 818—826.

René Lays: *La Chine et le mouvement constitutionnel*. Politica, Juli 1923.

Jean Rodes: *Les Chinois*. Essai de psychologie ethnographique. Paris, Alcan 1923. 233 S.

J. H. Longford: *Japan*. (The Nations of To-day, edited by John Buchan.) London, Hodder & Stoughton 1923. 15 s. — Geschichte und Gegenwart Japans, von einem guten Kenner geschrieben.

Rikitaro Fujisawa: *The Recent Aims and Political Development of Japan*. New Haven, Yale University Press; London, Milford 1923. XI, 222 S. 10 s 6 d.

Poultney Bigelow: *Japan and her Colonies*. London, Arnold 1923. 15 s. — Japan als vorbildliche Kolonialmacht.

Owen Rutten: *Through Formosa*. London, Fisher Unwin 1923. 45 s. — Hohe Anerkennung der japanischen Kolonisierungspolitik.

Amerika

Konrad Haebler: *Geschichte Amerikas*. Leipzig, Bibliograph. Institut 1923. VII, 346 S.

William Macdonald: *Three Centuries of American Democracy*. New York, Holt & Co. 1923. \$ 2.25. — Kurze Geschichte der Vereinigten Staaten.

S. E. Forman: *A History of the American People*. London, Allen & Unwin 1923. 21 s.

H. E. Egerton: *The Causes and Character of the American Revolution*. Oxford, Clarendon Press; London, Milford 1923. VI, 207 S. 8 s 6 d.

Samuel Flagg Bemis: *Jay's Treaty*. A Study in Commerce and Diplomacy. New York, The Macmillan Co. 1923. 271 S. \$ 3.25. — Geschichte des Vertrages von 1794, der erst den eigentlichen Frieden zwischen England und den Vereinigten Staaten schuf und den letzteren die Möglichkeit freier Entwicklung brachte.

Vize-Admiral G. A. Ballard: *America and the Atlantic*. London, Duckworth 1923. 10 s 6 d. — Ursprung und Entwicklung der europäischen Niederlassungen an den atlantischen Küsten Nord- und Südamerikas, unter einseitiger Betonung der Bedeutung der Seemacht.

Lujo Brentano: *Die Entwicklung der Vereinigten Staaten zum Imperialismus*. Archiv für Politik und Geschichte, Mai 1923, S. 224—243.

Gustav Schleich: *Amerika und der Weltkrieg nach Marshall Kelly's American bias in the war*. Mit Geleitwort von Friedrich Schäfer. Berlin, Ebering 1923. 84 S.

Arthur Hendrick Vandenberg: *If Hamilton were here to-day*. American Fundamentals applied to Modern Problems. New York, Putnam's Sons 1923.

Problems and Politics in the United States. The Round Table, Juni 1923, S. 530—545. — Die ‚Isolierungspolitik‘ der Vereinigten Staaten, ihre Stellung zum Völkerbund.

Firmin Roz: *L'Amérique nouvelle*. Paris, Ernest Flammarion 1923. — Bericht über Gesellschaft, Einrichtungen und Sitten der Amerikaner, weniger wichtig. Hauptsache: eine Geschichte der letzten Jahre vor, während und nach dem Kriege (Krise der traditionellen Parteien, Wilson, Frieden von Versailles, der Panamerikanismus).

Hermann George Scheffauer: *Das Land Gottes. Das Gesicht des neuen Amerikas*. Hannover, P. Stegemann 1923, 254 S.

Thomas J. Norton: *The Constitution of the United States*. London, Allen & Unwin 1923. 8 s 6 d. — Geschichte der amerikanischen Verfassung; gegenwärtige Probleme.

John W. Burgess: *Recent Changes in American Constitutional Theory*. New York, Columbia University Press; London, Milford 1923. XI, 115 S. 8 s. — Von einem Anti-Föderalisten.

Herbert Arthur Smith: *Federalism in North America*. A comparative study of institutions in the United States and Canada. London, A. F. Bird 1923. 328 S. 18 s 6 d.

Elmer Murphy: *Government at the Crossroads*. The Atlantic Monthly (New York) Oktober 1923, S. 438—447. — Der Niedergang des Parlamentarismus in den Vereinigten Staaten.

James Davenport Whelpley: *The Swing of the Pendulum*. The Fortnightly Review, Juni 1923, S. 1005—1015. — Der neugewählte Kongreß und seine Bedeutung für die zukünftige Politik der Vereinigten Staaten.

George B. Christian Jr.: *Warren Gamaliel Harding*. Current History (New York) September 1923, S. 903—908. — Im Anschluß daran: Death and Burial of President Harding, S. 909—910.

S. K. Ratcliffe: *President Harding and the European Crisis*. The Contemporary Review, Juli 1923, S. 13—20. — Die Haltung gegenüber England, Frankreich, dem Völkerbund und dem Friedensvertrag.

J. D. Whelpley: *The Late President Harding and the Succession*. The Fortnightly Review, September 1923. — Harding, „das geschmeidige Werkzeug des Gesetzes und der Organisation der politischen Partei“, im Gegensatz zu Wilson's Versuch zu herrschen; große Entwicklungsmöglichkeiten durch den Tod abgeschnitten.

F. Lauriston Bullard: *Calvin Coolidge as Man and Statesman*. Current History (New York) September 1923, S. 896—902.

Edward Elwell Whiting: *The President*. The Atlantic Monthly (New York) November 1923, S. 577—585. — Eine Charakterisierung Coolidge's.

S. K. Ratcliffe: *President Coolidge and his Task*. The Contemporary Review, September 1923, S. 304—309.

Calvin Coolidge, Commoner and President. By a Fellow alumnus. The Fortnightly Review, Dezember 1923, S. 849—863.

Lord Charnwood: *Theodore Roosevelt*. London, Constable 1923. 7 s 6 d. — Eine enthusiastische Biographie.

The Americanism of Theodore Roosevelt. Compiled by Herman Hagedorn. Boston, Houghton Mifflin Co. 1923. § 2,50. — Auswahl aus den Schriften Roosevelt's.

Ludwig Lewisohn: *Up Stream*. An Autobiography. London, Grant Richards 1923. 248 S. 10 s 6 d. — Der Antisemitismus in den Vereinigten Staaten.

H. Perry Robinson: *The Drink Problem in the United States*. The Nineteenth Century, September 1923, S. 437—446. — Gegen die Prohibition.

Robert E. Corradini: *Four Years of Prohibition*. Current History (New York) September 1923, S. 1006—1012. — Mit Statistiken.

Theodor Alemann: *Die Zukunft des Deutschlands in Amerika*. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Stuttgart, Auslands- und Heimat-Verlags-Aktiengesellschaft 1923. 120 S.

Jose S. Reyes: *Legislative History of America's Economic Policy toward the Philippines*. New York, Columbia University Press 1923.

* * *

Herbert Ingram, Ph. D., Librarian of the Bancroft Library and Associate Professor of Mexican History at the University of California: *The Mexican Nation. A History*. New York, The Macmillan Co. 1923. \$ 4.

Mexiko. Politik, Wirtschaft, Kultur der Vereinigten Staaten von Mexiko. Festschrift zur Feier des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung. Berlin, Agencia Duems 1923. 96 S. Mit 40 Abb. Sondernummer des Handelsnachrichten-Dienst der Agencia Duems für Mexiko, Mittel- und Südamerika.

Aleides Arguedas: *Histoire générale de la Bolivie*. Paris 1923. — Geschichte Boliviens seit seiner Gründung (16. Juli 1809).

Dr. Ernesto Longobardi: *Petroleum Reserves in Bolivia and the Argentine Republic*. Bulletin of the Pan-American Union, Juli 1923, S. 16—24. — Mit einem Kärtchen.

Robert G. Cleland: *One Hundred Years of the Monroe Doctrine*. Los Angeles, Times Mirror Press 1923.

S. G. Inman: *Pan-American Unity in the Making*. Current History (New York) September 1923, S. 919—925. — Die fünfte Panamerikanische Konferenz in Santiago; ihre Ziele und ihre Erfolge.

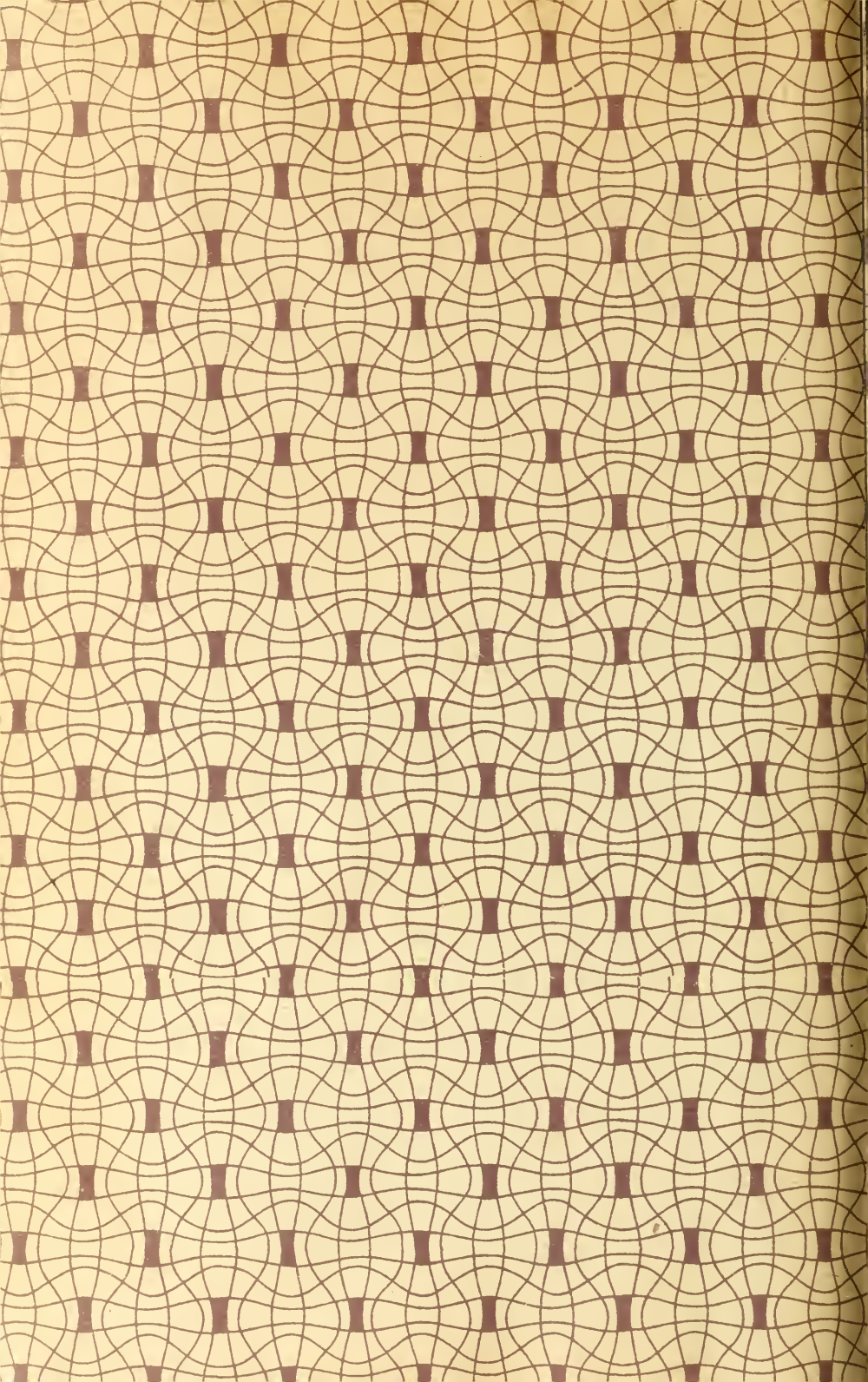
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Paul Marc, Hamburg.

Alle Nachdrucksrechte vorbehalten.

Geschäftliche Mitteilungen sind an die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart zu richten.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.





D
410
E8
Jg.1

Europäische Gespräche

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

